



Nichtfinanzieller Bericht 2023

Inhaltsverzeichnis

3	Brief des Vorstandsvorsitzenden	
6	Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden	
8	Einführung	
9	Über die Deutsche Bank	
10	Über diesen Bericht	
11	Beurteilung der Wesentlichkeit	
13	Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft	
15	Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung	
23	Nachhaltige Finanzierung	
49	Klima- und andere Umweltrisiken	
70	Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht	
79	Menschenrechte	
84	Betriebsökologie	
92	Governance und Geschäftsabläufe	
94	Corporate Governance	
106	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle	
110	Kultur, Integrität und Verhalten	
114	Public Policy und Regulierung	
119	Bekämpfung von Finanzkriminalität	
124	Steuern	
126	Datenschutz	
129	Produktverantwortung	
132	Kundenzufriedenheit	
138	Technologie, Daten und Innovation	
140	Digitalisierung und Innovation	
144	Informationssicherheit	
148	Mitarbeiter und soziale Verantwortung	
150	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit	
167	Soziale Verantwortung	
172	Kunst, Kultur und Sport	
173	Anhang	
174	Unabhängige Prüfvermerke	
183	Überblick über nichtfinanzielle Ziele	
185	Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung	
269	GRI Index und UN Global Compact	
288	Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index	
292	Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	
295	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft	
319	Impressum/Publikationen	

Brief des
Vorstandsvorsitzenden

Brief des
Aufsichtsratsvorsitzenden

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 war in vielerlei Hinsicht nicht einfach. Drängende Themen beherrschten weiterhin die Tagesordnung – von Inflation über Lieferkettenprobleme bis zu den Kriegen in der Ukraine sowie zwischen Israel und der Hamas. Dies forderte unseren Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel ab, ebenso wie der Gesamtgesellschaft in den Ländern, in denen wir tätig sind. Viele unserer Interessengruppen brauchten im vergangenen Jahr unsere Unterstützung – und wir haben uns darauf konzentriert, für sie da zu sein.

Das von Konflikten geprägte geopolitische Umfeld bestärkt uns in unserer Überzeugung, dass ein umfassendes Risikomanagement eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Deutschen Bank ist. Nichtfinanziellen Risiken kommt dabei eine stetig wachsende Bedeutung zu – sei es im Bereich der Daten- und IT-Sicherheit, beim Schutz vor Verstößen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen Gesetze oder regulatorische Vorgaben, auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit oder einem der anderen Bereiche, die in diesem Bericht abgebildet werden.

Viele dieser Themen werden öffentlich wenig diskutiert oder sind angesichts der anderen großen Herausforderungen etwas aus dem Blickfeld geraten. Das gilt insbesondere für das Thema Nachhaltigkeit. Es dominierte 2023 weniger die Schlagzeilen, obwohl das vergangene Jahr nach Erkenntnissen der US-Raumfahrtbehörde NASA das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war – mit Dürren und Überschwemmungen in einem Ausmaß wie selten zuvor.

Dies hat uns einmal mehr gezeigt, wie dringlich der Kampf gegen den Klimawandel und die Umweltzerstörung ist – und das betrifft nicht nur die Gesellschaft als Ganzes, sondern auch unsere Bank.

Wir sind davon überzeugt, dass sich der Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen muss. Und wir sehen es unabdingbar an, dass sich eine globale Bank mit Hauptsitz in Europa hier als glaubwürdiger Vorreiter positioniert. Dabei reicht der Begriff der Nachhaltigkeit weit über Klima- und Umweltschutz hinaus: Es gehört auch zu den Grundlagen unseres langfristigen Geschäftserfolgs, dass wir uns systematisch mit den Gefahren auseinandersetzen, die von missachteten Menschenrechten oder der Finanzkriminalität ausgehen – und entsprechend handeln. Die nichtfinanziellen Risiken, die mit diesen Bedrohungen einhergehen, sind mittlerweile fester Bestandteil unseres Risikomanagements. Wir tun viel dafür, unsere Kontrollen weiter zu verbessern und zu verschärfen.

Wir wollen eine Bank sein, die zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beiträgt, und wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Seit 2019 ist Nachhaltigkeit eine Managementpriorität in der Deutschen Bank, und wir haben in dieser Zeit viele Fortschritte in allen vier Säulen unserer Nachhaltigkeitsstrategie erzielt. So auch 2023:

Wir konnten das Volumen nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen um 64 Mrd. € steigern. Seit wir im Jahr 2020 begonnen haben darüber zu berichten, haben wir ein Gesamtvolumen von 279 Mrd. € erreicht, die DWS nicht eingerechnet. Im vergangenen Jahr kamen viele wirkungsvolle Transaktionen und Programme hinzu. Dazu gehört ein Programm zur Risikoteilung in Zusammenarbeit mit der European Investment Bank, um die Bemühungen mittelständischer Unternehmen zu einem nachhaltigen Wandel zu unterstützen. Insgesamt werden dafür 400 Mio. € zur Verfügung stehen, wovon mindestens die Hälfte der Darlehen für die Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt ist.

Auf unser Ziel von 500 Mrd. € bis Ende 2025 arbeiten wir weiter hin, obwohl sich das Wachstum bei nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen zuletzt verlangsamt hat. Der Grund hierfür ist, dass Unternehmen und Privatkunden weniger Finanzierungen nachfragten, weil die Marktbedingungen unsicher waren. Wir gehen davon aus, dass dieser Abwärtstrend nur vorübergehend ist, da Umweltrisiken immer offener zutage treten und Regulierungs- und Berichtsvorgaben den Trend zu nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen mittelfristig verstärken werden.

In der Säule Richtlinien & Verpflichtungen haben wir uns auf unsere Selbstverpflichtung konzentriert, einen Beitrag dazu zu leisten, das Pariser Klimaschutzabkommen umzusetzen. Wir haben unsere Richtlinie zur Finanzierung von Kraftwerkskohle verschärft und im Oktober unseren ersten Transitionsplan veröffentlicht. Der Plan zeigt auf, wie wir die finanzierten Emissionen für CO₂-intensive Branchen in unserem Unternehmenskreditportfolio verringern wollen, um bis 2050 das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Mit dem Plan haben wir Netto-Null-Zielpfade für drei weitere Sektoren veröffentlicht – Kohle, Zement und Schifffahrt. Sie ergänzen die Ziele für vier emissionsintensive Branchen, die wir bereits 2022 bekanntgegeben haben. Damit sind mehr als die Hälfte der gesamten finanzierten Emissionen aus unserem Unternehmenskreditportfolio durch Netto-Null-Pfade abgedeckt; und die finanzierten Emissionen, die wir bisher veröffentlicht haben, decken nunmehr rund 60% unseres gesamten Kreditportfolios ab.

Um diese Ziele zu erreichen, gehen wir inzwischen bis auf die Ebene einzelner Transaktionen herunter. Eigens dafür haben wir im November 2022 in unserer Bank das Net-Zero-Forum geschaffen. Dieses Gremium prüfte im Jahr 2023 mehr als 40 Kreditvergaben mit einem Volumen von jeweils mehr als 25 Mio. € daraufhin, ob sie mit unserem Transitionsplan vereinbar sind. Dies hat auch unsere Kundenbetreuer dabei unterstützt, den Dialog mit den CO₂-intensiven Unternehmen zum schwierigen, aber notwendigen Übergang zu einem kohlenstoffarmen Geschäftsmodell zu vertiefen.

Darüber hinaus haben wir die Bereiche Strategie, Umsetzung und Kontrollen im Chief Sustainability Office ausgebaut, die Stelle des Leiters für Menschenrechte geschaffen und ein regionales Governance-Programm eingeführt, um unsere Aufstellung sowie die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden weltweit zu vereinheitlichen.

Schließlich haben wir viel dafür getan, unsere Vordenkerrolle im Bereich Nachhaltigkeit zu untermauern – mit unserem zweiten Nachhaltigkeitstag, unserer dritten dbAccess Global ESG Conference und einer Veranstaltungsreihe mit sechs Partnern aus der deutschen Industrie auf der Weltklimakonferenz COP28.

Ein weiterer Bereich, in dem wir als Bank mit einem globalen Netzwerk vorangehen müssen, ist der Kampf gegen die Finanzkriminalität. Unsere Branche ist hier mit immer komplexeren Bedrohungen konfrontiert. Über mehrere Jahre hinweg haben wir unsere Expertise im Kampf gegen Finanzkriminalität gestärkt, Prozesse verbessert und externe Partnerschaften aufgebaut. 2023 haben wir die Zahl der Beschäftigten in unserer Abteilung gegen Finanzkriminalität um etwa 500 auf mehr als 2.400 erhöht. Wir sind uns aber bewusst, dass alle Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Bank beim Kampf gegen Finanzkriminalität eine wichtige Rolle spielen. Daher stärken wir unsere Risikokultur, informieren intern regelmäßig über alle einschlägigen Vorschriften und fördern ein Umfeld, in dem sich alle trauen, auf Schwächen, Fehler oder Missstände hinzuweisen.

Wir haben uns verstärkt darauf konzentriert, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über neue Gefahren und deren mögliche Folgen für einzelne Personen, Institutionen und die Gesellschaft als Ganzes aufzuklären. Unsere Aktionswoche zum Kampf gegen die Finanzkriminalität mit zahlreichen internen und externen Experten traf auf großes Interesse.

Erhebliche Fortschritte haben wir auch dabei gemacht, Kontrollmängel zu beheben. Wir sind uns aber bewusst, dass es noch mehr zu tun gibt, und wir werden weiter eng mit unseren Regulierungsbehörden zusammenarbeiten und die nötigen Ressourcen einsetzen. Starke Kontrollen, die sich an veränderte Vorschriften und Marktbedingungen anpassen können, schützen sowohl die Bank als auch unsere Kunden. Ein Beispiel dafür war, wie wir unsere Kunden dabei unterstützt haben, sich auf ein verändertes Sanktionsumfeld einzustellen. Darüber hinaus können starke Kontrollen das Geschäft fördern und dazu beitragen, dass wir unsere Kunden an neuen Produkten oder Marktchancen auf sichere Weise teilhaben lassen können.

Um unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können, ist eine vielfältige Belegschaft unerlässlich. Und diese Vielfalt zeigt sich in unserer Personalstatistik: Unsere Bank ist in 57 Ländern vertreten und beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 153 Nationalitäten. Im Jahr 2023 haben wir das Konzept der Chancengleichheit in unserer Vision und unseren Initiativen für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe gestärkt. Unter unseren Führungskräften haben wir das Bewusstsein dafür geschärft, wie wir Beschäftigte mit unterschiedlichen Startbedingungen unterstützen können. Gleichzeitig haben wir weiter in unsere Programme für Chancengleichheit für historisch unterrepräsentierte Gruppen investiert. Wir sind weiterhin auf Kurs, unsere Ziele für Geschlechtervielfalt zu erreichen, einschließlich eines Frauenanteils von mindestens 35% in den oberen Führungsebenen bis 2025.

Gleichzeitig sind wir bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das lebenslanges Lernen fördert, etwa mit einer Plattform, die Lernpräferenzen erkennt und Inhalte vorschlägt.

Darüber hinaus ermutigen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen in unsere gesellschaftlichen Projekte einzubringen. Es macht uns stolz, dass mehr als 23.400 von ihnen gut 212.000 Stunden investiert haben, um eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte zu unterstützen. Sie unterrichteten zum Beispiel Finanzwissen an Schulen und haben seit 2021 allein in Deutschland 65.800 Schüler erreicht. In Zukunft wollen wir unsere Programme zur finanziellen Allgemeinbildung ausbauen, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, Verantwortung in Finanzfragen zu übernehmen.

Durch diese und andere Initiativen leisten wir weltweit einen messbaren Beitrag, gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und Menschen und Gemeinschaften zu unterstützen. Im Jahr 2023 investierte die Bank 52,6 Mio. € im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements sowie in Kunst-, Kultur- und Sportprojekte. Mehr als 3,9 Millionen Menschen profitierten davon. Ein Thema, das uns sehr wichtig ist, ist der entschlossene Kampf gegen Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung. Hier haben wir unser Engagement unterstrichen, indem wir 1 Mio. € in Bildungsprojekte investieren, die der nächsten Generation Toleranz, Empathie und Demokratie vermitteln.

Unser klares Ziel ist es, fest in der Mitte der Gesellschaft zu stehen und einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt zu leisten. Dies ist auch eine Voraussetzung für den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Bank, weshalb uns neben den finanziellen auch die nichtfinanziellen Ziele auf unserem Kurs leiten. Die Ergebnisse des vergangenen Jahres belegen, dass wir bei beiden Eckpfeilern für den geschäftlichen Erfolg auf dem richtigen Weg sind. Einen großen Teil unserer Fortschritte verdanken wir unseren Kunden, unseren Aktionären und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – und bei allen möchte ich mich für ihre Loyalität und ihre Unterstützung herzlich bedanken.

Im vergangenen Jahr haben wir erneut gezeigt, dass wir ein starker und zuverlässiger Partner für unsere Interessengruppen sind. Und wir wollen auch weiterhin ein verantwortungsbewusster Unternehmensbürger und der erste Ansprechpartner für unsere Kunden in allen Finanzangelegenheiten sein – um zu ihrem dauerhaften Erfolg und ihrer finanziellen Sicherheit beizutragen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sewing', with a stylized flourish at the end.

Christian Sewing

Liebe Leserinnen und Leser,

die Deutsche Bank hat im Zuge ihrer Neuausrichtung in den vergangenen Jahren ein solides Fundament für nachhaltiges Wachstum geschaffen und weiter Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei Kunden, Aktionären und Aufsehern gewonnen. Es liegt in unserer Verantwortung, dieses Vertrauen zu bewahren. Auch im Jahr 2023 hat unsere Bank gute Finanzergebnisse erzielt und in einem volatilen Umfeld ihre Widerstandskraft bewiesen. Den unternehmerischen Erfolg messen wir aber nicht allein am Ergebnis: Auch bei wichtigen nichtfinanziellen Faktoren muss die Bank ihren Ansprüchen und denen aller relevanten Interessensgruppen gerecht werden. Deshalb hat sich auch der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr intensiv mit den Themen des vorliegenden Berichts beschäftigt.

Unser Augenmerk im Aufsichtsrat lag dabei in erster Linie darauf, die Unternehmensführung durch weiter verbesserte Kontrollen zu stärken und die Einhaltung unternehmensinterner Richtlinien sicherzustellen, den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen und die Digitalisierung im Interesse unserer Kunden voranzutreiben.

Als Bank mit weltweitem Netzwerk sind wir vielfältigen und teilweise komplexen Bedrohungen ausgesetzt. Es bedarf daher wirksamer Kontrollen zum Schutz unserer Bank und unserer Kunden. Der Vorstand arbeitet kontinuierlich daran, die Kontrollen weiter zu verbessern und Schwachstellen zu beheben. Dabei wird der Vorstand vom Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen beraten und kontrolliert. Der Regulatory Oversight Ausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinterner Richtlinien sichergestellt wird. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat zudem bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle. Darüber hinaus überprüft er regelmäßig die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und ihre Richtlinien.

Gleichzeitig bleibt es ein zentrales Ziel der Bank, Vielfalt und Teilhabe zu fördern; dieser Maxime messen wir auch bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands große Bedeutung bei. Dabei ist uns sehr bewusst, dass wir unseren eigenen Anspruch zur Geschlechtervielfalt im Vorstand aktuell nicht erfüllen. Der Aufsichtsrat setzt sich dafür ein, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen steigt, sowohl im Vorstand als auch auf den Ebenen darunter. Geschlechtervielfalt ebenso wie unsere Nachhaltigkeitsambitionen noch stärker in den Zielen für den Vorstand zu verankern, ist eines der Elemente des neuen Vergütungssystems, das wir der Hauptversammlung in diesem Jahr zur Abstimmung vorlegen werden. Näheres dazu finden Sie im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichts der Bank.

Schließlich hat auch das Thema Nachhaltigkeit für den Aufsichtsrat eine hohe Priorität. Es wird daher gemeinsam mit anderen strategischen Themen im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss behandelt. Als Globale Hausbank unterstützen wir den Übergang zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaft, indem wir nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen ermöglichen und Kunden bei ihrer Transformation beraten und begleiten. Gleichzeitig hat die Bank sich verpflichtet, ihr eigenes Geschäft klimaneutral zu stellen. Ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zu Klimaneutralität war im vergangenen Jahr die Veröffentlichung des initialen Transitionsplans. Er erklärt detailliert, wie der Vorstand die finanzierten Emissionen für CO₂-intensive Branchen im Kreditportfolio verringern möchte. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben dem nachhaltigen Wandel werden es vor allem technologische Innovationen sein, die die Erwartungen unserer Kunden prägen und den digitalen Wandel im Bankensektor vorantreiben. Dabei ist kaum eine Entwicklung mit so hohen Erwartungen verbunden wie der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI), mit dem sich auch der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr beschäftigt hat. Die Bank hat 2023 ein Programm gestartet, um die Entwicklung und Einführung von KI-Lösungen in der gesamten Bank auszuweiten und verschiedene Anwendungsfälle zu prüfen. Auch auf diesem Feld sind Datensicherheit und angemessene Kontrollen unabdingbar. Daher wurde ein Aufsichtsratsforum für künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Oversight Forum) eingerichtet. Das Forum soll für eine bankweite Aufsicht und Steuerung sorgen, um eine angemessene Überwachung und Risikobewertung von KI-Lösungen und deren Ausrichtung auf die strategischen Ziele der Bank sicherzustellen. Neben den Entwicklungen im Bereich KI und maschinelles Lernen waren Fortschritte bei der Cloud-Transformation und IT-Sicherheit zentrale Themen im Aufsichtsratsausschuss für Technologie, Daten- und Innovation. Die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf unsere Cyber- und Informationssicherheit wurden regelmäßig erörtert.

Den ausführlichen Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats zu diesen und anderen Themen finden Sie im Geschäftsbericht der Deutschen Bank.

Die Deutsche Bank hat in den vergangenen Jahren gute Voraussetzungen geschaffen, um ihren Kunden zu helfen, durch geopolitische Veränderungen zu navigieren und den Wandel zu einer nachhaltigen und digitalisierten Wirtschaft zu begleiten. Als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger ist die Bank eng mit der Gesellschaft und ihren Interessengruppen verbunden. Dabei wollen wir die Menschen und Wirtschaft vor Ort stärken. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand dabei unterstützen, diesen Weg fortzusetzen, Kontrollen weiter zu stärken und der gesellschaftlichen Verantwortung der Deutschen Bank gerecht zu werden.

Ihr



Alexander Wynaendts

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deutsche Bank AG

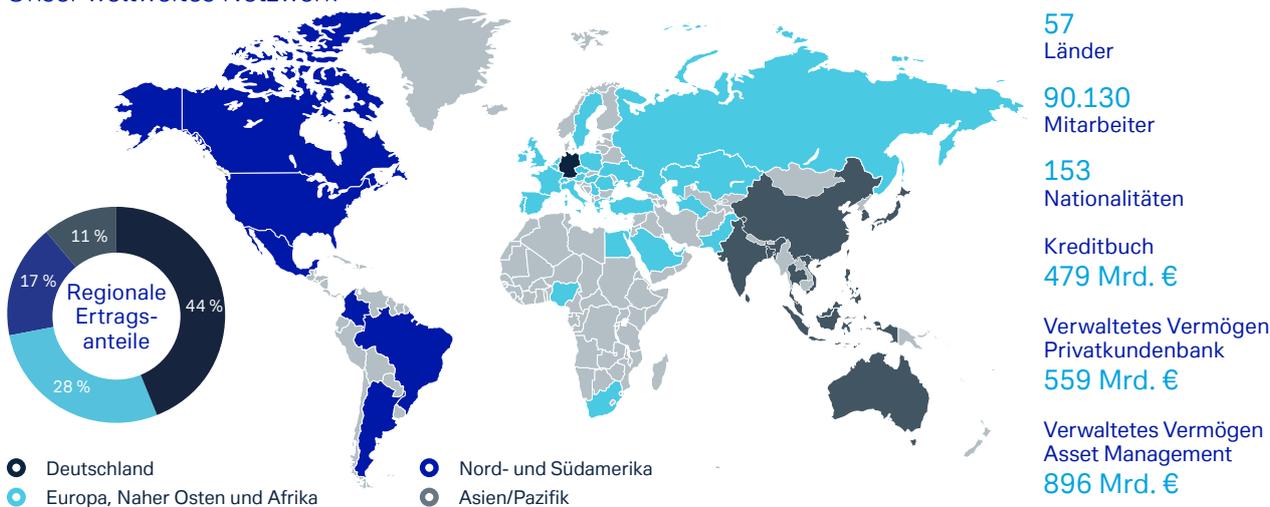
Einführung

9	Über die Deutsche Bank
10	Über diesen Bericht
11	Beurteilung der Wesentlichkeit

Über die Deutsche Bank

Seit ihrer Gründung im Jahr 1870 ist die Deutsche Bank die führende Bank in Deutschland. Sie hat in Europa eine starke Marktposition und ist in Amerika und in der Region Asien-Pazifik maßgeblich vertreten. Seit mehr als 150 Jahren verbindet die Deutsche Bank Welten, um Menschen und Unternehmen dabei zu helfen, ihre Ziele zu erreichen. Was die Gründer der Bank inspiriert hat, treibt uns auch heute noch an: Wir sind eine Bank, die wirtschaftliches Wachstum fördert und die Gemeinschaft voranbringt. Eine Bank, die Positives bewirken kann – für ihre Kunden, ihre Mitarbeiter, ihre Investoren und für die Gesellschaft.

Unser weltweites Netzwerk



Unsere Werte

Wir wollen ein Klima der Offenheit und Vielfalt pflegen, in dem sich Mitarbeiter offen äußern können und ihre Ansichten geschätzt werden; ein Klima, in dem der Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank auf Respekt, Kooperation und Teamarbeit aufbaut. Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie unsere Unternehmenswerte leben: Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft.



Unsere Geschäftstätigkeit

Wir fokussieren uns auf vier Geschäftsbereiche, die sich klar an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten: eine Unternehmensbank, eine Investmentbank, eine Privatkundenbank und das Asset Management. Die Deutsche Bank bietet vielfältige Finanzdienstleistungen an – von Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft über ein fokussiertes Kapitalmarktgeschäft bis hin zur Anlageberatung und zur Vermögensverwaltung. Wir bedienen Privatkunden, mittelständische Unternehmen, Konzerne, die Öffentliche Hand und institutionelle Anleger.



Unsere Strategie

Als führende Bank in Deutschland mit starken europäischen Wurzeln und einem globalen Netzwerk begleiten wir unsere Kunden, wo immer sie uns brauchen. Als Globale Hausbank wollen wir in allen Finanzfragen der erste Ansprechpartner sein – mit einzigartigem Risikomanagement, mit modernen Technologieplattformen und mit einem umfassenden Produktangebot und mit Zugang zu den weltweiten Märkten. Wir wollen unsere Kunden durch geopolitische und makroökonomische Veränderungen navigieren und die Transformation zu einer nachhaltigen und digitalisierten Wirtschaft ermöglichen.

Ausgewählte Nachhaltigkeitsratings und -bewertungen 2023¹

CDP Climate Change	ISS ESG Corporate Rating	MSCI ESG Ratings	S&P Global CSA	Sustainalytics ESG Risk Rating
B	C+ (Prime Status)	A	54	27,9
2022: B 2021: B Skala ² : A bis D- Branchendurchschnitt: B	2022: C (Prime Status) 2021: C (Prime Status) Skala ² : A+ bis D- Dezil-Rang ³ : 1/10	2022: A 2021: A Skala ² : AAA bis CCC Branchendurchschnitt ⁴ : -	2022: 59 2021: 60 Skala ² : 100 bis 0 Branchendurchschnitt: 34	2022: 27,9 2021: 27,4 Skala ² : 0 bis 100

¹ Weitere Details finden Sie auf der [Investor-Relations-Website](#).

² Von bester zu schlechtester Bewertung

³ Ein Dezil-Rang von 1 bedeutet eine höhere Wertung im Vergleich zu Wettbewerbern

⁴ Die Bewertung ist ausdrücklich relativ zu den Standards und der Geschäftsentwicklung der Wettbewerber, daher wird kein Branchendurchschnitt ausgewiesen

Über diesen Bericht

GRI 2-3

Der vorliegende jährliche Nichtfinanzielle Bericht 2023 deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ab. Er enthält Angaben zu konzernweiten Managementansätzen der Deutschen Bank für eine Auswahl nichtfinanzieller Themen, beschreibt die wichtigsten Aktivitäten und diesbezüglichen Fortschritte im Jahr 2023 sowie die betreffende Governance, Richtlinien und Strukturen der Deutschen Bank. Der nichtfinanzielle Bericht wird auf konsolidierter Basis erstellt und der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernjahresabschlusses. Das bedeutet, dass der Nichtfinanzielle Bericht die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (die Muttergesellschaft) sowie alle Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt (die konsolidierten Tochtergesellschaften), abdeckt. In den Fällen, in denen Besonderheiten für konsolidierte Tochtergesellschaften gelten, zum Beispiel für die DWS, werden diese entsprechend adressiert.

Inhalte, die in diesem Bericht mit einer Linie am Seitenrand gekennzeichnet sind, entsprechen den gesetzlich geforderten Informationen gemäß § 315b Handelsgesetzbuch (HGB), eine Nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen. Die Nichtfinanzielle Erklärung entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 315c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 289c HGB. Die gesetzlich geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells erfolgt im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel „Die Geschäftsentwicklung – Der Deutsche-Bank-Konzern“, auf den im Bericht verwiesen wird. Dieser Abschnitt des Geschäftsberichts sowie der Nichtfinanzielle Bericht werden in Übereinstimmung mit den aktuellen Global Reporting Initiative (GRI) Sustainability Reporting Standards erstellt. Verweise auf die einzelnen Standards werden direkt unter der Überschrift des jeweiligen Kapitels oder Unterkapitels aufgeführt. Eine tabellarische GRI-Übersicht veröffentlicht die Bank im Anhang. Bestimmte nach dem neuen Berichtsstandard „GRI 207 „Steuern“ geforderte Informationen sind Teil der Länderspezifischen Berichterstattung im Konzernanhang des Deutsche-Bank-Konzerns, auf die im Bericht verwiesen wird. Die „Nichtfinanzielle Erklärung“ entspricht auch den Vorgaben nach Artikel 8 (1) und (3) der Taxonomieverordnung sowie den diesbezüglichen Spezifizierungen gemäß den Artikeln 4 und 10 (5) des betreffenden delegierten Rechtsakts zur Offenlegung ((EU) 2021/2178).

Der Nichtfinanzielle Bericht 2023 unterliegt, wie der Unabhängige Prüfvermerk zeigt, einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Angaben für Vorjahre und Verweise auf weiterführende Informationen außerhalb des Nichtfinanziellen Berichts (zum Beispiel auf externe Internetseiten) sind nicht Gegenstand der Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Berichtsjahres 2023. Verweise auf weiterführende Informationen auf Internetseiten oder in gesonderten Unternehmenspublikationen der Deutschen Bank unterliegen keiner externen Verifizierung und sind im Bericht mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Der Nichtfinanzielle Bericht 2023 nutzt Metriken der Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und zeigt tabellarisch, in welchen seiner Kapitel oder Unterkapitel die seitens der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlenen Angaben enthalten sind.

Der vorliegende Bericht geht auch auf die Themen ein, über deren Fortschritt die Deutsche Bank für den UN Global Compact berichten muss (siehe „GRI-Index und UN Global Compact“ im Anhang).

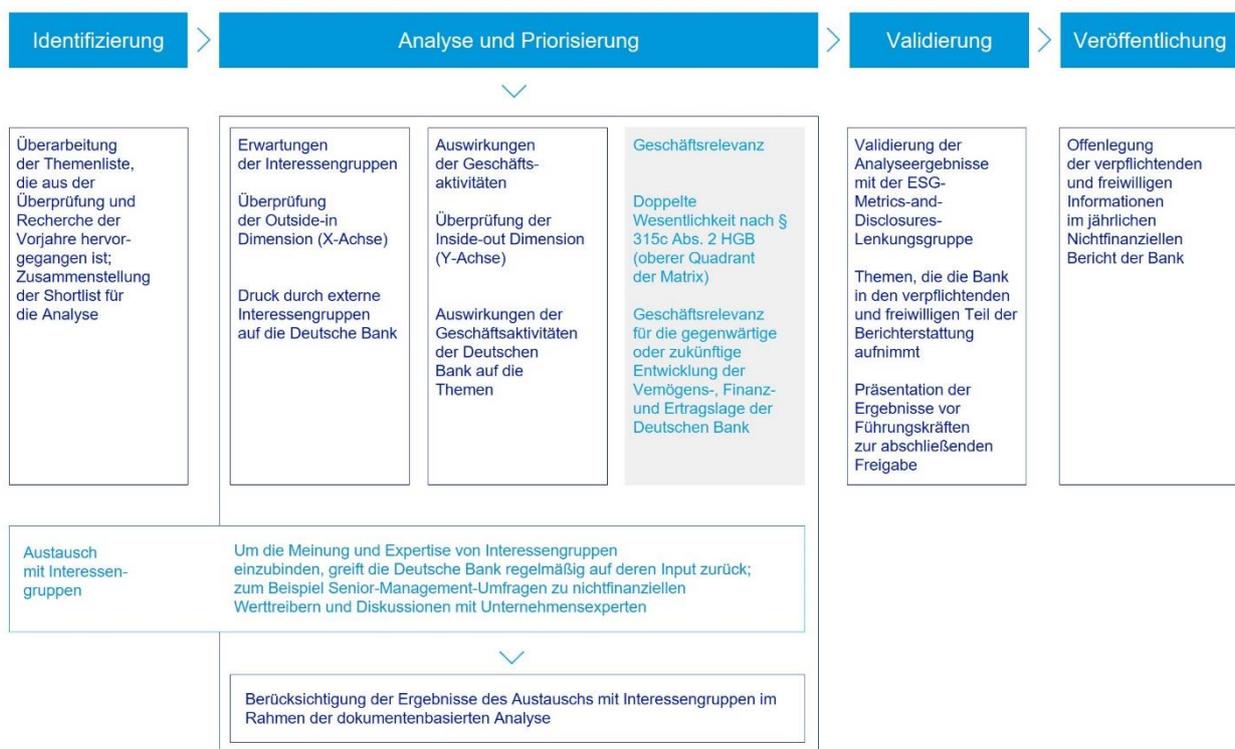
Mit dem am 1. Januar 2024 beginnenden Geschäftsjahr ist die Deutsche Bank durch die Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, im Folgenden CSRD) verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen nach den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, im Folgenden ESRS) als Teil ihres Geschäftsberichts zu berichten. Der Konzern hat ein zentral geleitetes CSRD/ESRS Implementierungsprojekt, um die neuen Offenlegungsanforderungen zu erfüllen. Das Projekt, das Teil der Key Deliverable „Nachhaltigkeitsstrategie“ ist, wird seitens des Chief Sustainability Office und des Finanzvorstands gesponsert und bezieht alle Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen ein.

Beurteilung der Wesentlichkeit

GRI 2-12, 3-1/3

Der Nichtfinanzielle Bericht legt Informationen zu materiellen nichtfinanziellen Themen für die Deutsche Bank und ihre Interessengruppen offen, die im Rahmen der Materialitätsanalyse (im Folgenden „die Analyse“) der Bank ermittelt wurden. Die Analyse orientiert sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und berücksichtigt die Erwartungen externer Interessengruppen sowie die interne Wahrnehmung bezüglich der Geschäftsrelevanz der nichtfinanziellen Themen. Um sicherzustellen, dass die Berichterstattung der Bank im Einklang mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) steht, ergänzt die Deutsche Bank ihre Analyse um eine Priorisierung der Themen, die gemäß § 315c Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 289c des HGB für das Verständnis ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Entwicklung, ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihrer Cashflows relevant sind. Die Deutsche Bank identifizierte keine Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Produkte oder Dienstleistungen, die mit potenziell signifikanten Risiken verknüpft sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf wesentliche nichtfinanzielle Themen haben oder künftig haben werden. Die Analyse beruhte auf dem folgenden Prozess. Das Ergebnis bestimmt den Inhalt dieses Nichtfinanziellen Berichts.

Prozess zur Beurteilung der Wesentlichkeit



Wesentliche nichtfinanzielle Themen 2023

GRI 3-1/2

Aufgrund des langfristigen Charakters nichtfinanzieller Belange führt die Deutsche Bank keine jährliche Analyse von nichtfinanziellen-Themen durch. Dementsprechend reflektieren die materiellen Themen in der untenstehenden Matrix für das Jahr 2023 das Ergebnis der Analyse aus dem Jahr 2021. Für jedes materielle Thema hat die Bank Richtlinien und Verfahren, um die damit verbundenen Auswirkungen und/oder Risiken und Chancen zu steuern. Zugleich verfügt die Bank über wichtige Leistungsindikatoren und gegebenenfalls Zielvorgaben, um die Leistung und Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen zu bewerten und die Fortschritte zu beurteilen. Diese sind in den folgenden Kapiteln des Berichts beschrieben.

Alle Themen im oberen rechten Quadranten der Matrix erfüllen die Wesentlichkeitsanforderungen gemäß § 315c in Verbindung mit § 289c Abs. 3 HGB. Sie bilden die „Nichtfinanzielle Erklärung“ der Deutschen Bank. Jedes wesentliche Thema der „Nichtfinanziellen Erklärung“ ist im Bericht mit einer Linie am Seitenrand gekennzeichnet. Die blau gekennzeichneten Themen sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Wesentlichkeitsmatrix



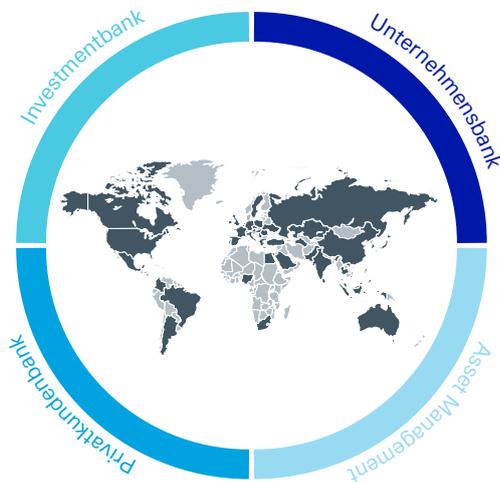
¹ Im Jahr 2023 weitete die Deutsche Bank ihre Portfoliobewertung auf weitere Umweltrisiken aus wie im Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“ beschrieben

Mit dem am 1. Januar 2024 beginnenden Geschäftsjahr muss die Deutsche Bank entsprechend der CSRD eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS durchführen. Die Bank führt ein zentrales CSRD/ESRS-Projekt zur Umsetzung der neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch. Das Projekt schließt die Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsprüfung gemäß CSRD/ESRS ein.

Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft

15	Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung
23	Nachhaltige Finanzierung
49	Klima- und andere Umweltrisiken
70	Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht
79	Menschenrechte
84	Betriebsökologie

Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft auf einen Blick



Die Deutsche Bank unterstützt die Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaft

Kumulatives Volumen für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen von 279 Mrd. € zum Jahresende 2023 mit dem Ziel 500 Mrd. € bis zum Jahresende 2025 zu erreichen

Die Deutsche Bank richtet die CO₂-Intensität ihres Kreditportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus

Die Deutsche Bank ist Gründungsmitglied der Net-Zero-Banking-Alliance und der Net-Zero-Asset-Managers-Initiative

Zahlen und Fakten 2023

279 Mrd. €

nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen zum Jahresende 2023 erreicht

54,4%

der gesamten finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditportfolio sind mit Netto-Null-Zielpfaden erfasst

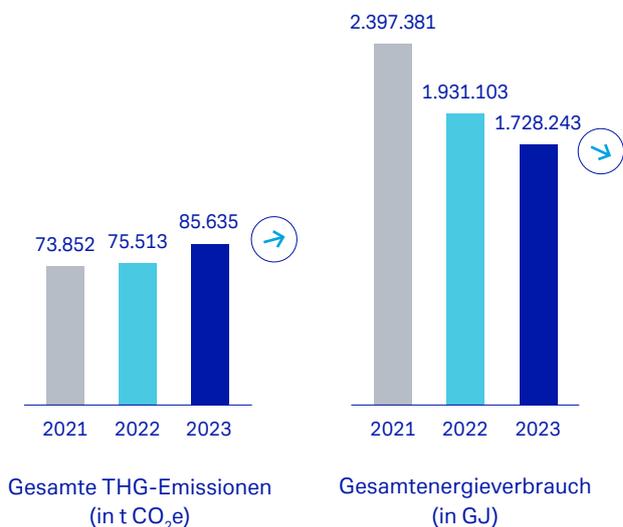
71%

Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen seit Ende 2019

Fortschritt nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen seit 2021



Fortschritte bei THG-Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs im eigenen Betrieb und auf Geschäftsreisen



Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung

- Ausblick und Ambition beim zweiten Nachhaltigkeitstag im März 2023 bekanntgegeben
- Governance gestärkt zur Förderung der Strategieumsetzung
- Drei weitere Netto-Null-Ziele und ersten Transitionsplan veröffentlicht

GRI 2-22

Im Jahr 2019 legte der Vorstand der Deutschen Bank Nachhaltigkeit als eine Managementpriorität fest. Viereinhalb Jahre später bestätigt sich, wie komplex die Transformation von Volkswirtschaften, vor allem mit Blick auf die Dekarbonisierung, sein wird. Die Entkopplung des Wirtschaftswachstums von CO₂-Emissionen und der umfassenden Nutzung natürlicher Ressourcen werden entscheidend sein, da das Ökosystem des Planeten kurz davorsteht, Kippunkte zu überschreiten. Diese Aufgabe wird durch die signifikanten geopolitischen und makroökonomischen Ungewissheiten umso komplexer. Zudem hat der Netto-Null-Übergang das Potenzial, ganze Branchen zu verändern, da die Anpassung von Geschäfts- und Betriebsmodellen erhebliche Investitionen erfordert. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass Unternehmen Übergangsstrategien entwickeln und private Kunden sich der Risiken und Herausforderungen bewusster sind, sei es als Investoren oder Grundstückseigentümer. Sie wenden sich zunehmend an Banken, um Rat und Finanzierung ihres kohlenstoffarmen Übergangs und ihrer sozialen Aktivitäten zu erhalten. Darüber hinaus konzentrieren sich die Regulierungsbehörden mehr und mehr auf Nachhaltigkeitsfragen wie den Netto-Null-Übergang, Diversität und Menschenrechte, und es ist Aufgabe der Bank, diese Regeln umzusetzen. Grundlage hierfür ist ein ständiger Dialog, um sicherzustellen, dass regulatorische Vorgaben das gemeinsame Ziel unterstützen: die Bekämpfung des Klimawandels, die Achtung der Menschenrechte und Gewährleistung der Stabilität des Finanzsystems.

Governance für Nachhaltigkeit

GRI 2-9/12/13/17

Im Jahr 2023 integrierte die Deutsche Bank die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten weiter in Governance-Strukturen auf mehreren Ebenen, angefangen beim Aufsichtsrat und dem Nachhaltigkeitskomitee bis hin zur Geschäftsleitung, wichtigen Infrastruktur- und Kontrollfunktionen sowie Spezialistenteams. Die Governance-Struktur sieht wie folgt aus:



*wurde im Dezember 2023 geschlossen und in die Linienorganisation übergeben

Nachhaltigkeitsausschüsse und -foren

Die Bank verfügt über zwei Komitees, zwei Foren und einen Rat, die sich ausschließlich mit Nachhaltigkeit befassen.

Das Nachhaltigkeitskomitee ist das Hauptsteuerungs- und Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten in der Deutsche-Bank-Konzern. Dies schließt die Beurteilung wesentlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die Deutsche Bank ein. Der Vorstand hat dem Komitee, das vom Vorstandsvorsitzenden und dem Chief Sustainability Officer (stellvertretender Vorsitzender) geleitet wird, Entscheidungsbefugnis zu Nachhaltigkeitsthemen übertragen. Das Komitee setzt sich aus Vorstandsmitgliedern und den Leitern der Geschäftsbereiche sowie leitenden Vertretern relevanter Infrastrukturfunktionen zusammen. Im Rahmen seines „run the bank“-Auftrags überwacht es die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den einzelnen Geschäftsbereichen und stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie mit der Unternehmensstrategie der Bank abgestimmt ist. Das Nachhaltigkeitskomitee hat im Jahr 2023 sieben Mal getagt.

Der Nachhaltigkeitslenkungsausschuss überwacht die Umsetzung der Key Deliverable „Nachhaltigkeitsstrategie“ („change the bank“-Prioritäten). Den Vorsitz hat der Chief Sustainability Officer inne, stellvertretender Vorsitzender ist der Chief Financial Officer Investmentbank, Unternehmensbank und ESG. Der Lenkungsausschuss tritt monatlich zusammen und setzt sich aus divisionalen ESG-Führungskräften und ESG-Expertenteams zusammen. Eskalationen werden an das Nachhaltigkeitskomitee und das Group Operating Committee gemeldet, welches für die Unterstützung der effektiven Umsetzung der Gesamtstrategie und Veränderungsinitiativen der Bank verantwortlich ist. 2023 traf sich der Lenkungsausschuss elf Mal.

Der Nachhaltigkeitsrat fördert den Wissensaustausch zwischen Nachhaltigkeitschampions in der Bank, um bankweite Veränderungen zu unterstützen und neue Themen zu identifizieren. Der Rat steht Mitarbeitern der Bank, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen, offen. Das Gremium leiten gemeinsam der Chief Sustainability Officer und der Chief Financial Officer Investmentbank, Unternehmensbank und ESG. Im Jahr 2023 trat der Rat vier Mal zusammen.

Zwei Nachhaltigkeitsforen sind auf der Transaktions-/Kundenebene angesetzt: Das Net-Zero-Forum (Unternehmens- und Investmentbank) und das Sustainable Finance Governance-Forum. Das Net-Zero-Forum erörtert und bewertet alle Transaktionen (für Sektoren, die in den Geltungsbereich fallen), die oberhalb einer Schwelle von 25 Millionen Euro liegen und

zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen und / oder der Netto-Null-Zielmetrik für einzelne Sektoren um mehr als 1% führen würden. Darüber hinaus berücksichtigen die Mitglieder des Forums, bestehend aus divisionalen ESG-Leitern und Vertriebsleitern der Unternehmens- und Investmentbank, dem Chief Risk Office und dem Chief Sustainability Office, die Übergangsstrategien der Kunden in ihren Empfehlungen.

Das Sustainable-Finance-Governance-Forum ist mit der Interpretation und den Methoden der Anwendung der Definitionen und Produktklassifikationen des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen beauftragt. So können die Mitglieder zu bestimmten nachhaltigen Finanztransaktionen sowie zu Kunden, allgemeinen oder produktspezifischen Kriterien für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen für ausgewählte Aktivitäten oder Branchen konsultiert werden. Gegebenenfalls werden die Empfehlungen des Forums dem Nachhaltigkeitskomitee oder im Rahmen des Reputationsrisikorahmenwerks übermittelt.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand wurden regelmäßig über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie informiert und einbezogen.

Key Deliverable „Nachhaltigkeitsstrategie“

Die Key Deliverable „Nachhaltigkeitsstrategie“ wurde als Teil der „Compete to Win“-Strategie im Jahr 2019 als bereichsübergreifendes-/funktionales Veränderungsprogramm gestartet. Die Key Deliverable „Nachhaltigkeitsstrategie“ wird vom Chief Sustainability Office verantwortet und in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen umgesetzt (neun zum Jahresende 2023). Die Arbeitsgruppen haben messbare Ziele und detaillierte Umsetzungspläne. Sie werden zentral nachverfolgt und vom Nachhaltigkeitslenkungsausschuss überwacht. Die Deutsche Bank erreichte alle relevanten Key-Deliverable-Meilensteine, die sie sich zum Jahresende 2023 gesetzt hatte. Der Auftrag der jeweiligen Arbeitsgruppen ist wie folgt definiert:

- ESG-Finanzierung: Konzipiert und implementiert das Asset- und Liability-Management im ESG-Bereich und potenzielle Anpassungen von Rahmenwerken (beispielsweise das Sustainable Instruments Framework)
- Befähigung und Schulungen: Entwickelt und implementiert das Konzept für globale bereichsübergreifende Kommunikation und nachhaltigkeitsbezogene Schulungen (inkl. Engagement-Ansatz)
- ESG-Daten und Technologie: Baut eine integrierte und automatisierte Basis für Nachhaltigkeitsdaten und -technologien, um Geschäftsmöglichkeiten und Berichterstattung zu erleichtern
- Risiko, Kontrollen und Governance: Entwirft und implementiert Kontrollrahmen für Nachhaltigkeit sowie die gruppenweite Nachhaltigkeits-Governance im Einklang mit Best Practices und regulatorischen Erwartungen
- Netto-Null-Strategie (Unternehmens- und Investmentbank): Operationalisiert die Netto-Null-Verpflichtung und die daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele, vom transitionsbezogenen Kundendialog bis zur Portfoliosteuerung
- Netto-Null-Strategie (Privatkundenbank): Operationalisiert die Netto-Null-Verpflichtung und die daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele mit Fokus auf Immobilienfinanzierungen und Investments sowie die Ausweitung von Partnerschaften und Befähigung des Vertriebs
- Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Arbeitsgruppe wurde im Dezember 2023 geschlossen und in die Linienorganisation übergeben): Stellt die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sicher, indem es Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozesse einführt, um die Einhaltung der Menschenrechte in der Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank und in der vorgelagerten Lieferkette zu gewährleisten
- Natur: Schafft eine Grundlage wie naturbezogene Gesichtspunkte in das Risikomanagement und umweltbezogene und soziale Prüfungsanforderungen einbezogen werden können und schafft eine Grundlage für naturbezogene Produkte; wird perspektivisch sicherstellen, dass die Bank über den Natur-Fußabdruck berichten kann
- Wesentlichkeitsanalyse und Reporting: Definiert die strategischen Wesentlichkeitsthemen und den Ansatz zur Abschätzung der Folgen der Geschäftstätigkeit der Bank, unterstützt die Umsetzung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate-Sustainability-Reporting-Direktive, CSRD)/European Sustainability Reporting Standards, ESRS) (inkl. Übergabe in die Linienorganisation) und treibt die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in das Leistungsmanagement der Bank voran

Chief Sustainability Office

Der Chief Sustainability Officer berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Er hat den Auftrag, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank über Geschäftsbereiche, Infrastrukturfunktionen und Regionen hinweg zu entwickeln und ihre Umsetzung voranzutreiben. Er koordiniert zudem die Arbeit des Nachhaltigkeitskomitees als stellvertretender Vorsitzender, des Lenkungsausschusses als Vorsitzender und des Nachhaltigkeitsrats als Co-Vorsitzender. Zudem informiert er den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig über Fortschritte.

Das Chief Sustainability Office besteht aus drei Bereichen: einem Team für Strategie und Regionale Governance, welches für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Einrichtung einer regionalen Governance verantwortlich ist. Das Unterteam für Regionale Governance wurde im Jahr 2023 mit dem Auftrag gegründet, regionale Strukturen für Nachhaltigkeitsmanagement zu definieren und global umzusetzen. Darüber hinaus ist das Umsetzungs-, Daten- und

Regulierungsteam verantwortlich für das strategische Transformationsprogramm und die Identifizierung und Bewertung relevanter regulatorischer Initiativen. Im Jahr 2023 hat das Chief Sustainability Office als Teil des Umsetzungs-, Daten- und Regulierungsteams eine zentrale Funktion für Nachhaltigkeitsregulierung geschaffen, die die wichtigsten weltweiten Nachhaltigkeitsvorschriften und -standards interpretiert. Das dritte Team, Group Sustainability, verantwortet die Weiterentwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsrichtlinien und -verpflichtungen, Menschenrechtsthemen und deren Überwachung sowie den Dialog mit externen Interessengruppen, einschließlich ESG-Rating-Management. Die Deutsche Bank ernannte im Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten innerhalb von Group Sustainability zur weiteren Stärkung der Menschenrechts-Governance. Darüber hinaus verfügen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen über eigene ESG-Expertenteams, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben und rasch auf neue geschäftliche Chancen und Risiken reagieren zu können.

Weitere Governance-Strukturen für Nachhaltigkeit

Neben dem Chief Sustainability Office und den Expertenteams in den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen hat die Deutsche Bank ESG-Leiter in den beiden größeren Regionen Amerika und Asien-Pazifik eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die regionale Nachhaltigkeitsgeschäftsstrategie vor Ort zu koordinieren und Kunden mit ESG-Beratung und bei Transaktionen zu unterstützen. Darüber hinaus verfügt die Bank über Nachhaltigkeitskoordinatoren an wichtigen Standorten in Europa (z. B. Italien und Spanien), Afrika/Naher Osten (z. B. Vereinigte Arabische Emirate), Südamerika (Brasilien) und Asien-Pazifik (z. B. China und Singapur), um Nachhaltigkeitsinitiativen und -anforderungen weltweit abzustimmen.

Die Steuerung von Klima-, Umwelt- und allgemeineren ESG-Risiken wird von den Nachhaltigkeits- und Risikoausschüssen der Bank geleitet. Das Group Risk Committee hat unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer den Auftrag, die von der Bank getragenen Risiko- und Kapitalangelegenheiten zu überwachen. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Entwicklung des Climate Risk Management Frameworks der Bank. Nähere Einzelheiten sind dem Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“ dieses Berichts zu entnehmen.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu stärken, ist die Transformation hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Zielvorgaben eine Komponente der leistungsorientierten Vergütung der Führungskräfte der Bank. Für weitere Details siehe Kapitel „Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2023 und im Vergütungsbericht 2023.

DWS-Nachhaltigkeits-Governance

Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt bei der DWS mit der Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für die Steuerung der konzernweiten Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung trägt. Dazu gehört auch das Management nachhaltigkeitsbezogener Chancen und Risiken.

Die DWS-Geschäftsführung hat ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an das DWS Group Sustainability Committee delegiert. Das Komitee ist damit mandatiert, die von der Geschäftsführung festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie auf treuhänderischer Ebene und auf Unternehmensebene in allen Abteilungen und Rechtseinheiten umzusetzen. Die Verantwortung für die Genehmigung wichtiger Risikomanagementgrundsätze, Risikoappetitmetriken und die Schwellenwerte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen wurde dem DWS Risk and Control Committee übertragen. Das DWS Reputational Risk Committee befasst sich mit der Prüfung, Genehmigung, Steuerung und Überwachung von eskalierten Reputationsrisiken.

Das Sustainability Oversight Office unterstützt das DWS Group Sustainability Committee bei seinen Aufgaben und zielt darauf ab, eine wirksame Nachhaltigkeits-Governance sicherzustellen.

Um die DWS-Nachhaltigkeits-Governance weiter zu stärken, und um angemessen auf ein sich ständig weiterentwickelndes regulatorisches Umfeld zu reagieren, hat die DWS im Oktober 2023 innerhalb des DWS-Produktbereichs eine neue „Plattform Sustainability“-Funktion eingerichtet. Diese Funktion koordiniert und steuert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie nachhaltigkeitsbezogener regulatorischer Anforderungen innerhalb der DWS Investment- und Produktbereiche mit Schwerpunkt auf die liquide Produktpalette.

Das DWS Sustainability Strategy Team unterstützt den Vorsitzenden der DWS-Geschäftsführung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sicher, dass sie in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebettet ist.

Das Sustainability Risk Team, welches Teil des Chief Risk Office ist, ist für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft in das Rahmenwerk für Risikomanagement verantwortlich.

Der ESG-Beirat berät die Geschäftsführung der DWS zu langfristigen Nachhaltigkeitstrends, Herausforderungen und Chancen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Als globales Finanzinstitut mit einem Kreditbuch von 479 Mrd. € und einem verwalteten Vermögen von 559 Mrd. € in der Privatbank und 896 Mrd. € im Asset Management sieht sich die Deutsche Bank in der Verantwortung, den historischen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen. Die Bank hat Nachhaltigkeit in ihren Produkten und Dienstleistungen, Richtlinien und Prozessen verankert und sich dabei auf die folgenden vier Säulen konzentriert: Nachhaltige Finanzierung, Richtlinien & Verpflichtungen, Mitarbeiter & Eigener Geschäftsbetrieb sowie Vordenkerrolle & Dialog.

Fortschritte in diesen vier Säulen sollen es der Bank ermöglichen, ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen möglichst weitreichend zu vergrößern.

Die Bank hat sich zum Ziel gesetzt, alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu unterstützen, jedoch sind neun von ihnen eng mit den vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank verbunden. Darüber hinaus bewertet die Bank, wie ihre Finanzierungs- und Emissionstätigkeiten zu 13 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wie im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Deutschen Bank festgelegt, beitragen. Weitere Informationen sind im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ dieses Berichts zu finden.

Nachhaltigkeitsstrategie

	Nachhaltige Finanzierung	Begleitung der Kunden der Bank auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit durch die enge Einbindung in ihre Entscheidungsfindung und Prozesse mithilfe eines innovativen und datengestützten Ansatzes
	Richtlinien & Verpflichtungen	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung spezifischer Kontrollrahmenwerke und -prozesse, um regulatorische Anforderungen in Geschäftschancen zu verwandeln, sowie Steuerung der Entscheidungsfindung auf der Grundlage der Wirkungsanalyse (Impact Measurement)
	Mitarbeiter & Eigener Geschäftsbetrieb	Aufbau einer nachhaltigkeitsorientierten Organisation mit einer wertebasierten Führung, befähigten Mitarbeitern und der engen Einbettung der Aspekte Umwelt und Soziales in die bankinternen Prozesse
	Vordenkerrolle & Dialog	Übernahme einer zentralen Rolle für Regierung, Wissenschaft und Interessengruppen, um die Standardsetzung auf lokaler und internationaler Ebene zu fördern



Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)



Um ihr langjähriges Engagement für Nachhaltigkeit zu untermauern, unterstützt die Deutsche Bank mehrere universell geltende Rahmenwerke und Initiativen zur Nachhaltigkeit. Die Bank ist Mitglied der UN Environment Programme Finance Initiative (1992) und hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact (2000), die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investment, über die DWS, 2008), die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking, 2019) und die Net-Zero Banking Alliance (2021) unterzeichnet.

Auf der [Webseite](#) (*) zum zweiten Nachhaltigkeitsstag findet sich ein ausführlicher Überblick zur Nachhaltigkeitsstrategie.

DWS-Nachhaltigkeitsstrategie

Die Asset Management-Tochtergesellschaft der Deutschen Bank DWS berichtet eigenständig von ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten. Im Jahr 2023 hat die DWS ihre Nachhaltigkeitsstrategie aktualisiert, und ihre Nachhaltigkeitsprioritäten präzisiert. Ihr übergreifendes Ziel ist es, ihre Kunden dabei zu unterstützen, den nachhaltigen Wandel in der Realwirtschaft zu bewältigen. Hierfür steht sie ihnen mit ihrer Anlageexpertise und entsprechenden Lösungen zur Seite. Die Herausforderungen um die Bewältigung des Klimawandels stehen weiterhin im Fokus ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich auf drei Prioritäten stützt:

- Fokus auf klimabezogene Anlagelösungen: Die DWS will neue klimabezogene Investitionschancen zugänglich machen, die um ihre Research-Expertise und ihren modularen Beratungsansatz ergänzt werden
- Stärkung des Engagements mit Unternehmen und anderen relevanten Stakeholdern: Der Transformation kommt eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu; in diesem Kontext will die DWS die Zusammenarbeit mit ihren Kunden sowie den Dialog mit den Unternehmen, in die sie investiert, Indexanbietern und anderen Branchengruppen kontinuierlich weiterentwickeln
- Fortschritt bei ihrer eigenen Unternehmenstransformation: Gemäß der Verpflichtung der DWS zu Netto-Null-Emissionen will sich die DWS auf die Erreichung ihrer eigenen Netto-Null-Ziele konzentrieren; darüber hinaus will die DWS ihre unternehmerische Nachhaltigkeitsagenda stärken und den übergreifenden organisatorischen Veränderungsprozess unterstützen

Bei allen Aktivitäten der DWS ist sie sich möglichen Unterschieden in Kundenpräferenzen und regulatorischen Rahmenbedingungen bewusst und will diese bei ihrem Produktangebot, Engagement und ihrer Stimmrechtsausübung berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsziele

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Deutsche Bank folgende Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Die Deutsche Bank will zwischen Januar 2020 und Ende 2025 kumuliert nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumina von 500 Mrd. € ermöglichen (ohne DWS); welche Transaktionen als nachhaltig klassifiziert werden können, ist im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Deutschen Bank festgehalten und auf der Webseite der Deutschen Bank veröffentlicht
- Sie hat Netto-Null-Zielvorgaben für sieben emissionsintensive Sektoren im Unternehmenskreditbuch der Bank bis Ende 2030 (interim) beziehungsweise Ende 2050 (final) veröffentlicht, um ihre Netto-Null-Verpflichtung bis 2050 zu erfüllen
- Die Deutsche Bank plant, sicherzustellen, dass bis 2025 mindestens 35% der Posten auf den Ebenen Managing Director, Director und Vice President von Frauen besetzt sind
- Sie will die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und der Lieferkette (Scope 1, Scope 2 und ausgewiesene Scope 3: Kategorien 1-14) um 46% bis Ende 2030 im Vergleich zur Ausgangsbasis im Jahr 2019 reduzieren

Die DWS strebt an, ihr ESG verwaltetes Vermögen durch eine Kombination von Zuflüssen in bestehende Produkte und neue Produkte sowie durch die Unterstützung bestehender Kunden bei der Übertragung von Vermögenswerten von Nicht-ESG-Produkten auf ESG-Produkte zu erhöhen.

Erreichtes

Im Jahr 2023 hat die Bank ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiter umgesetzt. Zu den wichtigsten Erfolgen in den vier Säulen zählen:

Nachhaltige Finanzierung

Die Deutsche Bank hat von Anfang 2020 bis Ende 2023 ein kumuliertes nachhaltiges Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumen in Höhe von 279 Mrd. € (ohne DWS) erreicht. Alle Geschäftsbereiche (ohne DWS) haben dazu beigetragen; der größte Anteil kommt von der Investmentbank. Für mehr Informationen zu divisionalen Strategien für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen, siehe Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ und die Deutsche-Bank-[Webseite](#) (*) zum zweiten Nachhaltigkeitstag.

Im Jahr 2023 meldete die DWS ESG-verwaltetes Vermögen in Höhe von 133 Mrd. €, ein Anstieg um 16 Mrd. € im Vergleich zu 2022.

Richtlinien & Verpflichtungen

Im März 2023 hat die Bank ihre Richtlinie für Kraftwerkskohle aktualisiert. Die Bank hat die Kriterien zur Bestimmung des Geltungsbereichs strenger gefasst und die für Kunden im Geltungsbereich anzuwendenden Anforderungen spezifiziert.

Als erster Bankenpartner der Ocean Risk and Resilience Action Alliance (ORRAA), unterzeichnete die Bank im Dezember die #BackBlue-Verpflichtung, welche darauf abzielt, den Schutz der Ozeane in Finanz- und Versicherungsentscheidungen einzubeziehen. Darüber hinaus engagierte sich die Bank gemeinsam mit anderen Finanzinstitutionen in der „Impact Disclosure Taskforce“, um die Finanzierung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu skalieren.

Die Bank hat ihr Risikomanagement und die damit verbundenen Prozesse weiter ausgebaut, um Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette gemäß des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu verhindern. Dazu gehören beispielsweise eine stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten bei der Risikobewertung von Lieferanten, die Durchführung von Präventivmaßnahmen und die Veröffentlichung der LkSG Grundsatzerklärung der Bank auf der [Webseite](#) zu Menschenrechten (*).

Als Teil ihrer Net-Zero-Banking-Alliance-Verpflichtung veröffentlichte die Deutsche Bank im Oktober 2023 ihren ersten [Transitionsplan](#) (*), welcher die Strategie und Maßnahmen zur Dekarbonisierung in drei Dimensionen zusammenfasst: den eigenen Betrieb der Bank (Scope 1 und Scope 2), die Lieferkette (ausgewiesene Scope 3: Kategorie 1-14) sowie Finanzierungen für Kunden (Scope 3: Kategorie 15). Der Transitionsplan wurde vom Nachhaltigkeitskomitee freigegeben. In dem Plan geht die Deutsche Bank auf die Integration ihrer nachhaltigen Finanzierungs- und ESG-Anlageziele in den strategischen Planungsprozess der Bank ein und beschreibt, wie sie Nachhaltigkeit in den Dialog mit den Kunden der Bank seit 2020 integriert hat. Zusammen mit dem Transitionsplan hat sie Netto-Null-Zielpfade im Unternehmenskreditportfolio für drei weitere emissionsintensive Sektoren Kohlebergbau, Zement und Schifffahrt veröffentlicht. Im Jahr zuvor hatte sie bereits Netto-Null-Zielpfade in den Sektoren Öl- und Gas-, Automobil-, Stromerzeugung und Stahl veröffentlicht.

Mit Netto-Null-Zielvorgaben für die sieben emissionsintensivsten Sektoren sind 54,4% der gesamten finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditportfolio mit Netto-Null-Zielpfaden zum Jahresende 2023 abgedeckt. Darüber hinaus strebt die Bank an, dass ab 2026 mindestens 90% der Kunden mit hohem Emissionsniveau in den kohlenstoffintensivsten Sektoren, die neue Unternehmenskreditgeschäfte mit der Deutschen Bank tätigen, eine Netto-Null-Verpflichtung haben.

Die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie wird vom Net-Zero-Forum seit seiner Gründung im November 2022 begleitet. Dem Forum gehören Vertreter der Geschäftsbereiche, der Risikofunktion sowie des Chief Sustainability Office an. Es bewertet neue Transaktionen mit erheblichen Auswirkungen auf die Netto-Null-Ziele und finanzierten Emissionen sowie die Übergangspläne der Kunden. Mehr als 40 Transaktionen/Kunden wurden dem Net-Zero-Forum nach festgelegten Kriterien, die im Transitionsplan beschrieben sind, im Jahr 2023 zur Prüfung vorgelegt. Knapp 25% der Transaktionen wurden lediglich unter Bedingungen und weiteren Aktionen der Deal-Teams zur Ausführung empfohlen.

Für mehr Informationen zu den Dekarbonisierungszielen der Bank, siehe Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“ und „Betriebsökologie“.

Mitarbeiter & Eigener Geschäftsbetrieb

Im Zeitraum von Ende 2019 bis Ende September 2023 reduzierte die Deutsche Bank ihre Scope-1- und Scope-2- Emissionen um 71% auf 44.814 Tonnen CO₂e. Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle bei der Emissionsreduzierung im eigenen Geschäftsbetrieb. Im Jahr 2023 bezog die Bank 97% des eigenen globalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und ist damit auf gutem Weg, bis 2025 100% Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Die Deutsche Bank hat weiter daran gearbeitet, die Scope-3-Emissionen zu reduzieren, die durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3: Kategorie 1) entstehen. Diese machten im Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 78% der gesamten betrieblichen Scope-3-Emissionen aus (ausgenommen finanzierte Emissionen, Scope 3: Kategorie 15).

Bis Ende 2023 waren 32,3% der Posten Managing Director, Directors und Vice Presidents von Frauen besetzt.

Darüber hinaus führte die Deutsche Bank eine Schulung zum Thema „Nachhaltige Finanzierung“ für Mitarbeiter mit Kundenkontakt ein, trug mit dem Corporate Social Responsibility (CSR)-Umweltprogramm „How We Live“ zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere bei und finanzierte in Zusammenarbeit mit der The Nature Conservancy-Organisation kommunale Naturschutzprojekte in mehreren Ländern der Region Asien-Pazifik.

Für mehr Informationen zu den CSR-Maßnahmen der Deutschen Bank siehe Kapitel „Soziale Verantwortung“ in diesem Bericht.

Vordenkerrolle & Dialog

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Christian Sewing, wurde im Juli 2023 als Mitglied der „Principals Group“ der „Glasgow Financial Alliance for Net-Zero“ (GFANZ) berufen. GFANZ ist ein Zusammenschluss führender Finanzinstitute, die sich dem Übergang zu Netto-Null verpflichtet haben. Die Principals Group legt die strategische Ausrichtung und Prioritäten für die GFANZ fest und überwacht die Entwicklung von Fortschritten.

Im März 2023 veranstaltete die Deutsche Bank ihren zweiten Nachhaltigkeitstag. Auf der Veranstaltung erläuterten Führungskräfte der Deutschen Bank vor rund 1.700 Kunden, Investoren, Analysten und Mitarbeitern die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank und wie sie ihre Kunden auf dem Weg zu Netto-Null unterstützen. Nähere Informationen sind auf der eigens eingerichteten [Webseite](#) (*) zu finden.

Bei der UN-Klimakonferenz in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) veranstaltete die Deutsche Bank gemeinsam mit sechs deutschen Industriepartnern und dem Future Institute for Sustainable Transformation der European School of Management and Technology in Berlin eine Kundenveranstaltung sowie Paneldiskussionen zum Thema „Dekarbonisierung der Industrie: ein deutscher Blickwinkel“.

Im Oktober 2023 richtete die Bank ein Beratungsgremium für das Thema Natur ein, welches helfen soll, naturbezogene Risiken zu bewerten. Ziel ist es außerdem, neue Finanzproduktangebote zu identifizieren, die dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenzuwirken. Nähere Informationen sind auf der [Webseite](#) (*) zu Natur der Deutschen Bank zu finden.

Darüber hinaus fungierte die Deutsche Bank als Co-Lead der „Real Estate Working Group“ der Net-Zero Banking Alliance und hatte einen maßgeblichen Anteil am Praxispapier „Climate Target Setting for Real Estate Sector Financing“.

Nachhaltige Finanzierung

- Kumulatives Volumen für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen von 279 Mrd. € zum Jahresende 2023 mit dem Ziel 500 Mrd. € bis zum Jahresende 2025 zu erreichen
- Inkrementelles Volumen von 64 Mrd. € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in 2023
- Nachhaltige Finanzierungs- und Anlagestrategien der Geschäftsbereiche verfeinert

GRI 201-2

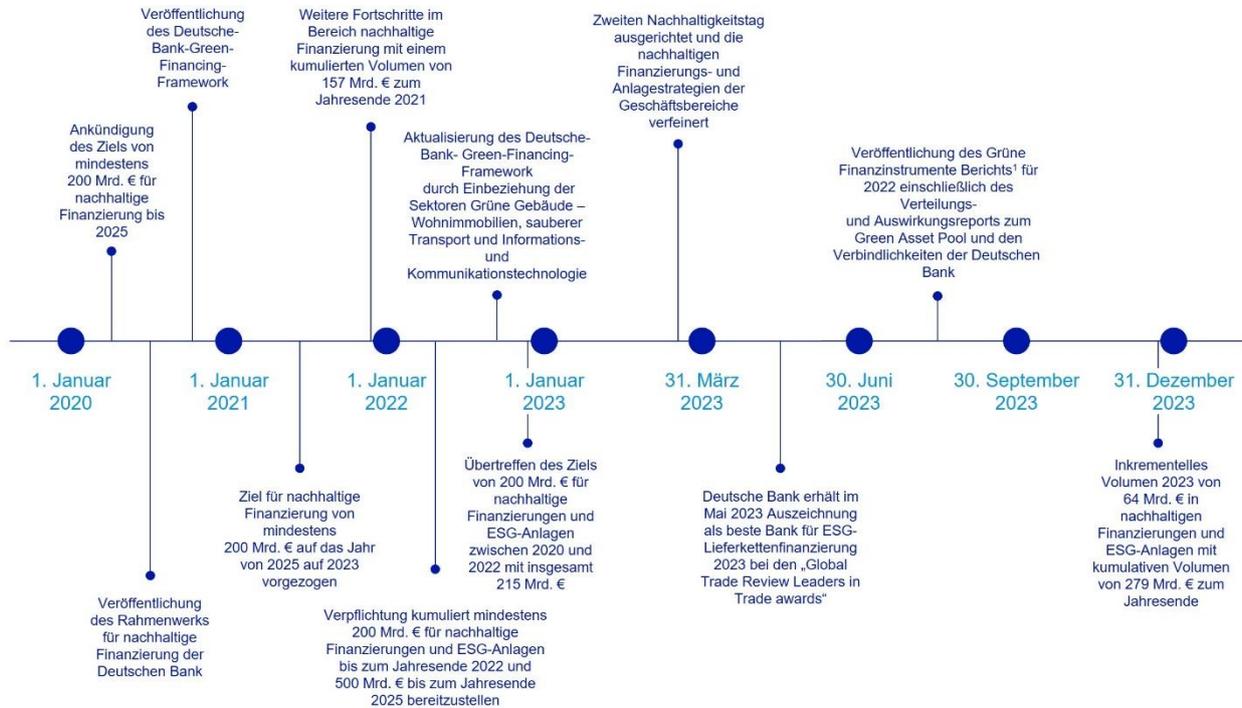
Als globales Finanzinstitut ist sich die Deutsche Bank ihrer Rolle bewusst, die sie für den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer kohlenstoffarmen Wirtschaft spielt. Als Finanzintermediär ist sie bestrebt, ihre Kunden mit ihrem Fachwissen und Produktangebot auf ihrem Transformationspfad zu nachhaltigeren und klimaneutralen Geschäftsmodellen zu begleiten. Deshalb unterstützt die Deutsche Bank den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzen als einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Abkommens und der umfassenden Nachhaltigkeitsagenda der Europäischen Union. Dies steht im Einklang mit der Unterzeichnung des Paris Pledge for Action von der Deutschen Bank im Jahr 2015.

Im Mai 2020 hat die Deutsche Bank ihre Intention veröffentlicht, dass sie bis zum Jahresende 2025 mindestens 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen, wie sie im [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung](#) (*) definiert sind, bereitstellen will. Um einen auf kurze Sicht greifbareren Fortschritt zu erreichen, hat die Deutsche Bank das Jahr der Zielerreichung zunächst vom Jahresende 2025 auf das Jahresende 2023 und dann auf das Jahresende 2022 vorgezogen. Die Bank übertraf ihr Ziel für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen zum Jahresende 2022 mit insgesamt 215 Mrd. €.

Auf ihrem Investor Deep Dive im März 2022, verkündete die Bank das neue Ziel ein kumulatives Volumen von 500 Mrd. € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen seit 2020 bis Jahresende 2025 zu erreichen (die DWS nicht eingerechnet). 2023 erreichte die Deutsche Bank ein inkrementelles Volumen von 64 Mrd. € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen und beendete das Jahr mit einem kumulativen Volumen von 279 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen (die DWS nicht eingerechnet). Zusätzlich zu den nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank meldete die DWS im Jahr 2023 ESG-Vermögenswerte in Höhe von 133 Mrd. €, was einem Anstieg um 16 Mrd. € gegenüber 2022 entspricht.

Die nachstehende Grafik zeigt die Meilensteine im Bereich der nachhaltigen Finanzierung seit Mai 2020 und fokussiert sich auf die erreichten Meilensteine im Jahr 2023.

Meilensteine der Deutschen Bank im Bereich der nachhaltigen Finanzierung



¹ [Grüne Finanzinstrumente Bericht 2022](#) (*)

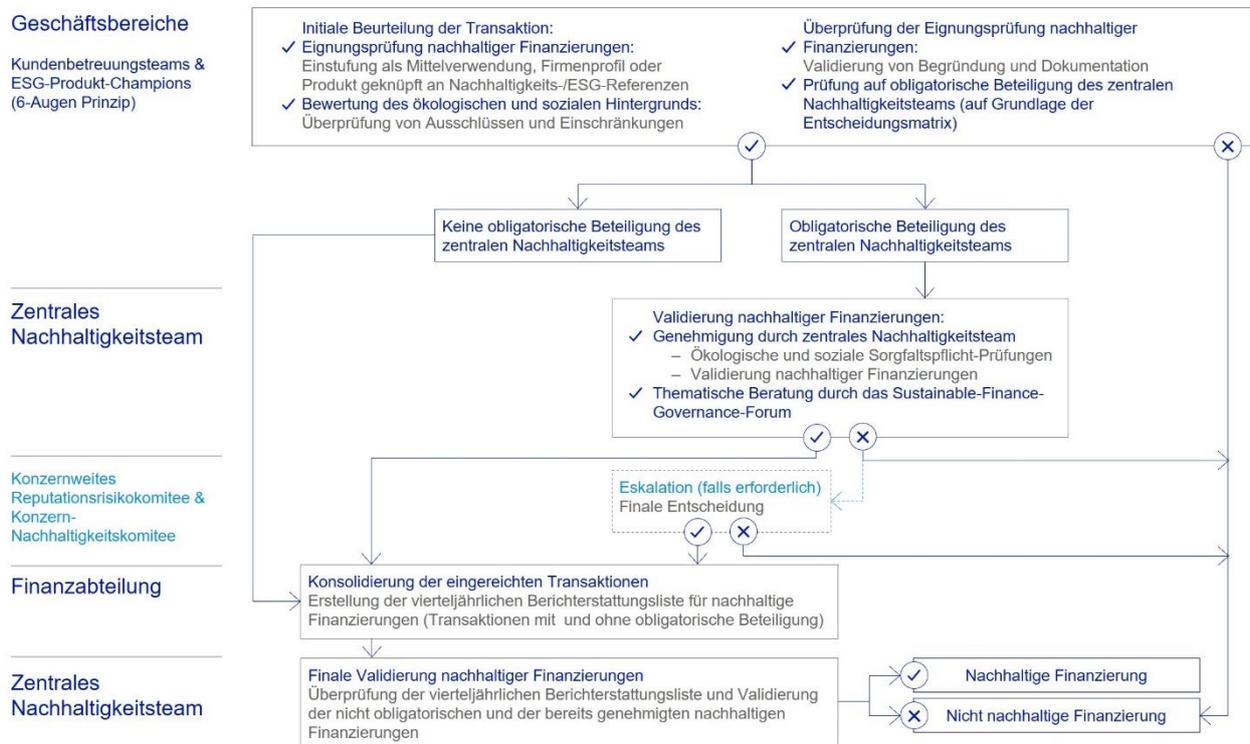
Governance

GRI 2-9/23/24, 3-3, FS1, FS3

In dem im Jahr 2020 eingeführten [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung](#) (*) wird dargelegt, anhand welcher Methodik und Verfahren die Deutsche Bank ihre Transaktionen, Finanzprodukte und -dienstleistungen als nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen einstuft. Es legt die Klassifikationslogik, die Kriterien für die Berechtigungsparameter, die geltenden Anforderungen an ökologische und soziale Sorgfaltspflicht-Prüfungen (Due Diligence) sowie den Überprüfungs- und Überwachungsprozess fest. Das Rahmenwerk wird durch weitere Leitlinien ergänzt, die zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen liefern. Das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen gilt weltweit für die Deutsche Bank Gruppe für die Unternehmensbank, die Investmentbank sowie die Privatkundenbank mit Ausnahme von Anlagen. Es ist für alle diese Geschäftsbereiche an allen Standorten, unabhängig von der Rechtsform der Deutschen Bank, verbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders im Rahmenwerk angegeben. Das Rahmenwerk ist von entscheidender Bedeutung für die Zielsetzungen und Entscheidungsfindung der Bank sowie für die Durchsetzung der Anforderungen. Zudem sorgt es gegenüber den Interessengruppen der Bank für Glaubwürdigkeit.

Der Prozess zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen wird in dem folgenden Schema veranschaulicht. Erst nach erfolgreichem Abschluss der dargestellten Validierungsschritte gilt eine Transaktion als mit dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung konform. Nur dann kann sie auf das 500 Mrd. € Ziel für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank angerechnet werden.

Prozess zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen



In der Unternehmensbank und in der Investmentbank wird die Validierung des Rahmenwerks auf Einzeltransaktionsebene gemäß des Sechs-Augen-Prinzips durchgeführt. Die Validierungsstatistiken für die Unternehmensbank und die Investmentbank sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Transaktionen, die nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung überprüft wurden (Unternehmensbank und Investmentbank)

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der Transaktionen, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	831	885	1.036
Davon genehmigt	711	719	979
Parameter 1 - Mittelverwendung	482	471	605
Parameter 2 - Firmenprofil	107	69	73
Parameter 3 - Produkt geknüpft an Nachhaltigkeits-/ESG-Referenzen	122	179	301
Davon abgelehnt	116	159	48
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	4	7	9
Davon genehmigt	3	3	4
Davon abgelehnt	1	4	5

Das Sustainable-Finance-Governance-Forum ist Teil der globalen Nachhaltigkeits-Governance. Es soll die Entscheidungsfindung derjenigen unterstützen, die Transaktionen ausführen und validieren, ob diese im Einklang mit dem Rahmenwerk stehen. Den Vorsitz des Forums hat der Chief Sustainability Officer inne. Die Mitglieder des Forums sind mit der Interpretation und den Methoden der Anwendung der Definitionen und Produktklassifikationen des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung beauftragt. Zum Beispiel können die Mitglieder des Forums konsultiert werden, um zu besprechen, wie spezifische Transaktionen und Kunden einzustufen sind, oder wie die generellen oder produktspezifischen Kriterien für bestimmte Produkte und Branchen auszulegen sind. Gegebenenfalls werden die Empfehlungen des Forums dem Konzern-Nachhaltigkeitskomitee oder im Rahmen des Reputationsrisikorahmenwerks zur Prüfung vorgelegt (weitere Informationen über das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung“).

Die Beiträge zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen, welche von der Deutschen Bank finanziert oder unterstützt wurden, werden auf der Grundlage etablierter Branchenpraktiken zur Leistungsmessung in den Kategorien Finanzierung, Kapitalmarkt-Platzierungen und Anlagen berechnet und berichtet. Für Finanzierungen und Kapitalmarkt-Platzierungen erfolgt die Berichterstattung basierend auf den Neugeschäftszuflüssen im Berichtszeitraum und wird seit 2020 kumuliert. Die Berichtserstattungsmethode folgt dabei dem Emissionsprinzip, welches nicht notwendigerweise mit der Bilanz der Deutschen Bank übereinstimmt. Das der Bank zuzuerkennende nachhaltige Finanzierungsvolumen bestimmt sich auf der Grundlage der Rolle, welche die Bank innerhalb einer Transaktion einnimmt. Falls die Bank die Rolle eines Lead Arrangers einnimmt, wird das nachhaltige Finanzierungsvolumen berechnet, indem der Nominalwert der Transaktion durch die Gesamtzahl der Mandated Lead Arranger, Lead Arranger oder Arranger geteilt wird, je nachdem welches die höchste Rolle ist, die die Bank einnimmt. Wenn die Deutsche Bank keine dieser Rollen einnimmt, wird der in der Transaktion angegebene Darlehenswert der Bank auf das nachhaltige Finanzierungsziel angerechnet. Für Anlagen erfolgt die Berichterstattung basierend auf dem Bestandwert des verwalteten Vermögens zum Periodenende.

Im Februar 2024 veröffentlichte die Deutsche Bank ein aktualisiertes [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung](#) (*), welches für die Geschäftsjahre ab 2024 gültig ist. Darin sind die Markterkenntnisse, die seit der Veröffentlichung des ursprünglichen Rahmenwerkes im Jahr 2020 gewonnen wurden, wiedergespiegelt. Das aktualisierte Rahmenwerk enthält detailliertere Informationen über einzelne ökologische und soziale nachhaltige Aktivitäten und präzisiert die Berechtigungskriterien für nachhaltige Finanzierungen auf der Grundlage sich entwickelnder Vorschriften.

In der Privatkundenbank dokumentiert das ESG Investments Rahmenwerk, welches auf dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Deutschen-Bank-Gruppe aufbaut, die ESG-Prinzipien, nach denen Publikumsfonds und ETFs, Anleihen, strukturierte Produkte, Mandate im Portfoliomanagement sowie Prozesse der Vermögensverwaltung in der Privatkundenbank ESG-Kriterien berücksichtigt. Das Rahmenwerk berücksichtigt auch ESG-Kriterien, die in Verordnungen und Branchenleitlinien definiert sind. Im Jahr 2023 wurden die Kriterien für passive Instrumente verbessert, und es wurde ein neuer Ansatz entwickelt, der die Einbeziehung alternativer Instrumente in das Angebot nachhaltiger Anlagemöglichkeiten für Privatbankkunden ermöglicht. Das Rahmenwerk wird weiterhin regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den neuen Vorschriften, den damit zusammenhängenden Leitlinien und den neuen Anlageproduktkategorien Rechnung zu tragen. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifiziert sind und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt.

Schulung und Sensibilisierung

GRI 2-12/24/29, 3-3, 404-2

Die Deutsche Bank strebt danach, dass alle Mitarbeiter Fachwissen erwerben. Ein wesentlicher Bestandteil ist diesbezüglich, die Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu beteiligen. Die Bank hält es für unerlässlich, dass jeder die finanziellen Auswirkungen von ESG-Fragen versteht, sich der Maßnahmen bewusst ist, die Regierungen und Regulierungsbehörden zur Lösung dieser Fragen ergreifen, und wie sie sich diese auf ihr Geschäft und das ihrer Kunden auswirken werden. Das Chief Sustainability Office spielt dabei eine Schlüsselrolle, das Bewusstsein der Geschäftsbereiche für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu schärfen. Im Jahr 2023 erhielten Beschäftigte mit Kundenkontakt in den Geschäftsbereichen der Unternehmensbank, der Investmentbank und der Privatkundenbank Live-Video-Schulungen, damit sie die Nachhaltigkeitsstrategie und Governance sowie das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Deutschen Bank verinnerlichen und für ihre Kunden Möglichkeiten zur Transition zu nachhaltigeren und klimaneutralen Geschäftsmodellen identifizieren können. Diese Schulungen sind seit 2022 in die interne Trainingsplattform „LearningHub“ der Bank integriert. Darüber hinaus haben die Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2023 die folgenden bereichsspezifischen ESG-Trainingsprogramme aufgesetzt:

- Die Unternehmensbank stellte regelmäßig ESG-Nachrichten, regulatorische Entwicklungen, Transaktionsbenachrichtigungen und Fallstudien, branchenspezifische vertiefende Einblicke mit Schwerpunkt auf Hochenergiesektoren und andere Nachhaltigkeitsthemen bereit; darüber hinaus wurde über die interne Trainingsplattform „LearningHub“ der Deutschen Bank ein speziell auf Beschäftigte mit Kundenkontakt zugeschnittener ESG-Schulungskurs durchgeführt, der unter anderem die Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank, einen Überblick über die Regulierungslandschaft, das Sustainable Finance Framework der Deutschen Bank, die Bedeutung und die Auswirkungen von ESG auf Unternehmenskunden und die Beziehung zwischen Kunden und Bank sowie einen Überblick über das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte und die Unterstützung der Kunden auf ihrem Weg zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken umfasst
- Das Anleihen- und Währungsgeschäft der Investmentbank führte das Training der im Bereich tätigen Mitarbeiter durch; es deckt die wichtigsten Aspekte von ESG und nachhaltigen Finanzierungen ab, einschließlich Schulungen zur Vermeidung von Greenwashing, Grundlagen nachhaltiger Finanzierungen, aktualisierte Schulungen zu Richtlinien (einschließlich Kohle, Klimarisiken), sowie Schulungen zu CO₂-Neutralität, Kundenengagement und CO₂-Märkten

- Das Emissions- und Beratungsgeschäft der Investmentbank stellte Angebote für das Engagement und die Schulung von Mitarbeitern in Umweltfragen, Sozialfragen und Governance-Fragen bereit; im Laufe des Jahres 2023 schulte das Emissions- und Beratungsgeschäft Beschäftigte mit Kundenkontakt in Regulierungsfragen, ESG in Kapitalmärkten, privaten Märkten, Fusionen und Übernahmen, ESG-Ratings sowie Netto-Null- und nachhaltige Finanzthemen virtuell; darüber hinaus erleichterte das Emissions- und Beratungsgeschäft den Mitarbeitern den internen Informationsaustausch und das Engagement über ESG durch ESG-Newsletter und monatliche Schulungen; das Emissions- und Beratungsgeschäft stellte gemeinsam mit dem Chief Sustainability Office ein Online-Schulungsmodul zu den Grundlagen nachhaltiger Finanzen bereit
- Die Privatkundenbank Deutschland schulte ihre Mitarbeiter über verschiedene Formate, um den Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden nachzukommen und die ESG-spezifischen Anforderungen an ihre Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen; sie führte ein Dialogformat „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ ein, um die Vorbildrolle der Vertriebsführungskräfte im Transformationsprozess zu unterstreichen und Best Practice Beispiele auszutauschen; 2023 wurden die Nachhaltigkeitstrainings mit Fokus auf energieeffiziente Sanierungen erweitert
- Die Internationale Privatkundenbank schloss ihr gezieltes Programm zur ESG-Zertifizierung ihrer Produktexperten ab; zum Jahresende 2023 hat die Mehrheit der Produktexperten die Prüfung zum Certified-Environmental-Social-Governance-Analyst absolviert und ist nun als ESG-Analyst zertifiziert; im Februar 2023 wurden rund 200 Lending-Mitarbeitern eine Online-Schulung zu den Grundlagen nachhaltiger Finanzierungen bereitgestellt; im Oktober 2023 wurde allen Mitarbeitern eine aktualisierte Online-ESG-Schulung mit dem Titel „ESG in practice – talking to clients about sustainability“ zur Selbstregistrierung zur Verfügung gestellt; darüber hinaus wurden neue Formate zur Sensibilisierung für ESG-Themen für Beschäftigte mit Kundenkontakt eingeführt, unter anderem in Präsenzs Schulungen in Luxemburg und Großbritannien, einer Online-ESG-Schulung in Spanien und einem ESG-Botschafterprogramm in ganz Deutschland
- Für Asset Management waren die ESG-Schulungen ein Schwerpunkt, für welche die DWS eine breite Palette von Entwicklungsmaßnahmen, von der Online-Schulung bis hin zur Zertifizierung, angeboten hat; am 31. Dezember 2023 waren 329 aktive DWS-Mitarbeiter als Certified-Environmental-Social-Governance-Analyst zertifiziert; darüber hinaus hat die DWS eine Schulungsreihe zum ESG-Rahmenwerk gestartet, die allen Mitarbeitern offensteht und die ESG-bezogene Themen behandelt

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

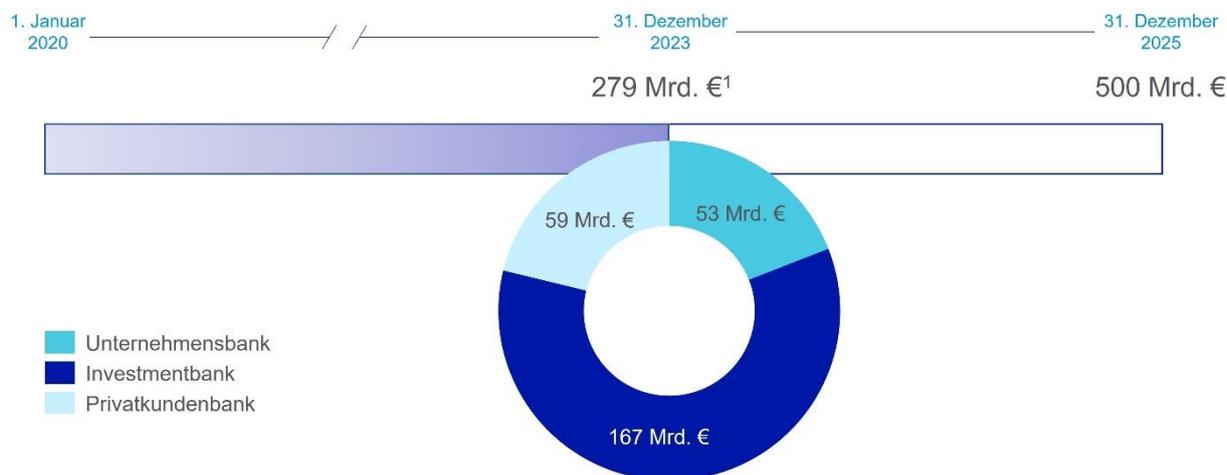
GRI FS8

Im Jahr 2023 betrug das kumulative Volumen für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen 279 Mrd. € (die DWS nicht eingerechnet). Das Volumen umfasst vergebene Kredite und platzierte Anleihen sowie die von der Privatkundenbank verwalteten ESG-Vermögenswerte seit dem 1. Januar 2020. Zusätzlich zu den nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank meldete die DWS im Jahr 2023 ESG-Vermögenswerte in Höhe von 133 Mrd. €, was einem Anstieg um 16 Mrd. € gegenüber 2022 entspricht.

Im Jahr 2023 erreichte die Deutsche Bank ein inkrementelles Volumen von 64 Mrd. € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen gegenüber inkrementellen Volumina von 58 Mrd. € im Jahr 2022 und 112 Mrd. € im Jahr 2021 (die DWS nicht eingerechnet). Auch 2023 war durch eine hohe, wenn auch sich lockernde Inflation und die steigenden Zinssätze, die das Wachstum in vielen Teilen der Welt verlangsamen, gekennzeichnet. Dies spiegelte sich auch in einem niedrigeren Niveau nachhaltiger Darlehens- und Kapitalmarktaktivitäten als im Vorjahr wider. Höhere Volumen der bei der Privatkundenbank verwalteten ESG-Vermögenswerte im Vergleich zu 2022 spiegelten in erster Linie die positive Entwicklung an den Aktienmärkten und die Nichtwiederholung der einmaligen negativen Berichtigung der verwalteten Vermögen aus dem Jahr 2022, welche die regulatorischen und marktbedingten Anpassungen in der Klassifizierung sowie im Beratungsprozess widerspiegelte, wider.

Die Beiträge der Unternehmensbank, der Investmentbank, inklusive des Anleihen- und Währungsgeschäfts und des Emissions- und Beratungsgeschäfts, sowie der Privatkundenbank, inklusive der Privatkundenbank Deutschland und der Internationalen Privatkundenbank, sind in der nachstehenden Grafik und Tabellen zusammengefasst. Weitere Details zum Fortschritt der einzelnen Geschäftsbereiche finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Kumuliertes Volumen pro Geschäftsbereich



¹ Rundungsdifferenzen möglich

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Kumuliertes Volumen pro Geschäftsbereich

in Mrd. € ¹	31.12.2023			
	Finanzierungen	Kapitalmarkt-platzierungen	Verwaltetes Vermögen ²	Insgesamt
Unternehmensbank	53	0	0	53
Investmentbank	53	114	0	167
Anleihen- und Währungsgeschäft	44	34	0	78
Emissions- und Beratungsgeschäft	9	80	0	89
Privatkundenbank	13	0	46	59
Privatkundenbank Deutschland	10	0	26	37
Internationale Privatkundenbank	2	0	20	22
Insgesamt	119	114	46	279

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandwert zum Periodenende

in Mrd. € ¹	31.12.2022			
	Finanzierungen	Kapitalmarkt-platzierungen	Verwaltetes Vermögen ²	Insgesamt
Unternehmensbank	40	0	0	40
Investmentbank	38	90	0	128
Anleihen- und Währungsgeschäft	31	27	0	58
Emissions- und Beratungsgeschäft	6	64	0	70
Privatkundenbank	10	0	37	48
Privatkundenbank Deutschland	9	0	23	32
Internationale Privatkundenbank	1	0	15	16
Insgesamt	88	90	37	215

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandwert zum Periodenende

in Mrd. € ¹	31.12.2021			
	Finanzierungen	Kapitalmarkt-platzierungen	Verwaltetes Vermögen ²	Insgesamt
Unternehmensbank	26	0	0	26
Investmentbank	24	63	0	87
Anleihen- und Währungsgeschäft	21	18	0	39
Emissions- und Beratungsgeschäft	3	45	0	48
Privatkundenbank	8	0	36	44
Privatkundenbank Deutschland	7	0	17	24
Internationale Privatkundenbank	0	0	20	20
Insgesamt	58	63	36	157

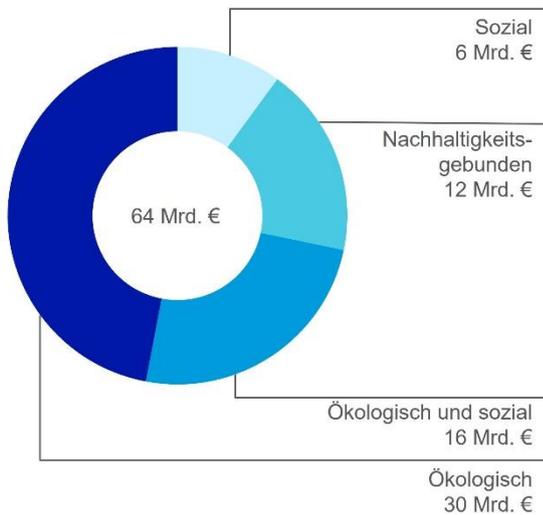
¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandwert zum Periodenende

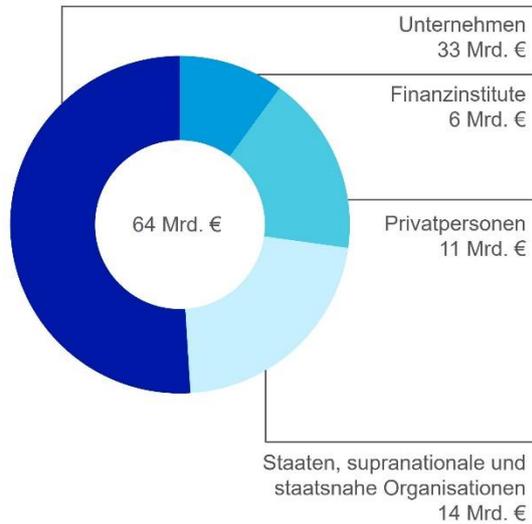
Neben der Aufschlüsselung des kumulierten Volumens für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen nach Geschäftsbereich, schlüsselt die Bank ihr inkrementelles Volumen 2023 in Höhe von 64 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen

und ESG-Anlagen nach Kategorie (ökologisch, sozial und ökologisch, sozial und nachhaltigkeitsgebunden) und nach Kundengruppe (Unternehmen, Staaten, supranationale und staatsnahe Organisationen, Privatpersonen und Finanzinstitute) auf.

Inkrementelles Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen 2023 nach Kategorie¹



Inkrementelles Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen 2023 nach Kundengruppe¹



¹ Rundungsdifferenzen möglich

Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Die Deutsche Bank hält es für wichtig, ihren Weg von der Ambition zu ökologischer Wirkung durch überprüfbare externe Bezugspunkte zu unterlegen und verknüpft ihre Fortschritte mit anerkannten externen Rahmenwerken, wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Deshalb bewertet die Bank weiterhin, wie ihre Finanzierungs- und Emissionstätigkeiten zu 13 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wie im [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung](#) (*) der Deutschen Bank festgelegt, beitragen. Finanzierungs- und Emissionstätigkeiten trugen 55 Mrd. € von den insgesamt 64 Mrd. € des inkrementellen Volumens 2023 bei. Die Bank ordnet diese Tätigkeiten den Zielen der Vereinten Nationen zu, wobei, in manchen Fällen eine Transaktion mehreren Zielen zugeordnet werden kann, da sich einige Kategorien überschneiden und nicht eindeutig voneinander getrennt sind.

Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen¹

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

- 17% SDG 13
Maßnahmen zum Klimaschutz
- 8% SDG 12
Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- 14% SDG 11
Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 5% SDG 10
Weniger Ungleichheiten
- 11% SDG 9
Industrie, Innovation und Infrastruktur



- 5% SDG 1
Keine Armut
- 3% SDG 2
Kein Hunger
- 6% SDG 3
Gesundheit und Wohlergehen
- 3% SDG 4
Hochwertige Bildung
- 3% SDG 5
Geschlechter-Gleichheit
- 5% SDG 6
Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- 14% SDG 7
Bezahlbare und saubere Energie
- 4% SDG 8
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Unternehmensbank

Überblick

GRI 201-2, FS3, FS14

Die Unternehmensbank ist bestrebt eng mit dem täglichen operativen Finanzgeschäfts ihrer Kunden verbunden zu sein. Durch ihre globale Präsenz, ein umfassendes Angebot globaler Finanzlösungen und lokale Marktexpertise, fördert die Unternehmensbank die Entwicklung Ihrer Kunden. Als Partner für den Übergang hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen unterstützt die Unternehmensbank Kunden entlang branchenübergreifender Wertschöpfungsketten, bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele.

Die Unternehmensbank bedient das gesamte Firmenkundenspektrum, mit Beziehungen zu multinationalen Konzernen und einem einzigartigen Angebot für den Mittelstand und die Geschäftskunden. Durch ein etabliertes weltweites Netzwerk von ESG-Champions in der Kundenbetreuung sowie den relevanten Produkten, unterstützt die Unternehmensbank ihre Kunden mit Beratung und einem umfassenden Angebot an nachhaltigen Finanzlösungen. Diese ESG-Champions arbeiten mit dem zentralen ESG Client Solutions Team der Unternehmensbank zusammen, um Kunden weltweit bei der Umsetzung ihrer langfristigen Nachhaltigkeitsstrategien mit branchenspezifischer ESG-Industrieexpertise zu unterstützen. Das Team entwickelt Materialien und Schulungen und treibt die Umsetzung der ESG-Strategie in enger Abstimmung mit anderen Geschäftsbereichen und Funktionen der Bank voran. Die globale Leiterin für ESG in der Unternehmensbank steuert ESG über die gesamte Unternehmensbank hinweg und ist Mitglied des Unternehmensbank-Geschäftsausschuss. Das Engagement der Unternehmensbank mit ihren Kunden in kohlenstoffintensiven Sektoren wird im initialen Transitionsplan der Deutschen Bank beschrieben.

Die Unternehmensbank bietet ein umfassendes Angebot an nachhaltigen Finanzlösungen und Dienstleistungen mit allen Formen der Finanzierung und innovativen Lösungen im Mittelpunkt.

Der Geschäftsbereich Strategic Corporate Lending der Unternehmensbank fokussiert sich auf die Finanzierung von überwiegend multinationalen Unternehmenskunden. Das Portfolio umfasst an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte revolving Kreditfazilitäten, die an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Im Jahr 2023, trug Strategic Corporate Lending 6 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei.

Der Geschäftsbereich Trade Finance & Lending (TF&L) der Unternehmensbank bietet nachhaltige Finanzierungslösungen in den folgenden Teilbereichen an:

- Das Lending-Team unterstützt Kunden auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit mit Finanzierungslösungen wie grünen Darlehen und an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte Kreditfazilitäten; im Jahr 2023 hat der Geschäftsbereich eine signifikante Anzahl an nachhaltigen Kredittransaktionen mit einem Volumen von 2 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank beigetragen; darüber hinaus hat das Lending Team in Zusammenarbeit mit der European Investment Bank ein Programm zur Risikoteilung ausgerollt, um die Bemühungen mittelständischer Unternehmen zu einem nachhaltigen Wandel zu unterstützen; insgesamt werden dafür 400 Mio. € zur Verfügung stehen, wovon mindestens die Hälfte der Darlehen für die Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt ist
- Im Jahr 2023 wurde der Geschäftsbereich Trade Flow in zwei Geschäftsbereiche, Working Capital und Documentary Trade, aufgeteilt
- Working Capital bietet Finanzlösungen entlang der Lieferkette, wie Finanzierungsprogramme für Forderungen bis hin zu Vorräten und Verbindlichkeiten. Lieferketten sind von besonderer Bedeutung für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und der Geschäftsbereich Working Capital fokussiert sich darauf, ESG-Aspekte in Lieferketten durch innovative nachhaltige Finanzierungslösungen zu verbessern, zusätzlich zu den Aspekten des Risikomanagement und der Bilanzoptimierung; um das Engagement der Deutschen Bank hervorzuheben, möchte der Geschäftsbereich insgesamt 5 Mrd. € an Nachhaltigkeitskriterien geknüpfte Working Capital Kredite bis 2025 ermöglichen; im Jahr 2023 trug Working Capital 1 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei
- Durch ein globales Netzwerk mit fundierter lokaler Expertise ist Documentary Trade ein verlässlicher Partner im internationalen und inländischen Handel. Der Geschäftsbereich Documentary Trade bietet Produkte wie Akkreditive und Garantien für Firmenkunden und Finanzinstitute mit einem speziellen Fokus auf Risikomanagement und Liquiditätsoptimierung im Geschäft mit Schwellenländern an; der Bereich unterstützt die globale Energietransformation in Projekten wie Wind-, Solarprojekten und Energiespeicherung; ein wichtiges Ziel ist darüber hinaus die Unterstützung von Kunden bei der Strukturierung von Fazilitäten für das Dokumentgeschäft und die Verknüpfung von strategischen Nachhaltigkeitsambitionen mit Finanzierungsinstrumenten; im Jahr 2023, trug Documentary Trade 3 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei
- Der Geschäftsbereich Structured Trade & Export Finance stellt langfristige Finanzierungen für Infrastrukturprojekte wie Eisenbahnen und andere öffentliche Verkehrsmittel, Wasserinfrastruktur, Offshore-Windparks, öffentliche Märkte, Bildungseinrichtungen oder Gesundheitsprojekte bereit; mit dem Schwerpunkt auf Schwellenmärkte haben die Projekte direkte positive Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und tragen wesentlich zur Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei; im Rahmen der Verpflichtung der Unternehmensbank, Zugang und Teilhabe zu fördern, unterstützt Structured Trade & Export Finance Kunden in Schwellenländern bei der Strukturierung von Finanzierungen für die Entwicklung der Infrastruktur, beispielsweise in Bereichen der Wasserwirtschaft, erneuerbaren Energien, und Transport, beispielsweise durch die Verbesserung des Zugangs zum Personen- und Güterverkehr; Structured Trade & Export Finance ist zudem in strategische Schlüsselprojekte in den entwickelten europäischen Märkten involviert, um den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen; im Jahr 2023 trug Structured Trade & Export Finance 1 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei
- Natural Resource Finance hat in den vergangenen Jahren mehrere ESG-gebundene Transaktionen im Rohstoffsektor als Kreditgeber in Konsortien finanziert und als Konsortialführer begleitet und damit zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank mit 10 Mio. € im Jahr 2023 beigetragen; einer der Schwerpunktbereiche von Natural Resource Finance ist es, dabei zu unterstützen den wachsenden Bedarf an Metallen und Mineralien für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu decken
- Project Finance, 2023 als ein eigenständiger Geschäftsbereich zusammengeführt, bietet erstrangig besicherte und Cashflow-basierte Projektfinanzierungen im Infrastruktur- und Energiebereich an; mit einem starken Fokus auf erneuerbare Energien und Projekte im Rahmen der Energiewende, haben diese Projekte großen Einfluss auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Kunden; Beispielprojekte umfassen mehrere Solar- und Windparks, Batteriefabriken und grüne Stahlwerke, in denen die Deutsche Bank unter anderem als Konsortialführer und Underwriter fungiert; insgesamt trug Project Finance im Jahr 2023 134 Mio. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei

Die Community Development Finance Group der Unternehmensbank unterstützt Initiativen, die einkommensschwache Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika zugutekommen. Das Portfolio umfasst Darlehen, die die Schaffung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraums unterstützen sowie solche, die kleine Unternehmen mit eingeschränktem Kapitalzugang unterstützen. Es umfasst zudem Investitionen in Fonds, die sowohl Rendite als auch positive soziale Auswirkungen in einkommensschwachen Gemeinden erzielen. Weitere Mittel fließen in Initiativen, die sich mit komplexen sozialen Fragen befassen, um herkunftsbedingte Vermögensunterschiede zu verringern. Im Jahr 2023 trug der Bereich 32 Mio. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen bei.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Unternehmensbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12. 2023	Beitrag in 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Finanzierungen	53	14	40	26
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ²	0	0	0	0
Insgesamt	53	14	40	26

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandwert zum Periodenende

Die kumulierten nachhaltigen Finanzierungen der Unternehmensbank beliefen sich zum Jahresende 2023 auf insgesamt 53 Mrd. €. Das inkrementelle Finanzierungsvolumen im Jahr 2023, welches sich aus Darlehen und Fazilitäten zusammensetzt, betrug 14 Mrd. € und war somit auf einem ähnlichen Niveau wie das inkrementelle Volumen von 13 Mrd. € aus dem Vorjahr. Von diesen 14 Mrd. € waren 8 Mrd. € nachhaltigkeitsgebundene Darlehen und Fazilitäten an Unternehmen. Die im Jahresvergleich verhaltene Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsvolumina spiegelt die anhaltende makroökonomische und geopolitische Unsicherheit sowie die rückläufige Kreditvergabe- und Refinanzierungsnachfrage in einem Umfeld steigender Zinssätze wider.

Highlights

Im Jahr 2023 unterstützte die Unternehmensbank Transaktionen, die ihre Position als strategischer Partner für ihre Kunden unterstreicht und ihre Expertise und Fähigkeiten zur Strukturierung einer breiten Palette nachhaltiger Finanzierungslösungen unter Beweis stellt. Dabei sind die folgenden ausgewählten Transaktionen hervorzuheben:



Die Deutsche Bank hat ein bilaterales Darlehen in Höhe von 38 Mio. € an die mexikanische Tochtergesellschaft der ALPLA Holding GmbH vergeben. Die Mittel werden von ALPLA Mexiko verwendet, um eine neue Wasseraufbereitungsanlage im Staat Tabasco zu bauen, im Rahmen eines Joint Ventures mit einem anderen globalen multinationalen Unternehmen.



Die Deutsche Bank fungierte als Co-Konsortialführer, Koordinator, Dokumentationsagent und ESG-Koordinator für einen an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelten syndizierten Kredit in Höhe von 400 Mio. € an die GMH Gruppe. Die GMH Gruppe ist eines der größten privat geführten Metallverarbeitungsunternehmen in Europa. Die Preisgestaltung der Fazilität ist an die Reduzierung von CO₂-Emissionen pro produzierter Tonne Stahl und einer Kennzahl für Arbeitssicherheit (Rate der Unfälle mit Verletzungen) geknüpft.



Naturgy Group



Die Deutsche Bank fungierte als einer der Konsortialführer, Garantie- und Hedging-Banken für die Finanzierung einer Darlehensfazilität in Höhe von 45 Mio. € für Global Power Generation für den Berrybank Stage 2 Windpark im Staat Victoria, Australien, und das Batteriespeichersystem im australischen Hauptstadtgebiet. Das Projekt inkludiert 26 Vestas Windturbinen und eine 20MWh Batteriespeicherkapazität. Der Windpark soll jedes Jahr 390GWh nachhaltige Energie generieren, was einem Energieverbrauch von 71.000 Haushalten entspricht.



Die Deutsche Bank hat die Lieferantenfinanzierung von Knorr-Bremse mit ESG-Kriterien gekoppelt und damit ein an Nachhaltigkeitsaspekte geknüpftes SCF (SSCF) Programm strukturiert. Mit der Erweiterung des Programms um Nachhaltigkeitskomponenten steigen die finanziellen Vorteile für die Lieferanten: nachhaltigeres wirtschaften, wird mit besseren finanziellen Konditionen belohnt. Das global angelegte Programm soll schrittweise immer mehr Lieferanten dazu bringen, ihre ESG-Maßnahmen zu verbessern. Die Lieferanten haben die Flexibilität ein ESG-Rating von einem von zwei Ratingagenturen zu erhalten – EcoVadis und SupplierAssurance. Durch dieses Programm unterstützt die Deutsche Bank die Global Purchasing Excellence Initiative von Knorr-Bremse und ihre Verpflichtung zu umweltbezogenen, sozialen und Governance-bezogenen (ESG) Problemen.



Das Ministerium für Wirtschaft, Planung und Zusammenarbeit im Senegal



Die Deutsche Bank fungierte als Konsortialführer für eine Finanzierung in Höhe von 156 Mio. € für den Bau von 23 Berufsbildungszentren in 18 unterschiedlichen Regionen im Senegal. Dieses Projekt unterstützt ca. 30.000 junge Absolventen dabei sich in ihren Heimatregionen Berufsfähigkeiten anzueignen, die entsprechend den regionalen Besonderheiten und insbesondere in abgelegenen Regionen, notwendig sind. Das Programm hat den Zweck einer Überbevölkerung in Dakar entgegenzuwirken und die Auswanderungsraten im Senegal zu reduzieren. Dies ist Teil der ersten Phase einer der Kerninitiativen (2019) der Regierung ein Bildungszentrum in jeder der 45 Regionen des Landes aufzubauen und unterstützt die Strategie des Senegal, im Rahmen des 2035 Plan Senegal Emergent, seine Wirtschaft zu modernisieren und das Humankapital weiterzuentwickeln.



Das Wirtschafts- und Finanzministerium der Republik Usbekistan



Die Deutsche Bank fungierte als Konsortialführer für eine Finanzierung in Höhe von 132 Mio. € für den Tashkent Water Transformation Plan, welcher das Ziel hat, das Wasser- und Abfallnetzwerk der usbekischen Hauptstadt zu modernisieren und das Wassermanagement des Versorgers Tashkent Shahar SuvTaminoti (TSST) zu verbessern. Die Transaktion finanziert die Services durch SUEZ. Die geplanten Verbesserungen beinhalten die Implementierung von neusten Lösungen für smartes Wassermanagement und weiteren Knowhow-Aufbau bei TSST mit dem Ziel die gestiegene Nachfrage nach Trinkwasser zu bewältigen und schnellstmöglich stetige Servicekontinuität für eine wachsende Anzahl an Einwohnern, Immobilienprojekten, und Unternehmen und Industrien zu gewährleisten.

Investmentbank

Anleihen- und Währungsgeschäft

Überblick

GRI 201-2, FS8, FS14

Der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft nutzt seine Expertise dazu, neue Produkte zu entwickeln, Vermögenswerte zu strukturieren, zu erstellen und zu vertreiben, um die sich rasant entwickelnden ESG-Anforderungen der Kunden zu erfüllen. Die vier Hauptziele des Anleihen- und Währungsgeschäfts sind die Unterstützung der Kunden durch die Zusammenführung von Investoren und Emittenten, die Steigerung der nachhaltigen Kreditvergabe, die Unterstützung der Kunden bei der Energiewende und die Erweiterung der Produktpalette mit innovativen Produkten.

ESG im Bereich wird vom Global Head of ESG and Sustainable Finance für das Anleihen- und Währungsgeschäft geleitet. Dieser ist dafür verantwortlich, die ESG-Praktiken innerhalb des Anleihen- und Währungsgeschäfts zu überwachen, die Produktpalette für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen auszubauen, sich mit Kunden auszutauschen und die Strategie festzulegen. Dazu gehört auch, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Dekarbonisierungsziele erreicht werden. Der Leiter des ESG Competence & Solutions Center für das Anleihen- und Währungsgeschäft, der an den globalen Leiter für ESG und Sustainable Finance berichtet, ist dafür zuständig, ESG-Aspekte in den Geschäftseinheiten zu integrieren, die Schnittstellen zu den Kontrollfunktionen des Konzerns und des Geschäftsbereichs zu managen und die Kunden durch die Entwicklung grüner, sozialer, nachhaltiger und nachhaltigkeitsbezogener Transaktionen und anderer ESG-bezogener festverzinslicher Produkte zu unterstützen.

Zusätzlich zu diesen Schlüsselpositionen wird ESG im Anleihen und Währungsgeschäft von einer Gruppe von Experten für ESG- und Nachhaltigkeitsfinanzierungen unterstützt, die mit dem ESG FIC Competence & Solution Center zusammenarbeiten. Diese Positionen werden durch ein Netzwerk von ESG-Champions in jedem der Geschäftseinheiten des Anleihen- und Währungsgeschäfts unterstützt.

Das inkrementelle Volumen nachhaltiger Finanzierungen im Bereich Global Financing und Credit Trading betrug 10 Mrd. € im Jahr 2023. Dieses Wachstum hat sich analog zu 2022 fortgesetzt, hauptsächlich durch die Nachfrage nach erneuerbaren Energien und energieeffizienten Anlagen (z.B. durch die digitale Infrastruktur angetrieben). Darüber hinaus ist das Mengenwachstum auf die erforderliche Infrastruktur zurückzuführen, die für die Netzintegration erneuerbarer Energien benötigt wird.

Das Zinsgeschäft bietet Risikomanagementlösungen für Emittenten nachhaltiger Anleihen und Kredite an. Außerdem begibt und investiert der Bereich in den Vereinigten Staaten von Amerika in bezahlbare Wohnungsbau- und Seniorenpflegeheimkredite und -anleihen. Im Jahr 2023 trug das Zinsgeschäft mit 8 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumen der Deutschen Bank bei. Maßgeblich für das Volumen war der soziale Wohnungsbau. Das Zinsgeschäft begleitete zudem 23 strukturierte, grüne Anleihen und Schuldverschreibungen im Jahr 2023.

Der Bereich Global Emerging Markets verfügt über eine starke Präsenz bei der Entwicklung neuartiger ESG-Lösungen, mittels Strukturierung und Umsetzung innovativer und preisgekrönter ESG-gebundener Finanzierungs- und Risikomanagement-

lösungen für seine globale Kundenbasis. Insgesamt zeigte Global Emerging Markets im Jahr 2023 weiter starkes Momentum und trug mit 2 Mrd. € zum Volumenziel der Bank, verglichen mit 1 Mrd. € im Jahr 2022, in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in diesem Jahr bei. Global Emerging Markets verzeichnete herausragende Transaktionen, darunter eine, bei der die Deutsche Bank als alleiniger Arrangeur für ein Darlehen fungierte, bei dem in Subsahara-Afrika strukturierte Finanzierungen von einer Erstverlustgarantie des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF), dem Förderprogramm der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), und einer Zweitverlustversicherung der African Trade & Investment Development Insurance (ATIDI) profitierten. Diese Transaktion unterstützt die nachhaltigen Entwicklungsziele Benins. Weitere Beispiele sind im Abschnitt „Highlights“ aufgeführt.

Der globale Devisenhandel gehört zu den Vorreitern im Bereich ESG-gebundener Derivate und strukturiert innovative Lösungen, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Das Ziel der Deutschen Bank ist es, in diesem Bereich weiterhin innovativ zu sein und die Kunden dabei zu unterstützen, ihre ESG-Strategie mit ihren Absicherungsstrategien in Einklang zu bringen.

Der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft erkennt die transformative Kraft der finanziellen Inklusion unterversorgter Gemeinschaften an, denen häufig der Zugang zu Finanzdienstleistungen fehlt. So emittierte der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft im Jahr 2023 eine durch Vermögenswerte unterlegte Anleihe für einen US-Kunden, der speziell Kredite für unterversorgte Bevölkerungsgruppen bereitstellt. Der Bereich setzt sich für die Bereitstellung von privatem Fremdkapital ein, um Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2023 führte der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft eine Anleiheplatzierung für einen europäischen Fonds durch, der sich der Bereitstellung von Finanzierungen für unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Form von Mikrokrediten und Kreditvergaben an kleine und mittlere Unternehmen widmet.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Anleihen- und Währungsgeschäft (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12. 2023	Beitrag in 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Finanzierungen	44	13	31	21
Kapitalmarkt-Platzierungen	34	7	27	18
Verwaltetes Vermögen ²	0	0	0	0
Insgesamt	78	20	58	39

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Zum Jahresende 2023 hat der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft kumulativ 78 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen. Im Jahr 2023 trug der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft mit einem Beitrag von 20 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen bei, verglichen mit 19 Mrd. € im Jahr 2022. Der Anstieg des Volumens im Bereich Global Emerging Markets und eine starke Entwicklung im Sektor der digitalen Infrastruktur wurden hauptsächlich durch ein Rückgang der Kreditvergabe in gewerblichen Immobilien ausgeglichen, welche von den makroökonomischen Bedingungen betroffen war. Höhere Zinssätze beeinträchtigten die Neuvergabe von Krediten und Refinanzierungen auf dem Markt. Im Jahr 2023 trug der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft mit nachhaltigen Verbriefungen in Höhe von 2 Mrd. € zum Ziel nachhaltigen Finanzierungsziel der Bank bei. Von diesen 2 Mrd. EUR wurden 63% extern verifiziert, indem sie entweder eine Klassifizierung der International Capital Market Association oder einer Second Party Opinion, oder beides, erhielten. Der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft trug im Jahr 2023 1 Mrd. € zu nachhaltigkeitsgebundenen Unternehmensdarlehen bei.

Highlights



Die Deutsche Bank fungierte als Mandated Lead Arranger, Deal Contingent Hedge Arranger und Bank für Hedginglösungen für eine Finanzierung im Wert von 3,8 Mrd. € eines Offshore-Windprojekts („Hai Long“) mit einer Leistung von 1,0 Gigawatt, das bereits entwickelt ist und sich im Besitz von Northland Power Inc („Northland“) und Mitsui & Co. („Mitsui“) befindet. Nach seiner Inbetriebnahme wird Hai Long eine der größten Offshore-Windkraftanlagen Taiwans sein und das Äquivalent des Stroms liefern, den jährlich über 1 Million Haushalte in Taiwan verbrauchen. Hai Long wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Taiwan dabei zu unterstützen, sein Ziel für erneuerbare Energien von 15 GW Offshore-Windkraftanlagen zu erreichen, die zwischen 2026 und 2035 gebaut werden sollen, um bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf Null zu reduzieren.

Eesti Energia



Im ersten Quartal des Jahres 2023 fungierte die Deutsche Bank als erster Mandated Lead Arranger und Nachhaltigkeitskoordinator für einen Tilgungsdarlehensvertrag in Höhe von 600 Mio. € für Eesti Energia, ein estnisches Energieunternehmen. Die Nachhaltigkeit des Darlehens ist mit zwei ESG-Leistungsindikatoren verknüpft: die Kohlenstoffintensität der Emission aus dem Anwendungsbereich 1, 2 und 3 und jährliche Addition der Kapazitäten erneuerbarer Energien. Die Erlöse werden für Refinanzierungszwecke und zur Fortführung von Investitionen verwendet, damit Kunden ihren Energieverbrauch besser steuern können und mehr Kleinst- und Kleinerzeuger erneuerbaren Stroms an das Stromnetz angeschlossen werden können. Auf diese Weise unterstützt das Darlehen das Ziel von Eesti Energia, bis 2035 eine neutrale Kohlenstoffbilanz bei der Stromerzeugung und bis 2045 bei der gesamten Produktion des Konzerns zu erreichen.

REDAPTIVE®



Die Deutsche Bank fungierte als Hauptarrangeur und Konsortialführer für eine vorrangig besicherte Kreditfazilität in Höhe von 116 Mio. € für Redaptive und demonstrierte damit die Kompetenz und das Engagement der Deutschen Bank bei der Finanzierung dynamischer und einzigartiger Unternehmen im Bereich Energie und erneuerbare Energien. Die Programme von Redaptive helfen Unternehmen dabei, ihre CO₂-Emission zu senken und ihre Nachhaltigkeitsziele in ihrem gesamten Immobilienportfolio zu erreichen.

BEONTAG



Die Deutsche Bank fungierte als alleinleitender Arrangeur und Nachhaltigkeitskoordinator für ein nachhaltigkeitsgebundenes Darlehen in Höhe von 120 Mio. € an Beontag. Die Transaktion wurde auf dem europäischen Kreditmarkt durchgeführt und stellt die erste Mittelbeschaffung außerhalb von Lateinamerika für das in Brasilien gegründete multinationale Unternehmen dar. Dies war Beontags erster nachhaltigkeitsbezogener Kredit mit vier verschiedenen Leistungsindikatoren, die auf Jahreszielen basieren und sich direkt auf die Marge auswirken.

Intersect Power



Die Deutsche Bank fungierte als koordinierender Hauptarrangeur und Konsortialführer gemeinsam mit anderen Banken für eine Finanzierung von bis zu 730 Mio. € zur Unterstützung von Intersect Power hinsichtlich ihrer Entwicklungspipeline für Projekte zu erneuerbaren Energien, Energiespeicherung und grünem Wasserstoff. Die Transaktion unterstrich die Expertise und das Engagement der Deutschen Bank im Bereich der Entwicklungsfinanzierung, die eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen wird.

Neoenergia



Die Deutsche Bank fungierte als Sole Lead Arranger in einem einjährigen Notas Comerciais (lokales Kapitalmarktinstrument) für Neoenergia in Höhe von 56 Mio. €. Neoenergia Coelba ist, gemessen an der Anzahl der Kunden, einer der größten Stromversorger Brasiliens. Neoenergia stimmte der ESG-Verpflichtung zu, seine Erzeugungsemissionen bis zum Jahr 2030 zu reduzieren. Ziel ist es, bis 2040 klimaneutral zu sein.

Emissions- und Beratungsgeschäft

Überblick

GRI 201-2, 404-2, FS4, FS8

Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft hat zum Ziel, Kunden ganzheitlich sowohl zu nachhaltiger Finanzierung als auch zu den Auswirkungen umfassender Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen auf ihre strategischen und finanziellen Prioritäten zu beraten. Der Bereich ist bestrebt, den Kunden ein verlässlicher Partner auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu sein, einschließlich sich entwickelnder Regulierung, Marktentwicklungen und Anlegerpräferenzen. Er führt einen Dialog mit Kunden in wichtigen Bereichen, einschließlich kohlenstoffintensiven Branchen, und agiert als Partner bei deren Wandel.

Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft hat im Jahr 2023 Führungspositionen besetzt und sich auf das Mitarbeiterengagement in allen ESG-Themenbereichen und auf nachhaltige Finanzierungen konzentriert. Im dritten Quartal ernannte der Bereich eine globale ESG- und Sustainable Finance-Leiterin für das Emissions- und Beratungsgeschäft, die dem Co-Leiter der Investment Bank unterstellt ist. Sie ist zuständig für die globale ESG-Strategie der Bank, die Erstellung von Inhalten und die Einbindung von Kunden in Zusammenarbeit mit den Kundenbetreuungsteams und dem internen Stakeholder-Management. Um die ESG-Emissionsstrategie weiter zu stärken, ernannte der Bereich Kapitalmärkte einen Leiter für ESG-Lösungen für EMEA, der an den Leiter für Kapital- und ESG-Lösungen berichtet.

Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft hatte im Jahr 2023 mehrere Gelegenheiten, eine externe Vordenker-Rolle in Zusammenarbeit mit Kunden und Branchenverbänden einzunehmen. Der globale Leiter des Bereichs Emissions- und Beratungsgeschäft der Deutschen Bank stellte anlässlich ihres Nachhaltigkeitstags im Februar 2023 die ESG-Strategie des Geschäftsbereichs vor. Er betonte, dass der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit den Kunden in ESG-Fragen liegt, um der bevorzugte Partner für deren Führungsebene zu sein, den ESG-Dialog weltweit zu vertiefen und die Kunden bei der Umsetzung ihrer Netto-Null-Strategie ganzheitlich zu beraten und zu unterstützen. Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft ermöglichte die Diskussion über Nachhaltigkeit auf den Flugzeugfinanzierungs- und Leasingkonferenzen der Deutschen Bank in den USA sowie auf einer Investoren-Emittenten-Veranstaltung in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) und richtete im Rahmen der New Yorker Klimawoche Veranstaltungen zur Meinungsbildung aus.

Im Jahr 2023 trug der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft dazu bei, weltweit ein Volumen von 19 Mrd. € an nachhaltigen Schuldverschreibungen zu begeben. Die Deutsche Bank arbeitete mit globalen Unternehmen, Finanzinstituten und Kunden des öffentlichen Sektors zusammen, um sie bei ihren ersten ESG-zertifizierten Anleiheemissionen und ESG-Kreditgeschäften zu unterstützen. Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft trug im Jahr 2023 mit einem Beitrag von 1 Mrd. € zu nachhaltigkeitsgebundenen Unternehmenskrediten bei.

Im Segment für Investment-Grade-Anleihen unterstützte die Deutsche Bank Kunden bei der Emission von ESG-zertifizierten Anleihen. Auf der Grundlage der kombinierten Gebührenordnung von 2022 und 2023 belegte die Deutsche Bank bei allen Schuldtiteln, außer Investment-Grade-Krediten, in der Region Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) mit einem Marktanteil von 7,2% Platz 1 und in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) mit einem Marktanteil von 4,4% Platz 5.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

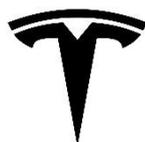
Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Emissions- und Beratungsgeschäft (kumuliertes Volumen)

in Mrd. €	31.12. 2023	Beitrag in 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Finanzierungen	9	3	6	3
Kapitalmarkt-Platzierungen	80	16	64	45
Verwaltetes Vermögen ¹	0	0	0	0
Insgesamt	89	19	70	48

¹ Bestandswert zum Periodenende

Zum Jahresende 2023 belaufen sich die nachhaltigen Finanzierungen des Bereichs Emissions- und Beratungsgeschäft auf kumulativ 89 Mrd. €. Der Bereich trug im Jahr 2023 mit einem Beitrag von 19 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen bei, verglichen mit 22 Mrd. € im Jahr 2022, was auf die volatilen Bedingungen an den globalen Kapitalmärkten und die geringere Emissionstätigkeit zurückzuführen ist.

Highlights



Die Deutsche Bank fungierte zusammen mit anderen Banken als Strukturierer, Arrangeur und Konsortialführer für die neue 5-jährige revolving Kreditfazilität von Tesla Inc. in Höhe von 4,6 Mrd. €, deren Finanzierungserlöse für allgemeine Unternehmenszwecke bestimmt waren.



Die Volkswagen International Finance N.V. begab eine grüne Anleihe mit zwei Tranchen in Höhe von 1,8 Mrd. €, bei der die Deutsche Bank als aktiver Konsortialführer fungierte. Die Erlöse werden für die Herstellung von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen verwendet.

VOLKSWAGEN LEASING

GMBH



Die Volkswagen Leasing GmbH hat erstmalig über die Deutsche Bank als Konsortialführer zusammen mit anderen Banken eine Green-Bond-Emission mit drei Tranchen in Höhe von 2 Mrd. € begeben. Der Nettoerlös soll zur Finanzierung und/oder Refinanzierung der förderfähigen grünen Projekte für Fahrzeuge mit emissionsfreien Abgasen gemäß der Definition des Grünen Finanzierungsrahmens (GFF) der VW FS AG Gruppe vom August 2023 verwendet werden. Die Deutsche Bank unterstützte die GFF-Präsentation zusammen mit anderen Banken als Koordinator auf dem Markt.



Eni S.p.A. begab nachhaltigkeitsbezogene, vorrangig unbesicherte Anleihen im Wert von 1 Mrd. €, die im Jahr 2030 fällig werden und in eigene Aktien umgewandelt werden können, für die die Deutsche Bank gemeinsam mit anderen Banken als Konsortialführer fungierte. Die wichtigsten Leistungsindikatoren sind mit dem Klimaschutz verknüpft, wie zum Beispiel die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks im vorgelagerten Bereich und die installierte Kapazität für erneuerbare Energien.

AIR FRANCE KLM



Die Deutsche Bank fungierte als globaler Koordinator und gemeinsam mit anderen Banken als aktiver Konsortialführer bei der ersten Anleiheemission von Air France-KLM im Umfang von 1 Mrd. € mit einer Laufzeit von 3 und 5 Jahren. Die nachhaltigkeitsbezogene Anleihe wurde in Einklang mit dem von Air France-KLM neu geschaffenen Rahmen für nachhaltigkeitsbezogene Finanzierungen begeben. Die Ziele für die Nachhaltigkeitsleistung konzentrierten sich auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, beispielsweise die Verringerung der Emissionsintensität um 10% bis 2025 und um 30% bis 2030, jeweils ausgehend vom Jahr 2019, wobei die wichtigsten Hebel zur Erreichung dieser Ziele die Erneuerung der Flotte, nachhaltiger Flugkraftstoff und betriebliche Effizienz sind.



Investitionsbank Berlin: Die Deutsche Bank fungierte gemeinsam mit anderen Banken als Lead Manager für die 5-jährige 500 Mio. € Social-Bond-Transaktion der Investitionsbank Berlin. Unter ihrem Sozialfinanzierungsrahmenwerk können die Sozial-Anleihen der Investitionsbank Berlin Kredite in den Kategorien bezahlbarer Wohnraum, bezahlbare Basisinfrastruktur, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sowie die Finanzierung von Klein- und Mittelstandsunternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen refinanzieren.

Privatkundenbank

Die Privatbank ist bestrebt, ihren Kunden ein verantwortungsvolles Bankgeschäft zu bieten und will ihnen ein vertrauensvoller Partner sein. Dafür bietet sie ihren Kunden eine differenzierte Beratung und ein breites Spektrum an Lösungen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, sowohl für Privatkunden als international auch für Familienverbände und Unternehmer sowie in ausgewählten europäischen Ländern auch für Geschäftskunden.

Die Privatkundenbank stellt Nachhaltigkeit unverändert in den Mittelpunkt ihres Beratungsgeschäfts, ihrer Produkte und ihrer Prozesse. Sie bekräftigte ihren Fokus auf Nachhaltigkeit noch einmal auf dem Nachhaltigkeitstag der Deutschen Bank im März 2023.

Aufbauend auf dem Rahmenwerk der Deutschen Bank und angepasst an die regulatorischen und marktspezifischen Entwicklungen wurde das „ESG Investment Rahmenwerk“ kontinuierlich weiterentwickelt. Die Einhaltung der Kriterien wird im Rahmen der Produkt-Governance regelmäßig überprüft.

Mit ihrem 2023 veröffentlichten Bericht [Residential Real Estate – Leading to Net Zero](#) (*) erläutert die Bank die Rolle von Wohnimmobilien für ihre Nachhaltigkeitsstrategie. Mit rund 119 Millionen Wohngebäuden in Europa, davon allein etwa 19 Millionen in Deutschland, spielen sie eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität der Wirtschaft. Energetische Modernisierungen und Sanierungen rücken stärker in den Fokus für Privatkunden. Sie sollen sowohl bei der Finanzierung energieeffizienter Neubauten als auch bei energiesparenden und effizienzverbessernden Renovierungen und Modernisierungen ganzheitlich beraten und begleitet werden. Ziel ist, die Emissionen aus der laufenden Nutzung von Wohnimmobilien zu senken und damit auch den Anforderungen der Europäischen Union an die Gesamtenergieeffizienz zu begegnen. Im Zentrum der Wohnimmobilienstrategie steht, die Privatkunden finanziell zu unterstützen. Die Strategie ist auch Bestandteil des ersten Transitionsplans, mit dem die Deutsche Bank die Reduzierung von Emissionen in den Vordergrund stellt.

Privatkundenbank Deutschland

Überblick

GRI 201-2, FS4, FS14

Die Privatkundenbank Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, der wachsenden Nachfrage nach ESG-konformen Produkten und Dienstleistungen gerecht zu werden. Ihren Kunden will sie dafür die bestmögliche Transparenz und Beratung bieten. 2023 verankerte sie Nachhaltigkeit in Geschäftsaktivitäten von ESG-konformen Produkten und Angeboten bis hin zu Beratungsprozessen.

Auf der Plattform der Privatkundenbank Deutschland umfasste das ESG-Produktportfolio Investmentfonds sowie von der Deutschen Bank emittierte grüne Anleihen, die dem „ESG Investment Rahmenwerk“ entsprechen. Alle Fonds müssen Mindestanforderungen erfüllen, um als ESG-Fonds zu gelten, zum Beispiel eine dezidierte ESG-Strategie nachweisen, spezifische Ausschlüsse berücksichtigen sowie ein Mindestrating bei MSCI erfüllen. Zum Jahresende 2023 bot die Privatkundenbank Deutschland insgesamt 31 ESG-Fonds an.

Die Wohnimmobilienstrategie, wie sie in [Residential Real Estate – Leading to Net Zero](#) (*) erläutert wird, unterstützt die bereits bestehenden Angebote der Privatkundenbank Deutschland, die diese den Erkenntnissen des Berichts folgend weiter ausbaut: Vor dem Hintergrund, dass 67% der vor 1979 entstandenen rund 13 Millionen Wohnimmobilien in Deutschland ohne jede energetische Maßnahmen gebaut wurden, sind energetische Renovierungen und Modernisierungen ein wichtiger Schritt zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz im Wohnimmobiliensektor. Ziel ist es, die Kunden umfassend auf dem Weg zu energieeffizienteren Wohnimmobilien zu begleiten. Über die BHW Bausparkasse AG (BHW AG), einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, bietet die Privatkundenbank Deutschland ein umfassendes Nachhaltigkeitspaket an, bestehend aus dem „KlimaDarlehen“ mit Konditionsvorteil und vielfältigen unterstützenden Dienstleistungen. Die BHW sieht sich als eine zentrale Plattform für die Dekarbonisierung des Hypothekenportfolios in Deutschland. 2023 wurde sie von der unabhängigen Ratingagentur „imug rating“ mit „sehr gut“ bewertet. Besonders punkten konnte sie bei der Corporate Governance, dem Umweltschutz und der Vielfalt der Produkte und Dienstleistungen.

Die bereits erfolgte Umsetzung des ESG-Beratungskonzepts in den Filialen der Deutschen Bank wurde im ersten Quartal in ausgewählten Filialen der Postbank fortgeführt. Wie im Oktober 2023 angekündigt, wird die strategische Proposition der Marke Postbank überarbeitet hin zu einem stärkeren „Mobile-First“-Ansatz mit einem konzentrierteren Filialnetz. Vor diesem Hintergrund wird auch das ESG-Beratungskonzept für die Filialen der Marke Postbank überarbeitet.

Mehr als 70% der Filialen der Privatkundenbank Deutschland verfügen über barrierefreie Zugänge zu Geldautomaten, Selbstbedienungs-Terminals und Beratungsräumlichkeiten. Das Mobiliar ist grundsätzlich so angeordnet, dass Rollstuhlfahrer ungehindert passieren können. Neue Filialen befinden sich in der Regel im Erdgeschoss oder in barrierefreien Gebäuden. Details zu jeder Deutsche-Bank-Filiale sind über den [Filialfinder](#) (*) auf der Webseite der Privatkundenbank Deutschland abrufbar.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele

GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Privatkundenbank Deutschland (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12. 2023	Beitrag in 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Finanzierungen	10	1	9	7
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ²	26	4	23	17
Insgesamt	37	5	32	24

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Zum Jahresende 2023 verbuchte die Privatkundenbank Deutschland insgesamt 37 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen. Sie trug damit 5 Mrd. € zu nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen bei im Vergleich zu 8 Mrd. € im Vorjahr. Das verlangsamte inkrementelle Wachstum war vor allem auf geringere Volumina im Neugeschäft zurückzuführen, das sowohl durch steigende Zinssätze gedämpft wurde als auch durch eine erhöhte Nachfrage nach Produkten mit festverzinslichen Zinssätzen. Im Finanzierungsbereich sah sich die Privatkundenbank Deutschland mit Inflation und steigenden Zinsen konfrontiert. Darüber hinaus wirkte sich die restriktivere Zuteilung staatlicher Zuschüsse negativ auf die Nachfrage nach Finanzierungen aus.

Highlights



Im Jahr 2023 führt die Privatkundenbank Deutschland ein ESG-Reporting ein, mit dem Kunden ihre Portfoliopositionen mit Blick sowohl auf die ESG-Kriterien der Deutschen Bank als auch auf regulatorische Anforderungen analysieren lassen können. Auch die eigenen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden fließen ein, um einen Überblick zu bekommen, wie das Portfolio unter ESG-Gesichtspunkten tatsächlich aufgestellt ist.



Mit [Residential Real Estate – Leading to Net Zero](#) (*) legt die Bank erstmalig die im Rahmen von Wohnimmobilienkreditfinanzierten Emissionen in ihrem Portfolio offen. Die Analyse zeigt auch die finanziellen Auswirkungen für Hausbesitzer, die die Energieeffizienz ihrer Immobilien im Zuge künftiger EU-Anforderungen steigern müssen. Demnach können die Kosten für die Sanierung eines einzelnen Wohnhauses den Betrag von 100.000 Euro übersteigen, um die höchste Energieeffizienzklasse A im Energieausweis (EPC) zu erreichen. Das ganzheitliche Nachhaltigkeitspaket der Privatkundenbank Deutschland umfasst daher nicht nur zinsgünstige Kredite und öffentliche Förderungen, sondern auch konkrete Hilfen bei der Umsetzung der Bauvorhaben. 2023 wurde das Paket rund um Leistungen speziell für energieeffiziente Maßnahmen ausgeweitet. Ziel ist es, dem Kunden bei der Navigation durch alle Stationen der Modernisierung zur Seite zu stehen. Darüber hinaus unterstützt die Bank bei der Auswahl passender Förderprogramme und ermöglicht den Zugang zu spezialisierten Handwerksbetrieben.



World Wildlife Fund for Nature (WWF) und die Privatkundenbank Deutschland haben eine auf zwei Jahre angelegte Kooperation gestartet. Mit Hilfe des WWF will die Bank die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden an nachhaltige Angebote, vor allem in ökologischer und sozialer Hinsicht, besser verstehen. Der WWF bringt seine Expertise ein, um die Privatkundenbank Deutschland bei der Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitskonzepts zu unterstützen, ihr Produktportfolio besser auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten und ihren Beratungsprozess zu verbessern. Darüber hinaus möchte die Bank mit Hilfe des WWF den Dialog mit den Kunden intensivieren und die Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter verbessern.



Mitte 2023 hat die Privatkundenbank Deutschland begonnen, Karten für den Zahlungsverkehr (Debit-, Kredit-, Spar- und Girokarten) ausschließlich aus recyceltem Kunststoff auszugeben. Bis Ende 2024 sollen in Deutschland rund 19 Millionen Karten schrittweise ersetzt werden. Die Bank schickt zurückgegebene Karten an die „gdw – Genossenschaft der Behindertenwerkstätten eG“, wo sie in einem ersten Schritt unter datenschutzkonformen Bedingungen zerkleinert werden. Ein Entsorgungsunternehmen übernimmt im zweiten Schritt die Verarbeitung zu so genanntem rPVC (recycled PVC) und führt sie in den Produktionszyklus zurück.

Internationale Privatkundenbank

Überblick

GRI 2-23, 201-2, 404-2, 417-1, FS4, FS8, FS14

Im Jahr 2023 setzte die Internationale Privatkundenbank ihre ESG-Zielsetzung, welche zum Ziel hat, positiven Wandel zu bewirken, weiter um, und begleitete ihre Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit mit relevanter Forschung, Beratung und Lösungen. Das Sustainable Solutions Team wurde im Jahr 2023 vergrößert und setzte die ESG-Strategie in der Internationalen Privatkundenbank fort. Die Internationale Privatkundenbank hat Anlagen in Vermögensverwaltungsmandaten weiterhin an die ESG-Kriterien der Privatkundenbank angepasst und neue ESG-Produkte von Drittanbietern aufgenommen, inklusive thematisch fokussierter ESG-Fonds und einen Privatmarktfonds mit Fokus auf nachhaltiger Infrastruktur.

In Übereinstimmung mit dem aktualisierten ESG Investments Rahmenwerk der Privatkundenbank wendet die Internationale Privatkundenbank die folgenden Ansätze an:

- Die Vermögensverwaltungsmandate basieren auf Daten von MSCI, um Investments in jene Industrien auszuschließen, die in Ausschlusskriterien in den Richtlinien der Deutschen Bank festgelegt sind, Wertpapiere innerhalb der ESG-Portfolios

- müssen laut regulatorischer Anforderungen ein ESG-Mindestrating aufweisen; darüber hinaus wendet die Vermögensverwaltung weitere Kriterien an, welche Wertpapiere innerhalb der Mandate an die klar definierten regulatorischen Nachhaltigkeitskriterien anpasst; die Portfoliomanager für Vermögensverwaltungsmandate bieten ESG-Investments in den allen wesentlichen Regionen der Internationalen Privatkundenbank an und im Jahr 2023 wurde die DB ESG Fixed Income Lösung im Einklang mit aktueller Kundennachfrage nach dieser Anlageklasse für den Verkauf priorisiert
- Fonds, die von dem Funds Research Team der Globalen Investmentgruppe als für die Beratung geeignet identifiziert wurden, müssen die regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, um als ESG-Fonds eingestuft zu werden; ESG-Fonds müssen eine bestimmte ESG-Investmentstrategie aufweisen sowie MSCI ESG-Mindestratings und regional geltende regulatorische Vorschriften einhalten; im Rahmen von weiterer sorgfältiger Prüfung wird die Absicht der ESG-Investmentstrategie untersucht bevor ein Fonds in der Kundenberatung als ESG-Fonds beworben werden kann; im Jahr 2023 hat das Funds Research Team weiter daran gearbeitet, durch aktive Marktforschung die Anzahl von ESG-Fonds in Unteranlageklassen zu erhöhen und einen Ansatz zur Klassifizierung von börsengehandelten Fonds als ESG zu definieren; dadurch wurde die Anzahl von ESG-Fonds, welche die Kriterien der Internationalen Privatkundenbank zur Kundenberatung erfüllen, auf 56 Investmentfonds und 118 börsengehandelte Fonds erhöht (2022: 34 Investmentfonds, 0 börsengehandelte Fonds)
 - 2023 wurden Kriterien für die Klassifizierung von Alternativen Investments umgesetzt und im ersten Quartal wurde der erste ESG Alternative Investments Fonds eingeführt; die Klassifizierung von Alternativen Investments folgt den oben beschriebenen Mindeststandards für Fonds; dazu wird eine weitere sorgfältige Prüfung durchgeführt, um die Absicht der ESG-Investmentstrategie festzustellen, bevor ein Produkt im Beratungsprozess aktiv als ESG-Produkt beworben wird und die Volumina als nachhaltige Anlagen gezählt werden können
 - Grüne Anleihen von Drittanbietern werden als ESG eingestuft, sofern diese alle vier Prinzipien der Green-Bond-Standards der International Capital Market Association (ICMA) erfüllen; diese Standards beinhalten Vorgaben für die Verwendung der Mittel, die Prozesse zur Projektbewertung und -auswahl, die Verwaltung der Mittel sowie die jährliche Berichterstattung zu Allokationen

Im Einklang mit dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen bot die Internationale Privatkundenbank ihren Kunden weiterhin ESG-Finanzierungslösungen an. Die berichteten Kreditvolumina erfüllen dabei entweder umweltbezogene oder soziale Kriterien. Des Weiteren sind kurz- und mittelfristige grüne Einlagen für Kunden verfügbar, welche dazu dienen, umweltfreundliche Aktiva zu finanzieren und einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten. Die Internationale Privatkundenbank stellte zudem nachhaltige Finanzierungen bereit, um Unternehmen in ihrer Nachhaltigkeitstransformation zu helfen und unterstützte Verbraucher mit Krediten für Elektrofahrzeuge sowie mit grünen Hypotheken zum Kauf von Immobilien mit Energieeffizienzklassen, die den Top-15%, der lokalen Märkte entsprechen, zusätzlich zu Krediten für Kleinstunternehmen in Indien. Im Jahr 2023 standen grüne Hypotheken, Renovierungs- sowie Sanierungsmassnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt besonders im Fokus.

Der Deutsche Bank Ocean Resilience Philanthropy Fund, ein Meeresschutzfonds der Internationalen Privatkundenbank, der im Rahmen von Nachlassplanung an Kunden der Internationalen Privatkundenbank angeboten wird, veröffentlichte seinen [zweiten Impact Report](#) (*) im Mai 2023. Die zweite Phase des ersten vom Fonds finanzierten Projekts, der Future Climate Coral Bank, wird die Bedingungen von Korallenriffen und die Widerstandsfähigkeit von Korallen und Korallenriffen gegen klimabedingten Druck auf einer landesweiten Karte darstellen. Zudem wurde ein zweites Projekt für den Meeresschutzfonds angekündigt, welches zusammen mit Leviathan und dem Marine Institute an der University of Plymouth im Rahmen eines zweijährigen Stipendienprogramms eine tiefgreifende Analyse von naturbasierten Lösungen entwickelt. Die Forschungsarbeiten des Marine Institutes der University of Plymouth werden von Leviathan aufbereitet und auf der interdisziplinären Online-Plattform Leviathan publiziert, um die Reichweite dieser spezialisierten Forschungsergebnisse auf ein breiteres Publikum zu erweitern.

Mit ihren Kreditangeboten für Kleinstunternehmen in Indien bot die Internationale Privatkundenbank ihre Produkte kleinen Unternehmen an, die sie sonst am Kapitalmarkt nicht erhalten würden. Teilweise werden diese Produkte durch staatliche Programme unterstützt. Bis Jahresende 2023 wurden 3.431 Festsatzkredite und Kreditlinien in Höhe von insgesamt 401 Mio. € an Kleinstunternehmen zur Verfügung gestellt. Die Internationale Privatkundenbank unterhält zudem eine Partnerschaft mit „Funds for Good“ in Belgien, mit der sie einen Teil ihrer Gewinne an eine Stiftung zur Förderung junger Unternehmer mit begrenztem Zugang zu Finanzierungsangeboten spendet.

Die Internationale Privatkundenbank übersetzt und passt ihre Publikationen, die ihr Chief Investment Office zu ESG-Themen erstellt, für alle Märkte an, um Forschung und Meinungen sowohl mit Privatkunden als auch mit vermögenden Kunden zu teilen.

Fortschritte bei der Zielerreichung

GRI FS 8

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Internationale Privatkundenbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12. 2023	Beitrag in 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Finanzierungen	2	1	1	0
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	0	0
Verwaltetes Vermögen ²	20	5	15	20
Insgesamt	22	7	16	20

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bestandswert zum Periodenende

Am Jahresende 2023 verbuchte die Internationale Privatkundenbank 22 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen. Im Jahr 2023 konnte die Internationale Privatkundenbank 7 Mrd. € zu den nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen beitragen, verglichen mit einem Rückgang um 5 Mrd. € im Vorjahr. Das Wachstum an ESG-Anlagen spiegelt primär positive Marktentwicklungen, die Nichtwiederholung der einmaligen negativen Berichtigung der ESG verwalteten Vermögen aus dem Jahr 2022, welche die regulatorischen und marktbedingten Anpassungen in der Klassifizierung sowie im Beratungsprozess widerspiegelte, sowie die weitere Anpassung von Produkten an Nachhaltigkeitskriterien wider. Für Finanzierungen ist das Wachstum vor allem auf neue Volumina durch grüne Finanzierungstransaktionen in den Regionen zurückzuführen.

Highlights



Die Region Amerika der Internationalen Privatkundenbank hat 2023 die erste nachhaltige Finanzierung abgeschlossen, bei welcher die Zinsrückzahlungen an Nachhaltigkeitskriterien gebunden sind. Dazu müssen Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen und Diversität in Vorständen von Unternehmen im Portfolio erreicht werden.



Im Jahr 2023 hat die Internationale Privatkundenbank die DB ESG Fixed Income Lösung, welche die Kriterien für ESG-Investments der Privatkundenbank erfüllt, für den Verkauf priorisiert. Gleichzeitig erfüllt das Produkt die Kundennachfrage für festverzinsliche Wertpapiere in Euro und steuert zum Volumen in ESG-Anlagen bei.



Die Internationale Privatkundenbank entwickelte im Jahr 2023 ihren Ansatz für nachhaltige Alternative Investments durch die hohe Bedeutung von privaten Marktaktivitäten in der Unterstützung von wichtigen Themen wie dem ökologischen Wandel. Das erste Produkt wurde im ersten Quartal eingeführt und ermöglicht Investments in nachhaltige Infrastruktur.



Das Funds Research Team der Internationalen Privatkundenbank hat gezielt eine Initiative verfolgt, um nachhaltige Fonds in Anlageklassen und Themen zu identifizieren, welche in der Vergangenheit nicht durch das Produktangebot abgedeckt waren, wie beispielsweise japanische Aktien, asiatische festverzinsliche Wertpapiere sowie die Themenbereiche Ernährung und Infrastruktur. Dadurch nahm die Anzahl der für die Beratung geeigneten nachhaltigen

Investmentfonds um 65% zu. Des Weiteren wurde ein spezielles Konzept zur Klassifizierung von passiven Instrumenten entwickelt, um auch börsenhandelte Fonds als nachhaltig klassifizieren zu können.

Asset Management

Überblick

GRI 2-9/23, 201-2, FS11, FS12

Mit einem verwalteten Vermögen von 896 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 strebt der Geschäftsbereich Asset Management, der unter der Marke DWS operiert, danach, einer der führenden Vermögensverwalter zu sein. Die DWS betreut weltweit einen vielfältigen Kundenstamm aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in Deutschland, dem Heimatmarkt der Bank. Zu ihren Kunden zählen staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Privatanleger. Als regulierter Vermögensverwalter steht die DWS ihren Kunden als Treuhänder zur Seite und ist sich der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit über zwanzig Jahren wesentlicher Bestandteil der Tradition der DWS.

DWS-Rahmenwerk für Responsible Investments

Das Rahmenwerk für Responsible Investments fasst zusammen, wie der ESG-Integrationsansatz der DWS in den Anlageprozess integriert ist.

ESG-verwaltetes Vermögen

Basierend auf dem globalen ESG-Rahmenwerk der DWS werden die folgenden Produkte zum Ende 2023 in das nach ESG verwaltete Vermögen eingerechnet:

- Liquide, aktiv gemanagte Produkte: Publikumsfonds, die dem DWS-ESG-Investment-Standard-Filter folgen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und US-Publikumsfonds, die als ESG bezeichnet wurden und darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen
- Xtrackers ETFs, die einen Filter vergleichbar mit dem DWS-ESG-Investment-Standard-Filter anwenden, oder Indizes abbilden, die die Anforderungen der EU-Benchmark-Regulierung zu den EU-Climate-Transition-Benchmarks und EU-Paris-Aligned-Benchmarks erfüllen oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und andere liquide, passiv gemanagte Fonds, die als ESG bezeichnet wurden und/oder darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White-Label-Produkte, die in den Anwendungsbereich der europäischen Verordnung über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) fallen und nach Artikel-8-SFDR berichten und dem DWS-ESG-Investment-Standard-Filter oder einem vergleichbaren, auf den Kunden abgestimmten ESG-Filter folgen, oder die unter die SFDR fallen und nach Artikel 9 berichten
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White-Label-Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber bestimmte „Allgemeine Branchenstandards und Richtlinien für nachhaltiges Investieren“ einhalten
- Illiquide Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 9 SFDR berichten
- Illiquide Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben

Die meisten der in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds der DWS wenden weiterhin einen von zwei DWS ESG-Filtern an: „DWS ESG Investment Standard“ oder „DWS Basic Exclusions“:

- Der „DWS Basic Exclusions“-Filter stellt den grundlegenden Ansatz der DWS dar, bestimmte Ausschlüsse in die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufzunehmen; Produkte, die diesen Filter anwenden, zählen nicht zu dem nach ESG verwalteten Vermögen 2023
- Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter wendet im Vergleich zum „DWS Basic Exclusions“-Filter erweiterte Ausschlüsse an; Produkte, die diesen Filter anwenden, werden in das nach ESG verwaltete Vermögen 2023 eingerechnet

ESG-verwaltetes Vermögen nach Anlageklassen

in Mrd € ¹	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Active	88	81	84
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Passive	43	34	29
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Alternatives	2	2	2
ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf dem DWS ESG-Rahmenwerk)	133	117	115

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Der Anstieg des ESG-spezifischen verwalteten Vermögens im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 ist auf Marktbewegungen und Nettomittelzuflüsse zurückzuführen.

Liquide Produkte

GRI 201-2, FS3, FS11

Die DWS zielt darauf ab, ESG-Informationen in den aktiven Anlageprozess einzubeziehen, um die Bewertung des zu erwartenden Risikos/Ertrags eines Wertpapiers zu verbessern. Dies kann die Identifizierung der Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Branchenebene oder die Analyse der potenziellen Auswirkungen von ESG-Risiken und -Chancen auf Geschäftsmodelle, Wettbewerbsposition und Bewertung umfassen. Darüber hinaus können Emittenten mit unzureichender Governance-Qualität, unzureichender Einhaltung internationaler Normen oder Emittenten mit einem hohen Klimawandelrisiko in den Fokus der Aktivitäten der DWS rücken.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, konzentriert sich die DWS auf das Engagement mit Portfoliounternehmen, Kunden, Indexanbietern sowie anderen Branchengruppen. Da die Transformation von entscheidender Bedeutung für den Erfolg bei der Eindämmung des Klimawandels sein wird, zielt die DWS darauf ab, ihr Rahmenwerk für das Engagement kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die DWS erkennt in allen Geschäftsbereichen Unterschiede in den Kundenpräferenzen und Regulierungsrahmen an, und versucht, diese bei ihrem Produktangebot und seiner aktiven Aktionärsstellung zu berücksichtigen. Die DWS betreibt zudem Engagement für die DWS Investment GmbH, die DWS International GmbH, die DWS Investment S.A. und seit 2023 auch die DWS CH AG, mit dem Ziel die Nachhaltigkeitsergebnisse für Portfoliounternehmen zu definieren und zu verfolgen.

Bei den Engagements waren Corporate-Governance-Themen, wie die Zusammensetzung des Vorstands, Vergütung der Führungskräfte und Unabhängigkeit des Vorstands sowie dessen Mandatshäufigkeit, die am häufigsten diskutierten Themen.

Die Corporate-Governance- und Proxy-Voting-Richtlinie finden Sie [hier](#) (*).

Stimmrechtsausübung und -engagements

	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Für Fonds und Mandate, die von DWS-Gesellschaften in Europa ¹ und Asien ² ansässig sind (Anzahl eingereicherter Abstimmungen ³)	5.646	3.857	3.242
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden ³	4.068	2.897	2.426
Für Fonds und Mandate, die von DWS-Gesellschaften in den USA ansässig sind (Anzahl eingereicherter Abstimmungen)	9.354	9.340	9.406
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden	6.791	6.777	6.879
Teilnahme an Haupt- bzw. Generalversammlungen/ingereichte Fragen für virtuelle/physische Meetings für Fonds und Mandate, die von DWS-Gesellschaften in Europa ansässig sind	70	64	40
Engagements mit Unternehmen, die von DWS-Gesellschaften in Europa ansässig sind	624	532	581

¹ DWS Investment GmbH (mit der Berechtigung, für bestimmte von DWS International GmbH und DWS Investment S.A. (einschließlich SICAVs und PLCs) verwaltete Vermögenswerte auf der Grundlage von Delegationsvereinbarungen abzustimmen). Andere DWS-Gesellschaften haben gegebenenfalls ihr eigenes Verfahren zur Abstimmung, das auf unterschiedlichen lokalen regulatorischen Anforderungen basiert

² Die DWS Investment GmbH agiert als Stimmrechtsberater für die beiden separaten DWS-Gesellschaften in Hongkong (DWS Investments Hong Kong Ltd.) und Japan (DWS Investments Japan Ltd.), für welche die DWS Investment GmbH Abstimmungsempfehlungen abgibt, wobei die Stimmrechte sowie die Stimmrechtsausübung bei den jeweiligen Gesellschaften in Hongkong und Japan verbleiben

³ Die Abstimmung wurde bei 59 Hauptversammlungen, aufgeteilt auf 55 Unternehmen, zurückgewiesen. Von diesen 55 Unternehmen hatten vier Unternehmen erfolgreich durchgeführte Abstimmungen

⁴ Das erweiterte Engagement-Rahmenwerk wird für folgende DWS-Gesellschaften angewendet: DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. (inklusive SICAVs und PLCs), für bestimmte Mandate der DWS International GmbH und für die DWS (CH) AG

Die DWS ESG-Engine ist ein firmeneigenes Tool, das wichtige Ergebnisbewertungen erstellt, die die Grundlage für die ESG-Anlagestrategien der DWS und für ESG-Integrationsaktivitäten bilden. Die ESG-Engine bezieht Daten aus diversen Quellen inklusive von führenden kommerziellen Anbietern von ESG-Daten. Bei Anlageklassen, für welche Daten vorhanden sind, sind die Daten standardisiert und aggregiert, um ESG-Bewertungen zu erzielen, welche von verschiedenen Bereichen der DWS verwendet werden. Das ESG-Engine-und-Solution-Team verantwortet sowohl die Implementierung der ESG-Methodik als auch den Prozess für die Erstellung der ESG-Bewertungen in regelmäßigen Aktualisierungszyklen. Im Jahr 2023 verwendete die DWS fünf externe kommerzielle ESG-Datenanbieter wie MSCI ESG, Morningstar Sustainalytics, ISS ESG, S&P TrueCost und ESG Book. Die Daten werden Research-Analysten und Portfoliomanagern für liquide Produkte über die Aladdin-Plattform zur Verfügung gestellt und unterstützen sie bei der Recherche, bei der Entscheidungsfindung für Investitionen und bei der Verwaltung von ESG-Strategien. Die Nutzung sowie der Anwendungsbereich der ESG-Engine blieb 2023 unverändert.

Das interne DWS-Sustainability-Assessment-Validation-Council stellt sicher, dass die ESG-Bewertungen der ESG-Engine das aktuelle Risiko des Emittenten widerspiegeln. Im Jahr 2023 gab es 216 Überprüfungen, darunter 24 Downgrades und 10 Upgrades.

Illiquide Produkte

GRI FS14

Bei den meisten alternativen Anlageklassen wird das Risiko des Klimawandels in Übereinstimmung mit einem Umwelt- und Sozialmanagementsystem (ESMS) verwaltet. Das ESMS zielt darauf ab, ESG-Risiken zu bewerten und zu steuern, einschließlich der Risiken des Klimawandels über den gesamten Lebenszyklus der Investitionen für die zugrunde liegenden Portfolioanlagen und der Weiterentwicklung der ESG-Praxis. Für vier Fonds innerhalb der Plattform für Sustainable Investments (SI) gibt es ein zusätzliches Rahmenwerk, das sich an den Operating Principles for Impact Management (OPIM) orientieren soll, denen DWS 2019 beigetreten sind.

Real Estate

Resilienz, die Effizienz und Anpassung umfasst, ist neben Wohlbefinden, Natur und Gemeinschaft eines der vier strategischen Nachhaltigkeitsthemen im Immobiliengeschäft. Aus treuhänderischer Sicht identifiziert und verwaltet die DWS die mit dem Klimawandel verbundenen transitorischen und physischen Risiken.

Durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können sich Übergangsriskien und -möglichkeiten ergeben, die mit der Energieeffizienz von Gebäuden und ihrer Kohlenstoffeffizienz zusammenhängen. Die Exposition wird in erster Linie anhand des „Carbon Risk Real Estate Monitor“-Verfahrens (CRREM) bewertet, einschließlich der Energieeffizienz und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch Kohlenstoffemissionen. Immobilien können physischen Risiken ausgesetzt werden, die sich aus individuellen extremen Wetterereignissen und langfristigen Klimaveränderungen ergeben. Die physischen Risiken werden mithilfe des S&P Trucost Tools geschätzt und durch eine Bewertung der Widerstandsfähigkeit eines Gebäudes auf Ebene der Vermögenswerte ergänzt.

Nachhaltigkeitsbezogene Faktoren, einschließlich der oben genannten Klimarisiken, werden in jeder Phase des Investitionsprozesses berücksichtigt und haben direkt Einfluss auf die Akquisitions-, Vermögensverwaltungs- und

Veräußerungsentscheidungen. Die ermittelten Maßnahmen werden anhand von Renditen, Investitionszielen und integrierten Plänen für eine nachhaltige Vermögensverwaltung bewertet.

Die Sorgfaltspflicht-Prüfung (Due-Diligence) hinsichtlich Nachhaltigkeit wird vor der Übernahme abgeschlossen und in zwei Screening-Phasen durchgeführt: Erstüberprüfung und fortgeschrittene Überprüfung, bei der unter anderem die Widerstandsfähigkeit von Vermögenswerten gegenüber vorübergehenden und physischen Risiken bewertet wird. Die Ergebnisse werden dem Investitionsausschuss vorgelegt und umfassen aufgedeckte Fragen, notwendige Maßnahmen und das Emissionsgeschäft.

Nach der Akquisition überwachen Asset- und Portfoliomanager die Nachhaltigkeitsleistung nicht nur um eine angemessene Risikominderung zu gewährleisten, sondern um auch aktiv nach Möglichkeiten zur Wertschöpfung im Rahmen der laufenden Geschäftsplanung zu suchen. Der jährliche Aktionsplan für die Nachhaltigkeit von Vermögenswerten basiert auf der erzielten Leistung und der anschließenden Überprüfung des Risikoprofils von Vermögenswerten und Portfolios, dem Portfolioinvestitionsplan einschließlich der Periode der Verwahrung von Vermögenswerten und den Zielen der Strategie für die Portfoliobasis.

Infrastruktur

Die DWS möchte, Umweltüberlegungen in das Rahmenwerk für Investitionen im Infrastrukturgeschäft in allen Phasen des Anlagelebenszyklus für Beteiligungen einbeziehen, von der Erstprüfung und Sorgfaltspflicht-Prüfung bis hin zur Vermögensverwaltung und Ausstiegsphase. Während der Holding-Zeitraums überwacht die DWS Umweltmerkmale wie den CO₂-Fußabdruck und den Wasserverbrauch der Investitionen durch die regelmäßige Berichterstattung der KPIs durch Portfoliounternehmen und durch den Abschluss der jährlichen Benchmarking-Bewertung der Global-Real-Estate-Sustainability-Benchmark - Infrastruktur sowohl auf der Ebene der Fonds als auch auf der Ebene der Vermögenswerte. Die Sorgfaltspflicht umfasst klimabezogene Erwägungen und wird in den Bericht „Papier“ des Investitionsausschusses aufgenommen und ihm zur Prüfung vorgelegt.

Der Bereich Infrastrukturgeschäft erstellt für Investoren außerdem einen jährlichen Bericht über nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen für jeden ihrer Fonds. Dieser Bericht befasst sich mit ESG-Fragen für die zugrundeliegenden Investitionen des Fonds. Im Jahr 2023 enthielt der Bericht für jede Investition Informationen, die an die Empfehlungen der Task Force for climate-related financial disclosures (TCFD) angepasst sind. Für 2024 sollen diese Informationen weiterentwickelt werden, um eine Szenario-Analyse mit einzubeziehen.

Im Jahr 2023 aktualisierte die DWS das Environmental-Social-Management-System (ESMS), mit dem das Unternehmen arbeitet, um Veränderungen im ESG-Umfeld zu berücksichtigen und um die Verfahren der DWS zu stärken. Das ESMS wurde auch aktualisiert, um die Verpflichtungen der DWS gemäß der Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Vorschriften für Investoren zu berücksichtigen. Dieser gilt für potenzielle und bestehende Portfolioinvestitionen in Infrastrukturbeteiligungen. Durch das ESMS entsteht auch ein Prozess für die regelmäßige Zusammenarbeit mit Portfoliounternehmen in ESG-Fragen sowie ein Rahmen für ihre regelmäßige Berichterstattung an die DWS.

Im Infrastrukturschuldengeschäft wird eine maßgeschneiderte ESG-Bewertungsmethode verwendet, die seit 2021 auf neue und bestehende Investitionen angewandt wird. Die Methodik unterstützt neben anderen ESG-Risiken den gesamten Investitionsprozess und die laufende Überwachung der Umweltrisiken der Infrastrukturschuldportfolios.

Highlights



Der African-Agriculture-and-Trade-Investment-Fund (AATIF) fördert eine nachhaltige Landwirtschaft, die Nahrungsmittelproduktion und die Ernährungssicherheit. Im Einklang mit seinem Auftrag, die landwirtschaftliche Produktion unter besonderer Berücksichtigung der Kleinbauern in Afrika positiv zu beeinflussen, bewertet der AATIF Fortschritte und Auswirkungen auf sieben wichtige Bereiche, darunter Beschäftigung, landwirtschaftliche Primärproduktion, lokale Verarbeitung, Handel, Kontakte zu landwirtschaftlichen Erzeugern, Umwelt und das Umwelt- und Sozialmanagementsystem auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Seit seiner Gründung hat AATIF bis März 2023 310 Mio. € an Kapital an seine Investmentgesellschaften in 18 afrikanischen Ländern ausgezahlt. Basierend auf den vom Fonds erhobenen Daten wurden mehr als 666.000 Megatonnen Nahrungsmittel von AATIF-Investoren hergestellt und verarbeitet, die in verschiedenen Wertschöpfungsketten tätig sind, während mehr als 323.000 Kleinbauern über Investmentgesellschaften erreicht werden und 111 technische Hilfsprojekte durch AATIF unterstützt wurden.

China Renewable Energy Fund



Der China-Renewable-Energy-Fund ist eine Klimaschutz-Private-Equity-Strategie, die ausschließlich in erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie investiert, um Unternehmen und deren Lieferanten in China beim Erreichen einer CO₂neutralen-Emissionsstrategie zu unterstützen. Dies geschieht durch die Entwicklung von erneuerbaren Energieprojekten in China und das Generieren von „Green Certificates“ oder „Environmental Attributes“ als zusätzlichen finanziellen Ertrag. Ab September 2023 betrug das betriebsbereite Portfolio des China-Renewable-Energy-Fund insgesamt 1.127 Megawatt, was jährlich Environmental Attributes von mehr als 2.500 Gigawatt erzeugte. Im Jahr 2022 wurden fünf neue Projekte mit einer installierten Leistung von 478 Megawatt hinzugefügt.



Der European-Energy-Efficiency-Fund hat das Ziel, den Klimawandel zu mindern, durch Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und urbanen Transport, bei denen mindestens 30% CO₂-Einsparungen und/oder vergleichbare Primärenergieeinsparungen erreicht werden. Der Fonds unterstützt die Klimaziele der Europäischen Union (Klima- und energiepolitischer Rahmen bis 2030 und die klimaneutralen Ziele des Europäischen Green Deals). Im September 2023 hatte der European-Energy-Efficiency-Fund ein Portfolio von 16 Investitionen und erreichte eine durchschnittliche Reduktion von mehr als 60% der Kohlenstoffemissionen in seinem Portfolio. Die kumulierten Einsparungen an Kohlenstoffemissionen belaufen sich auf über 723.300 Tonnen seit der Einrichtung des Fonds vor mehr als zehn Jahren.

Universal Green Energy Access Programme (UGEAP)



Der Universal-Green-Energy-Access-Program-Fund (UGEAP) ist ein auf 15 Jahre angelegter gemischter, privater Schuldenfonds mit einem Gesamtvolumen von 452 Mio. €, der zum Übergang zu einer nachhaltigen Energieerzeugung in Afrika südlich der Sahara beitragen soll. Der Fonds ist eine Klimaschutzstrategie, die über und neben Finanzintermediären investiert, um kommerzielle Unternehmen zu unterstützen, die Anlagen für erneuerbare Energien entwickeln, bauen und/oder betreiben, Haushalte und Unternehmen mit sauberer Energie versorgen oder in der Energieversorgungskette Nebendienstleistungen erbringen. Der Ankerinvestor der UGEAP ist der Green-Climate-Fund (GCF) der Vereinten Nationen, bei dem die DWS als Investment Manager fungiert. Der Fonds wurde auf der COP26 im Jahr 2021 mit 72 Mio. € aus dem GCF eingerichtet und hat Anfang 2023 mit Investitionen und der Mittelbeschaffung begonnen.

Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

GRI FS8

Die EU-Taxonomieverordnung EU 2020/852 der Europäischen Union zielt darauf ab, Finanzmittel in nachhaltige Sektoren zu allokalieren und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, indem die Leitlinien und Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten festgelegt werden, die von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen als nachhaltig eingestuft werden können. Sie verfolgt insbesondere folgende Umweltziele:

- Klimaschutz: Eine Wirtschaftstätigkeit wird als ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren
- Anpassung an den Klimawandel: Anpassungslösungen die entweder das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des erwarteten künftigen Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit selbst erheblich verringern oder diese nachteiligen Auswirkungen erheblich verringern
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, wenn sie entweder wesentlich zur Erreichung des guten Zustands von Gewässern beiträgt, einschließlich Oberflächenwasser und Grundwasserkörper, oder zur Vermeidung der Verschlechterung von Gewässern, wenn sie sich bereits in gutem Zustand befinden
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich biobasierter und anderer Rohstoffe nachhaltiger Herkunft, in der Produktion durch verbesserte Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Nachrüstbarkeit oder Wiederverwendbarkeit
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Durch Vermeidung oder Verringerung von Emissionen in die Atmosphäre, Verbesserung der Luft Qualität, Beseitigung von Müll, etc.
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Erhaltung der Natur und der Biodiversität, einschließlich der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Arten oder der Vermeidung einer Verschlechterung, wenn sie sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand befinden

Die Deutsche Bank gehörte zu den ersten internationalen Banken, die in ihrem [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung](#) (*) ausdrücklich auf die EU-Taxonomieverordnung verwiesen. Insbesondere hat die Bank die Berechtigungskriterien in ihrem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung auf Grundlage des besten Bemühens an die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung für die Einstufung von Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig und insbesondere als solche, die mit den Zielen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zusammenhängen, ausgerichtet. Da sich das Gesamtverständnis über Umwelt- und Sozialfragen und die EU-Taxonomieverordnung weiterentwickeln, können diese Kriterien geändert werden.

Ähnlich wie bei der Überprüfung der Leistung der Kunden durch „Do no Significant Harm“ und „Minimal social safeguards“ anhand der von der EU-Taxonomieverordnung geforderten ökologischen und sozialen Ziele überprüft die Deutsche Bank bereits den Gesamtansatz und die Leistung der Kunden in Bezug auf ökologische und soziale Herausforderungen, die in den Branchen, in denen der Kunde tätig ist, üblich sind (weitere Informationen zu diesen Überprüfungen bietet Kapitel „Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht“).

Zur Unterstützung nachhaltiger Aktivitäten ihrer Kunden und zur Erleichterung ihrer Nachhaltigkeitstransformation bietet und entwickelt die Bank außerdem verschiedene Spezialprodukte und Kundenbindungsprozesse, die alle auf die Berücksichtigung der Taxonomieverordnung abzielen. Gleichzeitig will die Bank interne Expertise und Fähigkeiten aufbauen, etwa durch die Schulung der relevanten Geschäftsbereiche für nachhaltige Finanzierung.

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben müssen Finanzunternehmen ab dem Jahresende 2023 für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel den Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen in ihren gedeckten Vermögenswerten bestimmen und offenlegen (d.h. die Bilanzsumme abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und des Handelsportfolios). Nach der Verabschiedung des delegierten Rechtsakts zu den vier verbleibenden Umweltzielen (Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme) in 2023 wird ab dem Jahresende 2025 Taxonomiekonformität mit den Nicht-Klimazielen berichtet. Da die Bewertung, ob für die vier verbleibenden Umweltziele die von der Bank gedeckten Vermögenswerte taxonomiefähig sind, im Berichtszeitraum nicht möglich war, werden für das Jahresende 2023 unter den Nicht-Klimazielen keine taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Risikopositionen ausgewiesen.

Die Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel wurde für in den Anwendungsbereich aufgenommene Gegenparteien, in erster Linie Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) unterliegen sowie Haushalte, und Produkte gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und den entsprechenden, delegierten Rechtsakten durchgeführt. Ist die Mittelverwendung der Erlöse auf Transaktionsebene bekannt, kann die Bank relevante Risikopositionen in dem Maße berücksichtigen, in dem die zugrunde liegende Transaktion eine taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Tätigkeit finanziert. Für die allgemeine Kreditvergabe an Gegenparteien, die

der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen, berücksichtigt die Bank Risikopositionen, die nach den von ihren Kunden offen gelegten fähigen und konformen Kapitalausgaben- und Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) gewichtet werden. Die Umsatz- und die CapEx-KPIs für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden über einen Händler, MSCI, gesammelt und den relevanten Gegenparteien zugeordnet. In Fällen, in denen die Aufteilung der gesamten KPIs der Gegenpartei in Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel nicht verfügbar ist, werden die Risikopositionen dem Klimaschutzziel zugeordnet. Die Identifizierung von Unternehmen mit Offenlegungspflicht nach NFRD und ihrer jeweiligen Taxonomie-KPIs werden im Rahmen eines Datenerhebungsprojekts auf der Grundlage der Wesentlichkeit der in den Geltungsbereich fallenden Risikopositionen durchgeführt, mit Ausnahme der Angaben der verwalteten Vermögenswerte, die auf der NFRD-Klassifizierung von externen Händlern basieren.

Innerhalb der Risikopositionen gegenüber Haushalten, gelten Wohnimmobilienkredite für Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind, Renovierungsdarlehen für Gebäude und Kfz-Darlehen alle als taxonomiefähig. Aufgrund der geringen Abdeckung des Energieausweises im Portfolio wurde die Taxonomiekonformität der Wohnimmobilienkredite zusätzlich durch die KfW-Förderprogramme und die jeweiligen KfW-Energieeffizienzhausstandards, nach denen Kredite vergeben wurden, bestimmt. Die Deutsche Bank hat einen externen Branchenexperten einbezogen, um zu ermitteln, welche Normen den technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag entsprechen, wie sie in den Klimaschutzmaßnahmen der EU-Taxonomieverordnung 7.1 „Neubau“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ festgelegt sind. Basierend darauf müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder über einen Energieausweis der Klasse A verfügen oder zu den „oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf (PEB) im Betrieb“ gehören. Daraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-70 oder besser entsprechen, den „oberen 15%“ angehören. Für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, muss laut EU-Taxonomieverordnung der PEB „mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, liegen. Hieraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-55 oder besser entsprechen, den Vorgaben von „mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, entsprechen. Des Weiteren werden Energieausweise im Neugeschäft bereits flächendeckend erhoben und ihre Verfügbarkeit für den Wohnimmobilienbestand soll durch entsprechende Maßnahmen gezielt erhöht werden. Bei Konsumentenkrediten werden die Daten zur Verwendung der Erlöse derzeit nicht von den Kunden erhoben. Dementsprechend liegen derzeit keine Informationen zur Taxonomiekonformität des Kfz-Darlehenportfolios der Bank vor. Die Bestimmung der Taxonomiekonformität des Renovierungskreditportfolios ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Die Berechnung der wichtigsten Taxonomie-KPIs der Deutschen Bank basiert auf dem Kreis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und der Finanzberichtsbilanz.

Die Tabelle „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs“ fasst die beschriebenen KPIs der Deutschen Bank zum Jahresende 2023 zusammen, die detailliert im Abschnitt „Tabellarische Offenlegung in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Taxonomieverordnung“ im Anhang aufgeführt sind.

- Die Green Asset Ratio (GAR) Bestands-KPI war 1,3% basierend auf der Umsatz-KPI und 1,5% basierend auf der CapEx-KPI
- Die GAR Zuflüsse-KPI war jeweils bei 0,3% bzw. 0,6%. Aufgrund der technischen Beschränkungen bei der Ermittlung der Neugeschäftszuflüsse für das Jahr 2023 wurden die GAR Zuflüsse-KPI sowie der Deckungsanteil auf der Grundlage des Gesamtzuflusses von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte berechnet
- Die Finanzgarantien Bestands-KPI war 0,5% basierend auf der Umsatz-KPI und 1,3% basierend auf der CapEx-KPI
- Die verwaltete Vermögenswerte Bestands-KPI war jeweils bei 0,8% bzw. 1,6%
- KPIs für das Handelsbuch sowie Gebühren und Provisionen müssen erst Ende 2025 offengelegt werden

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht addieren. Leere Zellen stellen Datenpunkte dar, die auf der Grundlage der vorgeschriebenen Tabellen der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben nicht gemeldet werden müssen.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	Umsatz - KPIs	CapEx KPIs	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	7,546 (Turnover)					
		8,928 (Capex)	1,3	1,5	18,0	26,2	55,8
Zusätzlich KPIs	GAR (Zuflüsse)	3,529 (Turnover)					
		6,481 (Capex)	0,3	0,6	14,0	86,0	N/M
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	153 (Turnover)					
		374 (Capex)	0,5	1,3			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8,635 (Turnover)					
		16,857 (Capex)	0,8	1,6			
	Gebühren- und Provisionserträge	N/A	N/A	N/A			

Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

31.12.2022 ¹	in Mio. €	in % der gesamten Bilanzsumme	in % der gedeckten Vermögenswerte
Bilanzsumme	1.339.157	100,00	
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	301.900	22,54	
Risikopositionen im Handelsportfolio (ohne Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten)	442.909	33,07	
Gedeckte Vermögenswerte	594.348	44,38	100,00
Risikopositionen in Derivaten	1.307		0,22
Risikopositionen gegenüber Kapitalgesellschaften ohne Verpflichtung gegenüber Non-Financial Reporting Directive	309.631		52,10
Risikopositionen aus kurzfristigen Interbankenkrediten	7.029		1,18
Risikopositionen in taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten basierend auf der Leistungskennzahl Investitionsausgaben	164.495		27,68
Risikopositionen in nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten basierend auf der Leistungskennzahl Investitionsausgaben	111.887		18,83
Risikopositionen in taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten basierend auf der Leistungskennzahl Umsatz	165.103		27,78
Risikopositionen in nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten basierend auf der Leistungskennzahl Umsatz	111.279		18,72

¹ Vergleichswerte des Vorjahres wurden an die Darstellung des Berichtsjahres angepasst, indem Risikopositionen in Derivaten für das Handelsbuch unter Risikopositionen für das Handelsbuch anstatt von Risikopositionen in Derivaten, wie in der Veröffentlichung des Vorjahres ausgewiesen, ausgewiesen werden

Klima- und andere Umweltrisiken

- Stärkere Einbeziehung von Klima- und anderen Umweltrisiken in die Rahmenwerke zur Risikosteuerung
- Netto-Null-Reduktionswege für drei weitere CO₂-intensive Sektoren festgelegt
- Veröffentlichung des ersten Übergangsplans, in dem der Weg der Deutschen Bank zu Netto-Null definiert wird

Die Bewältigung der sich abzeichnenden Übergangsprozesse, der physischen Klimarisiken und anderer Umweltrisiken (der Einfachheit halber nachstehend auch „Klima- und Umweltrisiken“ genannt) für die Bilanz und die Geschäftstätigkeit der Bank ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Die Deutsche Bank bezieht Klima- und Umweltrisiken weiter in ihren Rahmen zur Steuerung der Risiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, von Geschäftsabläufen und bei der Bestimmung des Risikoappetits ein – mit Schwerpunkt auf Bereiche, die den größten potenziellen Auswirkungen ausgesetzt sind. Als Grundlage hierfür dient ein umfassendes Spektrum von Ansätzen zur Risikoerkennung und Klassifizierung. Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank ihren Rahmen für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken weiter fortentwickelt, inklusive:

- Verbesserte Methoden und Daten zur Unterstützung der Risikoidentifikation und -bewertung
- Einführung von Risikoappetitschwellen für drei zusätzliche CO₂-intensive Sektoren, die an den Netto-Null-Zielverpflichtungen ausgerichtet sind
- Erweiterte Kennzahlen und Frühwarnindikatoren zu Übergangsriskiken, physischen und naturbedingten Risiken
- Erweiterung des Geltungsbereichs und höhere Granularität der internen Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken
- Umfassendere Einbettung von Klima- und Umweltrisiken in die Prozessabläufe für Kundengewinnung und Sorgfaltspflicht
- Integration von Klimarisiken in den internen Rahmen für Stresstests

Im Mai veröffentlichte die Deutsche Bank Details ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für Wohnimmobilien in dem Weißbuch [Residential Real Estate – Leading to Net Zero](#) (*). In dem Papier hat die Bank erstmals die finanzierten Emissionen aus ihrem europäischen Immobilienkreditportfolio für Wohnimmobilien offengelegt, wodurch die Berichterstattung über die finanzierten Emissionen auf etwa 60% des Kreditbuchs der Bank angehoben wurde.

Im Oktober veröffentlichte die Deutsche Bank ihren [Initial Transition Plan](#) (*), in dem die Strategie der Bank zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer vorgelagerten Lieferkette und ihres Finanzierungsportfolios dargelegt wird. In diesem Plan hat der Konzern im Vergleich zu 2022 auch Netto-Null-Dekarbonisierungspfade für drei weitere CO₂-intensive Sektoren offengelegt, sodass sich die Gesamtzahl der Sektoren, für die Portfolioziele gelten, auf sieben erhöht: Öl und Gas (Förderung und Produktion), Stromerzeugung, Automobilbau (PKW), Stahl, Kohlebergbau, Zement und Schifffahrt. Diese Ziele und Messgrößen sind vollständig in den konzernweiten Rahmen für die Risikosteuerung und Festlegung des Risikoappetits integriert.

Die Bank ist weiterhin aktiv an einer Reihe von Initiativen der Industrie zu Klima- und Umweltrisiken beteiligt, einschließlich der Teilnahme an den Arbeitsgruppen der Net-Zero-Banking-Alliance, um kohärente Ansätze für die Bestimmung von Portfoliozielen zu entwickeln, sowie die Beteiligung an Projekten der Umweltprogramm-Finanzierungsinitiative der Vereinten Nationen, die Pilotprojekte im Zusammenhang mit naturbedingten Risiken vorantreibt.

Die DWS verfügt über einen eigenen Rahmen zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken. Dieser wird am Ende dieses Kapitels erläutert.

Governance

GRI 2-13/25, 3-3, 404-2, FS1, FS4

Die Governance zu Klima- und Umweltrisiken der Deutschen Bank variiert je nach Tätigkeit. Die Steuerung der Aktivitäten, die der Transformation der Bank dienen, einschließlich des Versprechens der Deutschen Bank (als Gründungsmitglied der Net-Zero-Banking-Alliance) bis 2050 CO₂-neutral zu werden, erfolgt durch eigens eingerichtete Lenkungsausschüsse sowie durch Nutzung bestehender Governance-Strukturen. Demgegenüber ist die Steuerung der üblichen Geschäftstätigkeit in die bestehende Governance-Struktur des Risikomanagements der Bank integriert.

In Bezug auf Veränderungsprozesse fungiert der Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss der Deutschen Bank unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer als leitendes Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsfragen auf Gruppenebene, einschließlich der Fragen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltrisiken und den Netto-Null-Zielen der Bank. Der Ausschuss überwacht

die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in allen Bereichen und Funktionen, einschließlich des Risikomanagements, auch durch die Arbeit des Lenkungsausschusses für die Nachhaltigkeitsstrategie, der die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank als eines der so genannten Key Deliverables der Bank überwacht („change the bank“-Prioritätensetzung). Dieses Veränderungsprogramm umfasst folgende risikorelevante Arbeitsbereiche:

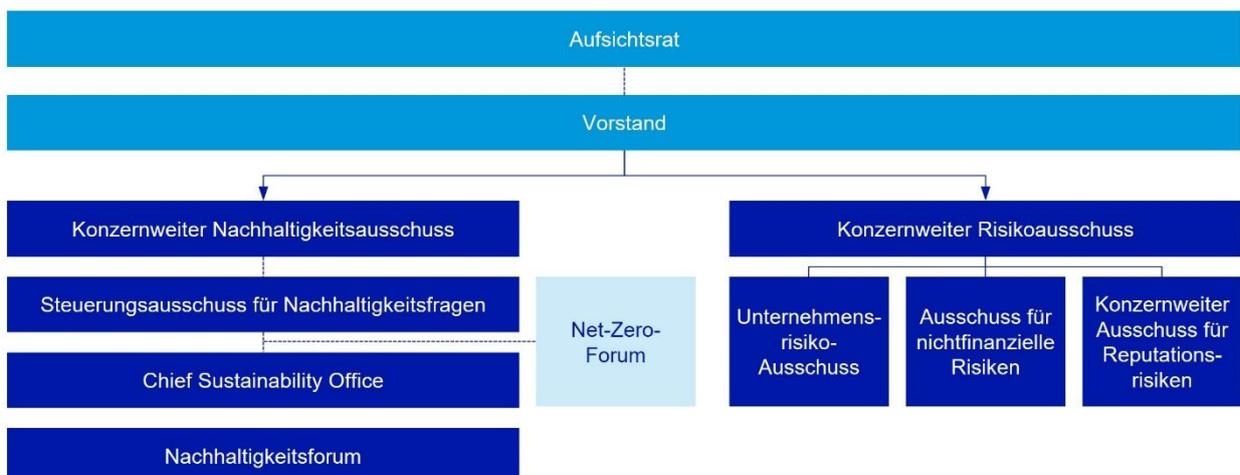
- „Risiken, Kontrollen und Governance“ ist verantwortlich für das Design und Implementierung der Rahmenwerke für die Steuerung von ESG-Risiken (inklusive Klima- und Umweltrisiken) sowie die konzernweite Governance zu Nachhaltigkeitsthemen
- „Natur“ ist, unter anderem, verantwortlich für die Integration von naturbedingten Aspekten in die Rahmenwerke zur Risikosteuerung und der konzernweiten Nachhaltigkeit

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit hat der konzernweite Risikoausschuss im Auftrag des Vorstandes der Bank und unter dem Vorsitz des Risikovorstands die Aufgabe, Themen mit Bezug zu Risiko und Kapital zu überwachen. Hierzu gehört auch die Verantwortung für die Entwicklung des Rahmenwerks zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken. Der Ausschuss genehmigt den Risikoappetit der Bank für Klima- und Umweltrisiken, inklusive den Appetit zu Abweichungen von linearen Reduktionspfaden zur Netto-Null-Dekarbonisierung. Die Entwicklung und Steuerung spezifischer Elemente der Klima- und Umweltrisiken wurde an eine Reihe von Unterausschüssen delegiert:

- Der Unternehmensrisiko-Ausschuss, der sich aus hochrangigen Risikoexperten verschiedener Risikodisziplinen zusammensetzt, konzentriert sich auf unternehmensweite Risikotrends, Risikoereignisse und portfolioüberschreitende Risiken der Bank; er überwacht die Entwicklung des ganzheitlichen Rahmenwerks zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken
- Der Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken überwacht, bestimmt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken des Konzerns; dabei nimmt er eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive in Bezug auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken ein, zu denen auch Risiken in Bezug auf die Infrastruktur, Mitarbeiter und Geschäftsabläufe gehören, inklusive solcher, die auf Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind
- Der konzernweite Ausschuss für Reputationsrisiken ist für die Überwachung, Governance und Koordinierung von Reputationsrisiken zuständig; hierzu gehören auch Reputationsrisiken, die sich aus Kundengeschäften hinsichtlich Klimafragen und umfassenderen ökologischen und sozialen Fragen ergeben können
- Die Sitzungsprotokolle werden an die Mitglieder des konzernweiten Risikoausschusses verteilt; die Sitzungsprotokolle des konzernweiten Risikoausschusses werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt; die Bank hat das Net-Zero-Forum eingerichtet, das dafür verantwortlich ist, Neugeschäfte zu bewerten, die einen erheblichen Einfluss auf die finanzierten Emissionen und/oder die Netto-Null-Ziele der Bank haben können; die Mitglieder dieses Forums setzen sich aus leitenden Vertretern der Geschäftsbereiche, des Risikomanagements und des Nachhaltigkeitsbereichs zusammen

Klima- und Umweltthemen werden auch regelmäßig in Sitzungen der Geschäftsbereiche und des Risikobereichs sowie in anderen Foren diskutiert.

Governance-Struktur



Informationen über die Ausschüsse im Organigramm, die in diesem Abschnitt nicht behandelt werden, finden Sie im Abschnitt „Governance“ des Kapitels „Nachhaltigkeitsstrategie“.

Der Vorstand erhält regelmäßig aktualisierte Informationen zu finanzierten Emissionen und der Übereinstimmung mit den Netto-Null-Zielen mit dem Risk-and-Capital-Profile-Bericht. Jeder Kerngeschäftsbereich der Deutschen Bank integriert Klima- und Umweltrisiken in die Planung und in die Erklärung zum Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank, der vom Vorstand genehmigt wird.

Compliance ist Teil der oben beschriebenen Governance zu Klima- und Umweltrisiken und hat ESG-Risiken im vergangenen Jahr stärker in ihr Mandat aufgenommen. Der Bereich hat eine Überprüfung aller Compliance-eigenen Risikoarten durchgeführt, bei der eine Reihe von ESG-spezifischen Risikoszenarien berücksichtigt wurden. Als ein Ergebnis dieser Überprüfung wurde eine Reihe bestehender Compliance-eigener Risikoarten als potenziell ESG-relevant identifiziert und der Leitfaden zu den Compliance-Risikoarten entsprechend aktualisiert. Diese Risikoarten und deren zugrundeliegende relevanten Risikotreiber wurden in die jährliche Risikobewertung von Compliance eingebettet.

Weiterhin hat Compliance seit dem letzten Jahr eine Reihe von Aktivitäten mit ESG-Bezug durchgeführt, inklusive:

- Überprüfung der Compliance-eigenen Leitfäden, um die Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen hinsichtlich ESG sicherzustellen und notwendige Änderungen im jährlichen Prüfungszyklus der Leitfäden vorzunehmen
- Einführung einer neuen Anforderung zur Bewertung von geschäftsbereichsübergreifenden regulatorischen ESG-Aspekten mit erhöhter Priorität durch ein zentrales ESG-Regulierungsteam des Nachhaltigkeitsbereiches, wobei Interpretation und Folgenabschätzung obligatorisch vom Rechtsbereich und Compliance gegenzuzeichnen sind
- Schulung von Compliance-Mitarbeitern zu ESG-Grundlagen und der Rolle von Compliance im Kontext des Mandates im Rahmenwerk der Deutschen Bank
- Bereitstellung relevanter Beiträge bei der Überprüfung und Verbesserung des Kontrollumfeldes bei Marketingmaterialien, das der Bereich hauptverantwortlich im Rahmen des bankweiten Nachhaltigkeitsprogrammes durchgeführt hat
- Überprüfung der Steuerung von Risiken hinsichtlich aller Arten von „Greenwashing“ im Rahmen der Compliance-Risikoarten sowie entsprechender Mindestkontrollstandards innerhalb der Risikoarten

Was die dritte Verteidigungslinie betrifft, so bietet die Interne Revision der Deutschen Bank dem Vorstand der Deutschen Bank AG eine unabhängige und objektive Gewähr für die Angemessenheit der Konzeption, der Betriebseffizienz und der Effizienz der Risikosteuerungsprozesse der Bank, die Klima- und Umweltrisiken einschließen. Die Interne Revision fungiert außerdem als unabhängiger, proaktiver und zukunftsorientierter Herausforderer und Berater für die Geschäftsleitung des Konzerns.

Das ganze Jahr hindurch fanden Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu Klima- und Umweltrisiken statt. Die Sitzungen standen Mitarbeitern des Risikomanagements, der Geschäftsbereiche und hochrangigen Führungskräften weltweit zu Themen wie Netto-Null-Ziele der Bank, nachhaltige Finanzierungen, ESG-Grundlagen und Regulierungslandschaft, ESG und die Rolle von Compliance und anderen Themen zur Verfügung.

Die von der Deutschen Bank eingerichteten Beschwerdemechanismen sind der Kanal für die Meldung von Missständen und der Kanal für die Bearbeitung von Beschwerden, wie im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ und im Kapitel „Kundenzufriedenheit - Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die relevanten Funktionen, die für die Behebung der Bedenken verantwortlich sind, informiert. Die zuständige Funktion wird die Beschwerde bearbeiten, einschließlich der Verfolgung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen.

Strategie zur Risikosteuerung

Das Management von Klima- und Umweltrisiken und -chancen durch die Deutsche Bank ist Teil ihrer umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützt die Verpflichtung, das Portfolio der Bank bis 2050 CO₂-neutral zu gestalten. Weitere Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, darunter das Wachstum des nachhaltigen Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumens sowie der umfassendere Rahmen für die Umwelt- und Sozialfragen, sind in den Kapiteln „Nachhaltige Finanzen“ und „Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt und Soziales“ beschrieben.

Klima- und Umweltrisiken und Chancen

GRI 3-3, FS5

Klimawandel und Umweltzerstörung können zur Entstehung neuer Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Da die Regierungen ehrgeizige klimabezogene Ziele und Maßnahmen einführen, sich das Verhalten der Gesellschaft anpasst und der Appetit der Anleger auf kohlenstoffintensive Kunden/Sektoren selektiver wird, werden sich die Risiken für die Portfolios der Bank kurzfristig bis mittelfristig zunehmend bemerkbar machen.

Von akuten und chronischen physischen Klima- und Umweltrisikofaktoren aufgrund höherer globaler Temperaturen wird erwartet, dass sie auch bei erfolgreicher Dekarbonisierung an Schwere zunehmen, was sich auf die operativen Risiken und Risiken für die Vermögenswerte der Kunden der Bank auswirkt.

Darüber hinaus wird in dieser Zeit beispielloser Umweltzerstörung erwartet, dass die naturbedingten physischen Risiken, die sich hieraus ergeben, und die naturbedingten Übergangsrisiken, die sich aus Änderungen der Rechtsvorschriften oder der Verbraucherpräferenzen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur ergeben, weiter zunehmen.

Definitionen der Deutschen Bank für Klima- und andere Umweltrisiken

Klimabedingte Übergangsrisiken

Übergangsrisiken können aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft entstehen, beispielsweise:

- **Strategische Risiken** wie potenzielle Umsatzverluste aufgrund des Rückzugs von Kunden mit hohen ESG-Risiken
- **Kreditrisiken** aufgrund der Zahlungsunfähigkeit von Kunden, die nicht in der Lage sind, ihr Geschäftsmodell anzupassen
- **Kreditrisiken (Sicherheiten)** aufgrund von Wertverlusten wegen mangelnder Energieeffizienz oder CO₂-Bepreisung
- **Marktrisiken** aus Verlusten in den Handelsbüchern, gesunkenen Rohstoffpreisen, anderen Bewertungsabschlägen
- **Liquiditätsrisiken** in Verbindung mit Mittelbereitstellung durch Kunden/Sektoren, die anfällig für Übergangsrisiken sind
- **Reputationsrisiken** wenn die Bank als (i) Unterstützer umweltzerstörender Kunden/Sektoren wahrgenommen wird und (ii) nicht genug Kapital für den Übergang mobilisiert

Physische Übergangsrisiken

Physische Risiken können „akut“ bei extremen Wetterereignissen, wie Stürmen oder Überflutungen und „chronisch“ durch graduelle Veränderungen (etwa des Meeresspiegels) auftreten, beispielsweise:

- **Kreditrisiken** aufgrund der Zahlungsunfähigkeit von Kunden, die unmittelbar/mittelbar von solchen Ereignissen betroffen sind, oder aufgrund von Wertverlusten auf Sicherheiten
- **Marktrisiken** aufgrund kurzfristiger Marktvolatilität als Ergebnis von akuten Ereignissen oder von Neubewertungen in Regionen/Branchen, die Auswirkungen chronischer Veränderungen spüren
- **Liquiditätsrisiken** sofern der Konzern hinsichtlich der Mittelbereitstellung von Kunden/Sektoren abhängig ist, die solchen Risiken am stärksten ausgesetzt sind
- **Operationelle Risiken (Geschäftskontinuität)** für betroffene Mitarbeiter/Liegenschaften/Geschäftsabläufe

Anderer Umwelt- und naturbedingte Risiken

Anderer Umweltrisiken sind potenzielle (finanzielle oder nichtfinanzielle) Risiken für eine Organisation, die sich aus ihren Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur ergeben.

Die Deutsche Bank bewertet und steuert die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern für alle Risikoarten durch etablierte Leitfäden, Verfahren und einen speziellen Risikoappetit, einschließlich:

- Interimsziele (2030) und endgültige (2050) auf Netto-Null ausgerichtete Ziele zur Bewältigung von Übergangsrisiken für sieben kohlenstoffintensive Sektoren, die vollständig in interne Governance-Strukturen und den Rahmen für den Risikoappetit eingebettet sind
- Überwachung quantitativer und qualitativer Messgrößen zur Bewertung des physischen Klimas und der Übergangsrisiken, sowie anderer Umweltrisiken in den Portfolios der Bank
- Integration in den Kreditgenehmigungsprozess für die Unternehmenskunden der Bank
- Einbeziehung von Klimarisiken in Ratingverfahren und Entscheidungsfindung
- Einbeziehung von Indikatoren für Übergangsrisiken in die Kriterien für Überwachungskunden (Watchlist) der Bank
- Rahmen und Einschränkungen aus Umwelt- und Sozialgesichtspunkten
- Besondere Anforderungen zur Bewertung und Minderung der physischen Risiken von Immobilienkrediten
- Stresstests für das Liquiditätsrisiko
- Business Continuity und Rahmen für die Risikosteuerung bei Drittanbietern
- Laufende Überwachung von Klima- und Umweltrisikofaktoren auf aktuelle Marktrisikopositionen
- Übergangs- und physische Risikoszenarien zur Bewertung der Kapitaladäquanz, der Risikoappetitbildung und der strategischen Planung und Unterstützung der Resilienz-Analyse

Für den Finanzsektor sind der Übergang zu einer Netto-Null-Volkswirtschaft und die Anpassung an den Klimawandel nicht nur eine Quelle von Risiken, sondern bieten auch beträchtliche Chancen. Die Internationale Energieagentur schätzt, dass sich die jährlichen Investitionen für saubere Energie bis 2030 weltweit auf etwa **4,5 Billionen US-Dollar** (*) verdreifachen müssen, um bis 2050 die Netto-Null-Emissionen zu erreichen. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel der Deutschen Bank darin, ihre Kunden auf ihrem Weg zu Netto-Null zu unterstützen und den Übergang zur Netto-Null-Realwirtschaft zu gestalten. Um dies zu erreichen, verfolgt die Deutsche Bank drei Finanzierungsstrategien für ihre Firmenkunden:

- Grüne/nachhaltige Strategien umfassen die Bereitstellung von Finanzmitteln und die Unterstützung von Unternehmen, die durch ihr Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen Emissionsminderungen ermöglichen; auf diese Weise trägt die Deutsche Bank zum Ausbau der Technologien bei, die zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich sind
- „Übergangsstrategien“ spiegeln das Engagement der Bank wider, Unternehmen weltweit zu unterstützen, die sich auf den Weg der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle begeben haben; die Deutsche Bank ermutigt ihre Kunden in CO₂-intensiven Branchen, bestimmte Anforderungen zu erfüllen, wie beispielsweise umsetzbare Übergangspläne
- „Ausstiegsstrategien“ spiegeln das Engagement der Bank wider, ihre Geschäfte mit Industriezweigen, die nicht zu einer Emissionsreduzierung beitragen, wie etwa Kohleverstromung, oder mit Kunden, die nicht bereit sind, sich dem Übergangspfad der Bank anzupassen, stetig abzubauen

Grüne/nachhaltige und Übergangsstrategien gelten auch für die Geschäfte der Bank mit Privatkunden. Die Deutsche Bank engagiert sich mit ihren privaten Kunden, um sie dabei zu unterstützen, ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern, indem sie

Investitionen in umweltfreundliche Vermögenswerte wie Elektrofahrzeuge und die Modernisierung ihrer Immobilie im Energiebereich finanziert.

Die Strategie der Deutschen Bank, den CO₂-Fußabdruck von Wohnimmobilien zu adressieren, konzentriert sich auf die Unterstützung und Finanzierung von Hauseigentümern auf dem Weg zu energieeffizienteren Wohnungen, wodurch Scope-1- und Scope-2-Emissionen verringert werden und Partnerschaften mit Unternehmen in CO₂-intensiven „vorgelagerten“ Industriezweigen gefördert werden, um den CO₂-Fußabdruck von Bau, Renovierung und Energievorsorge für den Immobiliensektor zu verringern und so auch Scope-3-Emissionen zu verringern.

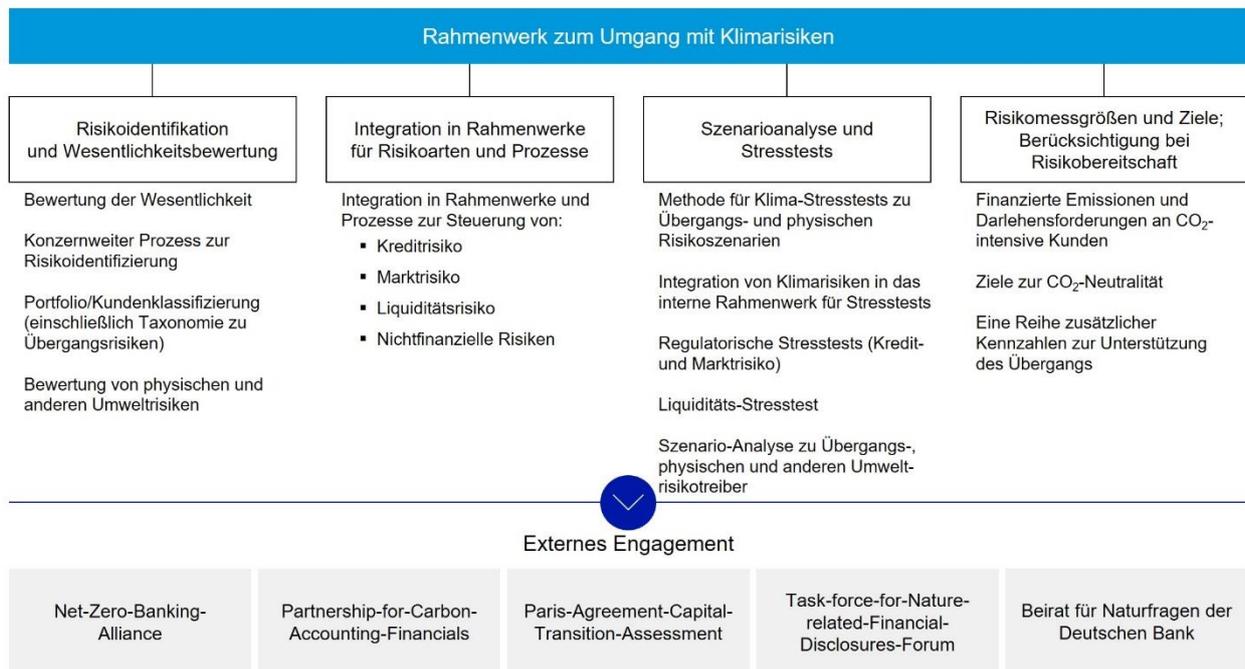
Rahmenwerk zur Risikosteuerung

GRI 201-2, 3-3, FS1, FS3

Der Rahmen für das Klima- und Umweltrisikomanagement der Deutschen Bank umfasst vier Schlüsselemente: Identifikation des Risikos und Bewertung der Wesentlichkeit; Integration in den Rahmen für Risikoarten und -prozesse; Szenario-Analyse und Stresstests; und die Integration in den Risikoappetit durch die Verwendung einer Reihe von Messgrößen und -zielen.

Die Entwicklung von Instrumenten, Methoden und Messgrößen für die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Rahmenwerke für Risikoappetit, Strategien und Prozessabläufe durch die Bank hat 2023 erhebliche Fortschritte gemacht. Dazu gehört die Fähigkeit der Bank, in ihrer Bilanz und ihren Geschäften enthaltene Klima- und Umweltrisiken zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen, quantitative Risikoappetitschwellen zur Minimierung von Abwärtsrisiken festzulegen und die Entwicklung ihrer finanzierten Emissionen und CO₂-Intensität zu überprüfen, die beide mittel- bis langfristig sinken müssen, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Rahmenwerk zum Umgang mit Klimarisiken



Der Rahmen ist im globalen Leitfaden für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken der Deutschen Bank beschrieben, der alle Aspekte des Risikomanagements abdeckt, von der Risikoeermittlung über Governance-Regelungen, Risikoappetit, Strategie und Planung, Risikoüberwachung und -kontrolle bis hin zu Stresstests. Dies umfasst:

- Anforderung an die Risikokontrollfunktionen jedes Risikotyps der Stufe 1 der Bank (Kredit, Markt, Liquidität, operationelle Risiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken), jährlich eine umfassende Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken in Portfolios, Wirtschaftssektoren und geografischen Regionen vorzunehmen
- Verpflichtung der Kontrollfunktionen für die Risikoarten, die Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung über die jeweilige Kennzahl sicherzustellen, und etwaige Überschreitungen des Risikoappetits zeitnah zu eskalieren
- Integration von Schwellenwerten und Kennzahlen zu Übergangrisiken, physischen und anderen Umwelt-/naturbedingten Risiken in die Erklärungen zur Risikobereitschaft und Richtlinien

Die Bestimmungen des Leitfadens werden durch die Regelungen zweier zusätzlicher Rahmenwerke ergänzt, mit denen die Bank den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel angeht: den Rahmen für die Umwelt- und Sozialpolitik und den Rahmen für die nachhaltige Finanzierung. Der Rahmen für die Umwelt- und Sozialpolitik, in dem die Anforderungen an die umweltpolitische und soziale Sorgfaltspflicht der Bank festgelegt sind, wird im Abschnitt „Umwelt- und Sozialpolitik-Rahmen“ des Kapitels „Umwelt und soziale Sorgfaltspflicht“ ausführlich beschrieben. Der externe Rahmen für nachhaltige Finanzen – [Sustainable Finance Framework](#) (*) – skizziert die Methodik und die zugehörigen Verfahren für die Einstufung der von der Bank angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen als nachhaltige Finanzierungen.

Die Integration von Klima- und anderen Umweltfaktoren in den Rahmen des Risikomanagements der Bank wird durch eine Kombination von spezialisierten Ressourcen der CRO-Organisation und vorhandenen Mitarbeitern gesteuert, die ihre Zuständigkeiten ausgeweitet haben, um die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken in die Rahmenwerke, Strategien und Prozesse zu integrieren. Darüber hinaus stehen im Nachhaltigkeitsbereich spezialisierte Mitarbeiter zur Unterstützung der Umsetzung zur Verfügung. Die Bank hat 2024 2,1 Mio. € (ca. 20%) des Budgets für Nachhaltigkeitsinitiativen zur Unterstützung der laufenden Entwicklungen im Risikomanagement bereitgestellt, zuzüglich weiterer 2,3 Mio. € für die Kosten von Marktdaten.

Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung

Die Deutsche Bank führt jährlich eine Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken durch, um die wichtigsten kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf potenziell betroffene Risikoarten zu ermitteln. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts ist eine deutliche Ausweitung des Ansatzes im Gange, die den Umfang der Bewertung auf zusätzliche Portfolios, Anlageklassen und Produkte ausweiten wird. Die Ergebnisse dieser erweiterten Bewertung werden in den kommenden Monaten fertig gestellt, sodass die in diesem Bericht enthaltenen Angaben zur Wesentlichkeitsbewertung die im vierten Quartal 2022 durchgeführte Bewertung widerspiegeln.

Die in der Analyse berücksichtigten Faktoren waren die Risiken des Klimawandels, die sich aus politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, akuten und chronischen physischen Risiken und anderen Umweltrisiken ergeben.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung

Klimarisikotreiber / Risikotyp	Strategisch	Kredit	Markt	Liquidität	Operational	Reputation
Akute physische Risiken						
Chronische physische Risiken						
Übergangsrisiken: politisch						
Übergangsrisiken: technologisch						
Übergangsrisiken: verhaltensbedingt						
Andere Umweltrisiko-Treiber						
Governance-bedingt						
Umwelt-, Sozial- und Governance-bedingte Haftung						

Hohe Wesentlichkeit      Geringe Wesentlichkeit

Bei der Bewertung akuter physikalischer und politisch bedingter Übergangsrisiken auf das Kreditrisiko werden Modelle zugrunde gelegt, die für den Klimaschutztest der EZB entwickelt wurden. Die Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Kreditrisiko werden anhand ausgewählter interner Szenarien bewertet. Die Beurteilung durch interne Sachverständige wird für andere Übergangs- und chronische physische Risiken verwendet.

Die Auswirkung von Übergangsrisikotreibern auf das strategische Risiko werden auf der Grundlage des Anteils der Einnahmen von Kunden aus Sektoren geschätzt, für die Netto-Null-Ziele gelten, die jedoch keine Dekarbonisierungspläne erklärt haben. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Geschäftstätigkeit schrittweise zurückgefahren wird. Hierbei erfolgt auch eine interne Schätzung des verlorenen Marktanteils für den Fall, dass die Deutsche Bank sich nicht an die geänderte Kundennachfrage nach nachhaltigen Produkten anpassen kann. Die Auswirkungen chronischer physischer Risikofaktoren auf das strategische Risiko werden auf Basis der Kosten für die Verlagerung kritischer Infrastrukturen in andere Regionen geschätzt. Für andere Risikofaktoren nutzt die Deutsche Bank historische Erfahrungen und internes Expertenwissen.

Die Auswirkungen physischer Risiken auf das Marktrisiko werden anhand der beobachteten Effekte bestimmter schwerer Ereignisse auf den Finanzmärkten (Hurrikan Katrina, Fukushima Tsunami) bewertet. Für politische Änderungen hinsichtlich von Übergangsrisiken wurden für Branchen mit hohem Risiko zur Abschätzung der Auswirkungen momentane Marktpreisschocks modelliert. Die Bewertung anderer Risiken beruhte auf internen Expertenschätzungen.

Die Auswirkungen auf Liquiditätsrisiken werden auf der Grundlage einer Kombination aus internen Stresstests unter Netto-Null bis 2050 und Szenarien des verzögerten Übergangs sowie eines extremen Überschwemmungsszenarios und eines Reputationsrisiko-Szenarios bewertet, ergänzt durch interne Expertenschätzungen.

Die Bewertung der Auswirkungen akuter physischer Risiken auf die operationellen Risiken beruht auf einer Kombination aus internen Schätzungen zu städtischen/regionalen Ausfällen und einer bestehenden Risikoanalyse zur Fähigkeit der Deutschen Bank, auf den Ausfall von Anwendungen, Daten und Dritte zu reagieren und sich von einer schwerwiegenden Störung zu erholen. Die Überprüfung der Governance-Treiber im Zusammenhang mit einem unzureichenden Risikomanagement beruhte in erster Linie auf historischen Ereignisdaten. Die ESG-bezogenen Haftungsfolgen wurden auf der Grundlage einer strukturierten Szenarioanalyse bewertet. Die Bewertung anderer Risikotreiber stützte sich auf die Bewertung eines internen Experten.

Die Reputationsrisiken aufgrund des Übergangsrisikos und anderer Umweltrisiken wurden auf der Grundlage einer angenommenen Verringerung der Kundenaktivität bewertet, wobei Gebühren und Provisionserträge der Deutsche Bank negativ beeinflusst werden. Es wurden keine nennenswerten Auswirkungen aufgrund anderer Risikotreiber festgestellt.

Die wichtigsten kurz- und mittelfristigen Risiken (Zeithorizont unter fünf Jahren) sind akute physische Risiken, Übergangsrisiken aufgrund politischer Veränderungen und andere Umweltrisiken. Wesentliche längerfristige Risiken im Zusammenhang mit chronischen physischen Ereignissen und zusätzliche Auswirkungen von Übergangsrisiken werden am stärksten auf Kredit- und strategische Risiken einwirken.

Die in der Wesentlichkeitsbewertung erfassten Risikotreiber werden verwendet, um Klima- und Umweltrisikoorüberlegungen in den Risikoidentifizierungsprozess zu integrieren, der als Grundlage für das Gruppenrisikoinventar dient und anhand interner Kontrollen überprüft wird.

Integration in Rahmenwerke und Prozesse für einzelne Risikoarten

Die Deutsche Bank betrachtet Klima- und Umweltrisiken als Treiber bestehender Risikotypen innerhalb der Risikotaxonomie des Konzerns. Das Management dieser Risiken ist in den Rahmen der wichtigsten Risikokategorien der Bank der Stufe 1 eingebettet, nämlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Nichtfinanzielle Risiken (Reputations- und operationelle Risiken).

Kreditrisiken

Klima- und Umweltrisikotreiber sind in den verschiedenen Phasen des Transaktionslebenszyklus integriert, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen/Kundenbetreuung, Risikoklassifizierung und Ratings, Portfolioanalyse und -überwachung und der Bewertung von Sicherheiten.

Klima- und Umweltrisiken sind durch verbesserte Sorgfaltspflichten in das Kreditgenehmigungsverfahren für Firmenkunden einbezogen. Neue Kreditanträge (definiert als Erhöhungen, Verlängerungen/Laufzeitverlängerungen), die über festgelegte Laufzeit- und Ratingschwellen für Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Branchen liegen, erfordern eine gezielte Klimarisiko-Bewertung durch den Geschäftsbereich und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement.

Darüber hinaus werden neue Transaktionen oder Limiterhöhungen, die signifikante Auswirkungen auf die finanzierten Emissionen und/oder Netto-Null-Ziele der Bank haben können, von einem speziellen Net-Zero-Forum überprüft, dem hochrangige Vertreter der Geschäftsbereiche, des Risikomanagements und des Chief Sustainability Office angehören. Diese Überprüfung umfasst eine Bewertung der Angaben über die Nachhaltigkeit der Kunden, der Übergangsstrategien, der Ziele für die Dekarbonisierung und der Governance. Neue Transaktionen müssen in den internen Risikoappetit der Deutschen Bank passen, der auf Netto-Null-Ziele ausgerichtet ist.

Im Rahmen des internen Ratingprozesses müssen Klima- und andere Umweltrisiken bewertet und, sofern diese als wesentlich gelten, dokumentiert werden. Diese Bewertung wird durch die im Jahr 2023 entwickelten Indikatoren für das Übergangsrisiko gestützt, die externe Daten verwenden, um die Entwicklung der Emissionen, den Umfang und die Steuerung der Klimaschutzverpflichtungen der Kunden gegenüber ihren Peers zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bewertung können zu Anpassungen des maßgeblichen Ratingparameters (d. h. besondere Risiken) führen.

Die Bank hat außerdem eine Bewertung der physischen Risiken anhand einer sogenannten „Scorecard“ für Unternehmenskunden eingeführt, in der die folgenden Naturgefahren berücksichtigt werden: Küstenflut, Flussflut, tropischer Zyklon, Wassermangel, Dürre, extreme Kälte, extreme Hitze, Waldbrand. Die Bewertung liefert einen Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen, die ein bestimmter Kunde auf der Grundlage von Vermögensdaten, die der Datenlieferant hält, pro Naturrisiko voraussichtlich tragen kann. Diese Scorecard wird als Grundlage für ausgewählte Kennzahlen für das physische Risiko verwendet.

Darüber hinaus wurden 2023 Klima- und Umweltrisiken als Kriterien für die Einbeziehung von Kunden in die Überwachungslisten (Watchlist) aufgenommen. Insbesondere wird die Einbeziehung von Überwachungslisten nunmehr für Gruppen oder Geschäftspartner in kohlenstoffintensiven Branchen erwogen, sofern sie keine angemessene Strategie zur Risikobegrenzung für den Übergang und/oder begrenzte finanzielle Ressourcen zur Finanzierung des Übergangs vorhanden sind. Die Kriterien berücksichtigen auch interne Ratings und die Ergebnisse der Scorekarten für den Übergang.

Schließlich skizziert der Rahmen für die Umwelt- und Sozialpolitik der Deutschen Bank spezifische Beschränkungen, Sorgfaltspflichten und Eskalationsanforderungen für Sektoren mit inhärent erhöhtem Potenzial für negative Umweltauswirkungen.

Hinsichtlich der Bewertung von Sicherheiten legt der globale Leitfaden der Bank für Sicherheiten im Darlehensportfolio die Umweltstandards auf der Grundlage der jeweiligen Mindestanforderungen der Eigenkapitalverordnung für die Erstbewertung, Überwachung und Überprüfung während der Laufzeit der Darlehens fest. Nach den Kredit-Standards der Deutschen Bank (Underwriting Standards) müssen Immobiliensicherheiten angemessen gegen relevante Risiken einschließlich relevanter Naturgefahren versichert sein. In einigen Ländern bietet die Regierung eine zusätzliche Versicherung gegen Naturgefahren. Das europäische Immobilienfinanzierungsportfolio belief sich Ende 2023 auf 172,6 Mrd. €, wovon etwa 92% durch Grundschulden und Hypotheken von Privatkunden in Deutschland gedeckt waren. Dies entspricht etwa 1,5 Millionen Privatwohnungen und -häuser, die durch immobilienbesicherte Darlehen finanziert sind und die angemessen gegen relevante Risiken, einschließlich relevanter Naturgefahren, versichert werden müssen.

Darüber hinaus erfordern neue Bewertungen (und Neubewertungen) die Ermittlung wesentlicher physischer und Übergangsrisiken, die auftreten können. Das identifizierte wesentliche Risiko muss in der Kreditentscheidung und/oder Bewertung berücksichtigt werden, wenn es nicht durch bauliche Maßnahmen und/oder Versicherungsschutz abgemildert wird. Ähnliche Anforderungen gelten auch für andere materielle Sicherheiten, einschließlich großer beweglicher Vermögenswerte (wie Flugzeuge und Schiffe) und kleinerer Vermögenswerte (wie Autos und Maschinen). Die Versicherungsdeckung für Kreditsicherheiten wird regelmäßig überwacht, auch durch Kontrollen vor Ort.

Physische Klimarisiken für Immobilien werden anhand von S&P-Daten für acht Risikobereiche (Überschwemmungen an der Küste, Flutungen an Flüssen, tropischer Zyklon, extreme Hitze, extreme Kälte, Waldbrand, Dürre, Wasserstress) in vier Szenarien (niedriges, mittleres, mittleres und hohes Risiko) bewertet. Um die Gesamtexposition gegenüber physischen Klimarisiken zu schätzen, wendet die Deutsche Bank sogenannte Composite-Hazard-Scores und das Szenario mit mittlerem bis hohem Risiko an (begrenzttes Klimaschutzszenario, bei dem sich die Treibhausgasemissionen bis 2100 verdoppeln und die globalen Durchschnittstemperaturen bis 2100 zwischen 2,8 und 4,6°C steigen). Für die Offenlegung berücksichtigt die Deutsche Bank das Jahrzehnt 2020 für akute Risiken und das Jahrzehnt 2040 für chronische Risiken. Lediglich ein kleiner Teil des Portfolios an durch die Bank finanzierten Wohnimmobilien in Deutschland gilt als anfällig für akute/chronische physische Risiken, da physische Risikofaktoren deutlich niedriger sind als in anderen Teilen der Welt. Außerdem bleibt das Restrisiko für Wohnimmobilien gering, da das Grundschuld-/Hypothekenportfolio der Bank hauptsächlich durch Versicherungsschutz, zusätzliche Versicherungen in Deutschland und nationale Schutzmechanismen in Italien und Spanien abgesichert ist.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Darlehensanspruhen, die chronischen und akuten physischen Risiken ausgesetzt sind.

Darlehensanspruhen für Wohnimmobilien gegenüber chronischen und akuten physischen Risiken

Land	31.12.2023		
	Bruttobuchwert, € bn		
	Gesamt	Chronisch	Akut
EU	172,6	4,4	1,3
davon: Deutschland	158,1	2,0	0,9
davon: Spanien	6,3	1,0	–
davon: Italien	4,8	1,1	0,1
davon: Übrige EU	3,3	0,3	0,3
Außerhalb der EU	4,5	2,1	1,8

Zusätzliche Angaben zu physischen Risiken sind im Säule 3 Bericht der Bank enthalten.

Marktrisiken

Im Rahmen des Prozesses für die Identifizierung von Marktrisiken werden einzelne Geschäftsfelder aufgefordert, zukunftsgerichtete und/oder wesentliche idiosynkratische Risiken, einschließlich Klima- und anderer Umweltrisiken zu berücksichtigen, die in der Dokumentation zur Identifizierung von Marktrisiken enthalten sein müssen. Darüber hinaus sind im Rahmen der neuen Produkt- und Transaktionszulassungskontrollstandards der Market & Valuation Risk Management Funktion Umweltaspekte zu bewerten und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu protokollieren.

Klimabedingte Risiken werden derzeit innerhalb des bestehenden Marktrisikorahmens gehandhabt und als Preisauslöser behandelt, ebenso wie Marktereignisse wie Zentralbankankündigungen oder Gewinnankündigungen.

Das Marktrisiko überwacht und meldet das High-Carbon-Intensive-Risiko (nach der Klimarisiko-Taxonomie der Deutschen Bank) und finanzierte Emissionen in ihrem gehandelten Kreditportfolio. Der Bericht enthält detaillierte Ansichten, die für das Geschäftsmanagement von Risikopositionen erforderlich sind, deren Top-Risikopositionen dem Ausschuss für Unternehmensrisiken vierteljährlich gemeldet werden.

Darüber hinaus wurde im vierten Quartal 2023 ein neues Klima-Stress-Szenario zur Bewertung des Übergangs- und der physischen Risiken im Handelsbuch in den Rahmen für den Marktrisiko-Appetit der Bank eingebettet.

Liquiditätsrisiko

Die Deutsche Bank verwendet Stresstests und Pfadanalysen, um die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Liquidität zu bewerten. Insbesondere enthalten die täglich laufenden Szenarien für die Ermittlung der gestressten Netto-Liquiditätsposition Klimakatastrophen als mögliche Stressauslöser (physische Risiken).

Die Bank führt auch einen internen Klima-Stresstest zur Liquidität durch, der im Abschnitt „Szenario-Analyse und Stresstests“ dieses Kapitels erörtert wird. Das physische Klimarisiko wird durch den Liquiditätsrisiko-Appetit der Bank in ihrer angespannten Netto-Liquiditätslage abgedeckt, der als einer der möglichen Auslöser für Liquiditätsrisikoereignisse modelliert wird. Die Arbeit an den physischen Risiken zeigt, dass diese Risiken in den meisten vernünftigen Fällen geringer sind als andere Risiken, für die die Bank täglich Liquidität reserviert. Das Übergangsrisiko, das sich über viele Jahre schrittweise entwickeln soll, wird durch die jährlichen Finanzierungsplanungsprozesse des Konzerns gesteuert.

Nichtfinanzielle Risiken/Operationelle Risiken

Die Abteilung für die Steuerung von nichtfinanziellen Risiken setzte die Integration von ESG-Risikofaktoren in ihr Rahmenwerk für das Management operationeller Risiken fort, einschließlich der Überarbeitung des speziellen ESG-Leitfadens für das Management nichtfinanzieller Risiken, in der Anforderungen für Geschäftsbereiche und Kontrollfunktionen der Risikoarten festgelegt sind. Die Abteilung nutzt sogenannte „ESG-Flags“ für Arten von operationellen Risiken, bei denen die wichtigsten ESG-Risikotreiber in der Taxonomie ermittelt wurden. Im Zuge der Weiterentwicklung dieses Themas ist die Zahl der ESG-markierten Risikotypen gestiegen. Darüber hinaus wurden 2023 mehrere ESG-Themen ausgewählt, die regelmäßig im Rahmen von Gremien zur Steuerung nichtfinanzieller Risiken überwacht und erörtert werden.

Im Rahmen der vollständigen Integration von ESG-Fragen in die Standardwerkzeuge und -methoden, die im nichtfinanziellen Risikomanagement angewandt werden, wurden die Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren im Rahmen des Verfahrens der Risiko- und Kontrollbewertung bewertet, bei dem ESG-Themen ermittelt oder Risikotypen für ESG gekennzeichnet werden.

Im ersten Quartal 2023 wurde eine monatliche Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen, Risiko- und Kontrollfunktionen bei der Einführung und Überwachung von ESG als integraler Bestandteil der Steuerung von nichtfinanziellen Risiken zu unterstützen. Diese Arbeitsgruppe ermöglichte erfolgreich die Einführung von ESG-Themen unter aktiver Teilnahme von wichtigen Interessengruppen aus Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen. Sie fungiert als Forum für gemeinsame Lösungsansätze, neue Vorschriften, Sanierungsmaßnahmen und die Überwachung von ESG-Risikofaktoren im nichtfinanziellen Risikoprofil der Deutschen Bank.

Um die physischen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu mildern, verfügt die Deutsche Bank über einen seit langem bestehenden Rahmen zu Kontinuität des Geschäftsbetriebs und Krisenmanagement, der einen sogenannten All-hazards-Ansatz verfolgt. Dieser Rahmen verpflichtet die Geschäftsbereiche, i) eine Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Störung ihrer Prozesse/Dienstleistungen durchzuführen und ii) Strategien zur Wiederherstellung der Geschäftskontinuität für obligatorische Planungsszenarien (wie Verlust der Betriebsstätte, Pandemie, Personalmangel, Verlust von Geschäftsanwendungen, Verlust von Fremdkapital), unabhängig von der Grundursache der Störung, zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu testen.

Business-Continuity-bezogene Szenarien und andere Rahmendokumentationen, einschließlich Erklärungen zum Risikoappetit, werden regelmäßig überprüft und beziehen sich explizit auf Klima- und Umweltszenarien. Dazu gehören:

- Der Leitfaden zu Kontinuität des Geschäftsbetriebs und Krisenmanagement, der Planungsszenarien für a) den Verlust wesentlicher Betriebsstätten, b) die erhebliche Nichtverfügbarkeit von Personal und c) den Verlust von Dienstleistungen Dritter abdecken
- Die Planung der Bank für den Ausfall in ganzen Städten, der auf physische Risiken wie Klimawandel, Naturgefahren und geopolitische Risiken beruht, wird jährlich überprüft
- Im Rahmen des bestehenden Programms zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs hat die Bank (soweit erforderlich) spezifische Pläne für die einzelnen Gefahrenbereiche erstellt, wie beispielsweise die Hurrikan-Pläne für die amerikanische Region

Im Jahr 2023 konzentrierten sich mehrere Bankenregulierungs- und Aufsichtsbehörden weiterhin auf das Thema „Greenwashing“. In ihrem Fortschrittsbericht vom Juni 2023 hat die Europäische Aufsichtsbehörde (ESA) „Greenwashing“ als eine Praxis definiert, bei der Nachhaltigkeitsberichte, Erklärungen, Maßnahmen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder von Finanzdienstleistungen nicht klar und fair widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher, Anleger oder andere Marktteilnehmer irreführend sein. Mehrere Initiativen wurden von der Deutschen Bank durchgeführt, um das Kontrollumfeld zum Thema „Greenwashing“ zu verbessern. Diese umfassen:

- Durchführung von detaillierten Überprüfungen im Zusammenhang mit bestehenden Kontrollrahmen und Anforderungen für neue oder aktualisierte Schlüsselkontrollen mit besonderem Schwerpunkt auf „Greenwashing“
- Anwendung der Szenario-Analyse als Standard-Risikomanagementinstrument zur Untersuchung potenzieller Quellen von ESG-bezogenen Prozessrisiken, zum Verständnis der wichtigsten Treiber und Ursachen solcher Szenarien (z. B. die falsche Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen in der Unternehmenskommunikation oder bei der Offenlegung), Kontrollen oder Verbesserungsmaßnahmen, mit denen solche Szenarien abgeschwächt werden können und welche Schritte zur Verbesserung des Kontrollumfelds unternommen werden müssen

Die Steuerung von Reputationsrisiken, die durch Klima- und Umweltrisiken entstehen, wird in dem Kapitel „Sorgfaltspflicht für die Umwelt und die soziale Sicherheit“ dieses Berichts behandelt.

Szenarioanalyse und Stresstests

Die Bank hat klimabedingte Übergangrisiken in ihren internen Rahmen für Stresstests integriert und dabei die folgenden Elemente genutzt:

- Stresstests für das Übergangrisiko auf der Grundlage externer Best-Practice-Szenarien (d. h. Szenarien des Netzwerks zur Ökologisierung des Finanzsystems, NGFS)
- Portfolios umfassen Unternehmen und Immobilien (Gewerbe und Privatkunden)
- Fokus auf den kurzfristigen Zeithorizont (2024-2026), um den Geschäftsplänen und den ICAAP-Prozessen Rechnung zu tragen
- Anwendung der Stresstestmodelle der Aufsicht aus dem Jahr 2022 auf das globale Portfolio der Bank
- Entwicklung einer regionsspezifischen Szenario-Analyse (z.B. deutsches Hochwasserszenario) für die physische Risikobewertung
- Integration von Stresstests für Klimarisiken in jährliche solvabilitätsbezogene gruppenweite Stresstests

Szenarien

Das Szenario-Design und die wichtigsten Annahmen folgten dem Szenario eines ungeordneten Übergangsrisiko-Ereignisses des EZB-Stresstests für das Klimarisiko 2022, wobei der Schock auf der Grundlage des verzögerten Übergangsszenarios aus dem NGFS kalibriert wurde. Die Deutsche Bank hält dies auf kurz- bis mittelfristige Sicht für ein schwerwiegendes, jedoch unwahrscheinliches Ergebnis.

Die Haupttriebkraft der makrofinanziellen Schocks ist ein sehr drastischer und unerwarteter Anstieg des CO₂-Preises, den die EU-Regierungen und andere Länder zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens auferlegt haben. Dies führt dazu, dass die Weltwirtschaft von der plötzlichen Kostensteigerung CO₂-intensiver Aktivitäten getroffen wird, was zu einer Umverteilung von Ressourcen und einem allgemeinen Unsicherheitsschock in der Politik führt. Die Nachfrage verlagert sich hin zu weniger kohlenstoffintensiven Tätigkeiten. Dies wiederum erhöht die Inflation und drückt das verfügbare Einkommen aufgrund der geringen Elastizität des Angebots kurzfristig. Die langfristigen Zinssätze steigen, angetrieben von steigenden Inflationserwartungen und längerfristig erhöhten Leitzinsen. Insgesamt schrumpft das BIP zwischen 2% und 3% mit begrenzter Erholung im Szenario-Horizont. Die Aktienmärkte schrumpfen um 25-30%, wobei in CO₂-preisempfindlichen Sektoren zusätzliche Belastungen entstehen. Die Kreditrisikoprämien weiten sich auf das Niveau oder leicht über die Spitzenwerte während der Pandemie im Jahr 2020 oder des monetären Umschwungs im Jahr 2022 aus.

Ansatz

Für das Unternehmensportfolio betont der Ansatz Wahrscheinlichkeiten eines Zahlungsausfalls auf der Grundlage einer Klimarisiko-Scorecard mit Schwerpunkt auf Fremdkapitalquote und Rentabilität. Hauptmerkmale des Ansatzes sind Kostensteigerungen infolge von auf Unternehmensebene modellierten CO₂-Preisänderungen und sektorspezifische Einnahmenmodelle im Zusammenhang mit Veränderungen bei Nachfrage und Angebot von Waren und Dienstleistungen. Auf der Immobilienseite werden die Schocks als verlustbedingte Ausfallbelastung modelliert durch:

- Abwertung von Sicherheiten auf der Grundlage von CO₂-Emissionsschätzungen für Gewerbeimmobilien
- Neubewertung von Sicherheiten nach der EPC-Ratingklasse Wohnimmobilien

Ergebnisse

Die Schocks des Stresstests ergeben insgesamt – kumuliert über einen Zeitraum von drei Jahren – eine Erhöhung der Kreditwertberichtigungen um 1,7 Mrd. € (davon 1,5 Mrd. € aus dem Unternehmensportfolio) und eine Erhöhung der Risikoaktiva um 10,1 Mrd. € (davon 6,3 Mrd. € von Unternehmen) aus, die zu einem Rückgang des CET-Kapitals um 83 Basispunkte führt. Die Ergebnisse berücksichtigen keine Maßnahmen zur Reduzierung des Portfolios, die die Bank in einem solchen Szenario ergreifen würde.

Risikokennzahlen und Ziele

Finanzierte Emissionen und Darlehensinanspruchnahmen von kohlenstoffintensiven Kunden

Die wichtigsten Kennzahlen, die die Bank zur Bewertung von Übergangsrisiken heranzieht, sind physische Emissionsintensität und finanzierte Emissionen ihrer Portfolios. Die Bank schätzt und überwacht die finanzierten Emissionen gemäß den Standards der „Partnership for Carbon Accounting for Financials“ und gemäß den Empfehlungen der Task-Force-on-Climate-related-Financial-Disclosures (siehe deren „Guidance on Climate-related Metrics, Targets, and Transition Plans“). Die Analyse beruht auf den von den Kunden der Deutschen Bank offengelegten Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die oft auf Schätzungen von Drittanbietern beruhen, sowie auf Branchendurchschnitten der Emissionsfaktoren (sofern Kundendaten nicht verfügbar sind). Die Bank hat die Emissionsdaten mit ihren Darlehensforderungen/-zusagen an Kunden und deren Unternehmenswerten oder Gesamtvermögen verknüpft, um die von ihr finanzierten Emissionen auf der Kunden- und Portfolioebene abzuschätzen. Für bestimmte Baufinanzierungs- und gewerbliche Immobilienfinanzierungs-Portfolios schätzt die Bank die Emissionen unter Verwendung von Näherungswerten auf der Grundlage von Energieausweis-Ratings und internen Methoden.

Die Darlehensforderungen gegenüber Unternehmen insgesamt und gegenüber den Industrien, die den größten Teil der finanzierten Emissionen (Scope 1 und 2) beitragen, sowie die finanzierten Emissionen sind in der nachstehenden Tabelle offengelegt. Die Tabellen zeigen in absteigender Reihenfolge die zehn Sektoren mit den höchsten finanzierten Emissionen auf Basis der Darlehenszusagen. Die in den Tabellen zu 2023, 2022 und 2021 dargestellten sektoralen Unterschiede sind auf Änderungen der Zusammensetzung des Darlehensportfolios der Bank für Unternehmen zurückzuführen. Bitte beachten Sie, dass die Daten über Kohlebergbau, Schifffahrt und Zementindustrie (in den Abschnitten „im Rahmen von Zielen zur CO₂-Neutralität“) und die Daten für Immobilien-besicherte Darlehen nur für 2023 und 2022 verfügbar sind, da die Bank diese Kennzahlen 2021 weder berechnet noch überwacht hat.

Darlehensforderungen und finanzierte Emissionen

	31.12.2023									
	Forderungen				Darlehen		Finanzierte Emissionen (Scope 1&2, MtCO ₂ e/y)		PCAF Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)	
	Mrd. € ¹	%	Mrd. €	%	Insgesamt Zusagen	%	Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen
Gesamtforderungen an Unternehmen	101,2	100,0	261,1	100,0			28,1	63,5	4,3	3,7
davon: Öl und Gas	4,1	4,1	17,5	6,7			4,2	18,6	3,9	3,1
davon: Versorger	7,0	6,9	14,9	5,7			12,1	16,4	4,3	3,8
davon: Konsumgüter	11,1	11,0	26,2	10,1			1,4	3,9	4,0	3,6
davon: Stahl, Metalle und Bergbau	3,9	3,9	7,4	2,8			2,3	3,8	3,9	3,8
davon: Chemie	2,9	2,9	10,8	4,1			1,0	3,8	4,3	3,8
davon: Produktion und Engineering	10,3	10,2	28,5	10,9			0,8	3,0	4,3	3,8
davon: Bauindustrie	3,6	3,6	9,0	3,4			1,0	2,9	4,6	4,4
davon: Gesundheitswesen	6,5	6,4	26,1	10,0			0,6	1,5	4,3	3,1
davon: Transport - Schifffahrt	0,9	0,9	1,2	0,5			1,2	1,4	4,7	4,4
davon: Automobilbau	7,4	7,3	18,3	7,0			0,5	1,4	3,4	3,3
davon: Andere ³	43,4	42,8	101,2	38,8			3,0	6,7	4,5	4,0
Im Rahmen von Zielen zur CO₂-Neutralität										
Öl und Gas (Förderung)			9,4					13,4	-	3,4
Energieerzeugung			13,3					16,2	-	2,8
Automobilbau (PKW)			7,7					0,4	-	2,3
Stahl			2,0					1,7	-	3,8
Kohle-Bergbau			1,4					0,6	-	2,7
Schifffahrt			0,3					0,6	-	2,5
Zement			1,0					1,5	-	4,5
Summe immobilienbesicherter Darlehen	246,5	100,0					N/A		-	
davon: besichert durch Immobilien (ohne Wohnimmobilien)	69,5	28,2					N/A		-	
davon: besichert durch Wohnimmobilien	177,1	71,8					N/A		-	
davon: EU	172,6	97,5					2,5		4,1	
Deutschland	158,1	91,6					2,1		4,2	
Italien	4,8	2,8					0,1		4,6	
Spanien	6,3	3,6					0,2		3,3	
Übrige EU	3,3	1,9					0,1		5,0	
davon: außerhalb der EU	4,5	2,5					N/A		-	

	31.12.2022							
	Darlehen				Finanzierte Emissionen (Scope 1&2, MtCO ₂ e/y)		PCAF Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)	
	Forderungen		Insgesamt Zusagen		Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen
	Mrd. € ¹	%	Mrd. €	%				
Darlehen an Unternehmen								
Gesamtforderungen an Unternehmen	106,6	100,0	260,9	100,0	30,5	63,8	4,3	3,7
davon: Versorger ²	4,2	4,0	15,8	6,0	5,1	19,3	4,0	3,0
davon: Öl und Gas	6,5	6,1	15,2	5,8	10,4	14,7	4,5	3,8
davon: Stahl, Metalle und Bergbau	4,3	4,0	7,8	3,0	3,3	4,9	3,7	3,5
davon: Konsumgüter	13,3	12,5	27,6	10,6	1,8	3,5	4,1	3,6
davon: Chemie	3,1	2,9	10,9	4,2	0,8	3,4	4,2	3,3
davon: Produktion und Engineering	11,9	11,2	29,0	11,1	1,0	3,0	4,4	3,9
davon: Bauindustrie	3,6	3,4	8,9	3,4	0,9	2,8	4,6	4,4
davon: Konglomerate	3,8	3,6	5,0	1,9	1,5	1,9	4,6	4,6
davon: Transport - Schifffahrt	1,1	1,0	1,4	0,5	1,3	1,7	4,9	4,9
davon: Gesundheitswesen	6,5	6,1	25,8	9,9	0,5	1,4	4,2	3,1
davon: Andere ³	48,3	45,3	113,5	43,5	3,8	7,3	4,4	3,8
Im Rahmen von Zielen zur CO₂-Neutralität								
Öl und Gas (Förderung)			9,3			10,9		3,3
Energieerzeugung			13,1			17,9		2,8
Automobilbau (PKW)			7,7			0,4		2,2
Stahl			1,9			2,9		3,3
Kohle-Bergbau			1,5			0,9		2,3
Schifffahrt			0,3			0,6		2,2
Zement			1,0			1,3		4,5
Summe immobilienbesicherter Darlehen	251,8	100,0			N/A		N/A	
davon: besichert durch Immobilien (ohne Wohnimmobilien)	69,5	27,6			N/A		N/A	
davon: besichert durch Wohnimmobilien	182,3	72,4			N/A		N/A	
davon: EU	175,0	96,0			3,9		4,2	
Deutschland	158,8	90,7			3,4		4,2	
Italien	5,9	3,4			0,1		3,9	
Spanien	6,8	3,9			0,2		3,3	
Übrige EU	3,4	1,9			0,2		5,0	
davon: außerhalb der EU	7,3	4,0			N/A		N/A	

	31.12.2021							
	Darlehen				Finanzierte Emissionen (Scope 1&2, MtCO ₂ e/y)		PCAF Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)	
	Forderungen		Insgesamt Zusagen		Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen
	Mrd. € ¹	%	Mrd. €	%				
Gesamtforderungen an Unternehmen	103,2	100,0	249,6	100,0	31,0	66,0	4,3	3,8
davon: Versorger ²	4,5	4,4	15,3	6,1	6,5	20,4	3,7	3,0
davon: Öl und Gas	8,2	8,0	15,9	6,4	10,0	16,1	4,1	3,8
davon: Stahl, Metalle und Bergbau	4,3	4,1	8,3	3,3	3,6	6,6	3,8	3,7
davon: Chemie	2,7	2,6	9,7	3,9	0,9	3,6	4,3	3,5
davon: Konsumgüter	12,0	11,6	26,6	10,6	1,8	3,0	4,0	3,5
davon: Produktion und Engineering	9,3	9,0	26,5	10,6	0,9	2,6	4,4	3,9
davon: Gesundheitswesen	10,9	10,6	26,2	10,5	1,7	2,6	4,7	3,7
davon: Bauindustrie	3,1	3,0	8,1	3,3	0,7	2,0	4,6	4,5
davon: Transport – Andere	2,9	2,9	6,0	2,4	0,9	1,4	4,6	4,2
davon: Automobilbau	7,3	7,0	17,7	7,1	0,5	1,4	3,7	3,5
davon: Andere ³	38,0	36,8	89,3	35,8	3,6	6,2	4,4	3,9
Im Rahmen von Zielen zur CO₂-Neutralität								
Öl und Gas (Förderung)			10,7			13,5		3,4
Energieerzeugung			12,4			18,4		2,8
Automobilbau (PKW)			7,5			0,5		2,3
Stahl			2,1			3,6		3,1

¹ Verbriefte Darlehen für den Luftverkehr sind ausgeschlossen, da der PCAF-Standard nicht angewendet werden kann

² Zum Jahresende 2021 und 2022 wurden die finanzierten Emissionen gemäß Scope 1 und 2 aufgrund einer überarbeiteten Produktklassifizierung neu festgelegt, sodass sich die Darlehensansprachen für Unternehmen im Bereich Stromerzeugung um 2,7 Mrd. € erhöht und finanzierten Emissionen um 7,2 MtCO₂e/y erhöhten, um eine konsistente Analyse im Jahresvergleich zu ermöglichen

³ Ende 2021 wurden die in anderen Sektoren finanzierten Emissionen hauptsächlich durch Luftfahrt, Konglomerate, Schifffahrt, Dienstleistungen, Technologie, Einzelhandel und andere Unternehmen verursacht; Ende 2022 wurden die in anderen Sektoren finanzierten Emissionen hauptsächlich durch Automobile, Konglomerate, Luftfahrt, Verkehrswesen, Technologie und Dienstleistungen getrieben. Zum Jahresende 2023 wurden die in anderen Sektoren finanzierten Emissionen hauptsächlich durch Konglomerate, Luftfahrt, Verkehrsunternehmen, Dienstleistungen, Einzelhandel, Technologie und andere Unternehmen getrieben

Die finanzierten Emissionen gemäß Scope 1 und 2 im gesamten Unternehmensdarlehensbuch der Deutschen Bank sanken von 63,8 auf 63,5 Mio. tCO₂e/Jahr auf der Grundlage von Kreditzusagen, wobei diese marginal von 260,9 Mrd. € auf 261,1 Mrd. € anstiegen, was eine Verringerung der Gesamtemissionsintensität des Portfolios um 0,6% ergibt. Auf der Grundlage der Darlehensansprachen verringerten sich die Scope-1- und -2-finanzierte Emissionen von 30,5 auf 28,1 Mio. tCO₂e/y, was in etwa der Verringerung der Darlehensansprachen von 106,6 Mrd. € auf 101,2 Mrd. € entspricht. Reduzierungen von Scope-1- und -2-Emissionen wurden in den Sektoren Energieversorger, Konglomerate, Stahl, Metalle und Bergbau durch Verschiebungen zu Kunden mit niedrigeren Emissionsintensitäten und bei Stahl, Metalle und Bergbau durch rückläufige Darlehenszusagen im Jahresvergleich erzielt. Diese Reduzierungen wurden durch höhere finanzierte Emissionen in den Bereichen Öl und Gas, Chemie und Konsumgüter ausgeglichen.

Weitere wichtige Faktoren waren (auf Basis der gesamten Darlehenszusagen): i) kundenspezifische Emissionsfaktoren, die in erster Linie durch steigende Unternehmenswerte einschließlich Barmittel (EVIC) von 2021 bis 2022 sinken, was zu einer Minderung der finanzierten Emissionen von 1,1 MtCO₂e/y führte; ii) Verbesserungen der Datenqualität, die zu einer weiteren Verringerung der ausgewiesenen finanzierten Emissionen um 0,9 MtCO₂e/y geführt haben; iii) Umrechnungseffekte von Fremdwährungspositionen in Euro, die zu einem Rückgang der finanzierten Emissionen um 1,3 MtCO₂e/y geführt haben, in erster Linie aufgrund der Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem Euro vom Jahresende 2022 bis zum Jahresende 2023; und iv) eine Erhöhung der finanzierten Emissionen um 2,9 MtCO₂e/y aufgrund von Kundenportfolioeffekten.

Im Bereich Immobilienfinanzierungen beliefen sich Ende 2023 die finanzierten CO₂-Emissionen des europäischen Portfolios auf 2,46 MtCO₂e/y bei einer Energieintensität von 13,67 kg CO₂e/y/m². Im Jahr 2023 aktualisierte PCAF seine Methodik und verbesserte die zugrunde liegenden Daten. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Verringerung der Gesamtemissionen zwischen 2022 und 2023. Darüber hinaus führten die hohe Inflation, steigende Zinssätze und eine schwierige makroökonomische Situation zu einem leichten Rückgang des Geschäftsvolumens bei europäischen Wohnimmobilien seit 2022. Außerdem haben wir einen Rückgang der Beleihungsquoten (Loan-to-Value) und eine geringere durchschnittliche Darlehensgröße für weniger energieeffiziente Gebäude, insbesondere in Deutschland, festgestellt.

Methodischer Vermerk zu finanzierten Emissionen von Darlehen und Unternehmen: Die finanzierten Emissionen werden sowohl auf der Grundlage von Darlehensinanspruchnahmen als auch auf der Grundlage von Darlehenszusagen berechnet, während die im Nichtfinanziellen Bericht 2021 angegebenen Werte ausschließlich auf der Grundlage von Darlehensinanspruchnahmen berechnet wurden. Schätzungen der finanzierten Emissionen auf der Grundlage der Darlehenszusagen wurden hinzugefügt, um dem für die Dekarbonisierungsziele der Bank verwendeten Ansatz Rechnung zu tragen. Die finanzierten Emissionen, die in diesem Bericht dargestellt werden, basieren auf MSCI-Daten und den Emissionsfaktoren der Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials („PCAF“). Die PCAF-Qualitätsergebnisse werden nach den Regeln berechnet, die im „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ der PCAF dargelegt sind. Die aktuellen Werte spiegeln das Ausmaß wider, in dem sektorale Schätzungen bei der Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden, und sind ein Hinweis auf die Herausforderungen, vor denen die Bank und die Branche nach wie vor beim Zugang zu konsistenten und geprüften Klimarisikodaten stehen. Änderungen der Methoden und der zugrundeliegenden Daten können im Zeitablauf Auswirkungen auf die Schätzungen haben. Weitere Informationen über die Anwendung der PCAF-Standards durch die Deutsche Bank sind in dem Weißbuch [Towards Net Zero Emissions](#) (*) der Bank dargelegt. Im Bereich Wohnimmobilien wendet die Deutsche Bank einen modellbasierten Ansatz an, um die CO₂-Emissionen der europäischen Wohnimmobilienfinanzierungen zu berechnen, wobei sie Szenario-Projektion der IEA verwendet. Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks basiert auf den Immobiliensicherheiten und zeigt die Kennzahl MtCO₂e/y für die jeweiligen Sicherheiten an. Gemäß der PCAF-Methode beschränkt die Deutsche Bank den CO₂-Fußabdruck auf finanzierte Emissionen, die durch den Anteil der Sicherheiten an den ausstehenden Kreditbetrag definiert werden.

Netto-Null-Ziele

Im Oktober 2023 veröffentlichte die Deutsche Bank quantitative Ziele für 2030 (Zwischenziele) und 2050 (Endziele) für die Dekarbonisierung in drei weiteren kohlenstoffintensiven Sektoren (Phase 2): Kohlebergbau, Zement und Schifffahrt. Diese wurden zusätzlich zu den im vergangenen Jahr veröffentlichten Sektoren der Phase 1 (Öl und Gas, Stromerzeugung, PKW und Stahl) offengelegt.

Die Zielvorgaben der Deutschen Bank sind wissenschaftlich fundiert und verwenden als Grundlage das „Net-Zero-Emissions-by-2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), mit Ausnahme des Ziels für die Schifffahrt, bei der die Methode nach den Poseidon-Grundsätze die ersten und überarbeiteten Strategien der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) anwendet. Das Szenario „Netto-Null-Emissionen (NZE) bis 2050“ hat den Vorteil, dass es mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf höchstens 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau bis 2100 vereinbar ist und die Richtlinien der Net-Zero-Banking-Alliance zur Setzung von Zielen einhält.

Die Dekarbonisierungsziele der Bank sind vollständig in die Rahmenwerke der Bank zu Risikobereitschaft und -steuerung integriert. Die Bank verwendet darüber hinaus branchenspezifische und globale Indikatoren, um das Klimarisiko in ihren Portfolios zu überwachen und zu steuern. Beispiele hierfür sind die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen, der Technologiemix und der Anteil von Kunden mit Zielen zur CO₂-Neutralität.

Übereinstimmung mit Netto-Null-Zielen

Branche	Scope	Szenario	Kenngröße	Jahr	Basis		Ziel
					Darlehens- zusagen (Mrd. €)	Wert Kenngröße	31.12.2023
Öl und Gas (Förderung)	Scope 3	IEA NZE	MtCO ₂ /y	2021	10,7	23,4	18,0
Energieerzeugung	Scope 1	IEA NZE	kgCO ₂ e/MWh	2021	12,4	396	124
Automobilbau (PKW)	Scope 3	IEA NZE	gCO ₂ /vkm	2021	7,5	190	77
Stahl	Scope 1 and 2	IEA NZE	kgCO ₂ e/t Stahl	2021	2,1	1.519	1.004
Kohle-Bergbau	Scope 3	IEA NZE	mTCo ₂ /Jahr	2022	1,5	7,9	4,0
Zement	Scope 1 and 2	IEA NZE	kgCO ₂ e/t Zement	2022	0,3	731	520
Schifffahrt	Scope 1	Initiale Strategie der IMO ¹		2021	0,9	-4,8	0,0
		Überarbeitete Strategie der IMO - Minimum ¹	Wert für Übereinstimmung mit Poseidon Prinzipien (%)	2022	0,9	14,1	0,0
		Überarbeitete Strategie der IMO - Striving ¹					18,3

¹ Ausgangsjahr für den Bereich Schifffahrt ist der Zeitpunkt, zu dem die Deutsche Bank erstmals ihre Portfolio-Klima-Anpassungswerte unter Verwendung der ursprünglichen und der revidierten IMO-Strategien der Jahre 2021 bzw. 2022 berichtete

Branche	Darlehens- zusagen (Mrd. €)	31.12.2023	im Jahresvergleich	
		Konvergenz- Zielwert	Darlehens- zusagen (%)	Konvergenz- Zielwert (%)
Öl und Gas (Förderung)	9,4	18,5	1,0	11,0
Energieerzeugung	13,3	371	1,2	-3,9
Automobilbau (PKW)	7,7	159	0,3	-15,0
Stahl	2,0	1.384	3,4	-7,5
Kohle-Bergbau	1,4	6,1	-2,7	-23,0
Zement	0,3	764	-0,5	4,4
Schifffahrt	-	-	-	-
Initiale Strategie der IMO ¹	-	-	-	-
Überarbeitete Strategie der IMO - Minimum ¹	-	-	-	-
Überarbeitete Strategie der IMO - Striving ¹	-	-	-	-

¹ Nach der Poseidon-Methode wird die Deutsche Bank zum Ende 2023 im Nicht-Finanziellen Bericht des nächsten Jahres ihre Portfolio-Klimaschutzwerte veröffentlichen

Branche	Darlehens- zusagen (Mrd. €)	31.12.2022	im Jahresvergleich	
		Konvergenz- Zielwert	Darlehens- zusagen (%)	Konvergenz- Zielwert (%)
Öl und Gas (Förderung)	9,3	16,6	-12,6	-28,9
Energieerzeugung	13,1	386	5,6	-2,4
Automobilbau (PKW)	7,7	188	1,8	-1,4
Stahl	1,9	1.495	-7,4	-1,6
Kohle-Bergbau	1,5	7,9	0,0	0,0
Zement	0,3	731	0,0	0,0
Schifffahrt	-	-	-	-
Initiale Strategie der IMO	1,0	3,8	27,3	8,6pp
Überarbeitete Strategie der IMO - Minimum	1,0	14,1	-	-
Überarbeitete Strategie der IMO - Striving	-	18,3	-	-

Öl und Gas (Exploration und Produktion): Die finanzierte Emissionen gemäß Scope 3 beliefen sich zum Jahresende 2023 auf 18,5 Mio. tCO₂/Jahr – was einem Anstieg von 11% gegenüber dem Vorjahr, jedoch einer Verringerung von 21% gegenüber dem Basisjahr 2021 entspricht – wobei die Darlehenszusagen insgesamt geringfügig von 9,3 Mrd. € auf 9,4 Mrd. € gestiegen sind. Der Anstieg der finanzierten Emissionen gemäß Scope 3 lässt sich durch drei Faktoren erklären: i) Kundenportfolioeffekte von 2,9 MtCO₂/Jahr; ii) Auswirkungen der Währungsumrechnung von 2021 bis 2022, die in erster Linie auf eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro zurückzuführen sind, was zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen um 1 MtCO₂/Jahr führte; und iii) Emissionsfaktoren (tCO₂/Mio. €), die aufgrund von höherem EVIC oder Gesamtvermögens von 2021 bis 2022 gesunken sind und zu einer Minderung der finanzierten Emissionen um 2,0 Mio. tCO₂/Jahr führten.

Stromerzeugung: Die physikalische Emissionsintensität des Portfolios der Deutschen Bank gemäß Scope 1 betrug zum Jahresende 2023 371 kg CO₂e/MWh, 3,9% weniger als im Vorjahr. Die Verringerung erfolgte trotz der geringfügigen Erhöhung der Darlehenszusagen gegenüber dem Vorjahr von 13,1 Mrd. € auf 13,3 Mrd. € und spiegelt eine Verbesserung der durchschnittlichen physikalischen Emissionsintensität des Portfolios wider. Für Ende 2021 und 2022 wurden die physikalischen Emissionsintensitäten von Stromerzeugung aufgrund einer überarbeiteten Produktklassifizierung, die zu einer zusätzlichen Darlehensinanspruchnahmen von 2,7 Mrd. € führte, neu festgelegt. Um einen konsistenten Vergleich von Jahr zu Jahr und den Trend aufzuzeigen, hat die Deutsche Bank die physikalische Emissionsintensität für 2021 (Basisjahr) und 2022 um 36,5 bzw. 32,6 kg CO₂e/MWh und ihr Ziel für 2030 (Zwischenziel) in Bezug auf die physikalische Emissionsintensität um 12 kg CO₂e/MW angepasst.

Automobilbau (PKW): Die physikalische Emissionsintensität des Automobilbau-Portfolios der Deutschen Bank gemäß Scope 3 betrug zum Jahresende 2023 159 gCO₂/km und damit 15% unter dem Vorjahreswert, wobei die Darlehenszusagen konstant blieben und die Verbesserung der durchschnittlichen physikalischen Emissionsintensität die Dekarbonisierungserfolge der Kunden widerspiegeln.

Stahl: Die physikalische Emissionsintensität des Stahlportfolios der Deutschen Bank gemäß Scope 1 und 2 betrug zum Jahresende 2023 1.384 kg CO₂e/t und sank um 7,5% gegenüber dem Vorjahr, obwohl sich die Darlehenszusagen geringfügig von 1,9 auf 2,0 Mrd. € erhöht hatten. Die Verbesserung der physikalischen Emissionsintensität des Portfolios ist das Ergebnis von Verbesserungen der Datenqualität für ausgewählte Vermögenswerte einiger weniger Kunden.

Kohlebergbau: Die finanzierten Emissionen gemäß Scope 3 beliefen sich zum Jahresende 2023 auf 6,1 MtCO₂/Jahr, wovon 3,1 bzw. 3,0 MtCO₂/Jahr aus thermischer bzw. metallurgischer Kohle stammten und was einen Rückgang von 23% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Darlehenszusagen an Kunden im Anwendungsbereich (wie in nachfolgenden Methodenhinweisen definiert) gingen geringfügig von 1,5 Mrd. € auf 1,4 Mrd. € zurück, während sich die Darlehenszusagen für Kohle auf der Grundlage des Kohleumsatzes konstant bei 0,2 Mrd. € verblieben. Die finanzierten Emissionen nach Scope 3 und die wirtschaftliche Emissionsintensität wurden durch den Ausstieg bei ausgewählten, auf Kohlebergbau spezialisierten Unternehmen deutlich gesenkt. Darüber hinaus lässt sich der Rückgang der gemäß Scope 3 finanzierten Emissionen gegenüber dem Vorjahr durch drei Faktoren erklären: i) Kundenportfolioeffekte haben zu einem Rückgang von 1,5 MtCO₂/Jahr geführt; ii) Auswirkungen der Währungsumrechnung von 2021 bis 2022, die in erster Linie auf eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro zurückzuführen sind, was zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen um 0,2 MtCO₂/Jahr führte; und iii) Emissionsfaktoren (tCO₂/Mio. €) von Kunden, die in erster Linie aufgrund von höherem EVIC oder Gesamtvermögen von 2021 bis 2022 gesunken sind und zu einer Minderung der finanzierten Emissionen um 0,6 Mio. tCO₂/Jahr führten.

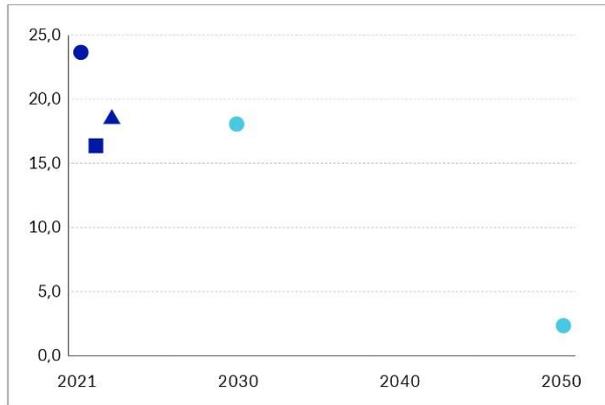
Zement: Die physikalische Emissionsintensität des Zement-Portfolios der Deutschen Bank gemäß Scope 1 und 2 betrug zum Jahresende 2023 764 kg CO₂e/t und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,4%. Das relativ geringe Portfoliovolumens, bei dem die Darlehenszusagen zum Jahresende 2023 0,3 Mrd. € betragen, kann zu einer höheren inhärenten Volatilität der physischen Emissionsintensität dieses Portfolios führen.

Schifffahrt: Das Ergebnis hinsichtlich der Übereinstimmung mit Klimaschutzzielen für 2021 – gemäß den Poseidon-Principles (PP) der ersten IMO-Strategie von 2018 – wurde aufgrund einer im November 2023 abgeschlossenen Einbeziehung von verifizierten Daten zu jährlichen Effizienzquoten (AER) von 1,0% (veröffentlicht im Oktober 2023 im Rahmen des Übergangsplans der Bank) auf -4,8% angepasst. Demnach betrug das Verhältnis von modellierten zu verifizierten AER-Quoten 39:61, gewichtet mit Darlehensgrößen. Zum Jahresende 2022 betrug das Ergebnis zur Übereinstimmung mit Klimaschutzzielen 3,8%, wobei das Verhältnis von modellierten zu verifizierten AER-Quoten 30:70, gewichtet mit Darlehensgrößen, erreichte. Im Oktober 2023 wurde die PP-Methodik aktualisiert, um sie an die überarbeitete, ambitioniertere IMO-Strategie anzupassen, mit der das Ziel verfolgt wird, bis oder um 2050 den Netto-Nullpunkt zu erreichen. Zum Jahresende 2022 betrug der Wert der PP-Klima-Ausrichtung der Deutschen Bank 14,1% und für das Minimal- bzw. 18,3% für das Striving-Szenario. Ebenfalls wurde ein Verhältnis von modellierten zu verifizierten AER-Quoten von 30:70, gewichtet nach Darlehensgrößen, erreicht. Nach der Poseidon-Principles-Methode werden die Klimaschutzbewertungen der Deutschen Bank Ende 2023 im Bericht des nächsten Jahres veröffentlicht.

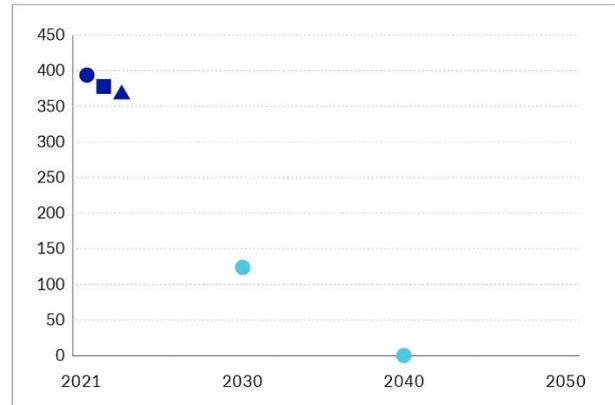
Hinweise zur Methodik: Die Methoden zu Phase-2-Zielsektoren wurden im [Übergangsplan](#) (*) (Transition Plan) dargelegt. Für die Sektoren der ersten Phase wurden die Methoden im Whitepaper 2022 „[Towards Net Zero Emissions](#)“ (*) skizziert, mit einer selektiven Änderung im Öl- und Gassektor, wo schließlich ein Ansatz zu finanzierten Emissionen gemäß Scope 3 gewählt wurde, gegenüber einem intensitätsorientierten Ansatz zuvor. Für den Kohlebergbau müssen zugelassene Kunden eine klar definierte Reihe von Kriterien erfüllen: mehr als 5% der Einnahmen aus dem (thermischen und metallurgischen) Kohlebergbau und Bewertung der Möglichkeit, die Tätigkeit des Kunden alternativ über nachfrageorientierte Sektoren wie Stromerzeugung oder Stahlerzeugung zu verfolgen. Weitere Informationen finden sich auf Seite 41 des ursprünglichen Übergangsplans. Die Bank geht davon aus, dass die Metriken für Öl- und Gas- und Kohlebergbau aufgrund von Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, wie der Entwicklung der EVIC der Kunden oder der Gesamtaktiva, die für die Berechnung der Scope-3-Emissionsfaktoren der Kunden von entscheidender Bedeutung sind, volatil bleiben.

CO₂-Neutralitätsziele und künftige Portfoliopfade

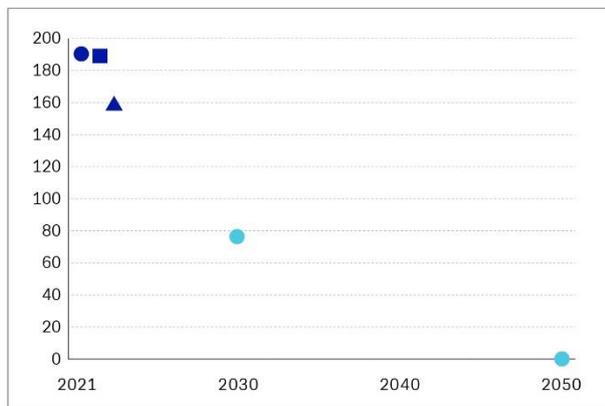
Öl und Gas, MtCO₂ an finanzierten Emissionen (Scope 3)



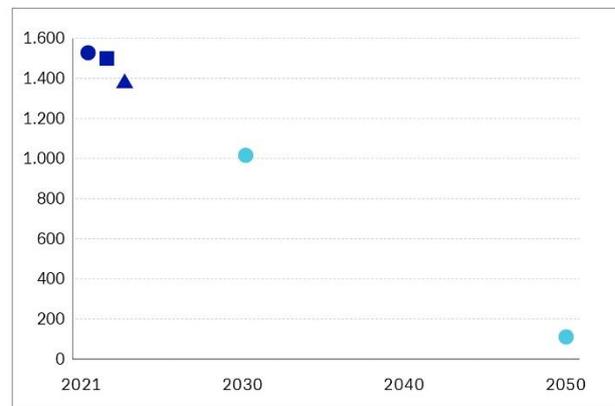
Energieerzeugung, kgCO₂e/MWh (Scope 1)



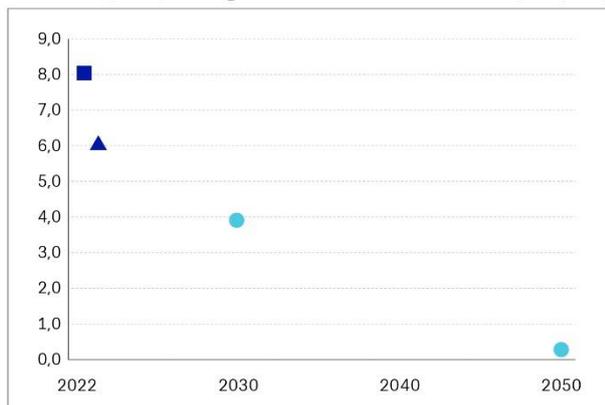
Automobilbau, gCO₂/vkm (Scope 3)



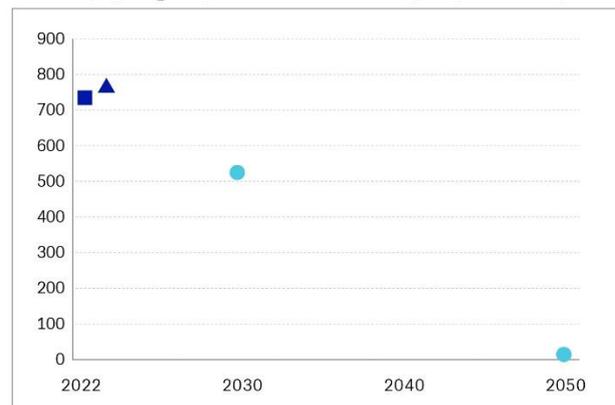
Stahl, kgCO₂e/t produzierter Stahl (Scope 1 und 2)



Kohle-Bergbau, MtCO₂ an finanzierten Emissionen (Scope 3)



Zement, kgCO₂e/t produzierter Zement (Scope 1 und 2)



● Deutsche-Bank-Portfolio 2021 ■ Deutsche-Bank-Portfolio 2022 ▲ Deutsche-Bank-Portfolio 2023 ● Deutsche-Bank-Portfolio-Ziel

Hinweis: Eine Kurve zu Schifffahrt wird nicht ausgewiesen, da die Netto-Null-Kennzahl für die Schifffahrt als Wert für die Übereinstimmung mit den Klimaschutzziele ausgedrückt wird, der als prozentualer Unterschied zwischen den Kohlenstoffintensitäten der Schiffe und ihren Dekarbonisierungskurven zum gleichen Zeitpunkt definiert wird.

Kennzahlen für naturbedingte Risiken

Die Task Force für naturbezogene Finanzinformationen (TNFD) definiert naturbezogene Risiken als „die potenziellen Bedrohungen einer Organisation im Zusammenhang mit den Abhängigkeiten ihrer und anderer Organisationen von Natur- und Naturauswirkungen“. Das Weltwirtschaftsforum schätzte, dass über die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung in hohem oder mäßigem Maße von der Natur abhängig ist.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Risiken für die Bank und ihre Stakeholder (von Regulierungsbehörden und Aufsichtsbehörden bis hin zu Anlegern und Kunden) hat die Deutsche Bank einen internen Ansatz zur Ermittlung von Risikopositionen entwickelt, die potenziell naturbedingten Risiken ausgesetzt sind. Industriestandards und Methoden zur Ermittlung, Überwachung und Zielsetzung von naturbedingten Risiken befinden sich in einem relativ frühen Entwicklungsstadium. Die Bank überprüft ihren Ansatz im Zuge der Entwicklung der Methoden und Daten weiter.

Die Analyse naturbedingter Risiken durch die Deutsche Bank konzentriert sich auf vier verschiedene Arten von Naturverlusten, für die sie gesonderte Bewertungen durchführt: 1) Landwirtschaftliche biologische Vielfalt und Verlust von Lebensräumen, 2) Wassermangel, 3) Verschlechterung der marinen Ökosysteme und 4) Verschlechterung der Ökosysteme durch Abfall und Verschmutzung. Der Ansatz der Bank zur Bewertung dieser vier Arten von Naturzerstörung basiert auf einem Wasserfall-Ansatz und berücksichtigt:

- Eine Bewertung auf Kundenebene auf der Grundlage einschlägiger Umweltbewertungen, sofern verfügbar
- Eine Bewertung von Sektoren und Ländern, die Unternehmen in Sektoren identifiziert, bei denen hohe Auswirkungen oder Abhängigkeiten zu erwarten sind und die in gefährdeten Ländern ansässig sind

Bei der Abschätzung der Auswirkungen auf Sektorebene nutzt die Bank das Instrument zur Abschätzung der Wesentlichkeit von Sektoren des Science-Based-Target-Network, da dieses indirekte Auswirkungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. ENCORE wird für die Bewertung von Sektorabhängigkeiten verwendet. Für die Bewertung der Anfälligkeit der Länder verwendet die Deutsche Bank für jede Art der Naturgefahren in der Analyse verschiedene Quellen, darunter den Biodiversity Intactness Index, die Aquädukt-Bewertung des World Resources Institute und Indikatoren des Environmental-Performance-Index. In der nachstehenden Tabelle werden die nach diesem Ansatz als potenziell anfällig für Naturrisiken ermittelten Risikopositionen aufgeführt.

Art der Umweltzerstörung	Mrd. €	%	31.12.2023	
			Darlehen, Inanspruchnahme Mrd. €	
			davon anhand von Kundendaten identifiziert	davon anhand von Kundendaten identifiziert (%)
Gesamte Darlehensinanspruchnahme von Unternehmen	101,2	100,0	n/a	n/a
Wassermangel	17,3	17,1	2,2	12,7
Verlust von Biodiversität und Lebensräumen	11,6	11,5	4,6	39,2
Zerstörung von Ökosystemen an Land durch Abfall und Verschmutzung	9,2	9,1	5,5	60,2
Zerstörung maritimer Ökosysteme	6,4	6,3	4,7	74,0

Bitte beachten Sie, dass ein und derselbe Kunde verschiedenen Risiken aufgrund von Naturverlusten ausgesetzt sein kann. Die Gesamtdarlehensinanspruchnahme von Kunden, die als anfällig für mindestens eine Art von Naturrisiko eingestuft wurden, beträgt 28,3 Mrd. €.

Engagement in klimabezogenen Initiativen

GRI 3-3, FS5

Die Deutsche Bank engagiert sich aktiv in Industrie-Initiativen zu Klima- und andere Umweltrisiken. Sie ist Gründungsmitglied der Net-Zero-Banking-Alliance, deren Ziel es ist, die Billionen von Euro zu mobilisieren, die notwendig sind, um eine globale emissionsfreie Wirtschaft zu schaffen und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank an einer Reihe von Arbeitsgruppen der Partnership for Carbon Accounting Financials teilgenommen, wie zum Beispiel den Arbeitsgruppen „Risikopositionen von Staatlichen Stellen“, „Kapitalmarktinstrumente“, „Klimadaten“ sowie in lokalen Arbeitsgruppen für Immobilien.

Die Deutsche Bank ist auch dem Konsultationsforum der Task-Force für naturbezogene Finanzinformationen beigetreten. Die Initiativen zielen darauf ab, einen Rahmen für das Risikomanagement und die Offenlegung zu entwickeln, innerhalb dessen Organisationen über sich entwickelnde naturbedingte Risiken berichten und handeln können, mit dem letztendlichen Ziel, einen Wandel der globalen Finanzströme weg von naturnegativen Ergebnissen hin zu naturpositiven Ergebnissen zu unterstützen. Darüber hinaus schloss sich die Deutsche Bank einem von der Initiative für Umweltprogramm und Finanzen der Vereinten Nationen geleiteten Pilotprojekt zur Umsetzung des Risikobewertungsansatzes des TNFD Rahmenwerkes an, sowie weiteren Arbeitsgruppen des UNEP zu naturbezogenen Szenarien und zur Festlegung von Zielvorgaben.

Schließlich hat die Bank 2023 einen Beirat für Naturfragen mit renommierten externen Naturschutzexperten eingesetzt, um offene Diskussionen mit unabhängigen Denkern zu naturwissenschaftlichen Themen zu erleichtern. Weitere Einzelheiten sind dem im Oktober 2023 veröffentlichten Kapitel „Jenseits von Kohlenstoff“ des ersten [Übergangsplans](#) (*) (Transition Plan) der Bank zu entnehmen.

Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management

GRI 3-3, FS5

Für die DWS, die Vermögensverwaltungssparte der Bank, ergeben sich Klima- und andere Umweltrisiken hauptsächlich aus ihrer treuhänderischen Tätigkeit. Aus diesem Grund ist die DWS bestrebt, materielle Risiken und Chancen, die sich auf die Investitionen ihrer Kunden auswirken können, zu messen, zu analysieren und zu managen und ihre Kunden über diese Themen zu informieren, um sie in die Lage zu versetzen, nachhaltige Anlageentscheidungen zu treffen.

Gleichzeitig versucht die DWS, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft, in der sie tätig ist, zu steuern.

Governance

GRI 2-9/2-13, 3-3

Die Governance des Klimarisikos und anderer Umweltrisiken ist vollständig in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS eingebettet, wie im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ beschrieben. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung – Governance für Nachhaltigkeit“ nachzulesen.

Risikomanagementstrategie und -prozesse

GRI 2-13, 3-3, 201-2, FS3

Es ist die Pflicht eines Vermögensverwalters, alle wesentlichen Risiken und Chancen seiner Investitionen – einschließlich klimabedingter und anderer Umwelt Risiken und Chancen – zu messen, zu analysieren und zu steuern. Die DWS integriert neben anderen Nachhaltigkeitsrisiken auch Klimarisiken in die bestehenden Risikomanagement-Rahmenwerke für Unternehmens- und Anlagerisiken.

Der DWS-Ansatz zur Integration klimabedingter und anderer Umweltrisiken in die Risikomanagementstrategie und -prozesse wurde im Rahmen der Richtlinie zur ESG-Integration im Risiko-Management-Rahmenwerk (ehemals Nachhaltigkeitsrisikomanagement-Richtlinie) formalisiert. Im Jahr 2023 überarbeitete die DWS die Richtlinie, indem sie insbesondere die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen änderte. Die Geschäfts- und Risikostrategie der DWS sowie die Risikoappetiterklärung der DWS geben Leitlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen, einschließlich Klimarisiken, strukturiert nach sogenannten ESG-Risikothemen. Die Risikoappetiterklärung der DWS enthält sowohl qualitative Aussagen als auch quantitative Indikatoren, die sich mit Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen befassen.

Zusätzlich hat die DWS-Risikomanagement-Funktion die Integration klimabedingter Risiken in Unternehmens- und Anlagerisikoprozesse fortgesetzt. Der Risikomanagement-Prozess für Portfolio-Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, misst, überwacht und berichtet über Nachhaltigkeitsrisiken auf Gesamtfondsebene, einschließlich Klimarisiken. Der Risikomanagement-Prozess für Portfolio-Nachhaltigkeitsrisiken für liquide traditionelle Anlageklassen identifiziert, misst, überwacht und berichtet über Nachhaltigkeitsrisiken auf Gesamtfondsebene, einschließlich Klimarisiken für alle in Europa ansässigen UCITS (Undertakings for the Collective Investment in Transferable Securities) und AIFs (Alternative Investment Funds) einschließlich der europäischen ETF (Exchange Traded Fund) Produktpalette. Bei den in Europa domizilierten illiquiden alternativen Fonds wird das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios auf der Grundlage von individueller Risikobewertungen oder Ratings der einzelnen Vermögenswerte ermittelt und bewertet, einschließlich Klimazahlen. Die Governance wurde im Jahr 2023 weiter verstärkt und umfasst die Festlegung der Risikobereitschaft eines Portfolios, sowie Aktivitäten der Messung, der Überwachung und der Berichterstattung. Darüber hinaus wurden 2023 die Prozesse des Third-Party-Risk-Managements im Hinblick auf die Bewertung potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft im Zusammenhang mit den Lieferanten der DWS verbessert.

DWS-Ansatz für CO₂-Neutralität

GRI 2-23, 3-3, 305-1/2/4, FS5

Die DWS hat Ihren Anspruch verkündet, spätestens bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden und hat diesen Anspruch als eines der Gründungsmitglieder der [Net-Zero-Asset-Managers-Initiative](#) (*) untermauert. Im Rahmen dieser Initiative verpflichten sich Vermögensverwalter, das Ziel der Netto-Treibhausgasemissionen (THG) bis 2050 oder früher im Einklang mit den weltweiten Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C zu unterstützen.

Um diesen Anspruch zu konkretisieren, hat die DWS ein Zwischenziel für 2030 festgelegt. Die Zielsetzung orientiert sich an dem Ansatz der Science-based-Target-Initiative (SBTI), die als wissenschaftsbasiertes und seriöses Rahmenwerk gilt. Auf der Grundlage dieses Ansatzes fielen zunächst 281,2 Mrd. € oder 35,4% des gesamten von der DWS verwalteten Vermögens per 31. Dezember 2020 in den Anwendungsbereich. In Bezug auf die Vermögenswerte im Anwendungsbereich plant die DWS bis 2030 eine Dekarbonisierung um 50% der gewichteten durchschnittlichen inflationsbereinigten finanziellen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity – WACI) für Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019.

Aufgrund der nachgelagerten Berichterstattung der Portfoliounternehmen und der daraus resultierenden verzögerten Verfügbarkeit von Emissionsdaten, basieren die WACI-Berechnungen auf den DWS-Portfoliobeständen per Jahresende 2022 unter Verwendung der Emissionsdaten des Vorjahres (2021) der jeweiligen Portfoliounternehmen. In gleicher Weise basiert die Ausgangsbasis auf den Portfoliobeständen zum Jahresende 2020 und den Emissionen des Jahres 2019.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beliefen sich die verwalteten Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich der Netto-Null-Ziele liegen, auf 302,9 Mrd. € (36,9% der gesamten verwalteten Vermögenswerte), einschließlich 30,1 Mrd. € an illiquiden Immobilienvermögen, welche nicht Teil der zuvor genannten WACI-Berechnung sind. Die gewichtete durchschnittliche finanzielle Kohlenstoffintensität (WACI) wird derzeit nur für liquide Vermögenswerte berechnet, bei denen Treibhausgasemissions-Daten der Portfoliounternehmen verfügbar sind. In den kommenden Jahren beabsichtigt die DWS weiter mit Kunden, Fondsvorständen und juristischen Personen an ihren Dekarbonisierungszielen zusammenzuarbeiten, um so im Einklang mit weiteren regulatorischen Vorschriften und sich entwickelnden Methoden Schritt für Schritt mehr Vermögenswerte in den Anwendungsbereich zu bringen.

In den ersten zwei Jahren seit dem Basisjahr 2019 hat die DWS einen Rückgang der inflationsbereinigten gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoff-Intensität (WACI) für die Vermögenswerte im Anwendungsbereich um kumuliert 5,2% ausgewiesen. Die Reduktion des nicht inflationsbereinigten WACI betrug 11,7% für Vermögenswerte, die im Geltungsbereich der Netto-Null-Ziele liegen. 7,4% dieser Bruttoreduktion sind auf Inflationseffekte zurückzuführen. Die inflationsbereinigte kumulierte Nettoerduktion um 5,2% ergibt sich aus: $(1-11,7\%) \times (1+7,4\%)-1$. Im Vergleich hierzu wies die gewichtete Kohlenstoffintensität des MSCI-All-Country-World-Index für den gleichen Zeitraum einen kumulierten Nettoanstieg von 10,8% aus.

Als wichtigen Schritt zur Untermauerung des Netto-Nullziels veröffentlichte die DWS im April 2023 eine Richtlinie, welche den Ansatz in Bezug auf Investitionen in Kohleunternehmen beinhaltet – die [Richtlinie zu Investitionen in Kraftwerkskohle](#) (*) (nur in englischer Sprache verfügbar). Für DWS-Produkte, die in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen, gelten Beschränkungen für Investitionen in sogenannte „Kohleentwickler“ d.h. Kohleunternehmen, welche ihre Aktivitäten mit Kohlebezug weiter ausbauen, sowie für Unternehmen, die mehr als 25% ihres Umsatzes mit der Produktion oder Verarbeitung von Kraftwerkskohle erzielen. Darüber hinaus fordert die DWS Kohlerichtlinie von Portfoliounternehmen einen vollständigen Ausstieg aus der Kraftwerkskohle in EU-/OECD-Volkswirtschaften bis 2030 sowie bis 2040 im Rest der Welt.

Zur Untermauerung der Netto-Null-Ambitionen und zur Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung der Netto-Null Ziele für die in den Geltungsbereich fallende Vermögenswerte sowie den DWS eigenen Betrieb, hat die DWS Netto-Null-bezogene Maßnahmen in die DWS-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 integriert.

Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht

- Aktualisierung der Richtlinie der Bank zu Kraftwerkskohle
- Fortsetzung der Umwelt- und Sozialprüfungen von Transaktionen und Kunden
- Verstärkter Fokus auf die Bewertung von naturbezogenen Chancen und Risiken

GRI 3-3

Als globale Finanzinstitution, die verschiedene Branchen der Wirtschaft unterstützt, kann die Deutsche Bank potenziell mit negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen und Risiken verbunden oder diesen ausgesetzt sein. Die Bank hat sich verpflichtet, die mit einer Transaktion oder einem Kunden verbundenen ökologischen und sozialen Herausforderungen und Risiken zu verstehen und hat robuste Rahmenwerke und systematische Risikobewertungsprozesse entwickelt. Bezüglich ökologischer und sozialer Risiken ist der Managementprozess der Bank im Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“ und im Abschnitt „Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken“ dieses Kapitels zusammengefasst. Dieses Rahmenwerk ist wiederum integraler Bestandteil des Reputationsrisiko-Rahmenwerks der Bank. Die damit verbundene Governance wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Governance

GRI 2-9/12/13/23/24/25, 3-3

Der Zweck des Reputationsrisiko-Rahmenwerks ist es Schaden von der Reputation der Bank abzuwenden, indem damit der Prozess festgelegt wird, um vorab über Vorkommnisse zu entscheiden, die ein Reputationsrisiko darstellen könnten. Das Rahmenwerk enthält einheitliche Regelungen für die Identifizierung, die Bewertung und das Management von Reputationsrisiken. Reputationsrisiken, die sich aus dem Versagen anderer Risikotypen, Kontrollen oder Prozesse ergeben, werden gesondert mithilfe der entsprechenden Rahmenwerke gesteuert und daher in diesem Abschnitt nicht behandelt.

Die Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie sachgerecht zu bearbeiten.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über den Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process zu eskalieren. Zudem stellt der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process die Konsultation mit relevanten Interessengruppen sicher – etwa mit dem Senior Management im betroffenen Land, Schlüsselkontrollfunktionen und anderen Fachleuten der zweiten Verteidigungslinie. Der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process wird von einem Mitglied der oberen Führungsebene des betroffenen Geschäftsbereichs geleitet. Er gilt für alle Angelegenheiten, die als mäßiges oder größeres Reputationsrisiko eingestuft werden.

Wenn ein Sachverhalt mutmaßlich ein wesentliches Reputationsrisiko trägt und/oder dieser eines der obligatorischen Eskalationskriterien erfüllt, wird zur weiteren Prüfung das zuständige regionale Reputationsrisikokomitee einbezogen. In besonderen Fällen werden Sachverhalte an das Group-Reputational-Risk-Committee weitergegeben. Das kann dann der Fall sein, wenn das Regional-Reputational-Risk-Committee eine Angelegenheit ablehnt und ein Geschäftsbereich Einspruch gegen diesen Beschluss erhebt, oder wenn das Regional-Reputational-Risk-Committee keine Zweidrittelmehrheit für eine Entscheidung erreicht. Fälle, die den Asset Manager DWS betreffen, werden von einem DWS-Reputationsrisikokomitee bewertet und – sofern erforderlich – an die Geschäftsleitung der DWS eskaliert.

Anhand des Reputationsrisiko-Rahmenwerks beurteilte Vorgänge

	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Anzahl der Vorgänge, für die eine endgültige Entscheidung herbeigeführt wurde			
Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung von Reputationsrisiken im jeweiligen Geschäftsbereich	71	71	81
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	6	9	14
Davon wegen Glücksspielthemen	1	1	3
Davon wegen Rüstungsthemen	4	2	3
Durch Weiterleitung an regionale Reputationsrisikokomitees	31	34	49
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	1	6	3
Davon wegen Glücksspielthemen	7	2	1
Davon wegen Rüstungsthemen	4	4	1
Durch Weiterleitung an das Group-Reputational-Risk-Committee oder höher	4	5	6
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	2	2	4
Davon wegen Glücksspielthemen	0	0	1
Davon wegen Rüstungsthemen	0	1	0
Summe	106	110	136
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	9	17	21
Davon wegen Glücksspielthemen	8	3	5
Davon wegen Rüstungsthemen	8	7	4

Das Reputationsrisiko-Team der Deutschen Bank informiert die Vorsitzenden der Regional-Reputational-Risk-Committees und die Sekretariate der Unit RRAPs monatlich sowie das Group-Reputational-Risk-Committee und die Regional-Reputational Risk-Committees vierteljährlich über Aktuelles zum Thema Reputationsrisiko. Auch der Risk-and-Capital-Profile-Report enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an den Vorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat versandt und enthält Details wie die Anzahl von Reputationsrisikofällen und die Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk verlangt, dass gewisse Themen von spezialisierten Kontrollfunktionen geprüft werden. Dazu gehören zum Beispiel Aspekte, die sich potenziell negativ auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken können, und Sachverhalte mit einem Bezug zum Rüstungs- oder Glücksspielsektor. Den Umgang mit diesen Themen wird in den folgenden Abschnitten ausführlicher behandelt.

Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken

GRI 2-23/24/25/27, 3-3, FS1, FS3

Die Bestimmungen der Deutschen Bank für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht sind integraler Bestandteil des Reputationsrisiko-Rahmenwerks der Bank. Diese Bestimmungen umfassen branchenübergreifende und branchenspezifische Anforderungen, die auch in spezifischen Leitlinien dargelegt sind und gemeinsam das Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken bilden. Dieses Rahmenwerk wurde vom konzernweiten Reputationsrisikokomitee genehmigt und ist als [Zusammenfassung](#) (*) öffentlich verfügbar. Das Rahmenwerk gilt für Kredit- und Handelsfinanzierungen der Unternehmensbank, Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte der Investmentbank sowie für das gewerbliche Kreditgeschäft der Privatkundenbank. Darüber hinaus fasst das [Rahmenwerk für Responsible Investments](#) (*) der DWS zusammen, wie der ESG-Integrationsansatz der DWS in den Anlageprozess integriert ist.

Das Rahmenwerk legt Verfahren und Zuständigkeiten für die Risikoidentifizierung und -bewertung sowie für die Entscheidungsfindung fest. Außerdem beschreibt es die Anforderungen für die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung. Die Deutsche Bank verfolgt einen risiko-basierten Ansatz und konzentriert sich auf die unten genannten Branchen, die gemäß der Definition der Deutschen Bank ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen bergen. Die Bank macht ihre Mitarbeiter mit den Kriterien vertraut, nach denen der Nachhaltigkeitsbereich bei Transaktionen und Kunden eingebunden werden muss. Für alle Branchen, bei denen der Nachhaltigkeitsbereich verpflichtend einbezogen werden muss, stehen den Mitarbeitern ausführliche Branchenleitlinien zur Verfügung. Umwelt- und Sozialthemen, von denen angenommen wird, dass sie zumindest mit einem moderaten Reputationsrisiko einhergehen, unterliegen außerdem dem Verfahren zur Beurteilung von Reputationsrisiken.

Der Ansatz der Deutschen Bank für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht, wie sie im Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken dargelegt ist, richtet sich nach den folgenden internationalen Standards und Grundsätzen:

- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und damit verbundene Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Finanzsektor
- UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte
- Leistungsstandards der International Finance Corporation
- Äquator-Prinzipien

Um das Wissen über bestehende und aufkommende Themen zu vertiefen und den Ansatz für die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung zu verfeinern, nimmt die Deutsche Bank an verschiedenen Initiativen und Arbeitsgruppen teil. Im Jahr 2023 beteiligte sich die Bank im Rahmen ihrer Mitgliedschaft an der [Banking Environment Initiative](#) (*) der University-of-Cambridge-Initiative-for-Sustainability-Leadership weiterhin an den Aktivitäten der Initiative zu natur- und klimabezogenen Themen. 2023 schloss sich die Deutsche Bank zudem einer bankspezifischen Arbeitsgruppe an, die sich mit Chancen und Risiken im Agrarsektor befassen soll. Die Arbeitsgruppe wird vom Finanzsektor-Team der Tropenwald Allianz (Tropical Forest Alliance) des Weltwirtschaftsforums koordiniert.

Gemäß dem Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken bergen folgende Branchen und Aktivitäten ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und soziale Auswirkungen:

- Metalle und Bergbau, einschließlich Kohlebergbau
- Öl und Gas
- Versorgungsunternehmen, einschließlich Kohle-, Wasser- und Kernkraft
- industrielle Land- und Forstwirtschaft
- Chemie
- Industrie- und Infrastrukturprojekte in bestimmten Ländern
- andere Tätigkeitsfelder mit hoher CO₂-Intensität und/oder der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen

Darüber hinaus umfasst das Reputationsrisiko-Rahmenwerk auch weitere Branchen und branchenspezifische Themen, die potenzielle Umwelt- und insbesondere Sozial- und Governance-Risiken bergen; etwa die Rüstungsindustrie sowie Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Im Jahr 2023 lag ein Schwerpunkt weiterhin auf der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich der Munition, wo Produktionskapazitäten neu entwickelt wurden und eine Marktkonsolidierung stattgefunden hat. Auch im Glücksspielsektor haben die Bemühungen der Länder zugenommen, Vorschriften für Glücksspiele einzuführen, was zu einer möglichen Erhöhung der Steuereinnahmen führen könnte. Einzelheiten zum Reputationsrisiko-Rahmenwerk sind im obigen Abschnitt „Governance“ dargelegt. Die Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung der genannten Sektoren sind in der Tabelle „Bedeutende Positionen und Minimumstandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht“ unten zusammengefasst.

Die Anforderungen an eine vertiefende ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung thematisieren sowohl branchenübergreifende Aspekte wie Biodiversität oder soziale Belange als auch branchenspezifische Herausforderungen. Die Deutsche Bank überprüft die Angemessenheit der von ihr in die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung einzubeziehenden Branchen sowie die diesbezüglichen Anforderungen des Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialrisiken jährlich oder bei Eintreten relevanter Ereignisse. Die Bank berücksichtigt zudem geltende branchenspezifische Umwelt- und Sozialstandards und bewährte Verfahren, um ihr Verständnis für Umwelt- und Sozialthemen zu verbessern und, wo erforderlich, ihren Ansatz anzupassen. Aktuelle Entwicklungen, zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz und Achtung der Menschenrechte, werden ebenfalls berücksichtigt.

Wenn Kunden Beschwerden zu Umwelt- und Sozialthemen äußern, gelten die im Kapitel „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschriebenen Verfahren. Solche Beschwerden würden bei Bedarf im Rahmen des Prozesses der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht behandelt.

Bedeutende Positionen und Minimumstandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht¹

Bereich	Erweiterte Sorgfaltspflicht/ Normkonformität ²	Angewandte Umwelt- und/oder Sozialprinzipien
Branchenübergreifend		
Menschenrechte	Ja	Keine Beteiligung an Geschäftstätigkeiten, bei denen die Bank begründete Hinweise auf wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte hat, die nicht in angemessener Weise gemildert werden, z.B. Kinder- und Zwangsarbeit ³
Entwaldung	Ja	Keine unmittelbare Beteiligung an der Abholzung tropischer Primärwälder
Welterbestätten	Ja	Keine Beteiligung an Aktivitäten in Welterbestätten oder in deren unmittelbarer Nähe, es sei denn, die jeweilige Regierung und die UNESCO bestätigen, dass der besondere universelle Wert der Stätte nicht beeinträchtigt wird
Branchenbezogen		
Industrielle Land- und Forstwirtschaft	Ja	Agrarrohstoffe (z.B. Soja, Rindfleisch, Holz): Anforderung in Bezug auf Zertifizierung sowie Pläne zum Management von Umwelt- und Sozialaspekten von Erzeugern und Erstverarbeitern, einschließlich einer öffentlichen Selbstverpflichtung zum „No Deforestation, No Peat, No Exploitation“ Standard Neuerschließungen relevanter Flächen sind nur dann erlaubt, wenn eine High-Conservation-Value-Bewertung das Land nicht als High-Conservation-Value einstuft
Palmöl	Ja	Mindestanforderung eines zeitgebundenen Umsetzungsplan für eine Roundtable-on-Sustainable-Palm-Oil-Zertifizierung bis spätestens 2025
Metalle und Bergbau	Ja	Anforderungen in Bezug auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem und die Erfolgsbilanz des Kunden, z.B. hinsichtlich Wasser- und Bodenverschmutzung, Abfallmanagement und Auswirkungen auf lokale Ökosysteme; möglicher Ausschluss je nach Ergebnis der Prüfung
Öl und Gas	Ja	Ölsand: Keine Finanzierung neuer Projekte für Exploration, Produktion, Transport und Verarbeitung Arktis (nach Definition der 10°C-Juli-Isotherme-Grenze): Keine Finanzierung neuer Öl- und Gasprojekte Gewinnung von Öl und Gas durch hydraulisches Fracking: Keine Finanzierung von Projekten in Ländern mit extremer Wasserknappheit
Kohleenergie und -bergbau	Ja	Keine Finanzierung neuer Kohlekraftwerke und neuer thermischer Kohleabbau-Projekte sowie der entsprechenden Infrastruktur Ausschluss der Finanzierung des Bergbaus durch Gipfelabsprengung Für Unternehmen im Geltungsbereich der Richtlinie: keine Finanzierung, wenn keine glaubwürdigen Diversifizierungspläne vorliegen, u. a. für den Ausstieg aus der Kraftwerkskohle bis 2030 in OECD-Staaten oder bis 2040 in Nicht-OECD-Staaten Geltungsbereich der Richtlinie ab Mai 2023 umfasst Unternehmen mit a) Umsatzabhängigkeit von Kraftwerkskohle von mindestens 30%; b) absolute Produktion von Kraftwerkskohle von mindestens 10 Megatonnen p. a. oder c) Kraftwerkskohlekapazität von mindestens 10 Gigawatt
Wasserkraft	Ja	Anforderungen in Bezug auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem und die Erfolgsbilanz des Kunden, z.B. hinsichtlich Umsiedlungsmaßnahmen und Auswirkungen auf Flussökosysteme und bedrohte oder gefährdete Arten; möglicher Ausschluss je nach Ergebnis der Prüfung
Kernkraft	Ja	Anforderungen in Bezug auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem und die Erfolgsbilanz des Kunden, z.B. hinsichtlich der Anwendung international anerkannter Sicherheitsstandards; möglicher Ausschluss je nach Ergebnis der Prüfung und Ausschluss für einige Länder
E-Zigaretten und Cannabis	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit einem Fokus auf e-Zigaretten und Cannabis; möglicher Ausschluss je nach Ergebnis
Verteidigung/geächtete Waffen	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit Ausschlusskriterien für geächtete Waffen, Konfliktländer, private Sicherheits- und Militärunternehmen, automatische und halbautomatische Feuerwaffen für den privaten Gebrauch und Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun voll funktionsfähig sind
Erwachsenenunterhaltung	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von Geschäften in direkter Verbindung mit dem Erotiksektor (gewerbliche Unternehmen mit Bezug zum Kauf oder Verkauf von Erotikdienstleistungen, von individuellen Dienstleistern der Prostitution bis hin zur pornografischen Unterhaltungsindustrie) und den zugehörigen Erotikprodukten, -dienstleistungen oder Prostitution
Glücksspielbranche	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von „Business to Consumer“-Anbietern von Online-Glücksspielen, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

¹ Die Anforderungen werden im Detail im Umwelt- und Sozialrisiko-Rahmenwerk dargelegt; für die Themen E-Zigaretten und Cannabis, Verteidigung, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel in den entsprechenden Reputationsrisiko-Dokumenten.

² Zusätzlich zu den oben beschriebenen branchenübergreifenden und branchenspezifischen Grundsätzen beinhaltet der verbesserte Prozess der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht unter anderem die folgenden Prüfungen: Einhaltung bestehender Umwelt- und Sozialgesetze und -vorschriften; Vorhandensein robuster Governance-Strukturen und ausreichender Kapazitäten für das Management von Umwelt- und Sozialthemen.

³ Weitere Details finden sich im „Menschenrechte“-Kapitel sowie im [Statement on Human Rights](#) (*) der Deutschen Bank.

Selbstverpflichtungen, Ziele und Maßnahmen

GRI 3-3, FS3

Die Deutsche Bank ist bestrebt, alle Risiken so effektiv und effizient wie möglich zu steuern. Dazu gehören die gründliche Identifizierung von Transaktionen und/oder Kunden mit potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken sowie deren sorgfältige Prüfung – insbesondere in Branchen, die nach Definition der Bank mit einem erhöhtem Umwelt- und Sozialrisiko verbunden sind. Die Bank arbeitet zudem daran, ihre Leistung im Umwelt- und Sozialbereich kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere beurteilt sie dafür die Effektivität ihrer Prozesse und Leitlinien und passt sie an, falls erforderlich. Ferner schult die Bank relevante Mitarbeiter, um deren Bewusstsein zu schärfen.

Der Nachhaltigkeitsbereich ist dafür verantwortlich, Standards und Richtlinien für die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung sowie Nachhaltige Finanzierung zu entwickeln und deren Einhaltung zu prüfen. Das Team in Frankfurt und mit Mitgliedern in Großbritannien und der Region Asien-Pazifik begann im Jahr 2023 seine regionale Präsenz in die USA auszuweiten.

Auf den bestehenden Bestimmungen von 2016 aufbauend, die 2020 verschärft wurden, hat die Deutsche Bank im März 2023 ihre [Richtlinie für Kraftwerkskohle](#) (*) aktualisiert. Die Bank hat die Kriterien zur Bestimmung des Geltungsbereichs strenger gefasst und die für Kunden im Geltungsbereich anzuwendenden Anforderungen spezifiziert. So wurde beispielsweise die Schwelle, nach der Firmenkunden als Kraftwerkskohleunternehmen gelten, von einer Umsatzabhängigkeit von 50% auf 30% gesenkt. Darüber hinaus wurden neue absolute Schwellenwerte von zehn Megatonnen pro Jahr für die Kraftwerkskohleproduktion und von zehn Gigawatt für die Energieerzeugungskapazität aus Kraftwerkskohle eingeführt. Im Rahmen der aktualisierten Richtlinie für Kraftwerkskohle müssen Unternehmen glaubwürdige Diversifizierungspläne haben um Zugang zu Finanzierungen zu erhalten. Von Bestandskunden wird die Vorlage solcher Pläne ab 2025 erwartet, bei Neukunden sind sie Grundbedingung für eine Finanzierung. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kohlekraftwerke und Kohlebergbau“ des [Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialrisiken](#) (*).

Um den 2023 aktualisierten Geltungsbereich der Leitlinie für Kraftwerkskohle zu berücksichtigen, hat die Deutsche Bank im Jahr 2023 den Umfang der Portfolioüberprüfung ihrer Kohlekunden neu definiert und damit die Zahl der von der Überprüfung erfassten Kunden erhöht. Die Bank aktualisierte auch die Prüffragebögen im Einklang mit der 2023 aktualisierten Leitlinie für Kraftwerkskohle und den damit verbundenen Anforderungen an einen glaubwürdigen Transformationsplan. Eine ähnliche Überprüfung der Kohlekraftkunden in den Vereinigten Staaten und Europa aus dem Jahr 2021 zeigte, welche Fortschritte Kunden bei ihrem CO₂-Fußabdruck und bestehenden Übergangsplänen erreicht haben. Darauf aufbauend wurde ein Prozess für einen Kundendialog entwickelt, um diese auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell zu unterstützen.

Das Engagement im Bereich der Förderung von Kraftwerkskohle im Sinne der Leitlinie für Kraftwerkskohle von 2020, in der die Deutsche Bank die Selbstverpflichtung eingegangen ist, aus Finanzierung und Kapitalmarktgeschäften für den Abbau von Kraftwerkskohle auszusteigen, ist nicht materiell (Schwellenwert von 50% für die Umsatzabhängigkeit aus Kraftwerkskohle). Im Jahr 2023 hat die Bank ihre Leitlinie für Kraftwerkskohle mit einer neuen Umsatzschwelle von 30% aktualisiert und sich zu einem Netto-Null-Pfad für den Kohlebergbau (thermisch und metallurgisch) selbstverpflichtet, der alle Kohleaktivitäten von Kunden umfasst, wenn diese über 5% des Gesamtumsatzes liegen (für weitere Details siehe das Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“). Von nun an wird die Bank nur über diesen Netto-Null-Pfad berichten um ihre schrittweise Reduktion der finanzierten Emissionen in diesem Sektor (metallurgisch und thermisch) zu dokumentieren.

Im Jahr 2023 hat die Bank ihre Geschäftsaktivitäten im Öl- und Gas-Sektor weiter systematisch überprüft und mit den Kunden dieser Branche den Dialog über Dekarbonisierungsstrategien fortgeführt. Diese Strategien werden zusammen mit der CO₂-Bilanz der Kunden wichtige Kriterien für die Entscheidung über das zukünftige Engagement der Bank in diesem Sektor sein. Informationen zu diesem Prozess sowie zur Strategie, den Prozessen und den Fortschritten der Deutschen Bank zum Jahresende 2023 in Bezug auf ihre Selbstverpflichtung, bis 2050 ihr Portfolio CO₂-neutral auszurichten, werden in den Abschnitten „Strategie“, „Risikomanagementstrategie und -prozesse“ und „Risikomanagement, Kennzahlen und Ziele“ des Kapitels „Klima- und andere Umweltrisiken“ beschrieben.

Neben dem Klimawandel ist auch der Verlust natürlicher Lebensräume und von Biodiversität eine grundlegende Bedrohung für den Planeten. Während die komplexe Beziehung zwischen Klima und Natur anerkannt wird, werden die realen Auswirkungen von Synergien, Zielkonflikten und unbeabsichtigten Folgen immer noch unterschätzt. Schätzungen zufolge ist mehr als die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung von der Natur abhängig. Daher stellt der aktuelle Rückgang der Biodiversität Unternehmen, Haushalte und Finanzinstitute vor potenziell kritische Risiken. Darüber hinaus haben die Regulierungs- und Aufsichtserwartungen an das Management anderer Umweltrisiken und die damit verbundenen Offenlegungspflichten in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Im Jahr 2023 begann die Bank ihre Bemühungen zu verstärken, die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Natur und Biodiversität besser zu bewerten und zu verstehen. Im Rahmen ihrer „Key Deliverable Sustainability Strategy“ hat die Bank einen Arbeitsprozess ins Leben gerufen, um die Natur ganzheitlich in ihre Richtlinien, Kontrollprozesse, Governance sowie Produkt- und Dienstleistungsangebote zu integrieren. Die Bank hat sich selbst verpflichtet, Standards und geeignete Messgrößen für naturbezogene Risiken zu entwickeln, bei denen auch sektorspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Gleichzeitig will die Deutsche Bank zu naturbasierten Lösungen beitragen, unter anderem durch ihre Dekarbonisierungsagenda. Die Bank hat ein Naturberatungsgremium mit renommierten externen Naturexperten eingesetzt, um offene Diskussionen mit unabhängigen Spezialisten über naturbezogene Themen zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten sind dem im Oktober 2023 veröffentlichten Kapitel „Beyond carbon“ des [Initial Transition Plan](#) (*) der Bank zu entnehmen.

Die Deutsche Bank ist sich auch der Bedeutung der Ozeane bewusst und unterstützt ihren Schutz unter anderem seit 2021 als Mitglied der Ocean Risk and Resilience Action Alliance (ORRAA). Die globale Erwärmung, extremes Wetter, der Anstieg des Meeresspiegels, Umweltverschmutzung, Überfischung und der steigende Säuregehalt und Verlust an biologischer Vielfalt gefährden ebenfalls die Gesundheit der Ozeane. Die Wiederherstellung der „blauen Natur“ bedeutet den Schutz der Biodiversitätsreservoirs der Ozeane, die Milliarden Menschen auf der ganzen Welt soziale und wirtschaftliche Sicherheit bieten. Im Jahr 2023 intensivierte die Bank ihre Beziehungen zu ORRAA, indem sie sich der Selbstverpflichtung zur Ozeanfinanzierung (Blue Finance Commitment) #BackBlue anschloss – eine von den Vereinten Nationen unterstützte Verpflichtung und die erste ihrer Art, die sich auf den Ozean konzentriert. Sie soll den Ozean in Finanz- und Versicherungsentscheidungen einbeziehen, insbesondere hinsichtlich seiner Bedeutung für die Bekämpfung des Klimawandels. Die Deutsche Bank ist die erste Bank, die #BackBlue beiträgt. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung wird die Deutsche Bank auch 2024 weiter an der Entwicklung finanzieller Lösungen zur Unterstützung des Schutzes der Ozeane arbeiten und plant, ihre internen Leitlinien im Zusammenhang mit meeresbezogenen Tätigkeiten zu überprüfen. Dabei werden einige Aspekte internationaler Standards berücksichtigt, wie die von der Finanzierungsinitiative des UN-Umweltprogramms moderierten Grundsätze für eine nachhaltige Finanzierung der blauen Wirtschaft (Sustainable Blue Economy Finance Principles) und die im Dezember 2022 auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP15 zur biologischen Vielfalt) getroffene globale Vereinbarung für biologische Vielfalt (Global Biodiversity Framework).

Transaktionsprüfungen

GRI FS3

Der Nachhaltigkeitsbereich ist verantwortlich für die Entwicklung von Standards und Richtlinien für Umwelt und Soziales, einschließlich des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung, sowie für die Prüfung der Einhaltung dieser Standards. Die Prüfverantwortung des Nachhaltigkeitsbereichs beinhaltet, Transaktionen und Kunden gemäß dem Umwelt- und Sozialrisiko-Rahmenwerk der Bank zu überprüfen. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der initiierten Überprüfungen im Vergleich zu 2022 um etwa 58%. Ein wichtiger Grund dafür war die Formalisierung des Prozesses zur Einbindung von Group Sustainability durch das Geschäftsfeld für Handelsfinanzierungen, die zu einem Anstieg der Zahl von Prüfungen führte, insbesondere von Transaktionen mit Bezug zur Energieversorgung. Weitere Informationen zum Einbindungsprozess sind zu Beginn des Abschnitts „Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken“ zu finden. Die Gesamtüberprüfungsquote, also das Verhältnis der geprüften Transaktionen in Sektoren, die die internen Kriterien für die Einbindung des Nachhaltigkeitsbereichs erfüllen, zu allen in diesen Sektoren verzeichneten Transaktionen, erhöhte sich auf 37,2% (2022: 31,2%). Dies ist vor allem auf die gestiegene Zahl an Transaktionen zurückzuführen, die nach internen Kriterien eine Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbereichs verlangen.

Nach dem Umwelt- und Sozialrisiko-Rahmenwerk beurteilte Transaktionen und Kunden¹

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der Transaktionen und Kunden je Branche			
Metalle und Bergbau	200	176	93
Öl und Gas	93	79	69
Industrie und Infrastruktur ²	217	59	53
Industrielle Land- und Forstwirtschaft	69	59	27
Versorgungsunternehmen	100	72	52
Chemie	11	8	16
Andere Aktivitäten ³	38	8	7
Summe der initiierten Prüfungen	728	461	317
Anzahl der Transaktionen und Kunden, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	636	403	248
Davon genehmigt	615	384	232
Davon abgelehnt	12	12	5
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	9	7	11
Davon genehmigt	9	6	9
Davon abgelehnt	0	1	2

¹ Enthält auch die Zahlen der Tabelle „Nach den Äquator-Prinzipien bewertete Transaktionen“, siehe Unterkapitel „Äquator-Prinzipien“

² Umfasst Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau und andere Unternehmen, die mit kritischen Branchen in Verbindung stehen

³ Beinhaltet CO₂-intensive Branchen und solche, die Potenzial für Menschenrechtsverletzungen bergen, wie zum Beispiel Konsumgüter, Transport, Infrastruktur, Technik, Rohstoffhandel und Gesundheitsbereiche, die entlang ihrer Lieferkette kritischen Branchen ausgesetzt sind

Eine Übersicht über die nach den Äquator-Prinzipien bewerteten Transaktionen bietet der Abschnitt „Äquator-Prinzipien“ dieses Kapitels. Einen Überblick über die Prüfung von Geschäften gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung ist in der Tabelle „Transaktionen, die nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung überprüft wurden“ im Abschnitt „Governance“ des Kapitels „Nachhaltige Finanzierung“ dargestellt.

Schulung und Sensibilisierung

GRI 2-24, 3-3, 404-2, FS4

Schulungen sind von entscheidender Bedeutung, um Mitarbeiter der Bank zu sensibilisieren und ihnen zu helfen, ökologische und soziale Risiken und Chancen leichter zu identifizieren, Transaktionen entsprechend zu bewerten und an den Nachhaltigkeitsbereich weiterzuleiten. Im Jahr 2023 hat die Bank dieses Schulungsprogramm für Mitarbeiter fortgesetzt sowie über die interne Trainingsplattform Learning Hub weiterhin eine Schulung zum Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Bank für alle relevanten Mitarbeiter mit Kundenkontakt in den Geschäftsbereichen (Unternehmensbank, Investmentbank und Privatbank) angeboten. Diese Schulung soll es den zuständigen Mitarbeitern ermöglichen, das Rahmenwerk zu verstehen und Möglichkeiten für Kunden zu identifizieren, sich auf nachhaltigere und klimafreundlichere Geschäftsmodelle umzustellen. Die Schulung behandelt auch ökologische und soziale Ausschlusskriterien und Erwartungen und legt die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung fest, einschließlich der Kriterien für die verpflichtende Einbindung des Nachhaltigkeitsbereichs der Bank. Weitere Details sind im Abschnitt „Schulung und Sensibilisierung“ des Kapitels „Nachhaltige Finanzierung“ dargestellt.

Im Jahr 2023 hat die Bank außerdem weiterhin Veranstaltungen und Schulungen für die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen und mit Kundenkontakt durchgeführt, um das Bewusstsein für Reputationsrisiken – etwa in den Bereichen Rüstung und Glücksspiel – zu schärfen.

Äquator-Prinzipien

GRI 2-23/24/25, 3-3, 404-2, FS1, FS3, FS4

Die von der Bank im Juli 2020 formell angenommenen Äquator-Prinzipien sind ein international anerkannter Standard für die Ermittlung, Bewertung und das Management von ökologischen und sozialen Risiken bei der Projektfinanzierung.

Im Jahr 2023 wurde die Schulung zu den Äquator-Prinzipien und ihre Umsetzung in die Prozesse zur Sorgfaltsprüfung der Bank fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden 104 Beschäftigte der betroffenen Geschäftsbereiche ausgebildet (2022: 58). Darüber hinaus entwickelte die Deutsche Bank weitere interne Schulungsmaterialien und Vorlagen für die Sorgfaltsprüfung, die allen Beschäftigten mit Kundenkontakt zugänglich sind. Die Bank passte auch mehrere Front- und Backoffice-Systeme an, um Transaktionen gemäß der Äquator-Prinzipien zu erfassen, und richtete einen entsprechenden internen Berichtsprozess ein.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien muss die Deutsche Bank projektbezogene Transaktionen offenlegen, die in den Anwendungsbereich der Äquator-Prinzipien fallen. Diese Informationen sind in den nachstehenden Tabellen für die Jahre 2022 und 2023 enthalten.

Nach den Äquator-Prinzipien bewertete Transaktionen¹

31.12.2023

Branche	Projektfinanzierungsbezogene Beratungsdienstleistung Kategorien nicht anwendbar	Projektfinanzierung			Projektbezogene Unternehmensdarlehen		
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
		Bergbau	n/a	0	0	0	0
Infrastruktur	n/a	1	2	4	1	2	
Öl und Gas	n/a	2	0	0	0	0	
Energie	n/a	1	1	0	0	3	
Sonstige	n/a	2	0	0	0	0	
Region							
Amerika	n/a	3	1	4	0	1	
Europa, Naher Osten, Afrika	n/a	1	1	0	1	2	
Asien-Pazifik	n/a	2	1	0	0	2	
Länderdesignierung							
Designiertes Land	n/a	3	3	4	0	3	
Nicht-designiertes Land	n/a	3	0	0	1	2	
Unabhängige Prüfung							
Ja	n/a	4	0	1	1	1	
Nein	n/a	2	3	3	0	4	
Gesamt	n/a	6	3	4	1	5	

¹ Bitte beachten Sie, dass die Zahlen dieser Tabelle auch in der Tabelle „Nach dem ES-Risiko-Rahmenwerk beurteilte Transaktionen und Kunden“ enthalten sein können, siehe Abschnitt „ES-Policy-Framework“

Die Äquator-Prinzipien gelten nur für eine begrenzte Zahl von Transaktionen, je nach Finanzprodukt, Transaktionsvolumen und in einigen Fällen, wenn weitere Kriterien erfüllt sind. Die relevanten Transaktionen werden berichtet, sobald die Auszahlungsreife erreicht ist. Die Projektkategorisierung folgt dem ökologischen und sozialen Einstufungsverfahren der International Finance Corporation (IFC). Kategorie A – Projekte mit potenziell erheblichen negativen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen, die vielfältig, irreversibel oder beipielloos sind. Kategorie B – Projekte mit potenziell begrenzten nachteiligen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen, die gering an der Zahl, in der Regel standortspezifisch, weitgehend umkehrbar und leicht durch Schutzmaßnahmen einzudämmen sind. Kategorie C – Projekte mit minimalen oder keinen negativen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen.

31.12.2022

Branche	Projektfinanzierungsbezogene Beratungsdienstleistung Kategorien nicht anwendbar	Projektfinanzierung			Projektbezogene Unternehmensdarlehen		
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
		Bergbau	n/a	0	0	0	0
Infrastruktur	n/a	0	5	2	1	1	
Öl und Gas	n/a	2	1	0	0	0	
Energie	n/a	0	8	0	0	0	
Sonstige	n/a	0	0	0	0	0	
Region							
Amerika	n/a	1	3	2	0	0	
Europa, Naher Osten, Afrika	n/a	0	6	0	1	1	
Asien-Pazifik	n/a	1	5	0	0	0	
Länderdesignierung							
Designiertes Land	n/a	1	12	2	0	0	
Nicht-designiertes Land	n/a	1	2	0	1	1	
Unabhängige Prüfung							
Ja	n/a	1	3	1	1	0	
Nein	n/a	1	11	1	0	1	
Gesamt	n/a	2	14	2	1	1	

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien muss die Deutsche Bank zudem Projektnamen gemäß den in Annex B der [Äquator-Prinzipien IV](#) (*) festgelegten Offenlegungsbedingungen ausweisen. Diese Informationen sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Details zu Transaktionen im Anwendungsbereich der Äquator-Prinzipien, deren Offenlegung die Kunden zugestimmt haben

Nr.	Name des Projekts (gemäß Kreditvertrag/öffentlich bekannt)	Branche	Name des Gastlandes/Standort des Projekts	Haushaltsjahr
Projektfinanzierung				
1	Berrybank Stage 2 Wind Farm	Energie	Australien	2023
2	Gas y Petroquímica de Occidente S.A. de C.V.	Sonstige	Mexiko	2023
3	Project One	Sonstige	Belgien	2023
4	Plaquemines LNG	Öl und Gas	USA	2023
Projektbezogene Unternehmensdarlehen				
5	Maple Hill, Stagecoach, Backbone	Energie	USA	2023
6	Hawkesdale Wind Farm	Energie	Australien	2023
7	Ryan Corner Wind Farm	Energie	Australien	2023

Menschenrechte

- Stärkung der Governance durch die Einführung der Rolle eines Menschenrechtsbeauftragten
- Aktualisierung der menschenrechtsbezogenen Offenlegungen der Bank

GRI 2-23/24/25/29, 3-3, FS3

Während es die rechtliche Pflicht der Regierungen ist, vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, einschließlich Unternehmen, durch geeignete Richtlinien, Gesetze und Entscheidungen zu schützen, erkennt die Deutsche Bank ihre Verantwortung als Unternehmen gemäß dem Rahmenwerk „Schützen, Achten und Abhilfe leisten“ der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, die Menschenrechte zu wahren, indem die Bank vermeidet, nachteilige Auswirkungen der eigenen Aktivitäten auf die Menschenrechte zu bewirken oder dazu beizutragen. Dies umfasst ebenso die Notwendigkeit, dass nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verhindert oder mitigiert werden, die direkt mit den Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen der Bank zusammenhängen.

Die grundlegenden Menschenrechte gelten als universell, da sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt und definiert werden. Die Umsetzung von Menschenrechtsgesetzen und die Einbettung internationaler Menschenrechtsstandards in einem globalen Finanzinstitut ist eine komplexe Aufgabe. Als solches unterliegt die Deutsche Bank zahlreichen internationalen und nationalen Menschenrechtsgesetzen und -vorschriften. Wenn nationale Gesetze nicht ausreichend die Menschenrechte gemäß internationalen Standards schützen, verfolgt die Deutsche Bank den Ansatz, die Prinzipien international anerkannter Normen zum Schutz der Menschenrechte zu wahren. Weitere Informationen stehen in der [Menschenrechtserklärung](#) (*) der Deutschen Bank zur Verfügung.

Die Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ist im [Verhaltenskodex](#) (*) der Deutschen Bank verankert, der vom Vorstand genehmigt wurde. Die Bank verpflichtet alle Mitarbeiter und Vorstands-Mitglieder, sich an den Wortlaut und Geist dieses Kodex zu halten.

Die internen Bestimmungen der Bank orientieren sich an internationalen Standards und Richtlinien, wie z.B.:

- [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) (*)
- [Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation](#) (*) zu grundlegenden Arbeitsprinzipien und Rechten, einschließlich [Kernarbeitsnormen](#) (*)
- [UN Global Compact](#) (*)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) (*)

Die [Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank](#) (*) beschreibt ihr Bekenntnis und ihren Managementansatz in detaillierter Form. Die Bank veröffentlichte im März 2023 eine Aktualisierung der Erklärung, auch um dem zunehmenden öffentlichen und regulatorischen Interesse Rechnung zu tragen, wie etwa dem seit Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Der von der Bank gewählte Menschenrechtsansatz umfasst alle Bereiche des unternehmerischen Handelns, von Kundengeschäften über die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern bis hin zum Umgang mit den Mitarbeitern. Die Bank bewertet regelmäßig, ob sie sektoralen und geographischen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist. Mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt und bewertet sie die Art der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte, mit denen die Bank direkt oder indirekt in Verbindung gebracht werden könnte. Außerdem veröffentlicht die Deutsche Bank jährlich eine [Erklärung zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel](#) (*). Darüber hinaus veröffentlichte die Bank im Juni 2023 eine [Erklärung zum Lieferkettengesetz](#) (*) gemäß dem oben genannten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Governance

GRI 2-12/13/16/25/26, 3-3

Das Menschenrechtsforum überwacht das Menschenrechtsmanagement der Deutschen Bank. Es wird gemeinsam vom Chief Sustainability Officer und der Leitung der Group Sustainability-Funktion geführt und berichtet an den Nachhaltigkeitsausschuss der Bank. Es setzt sich aus hochrangigen Vertretern folgender Funktionen und Geschäftsbereiche zusammen: Einkauf, Bekämpfung der Finanzkriminalität, Business-Intelligence-Einheit, Chief-Sustainability-Office, Personal- und Rechtsabteilung, Non-Financial-Risk-Management, Governance, Compliance sowie Vertretern der Geschäftsbereiche. Die DWS wird bei Bedarf einbezogen. Neben der Teilnahme am Menschenrechtsforum sind die oben genannten Funktionen in ihren eigenen Zuständigkeiten verantwortlich, Menschenrechtsbelange zu adressieren. So hat die Funktion zur Bekämpfung der Finanzkriminalität beispielsweise in 2021 eine eigene Menschenrechts-Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen und Initiativen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken in Bezug auf moderne Sklaverei und

Menschenhandel als Vortaten von Finanzkriminalität innerhalb der Abteilung Anti-Financial-Crime zu entwickeln und zu koordinieren.

Mithilfe des Menschenrechtsforums, das 2023 alle zwei Monate zusammentrat, besprechen die Mitglieder die Einhaltung von Menschenrechten, sammeln und teilen innerhalb der Deutschen Bank gewonnene Erkenntnisse, tauschen sich mit externen Experten aus und stoßen strategische Projekte für das Management von Menschenrechtsrisiken an. Im Jahr 2023 diente das Menschenrechtsforum als Schnittstelle für strategische sowie operative Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Insbesondere bewerteten die Mitglieder des Forums weiterhin die Auswirkungen des Entwurfs der EU-Richtlinie über die unternehmerische Nachhaltigkeits-Sorgfaltspflicht. Darüber hinaus überwachte das Forum die Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Mitglieder des Menschenrechtsforums trugen auch zur Erarbeitung der bereits erwähnten aktualisierten Versionen der [Erklärung zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel](#) (*) und der [Menschenrechtserklärung](#) (*) bei, sowie zur neuen [Erklärung zum Lieferkettengesetz](#) (*). Die drei Erklärungen wurden vom Vorstand unterzeichnet.

Die Deutsche Bank ernannte im Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten innerhalb von Group Sustainability und dem Chief Sustainability Office zur weiteren Stärkung der Menschenrechts-Governance. Der Menschenrechtsbeauftragten ist für die weitere Integration des Themas in der gesamten Bank verantwortlich. Die Rolle übernimmt die Aufsicht über das Management der Menschenrechte durch die Deutsche Bank, sowie die Koordination von Prozessen und Kommunikationskanälen zur Bewertung der Wirksamkeit des Menschenrechtsmanagements der Bank. Zu den weiteren Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten zählen: die Entwicklung übergreifender Standards für das Menschenrechtsmanagement; die Festlegung von Risikoanalysestandards in Zusammenarbeit mit dem Nichtfinanzielle Risikomanagement und anderen Funktionen; die Koordination strategischer Menschenrechtsprojekte; die Vertretung der Deutschen Bank in relevanten Netzwerken; und das Fungieren als Eskalationspunkt für menschenrechtsbezogene Vorfälle.

Die Bank verfügt über Verfahren und Kanäle, um die Wirksamkeit ihres Managementansatzes in Bezug auf die Menschenrechte zu bewerten. Dabei stützt sie sich auf die Erkenntnisse der Integritäts-Hotline, um zu beurteilen, ob der Managementansatz für Mitarbeiter wirksam ist oder noch weiter verbessert werden muss. Die Effektivität des Managementansatzes gegenüber Kunden bewertet sie anhand verschiedener Quellen. Diese umfassen unter anderem Transaktionsprüfungen für Kunden, interne Recherchen, Medienberichte, Gespräche mit einzelnen Kunden und Austausch mit anderen Unternehmen zu allgemeinen Trends und Entwicklungen. Der Ansatz bei Lieferanten ist ähnlich. Er umfasst Informationen aus dem Vendoren-Screening-Prozess der Bank, ergänzt um interne Recherchen, Medienberichte und Gespräche mit anderen Finanzinstituten. Weitere Details zum Engagement der Bank finden sich im Kapitel „Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle“.

Die Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie zu bearbeiten.

Die Deutsche Bank sammelt mindestens jährlich Daten und Informationen aus den Beschwerdekälen und Abhilfeprozessen, um die Wirksamkeit des Ansatzes zu bewerten. Zu diesen Informationen zählen Statistiken über Beschwerden und nachteilige Auswirkungen, Rückmeldungen interner und externer Interessengruppen einschließlich betroffener Interessengruppen sowie Erkenntnisse aus der jährlichen Risikobewertung zur Entwicklung des Menschenrechts-Risikoprofils der Deutschen Bank. Im Falle von Mängeln bezüglich der Wirksamkeit werden Beschwerde- und Abhilfeprozesse entsprechend verbessert.

Wenn Menschenrechtsbedenken geäußert werden, muss der Nachhaltigkeitsbereich der Deutschen Bank einbezogen werden. Rechtmäßige und glaubwürdige Beschwerden lösen einen Abhilfeprozess aus, der Prüfschritte, Recherche und Konsultationen zu der Beschwerde umfasst. Abhängig vom Ergebnis dieser Sorgfaltsprüfung werden geeignete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt, um die bestehenden Auswirkungen zu beheben. Diese Maßnahmen werden im Laufe der Zeit vom Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Die Melder von Menschenrechtsvorfällen werden regelmäßig über den Stand der Ermittlungen und der Durchführung von Abhilfemaßnahmen unterrichtet. Weitere Einzelheiten sind der [Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank](#) (*) zu entnehmen (Abschnitt „Bedenken äußern und wirksame Abhilfemöglichkeiten finden“).

Die Menschenrechts-Governance der Bank profitiert von dem Ideen- und Erfahrungsaustausch in der Thun-Gruppe (Thun Group of Banks). Dieser Gruppe ist die Deutsche Bank im Jahr 2012 beigetreten. Auch im Jahr 2023 nahm die Bank an den Treffen und Aktivitäten der Thun-Gruppe zum Thema Menschenrechte im Bankwesen und insbesondere zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte teil.

Die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität trägt proaktiv zu Initiativen von mehreren öffentlichen-privaten Partnerschaften (Public Private Partnerships) bei. Die Deutsche Bank leitet aktuell die Arbeitsgruppe „Finanzströme des Menschenhandels“ der Deutschen Public Private Partnership - Anti-Financial Crime Alliance (AFCA), die in 2023 bereits die zweite Version des Handbuchs „Finanzströme des Menschenhandels identifizieren und bekämpfen“ herausgegeben hat. Die

Deutsche Bank ist außerdem Teil einer Arbeitsgruppe der Europol Financial Intelligence Public Private Partnership (EFIPPP). Zusammen mit der United Nations Universität „Finance Against Slavery and Trafficking“ (FAST) Initiative hat die Deutsche Bank einen Workshop zum Thema Menschenhandel bei dem jährlichen Wolfsberg Group Forum im Mai 2023 ausgerichtet.

Wichtige Themen 2023

Kunden

GRI 2-15/23/24/25/29, 3-3, 404-2, FS1, FS3, FS4, FS5

Die Pflicht zur sorgfältigen Prüfung der Achtung der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil der Bestimmungen der Deutschen Bank zur ökologischen und sozialen Sorgfaltsprüfung. Um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhindern und abzumildern, berücksichtigt die Bank Menschenrechtsbelange im Rahmen der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht, beispielsweise in den Bereichen Landrechte und kulturelles Erbe, Arbeits- und Kinderrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Gemeinschaften sowie Rechte indigener Gruppen. Das Grundprinzip lautet: Die Deutsche Bank wird sich nicht an Geschäftstätigkeiten beteiligen, bei denen die Bank begründete Hinweise auf wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte hat und bei denen mittels interner Prozesse der Bank festgestellt wird, dass solche nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte nicht vermieden oder in angemessener Weise gemildert werden können.

Zwar ist die Sorgfaltspflicht bezüglich der Menschenrechte ein sektorübergreifendes Thema, doch haben einige Sektoren und Tätigkeiten ein inhärent höheres Risiko, sich nachteilig auf Menschenrechte auszuwirken. Das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken der Deutschen Bank formuliert spezielle Erwartungen und Anforderungen in Bezug auf die Menschenrechte, die für die im Rahmenwerk genannten Sektoren gelten. Besonderes Augenmerk wird auf folgendes gelegt: Fälle von Umsiedlungen; Fälle, in denen die Bank potenziell negative Auswirkungen auf indigene Gruppen feststellt; und Fälle, in denen Kunden Sicherheitskräfte zum Schutz von Objekten einsetzen. Darüber hinaus erfordert auch die Rüstungsindustrie eine verstärkte Sorgfaltspflicht. Aufgrund der jüngsten geopolitischen Entwicklungen hat dieser Sektor an Bedeutung gewonnen, doch sind die Menschenrechtsrisiken nach wie vor eine Herausforderung, insbesondere da nationale Sicherheitsinteressen und Menschenrechte im Widerspruch zueinander stehen können. Das Kapitel „Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht“, einschließlich der darin enthaltenen Tabelle „Bedeutende Positionen und Minimumstandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht“, enthält weitere Informationen über die damit verbundenen Verfahren und Grundsätze der Deutschen Bank.

Wenn die Deutsche Bank Bedenken hat, ob ein Kunde Menschenrechte einhält, hält sie von Fall zu Fall Rücksprache mit den relevanten Interessengruppen. Dazu kann auch ein direkter Dialog mit dem Kunden sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft gehören, die mit der Situation vertraut sind. Bei Bedarf holt die Bank den Rat unabhängiger Sachverständiger ein. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und der Bewertung der identifizierten Risiken entscheidet die Bank über die weitere Vorgehensweise, zu der auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung gehören kann. Weitere Informationen darüber, wie die Bank mit von Nichtregierungsorganisationen vorgebrachten Anliegen umgeht, finden sich im entsprechenden Abschnitt im Kapitel „Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle“.

Die Umsetzung der [Äquator-Prinzipien](#) (*), die die Bank 2020 offiziell übernommen hat, untermauert ihre menschenrechtlichen Risikoprüfungen für relevante Projekte sowie ihre Verpflichtung, auch bei Transaktionen außerhalb des Geltungsbereichs der Äquator-Prinzipien die Menschenrechte zu wahren. Die Bank stellt ihren Mitarbeitern umfassendes Schulungsmaterial zur Verfügung. Dadurch stellt sie sicher, dass die relevanten Geschäftsbereiche die Äquator-Prinzipien sowie die Anforderungen für die Bewertung der Auswirkungen der verschiedenen von ihr finanzierten Projekte auf potenzielle Rechteinhaber genau kennen.

Zu den Risiken für Kunden – seien es Privat-, professionelle oder institutionelle Kunden – zählen der Missbrauch vertraulicher Kundeninformationen sowie die unfaire Behandlung von Kunden. Um diese Risiken zu vermeiden, legt die Deutsche Bank in ihrem Verhaltenskodex entsprechende Erwartungen und Anforderungen fest und bildet regelmäßig ihre Mitarbeiter dazu aus. Darüber hinaus können die Kunden Beschwerden über verschiedene Kanäle melden, wie im Kapitel „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben.

Das bankweite Rahmenwerk zur Bekämpfung von Finanzkriminalität spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Kundenaktivitäten, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen könnten. Als globales Finanzinstitut bietet die Deutsche Bank eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen an, die die Bank verschiedenen Risiken der Finanzkriminalität aussetzt, unter anderem auch der modernen Sklaverei und dem Menschenhandel. In den Prinzipien für das Management von Risiken der Finanzkriminalität sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime) und allen Mitarbeitern der Bank festgelegt. Sie beschreiben die grundlegenden organisatorischen Anforderungen und relevanten Prozesse für das

Management von Risiken der Finanzkriminalität für die erste und zweite Verteidigungslinie der Bank (1st and 2nd Line of Defence, LoD). Globale Anti-Financial-Crime-Richtlinien definieren Mindeststandards für das Management von Risiken im Bereich der Finanzkriminalität, einschließlich solcher, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Diese bankweiten Richtlinien werden durch länderspezifische Richtlinien ergänzt, die die nationalen Gesetze und Vorschriften widerspiegeln.

Lieferkette

GRI 2-6/24/25, 204-1, 3-3, 308-1/2

Welche Produkte und Dienstleistungen die Deutsche Bank kauft, von wem sie sie bezieht und wie sie sie konsumiert, hat einen erheblichen Einfluss auf den Nachhaltigkeits-Fußabdruck der Deutschen Bank. Aus diesem Grund spielen die Beschaffungs- und Einkaufsaktivitäten eine Schlüsselrolle bei dem Bestreben der Bank, die Menschenrechte zu achten und die Deutsche Bank strebt eine weitere Verbesserung ihres Risikomanagements für Menschenrechte und umweltbezogene Risiken an.

Die Geschäftsbereiche sind für die von ihnen beauftragten Lieferanten verantwortlich. Die Funktion Global Procurement übernimmt hingegen bei den meisten bereichsübergreifenden Beschaffungsentscheidungen die Führung. Zu diesem Zweck gibt es weltweit einheitliche Prozesse und Verfahren, die die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die Aufnahme von Lieferanten und das laufende Management der Lieferantenleistung regeln. Um mit der Deutschen Bank zusammenarbeiten zu können, müssen die Lieferanten eine Reihe von Anforderungen erfüllen, unter anderem in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, finanzielle Solidität, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sowie Compliance.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) wirkt darauf hin, dass sie die Grundwerte und Verhaltensstandards verstehen, deren Einhaltung die Bank bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen an die Deutsche Bank erwartet. Zu Beginn einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank müssen Lieferanten diesen anerkennen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern, die an der Lieferung der Waren und Dienstleistungen beteiligt sind, ein Exemplar dieses Kodex zur Verfügung stellen.

Der Kodex enthält Abschnitte zu den Themen Gesetzeskonformität, Menschenrechte, Vielfalt und Integration, Nachhaltigkeit sowie soziale Verantwortung. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf dem [Lieferantenportal der Deutschen Bank \(*\)](#) verfügbar.

Überprüfung der Zulieferer auf angemessene Sozial- und Umweltstandards

Die Bank analysiert, welche potenziellen sozialen oder ökologischen Auswirkungen die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten haben könnte und sie bewertet die diesbezüglichen Standards potenzieller Lieferanten. Im ersten Schritt werden das inhärente Risiko und die Wesentlichkeit aller Lieferanten anhand des „Fragebogens zum inhärenten Risiko“ bewertet. Auf Basis der Ergebnisse dieser Bewertung werden die Lieferanten, die ein hohes oder sehr hohes Risikoprofil (oder ein jährliches Einkaufsvolumen mit der Deutschen Bank von über 500 Tsd. €) aufweisen, weiter geprüft, um Einsichten in das externe ESG-Rating des Lieferanten und die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko, einschließlich der Menschenrechtsrisiken, zu gewinnen.

Lieferantenauswahl und -beauftragung

Der Nachhaltigkeitsrating Score ist eines der Kriterien für die Lieferantenbewertung im Rahmen des Beschaffungsprozesses. Seit dem 1. Januar 2023 wird für jeden neuen oder verlängerten Vertrag (im Wert von mehr als 500 Tsd. € pro Jahr) vorausgesetzt, dass der [Lieferant über eine externe Nachhaltigkeitsbewertung einer renommierten Ratingagentur \(*\)](#) über der von der Deutschen Bank festgelegten Mindestbewertungsschwelle verfügt. Zu diesem Zweck unterhält die Bank eine [Registrierungswebseite](#) (*), auf der Lieferanten relevante Informationen erhalten und ihre Bewertung durch die Nachhaltigkeitsratingagentur beginnen können.

Die Deutsche Bank strebt die Annahme von Menschenrechtsklauseln in ihren Lieferverträgen, als präventive Maßnahme für menschenrechts- und umweltbezogene Vorfälle, an.

Management der Lieferantenperformance

Die Deutsche Bank hat begonnen, Balanced-Scorecards für Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 500 Tsd. € zu erstellen und kann damit diese Lieferanten anhand eines ganzheitlichen Sets von Leistungsindikatoren bewerten. Diese Bewertung beinhaltet einen Indikator für die Nachhaltigkeitsperformance, welcher der Bewertungsnote von einer renommierten Nachhaltigkeitsratingagentur entspricht.

Mitarbeiter

GRI 3-3, FS4

Die Deutsche Bank ist bestrebt, ein Arbeitgeber erster Wahl für bestehende und künftige Mitarbeiter zu sein. Die Bank legt großen Wert darauf, ein vielfältiges und unterstützendes Arbeitsumfeld zu bieten, in dem unterschiedliche Meinungen jederzeit willkommen sind. Die Bank stellt hohe Anforderungen an Verhaltens- und Leistungsstandards und verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem Belästigung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen nicht geduldet werden.

Die Deutsche Bank selbst ist in Anbetracht der Aktivitäten und der Regionen, in denen sie tätig ist, nur in begrenztem Maße negativen Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Die Bank ist bestrebt, die Einhaltung der Achtung der Menschenrechte anhand eines risikobasierten Ansatzes zu überwachen und konzentriert sich insbesondere auf die Regionen, in denen Menschenrechte am ehesten missachtet werden, und in denen die Bank wesentlich präsent ist.

Die Deutsche Bank orientiert sich an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie an den geltenden Arbeitsgesetzen der verschiedenen Länder, in denen sie tätig ist. Dazu gehören auch Gesetzgebungen zu Tarifverträgen, Tarifverhandlungen und Versammlungsfreiheit.

Die Deutsche Bank erwartet, dass alle Mitarbeiter ihre Verantwortung verstehen sowie in Übereinstimmung mit den Richtlinien, Verfahren und Initiativen der Bank in Bezug auf die Menschenrechte handeln. Die Bank stärkt dieses Bewusstsein durch bankweite Schulungen zu den Themen Compliance und Ethik, die auch Aspekte der Menschenrechte einbeziehen. Im Jahr 2023 wurde eine eLearning-Abschlussquote von 99,9% für die verpflichtenden Schulungen „Verhaltenskodex“ und „Die Grundlagen des Umgangs mit unseren Interessenkonflikten“ erreicht.

Um das Bewusstsein der Mitarbeiter für Aktivitäten, die mit möglichen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen, zu schärfen, führt die Bank regelmäßige Schulungen durch. Ein Beispiel hierfür ist ein 45-minütiger mandatorischer Onlinekurs zur Bekämpfung von Geldwäsche (Anti Money Laundering) und zur Verhinderung von Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung – Themen, die potenziell Verbindungen zu Menschenrechtsverletzungen aufweisen können. Der Kurs erklärt auch was moderne Sklaverei und Menschenhandel sind und zeigt anhand eines Fallbeispiels wie typische Risiken erkannt werden können. Jeder Mitarbeiter der Deutschen Bank weltweit muss diesen Onlinekurs einmal im Jahr abschließen. Rund 99,97% der Mitarbeiter – inklusive der Zeitarbeitskräfte – haben das im Jahr 2023 getan.

Das mandatorische Training „Risk Awareness“ ist eine Pflichtschulung, um das Risikobewusstsein zu stärken und muss ebenfalls von allen Mitarbeitern alle zwei Jahre durchgeführt werden. Seit letztem Jahr beinhaltet der Onlinekurs ein konkretes Fallbeispiel zu moderner Sklaverei im Filialgeschäft und beinhaltet außerdem eine Frage zu den typischen Risikoidikatoren. Dieser aktualisierte Kurs wurde im Laufe des Jahres 2023 auch in nicht-englischsprachigen Lokationen eingeführt.

Im Februar 2023 hat die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität der Deutschen Bank eine Veranstaltungswoche „Kampf gegen Finanzkriminalität“ organisiert, um darüber zu diskutieren, was die Bank und ihre Partner gegen Finanzkriminalität tun können. Prominente Branchenexperten diskutierten eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität, einschließlich Menschenhandel. So präsentierte die NGO Stop the Traffik das Geschäft mit moderner Sklaverei und Menschenhandel und wie die Deutsche Bank dazu beitragen kann, diese Risiken im Finanzsektor zu minimieren.

Betriebsökologie

- Netto-Null-Ziel für 2030: Reduzierung der Emissionen um 46% im Vergleich zu 2019
- Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs von 20% auf 30% bis 2025 angehoben
- Bezug von 97% des gesamten Stroms aus erneuerbaren Energien

GRI 3-3, 308-1/2

Im Rahmen der Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verantwortungsvolles Unternehmen zu sein, steuert und minimiert der Konzern, soweit möglich, die negativen Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeiten, wie beispielsweise den tatsächlichen Energie- und Ressourcenverbrauch in den Büros und die Kohlendioxidemissionen bei Geschäftsreisen.

Dies wird durch einen geringeren Energieverbrauch und die möglichst effiziente Nutzung sonstiger Ressourcen, den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen und eine Kompensation der verbleibenden Emissionen erreicht. Nach einem internen Austausch mit Interessengruppen wurden Maßnahmen ergriffen, die Qualität der Emissionsdaten aus der Lieferkette zu verbessern. Um die Umweltauswirkungen der Lieferanten zu reduzieren, ist die Bank weiterhin ein aktives Mitglied des Carbon Disclosure Project (CDP) Supply-Chain Program. Die Mitglieder arbeiten gemeinsam daran, die Risiken und Chancen zu identifizieren und Daten zu Kohlenstoffemissionen auszutauschen. Im Jahr 2023 setzte sich die Deutsche Bank das Ziel, ihre 300 größten Lieferanten aufzufordern, den CDP-Fragebogen zum Klimawandel zu beantworten, um die mit den eingekauften Gütern und Dienstleistungen verbundenen Emissionen besser zu verstehen und zu reduzieren. Insgesamt wurden 240 Lieferanten kontaktiert, von denen 144 den CDP-Fragebogen zum Klimawandel beantworteten. Im Jahr 2024 ist geplant, diese Zahl auf die 350 größten Lieferanten auszuweiten. Mit der Ausweitung sollen mehr Lieferanten ermutigt werden, ihre Emissionsdaten an das CDP zu übermitteln.

Governance

GRI 2-13/25, 3-3

Das interne Rahmenwerk für die Erhebung, Quantifizierung und das Reporting von Daten zu den Treibhausgasemissionen (THG) der Deutschen Bank basiert auf der ISO-Norm 14064, einem international anerkannten Standard für die Treibhausgasbilanzierung. Darüber hinaus ist das Energiemanagementsystem der Bank in Deutschland nach ISO 50001 zertifiziert. Dies beinhaltet die Überwachung des Fortschritts bei den Zielen zur Energie- und Kostenreduzierung auf monatlicher und jährlicher Basis. In den 16 EU-Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, erfüllt sie die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie und orientiert sich bei ihren Einsparbemühungen zudem an den nationalen Anforderungen für Energieaudits.

Das in der Funktion Global Real Estate angesiedelte Eco-Performance-Management-Office (EcoPMO) überwacht die Energie- und Ressourceneinsparungen in Gebäuden und anderen Einrichtungen. Es definiert Kriterien und Zuständigkeiten im Hinblick darauf, auf welche Weise Energieeinsparungsinitiativen bewertet und genehmigt werden. Gebäudemanagement Teams führen eine Bewertung von Energieinitiativen durch und setzen Energie- und Wassereffizienzprojekte um. Die Ergebnisse werden vom EcoPMO erfasst und verifiziert. Die Fortschritte beim Erreichen der Ziele werden kontinuierlich kontrolliert, indem die Deutsche Bank Daten zur Nutzung von Energie und Wasser sowie zum Abfallaufkommen in ihren Gebäuden erhebt. Diese Informationen werden monatlich in regionalen Energieberichten ausgewiesen und von regionalen und globalen Bereichsleitern überprüft. Außerdem werden vierteljährliche Sitzungen mit dem Chief Sustainability Officer abgehalten, um ihn über betriebsökologische Themen und den Fortschritt in Bezug auf die Zielvorgaben zu informieren. Dieser setzt wiederum den Vorstand darüber in Kenntnis.

Die THG-Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 der Deutschen Bank werden entsprechend den Berichtsgrenzen des operativen Steuerungsansatzes des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) gemessen. Gemäß dem GHG Protocol hat ein Unternehmen die operative Kontrolle über einen Betrieb, wenn das Unternehmen oder eine seiner Tochtergesellschaften die uneingeschränkte Befugnis hat, seine Betriebsrichtlinien in dem Betrieb einzuführen und umzusetzen. In diesem Bericht werden im dritten Jahr in Folge die relevanten Kategorien 1 bis 14 der Scope-3-THG-Emissionen der Deutschen Bank offengelegt.

- Scope 1: Direkte Emissionen durch örtliche und mobile Verbrennung (flüssige und gasförmige fossile Brennstoffe, eigene und geleaste Fahrzeuge, austretende Kältemittel aus Kühlanlagen)
- Scope 2: Indirekte Emissionen durch bezogene Energie (Strom, Fernwärme, Dampf und Kühlwasser)
- Scope 3: Relevante Kategorien 1 bis 14 (ohne Investitionen oder finanzierte Emissionen)

Die Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie sachgerecht zu bearbeiten.

Ziele und Maßnahmen

GRI 3-3, 305-1/2/3

Die Deutsche Bank hat sich eine Reihe von Zielen gesetzt, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf Kohlenstoffemissionen. Dadurch möchte die Bank ihre Scope-1-, Scope-2- und berichteten Scope-3- (Kategorie 1-14) Emissionen entsprechend des Absolute Contraction Approach (ACA) bis 2030 um 46% verglichen mit dem Referenzjahr 2019 unter Berücksichtigung des 1,5°C Szenarios reduzieren. Beim Absolute Contraction Approach reduziert jedes Unternehmen seine Emissionen linear und unabhängig von Unternehmensgröße, Sektor oder Wachstumsrate um einen festen Prozentwert pro Jahr im Rahmen eines gewählten Szenarios. Dies ist ein integraler Bestandteil des 2023 veröffentlichten Net-Zero-Banking-Alliance-Transitionsplans, der die für 2030 gesetzten Ziele zur Dekarbonisierung der Betriebstätigkeiten und zum Management der Kohlenstoffemissionen in der Lieferkette beschreibt.

Im Rahmen der Ermittlung von Zielwerten von Treibhausgasemissionen zur Reduzierung der tatsächlichen negativen Umwelteinflüsse ihrer Geschäftsaktivitäten hat die Deutsche Bank sowohl aktuelle als auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt, welche Einfluss auf die Erreichung der Zielwerte nehmen können. Dazu gehören etwa hybride Arbeitsmodelle und damit einhergehende Verkleinerungen von Büroflächen, kontinuierliche Verbesserungen der Gebäudeinfrastrukturen der Bank als auch der sich beschleunigende Wandel zu elektrischer Mobilität.

Die Deutsche Bank erwartet, dass die zentralen Dekarbonisierungshebel Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie Kraftstoffumstellung sein werden. Die Reduktionsziele, die sich die Deutsche Bank für ihre Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- (Kategorien 1-14) Emissionen von 46% bis zum Jahr 2030 verglichen mit dem Referenzjahr 2019 gesetzt hat, umfassen Folgendes:

- Senkung des Gesamtenergieverbrauchs bis 2025 um 30% im Vergleich zum Jahr 2019 – liegt auf Zielkurs (Zielwert erhöht von 20% auf 30%)
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2025 – liegt auf Zielkurs
- Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und Scope 2) und Geschäftsreisen kompensieren – erfüllt
- Senkung des Benzinverbrauchs der Flottenfahrzeuge der Deutschen Bank um 30% bis zum Jahr 2025 und auf Null-Kohlenstoff- Emission bis zum Jahr 2030 in Deutschland – liegt auf Zielkurs

Kompensation der verbleibenden CO₂-Emissionen

GRI 2-4, 3-3, 201-2, 305-1/2/3/4/5

Eine der wichtigsten ökologischen Verpflichtungen der Deutschen Bank ist die Reduzierung und der Ausgleich der CO₂-Emissionen für den eigenen Betrieb und Geschäftsreisen. Dies wird durch einen geringeren Energieverbrauch, weniger Reisen und mehr Strom aus erneuerbaren Quellen sowie schließlich durch die Kompensation der restlichen Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 sowie der Emissionen im Zusammenhang mit den Geschäftsreisen des Konzerns erreicht.

Die marktbasierenden Emissionen aus dem eigenen Betrieb sowie den Geschäftsreisen (einschließlich des durch den Einkauf von erneuerbarem Strom verursachten Effekts) beliefen sich 2023 auf 85.635 metrische Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e). Die Emissionen aus dem standortbasierten Reporting (ohne erneuerbare Energien) für den eigenen Betrieb und Geschäftsreisen betragen 177.879 metrische Tonnen CO₂-Äquivalente. Der Unterschied zwischen den beiden Reportingarten ist auf Verträge für erneuerbare Energien in 32 Ländern zurückzuführen, die vor allem in den fünf Ländern abgeschlossen wurden, in denen die Bank den höchsten Stromverbrauch aufweist: Deutschland, Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Indien und Italien.

Nach der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Reisetätigkeit sowie dem Kauf von erneuerbaren Energien für 97% des Stromverbrauchs 2023 hat die Deutsche Bank die Restemissionen durch den Kauf und die Stilllegung von VER-Zertifikaten (Verified Emission Reduction), welche den Qualitätsanforderungen der Bank entsprechen, erneut kompensiert. Die von der Deutschen Bank im Jahr 2023 erworbenen CO₂-Zertifikate finanzieren Investitionen in ein vielfältiges Portfolio an Projekten, die den Klimaschutz und die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, Lateinamerika und Asien fördern. Alle Projekte sind nach dem Gold Standard zertifiziert einer vom WWF und anderen internationalen Nichtregierungsorganisationen gegründeten gemeinnützigen Organisation, die nach eigenen Angaben sicherstellen soll, dass Projekte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen ein Höchstmaß an ökologischer Integrität aufweisen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Projekte, die mit den von der Bank erworbenen und stillgelegten VER-Zertifikaten unterstützt werden, ergänzt um die jeweils kompensierten Emissionen:

CO₂-Ausgleichs-Portfolio nach unterstützten Projekten und Regionen

in t von CO ₂ e	Zwölf Monate beendet am 31.12.2023			
	Afrika	Nord- und Südamerika	Asien	Anteil ¹
Windenergie	0	15.000	30.000	50 %
Energie aus Biomasse/Biogas	0	0	0	–
Energieeffizienz	0	0	15.000	17 %
Effiziente Kochherde	15.000	0	0	17 %
Energie aus Erdwärme	0	0	0	–
Energie durch Wasserkraft	0	0	0	–
Nachhaltige Waldbewirtschaftung (REDD) ²	0	0	0	–
Solarenergie/Fotovoltaik	0	0	15.000	17 %
Insgesamt	15.000	15.000	60.000	
Anteil	16,7 %	16,7 %	66,7 %	100 %

¹ Anteile werden berechnet bezogen auf 90.000 tCO₂e

² REDD steht für „Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung“

in t von CO ₂ e	Zwölf Monate beendet am 31.12.2022			
	Afrika	Nord- und Südamerika	Asien	Anteil ¹
Windenergie	0	18.000	18.000	41 %
Energie aus Biomasse/Biogas	0	0	0	–
Energieeffizienz	0	0	0	–
Effiziente Kochherde	0	0	0	–
Energie aus Erdwärme	0	0	0	–
Energie durch Wasserkraft	0	18.000	0	21 %
Nachhaltige Waldbewirtschaftung (REDD) ²	0	0	0	–
Solarenergie/Fotovoltaik	15.000	0	18.000	38 %
Insgesamt	15.000	36.000	36.000	
Anteil	17,0 %	41,0 %	41,0 %	100,0 %

¹ Anteile werden berechnet bezogen auf 87.000 tCO₂e

² REDD steht für „Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung“

in t von CO ₂ e	Zwölf Monate beendet am 31.12.2021			
	Afrika	Nord- und Südamerika	Asien	Anteil ¹
Windenergie	0	0	60.000	33 %
Energie aus Biomasse/Biogas	0	0	0	–
Energieeffizienz	0	0	0	–
Effiziente Kochherde	0	0	0	–
Energie aus Erdwärme	0	0	60.000	33 %
Energie durch Wasserkraft	0	0	0	–
Nachhaltige Waldbewirtschaftung (REDD) ²	25.000	35.000	0	33 %
Solarenergie/Fotovoltaik	0	0	0	–
Insgesamt	25.000	35.000	120.000	
Anteil	14,0 %	19,0 %	67,0 %	100,0 %

¹ Anteile werden berechnet bezogen auf 180.000 tCO₂e

² REDD steht für „Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung“

THG-Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit und Reisen

in t von CO ₂ e (sofern nicht anders angegeben)	Veränderung zur Vorperiode (in %)	Zwölf Monate beendet am		
		30.09.2023 ¹	31.12.2022 ²	31.12. 2021
Scope 1, direkte THG-Emissionen	-17,6	18.735	22.749	31.122
Erdgasverbrauch	-20,8	13.115	16.550	22.925
Flüssige fossile Brennstoffe ³	-10,6	242	270	369
Fluorkohlenwasserstoffe ⁴	14,7	2.696	2.351	3.360
Eigene/geleaste Fahrzeuge	-25,0	2.682	3.578	4.469
Scope 2, indirekte THG-Emissionen (marktbasiert)	-8,1	26.079	28.393	36.331
Marktbasierte Emissionen durch Stromverbrauch ⁵	-36,6	3.850	6.076	10.396
Fernwärme, Dampf und Kälte	-0,4	22.229	22.317	25.935
Scope 2, indirekte THG-Emissionen (standortbasiert)	-3,6	118.323	122.773	155.490
Standortbasierte Emissionen durch Stromverbrauch ⁶	-4,3	96.094	100.456	129.554
Scope 3, THG-Emissionen Geschäftsreisen⁷	67,5	40.822	24.371	6.399
Geschäftsreisen	74,2	37.831	21.717	5.445
Hotelaufenthalte	12,7	2.991	2.655	955
Scope 1 & 2 (marktbasiert) und Geschäftsreisen THG-Emissionen insgesamt⁸	13,4	85.635	75.513	73.852
Scope 1 & 2 (standortbasiert) und Geschäftsreisen THG-Emissionen insgesamt⁸	4,7	177.879	169.893	193.011
Eingelöste Kohlenstoffgutschriften	3,4	90.000	87.000	180.000
THG-Emissionen (marktbasierte, ohne Kohlenstoffgutschriften) pro m²⁹	17,4	0,03059	0,02606	0,02577
THG-Emissionen (marktbasierte, ohne Kohlenstoffgutschriften) pro VZÄ⁹	9,5	0,98735	0,90193	0,86517
THG-Emissionen (marktbasierte, ohne Kohlenstoffgutschriften) im Verhältnis zu den Nettoerträgen¹⁰	6,8	2,97	2,78	2,91
THG-Emissionen (standortbasierte, ohne Kohlenstoffgutschriften) im Verhältnis zu den Nettoerträgen¹⁰	-1,3	6,16	6,24	7,56

¹ Die für 2023 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Das Vorjahr wird immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 10% für alle KPIs

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen: aktualisierte Stromnetzfactoren, aktualisierte historische Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen

³ Die Emissionen flüssiger fossiler Brennstoffe verringerten sich 2023, größtenteils aufgrund von weniger Stromausfällen in Indien und geringerer Auslastung der Bürogebäude

⁴ Die Fluorkohlenwasserstoff-Emissionen erhöhten sich 2023 aufgrund von Volatilität in Verbindung mit dem Nachfüllen von kühlmittelabhängigen Anlagen

⁵ Für die marktbasierten Emissionen durch Stromverbrauch wird ein Emissionsfaktor von Null für jene Standorte verwendet, für die Verträge über Ökostrom bestehen oder für die Grünstromzertifikate (Renewable Energy Certificate (REC), Guarantee of Origin (GO)) gekauft werden, um beanspruchen zu können, dass der Stromverbrauch als Verbrauch von Ökostrom qualifiziert

⁶ Die standortbasierte Methode spiegelt die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze wider, in denen Energie verbraucht wird, wobei meist netzdurchschnittliche Emissionsfaktordaten verwendet werden

⁷ Geschäftsreisen umfassen Flugreisen, Bahnreisen, Fahrten mit Mietfahrzeugen und Taxis sowie Hotelübernachtungen. Der Anstieg der Emissionen für Geschäftsreisen spiegelt die weltweite Aufhebung der Reisebeschränkungen sowie die Berücksichtigung von Emissionen durch Hotelübernachtungen wider

⁸ Die Gesamtemissionen basieren auf tatsächlichen, geschätzten oder hochgerechneten Daten und enthalten alle marktbasierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie Scope-3 Kategorie 6-Geschäftsreisenemissionen. Für jeden Aktivitätsdatentyp wurden die Emissionsfaktoren aus international anerkannten Quellen, wie z. B. DEFRA/BEIS (2023), GHG Protocol, eGRID (2023) und IEA (2023), RE-DISS (2023) oder, sofern zutreffender, aus länder- oder vertragspezifischen Quellen verwendet. Die Faktoren enthalten alle THG und das Treibhauspotenzial der Gase gemäß IPCC AR5-Bewertungen

⁹ Den Bodenflächenkennzahlen des aktuellen Berichtsjahres liegt ein aus den Daten für den 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 abgeleiteter Jahresdurchschnitt zugrunde (2.799 Mio. m²). Die Bodenflächenkennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die VZÄ-Kennzahlen des aktuellen Berichtsjahres basieren auf dem Durchschnitt für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (86.733). Die VZÄ-Kennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst

¹⁰ Die Nettoerträge sind die Gesamtsumme aus Zinserträgen und zinsunabhängigen Erträgen und werden sowohl im Geschäftsbericht der Deutschen Bank als auch in den Financial Data Supplements zu den Quartalszahlen veröffentlicht. Alle Kennzahlen basieren auf den Nettoerträgen des Geschäftsjahres 2023 und werden in Millionen € veröffentlicht

Wichtige Themen 2023

Energieeffizienz und -einsparung

GRI 2-25, 3-3, 302-4

Die Deutsche Bank arbeitet kontinuierlich daran, die Energieeffizienz ihrer Gebäude zu optimieren und den Energieverbrauch zu senken. Zu diesem Zweck werden neue und effizientere Technologien eingesetzt, Geräte wieder in Betrieb genommen, der Gebäudebetrieb optimiert und Strom aus erneuerbaren Energien genutzt. Dadurch wirkt die Bank insbesondere auf die beiden zentralen Dekarbonisierungshebel Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen ein.

Im Rahmen ihrer Standardarbeitsanweisungen nutzt die Deutsche Bank auch Dokumentationen hinsichtlich technischer Standards, in welchen beschrieben wird, wie Energiekosten und -verbrauch seit jeher gesteuert werden. Die Deutsche Bank hat außerdem Gebäudemanagementsysteme entwickelt, um die Energieeffizienz bei geringerer Auslastung zu maximieren. Ingenieurteams überwachen die Gebäudeleistung im Vergleich zu Benchmarks und leiten daraus mögliche Energiesparmaßnahmen ab. Das EcoPMO analysiert jedes Jahr detailliert, welchen Beitrag die Energieeinsparungsinitiativen im Hinblick auf die Einsparziele der Deutschen Bank leisten. Außerdem engagiert sich EcoPMO für den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen Regionen. Dies hat der Deutschen Bank geholfen, im Jahresvergleich ihren Energieverbrauch insgesamt um 56 GWh oder 10,5% zu senken. Etwa 67 Initiativen haben dazu beigetragen. Zu den von der Deutschen Bank erzielten Einsparungen beim Verbrauch trugen verschiedene Energiearten wie Strom, Fernkälte, Fernwärme und Erdgas bei. Darüber hinaus waren sowohl die durch die Bank intensivierten Maßnahmen zur Verringerung ihrer Büroflächen als auch eine geringere Büroanutzung in Folge von hybridem Arbeiten Gründe für den Emissionsrückgang.

Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen

GRI 2-4/25, 302-1/3/4

Die Dokumentation hinsichtlich technischer Standards schreibt ebenfalls die weltweite Einkaufsstrategie für Strom aus erneuerbaren Quellen vor. Durch den Kauf von Strom aus erneuerbaren Quellen in 32 Ländern im Jahr 2023 stammen insgesamt 97% des weltweit bezogenen Stroms der Deutschen Bank aus erneuerbaren Quellen (2022: 95%). Die zertifizierten CO₂-freien Strombezugsverträge der Deutschen Bank umfassen Green-e „Renewable Energy Certificates“ (REC) in den USA und Kanada, „Renewable Energy Guarantees of Origin“ für ausgewählte Standorte in Großbritannien, „Guarantees of Origin“ in Deutschland und fünf weiteren europäischen Ländern, „International Renewable Energy Certificates“ (I-REC) in Brasilien, China, Hongkong, Indien, Mexiko, und den Philippinen sowie Grünstromzertifikate in elf weiteren Ländern.

Energieverbrauch

in GWh (sofern nicht anders angegeben)	Veränderung zur Vorperiode (in %)	Zwölf Monate beendet am		
		30.9. 2023 ¹	31.12. 2022 ²	31.12. 2021
Gesamtenergieverbrauch in GJ³	-10,5	1.728.243	1.931.103	2.397.381
Gesamtenergieverbrauch³	-10,5	480	536	666
Stromverbrauch	-10,6	272	304	374
Energie aus primären Energiequellen (Öl, Gas, etc.)	-21,3	84	107	145
Fernwärme, Dampf und Kälte ⁴	-1,1	124	125	147
Strom aus erneuerbaren Energiequellen ³	-9,6	264	293	354
Flächennormierter Energieverbrauch in kWh pro m ²⁵	-7,3	172	185	235
Normalisierter Energieverbrauch in kWh pro VZÄ ⁶	-13,6	5.535	6.407	7.904

¹ Die für 2023 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Das Vorjahr wird immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 10% für alle KPIs

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen: aktualisierte Stromnetzfactoren, Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen

³ Der Gesamtenergieverbrauch umfasst sämtliche Energiequellen aus Scope 1 und Scope 2: Erdgas, flüssige fossile Brennstoffe (mobil und stationär), erneuerbarer Strom und Netzstrom, Fernwärme, Fernkälte und Dampf. Für die Umrechnung von Joule in kWh wurden Standardumrechnungsfaktoren verwendet. Die einzige verwendete erneuerbare Energiequelle ist Strom mit einem Wert von 264 GWh. Es erfolgte kein Verkauf von Strom, Wärme, Kälte oder Dampf

⁴ Sofern keine Daten vorliegen, werden berechnete Strom- und Heizintensitäten zur Schätzung des Strom- und Wärmebedarfs verwendet

⁵ Den Bodenflächenkennzahlen des aktuellen Berichtsjahres liegt ein aus den Daten für den 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 abgeleiteter Jahresdurchschnitt zugrunde (2,799 Mio. m²). Die Bodenflächenkennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst

⁶ Die VZÄ-Kennzahlen des aktuellen Berichtsjahres basieren auf dem Durchschnitt für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (86.733). Die VZÄ-Kennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst

Treibhausgasemissionen

GRI 2-4, 305-1/2/3/5

Um die Emissionen der Scope-3-Kategorien 1, 2 und 4 zu schätzen, wurde ein um Umweltaspekte erweitertes Input-Output-Wirtschaftsmodell verwendet, das die durch jede Branche verursachten Emissionen berücksichtigt. Die Emissionen dieser Kategorien decken 83% der in der nachfolgenden Tabelle berichteten gesamten Emissionen ab.

Die Emissionen in der Wertschöpfungskette der Bank (alle Scope-3-Emissionen außer Investitionen) beliefen sich im Jahr 2023 auf 1.286.521 Tonnen CO₂-Äquivalente, was einer Erhöhung von 3,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die durch Berufspendler und von zu Hause arbeitenden Mitarbeitern verursachten Emissionen sind im letzten Jahr gestiegen, was darauf zurückzuführen ist, dass sich die Mitarbeiteranzahl erhöht hat und die Mitarbeiter wieder häufiger in den Büroräumen der Deutschen Bank arbeiten.

Treibhausgasemissionen

in t von CO ₂ e (sofern nicht anders angegeben)	Veränderung zur Vorperiode (in %)	Zwölf Monate beendet am		
		30.9. 2023 ¹	31.12. 2022 ²	31.12. 2021 ²
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)^{3,4}	3,1	1.331.335	1.290.722	1.452.880
Scope 1, direkte THG-Emissionen	-17,6	18.735	22.749	31.122
Scope 2, indirekte THG-Emissionen	-8,1	26.079	28.393	36.331
Scope 3, andere indirekte THG-Emissionen ⁴	3,8	1.286.521	1.239.581	1.385.426
Kategorie 1 - Gekaufte Güter und Dienstleistungen ⁵	4,3	1.008.603	967.143	1.098.339
Kategorie 2 - Kapitalgüter ⁵	-19,4	29.443	36.551	17.047
Kategorie 3 - Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (vorgelagert)	-18,6	40.279	49.489	53.314
Kategorie 4 - Transport und Verteilung (vorgelagert) ⁵	-1,8	33.044	33.661	27.371
Kategorie 5 - Produzierter Abfall	5,3	604	574	303
Kategorie 6 - Geschäftsreisen ⁶	67,5	40.822	24.371	6.399
Kategorie 7 - Berufspendler/Arbeiten von zuhause	5,6	88.826	84.129	136.736
Kategorie 8 - Leasingobjekte (vorgelagert)	N/A	N/A	N/A	N/A
Kategorie 9 - Transport und Verteilung (nachgelagert) ⁷	-2,5	30.788	31.593	32.630
Kategorie 10 - Verarbeitung der verkauften Produkte	N/A	N/A	N/A	N/A
Kategorie 11 - Nutzung der verkauften Produkte ⁸	1,7	548	538	544
Kategorie 12 - Umgang mit verkauften Produkten am Ende ihres Lebenszyklus ^{8,9}	-27,5	25	34	34
Kategorie 13 - Leasingobjekte (nachgelagert) ¹⁰	17,8	13.539	11.497	12.710
Kategorie 14 - Franchise	N/A	N/A	N/A	N/A
Kategorie 15 - Investitionen ¹¹	N/A	Siehe Erläuterungen im Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“	Siehe Erläuterungen im Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“	Siehe Erläuterungen im Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“

¹ Die für 2023 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Das Vorjahr wird immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 20% für alle KPIs

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen: aktualisierte Stromnetzfactoren, Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen

³ Die Gesamtemissionen basieren auf tatsächlichen, geschätzten oder hochgerechneten Daten und enthalten alle marktbasieren Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die relevanten Kategorien 1 bis 14 der Scope-3-Emissionen. Sämtliche Annahmen und Berechnungsmethoden entsprechen den Richtlinien nach ISO 14064 mit unterstützender Dokumentation. Für jeden Aktivitätsdatentyp wurden die Emissionsfaktoren aus international anerkannten Quellen, z. B. DEFRA/BEIS (2023), GHG Protocol, eGRID (2023) und IEA (2023), RE-DISS (2023) oder, sofern zutreffender, aus länder- oder vertragspezifischen Quellen verwendet. Die Faktoren enthalten alle THG und das Treibhauspotenzial der Gase gemäß IPCC AR5-Bewertungen

⁴ Der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard wurde genutzt, um die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen zu berechnen. Die Kategorien 1, 2 und 4, in denen CEDA-Emissionsfaktoren verwendet werden, beinhalten Änderungen für Inflationsanpassungen. In allen Berichtsjahren werden nun die CEDA-Global- Emissionsfaktoren für Deutschland anstelle der in früheren Berichtsjahren verwendeten US-Emissionsfaktoren verwendet

⁵ Der Grund für die Änderungen an den Vorjahreszahlen ist die Verwendung von aktualisierten CEDA-Emissionsfaktoren zur Berechnung

⁶ Die Emissionsdaten der Kategorie 6 – Geschäftsreisen enthält ebenfalls durch Hotelübernachtungen verursachte Emissionen, was zu Änderungen an den Vorjahreszahlen führt

⁷ Ad hoc-Besuche von Filialen ausgeschlossen

⁸ Die Kategorien 11 und 12 basieren nur auf der Berechnung der Emissionen aus der Anzahl der Kunden in Deutschland

⁹ Änderungen an den Vorjahreszahlen sind auf einen Fehler bei den verwendeten Umrechnungsfaktoren zurückzuführen

¹⁰ Nachgelagerte Leasingobjekte der Postbank sind in diesen Daten nicht enthalten

¹¹ Emissionen der Kategorie 15 – Investitionen werden im Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“ veröffentlicht, da dort auch ergänzende Erläuterungen zu dieser Emissionskategorie veröffentlicht werden

Geschäftsreisen

Die Richtlinien und Genehmigungsverfahren der Deutschen Bank für Geschäftsreisen sind darauf ausgelegt, die Reisetätigkeit (insbesondere Flugreisen) zu reduzieren, um Emissionen und Kosten zu verringern. KFZ-Dienstreisen gingen um 20% zurück, alle anderen Dienstreisen nahmen jedoch deutlich zu. Aufgrund einer verstärkten Rückkehr der Mitarbeiter ins Büro und einer allgemein höheren Akzeptanz persönlicher Zusammenkünfte stiegen die Flugreisen im Vergleich zum Vorjahr um 37% an. Die Steigerungen im Jahresvergleich bei den verschiedenen Verkehrsmitteln reichten von 24,5% bis 55,7% im Jahr 2023 (2022: 72,9% bis 311,2%). Die durchschnittliche Zahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erhöhte sich im Jahr 2023 um 4% (2022: -1%) und trug proportional zu einer erhöhten Reisetätigkeit bei.

2023 hat die Bank weitere Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Parkhäusern und auf den Parkplätzen der Deutschen Bank installiert, um die Mitarbeiter zum Umstieg auf Elektromobilität zu ermutigen.

Zurückgelegte Strecke

In km (sofern nicht anders angegeben)	Veränderung zur Vorperiode (in %)	Zwölf Monate beendet am		
		30.9. 2023 ¹	31.12. 2022 ²	31.12. 2021
Insgesamt gereiste Entfernung¹	29,4	197.152.730	152.372.510	61.222.073
Insgesamt Flugreisen¹	37,0	159.124.256	116.147.914	27.728.347
Kurzstreckenflugreisen	24,5	16.379.367	13.159.135	4.204.413
Mittelstreckenflugreisen	25,2	60.537.833	48.344.948	12.671.700
Langstreckenflugreisen	50,4	82.207.055	54.643.830	10.852.233
Normalisierte Flugreisen in km pro VZÄ ⁵	32,2	1.835	1.387	329
Insgesamt Zugreisen³	55,7	18.633.096	11.969.197	5.617.373
Insgesamt Autoreisen⁴	-20,0	19.395.379	24.255.400	27.876.354
Normalisierte Reisen in km pro VZÄ⁵	24,9	2.273	1.820	727

¹ Die für 2023 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Das Vorjahr wird immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 15% für alle KPIs. Für Flugreisen werden die Emissionsfaktoren des GHG Protocol angewandt. Für Strahlungsantriebsfaktoren werden BEIS-Emissionsfaktoren angewandt

² Unter anderem sind die Änderungen an den Vorjahreszahlen folgenden Gründen geschuldet: Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Stornierungen und Erstattungen) und methodische Veränderungen

³ Die Bahnreisen sind von 97,58% der tatsächlichen Bahnreisedaten abgeleitet; die restlichen 2,42% wurden anhand der Kosten hochgerechnet

⁴ Die Zahlen beinhalten die zurückgelegte Strecke von Firmenwagen und geleaseten Fahrzeugen, Taxis und Mietwagen. Die berichteten Taxidaten umfassen Daten basierend auf den Kosten und werden mithilfe eines Taxipreises für jedes Land berechnet. Für Deutschland, Griechenland, Indien, Israel, Polen und den Vereinigten Arabischen Emiraten werden die tatsächlich zurückgelegten Strecken und Kraftstoffdaten verwendet. Für Autofahrten werden DEFRA/BEIS-Emissionsfaktoren (2023) verwendet

⁵ Die VZÄ-Kennzahlen des aktuellen Berichtsjahres basieren auf dem Durchschnitt für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (86.733). Die VZÄ-Kennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst

Aufgrund des Veröffentlichungsdatums dieses Berichts waren geringfügige Hochrechnungen notwendig, um die oben veröffentlichten Reisedaten für 2023 zu erstellen. Die Bank prüft kontinuierlich, ob dies wesentliche Auswirkungen auf die Daten hat.

Papierverbrauch, Abfall, und Wasser

GRI 2-25, 3-3, 301-1/2, 303-1/3/5, 306-1/2/3/4/5

Die Deutsche Bank setzt sich für eine Reduzierung des Papierverbrauchs und die Verringerung der produzierten Abfallmenge ein. Die Bank ist zudem bestrebt, nach Möglichkeit Wasser zu sparen, obwohl dies aufgrund der Erfolge ihrer früheren Bemühungen zunehmend schwieriger geworden ist.

Papierverbrauch

Die Herstellung von Papier verbraucht wertvolle Ressourcen. Darum setzt sich die Bank kontinuierlich für einen geringeren Papierverbrauch ein und führt dazu auch neue Technologien ein. Beispielsweise konnte die Deutsche Bank dank der Pull-Print-Technologie die Zahl der Drucker in ihren Niederlassungen verringern. Ebenso können Konferenzteilnehmer Dateien mithilfe der Desktop-on-Demand-Technologie auf dem Bildschirm sehen, sodass keine Ausdrucke verteilt werden müssen.

Papierverbrauch

in t (sofern nicht anders angegeben)	Veränderung zur Vorperiode (in %)	Zwölf Monate beendet am		
		30.9. 2023 ¹	31.12. 2022 ²	31.12. 2021
Verbrauchtes Kopier-/Druckpapier³	2,0	749	734	1.844
Recyclingpapier	25,6	81	64	120
Recycelte Bestandteile in %	23,1	10,7	8,7	6,5
Normalisierter Papierverbrauch in t pro VZÄ⁴	-1,6	0,00864	0,00877	0,02189

¹ Die für 2023 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Das Vorjahr wird immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 10% für alle KPIs

² Es gibt verschiedene Gründe für Änderungen an den Vorjahreszahlen, darunter Aktualisierungen historischer Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen

³ Die Kopierpapierdaten wurden auf Basis des Verbrauchs pro Vollzeitäquivalent in 45 Ländern hochgerechnet. Die Daten decken durchschnittlich 25,29% der Vollzeitäquivalente ab. Der Anstieg um 2% ist hauptsächlich auf die verstärkte Rückkehr der Mitarbeiter ins Büro und eine allgemein höhere Akzeptanz persönlicher Zusammenkünfte zurückzuführen

⁴ Die VZÄ-Kennzahlen des aktuellen Berichtsjahres basieren auf dem Durchschnitt für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (86.733). Die VZÄ-Kennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst

Abfall

Im Rahmen ihrer Strategie zur Abfallverringerung hat die Bank in den meisten Niederlassungen in Deutschland und Großbritannien sämtliche Plastikbecher, -bestecke, -strohhalm und -tüten aus Catering-Einrichtungen, Verkaufsautomaten und Küchen mit Reinigungseinrichtungen entfernt und durch Mehrwegalternativen wie wiederverwendbares Besteck und Geschirr ersetzt. Mit Postern, E-Mail-Bannern und auf der Intranetseite des Bereichs Global-Real-Estate hat die Deutsche Bank die Belegschaft über aktuelle Herausforderungen informiert und so die Initiative unterstützt. Themen waren beispielsweise die Schwierigkeiten beim Recycling von Kunststoffen aufgrund von mangelhafter Mülltrennung oder die Kontamination von Abfallströmen.

Im Jahr 2021 führte die Deutsche Bank eine Abfallstrategie ein, deren Schwerpunkt darauf liegt, möglichst viel Abfall zu vermeiden, wiederzuverwenden und zu verwerten. In Übereinstimmung mit der Abfallstrategie der Bank wurden allgemeine Verbesserungen in den Abfallmanagementprozessen erzielt.

Abfall

in t (sofern nicht anders angegeben)	Veränderung zur Vorperiode (in %)	Zwölf Monate beendet am		
		30.9. 2023 ¹	31.12. 2022 ²	31.12. 2021
Erzeugte Abfälle ³	-23,7	8.331	10.917	11.434
Recycelter Abfall	-15,5	4.417	5.230	7.448
Recycelter Abfall in %	10,7	53,0	47,9	65,1
Kompostierter Abfall ⁴	10,3	195	177	275
Anteil des von der Entsorgung umgeleiteten Abfalls in %	11,8	55,4	49,5	67,6
Abfall mit Energierückgewinnung	-12,8	1.956	2.243	2.490
Verbrannter Abfall (ohne Energierückgewinnung)	-29,2	469	662	536
Deponieabfälle	12,7	978	868	105
Andere Entsorgungsmethoden	-27,0	131	180	14,75
Andere Wiederherstellungsmethoden	172,2	114	42	8,1
Anaerobe Vergärung	-9,0	70	77	17,42
Zur Wiederverwendung vorbereitet	-100,0	0	1.440	538,29
Von der Entsorgung ausgenommene Abfälle	-31,1	4.797	6.965	8.287
Zur Entsorgung bestimmte Abfälle	-10,6	3.534	3.952	3.146
Sondermüll/gefährlicher Abfall ⁵	-43,7	65	115	474
Ungefährlicher Abfall	-23,5	8.266	10.802	10.960

¹ Die für 2023 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Das Vorjahr wird immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 10% für alle KPIs

² Unter anderem sind die Änderungen an den Vorjahreszahlen folgenden Gründen geschuldet: aktualisierte historische Daten (z. B. Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen

³ Die Abfalldaten, einschließlich der Entsorgungsmethode und der Aufteilung in gefährlich/ungefährlich, wurden mithilfe der von den Entsorgern bereitgestellten Angaben ermittelt. Die Abfalldaten wurden auf der Grundlage von Vollzeitäquivalenten aus 39 Ländern, die 36,6% der Vollzeitäquivalente abdecken, extrapoliert. Die Abfalldaten enthalten keine Projektabfälle, z. B. aus Sanierungen

⁴ Im Jahr 2023 stieg die Menge an kompostierten Abfällen aufgrund einer erhöhten Kantinenutzung durch die Mitarbeiter um 10,3%

⁵ Der Rückgang des gefährlichen Abfalls ist auf den geringeren IT-Abfall zurückzuführen (als gefährlich klassifizierter Abfall eingestuft)

Wasser

Wasser ist in vielen Ländern weltweit ein zunehmend knappes Gut. Daher hat die Deutsche Bank eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, um Wasser zu sparen. Beispielsweise hat die Bank in neu eröffneten Büros Sensoren eingebaut, die Undichtigkeiten erkennen und das automatische Abschalten der Wasserversorgung veranlassen. Darüber hinaus kann auch der Wasserdurchlauf auf nicht besetzten Stockwerken gestoppt werden, wodurch Wasserverschwendung durch einen versehentlich nicht geschlossenen Wasserhahn verhindert wird. Die Deutsche Bank hat Armaturen mit Luftbeimischung sowie wassersparende Geräte installiert, wenn neue Anlagen erforderlich waren oder Einrichtungen renoviert wurden. Aufgrund des Erfolgs früherer Bemühungen wird es jedoch immer schwieriger, den Verbrauch weiter deutlich zu reduzieren.

Wie schon in früheren Jahren nutzt die Deutsche Bank ausschließlich Wasser aus der kommunalen Wasserversorgung beziehungsweise von anderen öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsunternehmen. Es wird kein Wasser recycelt oder mehrfach verwendet.

Wasser

in m ³ (sofern nicht anders angegeben)	Veränderung zur Vorperiode (in %)	Zwölf Monate beendet am		
		30.9. 2023 ¹	31.12. 2022 ²	31.12. 2021
Insgesamt Trinkwasserverbrauch³	2,6	791.600	771.285	889.176
Normierter Wasserverbrauch in m ³ pro VZÄ ⁴	-0,9	9,1	9,2	10,6
Flächennormierter Wasserverbrauch in m ³ pro m ² ⁵	6,3	0,28	0,27	0,31

¹ Die für 2023 angegebenen Daten gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Das Vorjahr wird immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst. Die durchschnittliche Unsicherheit beläuft sich auf +/- 5% für alle KPIs

² Unter anderem sind die Änderungen an den Vorjahreszahlen folgenden Gründen geschuldet: Aktualisierungen historischer Daten (etwa Rechnungsstellungsaktualisierungen) und methodische Veränderungen

³ Die tatsächlichen Wasserverbrauchsdaten basieren auf Zählerständen und Rechnungen. Die Wasserdaten werden für jedes Gebäude anhand der belegten Fläche hochgerechnet und beziehen sich nur auf Trinkwasser (Leitungswasser)

⁴ Die VZÄ-Kennzahlen des aktuellen Berichtsjahres basieren auf dem Durchschnitt für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (86.733). Die VZÄ-Kennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst

⁵ Den Bodenflächenkennzahlen des aktuellen Berichtsjahres liegt ein aus den Daten für den 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 abgeleiteter Jahresdurchschnitt zugrunde (2,799 Mio. m²). Die Bodenflächenkennzahlen des Vorjahres werden immer auf den Zeitraum Januar bis Dezember angepasst

Governance und Geschäftsabläufe

94	Corporate Governance
106	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle
110	Kultur, Integrität und Verhalten
114	Public Policy und Regulierung
119	Bekämpfung von Finanzkriminalität
124	Steuern
126	Datenschutz
129	Produktverantwortung
132	Kundenzufriedenheit

Governance und Geschäftsabläufe auf einen Blick

Der **Verhaltenskodex** legt unsere Verhaltensgrundsätze und -standards fest – für die Bank und für alle ihre Mitarbeiter

Um die Priorität von Nachhaltigkeit in der Bank sicherzustellen, ist die **Vorstandsvergütung** an die Nachhaltigkeitsstrategie und **ESG-Ziele** geknüpft



Zahlen und Fakten 2023

100%

der Führungskräfte in der Zielgruppe absolvierten „Speak-up“-Schulungen

81%

der Teilnehmer der Mitarbeiterumfrage 2023 gaben an, dass sie in ihrem Arbeitsumfeld ihre Meinung frei äußern können

84

Initiativen zu Kultur, Integrität und Verhalten in den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen

>2.400

Mitarbeiter in der eigenständigen zweiten Verteidigungslinie, um Finanzkriminalität zu bekämpfen



Datenschutz
Kontinuierliche Stärkung der Governance und Kontrollen im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen zum Schutz personenbezogener Daten von Kunden und Mitarbeitern



Bekämpfung von Finanzkriminalität
Erheblich mehr Mitarbeiter zum Schutz von Bank und Gesellschaft vor Finanzkriminalität



Public Policy
Keine Genehmigung von direkten oder indirekten Spenden an politische Parteien



Steuern
Die Bank hat ein Rahmenwerk, in dem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind, um zu gewährleisten, dass sie ihren steuerlichen Pflichten nachkommt



Produktverantwortung
Über die Divisionen hinweg implementierte, maßgeschneiderte Kontrollen und Governance zu verantwortungsvoller Konzeptionierung und Angebot von Produkten und Dienstleistungen an Kunden

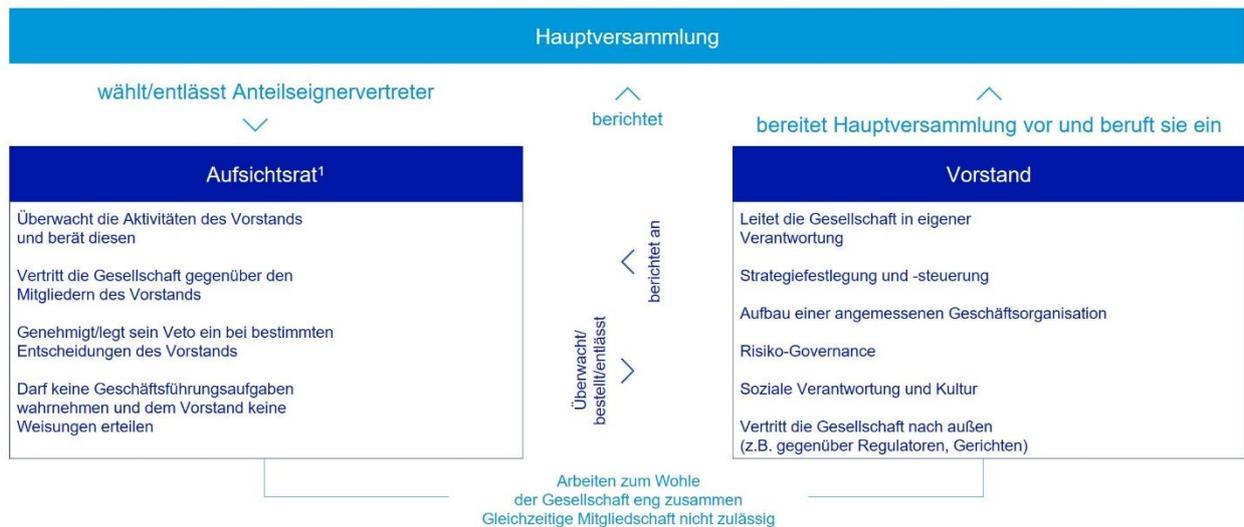
Corporate Governance

- Governance-Struktur mit klaren Verantwortlichkeiten
- Nichtfinanzielle Kriterien bei variabler Vergütung des Vorstands berücksichtigt

GRI 2-9/10/11/12/13/15/17/18/19/20, 405-1

Aufgrund ihrer Rechtsform als deutsche Aktiengesellschaft besteht die Governance-Struktur der Deutsche Bank AG aus drei Organen – Aufsichtsrat, Vorstand und Hauptversammlung. Jedes Organ hat nach dem Aktiengesetz bestimmte Aufgaben wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht deren Tätigkeit. Der Vorstand trägt die umfassende Verantwortung für die Leitung der Deutsche Bank AG und ist für die Steuerung des Deutsche-Bank-Konzerns sowie für die Festlegung der Strategie der Bank verantwortlich. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat und entscheidet über bestimmte Angelegenheiten, die gesetzlich oder durch die Satzung festgelegt sind. Entsprechend der Governance-Struktur, die eine Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vorsieht, ist die Mitgliedschaft eines Aufsichtsratsmitglieds im Vorstandsgremium nicht zulässig.

Corporate Governance einer deutschen Aktiengesellschaft



¹ 50% der Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt, 50% werden von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt.

Aufsichtsrat

Mandat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Anforderungen an seine Mitglieder unterliegen neben den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz (KWG), der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als der prudentiellen Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall können die regulatorischen Vorgaben von Empfehlungen des DCGK abweichen.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat weitere Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und die Aufgaben und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der [Webseite der Deutschen Bank](#) (*) veröffentlicht. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Zusätzlich finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter statt. Angaben zu der Anzahl der Sitzungen und ihre Durchführung sowie Einzelheiten über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf Investorengespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt. Diese umfassen auch ESG-Themen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt außerdem regelmäßig Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm u.a. Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung, der Nachhaltigkeit sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche-Bank-Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche-Bank-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Förderung der Vielfalt im Vorstand ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Er arbeitet aktiv auf einen diversen Vorstand u.a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten internen und externen Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Hierfür hat der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und erforderlichem Zeitaufwand entworfen. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf internen Veranstaltungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Möglichkeit, ausgewählte Führungskräfte kennenzulernen. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und berücksichtigt die Diversitätsgrundsätze. Die Besetzung einer Vorstandsposition erfolgt stets im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß § 76 Abs. 3a AktG.

Aufbauend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Besetzung des Vorstands. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden von maximal fünf Jahren wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen generell für maximal drei Jahre erfolgen sollen.

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance unterrichtet. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig – bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich – über die festgestellten Mängel informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende über schwerwiegende Feststellungen in Bezug auf Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung, ein generelles Interaktionsprotokoll und ein Interaktionsprotokoll speziell für regulatorische Themen beschlossen. Diese regeln neben Vorgaben zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat u. a. auch Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassen sich mit der gesetzlich nach § 25d KWG vorgeschriebenen mindestens jährlich durchzuführenden Bewertung des Aufsichtsrats, welche gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Empfehlung D.12 DCGK ist. Die konkrete Durchführung und der Zeitplan werden in den Sitzungen des Nominierungsausschusses erörtert und festgelegt. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlichen Gesprächen von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe. Die Ergebnisse der Bewertung werden abschließend im Aufsichtsratsplenium erörtert und beschlossen sowie in einem schriftlichen Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere hinsichtlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Aufsichtsrats ist in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der [Webseite der Deutschen Bank](#) (*) zur Verfügung steht.

Zusammensetzung und Eignung

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Aktionärsvertretern und zehn Arbeitnehmervertretern. Nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz werden die Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern der Deutsche Bank AG in Deutschland gewählt.

Im Einklang mit der Satzung werden Aufsichtsratsmitglieder für einen Zeitraum bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung des vierten Geschäftsjahres nach Amtsantritt beschließt, d.h. rund fünf Jahre, gewählt. Für die Wahl von Anteilseignervertretern kann die Hauptversammlung abweichende Amtszeiten festlegen. Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden seit Juli 2020, der Hauptversammlung mögliche Kandidaten nur noch für eine maximale Amtszeit von rund vier Jahren, d.h. für einen Zeitraum bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung des dritten Geschäftsjahres nach Amtsantritt beschließt, vorgeschlagen.

Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine wirksame und qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank sicherstellen. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wird sowohl intern durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat als auch extern durch die Aufsichtsbehörden geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Diese Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds (individuelle Eignung). Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion notwendig sind (kollektive Eignung). Das Bestehen der Eignungsprüfung der Europäischen Zentralbank (EZB) und die fortlaufende Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während der Laufzeit des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats dar.

Der Aufsichtsrat hat allgemeine Fachkompetenzen und erweiterte Kompetenzen festgelegt.

Allgemeine Fachkompetenzen

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Mitglied des Aufsichtsrats vor.

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytisches und strategisches Denken
- Verständnis für das deutsche Corporate Governance System sowie daraus folgend ein Verständnis für die Verantwortlichkeiten eines Mitglieds des Aufsichtsrats
- Verständnis für das Geschäftsmodell und die Struktur der Deutsche Bank AG
- Grundverständnis des Finanzdienstleistungssektors, beispielsweise (i) Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte/Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas, (ii) Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung

Die Erfüllung dieser Kompetenzfelder wird in der Qualifikationsmatrix in der Zeile „Allgemeine Fachkompetenzen“ zusammengefasst berichtet.

Erweiterte Kompetenzen

Diese Kompetenzfelder beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (kollektive Eignung). In seiner Gesamtheit muss er über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der genannten Kompetenzfelder verfügen. Sie leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Bank sowie aus spezifischen für die Bank geltenden Gesetzen und Regulierungen ab. Die Kompetenzfelder sind:

Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung
- Steuern

Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen

- Verständnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen hauptsächlich tätig ist
- Verständnis der für die Bank wesentlichen relevanten Rechtssysteme
- Erfahrung in der Geschäftsführung/im Aufsichtsrat großer Unternehmen
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt

Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur

- Personal und Personalführung
- Vergütung und Vergütungssysteme
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung sowie deren Eignung
- Unternehmenskultur

Risikomanagement

- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen)
- Bekämpfung von Geldwäsche und Prävention von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung

Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung

- Digitalisierung inkl. Digitales Bankwesen
- Daten inkl. Datengovernance
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit, inkl. Cyberrisiken

Strategie, Transformation und ESG

- Strategische Planung von Geschäftsmodellen und Risikostrategien sowie deren Umsetzung
- Klima- und andere Umweltaspekte
- Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Erwartungen (insbesondere auf dem Heimatmarkt) und deren Auswirkungen auf die soziale Verantwortung von Unternehmen
- Unternehmenszweck

Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts

- Governance
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens
- Interne Organisation der Bank
- Interne Revision
- Compliance und interne Kontrollen

Um das Geschäftsmodell der Bank adäquat abbilden zu können, soll der Aufsichtsrat neben diesen Fachqualifikationen auch Qualifikationen und Erfahrungen in den verschiedenen Kundensegmenten sowie der unterschiedlichen Absatzmärkte vorweisen.

Kundensegmente

- Privatkundenbank und Vermögensverwaltung
- Unternehmensbank
- Investmentbank
- Asset Management

Regionale Expertise

- Deutschland
- Europa
- Nord- und Südamerika
- Asien-Pazifik

Nach Auffassung des Aufsichtsrats – wie in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt – erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Aufsichtsrat ist mit zehn unabhängigen Anteilseignervertretern besetzt. Alle Mitglieder handeln unvoreingenommen, d. h. alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich aktiv für ihre Aufgaben einsetzen und in der Lage sein, bei der Erfüllung ihrer Funktionen und Verantwortlichkeiten ihre eigenen vernünftigen, objektiven und unabhängigen Entscheidungen und Urteile zu fällen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörten keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat an.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

		Alexander Wynaendts	Susanne Bleidt	Mayree Clark	Jan Duscheck	Manja Eifert	Claudia Feber	Sigmar Gabriel	Florian Haggenmiller	Timo Heider	Frank Schulze	Gerlinde Siebert	Yngve Slyngstad	Stephan Szukalski	John Thain	Jürgen Tögel	Michele Trogni	Dr. Dagmar Valcarcel	Dr. Theodor Weimer	Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	Frank Witter
Mitglied- schaft	Kein Overboarding*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängig**	✓	AN	✓	AN	AN	AN	✓	AN	AN	AN	AN	✓	AN	✓	AN	✓	✓	✓	✓	✓

Fachkompetenzen	Allgemeine Fachkompetenzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:	✓	✓	✓								✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Finanzexperten des Prüfungsausschusses ***																	◆	◆	◆	◆	
	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung***																		◆	◆	◆	◆
	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung ***																		◆	◆	◆	◆
	Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen	✓		✓				✓		✓	✓	✓			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
	Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses ***	◆																	◆		◆	
	Risikomanagement	✓		✓	✓		✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung	✓	✓	✓	✓				✓			✓	✓	✓		✓		✓		✓		
	Strategie, Transformation und ESG	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Kunden-/ Business- expertise	Privatbank und Vermögensverwaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unternehmensbank	✓				✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Investmentbank	✓		✓								✓	✓		✓		✓	✓	✓		✓
	Asset Management	✓		✓									✓		✓			✓	✓		

Regionale Expertise	Deutschland		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓
	Europa	✓		✓				✓	✓			✓	✓		✓		✓		✓	✓	✓
	Nord- und Südamerika	✓		✓				✓				✓			✓		✓		✓		✓
	Asien-Pazifik (APAC)	✓		✓				✓				✓	✓		✓		✓		✓		✓

✓ Fundierte Kenntnisse und Fachwissen / Experten

◆ Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen

AN Arbeitnehmervertreter

* Definition Kein Overboarding: Alle Aufsichtsratsmitglieder üben eine zulässige Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen neben der Deutsche Bank AG aus. Ob ein Overboarding vorliegt, d.h. die gleichzeitige Ausübung einer unzulässigen Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen, richtet sich nach der gesetzlichen Regelung im § 25 d Abs.3 Kreditwesengesetz. Ein Aufsichtsratsmitglied darf gleichzeitig in maximal fünf Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zugleich in einem Unternehmen Geschäftsführer ist, darf dieses Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig in maximal drei Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Maßgebend für die Beurteilung sind die regulatorischen Vorgaben der Aufseher unter Berücksichtigung der lokalen Gesetze. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung wird auch durch die Aufsichtsbehörden laufend überwacht. Im Falle eines Overboardings kann die Aufsichtsbehörde von der Deutsche Bank AG verlangen, ein Aufsichtsratsmitglied abzurufen und diesem Aufsichtsratsmitglied die Ausübung seiner Tätigkeit untersagen.

** Definition Unabhängigkeit: Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Deutsche Bank oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Zur einheitlichen Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2017 eine Leitlinie beschlossen und aktualisiert diese regelmäßig. Diese Leitlinie berücksichtigt die regulatorischen Anforderungen an die Unabhängigkeit. Einen kontrollierenden Aktionär hat die Bank derzeit nicht.

*** Definition der Experten in den nachfolgenden Abschnitten „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ und „Vergütungsexperten“.

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat nach §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG und 25d Absatz 9 KWG festgestellt, dass Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Frau Dr. Dagmar Valcárcel verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung als Vorstandsvorsitzende der Andbank Asset Management Luxembourg S.A. und der Barclays Vida y Pensiones, S.A.U. sowie aufgrund ihrer gegenwärtigen Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Antin Infrastructure Partners S.A. Herr Dr. Theodor Weimer verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner mehrjährigen Erfahrung als Chief Executive Officer der HypoVereinsbank / UniCredit AG und als ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses der ERGO Gruppe AG sowie aufgrund seiner gegenwärtigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG. Herr Prof. Dr. Norbert Winkeljohann verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer und seiner langjährigen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer bei verschiedenen Wirtschaftsprüfergesellschaften und als Vorsitzender der Geschäftsführung der PwC Europe SE. Herr Frank Witter verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand der Volkswagen AG sowie als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG.

Vergütungsexperten

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses beschlossen, Frau Dr. Dagmar Valcárcel, Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Prof. Dr. Norbert Winkeljohann als Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses zu benennen. Alle verfügen über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Sie erfüllen somit die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG.

Weitere Anforderungen

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wird diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat soll im Regelfall zwölf Jahre nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei seiner Besetzung. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit zum Beispiel als Vorstand oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen hat. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit auf Seiten der

Arbeitnehmervertreter vier Frauen und sechs Männer und auf Seiten der Anteilseignervertreter drei Frauen und sieben Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30% wurde damit wie bereits seit vielen Jahren erfüllt.

Das Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 57,25 Jahre. Die Altersdiversität lag zwischen 39 und 68 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen. Die Spanne der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund zehn Jahren. Die durchschnittliche Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat betrug 3,2 Jahre zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufshintergründe reicht von Ausbildung zu Bankkaufleuten über Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften bis hin zu Elektrotechnik und Gesundheitswesen. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der [Webseite der Deutschen Bank](#) (*) veröffentlicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen gemäß § 25d KWG und der Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK nicht mehr als die dort genannten Obergrenzen an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Diese Vorgaben wurden im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt. Die externen Mandate sind in der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Geschäftsberichts 2023 aufgeführt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berührten nach Ansicht der Bank die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Um die notwendige Expertise für ihre Verantwortlichkeiten aufrecht zu erhalten, nehmen die Aufsichtsratsmitglieder über das Jahr verteilt an verschiedenen Aus- und Fortbildungen teil. So fanden im Berichtsjahr auch drei Schulungen zu ESG statt. Zum einen handelte es sich um eine Fortbildung für alle Aufsichtsratsmitglieder mit dem Abschlussprüfer EY im Rahmen des „Global Bank Regulatory Outlook“, in der ESG-Themen eine wichtige Rolle spielten. Eine weitere Veranstaltung für alle Aufsichtsratsmitglieder zum Thema „ECB-Guide on climate-related and environmental Risk“ fand mit einem Experten der EZB im Herbst statt. Darüber hinaus hat der Chief Sustainability Officer der Bank für die im Jahr 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählten Mitglieder eine Einführung in den Themenkomplex ESG gegeben. Details zu den Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat acht ständige Ausschüsse eingerichtet, die jeweils aus Aufsichtsratsmitgliedern bestehen und die, wie in der folgenden Tabelle verkürzt dargestellt, mit unterschiedlichen Aufgaben betraut sind. Zusätzlich gibt es den gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der ständigen Ausschüsse sind in den Geschäftsordnungen der jeweiligen Ausschüsse festgelegt, welche in der jeweils aktuellen Fassung auf der [Webseite der Deutschen Bank](#) (*) veröffentlicht sind.

Aufsichtsratsausschüsse

<p>Präsidialausschuss: Verantwortlich für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten sowie Corporate Governance Themen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen und der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung, vor und berücksichtigt dabei die Empfehlungen des Nominierungsausschusses.</p>	<p>Nominierungsausschuss: Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung von Stellen im Vorstand der Bank, Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung.</p>	<p>Prüfungsausschuss: Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision) sowie der Beaufsichtigung sonstiger prüfungsrelevanter Sachverhalte.</p>
<p>Vergütungskontrollausschuss: Unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand. Er überwacht die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiter sowie die Vergütung des Leiters der Compliance-Funktion, des Geldwäschebeauftragten sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben.</p>	<p>Regulatory Oversight Ausschuss: Berät und überwacht den Vorstand im Hinblick auf Maßnahmen, die die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen sowie internen Richtlinien durch den Konzern sicherstellen, einschließlich der Überprüfung des Ethik- und Verhaltenskodex, der ein Verhalten sicherstellen soll, das über die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und interner Richtlinien hinausgeht. Er beaufsichtigt die Kontakte des Vorstands mit Aufsichtsbehörden, die für die Bank von wesentlicher Bedeutung sind.</p>	<p>Risikoausschuss: Berät den Aufsichtsrat insbesondere hinsichtlich der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft sowie der Gesamtrisikostrategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Implementierung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.</p>
<p>Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: Unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben im Hinblick auf die Geschäftsstrategie der Bank und berät und überwacht den Vorstand im Hinblick auf Fragen der Strategie und der Strategieumsetzung (einschließlich ESG) ungeachtet der Zuständigkeiten des Risikoausschusses.</p>		<p>Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben in Bezug auf das Technologie-, Daten- und Innovationsumfeld der Bank und berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Bank über eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung verfügt sowie, ob ein angemessener Notfallplans für IT-Systeme festgelegt ist.</p>

Die Aufgabe, den Vorstand speziell im Hinblick auf ESG-Themen, die Festlegung von ESG-Strategien und ihre Umsetzung zu beraten und zu überwachen, liegt beim Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss. Der Nominierungsausschuss, unterstützt den Aufsichtsrat dabei, geeignete Kandidaten für Positionen im Vorstand der Bank zu finden; auch erarbeitet er ein Ziel und eine Strategie, um die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat zu fördern.

Mitglieder der Ausschüsse

Präsidialausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Timo Heider (seit 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Frank Schulze (seit 17. Mai 2023), Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Mayree Clark, Timo Heider (seit 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Frank Schulze (seit 17. Mai 2023), Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss: Frank Witter, Vorsitzender, Susanne Bleidt (seit 17. Mai 2023), Manja Eifert, Claudia Fieber (seit 31. Januar 2024), Birgit Laumen (17. Mai 2023 bis 12. Januar 2024), Gabriele Platscher (bis 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Bernd Rose (bis 17. Mai 2023), Gerlinde Siebert (seit 17. Mai 2023), Dr. Dagmar Valcárcel, Stefan Viertel (bis 17. Mai 2023), Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts (bis 17.05.2023)

Risikoausschuss: Mayree Clark, Vorsitzende, Ludwig Blomeyer-Bartenstein (bis 17. Mai 2023), Jan Duscheck, Gerlinde Siebert (seit 17. Mai 2023), Stephan Szukalski (seit 17. Mai 2023), Michele Trogni, Stefan Viertel (bis 17. Mai 2023), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts

Regulatory Oversight Ausschuss: Dr. Dagmar Valcárcel, Vorsitzende, Ludwig Blomeyer-Bartenstein (bis 17. Mai 2023), Jan Duscheck (seit 17. Mai 2023), Sigmar Gabriel, Timo Heider, Gabriele Platscher (bis 17. Mai 2023), Stephan Szukalski (seit 17. Mai 2023), Alexander Wynaendts

Vergütungskontrollausschuss: Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender, Jan Duscheck (seit 17. Mai 2023), Timo Heider (seit 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Bernd Rose (bis 17. Mai 2023), Jürgen Tögel (seit 17. Mai 2023), Dr. Dagmar Valcárcel, Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Alexander Wynaendts

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: John Alexander Thain, Vorsitzender, Mayree Clark, Claudia Fieber (seit 17. Mai 2023), Florian Haggemiller (seit 31. Januar 2024), Timo Heider (bis 17.05.2023), Birgit Laumen (17. Mai 2023 bis 12. Januar 2024), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Frank Schulze (seit 17. Mai 2023), Jürgen Tögel (seit 17. Mai 2023), Michele Trogni, Stefan Viertel (bis 17. Mai 2023), Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Alexander Wynaendts

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Michele Trogni, Vorsitzende, Susanne Bleidt (seit 17. Mai 2023), Jan Duscheck (bis 17. Mai 2023), Manja Eifert (seit 17. Mai 2023), Claudia Fieber (seit 17. Mai 2023 bis 31. Januar 2024), Florian Haggenmiller (seit 31. Januar 2024), Martina Klee (bis 17. Mai 2023), Bernd Rose (bis 17. Mai 2023), Yngve Slyngstad, Alexander Wynaendts

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und den Ausschusssitzungen war insgesamt über 90%. Details hierzu sind im Bericht des Aufsichtsrats als Teil des Geschäftsberichts 2023 aufgeführt.

Vorstand

Mandat

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche-Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, die Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Geschäftsberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger, und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt. Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2023).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der [Webseite der Deutschen Bank](#) (*) zur Verfügung steht.

Zusammensetzung und Eignung

Derzeit gehören neun Personen dem Vorstand an. Gemäß § 76 AktG müssen dem Vorstand mindestens eine Frau und ein Mann angehören, wenn er mehr als drei Mitglieder hat.

Die Vorstandsmitglieder müssen nach § 25c KWG für ihre Rolle für die Leitung der Bank fachlich geeignet und zuverlässig sein. Dies bedeutet, dass sie

- über ausreichendes Fachwissen, Fähigkeiten und Erfahrung verfügen müssen
- eine gute Reputation, Ehrlichkeit und Integrität aufweisen müssen
- der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen müssen
- frei von wesentlichen Interessenkonflikten sein müssen und
- Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit bei Beschlussfassungen, wenn erforderlich, aufweisen müssen

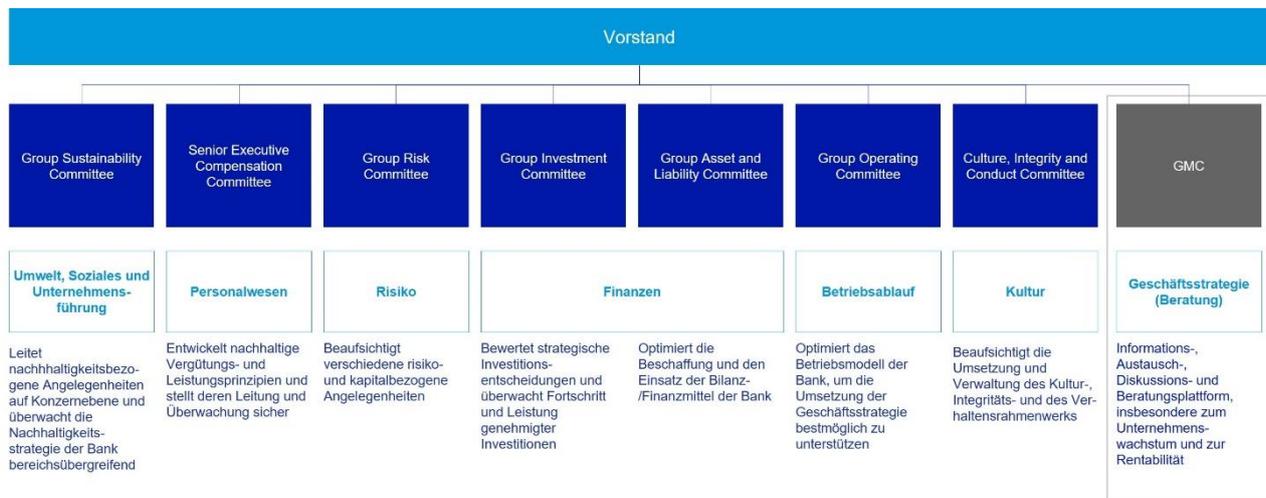
Um die gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Geeignetheit zu erfüllen, finden regelmäßig über das Jahr verteilt nach einem rotierenden System Aus- und Fortbildungen für den Vorstand statt. Diese umfassen neben zahlreichen Themen wie Recht, Compliance, AFC, Datenmanagement, Risikomanagement und Personal auch ESG.

Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinschaftlich für die Geschäftsführung der Deutsche Bank AG verantwortlich. Zwischen ihnen darf es keine Berichtslinien geben. Ungeachtet dieses Prinzips der gemeinschaftlichen Verantwortung hat der Geschäftsverteilungsplan den einzelnen Mitgliedern funktionale Verantwortlichkeiten zugewiesen. Somit wird die Funktions-trennung im gesamten Unternehmen bis zum Vorstand sichergestellt. Die Vorstandsmitglieder sind dafür zuständig, ihre

Aufgaben an Mitarbeiter auf untergeordneten Ebenen zu delegieren und die Zuständigkeiten innerhalb ihrer eigenen Funktionsbereiche klar zu verteilen. Diese Delegation ist notwendig, damit die Geschäftsorganisation ordnungsgemäß funktioniert. Sie entbindet die Mitglieder des Vorstands nicht davon, die übertragenen Pflichten und Aufgaben angemessen zu überwachen. Der Geschäftsverteilungsplan hat die Verantwortung für den Nachhaltigkeitsbereich (Sustainability) dem Vorstandsvorsitzenden zugewiesen. Der Vorstand hat Aufgaben und Verantwortlichkeiten an den Chief Sustainability Officer delegiert, der für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank zuständig ist.

Komitees

Der Vorstand stützt sich bevorzugt auf die individuelle Verantwortlichkeit von ranghohen Führungskräften und weniger auf Komitees. Daher richtet er Komitees üblicherweise nur für Angelegenheiten ein, die eine gemeinsame Entscheidungsfindung erfordern. Der Vorstand hat die folgenden Komitees für bestimmte übergreifende Themen etabliert und gewisse Entscheidungsbefugnisse an sie delegiert:



Nachhaltigkeits-Governance

Das im September 2020 für Nachhaltigkeitsthemen gegründete Komitee (Group Sustainability Committee) unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden und des Chief Sustainability Officers als seines Stellvertreters dient als Hauptsteuerungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Aspekte innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns. Ziel ist es, die Bank als Vorreiter für nachhaltige Finanzierung zu positionieren, indem ökologische, soziale und Governance-bezogene Kriterien in Geschäfts- und Investitionsentscheidungen einbezogen werden.

Die Deutsche Bank verfolgt konsequent das Ziel, ein Vorbild für Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu sein und so zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Um die Nachhaltigkeitsstrategie dabei eng und sichtbar mit der Vorstandsvergütung zu verknüpfen, hat der Aufsichtsrat frühzeitig beschlossen, strategische nachhaltige Ziele der Bank im Vergütungssystem zu spiegeln.

Vergütung

Bereits im dritten Jahr hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstands an finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien aus den ESG-Bereichen geknüpft. Dieses so weiterentwickelte System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank, welches von der Hauptversammlung im Jahr 2021 mit einer Mehrheit von 97,76% genehmigt wurde, kam auch im Jahr 2023 zur Anwendung.

Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für die Festsetzung der Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat, wobei der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat unterstützt. Die Vorstandsmitglieder erhalten einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Letzterer besteht aus zwei Komponenten (Short-Term-Award und Long-Term-Award) und spiegelt den Grad des Erreichens von Konzern-, Bereichs- und individuellen Zielen wider. Beide Komponenten sind an verschiedene ESG-Ziele geknüpft, um die Vergütung eng an die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu koppeln. Die ESG-Ziele für den Short-Term-Award werden in den individuellen und bereichsspezifischen Balanced-Scorecards berücksichtigt. Sie können auch Teil der individuellen Ziele eines Vorstandsmitglieds sein, die zu Beginn eines Geschäftsjahres vereinbart werden.

ESG-Ziele bilden ein zentrales Bewertungselement beim Long-Term-Award und haben die höchste prozentuale Gewichtung im Ergebnis. Sie beziehen sich auf ESG-Themen, die in der Verantwortung des Vorstands liegen. Zu den Zielen, die im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts transparent offengelegt werden, gehören unter anderem Volumina für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen, die Verringerung des Eigenstromverbrauchs in den Gebäuden der Bank sowie konkret definierte Ziele aus dem Bereich des Klima-Risikomanagements und die Verbesserung von Geschlechtervielfalt. Darüber hinaus umfassen die Ziele die Feedbackkultur der Mitarbeiter sowie Erfolge und positive Entwicklungen in Bezug auf das Kontrollumfeld der Bank und Aktivitäten zu seiner Verbesserung. Die Zielvorgaben sind mit messbaren Leistungsindikatoren (KPIs) verknüpft, um eine objektive Bewertung der Leistungen zu gewährleisten. Die entsprechenden Ziele und KPIs für das Geschäftsjahr hat die Deutsche Bank bereits im Ausblick des Vergütungsberichts 2022 inklusive Zielwerte, Schwellenwerte und Obergrenzen im Detail veröffentlicht und legt die Ergebnisse im Vergütungsbericht 2023 offen. Die Vergütungspolitik und das ihr unterliegende Vergütungssystem werden – nach Zustimmung des Aufsichtsrats – in individuellen, aber einheitlichen und regelkonformen Verträgen für alle Vorstandsmitglieder implementiert; sie entsprechen den bankenrechtlichen Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 der Institutsvergütungsverordnung. Anhand von Vertragsvorlagen und standardisierten Anhängen werden die variablen Vergütungskomponenten mit dem Plan, Clawback (Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung) und Verfallbedingungen sowie den Aktien-Halteverpflichtungen unmittelbar verknüpft.

Vielfalt

Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe sind für den Erfolg der Bank wesentlich. Sie unterstützen die Deutsche Bank dabei, dauerhafte Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern aufzubauen, ausgewogene Entscheidungen zu treffen und Innovation voranzutreiben. Außerdem ist es der Bank dadurch möglich, in den Ländern und Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, eine aktive Rolle einzunehmen. Das weit gefasste Verständnis der Bank von Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe umfasst unter anderem die Aspekte Alter, Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Identität, Fähigkeiten, ethnischer Hintergrund, Religion, Nationalität, Bildung und beruflicher Hintergrund.

Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß § 76 Abs. 3a AktG. Mit Christiana Riley und Rebecca Short war der aus zehn Mitgliedern bestehende Vorstand bis zum 17. Mai 2023 mit zwei Frauen besetzt. Christiana Riley hat sich entschlossen, die Bank zu verlassen, sodass mittlerweile dem auf neun Mitglieder verkleinerten Vorstand mit Rebecca Short eine Frau angehört. Der verkleinerte Vorstand wurde intern und extern im Allgemeinen sehr positiv als effizient anerkannt. Wie auf der Hauptversammlung in 2023 dargelegt, ist der Aufsichtsrat gleichwohl nicht zufrieden mit der aktuellen Frauenquote und ist bestrebt, den Frauenanteil in Zukunft wieder zu erhöhen. Um die Anzahl geeigneter interner Kandidatinnen zu steigern, hat der Aufsichtsrat im laufenden Geschäftsjahr dem Vorstand ein entsprechendes Ziel für die Besetzung führender Positionen mit Frauen unmittelbar unterhalb der Vorstandsebene vorgegeben und dieses innerhalb der langfristigen Leistungsbemessung des neuen Vorstandsvergütungssystems verankert. Für eine 100% Zielerreichung in dieser Kategorie ist eine Frauenquote von 32,5% bis 2026 auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands notwendig.

Im Aufsichtsrat sind 35% Frauen (die Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsberichts 2023 enthält weitere Details).

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, Vielfalt auf allen Hierarchieebenen im Unternehmen weiterhin zu fördern und hat seine Zielsetzungen bezüglich Frauen in Leitungsfunktionen erneuert (siehe Kapitel „Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit“ dieses Berichts und Kapitel „Mitarbeiter“ im Geschäftsbericht 2023).

22% der Vorstandsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 78% sind älter als 50 Jahre.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Corporate Governance und zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht 2023 zu finden. Der Risikobericht beschreibt als Teil des Geschäftsberichts 2023 die Risiko-Governance der Deutschen Bank. Die Offenlegungen in den genannten Berichten unterliegen nicht der Prüfung mit begrenzter Sicherheit für diesen Nichtfinanziellen Bericht 2023. Spezifische Governance-Informationen darüber, wie nichtfinanzielle Themen gehandhabt werden, sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts enthalten.

Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle

- Klimawandel und Dekarbonisierung blieben im Fokus der Interessengruppen
- Deutsche Bank schloss sich als erste Bank der Initiative #BackBlue an

GRI 2-12/25/29, FS3

Die Deutsche Bank legt großen Wert auf einen fairen und offenen Austausch mit ihren Interessengruppen. Sie möchte die Erwartungen und Bedenken ihrer Interessengruppen in Bezug auf die Strategie, Geschäftstätigkeit und gesellschaftliche Verantwortung der Bank verstehen. Dies hilft der Bank, ihre möglichen positiven und negativen Auswirkungen zu erkennen.

Zu den wichtigsten Interessengruppen der Deutschen Bank, d. h. die Personen oder Personengruppen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bank haben oder von ihr wesentlich beeinflusst werden können, zählen: Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Regulatoren und die Gesellschaft als Ganzes, zum Beispiel Medien und Nichtregierungsorganisationen. Für jede Interessengruppe hat die Bank klar definierte Zuständigkeiten festgelegt. Der jeweilige Geschäftsbereich oder die betreffende Infrastrukturfunktion ist für den Austausch mit den Interessengruppen zuständig. Dafür nutzen sie verschiedene Formate. Darüber hinaus hilft eine Wesentlichkeitsanalyse die Themen zu identifizieren, die Interessengruppen als besonders relevant für die Bank ansehen.

Zu den Beschwerdemechanismen der Deutschen Bank zählen ein Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie sachgerecht zu bearbeiten.

Kunden

Nachhaltigkeit hat bei allen Kundengruppen der Deutschen Bank erheblich an Gewicht gewonnen. Die Bank sieht es als ihre Verantwortung an, ihre Kunden in den Bereichen zu beraten, in denen sie nach Orientierung und Unterstützung für ihre eigene Transformation suchen. Der regelmäßige Dialog hilft der Bank, die Erwartungen, Interessen und Bedürfnisse ihrer Kunden zu verstehen und in Maßnahmen zu übersetzen.

Die Deutsche Bank tauscht sich mit ihren Kunden auf vielfältige Weise aus. Dazu zählen zum Beispiel persönliche oder virtuelle Treffen, Telefonate, regelmäßige Umfragen und die Analyse von Feedback, das die Bank beispielsweise über ihre Filialen oder Hotlines erhält. Repräsentanten der Bank beteiligen sich an Diskussionen auf verschiedenen Konferenzen und Veranstaltungen. Darüber hinaus kommuniziert die Bank über digitale Kommunikationskanäle und veröffentlicht Publikationen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Klimawandel und der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft blieben wichtige Themen für Kunden der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie für Investoren, so dass auch das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten und Dienstleistungen hoch blieb. Privatkunden forderten erstklassige Transparenz und ESG-Beratung. Im Jahr 2023, hat die Deutsche Bank ihre Kunden weiterhin mit ihrer Finanzkompetenz und ihrem Produktangebot auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit unterstützt. Einzelheiten zu den Produkten enthält das Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“.

Die Deutsche Bank engagiert sich auch in Nachhaltigkeitsinitiativen. Zum Beispiel hat die Internationale Privatkundenbank ihre strategischen Partnerschaften mit Organisationen wie der Ocean Risk and Resilience Action Alliance und dem World Wildlife Fund for Nature fortgeführt.

Mitarbeiter

Die Ideen und Fähigkeiten, das Engagement und das Wohlergehen der Mitarbeiter sind für eine produktive Belegschaft unerlässlich. Starke Beziehungen, offene Kommunikation und das Lernen aus Feedback sind der Schlüssel für ein vertrauensvolles Umfeld, in dem Mitarbeiter Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten können.

Die jährliche Mitarbeiterbefragung der Bank, Austritts- und Pulsbefragungen sowie ein kontinuierlicher Dialog mit den Mitarbeitern tragen dazu bei, die Motivation der Mitarbeiter und ihre gefühlte Produktivität zu verstehen. Verschiedene Kommunikationskanäle wie Teamsitzungen, Mitarbeiternetzwerke, E-Mails, Newsletter, Mitarbeiterveranstaltungen und die Möglichkeit, Kommentare auf Intranetseiten abzugeben, ermutigen die Mitarbeiter der Bank, ihre Meinung zu äußern und Feedback zu geben.

Im Jahr 2023 zeigt die Mitarbeiterbefragung der Bank ein Umfeld in welchem die Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Bank sowie ihre Befähigung sich einzubringen auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr sind. Eine verstärkte Förderung einer auf die Mitarbeiter ausgerichteten Kultur und von Verhaltensweisen, die die Verbundenheit mit der Bank stärken sowie die Beseitigung von Hindernissen, die Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erleben, helfen der Bank, Standards zu erhöhen, um mit anderen Finanzdienstleistern und leistungsstarken Unternehmen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Wie die Deutsche Bank mitarbeiterbezogene Aspekte steuert, ist im Kapitel „Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit“ detailliert beschrieben.

Investoren

Investoren erwarten von der Deutschen Bank, dass sie ihre Strategie umsetzt und eine solide Geschäftsgrundlage aufbaut, die bei verantwortungsvollem Risikomanagement konsistente Renditen erzielt. Dazu gehört auch, dass die Bank strategische Chancen verfolgt und sich proaktiv mit den Risiken der Nachhaltigkeit auseinandersetzt, einschließlich des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie Soziales und Unternehmenspraktiken (Governance).

Die Deutsche Bank engagiert sich aktiv mit ihren privaten und institutionellen Anlegern in Diskussionen rund um Nachhaltigkeitsthemen unter anderem zum Fortschritt und den Zielen der Deutschen Bank auf Konferenzen sowie Einzel- oder Gruppenmeetings. Die Bank organisierte zu Jahresbeginn einen Nachhaltigkeitstag. Die Deutsche Bank sorgt für Transparenz, indem sie regelmäßig alle Quartals- und Geschäftsberichte sowie weitere Materialien über die Investor-Relations-Webseite der Deutschen Bank veröffentlicht, die den finanziellen und nicht-finanziellen Fortschritt des Instituts detailliert beschreiben.

Im Jahr 2023 bekundeten die Anleger großes Interesse an mehreren zentralen Nachhaltigkeitsthemen:

- Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, Schwerpunkte des Nachhaltigkeitstags im März 2023, Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Bank, Klimarisiko-Management, Fortschritte bei der Umsetzung der Umweltrichtlinien und umfassende Berichterstattungspraktiken zu Governance-Themen
- Ermittlung der Möglichkeiten, die sich aus dem Angebot der Bank für nachhaltige Finanzierungen ergeben, wobei der Ansatz des Instituts für den Dialog über den Übergang von Kunden in Sektoren mit hohen Emissionen hervorgehoben wird, die anfällig für inhärente negative ökologische und soziale Auswirkungen sind
- Detaillierte Erforschung und Verständnis von Dekarbonisierungswegen und Verständnis der Fortschritte bei den Netto-Null-Bemühungen
- Verbesserung der internen Kontrollen, der Compliance-Maßnahmen, der Aufarbeitung der Kontroversen und des Governance-Rahmens der Bank
- Fortschritte bei der Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe

Die Deutsche Bank tauschte mit den Kapitalmarktteilnehmern aktiv über diese Themen aus. Im Jahr 2023 hielt die Deutsche Bank an ihrem Engagement für Transparenz fest, indem sie auf ihrer eigenen Investor-Relations-Webseite ein umfassendes Angebot an Unternehmensinformationen, Präsentationen, Reden, Finanzergebnissen und Finanzberichten aus verschiedenen Bereichen veröffentlicht und gleichzeitig Webcasts zu Investorenveranstaltungen Webcast anbot. Insbesondere hat die Deutsche Bank im Februar 2023 einen ESG-Bereich auf ihrer Investor-Relations-Webseite und [einen neuen Nachhaltigkeitsplatz auf der Webseite der Deutschen Bank](#) (*) eingerichtet, der das Engagement der ESG-Grundsätze weiter festigt.

Regulatoren

Ein konstruktiver Dialog mit den relevanten regulatorischen und politischen Interessengruppen ist angesichts der weltweit zunehmenden regulatorischen Aktivitäten noch wichtiger geworden. Er hilft der Bank, Entscheidungen zu treffen, um ihre strategischen Prioritäten zu erreichen, und unterstützt das wirksame Funktionieren der Volkswirtschaften weltweit.

Die Deutsche Bank pflegt den Dialog mit Regulatoren und Politikern durch persönliche und virtuelle Treffen, die Teilnahme an staatlich geleiteten Foren oder die Teilnahme an Konsultationen im Namen der Bank oder durch ihre Wirtschaftsverbände.

Zu den wichtigsten regulatorischen Themen im Jahr 2023 gehörten

- Umsetzung der endgültigen Basel-III-Richtlinien, die Überprüfung des makroprudenziellen EU-Rahmens, die Überprüfung der Finanzmarkttrichtlinie und das Clearing-Rahmenwerk sowie
- die Sustainable-Finance-Agenda der Europäischen Kommission
- Digitalisierung des Bankwesens und der Gesellschaft
- Fortschritt der EU-Bankenunion und der Kapitalmarktunion
- der digitale Euro
- die Strategie für Kleinanleger.

Die Deutsche Bank veranstaltete Seminare, öffentliche Podiumsdiskussionen oder nahm an diesen teil. Sie führte Gespräche mit Politikern zu den oben genannten Themen. Die Abteilung Political Affairs der Bank behielt jene neuen politischen und regulatorischen Entwicklungen im Blick, die sich auf die Bank auswirken könnten, und entwickelte und koordinierte die Position der Bank dazu.

Medien

Die Deutsche Bank möchte konstruktive Beziehungen zu Journalisten und Medienvertretern weltweit pflegen. Eine zeitnahe, effektive und offene Kommunikation mit den Medien ist für die Reputation und die Marke Deutsche Bank unerlässlich.

Der Dialog mit Medienvertretern konzentriert sich auf Schlüsselthemen, die von der Wirtschaft, Investoren, Regulatoren und der Allgemeinheit bestimmt werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2023 tauschten sich die Experten der Bank auf vielfältige Weise mit den Medien im Nachhaltigkeitskontext aus. Dazu zählten beispielsweise

- Updates zu den Fortschritten der Bank bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, mit Schwerpunkt auf das Management von Klimarisiken, Umweltrichtlinien und der Nachhaltigkeitsberichterstattung – beispielsweise auf dem Nachhaltigkeitstag im März 2023 und mit der Veröffentlichung des ersten Transitionsplans der Bank im Oktober 2023
- Kommentare und Stellungnahmen zu einer Reihe von Berichten und Studien, die von Nichtregierungsorganisationen veröffentlicht wurden; im Mittelpunkt standen Informationen zu Finanzierungs- und Investitionsvolumina sowie zu den Nachhaltigkeitsrichtlinien und -rahmenwerken der Bank
- Informationen zur Klimastrategie der Bank, insbesondere in Bezug auf das Kreditengagement der Bank in kohlenstoffdioxidintensiven Branchen (beispielsweise die drei zusätzlichen Netto-Null-Ziele der Bank, die im Transitionsplan definiert wurden) und der Verpflichtung zu Klimaschutzmaßnahmen; im Mai 2023 hat die Deutsche Bank zudem Details zu ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bei Wohnimmobilien veröffentlicht

Im Jahr 2023 beantwortete die Deutsche Bank zahlreiche Medienanfragen. Ihre Kommunikationsexperten begleiteten zudem Journalisten und andere Medienvertreter bei Interviews oder Hintergrundgesprächen mit einer Reihe von Führungskräften der Bank. Darüber hinaus lud die Deutsche Bank zu Konferenzen und öffentlichen Podiumsdiskussionen ein und bot eine Reihe von Medienveranstaltungen und Plattformen für den weiteren Dialog mit ihren Interessengruppen an.

Nichtregierungsorganisationen

Die Bank tauscht sich mit Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft aus, um deren Sicht auf regionale und globale Umweltthemen und gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu verstehen. So spricht die Bank beispielsweise regelmäßig mit Nichtregierungsorganisationen und beteiligt sich an zahlreichen nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen.

Folgende Themen standen im Jahr 2023 im Mittelpunkt des Austausches mit Nichtregierungsorganisationen, von denen die beiden ersten Themen bereits im Vorjahr im Fokus standen:

- Klimawandel, vor allem in Bezug auf Themen wie die Finanzierung fossiler Brennstoffe im Allgemeinen und auf die Energiewende sowie bestimmte Unternehmen und Projekte im Besonderen
- Entwaldung, mit einem sektoralen Schwerpunkt auf Landwirtschaft und einem regionalen Schwerpunkt auf Lateinamerika, insbesondere Brasilien und dem Amazonas-Regenwald
- Bergbauaktivitäten, einschließlich in der Tiefsee, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschenrechte, lokale Gemeinden, Biodiversität, Klima und die Umwelt

Im Jahr 2023 beantwortete die Deutsche Bank schriftliche Anfragen, Umfragen oder Fragebögen und traf sich wiederholt persönlich mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, um über Themen ihres Engagements zu sprechen.

Wenn die Deutsche Bank von Vorwürfen zu ökologischen oder sozialen Auswirkungen Kenntnis erhält, beispielsweise durch den Austausch mit Nichtregierungsorganisationen, prüft der Nachhaltigkeitsbereich der Bank die Vorwürfe und die mögliche Beteiligung der Bank an diesen. Zur Überprüfung der Vorwürfe konsultiert die Bank von Fall zu Fall öffentlich verfügbare Informationen sowie relevante Interessengruppen. Bei Bedarf kann dies auch den direkten Austausch mit Kunden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft umfassen, die mit der Situation vertraut sind. Gegebenenfalls holt die Bank den Rat unabhängiger Sachverständiger ein. Auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen und der Bewertung der identifizierten Risiken entscheidet die Bank über den weiteren Verlauf der Maßnahmen, zu welchen Abhilfemaßnahmen oder die Beendigung einer Geschäftsbeziehung gehören können. Darüber hinaus berücksichtigt der Nachhaltigkeitsbereich auch Beiträge, Berichte und Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen bei der Überprüfung des Umfangs der abgedeckten Sektoren und Themen sowie der Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht. Weitere Einzelheiten sind dem Kapitel „Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken“ zu entnehmen.

Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen

GRI 2-28

Im Rahmen ihres langjährigen Nachhaltigkeitsengagements bekennt sich die Bank zu gemeingültigen Nachhaltigkeitsrahmenwerken und Initiativen. Darüber hinaus unterstützt die Bank verschiedene Organisationen, die Nachhaltigkeit fördern und beteiligt sich auf globaler, europäischer und nationaler Ebene an branchenbezogenen Initiativen. Mit ihrem Fachwissen trägt die Bank zur Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bei. Die Bank ist beispielsweise Mitglied der UN-Environment-Programme-Finance-Initiative (1992), Unterzeichnerin der zehn Prinzipien des UN Global Compact (2000), der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (über die DWS, 2008), der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (2019) sowie der Net-Zero-Banking-Alliance (2021).

- Im Jahr 2023 ist die Deutsche Bank der Impact Disclosure Taskforce beigetreten; die Initiative möchte einen freiwilligen Leitfaden erstellen, der Unternehmen und Staaten dabei helfen soll, ihre Bemühungen zur Verringerung der großen Lücken bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu messen und offen zu legen
- Zudem schloss sich die Deutsche Bank als erste Bank #BackBlue an; die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative zielt darauf ab, nachhaltige Investitionen in die Widerstandsfähigkeit der Ozeane und Küstengebiete zu fördern

Weitere Beispiele zu ihren ESG-bezogenen Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen hat die Bank auf Ihrer Webseite „[Verantwortung](#)“ (*) veröffentlicht.

Kultur, Integrität und Verhalten

- Über 370 Kernbotschaften zur Förderung einer nachhaltigen Leistungskultur
- Einführung eines bereichsübergreifenden Kulturprogramms zur Überarbeitung kultureller Bestrebungen und entsprechender Verhaltensgrundsätze

GRI 2-15/16/23/25/26, 3-3

Die Deutsche Bank betrachtet ein wirksames Risikomanagement als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensführung und -kultur. Die Bank ist bestrebt sich ständig weiterzuentwickeln, Erkenntnisse aus vergangenen Vorfällen zu verinnerlichen und umzusetzen und sich dadurch kontinuierlich zu verbessern. Gemäß den Grundsätzen für das Risikomanagement und dessen Governance sowie im Geschäftsbericht der Deutschen Bank 2023, Abschnitt Risikobericht, beschrieben, verfügt die Bank über drei Verteidigungslinien, um Risiken zu managen. Diese Struktur ist essenziell für die Risikokultur der Bank, einer der Unternehmenskultur untergeordneten Kategorie. Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für das Risikomanagement beschreibt, welche Rollen und Zuständigkeiten die drei Verteidigungslinien haben und wie sich voneinander abgrenzen.

Die Verpflichtung zu Integrität bestimmt alles, was die Deutsche Bank und ihre Mitarbeiter tun. Die Deutsche Bank erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie jederzeit ethisch verantwortungsbewusst handeln, die Unternehmensrichtlinien und -verfahren befolgen und sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten. Nur so kann die Bank Erfolge erzielen, das Vertrauensverhältnis zu ihren Interessengruppen stärken und ihre Reputation wahren. Die grundlegenden Werte der Bank – Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft – sind in einem [Verhaltenskodex](#) (*) festgelegt. Dieser soll den Umgang der Mitarbeiter miteinander und mit Kunden, Wettbewerbern, Aktionären, Geschäftspartnern, den Regierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Gesellschaft als Ganzes regeln.

Der Kodex soll außerdem ein offenes, vielfältiges und integratives Umfeld fördern, in dem die Mitarbeiter der Deutschen Bank verstehen, was die Bank von ihnen erwartet. Gleichzeitig ist er die Basis für die Unternehmensrichtlinien und hilft der Deutschen Bank, Gesetze und regulatorische Vorschriften einzuhalten und den Unternehmenszweck umzusetzen. Der Kodex verlangt außerdem, dass das Management ein Umfeld fördert, in dem sich die Mitarbeiter frei fühlen, sich zu äußern, was bedeutet, dass sie ihre Ansichten äußern und alle Probleme, die sich negativ auf das Geschäft, die Kunden oder die Mitarbeiter der Bank auswirken könnten, eskalieren und darauf vertrauen können, dass sie gehört, anerkannt und angemessen angesprochen werden. Zusätzlich verdeutlicht ein [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) (*) die Erwartungen der Bank gegenüber ihren Lieferanten im Umgang mit kulturellen und verhaltensbezogenen Richtmaßen.

Bedenken vertraulich ansprechen: Hinweisgeben („Whistleblowing“)

Mitarbeiter werden ermutigt, sich mit Bedenken direkt an ihre Vorgesetzte, Vertreter der Kontrollfunktionen oder Vertreter der Personalabteilung zu wenden, was auch die im Kapitel „Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit“ dieses Berichtes beschriebenen Beschwerdeverfahren für Beschäftigungsfragen miteinschließt. Für Situationen, in denen sich Mitarbeiter jedoch bei der Nutzung dieser Wege nicht sicher fühlen, existiert das Whistleblowing Rahmenwerk. Dieses Rahmenwerk umfasst vier Kernelemente: Governance, Meldekanäle, Folgemaßnahmen sowie das Rahmenwerk zur Vermeidung von Repressalien.

Governance

In der „Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben)“ wird das bankinterne Vorgehen zur Meldung von Bedenken dargelegt. Die Richtlinie ermutigt Mitarbeiter aktiv, mögliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln, Vorschriften, Bankrichtlinien und Interessenkonflikte zu melden und sie verpflichtet Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich möglicher krimineller Aktivitäten der Bank, ihrer Mitarbeiter, Kunden oder Dritter zu äußern. Mitarbeiter können dies tun, indem sie sich an die zentrale Hinweisgeberstelle, ein abgegrenztes Team innerhalb der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität der Bank wenden. Dieses Team hat sich auf Bedenken im Zusammenhang mit möglichem Fehlverhalten des Deutsche-Bank-Konzerns, derjenigen, die für den Deutsche-Bank-Konzern arbeiten oder anderen juristischen oder natürlichen Personen, die im Namen des Deutsche-Bank-Konzerns tätig sind, spezialisiert. Alle Meldungen werden ernst genommen und diskret und vertraulich behandelt. Dem Senior Management und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vierteljährlich über Trends und wichtige Themen einschließlich des Anteils begründeter Verdachtsfälle und Sachverhalte berichtet. Ergänzend wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses per Ad-hoc Mitteilung über Bedenken informiert, die als „kritisch“ bewertet wurden.

Meldekanäle

Die zentrale Hinweisgeberstelle verfügt über spezialisiertes Personal in Frankfurt und London und kann direkt, per E-Mail oder über die Integritätshotline - eine spezielle elektronische Plattform und ein telefonisches Meldesystem, das auf Wunsch auch anonym genutzt werden kann - kontaktiert werden. Darüber hinaus betreibt das Team Meldewege für Externe, einschließlich von Meldewegen um Menschenrechtsvergehen in der Lieferkette der Deutsche Bank zu melden, wie im [Beschwerdeverfahren gemäß dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten](#) (*) beschrieben.

Folgemaßnahmen

Die zentrale Hinweisgeberstelle bewertet gemeldete Bedenken sorgfältig und leitet diese zur weiteren Überprüfung und, wo erforderlich, Untersuchung an den am besten geeigneten Fachbereich weiter. Aus regionaler Sicht gab es in Deutschland die meisten zur Untersuchung weitergeleiteten Fälle (34% der 2023 eröffneten Fälle), gefolgt von APAC (26%), Großbritannien (18%), EMEA (13%) und Nord- und Südamerika (10%). Jeder Verdachtsfall möglichen internen Fehlverhaltens wird, unabhängig davon, wie der Verdacht aufkam, gemäß des Rahmenwerks für interne Untersuchungen der Bank angemessen, unabhängig und objektiv untersucht. Wo erforderlich werden weitere Maßnahmen ergriffen. Ohne darauf beschränkt zu sein, umfassen mögliche Folgemaßnahmen Richtlinienanpassungen, Prozess- und Kontrollverbesserungen, eine strukturierte Aufarbeitung gewonnener Erkenntnisse oder Disziplinarmaßnahmen. In 38% der im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossenen Fälle wurden Anschuldigungen im Rahmen der Untersuchung teilweise oder vollständig bestätigt.

Rahmenwerk zur Vermeidung von Repressalien

Die Deutsche Bank untersagt jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, weil sie intern oder extern Bedenken gemeldet hat oder weil sie bei der Untersuchung von Bedenken unterstützt oder mitgewirkt hat. Unterstützt wird dies durch ein Rahmenwerk zur Vermeidung von Repressalien, das Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Vergeltungsmaßnahmen umfasst. Mitarbeiter werden regelmäßig durch obligatorische Schulungen über das Verbot von Repressalien durch die Bank unterrichtet, dies wird gegenüber allen Beteiligten einer Untersuchung noch einmal bekräftigt. Vergeltungsvorwürfe werden im Einklang mit den Prozessen der Bank untersucht; alle bestätigten Fälle von Repressalien werden äußerst ernst behandelt und können zu Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines Dienstleistungsvertrags, führen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die EU-Hinweisgeber-Richtlinie (Verordnung (EU) 2019/1937) findet Anwendung für die Deutsche Bank. Im Jahr 2023 hat die zentrale Hinweisgeberstelle ihre Prozesse weiter an gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten, die die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben, angepasst. Diese Anpassungen haben den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ausgeweitet und die Kommunikation mit Personen verbessert, die mögliche Verstöße melden. Die Deutsche Bank entschied sich dafür, diese Verbesserungen weltweit einzuführen. Darüber hinaus haben die Personalabteilung und die zentrale Hinweisgeberstelle im zweiten Quartal 2023 eine Befragung neuer Mitarbeiter, die 30 und 90 Tage nach Eintritt in die Bank durchgeführt wird, als zusätzliche Eskalationsmöglichkeit eingeführt, um proaktiv mögliche Problembereiche zu identifizieren. Ähnlich der im Kapitel „Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit“ beschriebenen Befragung ausscheidender Mitarbeiter enthält diese Befragung eine Reihe von Fragen hinsichtlich des Bewusstseins darüber, Themen offen anzusprechen und Bedenken zu melden. Den Befragten, die angeben Bedenken gehabt zu haben, die sie noch nicht gemeldet haben, wird dabei die Möglichkeit gegeben, vertraulich Kontaktdaten zur Kontaktaufnahme durch die zentrale Hinweisgeberstelle zu hinterlassen.

Programm für Kultur, Integrität und Verhalten

Ziele und Governance

GRI 2-9/12/13/23/24, 3-3

Das Programm der Bank für Kultur, Integrität und Verhalten gibt es seit Anfang 2018. Ziel ist es, die vorstehend genannten Werte stärker in der Bank zu verankern und die Integrität sowie das ethische Verhalten innerhalb der gesamten Organisation zu verbessern. Das Programm wird vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten betreut, welcher vom Vorstand eingeführt wurde. Geleitet wird der Ausschuss gemeinsam vom Chief Administrative Officer und dem für die Unternehmensbank und die Investmentbank zuständigen Vorstandsmitglied. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der einzelnen Geschäftsbereiche und wichtiger Infrastrukturfunktionen zusammen, die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern ernannt werden. Im Jahr 2023 wurde die Anzahl weiblicher Ausschussmitglieder erhöht, der Fokus auf den Themenschwerpunkt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (ESG) verstärkt und die Anzahl der den Ausschuss unterstützenden Foren reduziert und gebündelt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zu optimieren.

Jährlich erstellt der Ausschuss einen zentralen Plan, um in der Bank eine Kultur ethischen Verhaltens zu fördern – unter anderem mit konzernweiten Kommunikationsplänen und Programmen der Personalabteilung. Zusätzlich entwickeln alle Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank ihre eigenen Pläne zur Kultur und setzen sie um. Die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen sind auch für die Förderung einer Kultur ethischen Verhaltens innerhalb ihrer jeweiligen Einheiten verantwortlich. Diese Pläne umfassen die vom Ausschuss festgelegten verpflichtenden Initiativen sowie individuelle Initiativen der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen, mit eigenen Meilensteinen und Zeitrahmen, die jährlich an den Ausschuss berichtet werden.

Der Ausschuss prüft und bewertet vierteljährlich 25 kulturbezogene Kennzahlen innerhalb der gesamten Bank. Zu den Kennzahlen gehören Beschwerden von Mitarbeitern, Analysen zur Einhaltung bestimmter risikobezogener Richtlinien und Verfahren sowie Ergebnisse von Untersuchungen (seitens der Personalabteilung, der Internen Revision und der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität). Darüber hinaus wertet der Ausschuss Informationen aus, die er durch Umfragen und Beiträge von Geschäftsbereichsleitern erhalten hat. Diese helfen kultur- und verhaltensbezogene Schwerpunkte zu identifizieren. Jährlich bewertet der Ausschuss in einem globalen Bericht, was er erreicht hat, und wie er die Kultur ethischen Verhaltens im Folgejahr weiter verbessern kann (Arbeitspaket für Kultur, Integrität und Verhalten). Die Bereiche erstellen ihre eigenen Berichte zu Kultur, Integrität und Verhalten, die auf ihre spezifischen Profile zugeschnitten sind und für den globalen Bericht herangezogen werden.

Die jährliche Mitarbeiterbefragung erhebt, wie die Mitarbeiter die Arbeit in der Bank erleben, und misst die Fortschritte bei zentralen Aspekten der Unternehmenskultur, etwa durch Schlüsselindikatoren wie Mitarbeiterengagement und Mitarbeiterbefähigung.

Im Jahr 2023 beinhaltete die Umfrage sieben Fragen zu Ethik, Verhalten und der Kultur, Dinge offen anzusprechen, sowie zum Thema „Bedenken äußern“. Die Ergebnisse zeigten, dass die Mitarbeiter ihr Arbeitsumfeld weiterhin so einschätzen, dass es den Standards der Bank gerecht wird, und dass sich die große Mehrheit der Mitarbeiter in der Lage fühlt, ihre Ansichten und Bedenken zu äußern. Weiter zeigten die Umfrageergebnisse, dass sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren mehr Mitarbeiter dazu in der Lage fühlen Bedenken zu äußern und wissen, über welche Wege sie dies tun können. Weitere Informationen zur Mitarbeiterbefragung finden sich im Abschnitt „Mitarbeiter-Feedbackkultur“.

Wichtige Themen und Initiativen 2023

GRI 2-26, 404-2

Das langfristige Ziel der Deutschen Bank ist es, eine Kultur nachhaltiger Leistung zu fördern, in der sich Mitarbeiter und Führungskräfte befähigt fühlen und ihr Potenzial entfalten können.

Auch im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt im Programm für Kultur, Integrität und Verhalten auf den Themen: Unternehmenszweck, Verantwortlichkeit und Vertrauen. Im Rahmen der Vertrauensbildung baute die Bank auf ihren Aktivitäten zum Thema „Dinge offen ansprechen – weil es richtig ist“ auf und erweiterte diese Aktivitäten über das Thema „Bedenken melden“ hinaus mit den Themen „Befähigung“ und „Unternehmenszweck“. Die überarbeitete Botschaft zum Thema „Dinge offen ansprechen – weil es richtig ist“ unterstützt wiederum das Thema „Verantwortlichkeit“ durch die Förderung einer verbesserten Kultur von Aufsicht und Kontrolle und trägt somit maßgeblich zur weiteren Entwicklung der Agenda für Kultur, Integrität und Verhalten bei. 2023 führte die Bank die Schulungen „Dinge offen ansprechen“ fort. Alle neuen Führungskräfte wurden automatisch zur Teilnahme an diesem zweieinhalbstündigen, virtuellen Kurs verpflichtet.

Das Programm für Kultur, Integrität und Verhalten setzte im Jahr 2023 eine Vielzahl von Initiativen um, die zur Erreichung der gesetzten Ziele beitrugen und führt weiterhin fortlaufende unternehmensweite und bereichsspezifische Kommunikationsinitiativen zu den Schwerpunktbereichen (Vertrauen, Verantwortlichkeit und Zweck) durch. Diese sind für die Bemühungen der Bank unerlässlich, um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter sicher, einbezogen und produktiv fühlen.

Eine wichtige Initiative war dabei das Kulturprogramm, welches auf die Überarbeitung kultureller Bestrebungen und entsprechender Verhaltensgrundsätze abzielt und Anfang 2023 eingeführt wurde. Bei einer geplanten Laufzeit von drei Jahren beinhaltet das Programm eine Design- und Planungsphase, Umsetzung der Strategie, Überprüfung der Ergebnisse und Nachbesserung. Die Bank betrachtet ihr Kulturprogramm als Schlüsselwerkzeug um den Unternehmenszweck auszugestalten, maßgeblich hierfür ist das Konzept zu kulturellen Bestrebungen. Das Kulturprogramm verfolgt die Ziele, kulturelle Bestrebungen und entsprechende Verhaltensgrundsätze zu definieren, die Ergebnisse bankweit umzusetzen und damit eine klare und zusammenhängende Ausrichtung der strategischen Vision der Bank, des Unternehmenszwecks und der angestrebten Werte zu erreichen.

Die 2023 eingeführte Kommunikationsstrategie mit über 370 Botschaften zum Thema Kultur, Integrität und Verhalten beinhaltete unter anderem

- die Förderung der Kultur „Dinge offen anzusprechen“, insbesondere in Bezug auf mögliches Fehlverhalten, wie beispielsweise die Verwendung von seitens der Bank nicht genehmigten Kommunikationskanälen
- der regelmäßige Austausch von Führungskräften mit ihren Mitarbeitern zu Themen im Kontext von Kultur, Integrität und Verhalten

Dabei stellt das Programm zu Kultur, Integrität und Verhalten den Geschäftsbereichen und Funktionen Hilfsmittel zur Verfügung, um die Themen mit Leben zu füllen. Diese beinhalten unter anderem einen Leadership-Kompass als Anleitung für Führungskräfte sowie Anleitung zum Thema Inklusion im Alltag und Kurse zum Thema unbewusste Vorurteile. Kulturelle Schulungen wie beispielsweise zum Verhaltenskodex sowie zu aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von Führungskräften sind dabei obligatorisch. 2023 wurden diese Schulungen von allen dazu verpflichteten Mitarbeitern zu 100% wahrgenommen.

Um mehr Verständnis und Transparenz für Mitarbeiter zu schaffen und Verantwortlichkeiten aufzuzeigen, entwickelte der Personalbereich eine übergreifende Richtlinie zum Thema „Leistung, Auswirkung und Auszeichnung“ und stellte diese neben unterstützenden Leitfäden im April 2023 bankweit zur Verfügung. Diese neue Richtlinie und Leitfäden wurden zusätzlich über das Intranet der Bank beworben, begleitet von einem Kommentar des Vorstandsvorsitzenden, der die Wichtigkeit eines Verständnisses klarer Zuständigkeiten betonte, sowie die Auswirkungen bei Unkenntnis im Falle negativen Verhaltens. Die neue Richtlinie nimmt zudem eine wichtige Rolle im Rahmen des Kulturprogramms ein, um die Risikokultur zu stärken und Verhaltensänderungen anzustoßen.

Das Regelwerk zur Überprüfung der Unternehmenskultur wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Die Initiative wurde im Jahr 2022 eingeführt und dient dazu, jene Bereiche zu identifizieren, die in der Einhaltung der Unternehmenskultur Mängel aufweisen, und diesen zu helfen, diese Mängel zu beseitigen. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden an das Programm zu Kultur, Integrität und Verhalten berichtet. Wenngleich im Jahr 2023 keine gravierenden Auffälligkeiten festgestellt wurden, enthielten die Überprüfungen Empfehlungen an die untersuchten Einheiten, wie beispielsweise die Verbesserung der internen Kommunikation, Überdenken der Vorbildfunktion auf Führungsebene („Tone from the Top“) sowie eine Verbesserung der proaktiven Zusammenarbeit über alle drei Verteidigungslinien hinweg.

Public Policy und Regulierung

- Einbringung von Expertise in den politischen Dialog
- Klare Regeln für Interaktionen mit der Politik und Aufsichtsbehörden
- Steigende Bedeutung von Basel III, Nachhaltige Finanzierung, Digitalisierung, Zahlungsverkehr, digitaler Euro und Anlegerschutz

GRI 2-25, 3-3

Der Bankensektor ist umfangreichen und komplexen Richtlinien und Verordnungen unterworfen, die häufig überarbeitet werden. Damit ist die Deutsche Bank erheblichen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Sie priorisiert diese Risiken deshalb systematisch und sorgt mit klaren Verantwortlichkeiten dafür, dass die Bank regulatorische Änderungen erkennt, ihre Auswirkungen abschätzt und die notwendigen Schritte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einleitet.

Governance

GRI 2-13, 3-3, FS3

Die Deutsche Bank verfügt über ein klar strukturiertes Rahmenwerk, das ihren Umgang mit Risiken, die sich aus regulatorischen Änderungen ergeben, abdeckt, und ihr Profil in politischen und regulatorischen Debatten stärkt. Es bildet das Fundament für den Dialog mit der Politik und Aufsichtsbehörden. Das Rahmenwerk stellt zudem sicher, dass die Deutsche Bank fundierte strategische Entscheidungen trifft; es ermöglicht Aufsicht und Kontrolle darüber, wie zentrale regulatorische Initiativen umgesetzt werden. Weltweit kommt es zu immer mehr regulatorischen Maßnahmen, weshalb die Interessenvertretung der Bank weiter an Bedeutung gewinnt.

Der Bereich Political Affairs ist für eine transparente und konstruktive politische und regulatorische Interessenvertretung verantwortlich. Ziel ist es, dass dieser Dialog nicht nur der Bank, sondern auch den Regierungen und Aufsichtsbehörden selbst sowie all den Interessengruppen der Deutschen Bank zugutekommt. Dazu gehören Mitarbeiter, Kunden, Investoren und die Länder, in denen die Bank tätig ist. Der Bereich Political Affairs überwacht auch neue politische und regulatorische Entwicklungen, die sich auf die Bank auswirken können. Zudem entwickelt und koordiniert der Bereich die Positionen, die die Bank dazu einnimmt. Darüber hinaus berät der Bereich die obere Führungsebene und Kunden zu globalen politischen Trends und geopolitischen Risiken. Political Affairs ist Teil des Bereiches Corporate Affairs & Strategy.

Seit 2022 berichtet der Global Head of Corporate Affairs & Strategy an den Vorstandsvorsitzenden. Die rund 22 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) sind in den wichtigsten Wirtschafts- und politischen Entscheidungsstandorten tätig: in Frankfurt, London, New York, Berlin, Brüssel und Washington.

Der Bereich Political Affairs arbeitet eng mit dem Bereich Regulatory and Exam Management Group zusammen. Letzterer arbeitet mit allen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen zusammen als Hauptansprechpartner für die wichtigsten Aufsichtsbehörden und ist verantwortlich für die Beziehungen und Zusammenarbeit mit diesen. Zudem unterstützt der Bereich die Interaktionen der obereren Führungsebene der Bank mit diesen Aufsichtsbehörden. Zu dieser Koordinationsfunktion zählen alle Aspekte des Exam Managements, von Vorbereitungen, Sitzungen, Dokumentationen und Antworten auf eingereichte Fragen sowie Lösungsvorschläge, um diesen Prozess abzuschließen. Diese Funktion liegt bei den Co-Heads der Regulatory & Exam Management Group, die direkt an den Chief Administrative Officer berichtet.

Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen

GRI 2-12/23, FS1

Für Interaktionen zwischen ihren Mitarbeitern und externen politischen und regulatorischen Interessengruppen hat die Deutsche Bank klare Regeln aufgestellt und Verfahrensweisen definiert. Interaktionen mit den wichtigsten Aufsehern der Bank in den USA, in Europa, Hongkong und Singapur sind in der konzernweiten Richtlinie für die Interaktion mit Aufsichtsbehörden geregelt. Gemäß dieser Richtlinie müssen sämtliche Interaktionen mit den darin aufgelisteten Aufsehern durch die regionalen Regulatory-Management-Group-Teams registriert und protokolliert werden. Interaktionen mit der deutschen Bundesregierung und dem deutschen Parlament sowie mit EU-Institutionen müssen der Richtlinie der Deutschen Bank für die Interessenvertretung folgen. Diese Richtlinie setzt verbindliche Standards für die Interaktion mit Vertretern der deutschen Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag wie auch der EU-Institutionen. Sie sieht eine zentrale Genehmigung der Kontakte zu den Vertretern dieser Institutionen vor, sofern diese das Ziel haben, direkt oder indirekt auf den Willensbildungs- oder Entscheidungsprozess, insbesondere auf die Formulierung oder Umsetzung von Politik oder Rechtsvorschriften, Einfluss zu nehmen. In den USA verfügt die Deutsche Bank sowohl über eine interne Richtlinie zu Lobbying-Aktivitäten als auch über

eine Richtlinie zu Parteispenden von Mitarbeitern im Kontext des sogenannten Political Action Committee (für weitere Informationen siehe „Keine Parteispenden“ in diesem Kapitel).

Zusätzlich stellt eine globale Richtlinie die konsistente Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden sicher. Für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank gilt beim politischen Dialog auch die internationale Konzernrichtlinie der Bank zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Sie regelt das Gewähren und die Annahme von Geschenken durch Mitarbeiter der Deutschen Bank, die Teilnahme von Mitarbeitern an Veranstaltungen Dritter und die damit verbundene Dokumentation.

Transparenz bei Aufwendungen

GRI 415-1

Die Bank ist Unterzeichner des [EU-Transparenzregisters](#), das sie dazu verpflichtet, den zugrundeliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und eine Schätzung ihrer Ausgaben für Lobbying von EU-Institutionen zu veröffentlichen. Diese umfassen unter anderem Ausgaben für Büroräume in Brüssel und für die Mitarbeiter vor Ort, sowie für Mitarbeiter, die außerhalb von Brüssel beschäftigt sind. Ebenfalls enthalten ist ein Teil der Mitgliedsbeiträge der Deutschen Bank für auf EU-Ebene-tätige Verbände.

Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Unterzeichner des [Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung](#) und ist deshalb dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex des Lobbyregisters einzuhalten und unter anderem die geschätzten Aufwendungen für Interessenvertretung gegenüber der deutschen Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zu veröffentlichen. Zudem ist die Deutsche Bank auch in den jeweiligen Lobbyregistern der Länder Bayern und Baden-Württemberg aufgeführt. Diese Lobbyregister verbessern die Transparenz und machen das politische Engagement der Deutschen Bank in Deutschland nachvollziehbar.

Keine Parteispenden

GRI 2-23, FS1

Der Deutsche-Bank-Konzern erlaubt keine direkten oder indirekten Spenden an politische Parteien; dies ist auch in der Konzernrichtlinie zu Spenden, Mitgliedschaften und Sponsoring dokumentiert. Spenden an parteinahe Organisationen oder für Aktivitäten im staatlichen beziehungsweise parteipolitischen Bereich müssen vorher durch die Abteilung zur Verhinderung von Bestechung und Korruption genehmigt werden.

In den USA lebende Mitarbeiter mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft oder Greencard-Inhaber dürfen freiwillige Spenden an das Political Action Committee (PAC) der Deutschen Bank Americas leisten. Das PAC unterliegt der Regulierung durch die US Federal Election Commission (FEC) und reicht die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen monatlich bei ihr ein. Spenden von Unternehmen sind im Zusammenhang mit Wahlkämpfen auf föderaler Ebene verboten. Spenden der Bank an das PAC sind daher in den USA gesetzlich untersagt; jedoch ist es der Bank erlaubt, die Verwaltungskosten des PAC zu übernehmen.

Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden

GRI 2-28, 415-1

Die Deutsche Bank gehört weltweit zahlreichen Wirtschaftsverbänden an. Über ihre Experten beteiligt sie sich an relevanten Arbeitsgruppen innerhalb der Verbände, unterstützt Konsultationsprozesse und äußert sich zu Verbandspositionen, die sie als relevant einschätzt und bringt dabei das interne Fachwissen der Bank ein. Christian Sewing ist Präsident des [Bundesverbandes deutscher Banken \(BdB\)](#) (*) und seit März 2023 Präsident der Europäischen Bankenvereinigung (EBF) und betonte, unter anderem, die Bedeutung des Bankensektors für die Gestaltung der Transformation zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft und die Bedeutung der Finalisierung der Kapitalmarktunion.

Mitgliedschaften in wichtigen Wirtschaftsverbänden 2023

Die gesamte Liste aller relevanten Mitgliedschaften für die Interessenvertretung der Deutschen Bank finden sich im Lobbyregister und im Europäischen Transparenzregister.

Eine Auswahl	Region
Bundesverband deutscher Banken (BdB) mit angeschlossenen Landesverbänden	EU
Association for Financial Markets in Europe (AFME)	EU
International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA)	EU
Deutscher Derivate Verband (DDV)	EU
Verband Deutscher Pfandbriefbanken (VdP)	EU
UK Finance	UK
Institute of International Bankers (IIB)	USA
Council on Foreign Relations, Inc (CFR)	USA
Trade Association for the Emerging Markets (EMTA)	USA
American Bankers Association (ABA)	USA
National Automated Clearing House Association (NACH)	USA
Structured Finance Industry Group	USA
National Council of Real Estate	USA
Securities Industry and Financial Markets Association (SIFMA)	USA
Investment Company Institute (ICI)	USA
U.S. Chamber of Commerce (USCC)	USA
Institute of International Finance (IIF)	USA
National Association of Financial Market Institutional Investor China (NAFMII)	APAC
Asia Securities Industry & Financial Markets Association (ASIFMA)	APAC
International Bankers Association (IBA)	APAC
Japan Securities Dealers Association (JSDA)	APAC

Wichtige Themen 2023

Im Jahr 2023 veranstaltete die Deutsche Bank Seminare, öffentliche Podiumsdiskussionen und führte Gespräche mit Politikern. Wie bereits in den vorigen Jahren lag der Fokus auf den Kernthemen Digitalisierung des Bankwesens und der Gesellschaft, der EU-Bankenunion und dem Fortschritt der Kapitalmarktunion, der Implementierung der endgültigen Basel-III-Richtlinien, der Überprüfung des makroprudenziellen Rahmens der EU, der Überarbeitung der EU-Finanzmarktverordnung (MiFIR), des Clearing-Rahmenwerks. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Sustainable-Finance-Agenda der Europäischen Kommission, den Plänen der Europäischen Zentralbank zur Einführung eines Digitalen Euros sowie auf der neuen Verordnung für Echtzeitüberweisungen. Darüber hinaus fanden Seminare und Gespräche zu den im Jahr 2023 veröffentlichten Vorschlägen der Europäischen Kommission statt. Hierzu zählten die Strategie für Kleinanleger, die Reform des Rahmens für Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagenversicherung, Übergangfinanzierung (Transition Finance), die Überarbeitung der zweiten Zahlungsdienstleistungsrichtlinie (PSD2), und der neue Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten (FIDA). Zu jedem dieser Themen reichte die Bank auch schriftliche Beiträge ein, zum Beispiel in öffentlichen Konsultationen, oder brachte sich in Wirtschaftsverbänden ein.

Die Umsetzung der endgültigen Basel-III-Richtlinien erfolgt in der EU durch Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens der EU (Capital Requirements Regulation and Directive (CRR/CRD)). Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 Vorschläge vorgelegt, wobei der politische Prozess zur Umsetzung der Regeln zwischen den Mitgliedstaaten (Rat) und dem Europäischen Parlament 2023 abgeschlossen wurde. Die Gesetzesvorschläge ändern die Art, wie Banken risikogewichtete Aktiva berechnen, und begrenzen die Nutzung von internen Modellen für alle Arten von Risiken. Sie decken auch andere Themen ab, wie zum Beispiel die Eignungsbeurteilung für bestimmte Bankmanager. Die endgültigen Basel-III-Richtlinien werden auch in anderen Ländern umgesetzt, wobei in Großbritannien die endgültigen Regeln im Zeitraum Ende 2023 bis Mitte 2024 in unterschiedlichen Teilen erwartet werden. Die US-Behörden haben im Juli 2023 den Konsultationsprozess (Notice on Proposed Rulemaking) eingeleitet, der im Januar 2024 zu Ende ging. Finale Regeln werden im Laufe des Jahres 2024 erwartet.

Die Gesetzgebung im Bereich Sustainable Finance spielte auch 2023 eine Rolle im politischen Dialog der Bank. Entsprechende Aktivitäten und Positionen der Bank stehen im Einklang mit der Nettonullstrategie der Bank und unterstützen die Pariser Klimaziele. Im Jahr 2023 förderte die Bank den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, der Realwirtschaft und dem Bankensektor zur Finanzierung der Transformation. Im Juni veröffentlichte die Europäische Kommission ein Sustainable Finance-Maßnahmenpaket, das dazu beiträgt, die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten und entsprechender Übergangsprozesse auszuweiten. Das Paket umfasst einen Vorschlag für eine Regulierung von ESG-Ratinganbietern, die Erweiterung der EU-Taxonomie und Empfehlungen für die Übergangfinanzierung (Transition Finance). Darüber hinaus wurde der freiwillige europäische Standard für grüne Anleihen (European Green Bond Standard) angenommen. Emittenten können diesen Standard ab Ende 2024 verwenden und müssen damit von ihnen finanzierte Projekte an den Regeln der EU-Taxonomie ausrichten. Die Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD), die

Sorgfaltspflichten für Unternehmen und Banken zur Vermeidung und Minderung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in ihren Wertschöpfungsketten festlegt, wurden fortgesetzt und Ende 2023 wurde eine politische Einigung erzielt. Derzeit ist jedoch ungewiss, ob die CSDDD noch vor den EU-Wahlen verabschiedet wird. Dies könnte das endgültige Ergebnis und eine mögliche Anwendung verzögern. Ende 2023 wurden auch die ersten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zur Unterstützung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) veröffentlicht, die für größere Unternehmen für die Berichterstattung für das Jahr 2024 gelten.

Die US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) hat ihren Vorschlag vom März 2022 zur Offenlegung von Klimaangaben für börsennotierte Unternehmen noch nicht abgeschlossen. Die Initiative würde dazu führen, dass bestimmte klimarelevante Informationen (einschließlich Scope-1-, -2- und -3-Emissionen) in die Jahresberichte von Unternehmen aufgenommen werden. Das könnte sich auch auf die Konzernberichterstattung der Deutschen Bank auswirken, da die Aktien der Bank an der New Yorker Börse gelistet sind. Möglicherweise unterscheiden sich diese Berichtsanforderungen mit den aus der EU-Verordnung resultierenden Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung.

Als Mitglied des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung trug der Chief Financial Officer Investment Bank, Corporate Bank & ESG erneut zur Arbeit des Gremiums bei, das sich unter anderem auch mit Transformationsplänen der Wirtschaft und der Transformationsfinanzierung beschäftigte.

Eine Delegation der Deutschen Bank nahm 2023 an der UN-Klimakonferenz COP28 teil. Die Nachhaltigkeitsexperten der Bank brachten sich in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) in die Diskussionen zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen ein.

Regulatorische Aktivitäten im Zusammenhang mit Digitalthemen fokussierten sich weiterhin auf Cloud, Daten und Resilienz. Die politischen Diskussionen in der EU wurden von dem Vorhaben dominiert, digitale Souveränität zu erlangen. Dieses Vorhaben manifestiert sich in der verstärkten Prüfung grenzüberschreitender Datenströme und der Aktivitäten von Nicht-EU-Dienstleistern durch horizontale und sektorspezifische Regulierung. Im Juni 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zum Zugang zu Finanzdaten (FIDA), der einen verpflichtenden Zugang zu Daten mit Bezug zu einer Vielzahl von Finanzdienstleistungen und –produkten einführt. Der Vorschlag baut dabei stark auf marktgetriebene Definition von technischen Standards, Vergütung und Haftungsregelungen.

Das EU-Datengesetz, das 2023 finalisiert wurde, führt Vorschriften für den Wechsel von Cloud-Dienstleistern ein, um die Interoperabilität zu verbessern und das Risiko der Vendorabhängigkeit zu adressieren. Gleichzeitig wird an Cybersicherheitsanforderungen für Cloud-Dienstleister gearbeitet, inklusive eines restriktiven Ansatzes der Nutzung von nicht-europäischen Cloud-Dienstleistern. Das US-Finanzministerium veröffentlichte im Februar 2023 einen Bericht zu Cloud Computing. Dieser enthält keine spezifischen Regulierungsempfehlungen, betont aber die Notwendigkeit internationaler Kooperation. Im Juli 2023 verabschiedete die Securities and Exchange Commission (SEC) neue Regeln für die Offenlegung von Cybersicherheitsvorfällen, einschließlich Details zu relevanten Risikomanagementmaßnahmen, Strategie und Governance.

Die EU-Gesetzgeber einigten sich im Dezember 2023 auf die politischen Leitplanken für eine Verordnung zur Künstlichen-Intelligenz (KI-Verordnung). Im Kern beschloss man einen risikobasierten Ansatz, der KI mit dem Fokus auf die Gefahr, die sie für die Gesellschaft darstellen könnte, reguliert: je höher das Risiko, desto strenger die Regeln. Die finale Verordnung wird im Laufe der ersten Jahreshälfte 2024 erwartet. Innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung treten die Verbotregeln bereits in Kraft. Weitere Regeln für allgemeine KI-Anwendungen treten nach zwölf Monaten in Kraft.

Der aufsichtsrechtliche Fokus bei Kryptowerten bleibt hoch, wobei insbesondere Spillover-Effekte zwischen Aktivitäten der Kryptomärkte und in traditionellen Finanzmärkten vermieden werden sollen. Während die EU-Gesetzgeber im Juni 2023 erstmalig einen rechtlichen Rahmen für Kryptowerte verabschiedet haben, erarbeiten die Regulatoren in Großbritannien und den USA weiterhin ihre gesetzlichen Vorgaben.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und Zentralbanken weltweit sind bestrebt, die Geldsysteme durch die Ausgabe digitaler Zentralbankwährungen (central bank digital currencies, CBDCs) fit für den raschen Fortschritt der Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft zu machen. Die meisten Initiativen konzentrieren sich vor allem darauf, die gut bewährten, zweistufigen Geldsysteme und die Partnerschaft zwischen Zentralbanken und Geschäftsbanken beizubehalten. Dabei untersuchen die Zentralbanken sowohl einen CBDC für den Massenzahlungsverkehr (retail) als auch für den Interbankenverkehr und Zahlungen in Kapitalmärkten (wholesale). Innerhalb der EU, Großbritannien und den USA ist die Europäische Zentralbank (EZB) mit der Arbeit an einem retail CBDC am weitesten fortgeschritten. Nach Abschluss ihrer Untersuchungsphase hat die EZB die Weiterführung der zweijährigen Vorbereitungsphase verkündet. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf den politischen Verhandlungen über das vorgeschlagene Gesetz, welches eine Grundvoraussetzung für die Herausgabe des digitalen Euros ist.

Darüber hinaus setzen Regierungen und Zentralbanken weltweit auf die vermehrte Nutzung von Echtzeitzahlungen, die Erhöhung des Angebots von und Zugang zu Zahlungsdienstleistungen durch innovative, neue Lösungen durch Open Banking Angebote; und Verbesserungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Die EU-Gesetzgeber stehen kurz davor, ein

Gesetz zu verabschieden, welches in den kommenden zwei bis drei Jahren Echtzeitüberweisungen als neue Standardzahlungsmethode etabliert. Zahlreiche Gesetzgeber arbeiten intensiv daran, Rechtssicherheit zu schaffen für Zahlungsdienstleistungen von und mit Drittdienstleistern. Die G20-Länder setzen ihre Arbeit an ihrem mehrjährigen Aktionsplan zur Verbesserung von grenzüberschreitenden Zahlungen fort und legen eine Reihe von Kernprioritäten und Umsetzungsmaßnahmen fest.

Um den Anlegerschutz zu stärken und die Beteiligung von Kleinanlegern in der EU zu verbessern, hat die Europäische Kommission im Mai 2023 ihre Strategie für Kleinanleger veröffentlicht. Dieser Vorschlag enthält Änderungen an sechs EU-Rechtsakten, darunter die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und die Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs). Die Strategie wird aller Voraussicht nach Auswirkungen auf die Hersteller und Vertrieber von Finanzinstrumenten an Kleinanleger haben, da sie die Offenlegungspflichten verschärft, die Transparenz erhöht, den Schwerpunkt auf die Kosten von Finanzinstrumenten, die an Kleinanleger vertrieben werden, legt und die Verlagerung zu mehr digitaler Kommunikation mit den Kunden forciert. Parlament und Rat (Mitgliedsstaaten) sind derzeit noch dabei, ihre jeweiligen Positionen zu bestimmen. Es ist derzeit nicht zu erwarten, dass sie vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 in politische Verhandlungen eintreten werden.

Bekämpfung von Finanzkriminalität

- Prävention, Abschreckung, Aufdeckung und Meldung von Finanzkriminalität
- Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Dialogs mit Aufsichtsbehörden
- Weitere Erhöhung der Investitionen in Finanzkriminalitätskontrollen

Vision und Mission

GRI 2-12/23/24, 3-3

Finanzkriminalität hat negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und kann schwerwiegende Folgen für den Einzelnen haben. Die organisierte Kriminalität ist an Betrug, Bestechung, Korruption und Geldwäsche beteiligt. Zudem besteht ein ständiges Risiko, dass terroristische Organisationen versuchen das Finanzsystem zu missbrauchen, um ihre Aktivitäten zu finanzieren. Die Folgen schaden Einzelpersonen, Institutionen und der Integrität des Finanzsystems. Kriminelle nutzen komplexe Geldwäschesysteme, einschließlich gezielter Platzierung und Umschichtung über verschiedene Ländergrenzen hinweg, um die Einnahmen aus ihren Straftaten wieder in das globale Finanzsystem einzuschleusen.

Die Bekämpfung der Finanzkriminalität ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank, und die kontinuierliche Verbesserung der Kompetenzen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität hat höchste Priorität. Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität an die höchsten Verhaltensstandards zu halten. Jeder Mitarbeiter ist für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken verantwortlich. Dazu gehören: (i) die Prävention von Finanzkriminalität durch die Kenntnis unserer Kunden (Know-Your-Client, KYC), die Überprüfung potentieller Kunden, die Durchführung präventiver Kontrollen sowie die Einhaltung von Verpflichtungen und Richtlinien, (ii) die Erkennung ungewöhnlicher oder verdächtiger Verhaltensweisen oder Verhaltensmuster, einschließlich der Überprüfung von Warnmeldungen, die von Transaktionsmonitoring-Systemen ausgelöst und durch dedizierte und geschulte Mitarbeiter geprüft werden und (iii) die Meldung von Kunden, Dritten und/oder Transaktionen, die verdächtig oder ungewöhnlich erscheinen. Wirksame Kontrollen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität sind ein wichtiger Bestandteil der Strategie der Deutschen Bank. Dazu gehört eine genaue Kenntnis der Kunden der Deutschen Bank, ihrer Finanzierungsquellen und ihres Vermögensursprung. Wenn Kriminelle einen Weg finden, diese Kontrollmaßnahmen zu umgehen, können Einzelpersonen oder Institutionen geschädigt werden.

Governance

GRI 2-9/12/13/24, 3-3

Die endgültige Entscheidung und Befugnis in Bezug auf die Risiken der Finanzkriminalität liegt bei dem Konzerngeldwäschebeauftragten, der gleichzeitig Leiter der Funktion Anti-Financial Crime (AFC) der Deutschen Bank ist und an den Chief Administrative Officer berichtet, der Teil des Vorstands ist. Der Konzerngeldwäschebeauftragte ist als delegierter Verantwortlicher des Vorstandes befugt, ein Rahmenwerk für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken zu schaffen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Finanzkriminalitätsrisiken angemessen und unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Anforderungen zu steuern.

AFC ist eine unabhängige Funktion, die Richtlinien und Standards für das Management und zur Eindämmung von Finanzkriminalitätsrisiken bei der Deutschen Bank setzt. Die Deutsche Bank hat mehrere Richtlinien, die die Mindeststandards für das Management der AFC-Risiken festlegen. Dazu gehören die gruppenweite Anti-Geldwäscherichtlinie, die Sanktionsrichtlinie, die Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption und die Richtlinie zur Betrugsverhinderung. Die aktuellen Versionen aller Richtlinien zur Bekämpfung von Finanzkriminalität sind in dem Richtlinienportal der Deutschen Bank verfügbar, werden jährlich überprüft, und Änderungen werden allen Mitarbeitern mitgeteilt. Die Vertrautheit mit den Richtlinien wird durch verpflichtende Schulungen gestärkt, die auch Links zu den relevanten Richtlinien und Vorschriften enthalten, wobei die Nichteinhaltung zu Disziplinarmaßnahmen führen kann. Weitere Einzelheiten zu jeder dieser Richtlinien sind im nachfolgenden Abschnitt zu der Risikolage und Kontrollen aufgeführt.

Die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank sind verantwortlich für die Einführung und Umsetzung dieser Richtlinien und Standards. Der Vorstand stellt sicher, dass die AFC-Funktion ihre Aufgaben unabhängig und effektiv ausführen kann. Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird, gemäß deutscher Gesetzgebung, regelmäßig vom Vorstand sowie vom Konzerngeldwäschebeauftragten über den Stand des Managements von Finanzkriminalitätsrisiken informiert. Beispielsweise haben der Konzerngeldwäschebeauftragte und das zuständige Vorstandsmitglied dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich Bericht erstattet. Seit 2020 hat der Aufsichtsrat einen eigens eingerichteten Arbeitskreis zur Bekämpfung von Finanzkriminalität etabliert, der zusätzliche Überwachungsmaßnahmen durchführt und den Vorstand in Bezug auf die Initiativen der Deutschen Bank zur Bekämpfung von Finanzkriminalität ganzheitlich berät.

Die Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement, wie in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Verhalten“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Bei gemeldeten Beschwerden bearbeiten die zuständigen Funktionen, die für die Sachverhalte verantwortlich sind, diese sachgerecht.

Wichtige Themen im Jahr 2023

GRI 3-3, 205-3

Ressourcen und Ausführung der Transformation

In der AFC-Funktion, den Geschäftsbereichen und der Technologie-Funktion der Deutschen Bank gibt es Mitarbeiter, deren Hauptaufgabe das Management von Finanzkriminalitätsrisiken ist. Im Jahr 2022 leitete die AFC-Funktion eine Einstellungsstrategie ein, um die Ausführungs- und Führungskapazitäten zu stärken, was zu einem deutlichen Anstieg der Mitarbeiterzahl in AFC führte. Im Laufe des Jahres 2023 machte die AFC-Funktion weiterhin große Fortschritte bei der Erfüllung der ambitionierten internen Einstellungsziele. Zum Jahresende 2023 beschäftigte die AFC-Funktion 2.431 Mitarbeiter, was einem Anstieg von 479 Mitarbeitern im Vergleich zu 2022 entspricht. Zum Jahresende 2023 wurde die AFC-Funktion zudem von rund 1.000 externen Mitarbeitern unterstützt.

Die Deutsche Bank setzte ihre zentralen Veränderungsinitiativen fort, die sich auf die Stärkung ihres Programms zur Bekämpfung von Finanzkriminalität konzentrieren. Diese Initiativen werden in Übereinstimmung mit dem Change-Governance-Rahmenwerk der Deutschen Bank durch eine zentrale Projektstruktur innerhalb des Group Chief Operating Office (GCOO) koordiniert und stehen unter direkter Aufsicht des Vorstands. Im Laufe des Jahres 2023 wurden im Rahmen des Projekts weitere Kontroll- und Prozessverbesserungen in allen Bereichen des Programms zur Bekämpfung von Finanzkriminalität vorgenommen, darunter bei der Risikobewertung und Festlegung des Risikoappetits, bei den KYC-Kontrollen und Transaktionskontrollen wie dem Monitoring und der Filterung, sowie bei der Kontrollsicherung und dem Testen. Künftig soll der Schwerpunkt darauf liegen, diese verbesserten Kontrollen in einen nachhaltigen Betrieb zu überführen.

Partnerschaften

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität erfordert einen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit allen relevanten Interessengruppen, um ein wirksames Management der Finanzkriminalitätsrisiken zu verbessern und weiterzuentwickeln. Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank ihre bestehenden Branchenengagements zum Thema Prävention von Finanzkriminalität weiter vertieft, indem sie ihre Beziehungen zu relevanten Partnern wie der Wolfsberg Gruppe, und ihr Engagement in Kooperationen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor verstärkt hat. Seit Januar 2024 ist der Konzerngeldwäschebeauftragte der Deutschen Bank Co-Vorsitzender der Wolfsberg Gruppe. Die Deutsche Bank engagiert sich auch in der deutschen Allianz zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (AFCA), die sich aus Vertretern des Finanz- und Nichtfinanzsektors und Behörden wie der deutschen Financial Intelligence Unit, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und des Bundeskriminalamts (BKA) zusammensetzt. Stefan Simon, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, ist Mitglied des AFCA Vorstands. Weitere Partnerschaften sind die Financial-Intelligence-Public-Private-Partnership von Europol (EFIPPP), bei der der Leiter der FCIU Mitglied des Lenkungsausschusses wurde, und die U.K. Joint-Money-Laundering-Intelligence-Taskforce.

Risikolage und Kontrollen

GRI 2-23/24/25/26, 3-3, 205-1/2/3, FS1, FS3

Das inhärente Risiko der Deutschen Bank in Bezug auf Finanzkriminalität wird durch die Kundenstruktur und deren Transaktionsverhalten, den geographischen Gegebenheiten, in denen die Deutsche Bank agiert, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie die genutzten Vertriebskanäle beeinflusst. Die Gefährdung durch verschiedene Risiken der Finanzkriminalität wird unter den Begriffen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos, internem und externem Betrug sowie Bestechung und Korruption zusammengefasst.

Das Financial-Crime-Risk-Management-Framework-Dokument beschreibt das Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Identifizierung und das Management von Finanzkriminalitätsrisiken und ist in Verbindung mit dem Verhaltenskodex, der Risikomanagementrichtlinie und dem Rahmenwerkdokument zu dem Finanzkriminalität-Risikoappetit zu lesen.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen für die Deutsche Bank ein erhebliches Risiko dar, zum Beispiel in der Unternehmensbank, die Bankdienstleistungen für Korrespondenzbanken und deren Kunden anbietet. Um diese Risiken zu kontrollieren, wurden Mindestkontrollstandards festgelegt, die unter anderem eine risikobasierte Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden, Transaktionsmonitoring, Namenslistenabgleich, die Untersuchung von Warmmeldungen und die Einreichung von Verdachtsmeldungen an Behörden umfassen. Verdachtsmeldungen können durch Warmmeldungen aus der

Transaktionsüberwachung, interne Hinweise von Mitarbeitern, Anfragen der Strafverfolgungsbehörden oder Hinweisen anderer Banken ausgelöst werden. Weitere Maßnahmen umfassen die Bewertung des Risikos in der Kundenpopulation und die Verringerung des Risikos, beispielsweise durch die Beendigung relevanter Kundenbeziehungen und die Abwicklung oder Verringerung von Risiken in relevanten und damit verbundenen Positionen.

Die Anti-Geldwäscherichtlinie und die Know-Your-Client-Richtlinie enthalten Mindestkontrollanforderungen und werden regelmäßig im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen aktualisiert und durch interne Sicherungsmaßnahmen ergänzt. In der Anti-Geldwäscherichtlinie werden zum Beispiel die Pflichten der Mitarbeiter beschrieben, Schulungen zu absolvieren, ungewöhnliche Aktivitäten zu melden, Anfragen von Behörden an den zuständigen Geldwäschebeauftragten (AMLO) der jeweiligen Rechtseinheit weiterzuleiten, die vorhandenen Kanäle zu kennen, um Bedenken zu äußern und Probleme zu melden, sowie geldwäscherelevante Dokumente aufzubewahren. Bestimmte Mitarbeiter müssen unter anderem die Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Kunden erfüllen, die Identität und Eigentumsverhältnisse der Kunden, sowie den Zweck und die Art der Kundenbeziehung feststellen, dem AMLO auf Anfrage Informationen über Kunden, Transaktionen oder Drittparteien zur Verfügung stellen und die Kundenbeziehung auf Anweisung des AMLO beenden oder ablehnen. Die zusätzliche Know-Your-Client-Richtlinie beinhaltet beispielsweise vorgeschriebene Aktivitäten zur Bewertung des zugrundeliegenden Finanzkriminalitätsrisikos eines Kunden oder einer Gegenpartei, einschließlich Anforderungen an den Zeitpunkt der Kundenüberprüfungen, Sorgfaltsmaßnahmen bei der Kundenannahme und die Behandlung von politisch exponierten Personen.

Sanktionen und Embargos

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und Deutschland weltweit verhängten Sanktionen und Embargos einzuhalten, sowie geltende Sanktionen der Länder, in denen die Bank tätig ist, insbesondere den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich, umzusetzen. Um dieses Risiko zu kontrollieren, werden Transaktionen gefiltert, Daten von Kunden- und Gegenparteien überprüft, der Handel mit sanktionierten Finanzinstrumenten beschränkt und weitere Maßnahmen wie die Ablehnung oder das Einfrieren einer Transaktion, die Einschränkung von Kundenaktivitäten oder die Beendigung einer Kundenbeziehung ergriffen.

Die Sanktionsrichtlinie der Deutschen Bank legt die Anforderungen und Standards fest, die für die Deutsche Bank weltweit gelten. In Fällen, in denen die Anforderungen eines Landes strenger sind als die in der Sanktionsrichtlinie festgelegten, müssen diese angewendet werden. Fallen die Anforderungen eines Landes jedoch unter die in der Sanktionsrichtlinie festgelegten Standards, gilt die Sanktionsrichtlinie.

Russische Sanktionen und der Krieg Israel/Hamas

Die russische Invasion in der Ukraine führte zu einer erheblichen Zunahme der Sanktionen gegen russische Staatsunternehmen, Unternehmen oder Einzelpersonen, mit Verbindungen zu Russland. Die Deutsche Bank unterstützt diese Sanktionen durch eine verbesserte Kommunikation, Beratung sowie operativ, geführt durch das AFC-Sanctions & Embargo-Team.

In Folge des Krieges Israel/Hamas verhängten mehrere Aufsichtsbehörden weitere Sanktionen gegen Personen und Unternehmen, die verdächtigt werden, mit Terrorismus in Verbindung zu stehen. Die AFC-Funktion bearbeitet diese neuen Sanktionen über standardisierte Prozesse.

Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption

Die Deutsche Bank toleriert keine Mitarbeiter oder Dritte, die in ihrem Namen agieren, die in Bestechung oder Korruption involviert sind, und sie verpflichtet sich zur Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in den Ländern, in denen sie tätig ist. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken und der entsprechenden Kontrollen in allen ihren Geschäftsbereichen durch. Die Deutsche Bank hat weiterhin Aktivitäten reduziert, die ein höheres inhärentes Risiko von Bestechung und Korruption darstellen, wie den Einsatz von Business Development Consultants. Die Deutsche Bank wird weiterhin neue Kontrollen in diesen Kernbereichen einführen und die vorhandenen weiter verbessern. Diese Kontrollen sind sowohl präventiv als auch aufdeckend und beinhalten verbesserte Sorgfaltspflicht für Kunden, externe Lieferanten und andere Drittparteien, vertragliche Zusicherungen und Garantien, die Überwachung relevanter Zahlungsflüsse, sowie die Überwachung von Beziehungen zu Kunden, externen Lieferanten und anderen Drittparteien. Mögliche Fälle von Bestechung oder Korruption werden unabhängig untersucht und jeder Mitarbeiter, der in ein solches Verhalten involviert ist, unterliegt disziplinarischen Maßnahmen, inklusive Red-Flags bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Alle Richtlinien und Vorschriften der Deutschen Bank in Bezug auf Bestechung und Korruption gelten auch für alle temporären und externen Mitarbeiter. Identifizierte Vorfälle von Bestechung und Korruption würden dem Senior Management und relevanten Rechts- und Aufsichtsbehörden gemeldet werden. Siehe Kapitel „Whistleblowing“ für weitere Informationen.

Die Deutsche Bank hat Richtlinien, Vorschriften und Kontrollen, die jene Bereiche abdecken, die ein erhöhtes Risiko für Bestechung und Korruption darstellen. Der Grundpfeiler ist die Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption.

Diese Richtlinien decken alle wichtigen Bereiche ab, in denen die Deutsche Bank einem Risiko von Bestechung und Korruption ausgesetzt ist, einschließlich Geschenke und Einladungen, Spenden für wohltätige Zwecke, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement von externen Lieferanten, Archivierungs- und Aufzeichnungsmanagement sowie Parteispenden.

Die Deutsche Bank hat weiterhin ein umfassendes Rahmenwerk zum Management von Betrugsrisiken über alle Verteidigungslinien hinweg eingeführt, das Governance und Mindeststandards definiert und Schlüsselkontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos einführt, wie zum Beispiel verpflichtende Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz und die Überwachung von Transaktionen zur Verhinderung von Betrug. Die Richtlinie zur Betrugsverhinderung legt auch die geltenden Mindestanforderungen fest und definiert das Verbot von Betrug, einschließlich internem Betrug durch Mitarbeiter gegen die Deutsche Bank, ihre Kunden und andere Dritte, Betrug durch externe Parteien gegen die Deutsche Bank, das Verständnis und die Bewertung von Betrugsrisiken sowie die Eskalation von internem und externem Betrug.

Ziele und Maßnahmen

GRI 2-24/26, 3-3, 205-2, 404-2, FS4

Wie zuvor beschrieben definiert die AFC-Funktion der Deutschen Bank die einheitliche Strategie zur Prävention von Finanzkriminalität. Die Verantwortung für die Definition und die regelmäßige Überprüfung der von der AFC-Funktion kontrollierten Risiken liegt beim Konzerngeldwäschebeauftragten. Um die erforderlichen Maßnahmen verstehen zu können, ist es wichtig, das Risiko der Finanzkriminalität, dem die Deutsche Bank ausgesetzt ist, zu erfassen, zu identifizieren und abzuwägen. Die AFC-Funktion führt regelmäßig eine Analyse der Finanzkriminalitätsrisiken durch und erstellt eine Risikobewertung für den Deutsche-Bank-Konzern und die relevanten Tochtergesellschaften, soweit dies nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Die Risikoanalyse, die auch relevante Kontrollen berücksichtigt, wird jährlich überprüft und von dem zuständigen Vorstandsmitglied genehmigt. Veränderungen innerhalb der Organisation, aber auch das Angebot neuer Produkte, können sich auf das Risiko der Deutschen Bank auswirken.

Die AFC-Funktion wird bei strukturellen Änderungen in den Geschäftsbereichen einbezogen, wie zum Beispiel neue Produkte, neue Geschäftsfelder, Expansionen in neue Länder oder neue Kundenkategorien, um sicherzustellen, dass die Änderungen mit dem Risikoappetit der Deutschen Bank in Bezug auf Finanzkriminalität vereinbar sind, und dass vor ihrer Einführung eine wirksame Risikobewertung, Überwachung und Kontrollen definiert werden. Um die Strategie rechtzeitig an ein sich ständig änderndes rechtliches Umfeld anzupassen, überwacht die AFC-Funktion die Anforderungen und berät und unterstützt die Geschäftsbereiche bei geänderten Anforderungen und deren Umsetzung in relevante Richtlinien.

Die Mitarbeiter sind das wichtigste Gut der Deutschen Bank, um sich vor den Risiken der Finanzkriminalität zu schützen. Die Deutsche Bank fördert zum einen eine Risikokultur, die ihre Mitarbeiter dazu ermutigt, Bedenken offen anzusprechen (Speak-Up), und zum anderen sich der Finanzkriminalitätsrisiken bewusst zu sein. Die Deutsche Bank pflegt sorgfältig eine Compliance-Kultur und legt auf Integrität wert, was auch für die Bekämpfung von Finanzkriminalität gilt. Der Ton von oben ist äußerst wichtig, und die Geschäftsleitung setzt sich mit großem Engagement ein, die Kultur der Integrität zu stärken. Kulturinitiativen werden sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Geschäftsbereiche in der gesamten Deutschen Bank vorangetrieben. Zudem gibt es ein Rahmenwerk für die Überprüfung der Kultur, um Bereiche zu identifizieren, die möglicherweise eine unzureichende Kultur aufweisen und dort gezielt zu handeln. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Thema Speak-Up gelegt, das Gegenstand umfangreicher Schulungen und Kommunikationskampagnen ist. Das ausführliche Speak-Up-Programm und der damit verbundene Whistleblowing-Kanal werden im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben.

Alle internen und externen Mitarbeiter an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen sowie die Mitglieder des Vorstands werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) geschult, wobei alle Finanzkriminalitätsrisiken einschließlich der Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption, abgedeckt und die Kenntnisse der Richtlinien geprüft werden. Dieser obligatorische Schulungsplan wird durch zusätzliche wählbare Schulungen ergänzt. Die Schulungsmodule verdeutlichen, wie wichtig es ist, Finanzkriminalitätsrisiken zu erkennen und Bedenken oder Verdachtsmomente zu äußern, einschließlich der Nutzung der anonymen Whistleblowing-Hotline. In den Schulungsmodulen werden die persönlichen, beruflichen, finanziellen, regulatorischen und gesellschaftlichen Folgen eines fehlenden Risikomanagements für Finanzkriminalität betont. Beispielsweise decken die verpflichtenden Schulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption relevante regulatorische Anforderungen und die wichtigsten Risikobereiche der Deutschen Bank sowie die entsprechenden Präventionsmaßnahmen und die geltenden Mindeststandards und Richtlinien ab. Für die Schulungsteilnehmer, die bis Ende des vierten Quartals 2023 Pflichtschulungen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität absolvieren mussten, wurde eine Trainingsabschlussquote von 99,97% erreicht (99,97% für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, 99,96% für Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption und 99,96% für Sanktionen und Embargos). Schulungspflichtige Mitarbeiter, die die Schulung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgeschlossen haben, unterliegen möglichen Disziplinarmaßnahmen und werden dem Compliance-Red-Flag-Team zur Untersuchung gemeldet.

Die Deutsche Bank veröffentlicht auf ihrer Investor-Relations-Webseite ESG-relevante Berichte und Veranstaltungen [ESG - Deutsche Bank](#) (*), die sowohl Zertifizierungen als auch Dokumentationen umfasst, und Informationen zu Anti-Geldwäsche,

zur Identifizierung und Überprüfung von Kunden, sowie dem U.S. Patriot Act [KYC/AML/Patriot Act - Deutsche Bank](#) (*) veröffentlicht.

Anordnungen und Geldbußen im Zusammenhang mit Finanzkriminalitätsrisiken

Im Juli 2023 schloss die Bank einen Einwilligungsbeschluss und eine schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve ab, um bereits bekannte regulatorische Diskussionen über die Einhaltung früherer Anordnungen und Vergleiche im Zusammenhang mit (1) Sanktionen und Embargos und der Einhaltung von Anti-Geldwäschebestimmungen, (2) einer früheren Korrespondenzbankbeziehung und (3) Abhilfevereinbarungen und -verpflichtungen im Zusammenhang mit Themen des Risikomanagements zu beenden. Sowohl der Einwilligungsbeschluss als auch die schriftliche Vereinbarung verpflichten die Deutsche Bank zur Einhaltung und Umsetzung bestimmter Abhilfeverpflichtungen. Sollte die Deutsche Bank diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, könnten ihr zusätzliche aufsichtsrechtliche Maßnahmen drohen, einschließlich weiterer zivilrechtlicher Geldstrafen und Geschäftsbeschränkungen.

Am 25. September 2023 stimmte die DWS einer Unterlassungsverfügung, einem Verweis und einer zivilrechtlichen Geldstrafe in Höhe von 19 Mio. U.S.\$ zu, um die ESG-bezogenen Ermittlungen der SEC, die diese für das U.S.-Geschäft der DWS Investment Management Americas, Inc. (DIMA) vorgenommen hatte, beizulegen. Getrennt davon erreichte DIMA eine Unterlassungsverfügung und eine zivilrechtliche Geldstrafe von 6 Mio. U.S.\$, um die SEC-Untersuchung von AFC-bezogenen Dienstleistungen beizulegen. DIMA hatte diese im Auftrag bestimmter DWS U.S. Investmentfonds (hauptsächlich für Privatkunden), für die DIMA als Anlageberater tätig ist, erbracht. Diese Angelegenheiten beziehen sich auf bestimmte historische Prozesse, Verfahren und Marketingpraktiken, die die DWS inzwischen adressiert hat oder gerade dabei ist, diese zu adressieren.

Im Oktober 2023 gab die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bekannt, dass sie eine Geldbuße in Höhe von 170.000 € für die verspätete Einreichung von Geldwäscheverdachtsmeldungen an die deutsche Financial Intelligence Unit verhängt hat. Die Veröffentlichung resultierte aus einer administrativen Anordnung der BaFin zu diesem Thema am 21. März 2023. Die Deutsche Bank hat die Geldbuße akzeptiert und die Angelegenheit ist beigelegt.

Steuern

- Klare Verhaltensprinzipien in Bezug auf die Steuerangelegenheiten der Bank
- Steuer-Governance und Kontrollrahmen vollständig in die operativen Prinzipien und Modelle der Bank eingebettet

GRI 3-3, 207-1/3/4

Die Steuerstrategie der Deutschen Bank und die dazugehörigen Richtlinien legen die Verhaltensprinzipien und Handlungsgrundsätze in Bezug auf die Steuerangelegenheiten des Konzerns fest.

Für die Handhabung der steuerlichen Angelegenheiten gelten folgende Grundsätze:

- Die Bank regelt ihre steuerlichen Angelegenheiten auf eine Art und Weise, dass nachhaltig Wert geschaffen wird und gleichzeitig die geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden
- Die Bank trägt dem Sinn und Zweck der Steuergesetze ebenso angemessen Rechnung wie dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem die Bank tätig ist, sowie ihrer Stellung und Reputation in der Öffentlichkeit, bei den Steuer- und Aufsichtsbehörden und im politischen Umfeld

Die [Steuerstrategie](#) (*) und die Steuergrundsätze, die vom Vorstand genehmigt wurden, gelten für alle Geschäfte, Regionen und Geschäftseinheiten. Sie versetzen die Bank in die Lage, ihre Steuerangelegenheiten so zu handhaben, dass die steuerlichen Konsequenzen der Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Auswirkungen angemessen abgestimmt sind. Dabei ist die Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen. Die Bank ist bestrebt, ihren Umgang mit den Steuerbehörden proaktiv, transparent, professionell, höflich und zeitnah zu gestalten und gute Arbeitsbeziehungen mit den Steuerbehörden zu entwickeln und zu pflegen.

Die Bank überwacht Entwicklungen und Gesetzesänderungen und aktualisiert regelmäßig ihre Steuerstrategie und die damit verbundenen Richtlinien und Verfahren als Reaktion darauf.

Ein Schwerpunkt in der jüngeren Vergangenheit war die EU-Richtlinie zur Einführung steuerlicher Offenlegungspflichten, bekannt als DAC6, die die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Meldepflichten für Steuerzahler und Intermediäre (zum Beispiel Banken) in Bezug auf grenzüberschreitende Vereinbarungen mit bestimmten Steuermerkmalen einzuführen. Die Bank hat ihre Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf die DAC6-Meldepflichten evaluiert, wobei sie, soweit verfügbar, administrative Leitlinien berücksichtigt hat, und hat dazu Richtlinien und Arbeitsabläufe eingeführt, um die kontinuierliche Einhaltung zu gewährleisten. Die Steuerstrategie der Bank wurde entsprechend aktualisiert.

Die OECD und die Europäische Union (EU) konzentrieren sich weiterhin auf weitreichende Änderungen der Grundsätze der internationalen Besteuerung, die sich aus der OECD-Agenda zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und -verlagerung ergeben. Am 20. Dezember 2021 veröffentlichte die OECD Musterregeln für eine globale Mindestbesteuerung im Rahmen der Säule Zwei Regelungen, die Global Anti-Base Erosion Model Rules. Diese Musterregeln gestalten ein international koordiniertes Steuersystem, das sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen in jedem Land, in dem sie tätig sind, einen Mindeststeuersatz von 15% entrichten. Es wird nicht erwartet, dass die Vereinigten Staaten in naher Zukunft eine globale Mindeststeuer gemäß den OECD-Musterregeln der Säule Zwei einführen werden. Stattdessen haben die Vereinigten Staaten im August 2022 die alternative Mindeststeuer für Unternehmen (CAMT) eingeführt. Die CAMT wird mit einem Satz von 15% auf Gewinne vor Steuern erhoben. Die Bank erwartet nicht, dass die CAMT-Verpflichtung die Gesamtsteuerlast der Bank erhöht, aber sie kann die Steuerzahlungen beschleunigen. Ab 2023 unterliegt die Bank den CAMT-Regelungen. Im Gegensatz zu den USA hat die EU eine Richtlinie zur Umsetzung der OECD-Musterregeln veröffentlicht, die am 15. Dezember 2022 verabschiedet wurde. Die Bestimmungen der EU-Richtlinie wurden am 27. Dezember 2023 in deutsches Recht („Mindeststeuergesetz“ oder „MinStG“) umgesetzt. Die Säule Zwei Regelungen gelten grundsätzlich für Steuerjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Globale Informationsberichte und entsprechende Säule Zwei Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2024 sind erstmals im Juni 2026 fällig. Soweit anwendbar, muss die Deutsche Bank den deutschen Steuerbehörden eine für eine Jurisdiktion berechnete Säule Zwei Ergänzungssteuer übermitteln, es sei denn, diese Jurisdiktion hat eigene Säule Zwei Regelungen erlassen. Von den fast 60 Ländern, in denen die Bank tätig ist, haben grob 30% ihre eigenen Säule Zwei Regelungen erlassen, die ab 2024 in Kraft treten. Die bankinterne Steuerabteilung überwacht die Entwicklungen und bewertet mögliche künftige Auswirkungen und Umsetzungsbemühungen. Weitere Einzelheiten sind dem Geschäftsbericht 2023, Anhangangabe 34 – Ertragsteuern, zu entnehmen.

Am 14. Februar 2023 nahm der Rat der EU Russland in die Liste nicht kooperierende Steuergebiete auf. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank und ihre russischen Aktivitäten erwartet. Grundsätzlich weist die Deutsche Bank ihre Gewinne in den Ländern aus, in denen sie erwirtschaftet werden, das heißt, Gewinne werden auch in

diesen Ländern besteuert. Konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen in Übereinstimmung mit international anerkannten OECD-Verrechnungspreisgrundsätzen unter gebührender Berücksichtigung der geltenden lokalen Regeln und Anforderungen durchgeführt. Die Deutsche Bank unternimmt keine künstlichen Schritte, um Steuervorteile zu erhalten.

Weitere Einzelheiten zu den internationalen Aktivitäten der Bank finden sich im Geschäftsbericht 2023 der Deutschen Bank, der ihre Ertragsteueraufwendungen und -erträge in allen Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist, offenlegt (siehe Geschäftsbericht 2023, Anhangangabe 43 – Länderspezifische Berichterstattung). Für Informationen über den Sitz der Gesellschaften, Namen und deren Hauptaktivitäten wird auf die Anteilsbesitzliste (siehe Geschäftsbericht 2023, Anhangangabe 44 – Anteilsbesitz) verwiesen. Die geografische Lage der Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt das Land der Gründung oder des Sitzes.

Zum besseren Verständnis der länderspezifischen Berichterstattung können die folgenden Erläuterungen hilfreich sein. Die ausgewiesenen länderspezifischen Informationen sind aus dem IFRS-Konzernabschluss der Deutschen Bank abgeleitet. Sie sind jedoch nicht direkt mit anderen Finanzinformationen im Geschäftsbericht abstimbar, da die Bundesbank am 16. Dezember 2014 eine spezielle Leitlinie veröffentlicht hat, die die Anforderung enthält, die Länderinformationen vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. In Übereinstimmung mit dieser Anforderung werden nur konzerninterne Transaktionen innerhalb desselben Landes eliminiert. Als Beispiel: Dividendenerträge, die eine Konzerngesellschaft in Land X von einer Tochtergesellschaft in Land Y erhält, sind im IFRS-Konzernabschluss nicht enthalten, da diese bei der Konsolidierung eliminiert werden. Sie sind jedoch in den Ergebnissen des Landes X in der länderspezifischen Berichterstattung enthalten und werden dort ausgewiesen. Grundsätzlich sind solche konzerninternen Dividendenerträge in den meisten Rechtsordnungen steuerfrei, um eine doppelte oder mehrfache Besteuerung zu vermeiden. Dementsprechend können diese spezifischen Berichtspflichten einen erheblichen Einfluss auf den in der Länderberichterstattung ausgewiesenen effektiven Steuersatz haben, der vom gesetzlichen Steuersatz des jeweiligen Landes abweichen kann. Darüber hinaus kann der ausgewiesene Ertragsteueraufwand oder -ertrag auch verschiedene andere steuerrechtlich erforderliche Anpassungen widerspiegeln, etwa steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen oder steuerfreie Erträge.

Im Jahr 2023 betrug der gesamte Ertragsteueraufwand des Deutsche-Bank-Konzerns 787 Mio. € (siehe Geschäftsbericht 2023, Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie Anhangangabe 34 – Ertragsteuern) und die im Jahr 2023 gezahlten Ertragsteuern beliefen sich auf 955 Mio. € (siehe Geschäftsbericht 2023, Konzern-Kapitalflussrechnung).

Governance

GRI 3-3, 207-2

Im Risikomanagement betreibt die Bank ein Modell der drei Verteidigungsstufen. Basierend auf diesem Modell hat sie auch ein Rahmenwerk geschaffen, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, der verschiedenen Funktionen für bestimmte Steuerarten klar festgelegt sind, um zu gewährleisten, dass die Bank ihren steuerlichen Pflichten nachkommt. Beispielsweise Group Tax, die interne Steuerabteilung, ist eine von den Geschäftsbereichen getrennte, unabhängige Risiko- und Kontrollfunktion. Die Bank beschäftigt qualifizierte Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie in eigenen steuerlichen Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertritt.

Verhinderung von Verstößen

GRI 2-25, 3-3, 207-2, FS3

Gemäß den Grundsätzen verfügt die Bank über Kontrollsysteme und Prozesse, um sicherzustellen, dass sie das anwendbare Steuerrecht in allen wesentlichen Punkten einhält, korrekte Steuererklärungen abgibt und den fälligen Steuerbetrag zahlt.

Darüber hinaus ist Steuerhinterziehung, eine Form der Finanzkriminalität, illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur der Bank sowie den Werten und Überzeugungen. Die Richtlinien der Bank untersagen jegliche Form der Steuerhinterziehung sowie Beihilfe oder Anstiftung hierzu. Sie befürwortet die Entwicklung solider Vorschriften und interner Verfahren, um Finanzkriminalität zu bekämpfen, einschließlich Steuerhinterziehung. So sind etwa Maßnahmen, die darauf abzielen, steuerbezogene Meldestandards über Finanzkonten zu umgehen (zum Beispiel nach dem Common Reporting Standard, CRS, oder dem Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA), verboten. Mit diesen Anforderungen soll auch verhindert werden, dass die Bank – vorsätzlich oder fahrlässig – Straftaten begeht oder ermöglicht.

Weitere Informationen sind im Kapitel „Bekämpfung der Finanzkriminalität“ zu finden.

Datenschutz

– Kontinuierliche Stärkung der Governance und Kontrollen im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen zum Schutz personenbezogener Daten von Kunden und Mitarbeitern

GRI 3-3

In den meisten Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, gibt es Datenschutzgesetze. Diese leiten sich von den Erklärungen zum Schutz der Privatsphäre in der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) (*), der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen](#) (*) und der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) (*) ab. Weitere Einzelheiten zu Menschenrechten im Allgemeinen finden sich in dem entsprechenden Kapitel dieses Berichts. Die Deutsche Bank erkennt an, dass Datenschutz einen wichtigen gesellschaftlichen Wert darstellt. Kunden, Mitarbeiter und andere Interessensgruppen erwarten, dass die personenbezogenen Daten, die sie der Bank anvertraut haben, mit der größten Sorgfalt behandelt werden. Die Deutsche Bank verpflichtet sich daher, personenbezogene Daten zu schützen, die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie vergleichbare Gesetze einzuhalten und die damit verbundenen Anforderungen von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Governance

GRI 2-13/23/24/25, 3-3

Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist eine spezialisierte, unabhängige Risiko-Kontrollfunktion. Sie berät die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank und überwacht deren rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten. Als Funktion der zweiten Verteidigungslinie legt die Abteilung für Konzerndatenschutz Grundsätze sowie einheitliche Anforderungen und Mindestkontrollstandards zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze und -vorschriften fest. In den Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, wird die Abteilung für Konzerndatenschutz durch lokale Datenschutzbeauftragte unterstützt und der Konzerndatenschutzbeauftragte hat eine direkte, funktionale Berichtslinie an den für das Chief Administrative Office (die Konzernverwaltung) zuständigen Vorstand.

Im Jahr 2023 leitete die Abteilung für Konzerndatenschutz eine Überprüfung und Verbesserung des Rahmenwerks von Richtlinien sowie der Governance für den Datenschutz in der Bank ein. Die wesentlichen Datenschutzgrundsätze und wie die Deutsche Bank diese einhält werden in einem separaten, übergreifenden Rahmendokument präzisiert. Darin wird auf die bestehenden Richtlinien der Bank verwiesen, die diese Grundsätze berücksichtigen, zum Beispiel die Richtlinie zur Informationssicherheit, welche durch den Chief Security Officer genehmigt wurde und Anforderungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität sowie Verfügbarkeit von Informationen im Allgemeinen definiert. Die bestehende, konzernweite und vom Konzerndatenschutzbeauftragten genehmigte Datenschutzrichtlinie wird überarbeitet, um die datenschutzbezogenen Anforderungen für Mitarbeiter und Rolleninhaber in der Organisation zu konkretisieren. Der [Verhaltenskodex der Deutschen Bank](#) (*) enthält die Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter. Die Nichteinhaltung des Kodex oder Verstöße gegen die Anforderungen der bestehenden Datenschutzrichtlinie können zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen. Die Richtlinie legt Anforderungen für Mitarbeiter hinsichtlich der Nutzung von personenbezogenen Daten und der Meldung möglicher Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sowie konkrete Anforderungen für den Einsatz von Dienstleistern (Lieferanten) fest. Zum Beispiel muss ein Vertrag angemessene Datenschutzbestimmungen enthalten, sofern personenbezogene Daten durch einen Dienstleister verarbeitet werden. Des Weiteren stellt die Datenschutzrichtlinie Anforderungen an Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zur Identifikation und zeitnahen Bearbeitung von Auskunftersuchen einzelner Personen, zur rechtmäßigen Einholung von Einwilligungen und zur Information einzelner Personen über die Verarbeitung ihrer Daten. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, werden Datenschutzhinweise direkt durch die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen an Kunden und Mitarbeiter der Deutschen Bank weitergegeben oder auf den jeweiligen öffentlichen Webseiten, einschließlich der Webseiten-spezifischen Datenschutzhinweise, bereitgestellt. Datenschutzhinweise für Kunden werden von der [Unternehmensbank](#) (*), der [Investmentbank](#) (*), der Privatkundenbank zum Beispiel für [deutsche Privatkunden](#) (*) sowie [vermögende Kunden](#) (*) und dem [Asset Management](#) (*) veröffentlicht. Ein Beispiel für Mitarbeiter (Bewerber) findet sich [hier](#) (*). Diese Hinweise geben einen Überblick darüber, wie die Deutsche Bank personenbezogene Daten verarbeitet und welche Rechte einzelne Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, gemäß dem Datenschutzrecht haben. Dienstleister, welche personenbezogene Daten für die Deutsche Bank verarbeiten, werden vertraglich dazu verpflichtet diese Daten nur auf Grundlage der durch die Bank vorgegebenen Anweisungen zu verarbeiten und geltende Datenschutzanforderungen einzuhalten. Falls die Bank datenschutzbezogene Anfragen erhält, zum Beispiel Auskunfts- oder Berichtigungersuchen sowie Beschwerden einzelner Personen, wird die Abteilung für Konzerndatenschutz individuell einbezogen und berät sich bei Bedarf mit den jeweiligen intern beteiligten Mitarbeitern sowie betroffenen Personen.

Die Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie sachgerecht zu bearbeiten.

Auf der Grundlage des konzernweiten Rahmenwerks zum Management von nichtfinanziellen Risiken hat die Abteilung für Konzerndatenschutz als Risiko-Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie Mindestkontrollstandards festgelegt, welche die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen einhalten müssen, um das Datenschutzrisiko zu verringern. Diese erfordern eine von der Abteilung für Konzerndatenschutz durchgeführte Zulässigkeitsprüfung neuer Tätigkeiten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank verbunden sind, beispielsweise bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe künstlicher Intelligenz. Die Prüfung ist darauf ausgerichtet, dass diese Daten nur für bestimmte, explizite und rechtmäßige Zwecke verarbeitet werden und weitere anwendbare Anforderungen erfüllt werden. Um das zu erreichen, nehmen Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz regelmäßig an Foren der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen teil, in welchen neue Initiativen diskutiert werden, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten können. Die Abteilung für Konzerndatenschutz berät außerdem periodisch die Betriebsräte der Bank in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern. Zur Vermeidung von Datenschutzrisiken sind Kontrollen in konzernweite Governance-Prozesse integriert, wie zum Beispiel in den Prozess zur Genehmigung neuer Produkte oder zum Managen des Lieferantensikos. Darüber hinaus arbeitet die Abteilung für Konzerndatenschutz eng mit der Technologie-, Daten- und Innovationsfunktion sowie der Informationssicherheitsfunktion (Chief Security Office) zusammen, um spezifische Datenschutzgrundsätze umzusetzen, welche unter anderem darauf abzielen, die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten, indem E-Mails entsprechend ihrer Klassifikation verschlüsselt werden und Zugriffsrechte kontrolliert werden. Weitere Einzelheiten zur Informationssicherheit finden sich in dem entsprechenden Kapitel dieses Berichts. Im Jahr 2023 arbeitete die Abteilung für Konzerndatenschutz eng mit den Abteilungen zum Beschaffungswesen sowie zum Management des Lieferantensikos zusammen, um die Datenschutzanforderungen und Standards für Kontrollbewertungen im konzernweiten Prozess zum Management des Lieferantensikos sowie der entsprechenden Technologieplattform, welche seit Ende 2022 in Betrieb ist, zu stärken. Außerdem kam es zu einer allgemeinen Verlagerung von Verantwortlichkeiten von der zweiten auf die erste Verteidigungslinie. Die Abteilung für Beschaffungswesen hat als Folge dessen ein spezielles Team aufgebaut, welches Antworten und Nachweise der Lieferanten gegen durch die Abteilung für Konzerndatenschutz definierte Standards prüft. Abweichungen zu den Standards werden an die Abteilung für Konzerndatenschutz eskaliert und bei Bedarf mitigierende Maßnahmen vereinbart. Außerdem hat die Abteilung für Konzerndatenschutz im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten als zweite Verteidigungslinie weiter geprüft, inwiefern die Umsetzung geltender Datenschutzanforderungen effektiv ist. Dabei wurden keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Die Ergebnisse wurden bei der konzernweiten, jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung durch die Abteilung für Konzerndatenschutz berücksichtigt, um die Einschätzung des Datenschutzrisikos und der Kontrollwirksamkeit durch die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Zusätzlich analysiert die Abteilung für Konzerndatenschutz regelmäßig aktuelle Entwicklungen zu Datenschutzgesetzen und -bestimmungen und passt, falls notwendig, das Rahmenwerk von Richtlinien sowie die Mindestkontrollstandards an. Gleiches gilt für technische Entwicklungen und neue digitale Geschäftsmodelle.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz befasst sich auch mit der Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Datenschutz und der Überprüfung von Leitfäden der Aufsichtsbehörden. Als Mitglied verschiedener Industrieverbände, insbesondere des Bundesverbands deutscher Banken und des Europäischen Bankenverbands, tauscht sich die Deutsche Bank, vertreten durch Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz, aktiv über bewährte Verfahren aus, stimmt Standards ab, beispielsweise Standardvorlagen für Datenschutzhinweise oder allgemeine Geschäftsbedingungen, und erörtert mit anderen Finanzinstituten datenschutzrelevante regulatorische Fragen. Das trägt dazu bei, dass die Datenschutzanforderungen und -praktiken der Bank für die Verarbeitung personenbezogener Daten die aktuelle bewährte Praxis der Branche widerspiegeln und mit dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld Schritt halten.

Schulung und Sensibilisierung

GRI 2-24, 3-3, 404-2, FS4

Schulungen für Mitarbeiter, welche die Auswirkungen von Datenschutzgesetzen auf das Tagesgeschäft der Bank aufzeigen, sind ein Schlüsselfaktor, um einen effektiven Datenschutz in allen operativen Prozessen zu gewährleisten. Die Deutsche Bank verlangt eine obligatorische Datenschutzbildung für alle Mitarbeiter einschließlich berechtigtem Personal von Auftragnehmern. Diese Schulung umfasst den Inhalt der Datenschutzrichtlinie sowie die wichtigsten Anforderungen zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Außerdem erklärt sie, was im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu tun ist. Für Mitarbeiter der Deutschen Bank kann es zu disziplinarischen Konsequenzen kommen, falls sie die Schulung verspätet oder gar nicht abschließen. Zur Festigung einer Datenschutzkultur bewertet die Bank kontinuierlich die angebotenen Datenschutzbildungen und verbessert diese bei Bedarf. Im Jahr 2023 wurde für die obligatorische Datenschutzbildung eine Abschlussquote von 99,96% des E-Learnings erreicht.

Neue rechtliche Entwicklungen im Datenschutz werden laufend überwacht und die lokalen Datenschutzbeauftragten werden über diese unterrichtet, um die Relevanz und mögliche Folgen für die Bank zu bewerten. Wird ein Anpassungsbedarf für

Prozesse und Produkte festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen mit den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen vereinbart. Um die wichtigsten Aussagen zum Datenschutz und eine entsprechende Kultur zu festigen, werden Mitarbeiter durch interne Online-Veranstaltungen und Intranet-Artikel für den Datenschutz sensibilisiert. Die Abteilung für Konzerndatenschutz organisierte beispielsweise im Jahr 2023 mehrere globale interaktive Webinare sowie lokale Informationsveranstaltungen und beteiligte sich an öffentlich verfügbaren Edutainment-Videos, in denen mögliche künftige Aspekte des Datenschutzes betrachtet wurden. Diese Maßnahmen schärfen das Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes und den Umgang mit personenbezogenen Daten. Mitarbeiter wurden in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, wo sie in der Bank Unterstützung bei Fragen zum Datenschutz erhalten, welche Datenschutzrechte einzelne Personen haben, was bewährte Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten sind, welche Grundsätze und Trends es im Datenschutz gibt, wie sie sich in der Landschaft der entsprechenden Gesetze und Vorschriften zurecht finden können, was die Folgen eines mangelhaften Datenschutzes sein können und wie wichtig es in der heutigen datengesteuerten Geschäftswelt ist, Vertrauen aufzubauen und den Ruf einer Marke zu wahren.

Wichtige Themen 2023

Die Abteilung für Konzerndatenschutz prüfte weiterhin neue Datenschutzgesetze in Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist. Im Jahr 2023 verabschiedete die Europäische Kommission ihren Angemessenheitsbeschluss für das europäisch-amerikanische Datenschutzrahmenwerk. Dieser besagt, dass im Vergleich zur EU ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gegeben ist, die aus der EU an U.S.-Unternehmen übermittelt werden, welche an dem Rahmenwerk teilnehmen. Daraufhin führte die britische Regierung die U.K.-U.S. Data Bridge ein, die es Organisationen in Großbritannien ermöglicht, personenbezogene Daten an U.S.-Organisationen zu übermitteln, die für die britische Erweiterung des europäisch-amerikanischen Datenschutzrahmenwerks zertifiziert sind. Darüber hinaus traten das schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz, das saudi-arabische Datenschutzgesetz (mit einer Frist von einem Jahr für die Einhaltung) und die vietnamesische Datenschutzverordnung in Kraft. Zudem erließ Indien das Gesetz zum Schutz digitaler personenbezogener Daten, dessen Inkrafttreten noch aussteht. Die Abteilung für Konzerndatenschutz beobachtet genau die weitere Entwicklung des im März 2023 wieder eingeführten britischen Gesetzes für Datenschutz und digitale Informationen (Nr. 2). Wo nötig, ergreift die Bank Maßnahmen, um die Einhaltung solcher Vorschriften zu gewährleisten.

GRI 418-1

Im Jahr 2023 wurde die Deutsche Bank über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bei einem Dienstleister informiert, der für die Deutsche Bank einen Kontowechselservice bereitstellt. Bei der in den Medien berichteten Datenpanne waren Dateien mit personenbezogenen Daten (Namen und Kontonummern) von Kunden der Deutschen Bank, die diesen Service in der Vergangenheit genutzt hatten, betroffen. Die Deutsche Bank wurde zeitnah über den Vorfall benachrichtigt und hat die zuständigen Datenschutzbehörden sowie alle betroffenen Kunden informiert, um dem Risiko des Missbrauchs ihrer Daten, wie zum Beispiel für betrügerische Transaktionen, vorzubeugen.

Die Berichtsprozesse und -strukturen der Bank sind darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass die Abteilung für Konzerndatenschutz zeitnah von den Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen über mögliche Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten informiert wird und diese umgehend beurteilt und bearbeitet werden können. Diese Vorgehensweise ist in einer globalen Datenschutzweisung beschrieben. Sollte es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kommen, ergreift die Deutsche Bank im Rahmen ihres konzernweiten Sicherheitsvorfallmanagement-Prozesses koordinierte Folgemaßnahmen. Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist in diesem Prozess beteiligt, berät über die notwendigen regulatorischen Maßnahmen und informiert, falls erforderlich, die betroffenen Personen sowie die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Produktverantwortung

- Stärkung der Werte und Überzeugungen durch regelmäßige Trainings
- Evolution der Produktverantwortung durch Richtlinien, Prozesse und Governance-Strukturen
- Gemeinsame Produktüberprüfung von Geschäfts- und Kontrolleinheiten

GRI 2-23/25, 3-3, 404-2, FS4

Die Verpflichtung der Deutschen Bank zur Produktverantwortung wird durch ihren [Verhaltenskodex](#) (*) untermauert, welcher durch den Chief Compliance Officer freigegeben wird und für alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes gilt. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, sofern dies angesichts neuer Entwicklungen oder Ereignisse in der Branche geboten ist. Angestellte sind verpflichtet, regelmäßig zu bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben. Zudem unterhält die Bank ein umfangreiches Rahmenwerk von Richtlinien und Governance-Strukturen, um notwendige Aktualisierungen von Richtlinienvorgaben und ihre Kommunikation zu gewährleisten. Richtlinien sind intern allgemein über ein Portal verfügbar und werden in bestimmten Fällen mit Dritten wie Zulieferern geteilt oder veröffentlicht.

Wenn die Bank ihre Produkte und Dienstleistungen mit Integrität erbringt, kann sie vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Kunden aufbauen und nachhaltige Ergebnisse erreichen. In der Praxis bedeutet dies, dass ihre Produkte und Dienstleistungen unter Einbeziehung verschiedener Kontrollfunktionen entwickelt werden, um sicherzustellen, dass sie angemessen für den Zielmarkt und in Einklang mit den Zielen und Werten der Bank stehen. Darüber hinaus ist es das Ziel der Bank, die relevanten Vorschriften und Regelungen einzuhalten und ihre Produkte und Dienstleistungen redlich, eindeutig und nicht irreführend zu bewerben. Die Bank führt Prozesse und Kontrollen zur Einstufung potenzieller und bestehender Kunden über verschiedene Merkmale hinweg durch. Der Umfang der Einstufung variiert je nach Kunde, Risikoprofils des Produkts und jeweiliger gesetzlicher Anforderung. Es ist das Ziel der Bank, Interessenkonflikte zu minimieren und/oder zu verringern, die bei der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen der Bank auftreten können. Die variablen Komponenten des Vergütungsplans für das Senior Management sind sorgfältig gestaltet, um angemessene Anreize zu setzen – insbesondere in Bezug auf das Verhalten und die Einhaltung der Werte und Überzeugungen der Bank. Weitere Einzelheiten sind im Vergütungsbericht im Rahmen des Geschäftsberichts 2023 aufgeführt.

Das Compliance-Schulungsprogramm der Deutschen Bank deckt diese wichtigen Bereiche entsprechend ab. Es gibt Schulungsmodulare zur Kommunikation mit Kunden, zum Erkennen und Bewältigen von Konflikten sowie zur Frage, wie die Bank die Eignung und Angemessenheit der Produkte überprüfen kann. Auch das Modul zum Verhaltenskodex umfasst Themen aus dem Bereich der Produktverantwortung. Für die Bank ist es äußerst wichtig, dass alle Mitarbeiter die letztgenannte Schulung absolvieren. Eine versäumte Teilnahme kann sich nachteilig auf die Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Vorgesetzten auswirken.

Mitarbeiter aller Geschäftsbereiche der Deutschen Bank werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Sub-Geschäftsbereichen bezüglich der Pflichten gegenüber Kunden entweder mittels des Trainingsmoduls „Compliance Grundlagen“ oder des Trainingsmoduls „Pflichten gegenüber Kunden“ trainiert. Mitarbeiter, die im Massenkundengeschäft in Deutschland tätig sind, erhalten ein separates Training, welches sich auf Verbraucherschutzthemen fokussiert.

Drückt ein Kunde seine Unzufriedenheit mit einem Produkt oder einer Dienstleistung aus, gibt es Beschwerdeprozesse, um eine angemessene Lösung zu finden. Dazu gehört gegebenenfalls auch die Benachrichtigung von Aufsichtsbehörden durch die Weitergabe individueller, aggregierter oder sonstiger Beschwerdedaten. Der Beschwerdeprozess kann je nach Produkttyp, Jurisdiktion und Deutsche-Bank-Geschäftseinheit variieren. Nähere Informationen sind unter [db.com](#) (*) oder über Vertreter der Deutschen Bank verfügbar.

Die Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie sachgerecht zu bearbeiten.

Die Bank kann Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden, wenn Kunden der Ansicht sind, dass ihnen ein ungeeignetes oder unangemessenes Produkt oder eine ungeeignete Dienstleistung verkauft wurde, sie unangemessen beraten wurden oder Interessenkonflikte vorlagen und diese Beschwerde nicht anderweitig behoben werden konnte. Etwaige wesentliche Sachverhalte wären in den Anhangangaben zur Bilanz „27 – Rückstellungen“ des Geschäftsberichts 2023 zu finden.

Grundsätze für Produktgestaltung und Beratung

GRI 2-23, 3-3

Die Prozesse zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung bilden den Kontrollrahmen, um Risiken zu steuern, die mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie deren Lebenszyklus zusammenhängen. Die Abteilung Product Governance, die Teil der Funktion Nichtfinanzielles Risikomanagement ist, überwacht diese Prozesse. Zudem sollen Überprüfungen im Abstand von ein bis drei Jahren sicherstellen, dass zuvor genehmigte Produkte und Dienstleistungen weiterhin angemessen sind und den Merkmalen und Zielen des jeweiligen Zielmarktes entsprechen. Alle Produkte und Dienstleistungen müssen von dem Managing Director genehmigt werden, der letztlich auch die Verantwortung dafür trägt.

Eignung und Angemessenheit von Produkten

FS1

Die globale Richtlinie der Deutschen Bank zur Eignung und Angemessenheit von Produkten definiert für alle Geschäftsbereiche der Bank Mindeststandards, einschliesslich – soweit relevant – der Implementierung von Kontrollen zur Eignungs- und Angemessenheitsprüfung im Hinblick darauf, wie eindeutig Warnhinweise und Benachrichtigungen für Kunden sein müssen, sowie der Wirksamkeit solcher Warnhinweise. Weiterhin macht die Richtlinie Vorgaben zu Kennzahlen, Governance und Schulungen. Dem globalen Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken werden monatlich Kennzahlen zur Eignung und Angemessenheit von Produkten und Dienstleistungen präsentiert. Die Kennzahlen beinhalten unter anderem Verstöße gegen den Genehmigungsprozess für neue Produkte und Trends bei Kundenbeschwerden.

Die bereichsspezifischen Richtlinien für Produkt-Governance unterstützen die Bestrebungen der Bank, dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen auf Prozessen und Prinzipien beruhen, die das Einhalten der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gewährleisten sollen. Beispielsweise legen sie Kriterien dar, anhand derer sich überwachen lässt, ob Produkte ausschließlich an die hierfür vorgesehene Kundengruppe vertrieben wurden. In Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen bewertet die Bank wo erforderlich verschiedene Parameter, darunter die Komplexität eines Produkts als auch die Produktkenntnisse und -erfahrungen der Kunden, die regulatorische Kundenklassifizierung sowie die Anlageziele der Kunden.

Vertriebspraktiken und Marketing

GRI 2-23/25, 3-3, 417-1

Die Deutsche Bank ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten und Informationen bereitzustellen, denen ihre Kunden vertrauen können. Dies unterstützt die Interessen der Kunden und fördert auch die Markteffizienz – denn so können alle Marktteilnehmer auf Grundlage von Informationen handeln, die weder falsch noch irreführend sind. Dementsprechend legt die Konzernrichtlinie für Unternehmenskommunikation fest, dass alle Kommunikationsmaßnahmen – unabhängig von Format, Medium oder Zielgruppe – bestimmte inhaltliche Mindeststandards und -anforderungen erfüllen und darüber hinaus fair, klar und richtig sein müssen. Beispielsweise muss jede Erwähnung von Gewinnaussichten oder Vorteilen einer Transaktion um einen Hinweis auf relevante Risikofaktoren ergänzt werden.

In den einzelnen Geschäftsbereichen gibt es unterschiedliche angepasste Kontrollen, die die jeweiligen angebotenen Produkte und Dienstleistungen widerspiegeln. Im Emissions- und Beratungsgeschäft werden zum Beispiel die Pitchbooks regelmäßig anhand einer vordefinierten Checkliste stichprobenartig überprüft. Dies soll sicherstellen, dass die Produkte und Dienstleistungen fair und klar dargestellt werden und angemessene Angaben sowie Haftungsausschlüsse enthalten. Um negative Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen, werden die Ergebnisse dieser Kontrollen – zum Beispiel die Anzahl der festgestellten Ausnahmen – in den Unterlagen aufgeführt, die in den Führungsgremien der Bank diskutiert werden. Darüber hinaus führen die Geschäftsbereiche – zusätzlich zur jährlichen Risikobeurteilung der Compliance-Abteilung – regelmäßige Risikobewertungen durch, um zu beurteilen, ob das jeweilige Kontrollumfeld in den Bereichen angemessen ist. Diese Bewertungen berücksichtigen diverse Faktoren, zum Beispiel die jeweilige Kundengruppe, die Verfügbarkeit des Produktes, die Geschäftsvolumina, die regulatorischen Anforderungen, frühere Vorfälle und festgestellte Probleme; kein einzelner Faktor wie das Ertragsvolumen bestimmt das Ausmaß der Kontrollen.

In der Privatkundenbank Deutschland muss jeder Kreditantrag eine Analyse der persönlichen Umstände des Kunden enthalten, um die Kunden, hauptsächlich Privatkunden, vor Überschuldung zu schützen. Die Prozesse der Kreditvergabe und die Schulung der Mitarbeiter spiegeln diese rechtliche Verpflichtung wider. Die Bank ergreift eine Reihe von Maßnahmen, um bei notleidenden Krediten Härtefälle abzumildern. Die Bank benachrichtigt die Kunden frühzeitig, wenn sie Kredite nicht oder verspätet zurückzahlen. Außerdem sollen die Produkte den einzelnen Kunden zugutekommen, ohne der Gesellschaft insgesamt zu schaden. Daher beschränkt die Bank zum Beispiel bei ihrer Beratung jene Investmentfonds, die Anlagen in Unternehmen enthalten, welche die Herstellung oder den Verkauf von Atomwaffen, Streumunition und Landminen beinhalten, Kinderarbeit fördern oder einsetzen, Menschenrechte verletzen oder den Drogenhandel oder Geldwäsche unterstützen.

Interessenkonflikte

GRI 2-15, 3-3

Das potenzielle Vorliegen eines Interessenkonflikts, welcher beispielsweise zwischen der Bank und ihren Kunden, zwischen Mitarbeitern und Kunden, oder zwischen Kunden im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Bank auftreten kann, ist täglich präsent und inhärent in den Aktivitäten der Bank. Die [Richtlinie für Interessenkonflikte](#) (*) beschreibt die verschiedenen Konfliktarten und verpflichtet alle Mitarbeiter dazu, diese zu identifizieren, zu melden und angemessen zu handhaben. Interessenkonflikte können sowohl im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und Tätigkeiten auftreten, die die Bank für ihre Kunden erbringt, als auch mit ihren eigenen Aktivitäten. Zudem können die Handlungen der Mitarbeiter Interessenkonflikte bergen: seien es Mitarbeitergeschäfte, die Wahrnehmung externer Geschäftsinteressen oder familiäre und enge persönliche Beziehungen. Einige Interessenkonflikte sind aufgrund von Gesetzen oder regulatorischen Vorgaben nicht zulässig; andere sind zulässig, solange die Bank über geeignete Mittel zu ihrer Handhabung verfügt.

Jeder Geschäftsbereich der Bank hat Maßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass Interessenkonflikte erkannt und angemessen gehandhabt werden. Dazu gehört unter anderem das Führen eines Interessenkonflikt-Registers, welches Interessenkonflikte aufführt, die innerhalb eines Geschäftsbereichs aufgetreten sind und auftreten können. Die Führung eines solchen Registers fällt in die Zuständigkeit eines Aufsichtsgremiums, das sich aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereichsleitung zusammensetzt, die auch durch die Compliance-Abteilung unterstützt werden.

Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen befassen sich zahlreiche Kontrollfunktionen direkt oder indirekt mit dem Management von Interessenkonflikten. Zum Beispiel ist das Business-Selection-and-Conflicts-Office verantwortlich für das Management von transaktionsbezogenen Konflikten und erstattet dem Vorstand mindestens einmal im Jahr darüber Bericht. Außerdem ist das Mitarbeiter-Compliance-Programm darauf ausgerichtet zu prüfen, ob Mitarbeitergeschäfte im Einklang mit regulatorischen Anforderungen stehen und weder den Kunden noch dem Markt schaden. Des Weiteren unterstützt der Compliance-Control-Room die Handhabung von Interessenkonflikten in dem Insiderinformationen und Insider aufgezeichnet werden.

Kundenzufriedenheit

- Kundenorientierung ist einer der Kernwerte der Bank
- Kundenzufriedenheit für die Marke Deutsche Bank blieb 2023 weitgehend unverändert

GRI 2-23/24/29

Kundenorientierung ist einer der sechs Verhaltensgrundsätze, die im Verhaltenskodex der Bank formuliert sind, und ein Schwerpunkt ihrer Managementagenda. Zufriedene und loyale Kunden sind für nachhaltiges Wachstum und anhaltenden Erfolg der Bank entscheidend. Deshalb ist das systematische Einholen von Kundenrückmeldungen ein wichtiger Aspekt der Kundenorientierungsstrategie der Bank.

Die Deutsche Bank arbeitet kontinuierlich daran, ihr Handeln an den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Kunden auszurichten. Gleichzeitig ist es ihr Ziel sicherzustellen, dass sie allen Gesetzen und Vorschriften zur Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen entspricht. Zum 31. Dezember 2023 gliederte sich das Geschäft der Bank in folgende vier Geschäftsbereiche: Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank und Vermögensverwaltung (Asset Management). Die Unternehmensbank ist der Partner für Finanzierungen und das Transaktionsbankgeschäft mit Konzernen und Mittelständlern weltweit. Die Investmentbank bietet ihre umfassende Expertise für institutionelle und Unternehmenskunden weltweit an, vom Risikomanagement im Zins- und Währungshandel und die Versorgung mit Liquidität über Finanzierungslösungen bis hin zum Beratungs- und Finanzierungsgeschäft. Die Privatkundenbank richtet sich in Deutschland mit den komplementären Marken – Deutsche Bank und Postbank – an Privatkunden. International konzentriert sich die Privatkundenbank auf vermögende Privatpersonen, Unternehmer und Familienverbände sowie auf kleine und mittlere Unternehmen in ausgewählten europäischen Ländern. Die Vermögensverwaltung bietet aktive, passive und alternative Produkte an, mit denen sich Anleger für jedes Marktumfeld positionieren können. Zusätzlich ist die Bank nach Ländern und Regionen aufgestellt.

Jeder Geschäftsbereich erhebt die Kundenzufriedenheit so, wie es für seine jeweiligen Kundengruppen sinnvoll ist. Die Bank nutzt die Rückmeldungen ihrer Kunden zur Qualitätssicherung und entwickelt, falls erforderlich, Verbesserungsprogramme. Die wichtigsten Trends, Erkenntnisse und Korrekturmaßnahmen werden in Berichten an die Geschäftsleitung und an andere relevante Interessengruppen innerhalb der Bank zusammengefasst.

Die Unternehmensbank überwacht aktiv die Zufriedenheit der Kunden mit ihren Dienstleistungen, um zu verstehen, wo Verbesserungen möglich sind. 937 Kunden des Bereichs Corporate Cash Management teilten der Deutschen Bank im Rahmen ihres Tagesgeschäfts mit, wie sie den Kundenservice, die Technologie und die Betriebsabläufe erleben. Dies entsprach einer Rücklaufquote von 67%. Die Unternehmensbank nutzte die erhaltenen Rückmeldungen, um kundenspezifische Aktionspläne zu erstellen, Produktentwicklungen zu initiieren und die sich verändernde Kundenerwartung für die Dauer der Kundenbeziehung zu verstehen. Im Jahr 2023 gaben 89% der Kunden des Bereichs Corporate Cash Management an, dass sie überwiegend oder vollständig mit der Art und Weise zufrieden waren, wie die Unternehmensbank mit ihren Rückmeldungen umging, gegenüber 90% im Jahr 2022.

Die Investment Bank misst ihren Marktanteil am Gebührenvolumen der Kunden und die Kundenzufriedenheit mittels Brokerbewertungen sowie durch die Einbindung von externen Referenzanbietern wie Coalition Greenwich. Die Ergebnisse werden genutzt, um die Kundenstrategien regelmäßig zu überprüfen und neu zu bewerten.

In der Privatkundenbank wird die Kundenzufriedenheit vor allem auf Grundlage des Net Promoter Score (NPS) gemessen, einer international anerkannten Metrik. Der NPS misst die Bereitschaft der Kunden, ein Unternehmen weiterzuempfehlen und erfragt die Gründe dafür. Er gilt als ein wesentlicher Indikator für Loyalität und Zufriedenheit. Zudem erhöht dieser kundenzentrierte Ansatz die Transparenz nach innen und außen.

In der Privatkundenbank Deutschland werden verschiedene Methoden zur Erhebung des NPS eingesetzt: Zum einen werden die Kunden unmittelbar nach einem Filialbesuch, nach der Nutzung ausgewählter Online-Services, Produktabschlüssen oder nach einem Gespräch mit dem Call Center befragt. Darüber hinaus ergänzen regelmäßige Panelbefragungen von Kunden und Nicht-Kunden diese Erhebungen, um ein Gesamtbild zu erhalten. Im Jahr 2023 erweiterte die Privatkundenbank Deutschland ihre Kundenzufriedenheitsbefragungen, auch um ein detailliertes Wissen darüber zu erhalten, was die Kunden von den beiden Marken erwarten und welche Möglichkeiten die Bank nutzen könnte, um die Erwartungen zu erfüllen.

Im Jahr 2022 wurde der NPS flächendeckend in allen 400 Filialen der Marke Deutsche Bank, in allen sieben regionalen Beratungszentren, im Call Center sowie in digitalen Kanälen für Produkte, die online abgeschlossen werden können, eingeführt. Für die Marke Postbank waren mehr als 200 von insgesamt 554 Filialen angeschlossen. Der flächendeckende

Rollout, dessen Finalisierung ursprünglich bis Ende 2023 geplant war, verzögerte sich vor dem Hintergrund der IT-Migration in der Privatkundenbank Deutschland und wurde erst ab Oktober 2023 fortgeführt. Ende 2023 waren 253 Postbank-Filialen angeschlossen.

Bei der Marke Deutsche Bank blieb der NPS nach einem Kundenkontakt über alle Vertriebskanäle und Kundensegmente hinweg mit 63 (2022: 65) weitestgehend stabil. Im Jahr 2023 gaben mehr als 144.000 Kunden ihr Feedback: 74% der befragten Kunden konnten als so genannte „Promotoren“ betrachtet werden, die ihre Bereitschaft, die Deutsche Bank weiterzuempfehlen, auf einer Skala von null bis zehn mit neun oder zehn bewerteten, 15% als „Passive“, die ihre Weiterempfehlungsbereitschaft mit einem Wert von sieben oder acht bewerteten, und 11% wurden als „Detraktoren“ (mit einem Wert von 0-6) betrachtet. In 2023 setzte sich der Trend fort, dass Kunden der Marke Deutsche Bank, die mit einer Filiale oder über mehrere Kanäle interagieren, die Bank eher weiterempfehlen als Kunden, die ausschließlich auf Online oder Mobile Banking setzen. Weiterhin wurde der Deutschen Bank eine starke Expertise in der Beratung attestiert: In den offenen Feedbacknennungen äußerten sich 51% der Kunden besonders zufrieden mit der Beratungsqualität. Verbesserungspotenziale gab es hingegen im Bereich der Prozesse (10% aller Nennungen), was insbesondere auch auf die IT-Migration der Marke Postbank zurückzuführen war.

Für die Marke Postbank lag 2023 aufgrund der wegen der IT-Migration verzögerten Einführung kein repräsentativer NPS vor. Vor diesem Hintergrund holte die Privatkundenbank Deutschland im Rahmen der Umstellung zusätzliche Rückmeldungen über Interviews von Postbankkunden ein. Als Ergebnis setzte die Bank entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit um, u.a. umfangreiche Informationsangebote und konkrete Hilfestellungen auf der öffentlichen [Webseite](#) (*) für von der Migration betroffenen Kunden sowie gezielte Verbesserungen im Onlinebanking und in der Banking-App der Marke Postbank.

Weitere Erläuterungen zu den Auswirkungen der IT-Migration auf die Kundenzufriedenheit finden sich im Abschnitt Beschwerdemanagement.

Neben dem deutschen Retail- und Private-Banking-Geschäft vereint die Internationale Privatkundenbank (IPB) das globale Geschäft mit vermögenden Privatkunden (Wealth Management, WM) mit Kunden in Deutschland, Europa, Nord- und Südamerika, Asien sowie Naher Osten und Afrika, als auch das Geschäft mit Privatkunden und mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Italien, Spanien, Belgien und Indien. Es werden daher weiterhin unterschiedliche Ansätze zur Messung der Kundenzufriedenheit angewendet. Das Geschäft mit Vermögenskunden und die Unternehmensbank vereinen das gehobene Privatkundengeschäft, das Geschäft mit vermögenden und sehr vermögenden Kunden sowie Geschäftskunden, die im Rahmen des Angebots der Unternehmensbank betreut werden. Das Premium Banking der Internationalen Privatkundenbank umfasst Privatkunden und vermögende Kunden sowie Geschäftskunden (d. h. alle kleinen Geschäftskunden und kleinen Firmenkunden, die nicht im Rahmen der Bank für Unternehmer betreut werden).

Die Internationale Privatkundenbank erhebt den Kundenzufriedenheitsindex („client satisfaction index“, CSAT) sowie den Net-Promoter-Score (NPS). In Internationale-Privatkundenbank-Märkten, die überwiegend auf das Segment „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“ ausgerichtet sind, wird nur der NPS verwendet. Neben dem NPS erhebt die Internationale Privatkundenbank auch einen Kundenzufriedenheitsindex in Spanien und Italien, der sich hauptsächlich auf die Kunden des so genannten Premium Banking fokussiert. Dieser misst die Gesamtzufriedenheit der Kunden mit der Deutschen Bank, einschließlich aller Aspekte, die ihre Beziehung zur Bank beeinflussen.

Wie in den Vorjahren wurden der Kundenzufriedenheitsindex sowie der NPS gemäß des Umsatzbeitrags der jeweiligen Geschäftsbereiche gewichtet, nicht nach Zahl der Umfrageteilnehmer. Diese Vorgehensweise spiegelt die Geschäftsstruktur in den Kennzahlen besser wider. Vor 2022 verwendete nur Wealth Management Deutschland die NPS-Metrik innerhalb des Segments „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“. Um einen globalen Überblick zu schaffen, wurde die NPS-Metrik im Jahr 2022 in weiteren „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“-Märkten eingeführt. So erhielten „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“ diese Kunden in 2022 sowie in 2023 Online-Umfragen zur Neuermittlung des NPS in den sechs Berichtsregionen der Internationalen Privatkundenbank (Nord- und Südamerika, Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten und Afrika, Deutschland, Italien und Spanien). Die Ergebnisse zeigen, dass 60% der Kunden „Promoter“ der Marke sind, mit einem NPS von 43.7 (ohne Anwendung der regionalen Einnahmengewichtung).

Die folgende Tabelle zeigt die Kundenzufriedenheits- sowie Dienstleistungsqualitätswerte für die Internationale Privatkundenbank im Jahr 2023. Die Zahlen für den Bereich Internationale Privatkundenbank enthalten Werte für die sechs Berichtsregionen der Internationalen Privatkundenbank und basieren auf länderspezifischen Erhebungsmethoden mit unterschiedlichen Skalen sowie unterschiedlichen Geschäftssegmenten.

Kundenzufriedenheit bei der Internationalen Privatkundenbank

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Kundenzufriedenheit Internationale Privatkundenbank			
CSAT Index Internationale Privatkundenbank ¹	74,2	73,4	73,6
NPS Internationale Privatkundenbank - Wealth Management and Bank for Entrepreneurs ²	41,2	32,7	N/A
NPS Internationale Privatkundenbank - exclusive Wealth Management and Bank for Entrepreneurs ³	8,0	8,2	10,7
Anzahl der teilnehmenden Kunden⁴	20.485	24.156	26.392

¹ Der Kundenzufriedenheitsindex wird nur für Internationale Privatkundenbank Italien und Spanien aufgezeichnet und gemeldet, den größten Märkten für das „Premium Banking“ der Internationalen Privatkundenbank. Das Ergebnis ist der von den Kunden angegebene Durchschnittswert auf einer Skala von 0 bis 100, gewichtet nach Umsatzbeitrag. Die aufgeführten zusammengesetzten Werte sind gemäß Umsatzbeitrag der jeweiligen Länder gewichtet. Im Jahr 2023 entfielen 68% auf Italien und 32% auf Spanien. Im Jahr 2022 entfielen 69% auf Italien und 31% auf Spanien. Im Jahr 2021 waren es 68% für Italien und 32% für Spanien

² Der globale Net-Promoter-Score (NPS) für „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“ wurde anhand regionaler NPS-Scores berechnet, die angepasst wurden, um den regional gewichteten Umsatzbeitrag in den sechs „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“-Regionen widerzuspiegeln. Aufgrund der Geschäftsstruktur Italiens werden Wealth Management und Private Banking für Italien in dieser Berechnung für 2023 und 2022 berücksichtigt

³ Der NPS wird nur für die Internationale Privatkundenbank Italien und Spanien (ohne „Wealth Management and Bank for Entrepreneurs“) gezeigt, was sich am Umsatzbeitrag widerspiegelt, der im Jahr 2023 68% für Italien und 32% für Spanien beträgt. Im Jahr 2022 betrug er 69% für Italien und 31% für Spanien. Im Jahr 2021 schloss die NPS-Berichterstattung für die Internationale Privatkundenbank Wealth Management aus. Diese Kennzahl wird hier 2023 erneut ausgewiesen, allerdings in Übereinstimmung mit der Kundensegmentierung von 2022, die nun das Premium-Banking-Segment widerspiegelt, welches Consumer Finance nicht einschließt

⁴ In den Jahren 2023 und 2022 wurden NPS-Erhebungen für das „Wealth Management and Bank for Entrepreneurs“-Segment hauptsächlich mit Online Methoden durchgeführt. Die Scores und Ergebnisse für Kundenzufriedenheit (CSAT) für Italien und Spanien in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden sowohl durch telefonische als auch durch Online-Befragungen ermittelt

Darüber hinaus überprüft die Internationale Privatkundenbank mittels Mystery-Shopping, ob die Beratungsprozesse den Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Im Jahr 2023 wurden 380 Testkäufe durchgeführt (Vgl. 2022: 432 Testkäufe). Im Jahr 2023 führte die Internationale Privatkundenbank Premium-Banking-Testkäufe nur in Spanien und Italien durch, während die anderen Länder der Internationalen Privatkundenbank Premium Banking (Belgien und Indien) nicht am Mystery-Shopping-Programm teilnahmen. Eine unabhängige Marktstudie in Spanien attestierte der Deutschen Bank Spanien via Mystery Shopping im Jahr 2023 erneut die beste Servicequalität (Quelle: Stigacx.com EQUOS-Studie 2023 und 2022).

Mystery-Shopping-Index für die Internationale Privatkundenbank Premium Banking

	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2021
Internationale Privatkundenbank¹			
Mystery-Shopping-Index	81,3	81,5	84,2

¹ Zudem enthalten die Indexzahlen für 2020 nur Testkäufe aus Spanien. Die Zahlen für Internationale Privatkundenbank basieren auf länderspezifischen Erhebungsmethoden mit unterschiedlichen Maßstäben. Die Ergebnisse wurden auf eine einheitliche Skala von 0 – 100% umgerechnet

Für die Internationale Privatkundenbank wird sich im Jahr 2024 der Bericht zur Kundenzufriedenheit aufgrund einer neuen Organisationsstruktur ändern: Die Berichterstattung über die Zufriedenheit der Kunden der Internationalen Privatkundenbank wird in die Privatkundenbank integriert und erfolgt nicht mehr separat.

Die DWS, der Vermögensverwalter der Bank, führt jährlich Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Zu den Themen einer Umfrage im Heimatmarkt Deutschland gehören beispielsweise die Freundlichkeit der Mitarbeiter, ihre Fachkompetenz, Verständlichkeit der Kommunikation und Lösungsorientierung sowie vertriebspezifische Fragen. Im Jahr 2023 lag bei dieser Umfrage die Gesamtbeteiligung bei 9,1%. Weitere Umfragen zur Kundenzufriedenheit werden in den USA für Versicherungskunden durchgeführt. Diese Umfrage ergab in den letzten fünf Jahren eine durchweg positive Bewertung der Zufriedenheit von über 90%.

Um die Kundenzufriedenheit insgesamt in einer konsistenten Art und Weise und global einheitlich zu erfassen, führte die DWS im Jahr 2022 eine neue Umfrage als Pilotprojekt bei ihren 50 wichtigsten globalen Kunden, einschließlich der strategischen Distributionspartner, durch. Die Umfrage folgt der Net-Promoter-Score-Methodologie und verfolgt das Ziel, das Kundenerlebnis zu verbessern und die Kundenorientierung noch stärker ausprägen. Der sogenannte Net-Promoter-Score gibt an, wie wahrscheinlich es ist, die DWS an einen Geschäftspartner weiterzuempfehlen. Die DWS hat im Rahmen des Pilotprojekts einen Score von 50% (auf einer Skala von minus 100% bis plus 100%) erreicht. Das Senior Management prüft die Zwischenergebnisse regelmäßig und vergleicht interne Scores mit dem Industriestandard, um ambitionierte Ziele zu setzen, die die Kundenzufriedenheit verbessern.

Im Jahr 2023 hat die DWS in ihrer jährlichen Umfrage diese 50 wichtigsten globalen Kunden erneut befragt und die Umfrage auf weitere 120 Schlüsselkunden ausgeweitet. Auch im Jahr 2023 liegt der Score bei 50% für alle befragten Kunden. Um eine Entwicklung über mehrere Jahre feststellen zu können, ist die DWS bestrebt, die Umfrage für dieselbe Population im kommenden Jahr erneut zu wiederholen. Eine zusätzliche Ausweitung der Kundenzufriedenheitsumfrage wird diskutiert.

Beschwerdemanagement

GRI 2-25/26/29, 404-2

Die Deutsche Bank hat globale Prozesse für den Umgang mit Kundenbeschwerden etabliert. Sie sind in der Richtlinie für die Bearbeitung und Aufzeichnung von Kundenbeschwerden – Deutsche Bank Konzern geregelt und darüber hinaus ausführlich in der globalen Governance Weisung für das Beschwerdemanagement beschrieben. Weitere Richtlinien und Weisungen auf Länder- und/oder Bereichsebene ergänzen die globalen Standards nach Bedarf. Die Richtlinie und die Weisung entsprechen den „Guidelines for complaints-handling for the securities (European Securities and Markets Authority) and banking (European Banking Authority) sectors“, die gemeinsam von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) herausgegeben wurden, sowie ihrer Auslegung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Ziel ist es, globale Mindeststandards für die Bearbeitung von Beschwerden festzulegen und sicherzustellen, dass alle Standorte, Filialen und Tochtergesellschaften Beschwerden unvoreingenommen und zeitnah bearbeiten und erledigen. Dies gilt für alle Unternehmensbereiche und die Infrastrukturfunktionen, die sie unterstützen (zusammen als Bereiche bezeichnet). Alle Bereiche sind für die Umsetzung der Richtlinie bzw. der Weisung verantwortlich.

Grundsätzlich hat die Deutsche Bank den Anspruch, durch ein robustes Produktgenehmigungsverfahren hohe Qualitätsstandard zu gewährleisten und so das Auftreten von Beschwerden von vornherein auszuschließen. Ferner werden die Verantwortlichen für Produkte und Dienstleistungen bei begründeten Beschwerden über die festgestellten Mängel unterrichtet. In jedem Fall ist die Deutsche Bank bemüht, zeitnah mit Beschwerdeführern (Kunden und Nicht-Kunden) in Kontakt zu treten und Lösungen zu finden. Die Beschwerdeführer können ihre Beschwerden an alle lokalen Filialen, per E-Mail, online oder telefonisch richten. Die Deutsche Bank ist bestrebt, den Eingang von Beschwerden schnellstmöglich zu bestätigen und diese dann in transparenter Weise zu lösen. Darüber hinaus beobachtet die Deutsche Bank Beschwerden laufend, um neue Trends und zugrundeliegende Ursachen zu erkennen. Zusätzlich werden Beschwerden von der Deutsche Bank auf wiederkehrende Schwierigkeiten hin untersucht.

Nicht nur Produkte und Dienstleistungen können Gegenstand einer Beschwerde sein, sondern auch das Beschwerdeverfahren selbst. Insofern sind die Beschwerdeführer frei, sich auch über die Beschwerdefunktion zu beschweren. Hierdurch kann die Zufriedenheit mit dem Beschwerdemanagementprozess bewertet werden.

Metriken zu Kundenbeschwerden sind Teil der divisionalen Berichterstattung an ihre hochrangigen Führungskräfte und den Vorstände. Unter anderem werden die Anzahl der Beschwerden, ihre zugrundeliegenden Ursachen, die zugewiesenen Risikoarten (gruppiert nach der konzernweiten nichtfinanziellen Risikotaxonomie der Bank), die „nichtfinanzielle Wirkungskategorie“ und die Zeit bis zur Schließung über ein Managementinformationssystem erfasst und können Teil solcher Berichte sein. Aggregierte Informationen werden auch mit der Compliance-Funktion geteilt. Diese Prozesse unterstützen zudem die Behebung von möglicherweise festgestellten negativen Auswirkungen.

Beschwerden, die ein erhöhtes Risiko in sich tragen, der Bank oder ihren Kunden erheblich zu schaden, werden sofort an die relevanten Funktionen eskaliert, um erforderlichenfalls weitere Untersuchungen einzuleiten und Maßnahmen zu ergreifen. Die Effektivität des Prozesses zeigt sich durch die Überwachung der Schließung von Beschwerden, der durchschnittlichen Bearbeitungszeit, sowie der Aggregation der Entschädigungszahlungen an die Kunden.

Das Verfahren der Unternehmensbank zur Bearbeitung von Beschwerden folgt dem Governance-Rahmenwerk, das von Compliance als der zweiten Geschäftslinie und Eigentümer der Richtlinien festgelegt wurde. In der Regel gehen Beschwerden bei einem Kundendienstmitarbeiter ein, der die Beschwerde anhand eines Meldebogens protokolliert, was die obligatorische Erfassung von wesentlichen Attributen der Beschwerde gewährleistet. Können die Mitarbeiter die Beschwerde nicht selbst und unter Beteiligung anderer Produkt- oder technischer Sachverständiger bearbeiten, so ermitteln sie einen geeigneten Beschwerdeeeigentümer, der die Bearbeitung der Beschwerde verwaltet oder die Beschwerde gegebenenfalls an die Geschäftsleitung oder andere Dienststellen der Bank eskaliert. Beschwerden werden je nach Schwere der Auswirkungen auf den Kunden oder die Bank unter Bezugnahme auf das Standard-Bewertungsraster für nichtfinanzielle Risiken der Bank kategorisiert. Der weitere Verlauf von Beschwerden wird mit einer Eskalation verfolgt, die entweder dann ausgelöst wird, wenn eine Standardschwelle erreicht wird, oder gemäß den geltenden Vorschriften, wie der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste. Die Beschwerdedaten werden monatlich von Unternehmenskoordinatoren, die in jedem Geschäftsbereich der Unternehmensbank sitzen, auf Einhaltung der Qualitätsstandards überprüft. Die Koordinatoren übermitteln die Daten einer zentralen Beschwerdestelle, die eine weitere Qualitätskontrolle durchführt und die Daten für Produkttrends, Ursache, Geschäftsbereiche, Standorte usw. analysiert. Das monatliche Beschwerdeforum führt die monatlichen Beschwerdedaten der Unternehmensbank weltweit durch. Das Forum überprüft die Trendanalyse, stellt die Geschäftsfelder bei spezifischen Beschwerden in Frage und ist ein weiterer Eskalationsweg zur Compliance und zum nichtfinanziellen Rat der Unternehmensbank. Das Rahmenwerk wurde 2023 durch zwei Verbesserungen gestärkt: i) die Überprüfungstätigkeiten des Unternehmenskoordinators wurden mit verbesserten Leitlinien und Kontrollen formalisiert; ii) eine Überprüfung der bei Operations eingegangenen Beschwerden führte zu einer Verbesserung der wichtigsten Betriebsverfahren, um sicherzustellen, dass sie an dem von der Beschwerde betroffenen Geschäftsfeld protokolliert werden und anschließend Teil des Korrespondenzdatensatzes der Unternehmensbank sind. Eine wesentliche Erkenntnis für die Unternehmensbank wurde

durch die interne Revision geäußert, das sich aus operativen Mängeln in einem Unternehmensteam und der Notwendigkeit ergab, die Mitarbeiterführung zur Risikoeinstufung von Beschwerden zu verbessern. Wie in den Vorjahren gibt es auch in Deutschland aufgrund der großen Kundenbasis bei kleinen und mittleren Unternehmen eine Konzentration von Beschwerden für die Unternehmensbank, die das Business Banking in Deutschland erhalten hat. Die Zahl der Beschwerden stieg im zweiten und dritten Quartal infolge der Migration ehemaliger Postbank-Kunden in die Systeme und Prozesse der Deutschen Bank, die zu einem Rückstand bei den Beschwerden führte, erheblich an. Die Unternehmensbank profitierte von der Taskforce und den zusätzlichen Ressourcen, die die Privatkundenbank zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Rückkehr auf ein normales Serviceniveau im vierten Quartal bereitstellte. Ganz allgemein sind die häufigsten Ursachen für Beschwerden bei der Unternehmensbank: Organisatorische Probleme; Kundenkommunikation und Anwendungsfragen.

Die Investmentbank setzte ihre Bemühungen zur Verbesserung des Beschwerdemanagements ebenfalls fort und traf Vorkehrungen, um Kontrollen und Governance weiter zu verbessern. Die Beschwerden werden monatlich vom Geschäftsbereich und der Compliance-Funktion überprüft und die Kontrollfunktion des Bereichs verwendet Checklisten, um Beschwerden vollständig und präzise zu protokollieren. Dabei lag der Schwerpunkt aktuell auf der Eskalation an die zuständige zweite Verteidigungslinie, um sicherzustellen, dass Beschwerden unter Einbeziehung aller Beteiligten gelöst werden und insbesondere alle Beschwerden, die mit mutmaßlichem Fehlverhalten zusammenhängen, ordnungsgemäß untersucht und in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Meldepflichten der Bank eskaliert wird. Operative Gründe waren im Jahr 2023 die häufigste Ursache für Beschwerden. Darüber hinaus wurden Beschwerden im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder mit der Auftragsausführung verzeichnet sowie eine geringe Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit mutmaßlichem Fehlverhalten im Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft (von denen jedoch keine bestätigt wurde).

Die Privatkundenbank ist in verschiedenen Ländern tätig und bietet heterogenen Kundensegmenten eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen. Dementsprechend komplex ist das Beschwerdemanagement. Dafür hat der Unternehmensbereich ein integriertes Beschwerdemanagement mit bereichsspezifischen Prozessen etabliert. Dies ermöglicht die Bearbeitung von Beschwerden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und regulatorischen Anforderungen.

Die Privatkundenbank Deutschland hat für die Marken Deutsche Bank und Postbank ein integriertes Beschwerdemanagement. Der Schwerpunkt liegt darauf, kundenorientierte Lösungen zu ermöglichen und dem Management sowie dem Vertrieb regelmäßig Analysen bereitzustellen. Die so generierten Informationen fließen in weitere Prozesse wie die Prüfung des Produkt-Lebenszyklus ein und helfen, die Qualität der Kundenkontakte, des Produktportfolios und der Beratung kontinuierlich zu verbessern. Beschwerden werden in einem digitalen Register erfasst und an die zuständige Abteilung weitergeleitet. Diese prüft und bearbeitet den Sachverhalt sorgfältig und antwortet dem Kunden in einer angemessenen Zeit nach Eingang der Beschwerde eine abschließende Antwort.

Die im Jahr 2023 durchgeführte Migration von 12 Millionen Kunden der Postbank auf die IT-Plattform der Deutsche Bank AG (.Unity) resultierte in einen wesentlichen Anstieg von Kundeninteraktionen in der Privatkundenbank Deutschland und zu einem Bearbeitungsrückstand in kundenzentrierten Operations-Einheiten und Call Centern. Die Folge war ein höheres Beschwerdeaufkommen, das teilweise zu Herausforderungen bei der zeitgerechten Beantwortung von Beschwerden führte. Die Privatkundenbank Deutschland richtete daraufhin eine Task Force ein, die ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Bewältigung der Auftragsrückstände aufsetzte. Ergriffene Maßnahmen in Operations fokussierten sich insbesondere auf die Themen Pfändung, Nachlass und Kontoschließung. Die Bearbeitungsrückstände konnten signifikant reduziert werden. Diese werden weiterhin kontinuierlich von einem unabhängigen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, (BaFin), bestellten Monitor begleitet. Für Privatkunden der Postbank mit Anliegen bis zu 1.000 € in den Bereichen Insolvenz und/oder Pfändung (inklusive Pfändungsschutzkonto) wurde im Dezember 2023 ein online-basierter Erstattungsprozess etabliert. Für alle Kunden standen die etablierten Kanäle und Beschwerdeprozesse zur Verfügung.

Die Privatkundenbank Deutschland beteiligt sich an den Schlichtungsverfahren der nationalen Ombudsmänner. Die Schlichtungsverfahren stehen Privatpersonen kostenfrei zur Verfügung, wenn diese es vorziehen, Auseinandersetzungen nicht im direkten Dialog mit ihrer Bank beizulegen. Alternativ können sich die Kunden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde BaFin wenden.

Die Internationale Privatkundenbank hat über alle Standorte hinweg Beschwerdemanagementverfahren eingeführt, die es ermöglichen, Beschwerden unter Einhaltung der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu bearbeiten. Ursachen und Beschwerdetrends werden an jedem Standort analysiert. Geeignete Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt, um falls notwendig negative Auswirkungen auf Kunden zu reduzieren. Analyseergebnisse sowie gegebenenfalls umgesetzte Abhilfemaßnahmen werden in entsprechenden lokalen und globalen Governance-Gremien vorgestellt.

Im Jahr 2023 hat die Anzahl der Kundenbeschwerden in der Internationalen Privatkundenbank signifikant gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Hierbei hatten vor allem die Länder Spanien, Belgien und Indien Zuwächse zu verzeichnen. In Spanien stiegen die Kundenbeschwerden aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs mit Auswirkung auf die gesamte lokale Bankenbranche. Hierbei wurden Gebühren im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen für nichtig erklärt. Die

Zunahme der Beschwerden hatte entsprechenden Einfluss auf die Beantwortungszeiten. Kundenbeschwerden in Belgien nahmen gegenüber dem Vorjahr zu, was vor allem auf mehrere einmalige IT-Störungen im Zusammenhang mit der digitalen Kunden-Plattform für Banking zurückzuführen ist. In Indien wurde der Anstieg der Kundenbeschwerden durch IT-Störungen im Bereich Zahlungen und Transaktionen verursacht. Im Jahr 2023 registrierte die Internationale Privatkundenbank weniger als 1% an Beschwerden (begründet) im Zusammenhang mit der Verletzung der Privatsphäre von Kunden durch Dritte, wovon keiner der Vorfälle von systemischer Bedeutung war.

Das Global Product Risk Council (GPRC) überwachte regelmäßig die weltweiten Produktlebenszyklusprozesse für Anlageprodukte der Internationale Privatkundenbank. Insbesondere prüfte das GPRC produktbezogene Beschwerden in Bezug auf Anlageprodukte, einschließlich Kapitalmarktprodukte. Diese Beschwerden zu Kapitalmarktprodukten werden zusätzlich von regionalen Risikomanagement-Gremien des Capital Market Trading Desks der Internationalen Privatkundenbank geprüft. Darüber hinaus werden diese Beschwerden spezifisch im Rahmen der systematischen Produktüberprüfung (SPR) berücksichtigt.

Als Vermögensverwalter ist es die Aufgabe der DWS, die Anlagen ihrer Kunden zu verwalten. In treuhänderischer Verantwortung bietet die DWS institutionellen Anlegern Portfoliomanagementdienstleistungen an. Die DWS vertreibt außerdem Investmentfonds, ETFs und Immobilienfonds über Intermediäre (Vertriebspartner) an Privatanleger. Institutionelle Anleger und Intermediäre werden von der DWS im Rahmen dieses Berichtes als Kunden betrachtet. Die Begriffe „Endnutzer“ und „Verbraucher“ beziehen sich auf Privatanleger. Sie sind keine direkten Kunden der DWS, sondern Anleger der Publikumsfonds und ETF-Produkte und fallen daher aus dem Betrachtungsbereich.

Obwohl die DWS zwischen Kunden und Anlegern unterscheidet, werden alle von Kunden und Anlegern erhobenen Beschwerden nach den gleichen Standards behandelt. Die Mindestanforderungen für die Behandlung von Beschwerden sind in der DWS-Beschwerderichtlinie festgelegt. Mitarbeiter der Client Coverage Division untersuchen jede Beschwerde mit der gebotenen Sorgfalt und informieren die Kunden und Anleger über das Ergebnis, sobald der Sachverhalt geklärt ist. Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Bearbeitung von Kundenbeschwerden finden sich auf der [DWS-Webseite](#) (*). Prozesskontrollen seitens der Führungskräfte sollen sicher stellen, dass alle eingegangenen Beschwerden gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen bearbeitet, protokolliert, untersucht, gelöst und gemeldet wurden. Außerdem wurde eine zentrale Funktion für Beschwerdemanagement eingerichtet, um alle Kundenbeschwerden intern und extern gemäß lokaler Rechtsvorschriften den zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden.

Im Jahr 2023 ging die Zahl der von DWS-Kunden und Anlegern erhobenen Beschwerden gegenüber 2022 deutlich zurück (minus 62%). Das außergewöhnlich höhere Beschwerdeaufkommen im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde durch eine konzertierte Aktion von Protestmails verursacht. Die 2023 erhobenen Beschwerden spiegeln in etwa das normale Geschäft wider, wobei die meisten Beschwerden von privaten Fondsanlegern eingingen.

Technologie, Daten und Innovation

Technologie, Daten und Innovation auf einen Blick

Treiber für den Bereich Technologie, Daten und Innovation



Daten und Fakten 2023



Um von der hochdynamischen Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) und insbesondere der generativen KI zu profitieren, hat die Bank ein Programm gestartet, um die Entwicklung und Einführung von KI-Lösungen in der gesamten Bank auszuweiten und zu beschleunigen.



Drei neue Risikokapitalbeteiligungen bei Start-ups mit Fokus auf digitaler Forensik und Cyber-Incident-Response, CO₂-Bilanzierung, Dekarbonisierungsmanagement und ESG-Berichtswesen sowie künstlicher Intelligenz.

Über **1.700**

Personen nahmen an einem auf KI fokussierten Hackathon an 18 Standorten weltweit teil.

Über **3.400**

IT-Mitarbeiter haben seit 2020 das „DB Google Cloud Engineer“ Lernprogramm abgeschlossen.

150

Veranstaltungen im Rahmen der monatlichen stattfindenden „Engineering-Days“.



📍 Bedeutende TDI-Standorte

Digitalisierung und Innovation

- Strategische und geschäftskritische Anwendungen profitieren von der Cloud
- Programm zur Entwicklung und Einführung von KI-Lösungen gestartet
- Corporate-Venture-Capital-Gruppe mit weiteren Start-up-Investitionen

GRI 2-28, 3-3

Technologie prägt weiterhin die Erwartungen der Kunden und treibt damit den Wandel im Bankensektor voran. So erwartet beispielsweise die Generation der Post-Millennials, die so genannten Digital Natives, mehr Transparenz von Bankprodukten und Preismodellen. Darüber hinaus stellen digitale Trends wie künstliche Intelligenz die Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle von Banken in Frage, während Fintechs und andere neue Wettbewerber in den Finanzdienstleistungssektor eintreten. Gleichzeitig wird die Regulierung der Finanzbranche immer strenger. Diese Entwicklungen haben etablierte Banken veranlasst, ihre Geschäftsmodelle und Strategien zu überdenken. Wie in jedem Wandel steckt hier auch eine Chance: Neue Technologien können die Grundlage für innovative Produkte und Dienstleistungen bilden, die die Geschäftsaktivitäten einfacher, flexibler und effizienter machen.

Im Jahr 2023 setzte die Bank ihr Engagement mit politischen Interessengruppen in Berlin und Brüssel fort, wobei der Schwerpunkt auf den Themen Cloud, Daten und Resilienz sowie Zahlungsverkehr lag. Unter anderem nahm die Deutsche Bank an Podiumsdiskussionen teil und arbeitete mit den Institutionen zusammen, um Expertenmeinungen zu künstlicher Intelligenz, Datenwirtschaft, Cloud-Sicherheit, dem digitalen Euro und dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft beizutragen. Dies trug dazu bei, das Bewusstsein für potenzielle Hindernisse zu schärfen, die die Regulierung für Innovation und Resilienz schaffen kann, und zeigte die Chancen innovativer Technologien auf. Die Mitgliedschaft der Bank in einer Reihe von Fachverbänden wie der Association for Financial Markets in Europe, der European Banking Federation, dem Bundesverband deutscher Banken (BdB) und dem European Financial Services Roundtable hat es der Bank ermöglicht, eine aktive Rolle in öffentlichen Diskussionen zu spielen, die dazu beitragen, einen Konsens zu politischen Fragen in der Finanzbranche zu erzielen.

Governance

GRI 2-13/23/24/25, 3-3

Die Deutsche Bank hat eine Technologie-, Daten- und Innovationsfunktion eingerichtet, die vom Chief Technology, Data and Innovation Officer geleitet wird. Zudem ist der Chief Technology, Data and Innovation Officer Mitglied des Vorstands der Bank. Die Funktion soll eine integrierte IT-, Daten- und Sicherheitsagenda sicherstellen, die über alle operativen Aktivitäten, Funktionen und Bereiche hinweg konsistent ist. Außerdem legt sie die Richtlinien und operativen Standards für den Einsatz von Technologie in der Bank fest. Der Aufsichtsrat verfügt über einen speziellen [Ausschuss für Technologie, Daten und Innovation](#) (*), der regelmäßig die Fortschritte der wichtigsten technologischen Transformationsprogramme der Bank erörtert und die Arbeit des Vorstands überwacht.

Die Bank konzentriert sich weiterhin auf die Umsetzung der wichtigsten Aspekte ihrer 2019 verabschiedeten Technologiestrategie, die die Art und Weise, wie sie technologische Lösungen entwickelt, grundlegend verändern soll. Dazu gehören die Zusammenführung von Geschäftsbereichen und Technologieexperten in agilen Teams, die Stärkung der internen Engineering-Kompetenz und die Förderung einer neuen Engineering-Kultur durch die Erhöhung des Anteils der Ingenieure in IT-Funktionen. Darüber hinaus wird die Bank ihre Prozesse weiter vereinfachen und flexibilisieren, indem sie ihre IT-Infrastruktur modernisiert und Cloud-Lösungen einsetzt, wo dies möglich und sinnvoll ist.

Die von der Deutschen Bank eingerichteten Beschwerdemechanismen sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement, wie im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ und im Kapitel „Kundenzufriedenheit - Beschwerdemanagement“ beschrieben. Falls Beschwerden vorgebracht werden, werden die für die Behandlung der Anliegen zuständigen Stellen informiert und bearbeiten sie in geeigneter Weise.

Im Jahr 2023 wurden die Grundsätze der Unternehmensarchitektur weiterhin mit verbesserten Prozess-Schlüsselergebnissen gemessen. Mit diesen Grundsätzen lassen sich die Veränderungsprogramme der Bank an den strategischen Zielen ausrichten und objektiv bewerten. Die Grundsätze decken Aspekte wie Daten, Wiederverwendung von Komponenten, Automatisierung und Sicherheit ab. Das Portfolio der Veränderungsprojekte der Bank wird rigoros und konsequent anhand dieser Prinzipien bewertet, wobei Abweichungen in Frage gestellt werden, um Fortschritte in Richtung einer einfacheren, effizienteren Zielarchitektur zu gewährleisten.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank wurde Anfang 2022 eine eigene Funktion für Nachhaltigkeitstechnologie und ein entsprechendes Veränderungsprogramm eingerichtet. Beide konzentrieren sich auf die

Beschaffung und Verwaltung von Nachhaltigkeitsdaten und deren Integration in die Technologiesysteme, die die Geschäftsprozesse sowie regulatorische Pflichten der Bank unterstützen. Dadurch soll die Bank in die Lage versetzt werden, ihre Kunden auf ihrem Weg zu Netto-Null Emissionen zu beraten. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise die Prozesse zur Kreditrisikobewertung so erweitert, dass sie nun auch Übergangs- und Klimarisiken mit einbeziehen. Zudem hat die Deutsche Bank branchenbasierte Null-Emissions-Ziele im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung als Teil der [Net Zero Banking Alliance formuliert](#) (*) und den Vendor-Risk-Management-Prozess in Abstimmung mit den Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erweitert.

Nachhaltigkeitsdaten sind hierbei nicht nur zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzgeschäfts bedeutend, sondern ebenfalls für das Management der Geschäftsprozesse. So wurden 2023 beispielsweise neue Daten bezogen, um die ESG-Leistung der Lieferanten der Deutschen Bank zu bewerten. Zudem hat die Bank ein Pilotprojekt zur Bewertung ihrer IT-Anwendungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durchgeführt und plant, im Jahr 2024 ein Green-IT Rahmenwerk zu entwickeln. Auf diese Weise bleiben Nachhaltigkeitsdaten und Technologie ein bedeutender Einflussfaktor, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Deutsche Bank zu integrieren.

Im Jahr 2023 machte die Bank weitere Fortschritte in ihrer Cloud-Transformation, im Rahmen der Ende 2020 geschlossenen strategischen Partnerschaft mit Google Cloud. Dazu gehörten die Inbetriebnahme einer neuen Online-Banking-Plattform für Postbank-Kunden und die Migration mehrerer strategischer und geschäftskritischer Anwendungen, darunter das Hauptbuch der Bank (S/4 HANA), die Risiko- und Kapitalanalyse Plattform RiskFinder sowie die ApigeeX API-Plattform für die Unternehmensbank.

Um von der hochdynamischen Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) und insbesondere der generativen KI zu profitieren, hat die Bank ein Programm gestartet, um die Entwicklung und Einführung von KI-Lösungen in der gesamten Bank auszuweiten und zu beschleunigen. Es wurden verschiedene Anwendungsfälle untersucht, darunter KI-Chatbots zur Beantwortung häufiger Kundenfragen, KI-Tools zur Unterstützung von Softwareentwicklern bei der Codegenerierung, beim Testen und der Dokumentation sowie bei der Analyse und Verarbeitung unstrukturierter Daten. Im Rahmen der Initiative wurde zudem ein Aufsichtsforums für künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Oversight Forum (AIOF)) eingerichtet. Das Forum soll für eine bankweite Aufsicht und Steuerung sorgen, um eine angemessene Überwachung und Risikobewertung von KI-Lösungen und deren Ausrichtung auf die strategischen Ziele der Bank sicherzustellen.

Wichtige Themen im Jahr 2023

Schulung und Sensibilisierung

GRI 3-3, 404-2, FS14

Die Bank will sicherstellen, dass sie über die richtigen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt, die ein digitales Unternehmen benötigt. Eine Priorität ist die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von erstklassigen Ingenieurtalenten sowie die Bereitstellung eines Umfelds und von Instrumenten, die sie unterstützen. Dazu gehören:

- Das Engineering Career Development Framework beschreibt die Kompetenzen und Verhaltensweisen, die in jeder Phase einer Ingenieurskarriere erforderlich sind; unter Berücksichtigung von Feedback aus dem Beförderungsprozess wurde es 2023 weiter verbessert – mit zusätzlichem Kontext und Schwerpunkt auf zusammenfassenden Aussagen und Beispielniveaus für jede technische Rolle
- Eine florierende Ingenieursgemeinschaft, die die laufende Ausgestaltung und Entwicklung von Lehrplänen unterstützt
- Monatliche Ingenieurstage, die dem Ausbau der technischen Fähigkeiten der Bank, der Verbesserung von Fähigkeiten und Kenntnissen und der Zusammenführung von Menschen über organisatorische und geografische Grenzen hinweg gewidmet sind; im Jahr 2023 hielt die Bank im Rahmen ihrer Ingenieurstage insgesamt 150 Sitzungen zu den Themen Coding, Lernen, Kultur und Entwicklung ab, für die 5.562 Anmeldungen eingingen
- Seit dem Start der Ingenieurstage Mitte 2020 wurden für insgesamt 1.173 Veranstaltungen mehr als 69.700 Anmeldungen verzeichnet
- Der beschleunigte Beförderungsprozess für technische Karrierepfade unterstützt die Nachwuchskräfte der Bank mit einer schnelleren Weiterentwicklung
- Deutsche Bank Cloud Engineer ist ein strukturiertes Lernprogramm, das die technischen Mitarbeiter der Bank umfassend und detailliert weiterbildet; über 3.400 Ingenieure in der gesamten Deutsche Bank haben das Programm in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgreich absolviert

Das Global Enterprise Engineering-Programm der Bank zielt darauf ab, die Wirkung talentierter Ingenieure bei der Deutschen Bank zu beschleunigen und Ingenieure dabei zu unterstützen, Ideen besser zu definieren, zu steuern und zu entwickeln, von denen erwartet wird, dass sie effizientere Prozesse aufbauen, neue Geschäftslösungen schaffen und Innovationen für die Finanzbranche vorantreiben. Als Verfechter der Ingenieursgemeinschaft in der gesamten Bank verfügen die Distinguished Engineers (DE) über ein umfassendes und umfassendes Wissen über aktuelle und neue Technologien, die sich auf das Geschäft der Bank auswirken. Sie sind kreative Denker und Problemlöser mit der Fähigkeit, komplexe Probleme auf umsetzbare Punkte zu reduzieren, die es der Bank ermöglichen, sinnvolle Veränderungen voranzutreiben.

Die Deutsche Bank arbeitet systematisch daran, ein technologiefreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Mitarbeiter dazu ermutigt, die digitale Transformation der Bank voranzutreiben. Dazu gehört auch die Organisation von Vorträgen und Diskussionen über die neuesten Technologietrends wie Künstliche Intelligenz und Quantencomputing, die es den Mitarbeitern ermöglichen, zu erfahren, wie die Bank und externe Experten die neuesten Technologietrends gestalten.

Jedes Jahr veranstaltet die Deutsche Bank einen globalen 24-Stunden-Hackathon, bei dem Mitarbeiter zusammenkommen, um innovative neue Anwendungen und Lösungen für einen guten Zweck zu entwickeln. Als Teil der Bemühungen der Bank, junge Talente anzuziehen, werden die Teams auch von geförderten Studenten wie dem [Arkwright Engineering Scholarship Trust](#) (*) unterstützt. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt des Hackathons auf künstlicher Intelligenz. Über 1.700 Kollegen in 207 Teams an 18 Standorten nahmen an der Herausforderung teil, einen funktionierenden Prototyp einer App zu entwickeln, die künstliche Intelligenz nutzt, um den digitalen Wandel im Geschäft und in den internen Prozessen der Bank voranzutreiben.

Innovationsansatz

Das Leitmotiv der Digitalisierung der Bank ist die kundenorientierte Innovation. Die Deutsche Bank will sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und in ihrem Kerngeschäft dort innovativ sein, wo die Kunden neue Lösungen erwarten und die Bank eine vorteilhafte Position im Markt erreichen kann.

Die Bank verfügt über ein globales Innovationsnetzwerk, das kontinuierlich Lösungen von Start-ups und Technologieunternehmen erkundet, identifiziert, bewertet und mit den Anforderungen der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen abgleicht. Am Anfang des Prozesses steht in der Regel eine konkrete Fragestellung eines Geschäftsbereichs oder einer Infrastrukturfunktion, für die das Innovationsnetzwerk geeignete innovative Lösungen von Start-ups findet oder gegebenenfalls in die eigene Entwicklung investiert. Dies gewährleistet eine frühzeitige Förderung und erleichtert die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie der Bank.

Die Deutsche Bank ist fest davon überzeugt, dass Banken und Start-ups ihre jeweiligen Vorteile zusammenbringen können. So ist die Zusammenarbeit mit Fintechs und Start-ups ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung vieler Online- und Mobile-Banking-Funktionen der Deutschen Bank für Privatkunden in Deutschland, wie beispielsweise die Integration von Bankkonten von Drittanbietern und die Einlagenmarktplattform der Deutschen Bank. Über ihr [dbAPI-Programm](#) (*) verbindet sich die Deutsche Bank mit externen Partnern und ermöglicht es Unternehmen, [Finanzprodukte](#) (*) über Application Programming Interfaces (APIs) nahtlos in ihre eigenen digitalen Nicht-Finanzanwendungen zu integrieren. Mit dem Einverständnis der Kunden können externe Partner auf die Daten der Privat- und Geschäftskunden der Deutschen Bank zugreifen, um personalisierte Angebote zu erstellen und vom großen Kundenstamm der Bank zu profitieren.

Darüber hinaus investiert die Bank selektiv in Start-ups. Der Schwerpunkt liegt dabei auf strategischen Risikokapitalinvestitionen in Unternehmen, die Technologien einsetzen, um Bank- und Finanzdienstleistungen zu unterstützen oder zu ermöglichen. Zusätzlich zu den Investitionen, die ihr Geschäft unterstützen, investiert die Bank in Technologielösungen für Unternehmen. Im Rahmen ihrer [Corporate Venture Capital \(CVC\)](#)-Gruppe (*) investierte die Deutsche Bank im Jahr 2023 [Binalyse](#) (*), ein Anbieter von digitalen Forensik- und Incident-Response-Lösungen, [Plan A](#) (*), ein Software-Startup, das auf Corporate Carbon Accounting, Dekarbonisierungsmanagement und ESG-Reporting spezialisiert ist, sowie in [Kodex AI](#) (*), ein Berliner Startup, das eine KI-basierte Lösung entwickelt, die speziell für komplexe Terminologien und Zusammenhänge der Finanzdienstleistungsbranche trainiert wird.

Offene Innovation

Die Bank setzt sich weiterhin aktiv für Open-Source-Software ein, was zum Teil durch ihre Mitgliedschaft in der Fintech-Open-Source-Stiftung (FINOS) gefördert wird. Die jüngste Version des Waltz-Tools, des strategischen Architektur-Informationsdienstes der Bank, bietet einen Überblick über die Bewertungen der Open-Source-Software-Lizenzen, die mit einzelnen Open-Source-Softwarekomponenten verbunden sind. Dadurch haben die Ingenieure der Bank einen umfassenden Überblick über alle rechtlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Open-Source-Code, der in Technologielösungen verwendet wird.

Die Verfahren für die Bereitstellung von Open-Source-Software wurden im Jahr 2023 weiter verbessert. Dies beinhaltete die Einführung eines strafferen, kompromisslosen Mechanismus für die Bereitstellung von Fehlerkorrekturen, neuen Merkmalen und Funktionen, der es den Softwareingenieuren der Bank ermöglicht, schneller Lösungen zu entwickeln. Dieses Verfahren wurde unter anderem angewendet, um ein Open Source Software Plug-In für „Backstage“, den Katalog der Bank für wiederverwendbare Softwareelemente, in die Deutsche Bank zu bringen. Dieses Plug-In ermöglicht es den Nutzern, wiederverwendbare Softwareelemente über eine konfigurierbare, Taxonomie-basierte Ansicht zu finden.

Kooperationen

FS14

Im [Januar](#) (*) starteten die Deutsche Bank und ihr Blue Water Fintech Lab mit der Einführung einer Multibank-Lösung für Datenverarbeitung und -abgleich ein Programm zur Kommerzialisierung von Robotic Process Automation (RPA). Die Deutsche Bank ist die erste internationale Bank in China, die ihren Firmenkunden diese innovative Lösung im Rahmen eines direkten Dienstleistungsmodells anbietet.

Im [Februar](#) (*) gab die Deutsche Bank ihre Investition in das australische Paytech-Unternehmen DataMesh bekannt, um den Aufbau und das Serviceangebot des Händlerlösungsgeschäfts der Bank im asiatisch-pazifischen Raum zu beschleunigen. Mit DataMeshs Unify Payment Orchestration Layer kann die Deutsche Bank nahtlos mit einzelnen Acquirern in verschiedenen Ländern zusammenarbeiten und Händlern die Annahme von Zahlungen über Online-Methoden innerhalb individuell regulierter Währungszonen ermöglichen.

Die Lufthansa Group und Miles & More gehen, wie im [Juli](#) (*) angekündigt, eine neue Partnerschaft mit der Deutschen Bank und Mastercard ein. Künftig wird die Lufthansa Miles & More Credit Card von der Deutschen Bank herausgegeben. Mastercard bleibt Partner für die Karten. Der Wechsel wird voraussichtlich Mitte 2025 erfolgen.

Im [September](#) (*) unterzeichneten die Deutsche Bank und Taurus, ein führender Anbieter von Technologien für digitale Vermögenswerte, eine globale Partnerschaftvereinbarung. Die Deutsche Bank wird die Verwahrungs- und Tokenisierungstechnologie von Taurus nutzen, um Kryptowährungen, tokenisierte Vermögenswerte und digitale Währungen zu verwalten.

Informationssicherheit

- Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen in einem Umfeld andauernder Krisen
- Ständig aktualisierte Sicht auf die Sicherheitsbedrohungslandschaft und die Anpassung der Fähigkeiten in der Informationssicherheit

GRI 3-3

Kunden erwarten, dass sie jederzeit, von jedem Ort und über unterschiedlichste Kanäle auf die Dienste der Deutschen Bank zugreifen können. Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld fortschreitender Digitalisierung und einer sich im Bereich der Informationssicherheit ständig verändernder Bedrohungslandschaft tätig. Cyberangriffe können zu Ausfällen, Sicherheitsverstößen, unberechtigten Zugriffen, Verlust und Zerstörung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten und Nichterreichbarkeit von Systemen und/oder Daten führen und damit die Deutsche Bank, ihre Kunden und das System der Finanzwirtschaft beeinflussen. Aufgrund der Dynamik und Komplexität des aktuellen Umfelds überwacht die Bank kontinuierlich die Sicherheitsbedrohungslandschaft. Die Bank verfolgt aufmerksam technologische Entwicklungen, die geopolitische Landschaft und wirtschaftliche Auswirkungen, welche die Sicherheitsrisiken beeinflussen, und bewertet deren Relevanz bezüglich möglicher Auswirkungen. Zu den Schwerpunktbereichen des Jahres 2023 zählten die künstliche Intelligenz, Quantencomputer und häufige Angriffsszenarien wie durch Erpressungssoftware oder die Nichtverfügbarkeit von Onlineanwendungen (Denial of Service).

Inmitten dieser anhaltenden Veränderungen, Bedrohungen und Herausforderungen ist die Deutsche Bank dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten von Kunden und Geschäftspartnern und ihrer eigenen Systeme sicherzustellen. Dieser Aufgabe muss die Deutsche Bank beständig und wirksam nachkommen, um das ihr von allen Interessengruppen entgegengebrachte Vertrauen zu erhalten und deren Interessen zu wahren.

Angesichts dessen stellt die Informationssicherheit ein unverändert zentrales Thema für die Deutsche Bank dar. Die Deutsche Bank investiert weiter in ihre Fähigkeit, Sicherheitsrisiken zu minimieren. Im Jahr 2023, wie auch in den zurückliegenden Jahren, hat die Deutsche Bank ihre Fähigkeiten in der Informationssicherheit erneut gestärkt, um mit den sich entwickelnden Bedrohungen Schritt zu halten. Die konzernweite Sicherheitsstrategie der Deutschen Bank beschreibt die erforderlichen Schritte, um die Fähigkeit der Deutschen Bank zu erhalten, ihren Kunden Produkte und Leistungen bereitzustellen und damit Ertragsquellen abzusichern.

Sicherheitsstrategie und Risikomanagement-Ansatz

GRI 2-12/13/23/24/25, 3-3

Aufbauorganisation, Strategie und Governance für Sicherheitsbelange

Das Chief Security Office ist für die Sicherheitsbelange der Deutschen Bank zuständig. Die Aufgaben des Chief Security Officers wurden ihm direkt vom Vorstand übertragen und er berichtet unmittelbar an den Chief Technology, Data und Innovation Officer, der ein Mitglied des Vorstands ist.

Das Chief Security Office entwickelt die konzernweite Sicherheitsstrategie und ist verantwortlich für deren globale Umsetzung und Ausführung mittels Organisationsstruktur, Governance und eingeführte Richtlinien. Die Strategie wird regelmäßig überprüft um Entwicklungen in der Bedrohungslandschaft, der Technologie, dem regulatorischen Umfeld, der Unternehmens- und IT-Strategie und weiterer interner und externer Parameter Rechnung zu tragen. Das Sicherheitsstrategie-Rahmenwerk der Deutschen Bank beinhaltet umfassende und mehrschichtige Sicherheitskontrollen. Dieses Rahmenwerk wird durch einen bedrohungsorientierten Ansatz gestärkt, bei dem die Investitionen unter Berücksichtigung der Bedrohungslage gesteuert und angepasst werden. Dies umfasst auch die kontinuierliche Überprüfung und Bewertung des Reifegrads der Sicherheitskontrollen der Bank.

Der Chief Security Officer wird von Informationssicherheitsfachkräften auf verschiedenen Führungsebenen unterstützt, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsanforderungen auf regionaler und Bereichs-Ebene sowie aus technischer Sicht erfüllt werden. Alle die Informationssicherheit betreffenden Aktivitäten werden durch zwei Gremien unter dem Vorsitz des Chief Security Officers beaufsichtigt: dem konzernweiten IT-Sicherheitsrat – als Schnittstelle zu den IT-Funktionen der Bank – und dem konzernweiten Informationssicherheitsausschuss – als Schnittstelle zu den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen der Deutschen Bank. Weiterhin überwachen beide Foren den Sicherheitsstatus der Deutschen Bank-Gruppe im Vergleich mit definierten Zielwerten, die Entwicklung und Ausübung von wesentlichen Informationssicherheitsleistungen, den Bearbeitungsstand zur Behebung von informationssicherheitsbezogenen Ergebnissen der Internen Revision sowie aktuelle

Informationssicherheitsvorfälle. Ebenso bestätigen sie die Informationssicherheitsstrategie und fungieren als höchste Eskalationsinstanz innerhalb des Chief Security Office. Auch die zweite Verteidigungslinie ist durch das Informationssicherheits-Risikomanagement in beiden Foren vertreten.

Management von Informationssicherheitsrisiken

Das Informationssicherheitsrisiko wird als Operatives Risiko im Nichtfinanziellen Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank gesteuert. Das Chief Security Office, in seiner Verantwortung als erste Verteidigungslinie, nimmt diese gemäß des Nichtfinanziellen Risikomanagements-Rahmenwerks wahr und setzt diesbezügliche Instrumente ein (so zum Beispiel durch eine jährliche Risiko- und Kontrollbewertung), während die zweite Verteidigungslinie dieses überwacht, überprüft und kritisch hinterfragt.

Sicherheitsrisiken werden kontinuierlich bewertet, mindestens aber jährlich, und es werden sowohl interne als auch externe Risikotreiber und Ereignisse dynamisch berücksichtigt. Eine sorgfältige Analyse der externen Bedrohungslandschaft unter Einbeziehung von branchenüblichen Bedrohungsbewertungsrahmen, stellt die Grundlage für die Bewertung verschiedener Risikoszenarien dar, die für die Finanzindustrie relevant sind. Diese Szenarien werden mit den Fähigkeiten der Bank verglichen, die entsprechenden Risiken zu bewältigen. Im Fall von neu entstehenden Entwicklungen werden zusätzliche Risikobewertungen vorgenommen. Als Teil des jährlichen Risiko- und Kontrollbewertungsprozesses stellen Fachexperten eine Risikobeschreibung zur Verfügung, bei Bedarf unter Einbindung weiterer Disziplinen, wie z.B. der Rechts-, Compliance oder Datenschutzabteilung. Erfahrene Informationssicherheitsexperten aus allen Geschäftsbereichen und Funktionen bewerten die entsprechende Gefährdung der Bank, basierend auf ihrem divisionalen oder funktionalen Hintergrund. Der Prozess berücksichtigt zusammenhangsbezogene Daten wie maßgebliche Ereignisse, Bedrohungsbewertungen, Ergebnissen der Internen Revision, Szenarioanalysen, Kontroll-Kennzahlen, gewonnene Erkenntnisse, Analogien, regulatorische Erwartungen und Behebungsaktivitäten bei der Bewertung des Kontrollenkatalogs und des Restrisikostatus. Instrumente, zur weiteren Verringerung wesentlicher Restrisiken umfassen Richtlinienänderungen und -anpassungen auf divisionaler oder Gruppenebene sowie priorisierte Investitionen und beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Richtlinien-Rahmenwerk, Kennzahlen und Berichtswesen der Sicherheit

In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Nichtfinanziellen Risikosteuerung definiert das Richtlinien-Rahmenwerk zur Sicherheit der Deutschen Bank die Kernprinzipien des Sicherheitsrisikomanagements und die Grundlagen des Sicherheitsmanagements. Das gesamte Rahmenwerk wird jährlich überprüft, und alle Änderungen werden vom Ausschuss für die Informationssicherheit der Gruppe bestätigt. Es wird zentral verwaltet und weltweit in allen Produktgruppen sowie in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen angewendet. Es enthält eine klare Beschreibung des Risikotoleranzniveaus bezüglich des Informationssicherheitsrisikos. Ferner werden die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Schlüsselpersonals für das Management des Informationssicherheitsrisikos, Strategie und Maßnahmen zur Bewältigung von Informationssicherheitsverletzungen und damit zusammenhängende Kommunikationsverfahren beschrieben.

Darüber hinaus ist das Informationssicherheitsmanagementsystem der Bank seit 2012 nach ISO 27001 in allen in diesem Standard definierten Informationssicherheitsbereichen zertifiziert. Um die ISO 27001-Zertifizierung zu bestätigen, durchläuft die Bank alle drei Jahre einen vollständigen Rezertifizierungsprozess, zuletzt im Jahr 2021. In den Jahren, in denen kein vollständiger Zertifizierungsprozess stattfindet, durchläuft die Bank eine Zwischenzertifizierung, welche die Erfüllung innerhalb der Zertifizierungsintervalle sicherstellt. Die letzte Zwischenzertifizierung erfolgte 2023, die nächste vollständige Rezertifizierung wird im September 2024 stattfinden.

Das Chief Security Office unterhält ein umfangreiches Kennzahlen- und Berichterstattungs-Rahmenwerk. Diesem liegt ein ausführlicher Datensatz zugrunde, der die Sicht auf die globale, regionale und divisionale Ebene ermöglicht. Sicherheits-Kennzahlen und Berichte, welche den Governanceforen auf allen Managementebenen der Bank zur Verfügung gestellt werden, unterstützen ein angemessenes Sicherheitsrisiko-Bewusstsein und entsprechende Beschlussfassungen. Der gesamte Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht zu Informationssicherheitsrisiken sowie – wenn nötig – zusätzliche ad-hoc-Informationen. Darüber hinaus erhält der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss des Aufsichtsrats direkt durch den Chief Security Officer regelmäßige Berichte zu wesentlichen Themen der Informationssicherheit.

Kontinuierliche Verbesserung, Branchenvergleich und Audit

Die Deutsche Bank setzt eine Vielzahl von Mechanismen ein, um selbständig Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Kontrollverbesserung zu identifizieren. Diese beinhalten Sicherheitstests, ein Sicherheitsproblemmanagement und die Umsetzung von im Rahmen der Prüfung erlangten Erkenntnissen.

Regelmäßig überprüfen unabhängige Unternehmen die Wirksamkeit des Informationssicherheitsansatzes, indem sie diesen mit anderen der Branche vergleichen. Darüber hinaus bewertet die Interne Revision regelmäßig die Sicherheitskontrollen im

Rahmen ihres Prüfungs-Plans. Außerdem beinhaltet die reguläre jährliche Prüfung durch den externen Abschlussprüfer eine Betrachtung der Identitäts- und Zugangsmanagement-Kontrollen.

Sicherheitsmaßnahmen

Mehrstufige Sicherheitskontrollen

GRI 2-25, 3-3

Zur Abwehr von Bedrohungen überprüft die Deutsche Bank ständig ihre Informationssicherheitskontrollen und verstärkt diese auf allen technologischen Ebenen – einschließlich Identitäts- und Zugangsmanagement, Daten, Infrastruktur, Geräte und Anwendungen. Dies wird ergänzt durch organisatorische Kontrollen sowie Schulungen und allgemeine Sensibilisierung der Mitarbeiter für Sicherheitsfragen. Ziel dieses mehrschichtigen Ansatzes ist ein umfassender Schutz sowie die Möglichkeit Cyberbedrohungen zu erkennen, zu verhindern, auf sie zu reagieren und die Systeme bei Bedarf wiederherzustellen.

Die Deutsche Bank verfügt über eine Vielzahl von Sicherheitskontrollen. Diese umfassen Präventionsmethoden und -maßnahmen, um Bedrohungen zu erkennen und zu bewerten, Datenlecks zu verhindern, Schwachstellen zu managen und Daten zu verschlüsseln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Gefahren zu entdecken und mithilfe eines robusten Prozesses auf mögliche Sicherheitsvorfälle zu reagieren. Im Laufe des Jahres 2023 hat die Deutsche Bank ihre, sowohl die Informations- sowie die physische Sicherheit umfassende, Sicherheitsfunktion weiter ausgebaut. So wurde beispielsweise die Netzwerkperimetersicherheit verstärkt sowie die Aufmerksamkeit bezüglich Phishing-Angriffen.

Weiterhin tauscht sich die Deutsche Bank über bewährte Verfahren und Informationen zur Bedrohungslage mit nationalen und internationalen Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und anderen Unternehmen aus. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Informationssicherheitstechnologien und -verfahren der Deutschen Bank bewährten Methoden der Finanzdienstleistungsindustrie entsprechen und sich stets am aktuellen Bedrohungsumfeld orientieren.

Der Umgang mit potenziellen Sicherheitsvorfällen, welche Auswirkungen auf die Bank, ihre Kunden und Geschäftspartner oder ihre Mitarbeiter haben könnten, wird im Sicherheitsvorfallmanagement geregelt. Die zugehörigen Management- und Eskalationsprozesse unter Einbindung von Compliance, der Rechtsabteilung und Group Data Privacy sind so ausgelegt, dass die Bank schnell und wirksam auf Cyberangriffe oder Informationssicherheitsbedrohungen reagieren kann. Zielsetzung dabei ist, Verluste, Datenlecks oder Störungen zu minimieren und die gewonnenen Erkenntnisse zu verwenden, um die Prozesse der Bank zu verbessern. Die weltweit verteilten Deutsche-Bank-Cyber-Intelligence- und-Response-Center in den Regionen Asien-Pazifik, Europa und Amerika erlauben es der Bank, weltweit rund um die Uhr Cyberbedrohungen zu erkennen und auf Vorfälle zu reagieren.

Die Deutsche Bank erfuhr Angriffe auf Computersysteme, darunter Angriffe welche auf unbefugten Zugriff auf vertrauliche Unternehmens- oder Kundeninformationen, auf die Beschädigung oder Beeinträchtigung von Unternehmensdaten, Ressourcen oder Geschäftstätigkeiten abzielen oder auf andere Weise auf die Ausnutzung von Schwachstellen in ihrer Infrastruktur, einschließlich Angriffen, die bei Drittanbietern auftraten. Im Jahr 2023 hatte die Bank keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder finanziellen Verhältnisse aufgrund eines Informationssicherheitsvorfalls, wie zum Beispiel eines versuchten Cyberangriffs, zu verzeichnen.

Förderung einer Sicherheitskultur

GRI 2-23, 3-3, 404-2, FS4

Ein Schlüsselement der Informationssicherheitsstrategie der Deutschen Bank ist die bankweite, enge Zusammenarbeit von Bereichen und Funktionen. Außerdem ist es entscheidend, Mitarbeitern zu verdeutlichen, wie wichtig ihre Rolle als „menschliche Firewall“ für den Schutz der Bank vor Sicherheitsbedrohungen ist. Dies bekräftigt die Deutsche Bank mit „Mission Sicherheit“, ihrer globalen Kultur- und Sensibilisierungs-Kampagne zur Informationssicherheit für alle Mitarbeiter weltweit. Neben grundlegenden Sicherheitspraktiken und nützlichen Tipps für typische Arbeitssituationen im Büro und unterwegs greift die Kampagne aktuelle und relevante Themen ausführlicher auf. Zudem simuliert die Deutsche Bank regelmäßig Phishing-Angriffe, um das Bewusstsein der Mitarbeiter für Cybersicherheit weiter zu schärfen.

Cyberbedrohungen verändern sich sehr dynamisch, und um ihnen angemessen begegnen zu können, sind regelmäßige Fortbildungen unverzichtbar. Daher erhalten die Mitarbeiter und relevante Dienstleister der Deutschen Bank jährlich verpflichtende Schulungen zur Informationssicherheit. Gegenstand der Schulung sind der Inhalt der Informationssicherheitsrichtlinien, wichtige und aktuelle Sicherheitsbedrohungen sowie der Prozess zum Melden von Sicherheitsvorfällen oder anderen sicherheitsrelevanten Bedenken. Wird ein Training versäumt oder zu spät abgeschlossen, kann es zu disziplinarischen Maßnahmen für Deutsche-Bank-Mitarbeiter kommen. Um die Sicherheitskultur zu stärken, überprüft die Deutsche Bank ihr Schulungsangebot zur Informationssicherheit regelmäßig und aktualisiert die Inhalte bei Bedarf. Im Jahr 2023 wurde für die e-Learning-basierte obligatorische Schulung zur Informationssicherheit eine Abschlussquote von 99,94% erreicht.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Bildung bezüglich Themen wie Digitalisierung informiert die Deutsche Bank ihre Kunden durch Informationsmaterialien und Veranstaltungen zu Cyberbedrohungen und dazu, wie die Bank ihre Daten und Systeme schützt.

Weitere Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie sachgerecht zu bearbeiten.

Management des Sicherheitsrisikos durch Drittanbieter

GRI 2-25, 3-3

Die Gefährdungslage der Deutschen Bank kann sich durch die Nutzung von Drittanbietern und durch die Auslagerung von Produkten und Leistungen, die kritische Prozesse unterstützen, verändern – denn auch diese können zur Zielscheibe neuer oder veränderter Angriffe auf die Informationssicherheit werden. Im Zusammenspiel mit gestiegenen regulatorischen Erwartungen erfordert dies einen verstärkten Einsatz von Technologien, um die Risiken für die Informationssicherheit von Drittanbietern besser zu erkennen und bei Bedarf proaktiv mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Die Deutsche Bank steuert das im Zusammenhang mit Drittanbietern stehende Informationssicherheitsrisiko durch ihr global angewandtes Drittanbieter-Risikomanagementprogramm. Dieses Programm beinhaltet ein dediziertes Richtlinien-Rahmenwerk zur Sicherheit von Drittanbietern, welches die Kontrollziele und Erwartungen der Bank darlegt. Darüber hinaus verfügt die Deutsche Bank über ein Drittanbieter-Risikomanagementverfahren, mit dem die Risiken, welche sich aus der Zusammenarbeit mit Drittanbietern ergeben, identifiziert, überwacht und verringert werden. Hierzu gehört auch die Überwachung von Betriebsvorgängen der Drittanbieter durch die Bank, welche im Zusammenhang mit den an die Bank erbrachten Dienstleistungen stehen.

Mitarbeiter und soziale Verantwortung

- 150 Beschäftigung und
Beschäftigungsfähigkeit
- 167 Soziale Verantwortung
- 172 Kunst, Kultur und Sport

Mitarbeiter und soziale Verantwortung auf einen Blick

Vertreten in Ländern

57

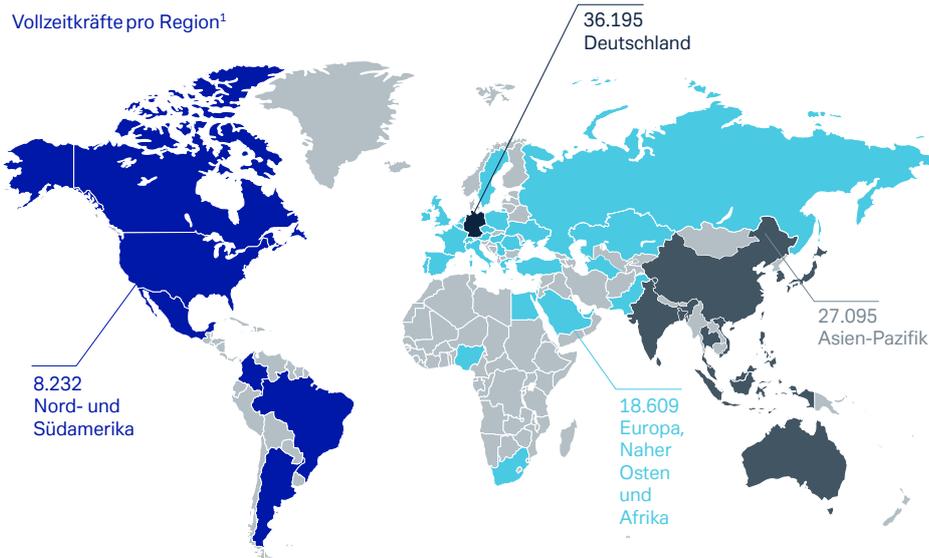
Nationalitäten

153

Vollzeitkräfte¹

90.130

Vollzeitkräfte pro Region¹



15.712
Unternehmensbank

7.990
Investmentbank

26.236
Privatkundenbank

4.386
Asset Management

35.672
Infrastruktur

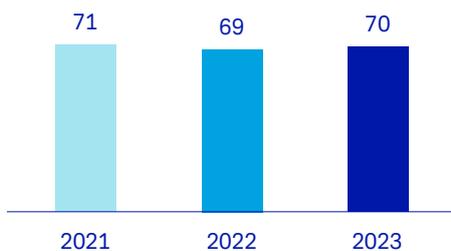
134
Corporate & Other

8.261

Teilzeitbeschäftigte
(Vollzeitkräfte)

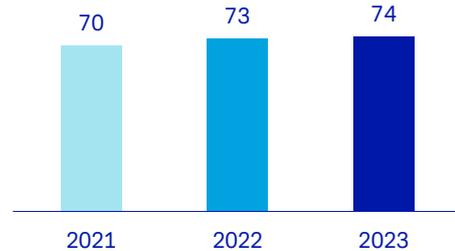
¹ Rundungsdifferenzen möglich

Index zum Mitarbeiterengagement



% der Befragten unserer Mitarbeiterumfrage
fühlten sich der Bank verbunden

Index zur Mitarbeiter-Feedbackkultur



Der Index Mitarbeiter-Feedbackkultur spiegelt
die durchschnittliche positive Bewertung im
vierten Quartal in % wider

Zahlen und Fakten 2023

46,3%

der Mitarbeiter sind weiblich

32,3%

Frauen in senioren Corporate Titles
Managing Director, Director, Vice President

43,7 Mio. €

Ausgaben für Mitarbeiter-
schulungen 2023

1.724

Trainees und Auszubildende
hat die Deutsche Bank 2023
eingestellt

52,6 Mio. €

investierten die Deutsche Bank und
ihre Stiftungen in CSR-Initiativen sowie
in Kunst-, Kultur- und Sportprojekte

Mehr als 23.400

Mitarbeiter weltweit haben sich
ehrenamtlich engagiert

Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit

- Index der Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Bank leicht gestiegen von 69% auf 70%
- Geschlechtervielfalt für seniore Positionen gestiegen von 30,7% auf 32,3%

GRI 2-25, 3-3

Der Erfolg der Deutschen Bank hängt maßgeblich von ihren Mitarbeitern ab – ihren Ideen und Fähigkeiten, ihrem Engagement und Wohlbefinden. Die Humankapitalagenda der Deutschen Bank soll ein Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können und das die Mitarbeiter befähigt, die nachhaltige Leistungskultur der Bank gemeinsam kontinuierlich weiter zu stärken.

Die Transformation der Arbeitsweise der Deutschen Bank ist wichtiger Bestandteil der Strategie 2025+ der Bank. Die Bank hat eine Humankapitalstrategie definiert, die zum Ziel hat, den strategischen Wandel zu ermöglichen, und den Rahmen für ihre Initiativen rund um Kultur, Integrität und Verhalten setzt (siehe Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“). Durch den Fokus auf die vier nachfolgenden Eckpfeiler der Humankapitalstrategie beabsichtigt die Bank, personalbezogene Effekte, Risiken und Chancen zu steuern und die mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Ziele des Vorstands zu berücksichtigen:

- Führungskräfte befähigen, die Zukunft zu gestalten: Der Leadership Kompass der Bank bildet die Grundlage ihrer Führungskräfte-Strategie, definiert ein klares Ziel in Einklang mit dem Verhaltenskodex sowie den Werten und Überzeugungen der Bank und ist Teil ihrer Personalprozesse und -programme; die Bank fördert ihre Talente durch spezifische Entwicklungsprogramme und Nachfolgeplanung
- Potenziale aller Mitarbeiter freisetzen: Die Bank entwickelt ihre Lernkultur weiter, um ein ansprechendes, personalisiertes und abwechslungsreiches Lernangebot zu schaffen, das allen Mitarbeitern in jeder Phase ihrer Karriere zugänglich ist; die Bank ist bestrebt, arbeitsplatzbezogene Trends zu antizipieren und ein gesundheitsförderliches und fürsorgliches Arbeitsumfeld zu schaffen (siehe Abschnitt „Zukunft der Arbeit“), in dem ihre Mitarbeiter sie selbst sein können und sich unterstützt fühlen, sodass sie ihr Bestes geben und beruflich erfolgreich sein können
- Entwicklung der Belegschaft an zukünftigen Geschäftsanforderungen ausrichten: Ein effektives und an die demographische Entwicklung sowie die Anforderungen der Geschäftsbereiche ausgerichtetes Personalmanagement ist für den Erfolg der Bank entscheidend; eine an den erforderlichen Fähigkeiten orientierte Personalplanung und -gewinnung ist wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Transformation der Bank und zur Vermeidung von Fachkräftemangel; die Bank schafft Arbeitsbedingungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in einem hybriden Modell ermöglichen (siehe Abschnitt „Zukunft der Arbeit“) und qualifizierte Talente weltweit anziehen
- Sicherheit der Bank gewährleisten: Die nachhaltige Leistungskultur der Deutschen Bank baut auf ihrer Speak- und Listen-up Kultur, der Anerkennung von guten Leistungen sowie Verhaltensweisen, die den Werten und Überzeugungen entsprechen, aber auch Konsequenzen bei Fehlverhalten auf (siehe Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“); die Bank stärkt kontinuierlich ihre Governance und verbessert ihre Rahmenwerke

Die Eckpfeiler der Humankapitalstrategie werden durch Strategien und Maßnahmen adressiert, die in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels näher erläutert werden.

Governance

GRI 2-12/13/23/24/25, 3-3, FS1

Das Mandat des Global HR Executive Committee der Bank besteht darin, die Definition und Umsetzung der Personalstrategie und Prioritäten zu überwachen und zu verantworten. Das Komitee besteht neben dem Leiter der Personalabteilung aus den divisionalen, funktionalen und regionalen Personalleitern und aus den Personalleitern, die für Prozesse und Produkte in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, verantwortlich sind. Die HR-Governance orientiert sich am Verhaltenskodex der Bank sowie an internationalen Rahmenwerken, Standards und Prinzipien.

Die globalen Personalrichtlinien der Bank decken eine breite Palette an Personalthemen ab. Dazu gehören beispielsweise die Einstellung von Mitarbeitern, das Leistungs- und Karrieremanagement sowie die Entwicklung von Karrierepfaden und die Beurteilung der Eignung von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Die Richtlinien umfassen zudem internationale Entsendungen, Vielfalt und Inklusion, Vergütungsaspekte sowie Austritte, Kündigungen oder das Management von Verstößen seitens der Mitarbeiter. Darüber hinaus verfügt die Bank über Richt- und Leitlinien zum Leistungsmanagement, zu Disziplinar- und Entlassungsmaßnahmen, zum Umgang mit Beschwerden, Belästigung und Mobbing und anderen HR-Themen.

Der [Verhaltenskodex](#) (*) der Deutschen Bank legt die Verhaltens- und Handlungsstandards fest, die die Bank und ihre Mitarbeiter einhalten sollen. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich die Bank ethisch korrekt verhält – mit Integrität und in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus verpflichtet sich die Bank, stets das zu tun, was richtig und angemessen ist.

Die Beschwerdemechanismen, die die Deutsche Bank eingerichtet hat, sind der Whistleblowing-Kanal und der Kanal für das Beschwerdemanagement. Sie werden in den beiden Kapiteln „Kultur, Integrität und Führung“ sowie „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben. Im Falle von Beschwerden werden die zuständigen Funktionen informiert, um sie sachgerecht zu bearbeiten.

Das monatliche HR Controls Dashboard überwacht die operative Leistung des Personalbereichs beim Management der während des Beschäftigungsverhältnisses entstehenden Risiken und bietet einen Überblick über wichtige Kontrollparameter hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses der Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden dem HR Executive Committee präsentiert, das entscheidet, ob eine Angelegenheit an den Vorstand berichtet werden muss. Seit seiner Einführung 2019 hat das Dashboard das Risikobewusstsein der Personalleiter geschärft und damit zur Stärkung des Kontrollumfelds des Personalbereichs beigetragen.

Durch ihre Managementstruktur, ihre Governance (z.B. Verhaltenskodex) sowie ihren Humankapitalansatz bezieht die Bank die Interessen, Ansichten und Rechte ihrer Belegschaft ganzheitlich in ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell mit ein. Die Bank steht in einem konstruktiven Austausch mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften sowie Betriebsräten. Sie strebt an, ein diverses Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder sich willkommen, respektiert, gehört und fair behandelt fühlt und einen Beitrag leisten sowie wachsen kann. Sie fördert und ermöglicht einen offenen Dialog und eine Vielfalt von Ansichten, indem sie eine Speak- und Listen-up Kultur vorantreibt sowie sich dazu verpflichtet, ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltung zu bieten. Die Bank arbeitet stets daran, Angebote zur Förderung des Wohlbefindens in ihre Zusatzleistungen, Vielfalt-, Chancengleichheit- und Teilhabeinitiativen, neue hybride Arbeitsmodelle sowie die Talent- und Personalentwicklungsagenda aufzunehmen, was die Entwicklung von Führungskräften einschließt. Sie fördert das Teilen bewährter Methoden innerhalb der Organisation und führt eine Agenda zum Wohlbefinden ein, die im Einklang mit der Governance und dem Kostenrahmen steht. Die Mitarbeiterbefragung „People Survey“ und die Erkenntnisse aus der Puls-Befragung zur Kultur („Culture Pulse Key Performance Indicator“) bieten Einblicke, die dazu beitragen, die Kultur und die Arbeitsbereiche der Bank zu verbessern und die dem Vorstand berichtet werden.

Personalmanagement

Personalentwicklung

GRI 2-6/7/8/25/30, 3-3, 401-1/2, 402-1, 404-2

Zum 31. Dezember 2023 hat die Deutsche Bank die Zahl der Mitarbeiter innerhalb eines Jahres um 5.200 (6,1%) von 84.930 auf 90.130 insbesondere aufgrund des Geschäftswachstums (wie beispielsweise in der Unternehmensbank, in der Investmentbank, in der Internationalen Privatkundenbank und in der Vermögensverwaltung), der Stärkung der IT-Funktionen sowie der Eingliederung von externen Arbeitskräften erhöht. Die Bank berechnet ihre Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Vollzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten. Grundlage ist ein globales, standardisiertes Berichtssystem.

Die Deutsche Bank beschäftigt ihre Mitarbeiter unbefristet oder befristet, entweder in Voll- oder Teilzeit.

Vollzeitkräfte nach Art des Arbeitsvertrags

In Vollzeitkräften	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Unbefristet beschäftigte Mitarbeiter	89.703	36.824	84.492	35.204	82.495	34.770
Befristet beschäftigte Mitarbeiter ¹	427	86	438	81	474	89
Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	90.130	36.910	84.930	35.285	82.969	34.859

¹ Hauptsächlich in Deutschland

Unbefristet beschäftigte Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns nach Geschlecht und Region

In Vollzeitkräften	31.12.2023			31.12.2022			31.12.2021		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Regionen insgesamt	39.920	49.778	89.703	37.438	47.054	84.492	36.548	45.947	82.495
Deutschland	17.296	18.523	35.822	17.160	18.060	35.220	17.499	17.823	35.322
Europa ¹ , Nahe Osten und Afrika	7.508	11.058	18.568	7.299	11.039	18.338	7.505	11.769	19.274
Nord- und Südamerika	3.249	4.982	8.232	2.996	4.725	7.721	2.917	4.784	7.701
Asien-Pazifik	11.867	15.215	27.082	9.983	13.231	23.214	8.626	11.571	20.197

Anmerkung: 31.12.2023 beinhaltet 5 Divers/Nicht deklariert

¹ Außerhalb von Deutschland

Befristet beschäftigte Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns nach Geschlecht und Region

In Vollzeitkräften	31.12.2023			31.12.2022			31.12.2021		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Regionen insgesamt	260	167	427	264	174	438	260	214	474
Deutschland	227	147	373	223	151	375	228	191	419
Europa ¹ , Nahe Osten und Afrika	25	16	41	25	16	41	21	16	37
Nord- und Südamerika	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asien-Pazifik	8	5	13	15	7	22	11	7	18

Anmerkung: 31.12.2023 beinhaltet 0 Divers/Nicht deklariert

¹ Außerhalb von Deutschland

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns nach Geschlecht und Region

In Vollzeitkräften	31.12.2023			31.12.2022			31.12.2021		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Regionen insgesamt	33.031	48.832	81.869	30.317	46.066	76.382	29.004	44.991	73.995
Deutschland	11.026	17.657	28.686	10.672	17.168	27.840	10.676	16.962	27.638
Europa ¹ , Naher Osten und Afrika	6.910	10.981	17.892	6.676	10.941	17.617	6.803	11.673	18.476
Nord- und Südamerika	3.235	4.976	8.212	2.986	4.721	7.707	2.906	4.780	7.686
Asien-Pazifik	11.860	15.219	27.079	9.982	13.236	23.218	8.619	11.576	20.195

Anmerkung: 31.12.2023 beinhaltet 5 Divers/Nicht deklariert
¹ Außerhalb von Deutschland

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns nach Geschlecht und Region

In Vollzeitkräften	31.12.2023			31.12.2022			31.12.2021		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Regionen insgesamt	7.149	1.113	8.261	7.385	1.163	8.548	7.804	1.170	8.974
Deutschland	6.496	1.013	7.509	6.711	1.043	7.754	7.051	1.053	8.103
Europa ¹ , Naher Osten und Afrika	623	93	717	648	114	761	535	112	836
Nord- und Südamerika	14	6	20	10	4	14	11	4	15
Asien-Pazifik	15	1	16	16	2	18	18	2	20

Anmerkung: 31.12.2023 beinhaltet 0 Divers/Nicht deklariert
¹ Außerhalb von Deutschland

Zum 31. Dezember 2023 sank die Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten, das sind Selbständige oder Personen von externen Unternehmen, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind (Zeitarbeitskräfte), innerhalb eines Jahres um 295 (-3,5%) von 8.420 auf 8.126 insbesondere aufgrund von Reduktionen bei den IT-Funktionen, die teilweise durch Zuwächse in der Privatkundenbank ausgeglichen wurden.

Nicht angestellte Beschäftigte des Deutsche-Bank-Konzerns nach Art der Beschäftigung

In Vollzeitkräften	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
IT Vendor Resource (T&M-Basis)	2.892	3.095	2.444
Non-IT Contractor	1.930	2.137	2.007
Non-IT Temporary Admin & Clerical Resource	1.600	1.283	1.819
Non-IT Other Professional Services Resource	545	752	456
Non-IT Banking and Outsourced Services Resource	793	707	430,4
IT Contractor	366	446	603
Total	8.126	8.420	7.760

Die Mitarbeiterfluktuationsrate ist deutlich von 12,3% im Jahr 2022 auf 8,7% im Jahr 2023 gesunken. Die Mitarbeiterfluktuation setzt sich zusammen aus Kündigungen seitens der Arbeitnehmer und Abgängen auf Initiative der Bank, einschließlich restrukturierungs- und leistungsbedingter Kündigungen sowie Kündigungen in Zusammenhang mit befristeten Verträgen.

Im Jahr 2023 normalisierten sich die Arbeitsmarktbedingungen, daraus resultierte eine erhebliche Reduktion der Fluktuationsraten in allen Regionen. Die Fluktuationsrate aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen hat sich von 10,1% im Jahr 2022 auf 5,6% im Jahr 2023 reduziert.

Mitarbeiterfluktuation des Deutsche-Bank-Konzerns nach Regionen

In %	2023	2022	2021
Alle Regionen	8,7	12,3	11,2
Deutschland	5,8	6,7	5,5
Europa ¹ , Naher Osten und Afrika	11,0	12,2	13,3
Nord- und Südamerika	11,1	20,2	20,6
Asien-Pazifik	10,4	19,0	16,0

Anmerkung: Mitarbeiterfluktuationsrate = „Austritte insgesamt“ basierend auf Vollzeitkräften geteilt durch „durchschnittliche Anzahl der Vollzeitkräfte“ basierend auf Monatsende
¹ Außerhalb von Deutschland

Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation nach Regionen

In Vollzeitkräften ¹	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Regionen insgesamt						
Mitarbeiter zum Jahresende	90.130	36.910	84.930	35.285	82.969	34.859
Neueinstellungen	12.883	3.530	12.717	2.889	8.983	2.178
Austritte	(7.612)	(2.291)	(10.337)	(2.920)	(9.447)	(2.751)
Sonstige ²	(71)	386	(419)	457	(1.227)	(909)
Deutschland						
Mitarbeiter zum Jahresende	36.195	23.470	35.594	22.201	35.741	21.589
Neueinstellungen	2.567	1.670	1.670	971	1.179	611
Austritte	(2.074)	(899)	(2.397)	(968)	(2.017)	(755)
Sonstige ²	107	498	580	609	(736)	(573)
Europa³, Naher Osten und Afrika						
Mitarbeiter zum Jahresende	18.609	8.141	18.379	7.879	19.311	8.061
Neueinstellungen	2.134	995	2.275	896	2.487	823
Austritte	(2.016)	(711)	(2.310)	(1.071)	(2.607)	(1.062)
Sonstige ²	112	(22)	(898)	(6)	(186)	(170)
Nord- und Südamerika						
Mitarbeiter zum Jahresende	8.232	465	7.721	447	7.701	454
Neueinstellungen	1.453	86	1.544	84	1.144	64
Austritte	(892)	(52)	(1.531)	(79)	(1.655)	(115)
Sonstige ²	(50)	(16)	7	(12)	(85)	(55)
Asien-Pazifik						
Mitarbeiter zum Jahresende	27.095	4.833	23.236	4.758	20.215	4.755
Neueinstellungen	6.729	779	7.228	939	4.173	680
Austritte	(2.630)	(630)	(4.099)	(801)	(3.168)	(819)
Sonstige ²	(240)	(74)	(107)	(135)	(220)	(111)

Anmerkung: Im Jahr 2022 passte die Deutsche Bank die Definition der Personalbewegungen an; 2020/21 rückwirkend angepasst (2020: 11 Vollzeitbeschäftigte, 2021: 18 Vollzeitbeschäftigte)

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Die Position „Sonstige“ umfasst in erster Linie Veränderungen des Teilzeit-Prozentsatzes, Versetzungen von Mitarbeitern der Deutsche Bank AG zu/von Tochtergesellschaften, zum Beispiel die Akquisition von Numis im Jahr 2023

³ Außerhalb von Deutschland

Neueinstellungen nach Altersstruktur

Anteile in % ¹	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
15 - 29 Jahre	43,0	35,3	43,7	36,1	43,8	35,5
30 - 39 Jahre	39,0	40,5	39,3	38,1	36,9	35,3
40 - 49 Jahre	13,3	17,3	12,9	19,1	14,4	20,7
50 - 59 Jahre	4,1	6,2	3,6	5,6	4,5	8,2
Über 59 Jahre	0,6	0,7	0,5	0,8	0,4	0,4

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Neueinstellungen nach Geschlecht

Anteil in % ¹	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Frauen	44,1	42,2	43,2	41,4	42,3	38,1
Männer	55,8	57,6	56,7	58,5	57,6	61,9

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Mitarbeiterfluktuation nach Altersstruktur

Anteil in % ¹	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
15 - 29 Jahre	22,4	15,6	25,9	19,2	26,4	20,7
30 - 39 Jahre	33,1	29,3	37,0	32,9	34,6	33,6
40 - 49 Jahre	19,8	23,0	17,3	23,7	16,7	22,3
50 - 59 Jahre	13,5	17,3	11,8	13,9	12,7	15,2
Über 59 Jahre	11,1	14,8	7,9	10,3	9,7	8,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Mitarbeiterfluktuation nach Geschlecht

Anteil in % ¹	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Frauen	41,8	38,9	42,2	40,2	40,0	38,4
Männer	58,2	61,1	57,8	59,8	60,0	61,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Investitionsrentabilität Humankapital (ROI)

Für den Bereich Produktivität empfiehlt die DIN ISO 30414 den „Human Capital Return on Investment“ (ROI). Diese Kennzahl zeigt, wie effektiv die Investition in Humankapital das Ziel des Unternehmens unterstützt, und wird auf der Grundlage des Verhältnisses von Einkommen/Umsatz zu Beschäftigungskosten berechnet.

Der Humankapital-ROI für 2023 betrug 64,5% (2022: 63,7%, 2021: 37,5%). Der Anstieg im Jahr 2023 ist hauptsächlich auf stärker gestiegene Nettoerträge im Vergleich zum Personalaufwand zurückzuführen.

Die gesamten Personalkosten (Personalaufwand plus Servicegebühren für contractors, agency temps and IT vendor resources) sind im Jahr 2023 insbesondere aufgrund des Mitarbeiteranstiegs um 406 Mio. € auf 11.735 Mio. € gestiegen (2022: 11.330 Mio. €, 2021: 11.090 Mio. €). Die durchschnittlichen Nettoerträge pro Vollzeitkraft sind im Jahr 2023 um 3,9 Tsd. € auf 329,0 Tsd. € gestiegen (2022: 325,1 Tsd. €, 2021: 301,4 Tsd. €).

Mitbestimmung und Tarifverträge

Die Deutsche Bank ist bestrebt, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig ist. Dazu gehört eine souveräne staatliche Gesetzgebung zu Tarifverträgen, Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit. Gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen sucht die Bank nach Lösungen, die die Interessen der möglicherweise von arbeitsrechtlichen Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter und der Deutschen Bank bestmöglich in Einklang bringen. Dazu gehört die Einhaltung aller lokalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen. Ziel der Bank ist der konstruktive Dialog mit allen Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften, der geprägt ist von partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Mit allen Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften pflegt die Bank einen konstruktiven Dialog und geht partnerschaftlich und vertrauensvoll miteinander um.

Die Deutsche Bank bekennt sich zur Tarifbindung und zum Abschluss, zur Anpassung oder Weiterentwicklung bestehender Tarifverträge. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit der Deutschen Bank mit Arbeitnehmervertretern und Sozialpartnern ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Die Bank arbeitet mit den Arbeitnehmervertretern und ihren Organen auf der Grundlage der geltenden Gesetze zusammen. In Deutschland, wo die meisten Mitarbeiter der Bank beschäftigt sind, regelt beispielsweise das Betriebsverfassungsgesetz die Beteiligung von Betriebsräten sowie deren Rechte und Pflichten. Zudem schreibt das Gesetz vor, in welchen Fällen und in welcher Form der Arbeitgeber einen Betriebsrat beteiligen muss. Die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmer in Gesprächen und Verhandlungen mit der Deutschen Bank. Ihre Mitglieder werden alle vier Jahre gewählt. Für die leitenden Angestellten der Bank gibt es ein eigenes Vertretungsorgan, das ebenfalls dem deutschen Recht unterliegt (Sprecherausschussgesetz).

Am 10. September 1996 wurde die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Unterrichtung und Anhörung der Mitarbeiter der Deutschen Bank in der Europäischen Union (EU) abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden alle in der EU tätigen Mitarbeiter durch den Europäischen Betriebsrat vertreten. Das ist rund die Hälfte der Gesamtbelegschaft des Konzerns. Nach deutschem Recht ist es der Bank untersagt, Mitarbeiter nach einer Gewerkschaftsmitgliedschaft zu fragen. Daher liegen keine Angaben zur Zahl der Gewerkschaftsmitglieder innerhalb der Belegschaft der Bank vor.

In Deutschland (43% der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, Basis Kopffzahlen) fallen etwa 59% aller Mitarbeiter unter Tarifverträge; ca. 96% aller Beschäftigten in Deutschland sind durch Betriebsräte vertreten beziehungsweise durch Betriebsvereinbarungen abgedeckt.

Die Deutsche Bank bleibt ihrer Verpflichtung treu, den Personalabbau transparent und sozial verantwortlich durchzuführen. Umstrukturierungsmaßnahmen sehen grundsätzlich eine angemessene Kündigungsfrist für Mitarbeiter vor. Die Kündigungsfristen (sowie gegebenenfalls Konsultations- oder Verhandlungserfordernisse) richten sich nach den rechtlichen Grundlagen in den jeweiligen Ländern; diese umfassen zum Beispiel Gesetze, Tarifverträge, Mitarbeiterhandbücher oder individuelle Arbeitsverträge. In Deutschland gelten etwa für tarifliche Mitarbeiter jene Kündigungsfristen, die in den jeweiligen Tarifverträgen festgelegt sind; für außertarifliche Mitarbeiter gelten vertragliche oder gesetzliche Kündigungsfristen.

Die Deutsche Bank verfolgt bei der Umsetzung organisatorischer Veränderungen einen ganzheitlichen Ansatz, der in den Sozialplan der Bank eingebettet ist. Er ist darauf ausgerichtet, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen, indem die Bank ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht und ihnen individuelle Coaching-Angebote macht.

Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsräten und Personalberatern, die in Veränderungsprozesse eingebunden sind, steht ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verfügung. Damit fördert die Bank zudem ihre Strategie, offene Stellen mit geeigneten internen Bewerbern zu besetzen und nach Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Unternehmens zu suchen. Dabei greift die Bank auf ein Netzwerk von spezialisierten Anbietern zurück, die sie bei der Suche unterstützen.

Gewinnung und Entwicklung von Talenten

GRI 2-25, 3-3, 401-1/2, 404-1/2

Im Jahr 2023 blieb die Gewinnung von Talenten ein wichtiger Schwerpunkt für die Deutsche Bank. Das Hauptaugenmerk lag darauf, Stellen im Kundengeschäft in Wachstumsbereichen zu besetzen (wie in der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Privatkundenbank und in der Vermögensverwaltung), die Kontroll- und IT-Funktionen zu stärken, freiwillig ausgeschiedene Mitarbeiter in Bearbeitungszentren zu ersetzen und Talente einzustellen, um die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen (wie Client-Lifecycle-Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität) zu decken. Die Bank hat außerdem 1.308 Stellen geschaffen (2022: 1.806), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

Die durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen, lag im Jahr 2023 nahezu auf Vorjahresniveau.

Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen

In Tagen ^{1,2}	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen	89	86	86	81	81	74

¹ Dauer von Anforderung bis zum Angebotsdatum

² 2021/22 ohne Postbank

Hochschulabsolventen und Auszubildende

Ein strategischer Fokus liegt für die Deutsche Bank weiterhin auf der Einstellung von Hochschulabsolventen, denn diese gestalten die Veränderungsstrategie mit. Im Jahr 2023 kehrte die Bank zu einem persönlichen globalen Orientierungsprogramm zurück und bot unterschiedliche Aspekte abdeckende technische Schulungen für die globalen, bereichsübergreifenden Absolventen an. Absolventen wurden insbesondere in der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Internationalen Privatkundenbank und dem Bereich Technologie, Daten und Innovation als Teil der Bemühungen der Bank eingestellt, um ihre Leistungsfähigkeit und IT-Expertise zu stärken.

Im Rahmen der Nachwuchsstrategie bietet die Bank insbesondere in Deutschland eine Vielzahl von Berufsausbildungen und dualen Studiengängen an, um Nachwuchskräfte zu gewinnen. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Ausbildungsplätze hauptsächlich aufgrund des erhöhten Bedarfs im Privatkunden-/Firmenkunden- und IT-Bereich. Um den digitalen Gewohnheiten dieser Gruppe gerecht zu werden und die Zahl der Bewerbungseingänge zu steigern, verstärkte die Bank ihre Präsenz auf Online-Portalen, auf virtuellen Messen und auf Social-Media-Kanälen. Auszubildenden und dual Studierenden helfen dabei, die Deutsche Bank zu diversifizieren und bringen wichtige Fähigkeiten mit, die für zukünftige Arbeitskräfte sowie für Kunden entscheidend sind.

Einstellung von Hochschulabsolventen und Auszubildenden weltweit

In Mitarbeitern	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Einstellung und Mitarbeiterentwicklung						
Einstellung globaler Hochschulabsolventen	1.177	418	793	312	890	300
Einstellung Auszubildender	547	351	485	253	530	292

Mitarbeiterentwicklung

Der Aufbau der Lernkultur der Bank und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und integrativer Lösungen für alle Mitarbeiter ist eine entscheidende Säule der Personalstrategie der Bank. Zusätzlich zu ihrem strengen Zeitplan für regulatorische und obligatorische Schulungen hat die Bank weiterhin die Vorteile der persönlichen Entwicklung gefördert, ihre Lernressourcen diversifiziert und sichergestellt, dass sie auf die Geschäftsbedürfnisse zugeschnitten und spezifisch sind.

Die Einführung einer neuen Lernplattform im Jahr 2022 war ein Erfolg und erreichte im Jahr 2023 weltweit eine Akzeptanz von 84%. Dieses hochmoderne System nutzt maschinelles Lernen, um Mitarbeiter auf der ganzen Welt mit personalisierten Lernempfehlungen zu versorgen. Expertenteams in der gesamten Bank können Lernpfade erstellen und verwalten, die speziell auf die Bedürfnisse ihrer Bereiche zugeschnitten sind und so eine schnellere und sachdienlichere Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Im Jahr 2023 wurden verpflichtende Trainings zur Unternehmensführung, vor allem Risikomanagement und Compliance, im Umfang von rund 725 Tausend Stunden durchgeführt, das sind durchschnittlich 7,5 Trainingsstunden pro Mitarbeiter (2022: 621 Tausend Stunden, das sind durchschnittlich 6,8 Trainingsstunden pro Mitarbeiter). Die Bank erhöhte ihre Trainingsausgaben von 33,5 Mio. € in 2022 (das sind durchschnittlich 400 € pro Mitarbeiter) auf 43,7 Mio. € in 2023 (das sind durchschnittlich 498 € pro Mitarbeiter).

Die Bank geht davon aus, dass Lernen überall stattfindet – nicht nur in formellen Kursen und Veranstaltungen. Das Lernen durch Erfahrungsaustausch wird mit der Weiterentwicklung des sogenannten Mystery-Coffee-Tools fortgesetzt, um Mitarbeiter zu ermöglichen, virtuell oder physisch in Kontakt zu treten – im Einklang mit der Strategie der Bank für die Zukunft der Arbeit. Im Jahr 2023 identifizierte dieses Instrument über 6.900 Übereinstimmungen (2022: über 7.300 Übereinstimmungen, 2021: über 8.500 Übereinstimmungen).

Interne Karrieremobilität

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle dabei, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellt die Bank sicher, dass sie weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Die Bank fördert die bereichsübergreifende Mobilität, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten ausbauen und neue Erfahrungen machen können. Außerdem trägt interne Mobilität dazu bei, die Abfindungs- und Einstellungskosten der Bank zu senken.

Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank ihre interne Mobilitätsstrategie weiter umgesetzt und ist ihrer Verpflichtung nachgekommen, ein Drittel aller freien Stellen mit geeigneten Kandidaten aus dem Unternehmen zu besetzen. Freie Stellen werden üblicherweise zunächst mindestens zwei Wochen lang intern ausgeschrieben. Die vorrangige Berücksichtigung interner Kandidaten hilft den von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden.

Interne Besetzungsraten und Einsparungen durch Versetzungen

	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Anteil intern besetzter Stellen (in %) ¹	29,9	45,0	27,3	46,1	31,0	50,2
davon Managing Directors und Directors	39,3	44,3	42,7	53,1	38,7	46,6
davon Vice Presidents	48,0	53,9	47,3	55,7	43,3	52,6
Einsparungen aufgrund von Versetzungen (in Mio. €) ^{1,2}	39	26	12	10	32	28

¹ 2021/22 ohne Postbank

² Summe aus vermiedenen Abfindungs- und Einstellungskosten

Entwicklung von Führungskräften

In ihrem Leadership-Kompass (Kompass) hat die Bank acht Verhaltensweisen dargelegt, die wegweisend sind und als Leitfaden dienen, wie die Bank ihre Führungs-DNA zum Leben erwecken kann. Der Kompass legt die Führungsstandards für die Bank fest. Er bietet Orientierung für die Führungskultur der Bank und zeigt auf, wo sie ihre Fähigkeiten ausbauen muss. Ein komplexes und schnelllebiges Umfeld erfordert neue Wege der Zusammenarbeit und zielgerichteten Verbindung und Führung, die auf einer gemeinsamen Führungssprache und Vision sowie gemeinsamen Verhaltensweisen basieren. Der Kompass legt die Verhaltensweisen dar, die nachhaltige Geschäftspraktiken fördern, die Entwicklung und das Wohlbefinden der Mitarbeiter unterstützen, und wie die Bank die Kunden im Einklang mit ihren Werten und Überzeugungen in den Mittelpunkt all ihrer Entscheidungen stellt. Verhaltensweisen im Sinne von Kompass werden in speziellen Veranstaltungen vertieft und 2023 durch ein umfassendes Kompass-Feedback-Instrument flankiert.

Um Kompass zum Leben zu erwecken, bettet die Bank Kompass in Personalprozesse über den gesamten Zyklus der Beschäftigung der Mitarbeiter hinweg ein und entwickelt ein konsistentes Manager-Curriculum. Dieses Curriculum, das allen Führungskräften in der gesamten Bank zur Verfügung steht, konzentriert sich auf Lernbereiche und Lernprodukte, die sich in Lernintensität und Lernformat unterscheiden und einen hohen Einfluss auf das Führungsverhalten haben. Es konzentriert sich daher auf die Schlüsselkompetenzen Feedback, Coaching, Karrieregespräche und Inklusion.

Neben dem All-Manager-Curriculum ist das First-time-Manager-Programm als globales, bereichsübergreifendes auf Kompass basierendes Programm konzipiert, das sich an Führungskräfte richtet, die zum ersten Mal ein Team bei der Deutschen Bank leiten. Das Programm wird Führungskräften die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um als Führungskraft bei der Deutschen Bank erfolgreich zu sein. Das Programm besteht aus zwei Varianten an – die Kern-Variante und die essenzielle Variante für Senior Leaders, die sich je nach Führungsebene in Länge und Design unterscheiden. Trainingsinhalte zu Führungsstilen, Coaching, Feedback, Wohlbefinden, Inklusion, hybridem Arbeiten, Konfliktmanagement und Motivation wurden speziell zusammengestellt und auf virtuelle Trainingsinhalte zugeschnitten.

dbBOLD, eine Investition in die Karriereentwicklung und die Erhöhung der Anzahl von Schwarzen Directors und Vice Presidents, unterstreicht das Engagement der Bank, eine robuste und vielfältige Pipeline Schwarzer Talente aufzubauen. Im Jahr 2023 wurde dbBOLD um Assistant Vice Presidents erweitert.

Leistungsbeurteilung

Die Deutsche Bank ist bestrebt, dass ihre Mitarbeiter verstehen, was von ihnen in ihrer jeweiligen Rolle erwartet wird. Mitarbeiter, die Anspruch auf eine individuelle variable Vergütung haben, müssen spezifische und messbare Prioritäten setzen, die zu Beginn des Leistungsjahres mit ihrer Führungskraft vereinbart wurden, um den Fokus und die Richtung für das kommende Jahr vorzugeben. Regelmäßige Gespräche und kontinuierliches Feedback während des Jahres ermöglichen es den Mitarbeitern der Bank, über ihre Leistung nachzudenken und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Die Bank verfolgt mit Hilfe regelmäßiger Culture Pulse Survey, inwieweit Mitarbeiter regelmäßige Rückmeldungen von ihren Führungskräften erhalten. Der ganzheitliche Ansatz der Bank zur Steuerung der Leistung in Bezug auf die Geschäftsabwicklung (Was) und das Verhalten (Wie) nimmt die Mitarbeiter der Bank in die Pflicht und wird sich auch in den individuellen Entscheidungen über die variable Vergütung angemessen widerspiegeln.

Es ist für alle aktiven und berechtigten Mitarbeiter (ob Vollzeit oder Teilzeit) verpflichtend, jährlich eine dokumentierte Leistungsbeurteilung zu führen. Die Überprüfung ist mehrdimensional (umfasst Nachweise über die Leistungen des Mitarbeiters in seiner Rolle, über seine vordefinierten Prioritäten (Ziele) und darüber, wie er die erforderlichen Verhaltensweisen gezeigt hat). Die Karriereentwicklung wird von den Mitarbeitern initiiert und ein Gespräch wird mindestens einmal jährlich angeregt, aber es ist nicht erforderlich, dies formell zu dokumentieren. Die Bank verfolgt den Fortschritt anhand der Antworten auf die jährliche Mitarbeiterumfrage zur Erreichung der Karriereziele durch die Mitarbeiter.

Für die Deutsche Bank Gruppe lag die Abschlussquote der im Jahr 2023 durchgeführten Leistungsbeurteilungen bei 88%. Die Abschlussquote der Frauen lag bei 86%; die Abschlussquote der Männer lag bei 90%.

Förderung von Talenten

Ziel der Talentförderprogramme der Deutschen Bank ist es, ihre Mitarbeiter in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Sie sollen schneller befähigt werden, komplexere Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Über die Programme erhalten die Teilnehmer qualitativ hochwertige Lehrinhalte, umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten und Zeit für ihre eigene Entwicklung. Ihren Inhalt aktualisiert die Bank kontinuierlich, um sicherzustellen, dass sie – in einer sich schnell wandelnden Welt – auf dem neuesten Stand unternehmerischen Denkens sind.

Das Accomplished-Top-Leaders-Advancement-Strategy (ATLAS) Entwicklungsprogramm zielt darauf ab, senioren weibliche Talente mit hohem Potenzial noch schneller dazu zu befähigen, umfangreichere Aufgaben in hochrangigen Positionen des Unternehmens zu übernehmen. Auch soll es die Zahl der Frauen in leitenden, einflussreichen Positionen bankweit erhöhen. Das Programm umfasst eine Kombination aus dem Aufbau von Fähigkeiten in strategisch relevanten Themen, der Entwicklung von Führungskräften sowie einer erhöhten Sichtbarkeit und Profilierung. Ein weiterer Aspekt dieses Programms besteht darin, die Energie jeder Kohorte zu nutzen, um zusammenzuarbeiten, in andere weibliche Talentnetzwerke zu investieren und um die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen zu fördern. Auch sollen Frauen befähigt werden, als Katalysator für den Wandel zu fungieren. Die jüngste Kohorte des ATLAS-Programms endete im ersten Quartal 2023.

Die Vice-President- und Director-Talentförderprogramme dienen dazu, Talente mit hohem Potenzial in der Bank zu entwickeln. So sollen sie für ihren nächsten Karriereschritt, mehr Verantwortung zu übernehmen, sei es in einer erweiterten, neuen oder höheren Position. Jedes Programm ist auf den jeweils angesprochenen Personenkreis zugeschnitten und behandelt Themen wie Resilienz, Verhandlungsführung, Führung im Wandel und authentische Führung. Die Teilnehmer können sich mit senioren Führungskräften austauschen und so ihr Profil erweitern und Ideen mit hochrangigen Ansprechpartnern teilen.

Diese Talententwicklungsprogramme spielen eine wichtige Rolle, damit die Bank ihre Ziele für Vielfalt erreichen kann. Das Director-Talententwicklungsprogramm etwa beinhaltet ein spezielles Modul für Frauen mit der Bezeichnung „Women Global Leaders“. Unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen soll es Wege zur Beschleunigung der eigenen Karriereentwicklung aufzeigen. Zudem bietet es persönliche Unterstützung, um bestehende Netzwerke zu stärken. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Teilnehmer zu befähigen, ihre Wirkung als Führungskräfte zu maximieren und ihre Karriere weiter auszubauen.

Die im Jahre 2020 gebildete Alumni-Gruppe zur Talentförderung bezweckt, die Arbeit mit den Top-Talenten fortzusetzen, auch nachdem sie ihr Förderprogramm abgeschlossen haben. Die „Women Global Leaders“-Alumni wurden eingeladen, kleine Karriere-Coaching-Kreise für die Teilnehmer des Vice-President-Programms zu veranstalten – eine Initiative, die darauf abzielt, die Gruppe weiblicher Talente weiter auszubauen.

Der Schneider-Lenné-Kader ist eine Gemeinschaft von hochrangigen weiblichen Führungskräften bestehend aus Senior Management Risk Takers sowie derzeitigen und früheren Teilnehmerinnen des ATLAS-Förderprogramms. Diese Gemeinschaft ist nach Ellen Schneider-Lenné benannt, der ersten Frau im Vorstand der Deutschen Bank. Die Vision des Schneider-Lenné-Kaders ist es, eine starke Gemeinschaft von weiblichen Führungskräften zu schaffen, die sichtbare und aktive Vorbilder in der Bank sind, diese mit einer Plattform und Tools auszustatten, um den Kulturwandel voranzutreiben und die Entwicklung und das Engagement von Talenten in der gesamten Bank zu unterstützen.

Förderprogramme

	2023		2022		2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Teilnahmen an bereichsübergreifenden Talent Acceleration Programmen (Mitarbeiter)						
ATLAS Acceleration Program für weibliche Senior Managing Directors	0	0	18	13	19	13
Director Acceleration Program	128	86	123	94	115	76
davon Frauen (in %)	42,2	36,0	41,5	43,6	47,0	43,4
Vice President Acceleration Program	330	203	300	197	291	176
davon Frauen (in %)	49,4	45,8	49,7	49,7	45,0	43,2

Mitarbeiter-Feedbackkultur

GRI 2-18/23/29

Die Deutsche Bank legt großen Wert darauf, die richtigen Mitarbeiter einzustellen, sie zu fördern und sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Dafür muss die Bank ihren Mitarbeitern zuhören und sie einbeziehen, wertschätzen und gut führen, außerdem sollten sie sich gut aufgehoben fühlen – das fördert auch ihre Produktivität. Starke Beziehungen, offene Kommunikation und das Lernen aus Rückmeldungen sind wesentlich dafür, ein solches Umfeld aufzubauen.

Die Bank nutzt vertrauliche Mitarbeiterbefragungen, um die unterschiedlichen Perspektiven ihrer Belegschaft zu erfassen, um zu verstehen, was gut funktioniert oder verbessert werden muss.

Die Personalabteilung führt eine jährliche Mitarbeiterbefragung zur Messung der Fortschritte durch. Hierbei werden sowohl die Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Bank (ob sie die Absicht haben bei der Bank zu bleiben, sie stolz und motiviert sind und, ob sie die Bank als Arbeitgeber empfehlen würden) als auch die Befähigung sich einzubringen (wird die Arbeit als herausfordernd wahrgenommen, wie ist das Interesse an der Arbeit und inwieweit können sie produktiv sein) erhoben. Alle internen Mitarbeiter werden gebeten, zu einem breiten Spektrum von Themen wie Kommunikation, Digitalisierung, Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe, Ethik und Verhalten und Ressourcen Feedback zu geben. Die Mitarbeiterbefragung bietet auch Einblicke wie Wohl sich Mitarbeiter fühlen, sich frei zu äußern, und was dabei hilft oder verhindert, dass sie sich äußern. Die Befragung erhebt, ob Mitarbeiter wissen, wie sie Bedenken äußern können, falls sie irgendwelche Bedenken in den letzten zwölf Monaten gehabt hätten, die Art von Bedenken (z. B. Verhalten von Mitarbeitern oder in Kundenangelegenheit), die sie geäußert hätten oder nicht. Im Rahmen der Befragung können die Mitarbeiter auf Hyperlinks zu internen Ressourcen, wie zum Programm Kultur, Integrität und Verhalten und auf die Seite „Bedenken melden“ klicken, sollten sie Bedenken haben, das sie ansprechen möchten.

Die Mitarbeiterbefragung stellt auch optionale demografische Fragen zu Themen wie Alter, Geschlecht und Betriebszugehörigkeit, um der Bank zu ermöglichen, Einsichten darüber zu gewinnen, wie unterschiedliche Gruppen ihre Tätigkeit für die Bank erleben. In bestimmten Ländern fragt sie die Mitarbeiter auch nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit und sexuellen Orientierung. Um Vertraulichkeit zu wahren und den Mitarbeitern zu helfen, sich sicher zu sein, dass sie ehrlich in ihrem Feedback sein können, werden die Ergebnisse nur auf aggregierter Ebene ausgewertet. Im Jahr 2023 erreichte die Umfrage die höchste Teilnahmequote seit 2011, wobei 64% der eingeladenen Teilnehmer an der Umfrage teilnahmen. Seit 2019 ist die Teilnahmequote von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden mit dem Vorstand und dem Konzernleitungskomitee geteilt und fließen bei der Entwicklung der divisionalen Kulturpläne im Rahmen des Programms „Kultur, Integrität und Verhalten“ (Culture, Integrity and Conduct, CIC) ein. Hierbei ist jede der Geschäftsbereiche/Infrastrukturfunktionen auch für die Förderung der Kultur in der gesamten Bank durch die Entwicklung und Umsetzung jährlicher CIC-Initiativen verantwortlich, die auf ihre jeweiligen Bedarfe ausgerichtet, auch globale Themen und Botschaften enthalten, um bankweite CIC-Ziele zu integrieren.

Frühere Befragungsergebnisse haben gezeigt, dass regelmäßige Gespräche (einmal im Monat oder häufiger) die Motivation und die wahrgenommene Produktivität der Mitarbeiter positiv beeinflussen. Daher führt die Personalabteilung zweimal jährlich eine Kultur-Pulsbefragung durch, die der Bank dabei helfen, mehr über die Häufigkeit und Qualität von Feedback der Manager für Mitarbeiter, Teamsitzungen sowie Wertschätzung zu erfahren. Auch wird das Wohlbefinden der Mitarbeiter Vorschläge oder Bedenken zu äußern erhoben und das Niveau, auf dem Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld produktives Verhalten erleben.

Diese Befragung bietet einen „Kultur-Puls Key Performance Indikator (KPI)“, der in das Balanced ScoreCard Reporting aufgenommen ist.

Ziele und Fortschritte des „Kultur-Puls Key Performance Indikator“

	31.12. 2023		31.12. 2022	31.12. 2021
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kultur-Puls-Index (in %) ¹				
Deutsche-Bank-Konzern	73	74	73	70

¹ Index spiegelt die durchschnittliche positive Bewertung im vierten Quartal in Prozent wider

Ein Index von mindestens 70% weist auf eine funktionierende Unternehmenskultur hin, in der Mitarbeiter sich häufig und auf hohem Niveau mit ihrem Vorgesetzten austauschen, wissen, wie sie sich zu verhalten haben, sowie sich produktiv und motiviert fühlen.

Wie im Kapitel „Beschwerden und Disziplinarfälle“ dargelegt, wird eine Exit-Befragung mit Mitarbeitern durchgeführt, die die Bank auf eigenen Wunsch verlassen, um deren Austrittsgründe, ihre Erfahrung mit der Arbeit für die Bank und im Team sowie ihre Wahrnehmung von Inklusion und Speak-Up-Kultur besser zu verstehen.

Beschwerden und Disziplinarverfahren

GRI 406-1

Die Deutsche Bank stellt in Bezug auf Leistung und Verhalten die höchsten Ansprüche an ihre Mitarbeiter. Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, sich ordnungsgemäß und korrekt zu verhalten, wobei ihnen der Verhaltenskodex der Bank Orientierung gibt. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle verhalten sich die Mitarbeiter der Bank vorbildlich. Nichtsdestoweniger kann es in Einzelfällen zu Verhaltensweisen kommen, die nicht den Standards der Bank entsprechen. Dabei handelt es sich um die Whistleblowingkanäle, wie sie im Folgenden und im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben sind, sowie um die Beschwerdemanagementkanäle, wie sie im Kapitel „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschrieben sind. Darüber hinaus setzt die Bank interne Kontrollen und Prozesse ein, um Auffälligkeiten zu identifizieren und, sofern Grund zur Besorgnis besteht, eine Untersuchung einzuleiten.

Die Mitarbeiter werden ermutigt, sich direkt an ihr Management, die Vertreter der Kontrollfunktionen oder der Personalabteilung zu wenden, was auch die Beschwerdeprozesse im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Angelegenheiten einschließt. Wenn sich Mitarbeiter nicht wohl dabei fühlen, diese Wege zu nutzen, oder wenn sie ein Anliegen anonym äußern möchten, gibt es das Whistleblowing-Rahmenwerk. Alle Kanäle werden im Rahmen der Speak-Up-Kultur der Bank (siehe Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ durch interne Kommunikation gefördert, als eigener Bereich in Pflichtschulungen integriert und auch durch die jährliche Mitarbeiterbefragung der Bank zugänglich gemacht.

Wie im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben, gibt die Mitarbeiterbefragung Aufschluss darüber, wie die Mitarbeiter Ethik, Verhalten, die Speak-Up-Kultur in der Bank und das Äußern von Bedenken erleben. Die jeweiligen Fragen nach dem Wissen über die Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können, ob Personen Bedenken hatten und ob sie Bedenken geäußert haben oder nicht, helfen der Bank, die Wirksamkeit ihrer Kanäle zur Äußerung von Bedenken zu bewerten. Darüber hinaus wird eine Austrittsbefragung mit internen freiwilligen Austrittswilligen durchgeführt, die der Bank hilft, ihre Gründe für das Ausscheiden, ihre Erfahrungen mit der Arbeit für die Bank und ihr Team sowie ihre Wahrnehmung von Inklusion und Speak-Up-Kultur zu verstehen. Die Umfrage enthält Fragen zu etwaigen Bedenken und ob sie diese geäußert haben oder nicht, und wenn nicht, aus welchem Grund sie diese nicht geäußert haben. Wenn die Befragten ein Anliegen hatten, das sie in den vorangegangenen zwölf Monaten hätten äußern können, haben sie die Möglichkeit, Kontaktdaten für die Nachverfolgung durch die unabhängige Whistleblowing-Zentrale der Bank zu hinterlassen. Eine ähnliche Umfrage gibt es auch für Neueinsteiger (siehe Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“).

Beschwerden von Mitarbeitern und Zeitarbeitskräften werden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen behandelt. Abhängig von den Umständen, sei es aufgrund einer Beschwerde oder auf andere Weise, kann es erforderlich sein, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Die Bank ist bestrebt, disziplinarische Entscheidungen in konsistenter und transparenter Weise zu treffen. Jeder Mitarbeiter soll das Gefühl haben, fair behandelt zu werden. Die Deutsche Bank sieht einen engen Zusammenhang zwischen dem erwarteten Verhalten ihrer Mitarbeiter, der Art und Weise, wie die Vergütung festgelegt wird, um Risiken und Verhalten zu berücksichtigen, und Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter, die hinter den Verhaltenserwartungen der Bank zurückbleiben. Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter können von mündlichen und schriftlichen Abmahnungen bis hin zu Entlassungen reichen.

Im Jahr 2023 wurden 568 Disziplinarverfahren abgeschlossen (2022: 412, 2021: 449). Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 118 Beschwerden abgeschlossen (2022: 98, 2021: 73). Deutschland und die Postbank in Luxemburg und Italien sind in den Zahlen nicht enthalten, da es vor Ort kein formelles Beschwerdeverfahren und bestehende Datenschutzerfordernisse gibt.

Zukunft der Arbeit

GRI 2-25, 3-3, 401-2/3, 403-1/5/6, 404-2

Hybrides Arbeitsmodell

Die Deutsche Bank ist aufgrund ihrer Mitarbeiter eine weltweit führende Organisation. Die Bank setzt sich weiterhin für ein hybrides Arbeitsmodell ein, das es den Mitarbeitern ermöglicht, sowohl die Vorteile der Remote- als auch der Büroarbeit zu kombinieren. Die Bank erkennt den Wert einer regelmäßigen Anbindung in einem Büroumfeld an, um die Zusammenarbeit und Innovation im Team zu fördern, die es der Bank ermöglichen, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden gerecht zu werden.

Das hybride Arbeitsmodell der Bank lebt in 41 Ländern, deckt 95% der weltweiten internen Arbeitskräfte ab und bietet qualifizierten Mitarbeitern die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeitswoche fernzuarbeiten. Die förderfähigen Mitarbeiter können auf freiwilliger Basis bis zu drei Tage pro Woche aus der Entfernung arbeiten, je nach Rolle und Funktion, die durch die Richtlinien für die Bereiche und Länder bestimmt werden. Das organisierte Modell der Bank soll ein einheitliches Mitarbeitererlebnis und einen transparenten Rahmen gewährleisten und gleichzeitig die notwendige Flexibilität berücksichtigen.

Die Richtlinien der Geschäftsbereiche enthalten globale Leitfäden für Mitarbeiter, die als Basis für individuelle Gespräche mit ihren Managern im Bereich Remote-Arbeit arbeiten. Die Leitlinien für die einzelnen Bereiche müssen zusammen mit den länderspezifischen Leitlinien umgesetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Leitlinien für die Bereiche und die Länder gelten die Länderleitlinien. Die Länderleitlinien betreffen die Förderfähigkeit der Länder (wenn sich die Anforderungen der Länder von den Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche unterscheiden) und den lokalen Rechtsrahmen für die Fernarbeit. Alle hybriden Arbeitsabläufe werden jährlich mit den Mitarbeitern überprüft, um sicherzustellen, dass Funktionen und Teams aktiv über die am besten geeigneten Ebenen der hybriden Arbeit nachdenken.

Mit der Umsetzung der Strategie der globalen Hausbank, wird die Rolle des Büros immer wichtiger, um die Zusammenarbeit über Teamgrenzen hinweg und auf gemeinsame Ziele hin sicherzustellen. Daher strebt die Bank an, die Änderungen Anfang Juni 2024 umzusetzen.

Gesundheit und Wohlbefinden

Die Deutsche Bank möchte ein gesundheitsförderndes und fürsorgliches Arbeitsumfeld schaffen, in dem ihre Mitarbeiter sie selbst sein können, sich unterstützt und glücklich fühlen, damit sie ihr Bestes geben und in ihrer Karriere erfolgreich sein können.

Ziel ist es, Gesundheit und Wohlbefinden in den Mittelpunkt der Bankkultur zu stellen. Die Deutsche Bank möchte ihre Mitarbeiter proaktiv dazu befähigen, ihr eigenes Wohlergehen in den Vordergrund zu stellen und ihr Umfeld dabei zu unterstützen, dasselbe zu tun. Bei Gesundheit und Wohlbefinden geht es um alltägliche Verhaltensweisen, basierend auf den folgenden vier Dimensionen: körperlich fit, emotional und mental ausgeglichen, sozial verbunden und finanziell abgesichert.

Die Bank arbeitet kontinuierlich daran, die Angebote für das Wohlbefinden an den Leistungsportfolios der Bank, den Diversity and Inclusion-Initiativen, dem neuen hybriden Arbeitsmodell und der Talent- and Development-Agenda, einschließlich der Entwicklung von Führungskräften, auszurichten. Ziel ist es, bewährte Methoden in der gesamten Organisation aufeinander abzustimmen und die Agenda für das Wohlbefinden im Einklang mit den Governance- und Kostenanforderungen der Bank umzusetzen.

Um die Angebote der Bank für das Wohlbefinden der Mitarbeiter transparenter zu machen, das Bewusstsein für diese zu schärfen und sie einheitlich über die Geschäftsbereiche und Regionen hinweg auszurichten, steht allen Mitarbeiter der globale [Deutsche Bank Global Well-being Hub](#) (*) zur Verfügung. Er bündelt eine Reihe bestehender Ressourcen, Initiativen und Angebote der gesamten Bank an zentraler Stelle. Der Well-being-Hub erleichtert den Mitarbeitern den Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten (beispielsweise zur Mitarbeiterberatung in schwierigen Lebenssituationen mit 24-Stunden-Hotline, zu Ersthelfenden für psychische Gesundheit, Betriebsärztlichen Dienst, etc.) oder Ressourcen zur persönlichen Entwicklung. Er gibt auch einige nützliche Tipps, wie man das Wohlbefinden steigern kann.

Die psychische Gesundheit der Mitarbeiter hat weiterhin eine sehr hohe Priorität. Die Zahl der Mental-Health-First-Aiders-Mitarbeiter, die sich freiwillig als Ersthelfer für die psychische Gesundheit ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen, bleibt mit 583 Mitarbeitern im Jahr 2023 (2022: 423) auf einem hohen Niveau. Um ihren Einsatz noch besser zu koordinieren, hat die Bank die internationale Mental-Health-First-Aider-Arbeitsgruppe gegründet. Darüber hinaus bietet die Bank ein internes digitales Lernmodul zum Thema Bewusstsein für die psychische Gesundheit. Die Botschaft „es ist ok, nicht ok zu sein“ ist regelmäßig in der Kommunikation der Unternehmensführung und im Intranet enthalten.

Um das Engagement der Unternehmensspitze für das Wohlbefinden der Mitarbeiter noch stärker zu unterstreichen, hat das Konzernleitungskomitee in jedem globalen, divisionalen Exco sogenannte Well-being-Champions ernannt, die die Agenda für das Wohlbefinden neben Fabrizio Campelli als Well-being-Sponsor aus dem Vorstand unterstützen.

Am Welttag der psychischen Gesundheit 2023 bekräftigte Vorstandsmitglied und Well-being-Sponsor Fabrizio Campelli zusammen mit den Well-being-Champions der Geschäftsbereiche das Engagement der Bank für ihre Agenda zum Wohlbefinden und nahm an einigen der zahlreichen internen Veranstaltungen weltweit sowie an einem Tone-from-the-Top-Video [The Power of Thoughtfulness](#) (*) teil.

Das Engagement der Bank rund um das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter wurde auch extern anerkannt: Die Deutsche Bank wurde im aktuellen efinancialCareers „Ideal Employer Report 23/24“ auf Platz 4 der „Top 10 ideal Employers for Well-being“ gewählt.

Sozialleistungen für Mitarbeiter

Zur Arbeitsumgebung der Bank gehören sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte sowie Mitarbeiter mit befristeten Verträgen. In Übereinstimmung mit der Gesetzgebung in der Europäischen Union und Großbritannien bietet die Bank alle Leistungen für Vollzeitbeschäftigte auch ihren Teilzeitbeschäftigten an. Die Deutsche Bank unterhält an ihren verschiedenen Standorten mehr als 850 Sozialleistungen für Mitarbeiter (2022: mehr als 850). Sie können Lebensversicherung, Gesundheitsvorsorge, Invaliditätsversicherung, Elternzeit, Altersvorsorge, Aktienpläne, Urlaub und Abwesenheiten, Mobilität, Ernährung, Kinderbetreuung und mehr umfassen. Mitarbeiter mit befristeten Verträgen können ebenfalls anspruchsberechtigt sein – dies ist von der Art der Beschäftigung und des Leistungsangebots abhängig. Außerhalb Europas beschäftigt die Bank Teilzeit- und befristet tätige Mitarbeiter nicht in wesentlichem Umfang.

Die Bank bietet eine Reihe von Leistungen, um die Mitarbeiter bei der Bewältigung beruflicher und persönlicher Verpflichtungen und einer nachhaltigen Work-Life-Balance zu unterstützen. An mehreren Standorten wurde ein familienfreundlicher Elternzeitrahmen nach regionalen Marktstandards etabliert, der einem geschlechtsneutralen Ansatz folgt. Die Bank unterstützt berufstätige Eltern, indem sie beispielsweise Kinderbetreuung in der Nähe von Arbeitsplätzen in den wichtigsten globalen Drehkreuzen anbietet und sich an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt. Die Bank bietet auch Flexibilität bei den Arbeitsregelungen durch hybrides Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten, je nach spezifischen Rollenanforderungen und Kundenbedürfnissen.

Es gibt eine Vielzahl von bezahlten und unbezahlten Abwesenheiten, damit die Mitarbeiter unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise Krankheit von Kindern, bewältigen können.

Rückkehr aus der Elternzeit in Deutschland

In Mitarbeitern	2023	2022	2021
Frauen	532	630	619
Männer	343	428	469

Eine Übersicht über den Gesundheitsdienst finden Sie [hier](#) (*).

Internationale Standards für das Personalmanagement (ISO 30414) empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu unfallbedingten Ausfallzeiten, die Anzahl von Arbeitsunfällen und die Anzahl von Todesfällen bei der Arbeit. Solche schwerwiegenden Vorfälle kommen im operativen Umfeld der Bank selten vor und sind für die Sicherheitsberichterstattung in anderen Branchen relevanter. Die Bank verfügt über eine Richtlinie zur Gesundheit und Arbeitssicherheit, um die Verhütung von Arbeitsunfällen zu gewährleisten, einschließlich Sonderausstattungen am Arbeitsplatz und Arbeitsplatzbewertungen, Erster Hilfe, Brandschutz, Evakuierungsplänen für Gebäude und Räumungsbeauftragte. Mitarbeiter müssen ihnen zugewiesene Schulungen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit absolvieren.

Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe

GRI 2-25, 202-2, 3-3, 401-2

Vielfalt und Teilhabe sind die Fundamente der Werte der Bank und Voraussetzung zur Erreichung ihrer Ambitionen als Globale Hausbank. Die Bank ist bestrebt, die am besten geeigneten Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und langfristig an sich zu binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Glauben und Überzeugungen, Werdegang oder Erfahrung. Um die Gesellschaft und die Kundschaft besser widerzuspiegeln, hat sich die Bank Ziele zur Erhöhung des Anteils von Frauen und Menschen aller ethnischen Zugehörigkeiten in leitenden, entscheidungsbefugten und kundenorientierten Positionen gesetzt. Die Bank möchte, dass sich alle Mitarbeiter zugehörig fühlen, indem sie ein inklusives Arbeitsumfeld schafft, in dem sich alle willkommen und respektiert fühlen, in dem ihnen zugehört wird, sie fair behandelt werden und alle ihren Beitrag leisten und wachsen können. Chancengleichheit erkennt an, dass nicht jeder Mensch gleiche Startbedingungen hat. Das bedeutet auch, dass Prozesse und Verhaltensweisen angepasst werden müssen, um allen fairen Chancen zu bieten. Es geht darum, mit unterschiedlichen Maßnahmen für bestimmte Gruppen passende, maßgeschneiderte Lösungen zu schaffen.

Inklusive Arbeitsumgebung

GRI 2-25, 3-3, 405-1, 406-1

Die Vorteile von Vielfalt kommen nur in einem inklusiven Arbeitsumfeld zum Tragen. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zu verbessern, ist ein kontinuierlicher Prozess und nicht nur Führungskräfte sind dafür verantwortlich, sondern alle, die in der Bank arbeiten. Die Führungskräfte der Bank wissen, wie wichtig es ist, inklusive Teams aus Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Hintergründen und Erfahrungen zu bilden, die in der Lage sind, ihr Bestes zu geben und denen eine erfüllende Karriere ermöglicht wird. Von den Führungskräften wird erwartet, dass sie eine faire Kultur schaffen, in der offener Dialog und Meinungsvielfalt gefördert werden, um kontinuierliches Lernen zu ermöglichen.

2023 hat die Bank Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe weiter in ihrer Kultur und allen Bereichen ihrer Personalarbeit verankert. Unter anderem förderte die Bank die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie spezielle Programme für Führungskräfte. Zudem bot sie Talenten die Möglichkeit, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und unterstützte Mentoring durch Führungskräfte. Nach wie vor bietet die Bank ihren Mitarbeitern Informationsangebote und weitere Maßnahmen an, um Teilhabe auch im Alltag zu leben – und zeigt ihnen auf, wie man chancengleiche Personalentscheidungen treffen kann. Ein datengestützter Ansatz, verantwortungsvolles Engagement und sichtbare Unterstützung des Topmanagements beschleunigen die Fortschritte, mehr Vielfalt auf allen Ebenen abzubilden und verantwortungsvolle Führung zu stärken.

Die Bank ist seit fast zwei Jahrzehnten davon überzeugt, dass ein vielfältiges, faires und inklusives Arbeitsumfeld wichtig für ihren Gesamterfolg ist. In dieser Zeit hat die Bank weltweite strategische Partnerschaften mit verschiedenen Organisationen geschlossen. Dazu gehören beispielsweise die Charta der Vielfalt (Charter of Diversity) und die U.K.-Treasury's-Women-in-Finance-Charter sowie die Initiative CEO-Action-for-Diversity & Inclusion. Zudem zählen die UN-Standards-of-Conduct-for-Business-for-Tackling-Discrimination-Against-LGBTI-People, der Zusammenschluss Open-for-Business, die Initiative Partnership-for-Global-LGBTI-Equality-and-Racial-Justice-in-Business, und das Kollektiv Valuable-500 dazu. Diese Partnerschaften helfen der Bank, die Vielfaltsagenda sowohl intern als auch extern voranzutreiben. In mehreren Diversity-Dimensionen wurden die Bank und mehrere Mitarbeiter im Jahr 2023 für ihre Vorbildfunktion ausgezeichnet. Weitere Informationen über Auszeichnungen [hier](#) (*).

Die Bank ist besonders stolz auf die freiwilligen, von Mitarbeitern organisierten Netzwerke. Die Sichtbarkeit bestimmter Gruppen zu erhöhen und eine Unterstützung für deren Herausforderungen zu schaffen, ist das selbst gesteckte Ziel der Mitarbeiter-Netzwerke. Die Netzwerke organisieren den Austausch auch selbst, bringen sich in die Öffentlichkeitsarbeit der Bank ein und bieten Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten an. Je nach Standort engagieren sich die Netzwerke der Bank für die Anliegen bestimmter Menschen, beispielsweise für Frauen, LGBTQI+, Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, Familien, Angehörige verschiedener Generationen und Veteranen, und adressieren körperliches und psychisches Wohlbefinden.

Geschlechtervielfalt

GRI 2-10/25, 3-3, 405-1

Zum Jahresende 2023 waren acht Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Bank; dies entspricht 40% der Aufsichtsratsmitglieder (2022: 30%). Damit hat die Deutsche Bank die gesetzliche Vorgabe eines 30%igen Frauenanteils für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen gemäß der 2015 in Kraft getretenen Regelung erfüllt.

Das deutsche Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) schreibt vor, dass in einem Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu bestellen sind, darüber hinaus müssen keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden. Mit Rebecca Short im Vorstand hat die Bank diese Anforderung zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

Rechtliche Anforderungen und Ergebnisse für die Geschlechtervielfalt

	31.12. 2023		31.12. 2022	31.12. 2021
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Ebene (Mitarbeiter) ¹				
Aufsichtsrat (in %)	30,0	40,0	30,0	30,0
Vorstand ²	1	1	2	2

¹ Gemäß den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG II

² Ziel reflektiert Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG II

Als Teil der „35 bis 25“-Verpflichtung sollen bis 2025 mindestens 35% der Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein (Geschäftsbereiche (ohne Asset Management) und Infrastrukturfunktionen). Diese Zielgröße ist Teil der Kennzahlen der „Balanced Scorecard“, die bei der Leistungsbewertung des Vorstandes und des Konzernleitungskomitees zu Grunde gelegt werden. Die Bank plant zudem, dass Frauen mindestens 30% der Positionen in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (Geschäftsbereiche (ohne Asset Management) und Infrastrukturfunktionen) einnehmen.

Ziele und Ergebnisse für die Geschlechtervielfalt

Ebene (Mitarbeiter)	31.12. 2023		31.12. 2022	31.12. 2021
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Erste Ebene unterhalb des Vorstands (in %) ¹	30,0	20,0	17,1	20,0
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands (in %) ¹	30,0	27,6	29,6	27,5
Senior Corporate Titles (Mitarbeiterzahl, in %) ^{2,3}				
Managing Directors, Directors, Vice Presidents	35,0	32,3	30,7	29,9

¹ Ziel reflektiert Dezember 2025

² Ziel reflektiert Dezember 2025 einschließlich der Beförderungen des Folgejahres

³ Geschäftsbereiche (ohne Asset Management) und Infrastrukturfunktionen

Die Bank orientiert ihre Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidaten und Kandidatinnen für die Rolle, an deren Potenzial und deren gezeigter Leistung.

Geschlechtervielfalt

	31.12. 2023		31.12. 2022		31.12. 2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Weibliche Mitarbeiter nach Corporate Title (Mitarbeiterzahl, in %) ^{1,2}						
Managing Directors	22,3	23,6	20,9	22,1	19,3	20,8
Directors	28,0	27,3	26,7	26,4	25,7	25,5
Vice Presidents	34,8	34,2	33,5	33,1	32,8	32,5
Assistant Vice Presidents und Associates	41,9	43,6	41,8	44,4	41,3	45,0
Non-Officers	59,0	60,8	59,7	61,3	60,4	62,3
Weibliche Mitarbeiter insgesamt (Mitarbeiterzahl, in %)¹	46,3	45,1	46,4	45,1	46,6	45,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung

Die Bank ist bestrebt, den Frauenanteil im gesamten Unternehmen auf den oberen Führungsebenen zu erhöhen, jedoch sind die Geschäftsbereiche eigens dafür verantwortlich, dem nachzukommen. Da sich Kulturen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen je nach Land und Geschäftsfeld unterscheiden, verfügt sie in den verschiedenen Regionen und Geschäftsbereichen über eigene Programme für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe. Hierfür hat die Bank gezielte Initiativen implementiert, die über die gesamte Beschäftigungsdauer hinweg greifen und Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen umfassen und im Rahmen des „35 bis 25“ Programms aktiv vom Topmanagement gefördert werden. Seit 2023 ist jeder der Entscheidungsausschüsse der Bank verpflichtet, seine Gremien-Besetzung regelmäßig zu überprüfen, um die Meinungsvielfalt zu verbessern und das Engagement der Bank zu unterstützen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Weitere Informationen zum „35 bis 25“ Programm finden Sie [hier](#) (*).

„Gender Pay Gap“

Im Vereinigten Königreich (UK) sind seit 2017 alle Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten gesetzlich verpflichtet, jährlich über ihr geschlechtsspezifisches Lohngefälle („Gender Pay Gap“) zu berichten. Im März 2023 veröffentlichte die Bank ihren sechsten U.K.-Gender-Pay-Gap-Report. Das Stundenlohngefälle (Median) fiel von 25,7% im Jahr 2021 leicht auf 24,9% im Jahr 2022. Der Medianwert des Lohngefälles für Bonuszahlungen verringerte sich 2022 im Vergleich zu 2021 von 48,0% auf 41,3%. Die Bank erwartet, dass sich die aktuellen Bemühungen und Initiativen im Laufe der Zeit positiv auf das Gefälle auswirken. Der U.K.-Gender-and-Ethnicity-Pay-Gap-Report 2023 soll Ende März 2024 veröffentlicht werden. Zum vierten Mal in Folge zählt „The Times“ die Deutsche Bank zu den 50 besten Arbeitgebern für Frauen in Großbritannien.

Den letzten U.K.-Gender-and-Ethnicity-Pay-Gap-Report finden Sie [hier](#) (*).

Kulturelle und ethnische Vielfalt

Alle – insbesondere historisch marginalisierte Gruppen – sollen sich bei der Arbeit mit ihrer ganzen Person bestmöglich einbringen können. Ihre unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen tragen zur Teilhabe im täglichen Miteinander bei. Zur Förderung ethnischer Vielfalt hat die Bank spezifische Schritte beschlossen; beginnend in den USA und im Vereinigten Königreich. Zu diesen Schritten gehört es, offene Gespräche zu führen, ethnische Vielfalt bei der Entwicklung und Förderung von Führungskräften stärker zu berücksichtigen und Einstellungspraktiken zu verändern. Für die Standorte in den USA hat sich die Bank im Dezember 2020 das Ziel gesetzt, die Anzahl der Schwarzen Mitarbeiter auf den beiden höchsten Karrierestufen in den nächsten drei Jahren um 50% zu erhöhen. Zum Jahresende 2023 hat die Bank 93% dieses Ziels erreicht. Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter, die direkt von der Universität kommen, will sie den Anteil der Schwarzen Mitarbeiter bis 2025 auf 10% erhöhen. Dieses Ziel wurde bereits zum Jahresende 2023 um 3% übertroffen. Die Bank hat die Ziele erneuert und will den Anteil Schwarzer und lateinamerikanischer Mitarbeiter über alle Karrierestufen hinweg in den USA bis Ende 2027

auf 12% erhöhen. Der Fortschritt wird regelmäßig überwacht und durch gezielte Initiativen unterstützt, die die Karrieremöglichkeiten verbessern und ein inklusives Arbeitsumfeld stärken.

Darüber hinaus hat sich die Bank das Ziel gesetzt, den Anteil der Schwarzen Mitarbeiter im Vereinigten Königreich bis zum 31. Dezember 2025 um mehr als 30% zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Bank sowohl auf die Bindung als auch auf die Einstellung Schwarzer Talente über alle Corporate Titles hinweg. Die Bank will auch die Zahl der Schwarzen Hochschulabsolventen im Vereinigten Königreich erhöhen, und zwar um 7% ab 2022 und um 10% in den Programmen für Auszubildende. Bereits zum Jahresende 2023 hat die Bank die Ziele für Berufseinsteiger übererfüllt. Der Anteil Schwarzer Mitarbeiter in der Hochschulabsolventenklasse 2023 beträgt 18% und 23% in den Programmen für Auszubildende.

Seit 2021 veröffentlicht die Bank eine jährliche Zusammenfassung ihrer Einreichung für die U.S. Equal Employment Opportunity (EEO) Commission. Dort legt sie freiwillig Statistiken zur Vielfalt in den USA offen. Die ethnische Vielfalt der US-amerikanischen Belegschaft der Bank ist seit 2021 um 3,18%-Punkte angestiegen.

US-amerikanische Vielfaltsstatistik gemäß „US Equal Employment Opportunity (EEO) Commission“

								1.12.2023
in %	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein- amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawaiis oder anderer Pazifikinseln	US- amerikanische Indigene (Native American und Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien	
EEO-1-Ebene								
Top-Management	73,33	6,67	13,33	6,67	0,00	0,00	0,00	
Mittleres Management	67,54	19,68	6,97	4,46	0,24	0,00	1,10	
Fachkräfte	43,38	34,17	9,12	10,76	0,20	0,06	2,31	
Angestellte im Vertrieb	49,84	16,09	19,87	11,99	0,00	0,32	1,89	
Angestellte in der Verwaltung	43,33	13,33	21,90	18,57	0,48	0,48	1,90	
Insgesamt	49,17	29,45	9,49	9,61	0,21	0,07	2,00	

								1.12.2022
in %	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein- amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawaiis oder anderer Pazifikinseln	US- amerikanische Indigene (Native American und Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien	
EEO-1-Ebene								
Top-Management	90,00	5,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	
Mittleres Management	68,43	19,20	7,58	3,54	0,31	0,06	0,87	
Fachkräfte	46,36	32,90	8,36	10,18	0,27	0,16	1,78	
Angestellte im Vertrieb	46,69	15,66	21,08	14,46	0,00	0,30	1,81	
Angestellte in der Verwaltung	41,18	11,03	21,32	20,96	0,74	0,37	4,41	
Insgesamt	51,61	27,77	9,31	9,22	0,28	0,15	1,66	

								1.12.2021
in %	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein- amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawaiis und anderer Pazifikinseln	US- amerikanische Indigene (Native American und Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien	
EEO-1-Ebene								
Top-Management	90,48	4,76	0,00	4,76	0,00	0,00	0,00	
Mittleres Management	69,59	17,78	7,89	3,74	0,12	0,12	0,76	
Fachkräfte	46,23	35,19	7,97	9,15	0,18	0,14	1,14	
Angestellte im Vertrieb	47,56	16,16	17,68	17,38	0,00	0,30	0,91	
Angestellte in der Verwaltung	48,08	8,89	18,51	20,91	0,00	0,24	3,37	
Gesamt	52,35	28,27	9,03	8,90	0,15	0,15	1,16	

LSBTQI+

Für die Bank ist die Teilhabe von Mitarbeitern, die sich als LSBTQI+ (lesbisch, schwul, bi, trans, queer, intersex) identifizieren, ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Vielfaltsstrategie. Die Bank gilt als führend in der Branche, weil sie sich stark für weltweite LSBTQI+-Rechte positioniert – zum Beispiel als eines von 15 Gründungsmitgliedern der Initiative „Accelerating LSBTQI+ Inclusion Globally“. Auch hat die Bank im jährlichen Corporate-Equality-Index der Human-Rights-Campaign 20 Jahre in Folge

die Höchstpunktzahl von 100 erhalten. Als Reaktion auf Diskriminierungsfälle verhängte die Bank einen Auftragsstopp für bestimmte Lieferanten und trennte sich von diesen.

Unter der Schirmherrschaft von den Vorstandsmitgliedern Rebecca Short und Fabrizio Campelli hat dbPride, das LSBTQI+-Netzwerk der Deutschen Bank, auch 2023 wieder viele Veranstaltungen rund um die Welt organisiert, beispielsweise Angebote zum persönlichen Austausch wie „Coffee & Connect“ oder die Teilnahme an Pride-Demonstrationen in verschiedenen Städten wie New York und Frankfurt. Eine der Maßnahmen, mit denen die Bank LSBTQI+-Mitarbeiter unterstützt, ist das langjährige Allies-Programm: Allies (Verbündete) sind Personen, die sich selbst nicht unbedingt als Mitglieder einer LSBTQI+-Interessengruppe identifizieren, aber bereit sind, sich sichtbar für LSBTQI+-Mitarbeiter und ihre Angehörigen einzusetzen.

Generationsübergreifende Zusammenarbeit

GRI 405-1

Die Bank profitiert von Ideen und Perspektiven verschiedener Generationen. Sie ist sich zudem bewusst, dass verschiedene Generationen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Sie verpflichtet sich daher dazu, den Mitarbeitern in jeder Lebensphase passende Leistungen und Unterstützung anzubieten und ihnen in jeder Phase ihrer Karriere Chancen zu eröffnen. Zu diesen Leistungen gehören Kinderbetreuungsangebote, die Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen, eine breite Palette flexibler Arbeitsmöglichkeiten sowie Lernangebote, die auf die verschiedenen Karrierestufen abgestimmt sind. Reverse-Mentoring-Programme, bei denen jüngere Mitarbeiter erfahrenere Kollegen coachen unterstützen die effektive Zusammenarbeit über Generationen hinweg, um von vielfältigen Ideen und Perspektiven zu profitieren.

Altersstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021	
	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG	Deutsche-Bank-Konzern	Davon: Deutsche Bank AG
Alter (Mitarbeiterzahl, in %) ¹						
15 - 29 Jahre	16,5	12,2	15,4	11,6	14,7	11,2
30 - 39 Jahre	28,6	23,5	28,1	23,3	28,1	23,4
40 - 49 Jahre	25,9	29,1	26,7	30,2	27,1	31,0
50 - 59 Jahre	23,8	29,5	25,0	30,0	25,7	29,9
Über 59 Jahre	5,1	5,6	4,8	5,0	4,5	4,6

¹ Rundungsdifferenzen möglich
Die Deutsche Bank beschäftigt keine Mitarbeiter im Alter von 0 bis 14 Jahren (Kinder)

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Neurodiversität

Die Bank setzt sich für ein attraktives und inklusives Arbeitsumfeld ein und bietet Arbeitsplätze für die Bedürfnisse aller Mitarbeiter, auch für Menschen mit – sichtbaren und unsichtbaren – Behinderungen sowie neurodiverse Menschen. In mehreren Ländern hat die Bank Aktivitäten und Initiativen ins Leben gerufen, um mehr Teilhabe und stärkere Inklusion zu ermöglichen. Sie legt dabei ein besonderes Augenmerk auf barrierefreie Einrichtungen und Arbeitsplätze, wenn es notwendig ist. Spezielle Arbeitszeitmodelle stehen denjenigen zur Verfügung, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung kurz- oder langfristige Flexibilität benötigen. Durch die erfolgreiche und langjährige Zusammenarbeit mit der Genossenschaft der Werkstätten (GDW) in Deutschland sichert die Bank auch eine Reihe von externen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Das Mitarbeiter-Netzwerk dbEnable setzt sich auch dafür ein, dass Neurodiversität besser verstanden und erkannt wird, was neurodiverse Menschen benötigen, um erfolgreich zu arbeiten. Unter dbEnable gründete sich auch ein globales Netzwerk für Neurodiversität mit mehr als eintausend Mitgliedern. Das „Neurodiversity Network“ arbeitet mit verschiedenen Bereichen zusammen, um die Teilhabe von neurodiversen Menschen zu fördern, unter anderem mit der Personalabteilung und der Abteilung für die Bekämpfung von Finanzkriminalität. Aufgrund der umfangreichen und schnellen Umsetzung von Veränderungen wurde das „Neurodiversity Network“ bei den „This Can Happen Workplace Mental Wellbeing Awards“ im Juni 2023 als bestes Mitarbeiter-Netzwerk ausgezeichnet.

Die Möglichkeit der Bank, die Anzahl der Mitarbeiter mit Behinderungen und Neurodiversität zu messen, ist abhängig von der freiwilligen Selbstauskunft und wird durch Datenschutzgesetze wie beispielsweise die Europäische Datenschutzgrundverordnung (GDPR) eingeschränkt. Darüber hinaus entscheiden sich viele Menschen aufgrund der fortbestehenden sozialen Stigmatisierung dafür, diese Informationen an Orten, an denen es der Bank erlaubt ist, danach zu fragen, nicht zu teilen. Zum Jahresende 2023 beschäftigte die Bank 3.594 Menschen mit Behinderungen und neurodiverse Menschen (3,7% der Mitarbeiterzahl der Bank), davon 2.006 Frauen mit Behinderungen (4,5% der weiblichen Belegschaft in der Bank) und 1.588 Männer mit Behinderungen (3,1% der männlichen Belegschaft der Bank). In Deutschland beschäftigte die Bank zum Jahresende 2023 2.491 Menschen mit Behinderungen und Neurodiversität (6,0% der Mitarbeiterzahl in Deutschland). Die Offenlegung in Deutschland erfolgt in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch IX.

Soziale Verantwortung

- Mehr als 1,7 Millionen Menschen profitierten 2023 von den CSR-Projekten
- Mehr als 23.400 Mitarbeiter investierten 212.500 Stunden in soziale Projekte
- Spendenzusage über 1 Million € für Jugendprojekte gegen Antisemitismus und Diskriminierung

GRI 3-3, 203-1, 413-1

Das gesellschaftliche Engagement der Deutschen Bank trägt dazu bei, die Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Mit ihren Projekten für soziale Verantwortung (Corporate Social Responsibility/CSR) leistet die Bank messbare Beiträge, um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und Menschen und Gemeinschaften zu unterstützen. Bildung, Unternehmertum, Umwelt sowie Menschen und Gemeinschaften bilden die strategischen Handlungsfelder des Engagements. Die Bank ermutigt ihre Mitarbeiter, ihre Erfahrungen und beruflichen Kompetenzen einzubringen. Um die größtmögliche Wirkung der CSR-Aktivitäten zu erzielen, arbeitet die Deutsche Bank mit ihren Interessengruppen zusammen, geht langfristige Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen ein und unterstützt Initiativen zur Interessenvertretung. Alle CSR-Initiativen helfen, Vertrauen zu bilden, steigern die Mitarbeiter- sowie die Kundenbindung und stärken die Reputation der Deutschen Bank als verantwortungsbewusster und zuverlässiger Partner, der den gesellschaftlichen Wandel mitgestaltet. Einer internen Umfrage (2022) zufolge sehen 86% der Mitarbeiter CSR als strategischen Faktor an. Des Weiteren sind 88% der Mitarbeiter der Meinung, dass CSR zur Verbesserung der Reputation der Deutschen Bank beiträgt und 87% der Mitarbeiter denken, dass ihr Engagement in sozialen Projekten (Corporate Volunteering) den Ruf der Bank verbessert.

[Das Jugendprogramm der Bank](#) (*), besteht aus 138 Bildungsprojekten in 34 Ländern. Ziel ist es, die nächste Generation zu stärken: Die Projekte helfen Selbstvertrauen aufzubauen, vermitteln Fähigkeiten und verbessern den Zugang zu Bildung und Beschäftigungschancen. Im Jahr 2023 haben die Organisation „Save the Children Deutschland“ und die Postbank ihre zehnjährige Partnerschaft gefeiert. Ziel der unterstützten Bildungsprojekte ist die Förderung von Chancengerechtigkeit, wie z.B. durch ein Leseförderprojekt in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Bisher haben die beiden Partner mehr als 30.000 Kinder in mehr als 180 Kindergärten, Schulen, Tagungs- und Familienzentren unterstützt. Mitarbeiter und Kunden können dazu durch Spenden einen Beitrag leisten. In acht Ländern hilft das [Made for Good-Förderprogramm](#) (*) der Deutschen Bank Sozial- und Kreativunternehmen dabei, ihre Angebote auszuweiten, indem es Beratung sowie einen besseren Zugang zu Netzwerken und Finanzierungsquellen bietet. Die Deutsche Bank trägt, wo immer sie tätig ist, auch zur [wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung infrastrukturschwacher Gemeinschaften](#) (*) bei und unterstützt Menschen in Not. Dabei konzentriert sie sich auf Projekte, die die Grundversorgung sichern, Menschen ohne Wohnsitz unterstützen, bezahlbaren Wohnraum fördern und wichtige Infrastruktur ausbauen. Darüber hinaus leistet die Bank Nothilfe in Krisenfällen und unterstützt den Wiederaufbau nach Katastrophen. Im Jahr 2023 förderte die Bank 141 soziale Projekte in 29 Ländern. Die [Umweltprojekte](#) (*) tragen zum Schutz und zur Regeneration der Natur bei. Sie wollen aufklären und ein tieferes Verständnis aufbauen, um die nächste Generation zu motivieren, sich nicht nur um die Natur zu kümmern, sondern auch den Weg für den Aufbau einer klimafreundlicheren Gesellschaft zu weisen. In 20 Ländern hat die Deutsche Bank 47 Projekte unterstützt, die sich Ozeane und Küsten, Flüsse und Feuchtgebiete, Wälder, Ackerland und städtische Grünflächen erhalten und schützen. Seit mehr als 25 Jahren ermöglichen die [Plus You-Programme](#) (*) den Mitarbeitern, sich ehrenamtlich zu engagieren und für wohltätige Zwecke zu spenden. Dieses Engagement steigert nicht nur die Wirkung der CSR-Programme, sondern fördert auch die persönliche Entwicklung, Motivation und Loyalität der Mitarbeiter.

Governance

GRI 2-23, 3-3, FS1

Der Bereich Corporate Affairs & Strategy, zu dem auch die Abteilung „Kommunikation und Soziale Verantwortung (CSR)“ zählt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Die Konzernrichtlinie für Spenden, Mitgliedschaften, Sponsorings regelt den Umgang mit Spenden, Mitgliedschaften und Sponsorings für den Deutsche-Bank-Konzern und externe Dienstleister und definiert die entsprechenden Prozesse und Verantwortlichkeiten. Regionale Teams und unabhängige Stiftungen verankern vor Ort das gesellschaftliche Engagement der Deutschen Bank. Neue Projektvorschläge müssen je nach Umfang der Investition von lokalen CSR-Teams, regionalen CSR-Gremien und/oder einzelnen Vorstandsmitgliedern genehmigt werden. In Ländern, in denen rechtliche oder aufsichtsbehördliche Anforderungen für das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen gelten, geht das Engagement der Bank über das geforderte Mindestmaß hinaus. So unterstützt die Deutsche Bank aktiv den Companies Act 2013 in Indien sowie das Black-Economic-Empowerment-Gesetz in Südafrika. In den USA wird das Engagement im Rahmen des Community-Reinvestment-Act von der New Yorker Federal Reserve Bank seit mehr als 25 Jahren mit einer hervorragenden Bewertung gewürdigt.

Wichtige Themen und Wirkung im Jahr 2023

GRI 203-1, 413-1, FS 16

Mehr finanzielle Bildung

Die CSR-Agenda der Deutschen Bank legt weiterhin einen Schwerpunkt auf die finanzielle Bildung der nächsten Generation. Ziel ist es, junge Menschen in die Lage zu versetzen, die Verantwortung für ihre gegenwärtigen und künftigen finanziellen Herausforderungen zu übernehmen. Die Bank nutzt dabei ihr Wissen und das Engagement ihrer Mitarbeiter und unterstützt weltweit über zehn Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Kompetenzen und finanziellen Teilhabe. In Deutschland vermitteln Mitarbeiter Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse praxisorientiertes Finanzwissen. Das Projekt „So geht Geld“ bietet 90-minütige Unterrichtseinheiten zu Finanzthemen an und zusätzliche digitale Lernmodule. Seit 2021 haben Mitarbeiter 65.800 Jugendliche zu Konto-, Spar- und Anlagethemen unterrichtet. Ein Höhepunkt im Jahr 2023 war die vierwöchige Schultour: Fast 100 Mitarbeiter der Deutschen Bank teilten ihr Finanzwissen mit mehr als 6.000 Jugendlichen in ganz Deutschland. Auch in Spanien bringen Mitarbeiter Finanzbildung in die Schule: Die Initiative „Eure Finanzen, Eure Zukunft“ wurde 2015 in Zusammenarbeit mit dem spanischen Bankenverband ins Leben gerufen. Im Jahr 2023 unterrichteten Mitarbeiter über 300 Jugendliche. In den USA ermöglichte die Bank die Einführung einer Cloud-basierten App, die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die national anerkannte Finanzaufnahmeprüfung von WISE unterstützt. Das Programm wird in 49 US-Bundesstaaten angeboten und vermittelt Jugendlichen Finanzwissen. Das Programm „Pathways to Banking and Finance“ in Großbritannien ebnet talentierten, einkommensschwachen Studierenden den Weg zu einer Karriere im Bank- und Finanzwesen. Und zusammen mit der gemeinnützigen Organisation „Plan India“ hat die Bank in Indien Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien Kurse zur Berufsqualifizierung und Finanzkompetenz angeboten.

Die Deutsche Bank plant, die Wirkung ihrer Projekte zur finanziellen Bildung zu verstärken, indem sie ihr Angebot in den Schulen weiter ausbaut und strategische Partnerschaften mit anderen relevanten Akteuren im Finanzsektor eingeht.

Katastrophen- und Krisenhilfe

Die Nothilfe bei Naturkatastrophen und Krisen sowie die langfristige Wiederaufbauhilfe haben bei der Deutschen Bank und ihren Stiftungen eine lange Tradition. Hinzu kommt, dass sich Mitarbeiter in Hilfsprojekten engagieren und mit Spenden unterstützen. Nach dem verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien im Februar 2023 hat die Deutsche Bank 500.000 € für Hilfsmaßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus startete die Bank eine Spendenkampagne für Mitarbeiter, um rasch humanitäre Hilfe in den betroffenen Regionen zu leisten. Dadurch kamen weitere 280.000 € zusammen, darin enthalten das sogenannte „Matching“ der Bank (mit dem die Bank die Spenden in Großbritannien, den USA und den Niederlanden verdoppelt hat). Die Spenden gingen an das Rote Kreuz und American Red Cross.

Als Reaktion auf die durch das Erdbeben in Marokko und die Überschwemmungen in Libyen hervorgerufenen humanitären Katastrophen spendeten die Deutsche Bank und ihre Middle East Foundation insgesamt 60.000 € für Hilfsprojekte in den Ländern. Die Deutsche Bank Stiftung hat weitere 100.000 € gespendet – 50.000 € je Land. Mit den Spenden für Marokko wurde die Arbeit der Organisationen des Roten Kreuzes/des Roten Halbmonds in den betroffenen Gebieten unterstützt. In Libyen leistete UNICEF Nothilfe für Kinder und ihre Familien.

Besorgt über die weltweite Zunahme antisemitischer Vorfälle versprach die Deutsche Bank im Herbst 2023 weitere Unterstützung für den Kampf gegen Antisemitismus und andere Formen rassistischer und ethnischer Diskriminierung an. Sie sieht in einem offenen Dialog und Bildung den Schlüssel, um Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung aus rassistischen oder ethnischen Gründen zu bekämpfen. Daher kündigte die Bank eine Spende in Höhe von einer Million Euro an gemeinnützige Einrichtungen an, die Jugendlichen Toleranz und Empathie vermitteln und ihnen den Unterschied zwischen politischem Diskurs und Handeln einerseits und Hassrede und Vorurteilen andererseits aufzeigen.

Mitarbeiterengagement

Das Engagement der Mitarbeiter ist integraler Bestandteil der CSR-Strategie und Unternehmenskultur der Deutschen Bank. Mitarbeiter empfinden das ehrenamtliche Engagement (Corporate Volunteering) nicht nur als persönlich bereichernd, es stärkt darüber hinaus ihren Stolz und ihre Bindung an die Bank als Arbeitgeber. Interne Umfragen belegen, dass bei Mitarbeitern, die sich in sozialen Projekten engagieren, die Zufriedenheit mit der Deutschen Bank als Arbeitgeber steigt (70%), und dass Corporate Volunteering sowohl soziale als auch berufsbezogene Fähigkeiten fördert. Allein im Jahr 2023 engagierten sich mehr als 23.400 Mitarbeiter (27%) in sozialen Projekten, ein Plus von fünf Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Dabei investierten sie insgesamt mehr als 212.500 Stunden (gegenüber 187.200 Stunden im Jahr 2022). Die Deutsche Bank bietet ihren Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren – inklusive bezahlter Freistellung dafür. Dabei richtet sich der Fokus auch weiterhin auf Projekte, in denen Mitarbeiter ihre Erfahrung und Wissen einbringen können, beispielsweise als Mentoren und Mentorinnen in Jugendprojekten, wo es darum geht, Bildungs- und Beschäftigungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Andere vermitteln ihr Finanzwissen an Schulen oder unterstützen Sozialunternehmer oder gemeinnützige Organisationen dabei, ihr Geschäftsmodell wirtschaftlich tragfähiger zu machen. Neben der Vermittlung von Kompetenzen unterstützen Mitarbeiter soziale Projekte in ihrem unmittelbaren Umfeld, indem sie während sogenannter Social Days handwerkliche Tätigkeiten übernehmen oder Menschen in Not helfen, beispielsweise Geflüchteten oder Opfern von Naturkatastrophen. Im Jahr 2023 wurden allein in Deutschland 989 Social Days von Mitarbeitern initiiert und unterstützt. Für nahezu die Hälfte der sich engagierenden Kollegen ist es wichtig, zu einer umweltfreundlicheren Welt beizutragen. Mehr als 1.800 Mitarbeiter engagierten sich 2023 in Umweltprojekten, beispielsweise dem Pflanzen von über 88.000 Bäumen in Wiederaufforstungsprojekten. Darüber hinaus wurden mehr als 60.000 Menschen durch Initiativen oder Schulungen zur Umweltbildung erreicht.

Wirkungsanalyse und Ziele

Um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank ihre Ressourcen effizient einsetzt und Projekte auf die strategische Zielsetzung ihres gesellschaftlichen Engagements abgestimmt sind, erfasst sie mit dem sogenannten Global-Impact-Tracking jährlich systematisch die Rückmeldung der Projektpartner und analysiert die unmittelbare Wirkung ihrer Investitionen. Aufbauend auf dem bewährten Modell von Business for Societal Impact (B4SI) erhebt die Deutsche Bank die gesellschaftliche Wirkung ihrer Projekte (Social-Return-on-Investment). Die Erkenntnisse aus diesen Analysen helfen der Bank langfristig, ihre CSR-Strategie und -Programme zu optimieren.

Die Deutsche Bank will die positive Wirkung ihrer Projekte weiter verstärken, indem sie ihre CSR-Schwerpunkte priorisiert und Mitarbeiter dazu ermutigt, sich in den Initiativen zu engagieren. Für jeden CSR-Förderbereich hat sich die Deutsche Bank quantitative Ziele gesetzt: Mit den Bildungsprojekten will sie bis 2025 einen positiven Beitrag im Leben von sieben Millionen Kindern und Jugendlichen leisten (seit 2014). Für ihr Förderprogramm für Sozialunternehmen hat sich die Deutsche Bank als Ziel gesetzt, bis 2025 insgesamt 45.000 Unternehmen zu fördern (seit 2016). Und mit Initiativen zur Unterstützung von Menschen und Gemeinschaften sollen bis 2025 sechs Millionen Menschen erreicht werden (seit 2015). Dieses Ziel wurde bereits Ende 2023 erreicht. Die jährliche Beteiligungsquote von Mitarbeitern in Plus You-Programmen soll bei rund 20% aufrechterhalten werden. Die Deutsche Bank plant die Spendensumme in Verdoppelungs- und gehaltsbasierten Programmen bei rund 10 Mio. € jährlich beizubehalten (Beiträge Mitarbeiter und der Deutschen Bank). In allen Bereichen ist die Deutsche Bank auf einem guten Weg, ihre selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Die Kennzahlen hierzu sind auch in der Tabelle zu den nichtfinanziellen Zielen im Anhang dieses Berichts aufgeführt.

Dieser Bericht stellt ausgewählte CSR-Initiativen vor. Informationen zu weiteren Projekten sind auf den CSR-Webseiten der [Deutschen Bank](#) (*) und der [Postbank](#) (*) abrufbar.

Impact: Welche Wirkung hatten die Projekte auf die Teilnehmer?

Alle Projekte, in %

Projekte	Total n=412	Bildung n=138	Unternehmertum n=33	Menschen und Gemeinschaften n=141	Umwelt n=47
Einmaliges Erlebnis/ leichter Einfluss	41	25	18	45	55
Längerfristige Verbesserung/ mittlerer Einfluss	24	38	9	23	13
Grundsätzliche Veränderung/ hoher Einfluss	20	31	48	12	11

Quelle: Global Impact Tracking 2023, Fokus CSR-Projekte

CSR-Leistungskennzahlen¹

	2023	2022	2021
Fördervolumen (in Mio. €)	52,6	55,1	52,1
Fördervolumen nach Themen (in %)			
Bildung	22	24	18
Unternehmertum	4	5	5
Menschen und Gemeinschaften	26	30	33
Umwelt ²	4	0	0
Mitarbeiterengagement	6	8	8
Kunst, Kultur und Sport	37	33	36
Fördervolumen nach Regionen (in %)			
Deutschland	49	48	52
Nord- und Südamerika	19	20	18
Asien-Pazifik (inkl. Japan)	20	20	16
Großbritannien	9	10	12
Europa, Naher Osten und Afrika	3	2	2
Motivation für die Unterstützung (in % der Projekte)³			
Gesellschaftliche Investitionen	49	49	51
Pflichtbeitrag (Community Reinvestment Act-Investitionen USA, Companies Act India)	28	31	31
Spenden	19	16	16
Unternehmensorientiertes Engagement	3	4	2
Begünstigte durch Projekte in Mio.	3,9	3,3	3,2
CSR-Projekte: Bildung, Unternehmertum, Menschen und Gemeinschaften, Umwelt ⁴	1,7	1,4	1,8
Kunst, Kultur und Sport	2,1	1,9	1,4
Bildung			
Anteil der Projekte, die von Mitarbeitern unterstützt werden (in %)	57	49	59
Teilnehmer an Bildungs-Projekten; kumuliert in Mio. (seit 2014)	6,1	5,7	5,3
Unternehmertum			
Anteil der Projekte, die von Mitarbeitern unterstützt werden (in %)	39	34	26
Unterstützte Sozialunternehmen; kumuliert (seit 2016)	27.809	26.908	25.534
Personen, die von diesen Sozialunternehmen profitieren; kumuliert in Mio. (seit 2016)	1,8	1,6	1,4
Menschen und Gemeinschaften			
Anteil der Projekte, die von Mitarbeitern unterstützt werden (in %)	42	33	37
Begünstigte Personen; kumuliert in Mio. (seit 2015, inkl. Umweltprojekte)	6,1	5,4	4,9
Umwelt⁵			
Anteil der Projekte, die von Mitarbeitern unterstützt werden (in %)	82,0	0	0
Begünstigte Personen in Mio.	0,4	0	0
Plus You - Mitarbeiterengagement			
Mitarbeiter, die sich in Bankprogrammen engagieren	23.412	18.707	15.487
In % der Belegschaft	27	22	18
Geleistete Stunden an ehrenamtlichem Engagement	212.508	187.232	133.535
Matched Giving: Spenden von Mitarbeitern und Bank (in Mio. €)	6,7	8,4	7,4

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Vor 2023 unter „Menschen und Gemeinschaften“ erfasst

³ Quelle: Global Impact Tracking 2023 (72% der Gesamtinvestitionen)

⁴ Begünstigte durch CSR-Projekte der DWS in „Umwelt“ und „Menschen und Gemeinschaften“ inkludiert

⁵ Umweltprogramm im Jahr 2022 gestartet, vor 2023 kein Reporting der Zahlen

Alfred Herrhausen Gesellschaft

GRI 203-1

Zum Jahresende 2023 hat die Alfred Herrhausen Gesellschaft ihre Arbeit beendet. Über 30 Jahre hat sie sich in den Diskurs zu wichtigen gesellschaftlichen Themen eingebracht und sich dabei insbesondere mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft, Urbanisierungs- und Transformationsthemen sowie der Stärkung der Demokratie befasst.

Asset Management

GRI 203-1

Mit ihrem CSR-Engagement setzt sich die DWS für die Bekämpfung des Klimawandels und die Beseitigung sozialer Ungleichheiten ein.

Seit 2020 unterstützt die DWS die Meeresschutzorganisation Healthy Seas dabei, die Weltmeere von Geisternetzen zu befreien und so das Leben unzähliger Meeresbewohner zu retten. Dank der jüngsten Spende der DWS konnte Healthy Seas den geografischen Schwerpunkt auf den asiatisch-pazifischen Raum ausweiten und eine Reihe von Netzen rund um Hongkong bergen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes haben die DWS-Mitarbeiter im asiatisch-pazifischen Raum, in den USA und in der Region Europa, Naher Osten und Afrika die Möglichkeit, als Botschafter für die Organisation zu fungieren und sie dabei zu unterstützen, die negativen Auswirkungen verlorener oder zurückgelassener Fischernetze stärker bewusst zu machen.

Der WWF (World Wide Fund for Nature) ist weltweit eine der größten unabhängigen Naturschutzorganisationen. Seit 2021 unterstützt die DWS deren Meeresschutzprojekt im Mesoamerikanischen Riff bei Belize.

Im Rahmen des Bestrebens der DWS, zu sozialer Gerechtigkeit beizutragen, ist die DWS eine neue Partnerschaft mit der gemeinnützigen Organisation Women for Women International eingegangen. Die Organisation unterstützt Frauen, die Krieg und Konflikte überlebt haben, und vermittelt ihnen soziale und wirtschaftliche Fähigkeiten, um ihr eigenes Leben zu verändern und dieses Wissen an ihre Mitmenschen weitergeben zu können.

Die Freiwilligeneinsätze der Mitarbeiter sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der DWS: In 2023 ist die Beteiligungsquote auf 32% (25% in 2022) angestiegen. Das ehrenamtliche Engagement reichte von Aktivitäten zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt bis hin zur Unterstützung sozialer Einrichtungen.

Basierend auf dem globalen Wirkungsmessungs-Tool der Deutschen Bank schätzt die DWS, dass sie mit ihrem sozialen Engagement in 2023 über 270.000 Menschen erreicht hat. Den Großteil davon – 250.000 Menschen – mit Programmen zum Schutz der Umwelt und der Ozeane. Mit sozialen Initiativen konnte die DWS über 18.000 Menschen unterstützen. Dazu haben auch die Mitarbeiter durch ihre ehrenamtliche Arbeit beigetragen. 40% aller Projekte wurden aktiv durch die Mitarbeiter unterstützt.

Um nach den beiden verheerenden Erdbeben im Südosten der Türkei und in Nordsyrien einen Beitrag zur Katastrophenhilfe zu leisten, haben die Mitarbeiter der DWS gespendet. Dieser Betrag wurde von der DWS verdoppelt und durch eine Unternehmensspende aufgestockt, um die wichtige Arbeit von UNICEF in der Region zu unterstützen.

Kunst, Kultur und Sport

- Langjährige Partnerschaften mit inspirierenden Talenten
- 20 Jahre gemeinsames Engagement für künstlerische Exzellenz und Unterstützung: Jubiläum der Global Lead Partnership mit der Frieze Art Fair

GRI 3-3, 203-1

Das Engagement der Deutschen Bank für Kunst, Kultur und Sport ist eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft. Dieses Engagement umfasst die Unterstützung vielversprechender Projekte und talentierter Individuen und zielt ab auf mehr Zugang und Teilhabe. Die Deutsche-Bank-Richtlinie Kunst und Kultur regelt konzernweit den Auswahl- und Genehmigungsprozess für Projekte dieser Bereiche.

Ziel des globalen **Kunstprogramms** ist es, Kunst zugänglich zu machen und Gelegenheit für Begegnungen mit Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit zu schaffen. Seit mehr als 40 Jahren lässt die Deutsche Bank zeitgenössische Kunst erlebbar werden, indem sie Werke aus der Sammlung weltweit in rund 500 Räumlichkeiten der Bank und in Ausstellungen zeigt und mit Bildungsprogrammen begleitet. Seit 2010 macht die Initiative „Künstler des Jahres“ die künstlerische Praxis der Preisträger einem breiten Publikum zugänglich und unterstützt deren Arbeit, indem sie Ausstellungsplattformen bietet und Werke für die Sammlung erwirbt. Um aufstrebende Künstler zu fördern, kooperiert die Deutsche Bank zudem mit Museen, Kunstmesse und anderen kulturellen Institutionen. Seit 20 Jahren ist die Deutsche Bank Global Lead Partner der Kunstmesse Frieze. Spezielle regionale Programme unterstützen die Messen in London, New York, Los Angeles und Seoul. In Großbritannien setzt die Bank das Frieze x Deutsche Bank Emerging Curators Fellowship fort, dass die berufliche Entwicklung eines People-of-Color-Kurator jährlich unterstützt. Der Deutsche Bank Frieze Film Award hat 2023 zum vierten Mal stattgefunden. Im Rahmen der Partnerschaft existiert unter dem Titel „The Art of Conversation“ eine globale Gesprächsreihe mit Künstlern der Sammlung Deutsche Bank, die in diesem Jahr in Mailand, Brüssel, Singapur und Mexiko stattfand, sowie die digitale Plattform Art:LIVE, die es der Messe ermöglicht, ein Publikum auf der ganzen Welt zu erreichen.

Das **PalaisPopulaire** ist das innovative und interdisziplinäre Forum für Kunst und Kultur der Deutschen Bank in Berlin. In Kooperation mit Institutionen aus aller Welt präsentiert es Ausstellungen und zeigt Werke aus der Sammlung Deutsche Bank. Außerdem finden im PalaisPopulaire Konzerte, Vorträge, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Sie bringen Interessierte zusammen, um gemeinsam Kultur zu erleben, verbunden mit einem breiten Bildungsprogramm für Kinder und Erwachsene sowie spezielle barrierefreie Angebote für blinde, gehörlose, seh- und hörbehinderte Besucher. Mit der digitalen Plattform #PalaisPopulaireForYou wird ein noch größeres Publikum erreicht: Die Plattform ist ein weiterer Teil des Engagements für barrierefreie Kulturangebote.

Die **Förderung von Kultur** ist ein wesentlicher Aspekt des gesellschaftlichen Engagements der Deutschen Bank. Ein Highlight ist die mehr als 30-jährige Partnerschaft mit den Berliner Philharmonikern. Das Bildungsprogramm des Orchesters hat seit seinem Start 2002 mehr als 370.000 Teilnehmenden aller Altersstufen an klassische Musik herangeführt. Zudem unterstützt die Deutsche Bank die Junge Deutsche Philharmonie, die Musikstudierende zu professionellen Orchestermusikern ausbildet sowie das Musikgymnasium Schloss Belvedere für musikalisch begabte Jugendliche. Eine weitere Partnerschaft verbindet die Bank mit dem English Theatre Frankfurt, der größten englischsprachigen Bühne auf dem europäischen Kontinent. Zum Gedenken an den Holocaust beteiligte sich die Deutsche Bank am 27. Januar 2023 an der Eröffnung der Ausstellung „Sechzehn Objekte – siebenzig Jahre Yad Vashem“ und setzte damit ein Zeichen gegen Antisemitismus und Rassismus. Die Aktion wurde organisiert von den Freunden von Yad Vashem, die die Deutschen Bank ebenfalls unterstützt.

Sport bringt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen, fördert Fairness und gegenseitigen Respekt und spornt Athleten zu großen Leistungen an. Deshalb unterstützt die Deutsche Bank seit Jahrzehnten den Leistungssport. Ein Beispiel ist die mehr als 20-jährige Partnerschaft mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Gemeinsam fördern die Deutsche Bank und die Deutsche Sporthilfe seit 2012 mit dem Deutsche-Bank-Sport-Stipendium bis zu 300 studierende Sportler, um Leistungssport mit beruflicher Karriere zu vereinbaren. So können sich die Athleten auf das Wesentliche konzentrieren – und ihre jeweiligen Ziele erreichen. Außerdem wird jährlich die Auszeichnung „Sport-Stipendiat*in des Jahres“ für besonders herausragende Leistungen in Sport und Studium vergeben. Für die Preisträger verdoppelt die Deutsche Bank das laufende Sport-Stipendium für eineinhalb Jahre. Die vier weiteren Finalisten erhalten für den gleichen Zeitraum eine Zusatzförderung von 50% des laufenden Stipendiums. Darüber hinaus tragen das Stadion und das umliegende Gelände des Fußballvereins Eintracht Frankfurt seit Mitte 2020 den Namen „Deutsche Bank Park“. Der Geist der Partnerschaft geht weit über das Thema Fußball hinaus. Es ist eine Zusammenarbeit, die sich darauf konzentriert, das Stadion für die Zukunft zu gestalten. Im Rahmen der Partnerschaft mit dem Verein hat die Deutsche Bank mehrere wichtige Maßnahmen für Stadionentwicklung, Digitalisierung und Branding umgesetzt. Dazu zählt ein Trimm-Dich-Pfad mit Übungsstationen auf dem Gelände des „Deutsche Bank Park“ und „Block im Park“ eine Fachkonferenz zu Blockchain-Themen.

Anhang

- 174 Unabhängige Prüfvermerke
- 183 Überblick über nichtfinanzielle Ziele
- 185 Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung
- 269 GRI Index und UN Global Compact
- 288 Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index
- 292 Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- 295 Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft
- 319 Impressum/Publikationen

Unabhängige Prüfvermerke

Die von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) durchgeführte betriebswirtschaftliche Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die deutsche Fassung der "nichtfinanziellen Erklärung 2023" der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben die im nichtfinanziellen Bericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns zusammengefasst ist, bestehend aus den im Nichtfinanzieller Bericht 2023 gesondert durch eine Linie am Seitenrand gekennzeichneten Angaben sowie dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel „Die Geschäftsentwicklung – Deutsche-Bank-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts und der durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Anhangangabe „Länderspezifische Berichterstattung“ im Konzernanhang, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“), einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die durch Linie am Seitenrand gekennzeichneten Angaben in der deutschen PDF Version des Nichtfinanzieller Bericht. Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315c HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen im Abschnitt „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungs-unsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315c HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie Angaben für Vorjahre.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeits-organisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Beurteilung der Auswirkungen und Risiken sowie der Konzepte der Gesellschaft und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung betraut sind, über die Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie die internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind,
- Identifikation und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Funktionen im Berichtszeitraum,
- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sowie der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung und
- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 340a Abs. 1a i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und § 340i Abs. 5 i.V.m. § 315c HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Nachhaltige Finanzierung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie zu Angaben für Vorjahre ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 11. März 2024

EY Gmbh Co. & KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lösken

Wirtschaftsprüfer

Paul Hoffmann

Wirtschaftsprüfer

Die von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) durchgeführte betriebswirtschaftliche Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die deutsche Fassung des "nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023" der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des Nachhaltigkeitsberichts

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den Nachhaltigkeitsberichts der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“), zusätzlich bestehend aus dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel „Die Geschäftsentwicklung – Deutsche-Bank-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts und der durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Anhangangabe „Länderspezifische Berichterstattung“ im Konzernanhang, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“), einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den „GRI Sustainability Reporting Standards“ (im Folgenden „GRI-Standards“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen IDW Qualitäts-sicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie Angaben für Vorjahre.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeitenden, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Beurteilung der Auswirkungen und Risiken sowie der Konzepte der Gesellschaft und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung betraut sind, über die Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie die internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind,
- Identifikation und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Funktionen im Berichtszeitraum,
- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung auf Ebene der Gesellschaft und des Konzerns und
- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie zu Angaben für Vorjahre ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 11. März 2024

EY Gmbh Co. & KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lösken

Paul Hoffmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Die von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) durchgeführte betriebswirtschaftliche Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die von der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2023 erstellte Vorlage für die Berichterstattung und Selbstbewertung nach den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (nachfolgend „Vorlage für die PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung“).

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben die Vorlage für die PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung 2023 der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (nachfolgend die „Bank“), für das Geschäftsjahr 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (nachfolgend die „Angaben“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen:

- Wirkungsanalyse (Berichtspflicht 2.1)
- Zielsetzung (Berichtspflicht 2.2)
- Umsetzung und Überwachung der Ziele (Berichtspflicht 2.3)
- Unternehmensführungsstruktur für die Umsetzung der Grundsätze (Berichtspflicht 5.1)

Unser Ziel war es, zu bewerten, ob die Beschreibung der Prozesse, Maßnahmen und Ergebnisse durch die Bank die von der Bank ergriffenen Maßnahmen ausreichend widerspiegelt, und nicht, den Ansatz selbst zu bewerten. Die individuelle Beurteilung, ob die Bank die PRB-Anforderungen erfüllt und ihren Pflichten nachkommt, ist nicht Gegenstand dieser Prüfung und wird von einem Nachhaltigkeitsexperten des UNEP FI-Sekretariats (dem „Review-Experten“) vorgenommen.

Unser Auftrag beschränkte sich auf die vier oben genannten Schlüsselbereiche, für die begrenzte Sicherheit erforderlich ist. Wir haben keine der folgenden Angaben in der Vorlage für die PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung 2023 der Bank bewertet:

- Informationen, die über die Berichtspflichten in den vier oben genannten Schlüsselbereichen hinausgehen
- Aussagen zu früheren Berichtszeiträumen
- Zukunftsgerichtete Aussagen

Vom Konzern angewandte Kriterien

Die Bank hat die folgenden maßgebende Kriterien definiert (nachfolgend die „Kriterien“):

- UNEP FI PRB Guidance for Banks (Leitfaden für Banken in deutscher Übersetzung erhältlich auf der Webseite der UNEP FI)

Wir sind der Auffassung, dass diese Kriterien eine geeignete Grundlage für unsere Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit darstellen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Bank sind in allen wesentlichen Belangen verantwortlich für die Auswahl der maßgebenden Kriterien, die Aufstellung der Angaben und die entsprechende Berichterstattung in Übereinstimmung mit den maßgebenden Kriterien. Diese Verantwortung umfasst die Ausgestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen in Bezug auf die Aufstellung von KPIs, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher

Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Vorlage für die PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob die in der Vorlage gemachten Angaben frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die Vorlage zur PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung, der Einbeziehung der Kerngeschäftsbereiche, Branchen, Produkte und Dienstleistungen in den wichtigsten Regionen, in denen die Bank tätig ist, sowie der Ausschlüsse/Einschränkungen,
- Befragung von Mitarbeitern, die für die Datenerfassung und -konsolidierung sowie die Aufstellung der Vorlage für die PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung, sowie von ausgewählten Indikatoren und Zielen zuständig sind,
- Bestätigung der Richtigkeit der Angaben der zur Ableitung der Daten verwendeten Methodik, einschließlich der auf Portfolio-, Assetklassen- oder Branchenebene verwendeten Messmethode(n) und Kennzahl(en),
- Befragungen bei der Bank hinsichtlich der Umsetzung der in der Vorlage für die PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung angegebenen Maßnahmen, der Fortschritte bei der Zielerreichung und des allgemeinen Unternehmensführungssystems für die Wirkungsanalyse und Ziele (Festlegung, Umsetzung und Überwachung),
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Vorlage für die PRB-Berichterstattung und Selbstbewertung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt Vermögensentscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in

vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2024

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lösken

Paul Hoffmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Überblick über nichtfinanzielle Ziele

Die Deutsche Bank hat sich dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsziele zu definieren und deren Entwicklung zu überwachen. Die folgende Tabelle fasst ihre Fortschritte bei der Erreichung dieser nichtfinanziellen Ziele zusammen:

Kapitel	Aspekte	Ziel	Zieljahr	Fortschritt 2023
Nachhaltige Finanzierung	Finanzierungen und Anlagen	500 Mrd. €	2025	Kumulatives Volumen für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen von 279 Mrd. € zum Jahresende 2023 mit dem Ziel 500 Mrd. € bis zum Jahresende 2025 zu erreichen.
Klimarisiken	Berichterstattung	Ausweitung der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	Fortlaufend	Hinzugefügt zum Kapitel „Klimarisiken“ des Nichtfinanziellen Berichts wurde: - ein Abschnitt zum Thema „Klimarisiken und -chancen“ mit einer Beschreibung der von der Organisation identifizierten Risiken - ein Abschnitt über die Wesentlichkeit der Treiber von Klima- und anderen Umweltrisiken - ein Abschnitt über die Ziele der Dekarbonisierung.
	Portfolioanpassung	Offenlegung der Kohlenstoffintensität und der finanzierten Emissionen von Kreditportfolios	2022	Fertigstellung im Jahr 2021 und inkludiert als wiederkehrendes Thema im Rahmen des Kapitels „Klimarisiken“ im Nichtfinanziellen Bericht 2023. Offenlegung der finanzierten Emissionen für das Wohnimmobilienportfolio im Nichtfinanziellen Bericht 2023.
		Berichterstattung zu Plänen und Zielen in Bezug auf die Anpassung des Portfolios der Deutschen Bank an die Pariser Klimaziele und an die Netto-Null-Verpflichtungen	2023	Die Deutsche Bank veröffentlichte im Oktober 2023 Ziele der Netto-Null-Dekarbonisierung (2030 und 2050) für drei zusätzliche, besonders CO ₂ -intensive Branchen: Kohlebergbau, Zement und Schifffahrt. Wege zur Erreichung dieser Ziele werden im Kapitel „Klimarisiken“ dieses Berichts offengelegt, zusammen mit der Anpassung/Abweichung der relevanten Portfolios zum Jahresende.
Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht	Fossile Brennstoffe	Ausstieg aus Finanzierung und Kapitalmarktgeschäften für den Abbau von Kraftwerkskohle gemäß der Kohleleitlinie von 2020	2025	Das Engagement im Bereich der Förderung von Kraftwerkskohle im Sinne der Leitlinie für Kraftwerkskohle von 2020, in der die Deutsche Bank diese Selbstverpflichtung eingegangen ist, ist nicht materiell (Schwellenwert von 50% für die Umsatzabhängigkeit aus Kraftwerkskohle). Im Jahr 2023 hat die Bank ihre Leitlinie für Kraftwerkskohle mit einer neuen Umsatzschwelle von 30% aktualisiert und sich zu einem Netto-Null-Pfad für den Kohlebergbau (thermisch und metallurgisch) selbstverpflichtet, der alle Kohleaktivitäten von Kunden umfasst, wenn diese über 5% des Gesamtumsatzes liegen (für weitere Details siehe das Kapitel „Klima- und andere Umweltrisiken“). Von nun an wird die Bank nur über diesen Netto-Null-Pfad berichten um ihre schrittweise Reduktion der finanzierten Emissionen in diesem Sektor (metallurgisch und thermisch) zu dokumentieren.
Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit	Geschlechtervielfalt	30% Frauen im Aufsichtsrat	2023	40%
		Eine Frau im Vorstand, gemäß Zweites Führungspositionen-Gesetz, FÜPoG II	2023	1
		30% Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands	2025	20,0%
		30% Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands	2025	27,6%
		35% weibliche Managing Directors, Directors, Vice Presidents	2025	32,3%
Betriebsökologie	Energieverbrauch und -effizienz	Kompensation der restlichen Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 sowie der Emissionen im Zusammenhang mit den Geschäftsreisen	Fortlaufend	Aufrechterhalten
		100% Strom aus erneuerbaren Energien	2025	97%
		30% Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs im Vergleich zu 2019	2025	28%

Kapitel	Aspekte	Ziel	Zieljahr	Fortschritt 2023
Soziale Verantwortung	CSR-Projekte	Jährliche Beteiligungsquote von Mitarbeitern an CSR-Projekten von rund 20%	Fortlaufend	27%
		Jährliche Spendensumme in Verdoppelungs- und gehaltsbasierten Programmen bei rund € 10 Mio.	Fortlaufend	€ 6,7 Mio.
		Unterstützung von 7 Millionen Kindern und Jugendlichen durch die Bildungs-/Jugendprojekte (seit 2014)	2025	6,1 Millionen
		Unterstützung von 6 Millionen Menschen durch soziale Initiativen (seit 2015)	2025	6,1 Millionen Für die Initiativen zur Unterstützung von Menschen und Gemeinschaften. Zielerreichung bereits Ende 2023, zwei Jahr früher.
		Förderung und Beratung von 45.000 Sozialunternehmen bei der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells (seit 2016)	2025	27.809 Unternehmen

Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

In den Tabellen 1.1 und 1.2 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ wird die Zusammensetzung des Zählers und des Nenners der GAR hervorgehoben. Die Risikopositionen werden nach Gegenpartei (z. B. Finanzunternehmen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte) dargestellt und nach Produktart (z. B. Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) aufgeteilt. In diesen Tabellen werden auch Vermögenswerte ausgewiesen, die bei der Berechnung der GAR nicht berücksichtigt werden, d. h. Risikopositionen gegenüber Staaten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und das Handelsbuch. Schließlich enthalten die Tabellen außerbilanzielle Risikopositionen für Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte von Unternehmen, die der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen. Die verwalteten Vermögenswerte spiegeln die Gesamtzahl der Positionen der Privatkundenbank und des Vermögensverwalters DWS wider.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden für Risikopositionen bewertet, die im GAR-Zähler enthalten sind. Für das Jahresende 2023 berichtet die Deutsche Bank über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität für die Ziele zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, da die Daten für die vier anderen Umweltziele noch nicht vorliegen.

Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert, während Risikopositionen mit bekannter Mittelverwendung der Erlöse in beiden Tabellen in gleicher Weise dargestellt werden.

In den Tabellen 2.1 und 2.2 „GAR-Sektorinformation“ sind die Risikopositionen aus dem Bankbuch gegenüber den Sektoren aufgeführt, die im Rahmen der Klimaschutz- und Anpassungsziele unter den [EU-Taxonomiekompass](#) (*) fallen. Die NACE-Codes müssen auf Ebene 4 vorgelegt werden und basieren auf der Haupttätigkeit der Gegenpartei. Bei Gegenparteien, bei denen es sich um Holdinggesellschaften handelt, wird der NACE-Sektor der Haupttätigkeit der von der Holdinggesellschaft kontrollierten spezifischen Gegenpartei für die Berichterstattung in Betracht gezogen. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

Die Tabellen 3.1 und 3.2 „GAR KPI-Bestand“ enthalten die GAR-KPIs auf der Grundlage der jeweils in Tabelle 1.1 bzw. 1.2 angegebenen Daten. Die in diesen Tabellen enthaltenen KPIs spiegeln den Anteil der taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zu den gedeckten Vermögenswerten in den Risikopositionen wider. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

In den Tabellen 4.1 und 4.2 „GAR-KPI-Zuflüsse“ werden die GAR-KPIs für die Zuflüsse neuer taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-relevanten Unternehmen und Haushalten im Verhältnis zum Gesamtzufluss von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte dargestellt. Die Zuflussdaten werden unter Verwendung des Bruttobuchwerts der zwischen Januar und Dezember 2023 neu aufgenommenen Risikopositionen zum Emissionszeitpunkt (d. h. neue Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) berechnet. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert. Für das Jahresende 2023 ist die Angabe der Zuflüsse-KPIs für verwaltete Vermögenswerte nicht verfügbar.

In den Tabellen 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ sind die KPIs für außerbilanzielle Risikopositionen, Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte, für Bestand und Zuflüsse, festgelegt, die auf der Grundlage, der jeweils in den Tabellen 1.1 bzw. 1.2 angegebenen Daten berechnet werden. Die verwalteten Vermögenswerte spiegeln die Gesamtzahl der Positionen der Privatkundenbank und des Vermögensverwalters DWS wider.

Schließlich werden Kernenergie- und fossile Gastabellen verwendet, um über die Taxonomie-Ausrichtung von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien zu berichten, die sechs Kernenergie- und fossile Gasaktivitäten betreiben, die im delegierten Rechtsakt über Klimaangaben EU 2022/1214 vorgeschrieben sind. Die Tabellen werden für Bilanzpositionen im Rahmen des GAR-KPI sowie für außerbilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Alle Tabellen werden anhand der Umsatz- und CapEx-KPIs der Gegenparteien, der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert. Für das Jahresende 2023 ist die Angabe von KPIs für Kernenergie und fossiles Gas für verwaltete Vermögenswerte nicht verfügbar.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht addieren. Leere Zellen stellen Datenpunkte dar, die auf der Grundlage der vorgeschriebenen Tabellen der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben nicht gemeldet werden müssen.

Tabelle 1.1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz- KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
	31.12.2023										
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
	davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Brutto- buchwert / Nominal- betrag			davon Mitte- verwend- ung	davon Übergan- gstätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
in Mio. €											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	236.209	172.463	7.493	7.493	109	412	64	53	0	12
2	Finanzunternehmen	13.012	2.308	57	57	0	55	5	3	0	1
3	Kreditinstitute	10.102	1.582	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen	9.244	1.581	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	858	1	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.910	726	57	57	0	55	5	3	0	1
8	davon Wertpapierfirmen	924	617	56	56	0	54	5	3	0	1
9	Forderungen	924	617	56	56	0	54	5	3	0	1
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	911	45	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen	911	45	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	1.074	64	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Forderungen	1.074	64	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.394	3.188	831	831	109	358	60	49	0	12
21	Forderungen	12.278	3.076	830	830	109	357	60	49	0	12
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	114	111	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	210.792	166.967	6.606	6.606	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	161.427	161.427	6.606	6.606	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.562	2.562	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	2.978	2.978	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	344.746									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	310.689									
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	126.832									
35	Forderungen	123.016									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	21.835									
37	davon Gebäudesanierungskredite	125									
38	Schuldverschreibungen	3.424									
39	Eigenkapitalinstrumente	393									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	183.857									
41	Forderungen	175.400									
42	Schuldverschreibungen	7.561									
43	Eigenkapitalinstrumente	896									
44	Derivate	1.225									

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
		31.12.2023										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon		davon		davon		davon		davon	
			Mittelverwendung	Übergangstätigkeiten	Mittelverwendung	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Mittelverwendung	ermöglichende Tätigkeiten	Mittelverwendung	ermöglichende Tätigkeiten
in Mio. €												
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6.048										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.774										
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)	25.010										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	580.956	172.462	7.493	7.493	109	412	66	55	0	14	
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	733.277										
50	Staaten	145.031										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	186.931										
52	Handelsbuch	401.315										
53	Gesamtaktiva	1.314.232	172.462	7.493	7.493	109	412	66	55	0	14	
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
54	Finanzgarantien	29.422	976	149	0	2	65	25	4	0	3	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.074.167	91.297	8.449	0	397	4.568	848	186	0	59	
56	davon Schuldverschreibungen	176.915	1.592	189	0	4	72	21	3	0	3	
57	davon Eigenkapitalinstrumente	465.024	12.028	1.978	0	148	1.327	117	131	0	5	

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)								
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
35	Forderungen								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Forderungen								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Staaten								

	k	l	m	n	o	p	q	r
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €								
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52 Handelsbuch								
53 Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
54 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0
56 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)								
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
35	Forderungen								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Forderungen								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Staaten								

	s	t	u	v	w	x	z	aa
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €								
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52 Handelsbuch								
53 Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
54 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0
56 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

		ab	ac	ad	ae	af
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	172.527	7.546	6.606	109	424
2	Finanzunternehmen	2.312	60	0	0	55
3	Kreditinstitute	1.582	0	0	0	0
4	Forderungen	1.581	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	730	60	0	0	55
8	davon Wertpapierfirmen	621	60	0	0	55
9	Forderungen	621	60	0	0	55
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	45	0	0	0	0
13	Forderungen	45	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	64	0	0	0	0
17	Forderungen	64	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.248	880	0	109	369
21	Forderungen	3.135	879	0	109	369
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	111	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	1	1	0	0	0
24	Private Haushalte	166.967	6.606	6.606	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	161.427	6.606	6.606	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.562	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	2.978	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)					
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
35	Forderungen					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Forderungen					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	172.527	7.548	6.606	109	426
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Staaten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	172.527	7.548	6.606	109	426
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
54	Finanzgarantien	1.001	153	0	2	67
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	92.145	8.635	0	397	4.627
56	davon Schuldverschreibungen	1.613	193	0	4	74
57	davon Eigenkapitalinstrumente	12.145	2.109	0	148	1.332

Tabelle 1.2: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Capex-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
							31.12.2023			
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon Mittelverwendung		davon Übergangstätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio. €										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasst										
Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
	236.209	174.064	8.745	6.606	234	868	234	183	0	10
2	Finanzunternehmen									
	13.012	2.285	125	0	9	106	0	0	0	0
3	Kreditinstitute									
	10.102	1.534	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen									
	9.244	1.533	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	858	1	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
	2.910	751	125	0	9	106	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen									
	924	635	122	0	9	105	0	0	0	0
9	Forderungen									
	924	635	122	0	9	105	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften									
	911	51	1	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen									
	911	51	1	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen									
	1.074	65	1	0	0	1	0	0	0	0
17	Forderungen									
	1.074	65	1	0	0	1	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
	12.394	4.812	2.015	0	226	762	234	183	0	10
21	Forderungen									
	12.278	4.697	2.011	0	226	759	234	183	0	10
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	114	114	3	0	0	3	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente									
	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte									
	210.792	166.967	6.606	6.606	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									
	161.427	161.427	6.606	6.606	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen									
	2.562	2.562	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									
	2.978	2.978	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)									
	344.746									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
	310.689									
34	KMU und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
	126.832									
35	Forderungen									
	123.015									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
	21.835									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
	125									
38	Schuldverschreibungen									
	3.423									
39	Eigenkapitalinstrumente									
	393									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
	183.857									
41	Forderungen									
	175.400									
42	Schuldverschreibungen									
	7.561									
43	Eigenkapitalinstrumente									
	896									
44	Derivate									
	1.225									

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
in Mio. €		Brutto- buch- wert / Nominal- betrag			davon Mittel- verwend- ung	davon Übergan- gstätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten		davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
											31.12.2023
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6.048									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.774									
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)	25.010									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	580.955	174.061	8.745	6.606	234	868	237	187	0	14
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	733.277									
50	Staaten	145.031									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	186.930									
52	Handelsbuch	401.315									
53	Gesamtaktiva	1.314.232	174.061	8.745	6.606	234	868	237	187	0	14
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen											
54	Finanzgarantien	29.422	1.417	365	0	4	175	22	10	0	9
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.074.167	49.029	16.648	0	933	8.548	1.011	209	0	26
56	davon Schuldverschreibungen	176.915	1.996	498	0	21	207	21	8	0	8
57	davon Eigenkapitalinstrumente	465.024	16.275	4.573	0	303	2.826	134	143	0	12

		k	l	m	n	o	p	q	r	
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	davon Gebäudesanierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
35	Forderungen									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Forderungen									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Staaten									

	k	l	m	n	o	p	q	r
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €								
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52 Handelsbuch								
53 Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
54 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0
56 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Mitt- verwend- ung		davon ermög- lichende Tätig- keiten		davon Mitt- verwend- ung		davon ermög- lichende Tätig- keiten	
in Mio. €									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)								
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
35	Forderungen								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Forderungen								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Staaten								

	s	t	u	v	w	x	z	aa
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	davon Mittel- verwend- ung		davon ermög- lichende Tätig- keiten		davon Mittel- verwend- ung		davon ermög- lichende Tätig- keiten	
in Mio. €								
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52 Handelsbuch								
53 Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
54 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0
56 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

	ab	ac	ad	ae	af	
	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio. €						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	174.298	8.928	6.606	234	877
2	Finanzunternehmen	2.285	125	0	9	106
3	Kreditinstitute	1.534	0	0	0	0
4	Forderungen	1.533	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	752	125	0	9	106
8	davon Wertpapierfirmen	636	122	0	9	105
9	Forderungen	636	122	0	9	105
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	51	2	0	0	0
13	Forderungen	51	2	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	65	1	0	0	1
17	Forderungen	65	1	0	0	1
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.046	2.198	0	226	772
21	Forderungen	4.931	2.194	0	226	769
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	114	3	0	0	3
23	Eigenkapitalinstrumente	1	1		0	0
24	Private Haushalte	166.967	6.606	6.606	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	161.427	6.606	6.606	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.562	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	2.978	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)					
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
35	Forderungen					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Forderungen					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	174.298	8.932	6.606	234	881
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Staaten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	174.298	8.932	6.606	234	881
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
54	Finanzgarantien	1.438	374	0	4	183
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	50.041	16.857	0	933	8.573
56	davon Schuldverschreibungen	2.018	506	0	21	215
57	davon Eigenkapitalinstrumente	16.409	4.716	0	303	2.838

Tabelle 2.1: GAR-Sektorinformation (Umsatz-KPI)

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)											
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0					6	0							
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmotoren aus Holz	8	0					8	0							
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0					13	0							
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0					1	0							
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0					46	0							
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0					7	0							
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0					6	0							
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0					265	0							
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0					1	0							
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	0					18	1							
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0					2	0							
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1					33	0							
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16					126	0							
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0					4	0							
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0					1	0							
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0					0	0							
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0					0	0							
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0					31	0							
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	1					8	1							
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	0					2	0							
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0					0	0							
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0					0	0							
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	13					140	4							
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0					2	0							
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0					0	0							
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0					0	0							

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
27 C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		
28 C24.51 Eisengießereien	2	0			2	0		
29 C24.52 Stahlgießereien	3	1			3	0		
30 C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)											
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0					0	0							
62	F42.91 Wasserbau	97	13					97	0							
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1					5	0							
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0					0	0							
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0					0	0							
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	2					73	0							
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0					61	0							
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	9					267	0							
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	2					13	0							
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0					0	0							
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0					58	0							
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	1					109	0							
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	0					222	2							
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0					40	0							
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	4					143	0							
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	3					37	0							
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0					9	0							
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	0					35	0							
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0					85	0							
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	2					164	0							
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0					1	0							
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	52					609	0							
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	11					159	0							
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	5					56	0							
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0					0	0							
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0					5	0							
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	1					101	0							

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
88 N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0			11	0		
89 N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0			22	0		
90 N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	0			31	0		
91 P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	i				j				k				l				m				n				o				p			
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)																							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CE)																	
in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €																
1	A02.10 Forstwirtschaft	0	0					0	0																							
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilibauten aus Holz	0	0					0	0																							
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0	0					0	0																							
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0	0					0	0																							
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0	0					0	0																							
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	0	0					0	0																							
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0					0	0																							
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0					0	0																							
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0					0	0																							
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0					0	0																							
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0					0	0																							
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0					0	0																							
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	0					0	0																							
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0	0					0	0																							
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0	0					0	0																							
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0					0	0																							
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0					0	0																							
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	0	0					0	0																							
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	0	0					0	0																							
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0					0	0																							
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0					0	0																							
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0					0	0																							
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0					0	0																							
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	0	0					0	0																							
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0					0	0																							
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0					0	0																							
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0					0	0																							

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)
28	C24.51 Eisengießereien	0	0			0	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	0	0			0	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	0	0			0	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		
	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0			0	0		
62	F42.91 Wasserbau	0	0			0	0		
63	F43.21 Elektroinstallation	0	0			0	0		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0			0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0			0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0			0	0		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0	0			0	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0			0	0		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0			0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	0	0			0	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	0	0			0	0		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	0	0			0	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	0			0	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0			0	0		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0	0			0	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	0	0			0	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	0	0			0	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0			0	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	0	0			0	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0			0	0		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0		
84	M71.12 Ingenieurbüros	0	0			0	0		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0			0	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	i		j		k		l		m		n		o		p	
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert			
in Mio. €		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		in Mio. €		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		in Mio. €		davon ökologisch nachhaltig (CE)		in Mio. €		davon ökologisch nachhaltig (CE)		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t		0	0					0	0						
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen		0	0					0	0						
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.		0	0					0	0						
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.		0	0					0	0						

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q	r	s	t	u	v	w	x
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
1 A02.10 Forstwirtschaft	0	0			0	0		
2 C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0	0			0	0		
3 C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0		
4 C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0		
5 C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0	0			0	0		
6 C17.24 Herstellung von Tapeten	0	0			0	0		
7 C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0		
8 C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0			0	0		
9 C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0		
10 C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0		
11 C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0			0	0		
12 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0			0	0		
13 C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	0			0	0		
14 C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0	0			0	0		
15 C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0	0			0	0		
16 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
17 C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
18 C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	0	0			0	0		
19 C23.11 Herstellung von Flachglas	0	0			0	0		
20 C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0			0	0		
21 C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0		
22 C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0			0	0		
23 C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0			0	0		
24 C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	0	0			0	0		
25 C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0			0	0		
26 C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0			0	0		
27 C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)
28	C24.51 Eisengießereien	0	0			0	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	0	0			0	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q		r		s		t		u		v		w		x	
					Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	0	0					0	0							
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	0	0					0	0							
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0	0					0	0							
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0					0	0							
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	0	0					0	0							
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0					0	0							
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0	0					0	0							
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0	0					0	0							
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0	0					0	0							
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0	0					0	0							
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	0	0					0	0							
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	0	0					0	0							
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0	0					0	0							
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	0	0					0	0							
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0					0	0							
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	0	0					0	0							
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0					0	0							
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0	0					0	0							
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0					0	0							
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	0	0					0	0							
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	0	0					0	0							
52	D35.21 Gaserzeugung	0	0					0	0							
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0					0	0							
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	0	0					0	0							
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	0	0					0	0							
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0					0	0							
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0					0	0							
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	0	0					0	0							

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	0	0			0	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q		r		s		t		u		v		w		x		
					Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		
in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0					0	0								
62	F42.91 Wasserbau	0	0					0	0								
63	F43.21 Elektroinstallation	0	0					0	0								
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0					0	0								
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0					0	0								
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0					0	0								
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0	0					0	0								
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0					0	0								
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0					0	0								
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0					0	0								
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0					0	0								
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	0	0					0	0								
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	0	0					0	0								
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	0	0					0	0								
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	0					0	0								
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0					0	0								
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0	0					0	0								
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	0	0					0	0								
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	0	0					0	0								
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0					0	0								
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	0	0					0	0								
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0					0	0								
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0					0	0								
84	M71.12 Ingenieurbüros	0	0					0	0								
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0					0	0								
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0					0	0								
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0					0	0								

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q	r	s	t	u	v	w	x
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0	0		0	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	0	0		0	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	0	0		0	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0		0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	y	z	aa	ab
	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0	
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	8	0	
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0	
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0	
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0	
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0	
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0	
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0	
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0	
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	1	
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0	
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1	
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16	
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0	
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0	
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0	
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0	
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0	
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	3	
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	0	
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0	
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0	
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	17	
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0	
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0	
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0	
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0	
28	C24.51 Eisengießereien	2	0	
29	C24.52 Stahlgießereien	3	1	
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0	

		y	z	aa	ab
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	20	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	89	4		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	160	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	10	1		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	104	4		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	47	1		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	138	56		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	27	3		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	803	44		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	825	64		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	80	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	2	1		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	3	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	29	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	1.155	289		
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	383	57		
52	D35.21 Gaserzeugung	15	2		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	1		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	6	1		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	6	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	17	6		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0		
58	F41.103 Bauräger für Wohngebäude	27	10		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	8	0		

		y	z	aa	ab
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		in Mio. €		in Mio. €	
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0		
62	F42.91 Wasserbau	97	13		
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	2		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	9		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	2		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	1		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	2		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	4		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	3		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	2		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	52		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	11		
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	5		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	1		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0		

Tabelle 2.2: GAR-Sektorinformation (CapEx-KPI)

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)											
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0					6	0							
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmotoren aus Holz	8	0					8	0							
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0					13	0							
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0					1	0							
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0					46	0							
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0					7	0							
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0					6	0							
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0					265	0							
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0					1	0							
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	1					18	1							
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0					2	0							
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1					33	0							
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16					126	0							
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0					4	0							
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0					1	0							
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0					0	0							
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0					0	0							
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0					31	0							
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	3					8	3							
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	1					2	0							
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0					0	0							
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0					0	0							
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	14					140	4							
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0					2	0							
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0					0	0							
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0					0	0							

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
27 C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		
28 C24.51 Eisengießereien	2	0			2	0		
29 C24.52 Stahlgießereien	3	1			3	0		
30 C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	20	0					20	0							
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0					1	0							
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	89	34					89	0							
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	160	0					160	0							
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	10	1					10	0							
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0					0	0							
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	104	7					104	0							
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	47	6					47	0							
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	138	53					138	0							
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	27	2					27	0							
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	803	121					803	2							
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	825	156					825	7							
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	80	0					80	0							
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	2	1					2	0							
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0					0	0							
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	3	0					3	0							
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0					0	0							
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	29	0					29	0							
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0					0	0							
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	1.155	733					1.155	3							
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	383	264					383	0							
52	D35.21 Gaserzeugung	15	12					15	0							
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	4					42	0							
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	6	3					6	0							
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	6	0					6	0							
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	17	1					17	0							
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0					0	0							
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	27	2					27	0							

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	0			5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	8	0			8	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0					0	0							
62	F42.91 Wasserbau	97	6					97	0							
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1					5	0							
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0					0	0							
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0					0	0							
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	12					73	0							
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0					61	0							
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	26					267	0							
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	3					13	0							
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0					0	0							
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0					58	0							
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	0					109	0							
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	0					222	0							
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0					40	0							
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	5					143	0							
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	16					37	0							
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0					9	0							
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	1					35	0							
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0					85	0							
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	0					164	0							
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0					1	0							
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	104					609	66							
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	9					159	0							
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	4					56	0							
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0					0	0							
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0					5	0							
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	3					101	0							

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
88 N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0			11	0		
89 N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0			22	0		
90 N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	2			31	0		
91 P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	i		j		k		l		m		n		o		p	
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CE)	
in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				
1	A02.10 Forstwirtschaft	0	0					0	0							
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0	0					0	0							
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0	0					0	0							
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0	0					0	0							
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0	0					0	0							
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	0	0					0	0							
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0					0	0							
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0					0	0							
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0					0	0							
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0					0	0							
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0					0	0							
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0					0	0							
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	0					0	0							
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0	0					0	0							
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0	0					0	0							
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0					0	0							
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0					0	0							
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	0	0					0	0							
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	0	0					0	0							
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0					0	0							
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0					0	0							
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0					0	0							
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0					0	0							
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	0	0					0	0							
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0					0	0							
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0					0	0							
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0					0	0							

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)
28	C24.51 Eisengießereien	0	0			0	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	0	0			0	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	i				j				k				l				m				n				o				p			
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)																							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (CE)																	
in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €																
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	0	0					0	0					0	0																	
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	0	0					0	0					0	0																	
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0	0					0	0					0	0																	
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0					0	0					0	0																	
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	0	0					0	0					0	0																	
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0					0	0					0	0																	
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0	0					0	0					0	0																	
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0	0					0	0					0	0																	
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0	0					0	0					0	0																	
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0	0					0	0					0	0																	
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	0	0					0	0					0	0																	
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	0	0					0	0					0	0																	
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0	0					0	0					0	0																	
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	0	0					0	0					0	0																	
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0					0	0					0	0																	
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	0	0					0	0					0	0																	
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0					0	0					0	0																	
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0	0					0	0					0	0																	
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0					0	0					0	0																	
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	0	0					0	0					0	0																	
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	0	0					0	0					0	0																	
52	D35.21 Gaserzeugung	0	0					0	0					0	0																	
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0					0	0					0	0																	
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	0	0					0	0					0	0																	
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	0	0					0	0					0	0																	
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0					0	0					0	0																	
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0					0	0					0	0																	
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	0	0					0	0					0	0																	

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	0	0			0	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		
	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0			0	0		
62	F42.91 Wasserbau	0	0			0	0		
63	F43.21 Elektroinstallation	0	0			0	0		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0			0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0			0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0			0	0		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0	0			0	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0			0	0		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0			0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	0	0			0	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	0	0			0	0		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	0	0			0	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	0			0	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0			0	0		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0	0			0	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	0	0			0	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	0	0			0	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0			0	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	0	0			0	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0			0	0		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0		
84	M71.12 Ingenieurbüros	0	0			0	0		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0			0	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	i	j	k	l	m	n	o	p
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CE)	
88 N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0	0			0	0		
89 N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	0	0			0	0		
90 N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	0	0			0	0		
91 P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q	r	s	t	u	v	w	x
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
1 A02.10 Forstwirtschaft	0	0			0	0		
2 C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilibauten aus Holz	0	0			0	0		
3 C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0		
4 C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0		
5 C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0	0			0	0		
6 C17.24 Herstellung von Tapeten	0	0			0	0		
7 C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0		
8 C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0			0	0		
9 C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0		
10 C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0		
11 C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0			0	0		
12 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0			0	0		
13 C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	0			0	0		
14 C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0	0			0	0		
15 C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0	0			0	0		
16 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
17 C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
18 C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	0	0			0	0		
19 C23.11 Herstellung von Flachglas	0	0			0	0		
20 C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0			0	0		
21 C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0		
22 C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0			0	0		
23 C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0			0	0		
24 C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	0	0			0	0		
25 C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0			0	0		
26 C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0			0	0		
27 C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)
28	C24.51 Eisengießereien	0	0			0	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	0	0			0	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q		r		s		t		u		v		w		x	
					Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				in Mio. €				
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	0	0					0	0							
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	0	0					0	0							
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0	0					0	0							
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0					0	0							
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	0	0					0	0							
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0					0	0							
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0	0					0	0							
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0	0					0	0							
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0	0					0	0							
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0	0					0	0							
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	0	0					0	0							
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	0	0					0	0							
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0	0					0	0							
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	0	0					0	0							
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0					0	0							
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	0	0					0	0							
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0					0	0							
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0	0					0	0							
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0					0	0							
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	0	0					0	0							
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	0	0					0	0							
52	D35.21 Gaserzeugung	0	0					0	0							
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0					0	0							
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	0	0					0	0							
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	0	0					0	0							
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0					0	0							
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0					0	0							
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	0	0					0	0							

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	0	0			0	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0			0	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q		r		s		t		u		v		w		x	
					Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
	Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Bruttobuchwert		davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0					0	0							
62	F42.91 Wasserbau	0	0					0	0							
63	F43.21 Elektroinstallation	0	0					0	0							
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0					0	0							
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0					0	0							
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0					0	0							
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0	0					0	0							
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0					0	0							
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0					0	0							
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0					0	0							
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0					0	0							
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	0	0					0	0							
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	0	0					0	0							
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	0	0					0	0							
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	0					0	0							
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0					0	0							
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0	0					0	0							
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	0	0					0	0							
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	0	0					0	0							
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0					0	0							
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	0	0					0	0							
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	0	0					0	0							
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0					0	0							
84	M71.12 Ingenieurbüros	0	0					0	0							
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0					0	0							
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0					0	0							
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0					0	0							

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	q	r	s	t	u	v	w	x
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMU und sonstige Nicht- Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
88 N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0	0			0	0		
89 N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	0	0			0	0		
90 N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	0	0			0	0		
91 P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

		y	z	aa	ab
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	8	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	2		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	6		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	1		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	18		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	2	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	3	1		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0		

		y	z	aa	ab
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	20	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	89	34		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	160	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	10	1		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	104	7		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	47	6		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	138	53		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	27	2		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	803	123		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	825	163		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	80	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	2	1		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	3	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	29	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	1.155	736		
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	383	264		
52	D35.21 Gaserzeugung	15	12		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	4		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	6	3		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	6	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	17	1		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0		
58	F41.103 Bauräger für Wohngebäude	27	2		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	8	0		

		y	z	aa	ab
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio. €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0		
62	F42.91 Wasserbau	97	6		
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	12		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	26		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	3		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	0		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	5		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	16		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	1		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	170		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	9		
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	4		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	3		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	2		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0		

Tabelle 3.1: GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen									
	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute									
	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen									
	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen									
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen									
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
16	davon Versicherungsunternehmen									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen									
	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
24	Private Haushalte									
	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									
	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen									
	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite									
	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt									
	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

		r	s	t	u	v	w	x	z	
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
		davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	0,6
2	Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,6	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1
21	Forderungen	0,5	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	0,5
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,5
26	davon Gebäudesanierungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	0,6

Tabelle 3.2: GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen									
	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute									
	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen									
	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen									
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen									
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
16	davon Versicherungsunternehmen									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
	0,8	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen									
	0,8	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente									
	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
24	Private Haushalte									
	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									
	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen									
	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite									
	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt									
	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
		davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	0,7
2	Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,9	0,4	0,0	0,0	0,1	0,2
21	Forderungen	0,9	0,4	0,0	0,0	0,1	0,2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	0,5
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,5
26	davon Gebäudesanierungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	0,7

Tabelle 4.1: GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	4,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzunternehmen								
4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Kreditinstitute								
6	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Forderungen								
8	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
14	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	davon Wertpapierfirmen								
16	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen								
18	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Eigenkapitalinstrumente								
22	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	davon Verwaltungsgesellschaften								
24	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Forderungen								
26	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
28	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Eigenkapitalinstrumente								
30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	davon Versicherungsunternehmen								
32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Forderungen								
34	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Eigenkapitalinstrumente								
38	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
40	1,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
41	Forderungen								
42	0,9	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
44	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Eigenkapitalinstrumente								
46	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Private Haushalte								
48	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
50	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	davon Gebäudesanierungen								
52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	davon Kfz-Kredite								
54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
56	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Wohnungsbaufinanzierung								
58	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
59	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
61	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
62	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
	4,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0

		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

		r	s	t	u	v	w	x	z	
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwendung		davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten	Anteil der gesamte n erfassten Vermöge nswerte
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					0,2
2	Finanzunternehmen					0,0
3	Kreditinstitute					0,0
4	Forderungen					0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					0,0
6	Eigenkapitalinstrumente					0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					0,0
8	davon Wertpapierfirmen					0,0
9	Forderungen					0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					0,0
11	Eigenkapitalinstrumente					0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften					0,0
13	Forderungen					0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					0,0
15	Eigenkapitalinstrumente					0,0
16	davon Versicherungsunternehmen					0,0
17	Forderungen					0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					0,0
19	Eigenkapitalinstrumente					0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					0,2
21	Forderungen					0,2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					0,0
23	Eigenkapitalinstrumente					0,0
24	Private Haushalte					0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0
26	davon Gebäudesanierungen					0,0
27	davon Kfz-Kredite					0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung					0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt					0,2

Tabelle 4.2: GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1	Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,5	0,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,5	0,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	1,5	0,5	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,5	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten	Anteil der gesamte n erfassten Vermöge nswerte
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	4,5	0,6	0,0	0,0	0,3	
2	Finanzunternehmen					
	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Kreditinstitute					
	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Forderungen					
	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente					
	0,0	0,0		0,0	0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	davon Wertpapierfirmen					
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	Forderungen					
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Eigenkapitalinstrumente					
	0,0	0,0		0,0	0,0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Forderungen					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Eigenkapitalinstrumente					
	0,0	0,0		0,0	0,0	
16	davon Versicherungsunternehmen					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Forderungen					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Eigenkapitalinstrumente					
	0,0	0,0		0,0	0,0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					
	1,6	0,6	0,0	0,0	0,3	
21	Forderungen					
	1,5	0,6	0,0	0,0	0,3	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Eigenkapitalinstrumente					
	0,0	0,0		0,0	0,0	
24	Private Haushalte					
	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	davon Gebäudesanierungen					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	davon Kfz-Kredite					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29	Wohnungsbaufinanzierung					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt					
	4,5	0,6	0,0	0,6	0,3	

Tabelle 5.1: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	3,3	0,5	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0	
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,5	0,8	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,01	

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	aa	ab	ac	ad	ae
	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)			3,4	0,5	0,2
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			8,6	0,8	0,4

Tabelle 5.2: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	4,8	1,2	0,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,6	1,5	0,0	0,1	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0

	j	k	l	m	n	o	p	q
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	aa	ab	ac	ad	ae
	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)			4,9	1,3	0,6
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			4,7	1,6	0,8

Tabelle 5.3: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	9,6	0,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	aa	ab	ac	ad	ae
	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)			9,6	0,8	0,3

abelle 5.4: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	17,4	2,1	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Umweltverschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	aa	ab	ac	ad	ae
	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	17,4	2,1	0,0	0,0	1,0

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	no
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	no
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Finanzgarantien (Umsatz)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	no
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Finanzgarantien (CapEx)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	no
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	yes

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) KPIs Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	79	1,0	79	1,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.454	99,0	7.399	99,0	55	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	7.532	100,0	7.478	100,0	55	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15	0,2	15	0,2	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	121	1,4	121	1,4	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.779	98,4	8.592	98,4	187	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	8.917	100,0	8.729	100,0	187	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Finanzgarantien Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,1	0	0,1	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	152	99,9	148	99,9	4	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	153	100,0	149	100,0	4	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Finanzgarantien CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,1	0	0,1	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	374	99,9	364	99,9	10	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	374	100,0	364	100,0	10	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	197	2,6	197	2,6	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.350	97,4	7.280	97,4	55	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	7.548	100,0	7.478	100,0	55	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	26	0,3	26	0,3	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	183	2,1	183	2,1	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,2	14	0,2	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.721	97,6	8.534	97,6	187	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	8.932	100,0	8.745	100,0	187	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Finanzgarantien Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,9	1	0,9	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,1	0	0,1	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	151	99,1	151	99,0	4	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	153	100,0	153	100,0	4	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Finanzgarantien CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,1	0	0,1	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	374	99,9	364	99,9	10	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	374	100,0	364	100,0	10	100,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz-KPI)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	156	0,1	156	0,1	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	64	0,0	64	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	41	0,0	41	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	164.719	99,8	164.708	99,8	11	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	164.979	100,0	164.969	100,0	11	100,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-KPI)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	74	0,0	74	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	109	0,1	109	0,1	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0	10	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	165.172	99,9	165.123	1,0	50	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	165.366	100,0	165.316	100,0	50	100,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Finanzgarantien Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	63	7,4	63	7,6	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,7	6	0,7	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,9	8	0,9	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	772	91,1	751	91,1	21	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	849	100,0	828	100,0	21	100,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Finanzgarantien CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	14	1,3	14	1,3	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	50	4,7	50	4,7	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,8	9	0,8	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	991	93,2	979	93,1	12	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.064	100,0	1.052	100,0	12	100,0

Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz-KPI)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	310.689	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	310.689	100,0

Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-KPI)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	310.689	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	310.689	100,0

Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Finanzgarantien Turnover

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	54	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	54	100,0

Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Finanzgarantien CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	54	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	54	100,0

GRI Index und UN Global Compact

GRI 1 Grundlagen 2021

Der Nichtfinanzielle Bericht der Deutschen Bank bietet eine umfassende Offenlegung der wesentlichen Themen ihrer Nachhaltigkeitsleistung. Informationen zu den Finanzdaten finden Sie im Geschäftsbericht 2023. Die im Bericht enthaltenen Angaben sind auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse 2023 ausgewählt worden.

Um einen besseren Überblick zu ermöglichen, wurde der Nichtfinanzielle Bericht 2023 in Übereinstimmung mit den für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geltenden GRI-Standards erstellt. Informationen finden Sie entweder im Nichtfinanziellen Bericht, über Links auf andere Berichte (z. B. Geschäftsbericht [GB]) oder direkt in dieser Tabelle. Als Bank wenden wir die branchenspezifischen GRI-Standards für Finanzdienstleistungen an. Verweise auf Informationen außerhalb des Nichtfinanziellen Berichts sind nicht Bestandteil der externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Darüber hinaus dient der Nichtfinanzielle Bericht auch als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact (UNGC). Entsprechende Hinweise finden sich auch im nachfolgenden Index. Mit der Teilnahme am UNGC hat sich die Bank verpflichtet, international anerkannte Menschenrechte zu wahren, sozialverträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Umwelt zu schützen und Korruption zu bekämpfen.

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
2-1	Organisationsprofil	GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 43 „Länderspezifische Berichterstattung“ Über die Deutsche Bank	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 38 „Strukturierte Einheiten“ GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 44 „Anteilsbesitz – Verbundene Unternehmen“ GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 44 „Anteilsbesitz – Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften“	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Über diesen Bericht Impressum/Veröffentlichungen	Veröffentlichungsdatum: 14. März 2024
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen	
2-5	Externe Prüfung	Berichte des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen unterliegen einer zusätzlichen externen Prüfung. Informationen, die in den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft enthalten sind, sind nicht Teil der externen Prüfung.
Tätigkeiten und Mitarbeiter			
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	GB – Konzern Deutsche Bank – Strategie GB – Zusammengefasster Lagebericht – Die Geschäftsentwicklung – Konzern Deutsche Bank GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – 3 „Akquisitionen und Veräußerungen“ GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 43 „Länderspezifische Berichterstattung“ Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung	
2-7	Angestellte Mitarbeiter	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter	Da die Deutsche Bank keine Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten SDG 8 UNGC 6

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung	beschäftigt, kann diese Information nicht nach Geschlecht oder Region berichtet werden.		
2-8	Informationen zu Mitarbeitern, die keine Angestellten sind	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung	SDG 8 UNGC 6	
Governance				
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	GB – Konzern Deutsche Bank – Vorstand GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung – Governance für Nachhaltigkeit Nachhaltige Finanzierung – Governance Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Corporate Governance Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance	https://investor-relations.db.com/corporate-governance/organizational-structure/committees-of-the-supervisory-board?language_id=3	SDG 5
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat Corporate Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	SDG 5	
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat Corporate Governance		
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats Beurteilung der Wesentlichkeit Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung – Governance für Nachhaltigkeit Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Menschenrechte – Governance Corporate Governance Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Public Policy und Regulierung – Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie und Risikomanagement-Ansatz Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance	https://investor-relations.db.com/corporate-governance/organizational-structure/committees-of-the-supervisory-board?language_id=3 Jede Geschäftseinheit und Infrastrukturfunktion ist dafür verantwortlich, die jeweilige Geschäftsführung über die Ergebnisse eines Dialogs mit den Interessengruppen hinsichtlich der etablierten Governance-Strukturen der Deutschen Bank zu informieren soweit diese Informationen zutreffend sind.	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung – Governance für Nachhaltigkeit Klima- und andere Umweltrisiken – Governance Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Governance Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Menschenrechte – Governance Betriebsökologie – Governance Corporate Governance Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Public Policy und Regulierung – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Datenschutz – Governance Digitalisierung und Innovation – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie und Risikomanagement-Ansatz Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance		
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans in der Nachhaltigkeits-Berichterstattung	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats – Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht sowie Vergütungsbericht	Die ESG-Metrics & Disclosures-Steering Group hat den Inhalt des Berichts überprüft. Im Rahmen der Abnahme durch die CFO-Funktion, der der Chief Financial Officer vorsteht, wurde der Inhalt des Berichts bereits genehmigt. Die endgültige Verantwortung für die Freigabe des Berichts zur Veröffentlichung trägt der Vorstand. Der Aufsichtsrat überprüft die Inhalte des Nichtfinanziellen Berichts.	
2-15	Interessenkonflikte	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats – Interessenkonflikte und deren Behandlung GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 36 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 - Kunden Corporate Governance Kultur, Integrität und Verhalten Produktverantwortung – Interessenkonflikte	https://investor-relations.db.com/share/shareholder-structure	
2-16	Kommunikation kritischer Anliegen	Menschenrechte – Governance Kultur, Integrität und Verhalten	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Gesamtzahl und die Art der kritischen Anliegen, die 2023 an das höchste Kontrollorgan kommuniziert worden sind, wird aufgrund von Vertraulichkeitsbeschränkungen nicht im Detail berichtet.	
2-17	Allgemeine Kenntnis des höchsten Kontrollorgans	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung – Governance für Nachhaltigkeit Corporate Governance		
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat		

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
	Corporate Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten – Mitarbeiter- Feedbackkultur			
2-19	Vergütungsrichtlinien	GB – Vergütungsbericht Corporate Governance		
2-20	Verfahren zur Festsetzung der Vergütung	GB – Vergütungsbericht Corporate Governance	https://hauptversammlung.db.com/files/documents/2023/DB-HV-23-Abstimmungsergebnisse-DE.pdf	
2-21	Jährliche Gesamtvergütungsquote	GB – Vergütungsbericht	Nicht im Detail berichtet aufgrund von Vertraulichkeitsbeschränkungen.	
Strategie, Richtlinien und Praktiken				
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	GB – Konzern Deutsche Bank – Brief des Vorstandsvorsitzenden Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung		
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht Nachhaltige Finanzierung – Governance Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien Menschenrechte Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden Kultur, Integrität und Verhalten Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance Public Policy und Regulierung – Interaktion zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen Public Policy und Regulierung – Keine Parteispenden Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen Datenschutz – Governance Produktverantwortung Produktverantwortung – Grundsätze für Produktgestaltung und Beratung Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing Kundenzufriedenheit Digitalisierung und Innovation – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie und Risikomanagement-Ansatz Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Förderung einer Sicherheitskultur Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten – Mitarbeiter-Feedbackkultur Soziale Verantwortung – Governance	https://investor-relations.db.com/files/documents/documents/verhaltenskodex.pdf?language_id=3&ki=verhaltenskodex.redirect-en.shortcut	UNGC 10
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Nachhaltige Finanzierung – Governance Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken	Die Informationen über diese Offenlegungen sind in mehreren Kapiteln des Berichts zu finden.	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
	<p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Schulung und Sensibilisierung</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien</p> <p>Menschenrechte</p> <p>Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden</p> <p>Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette</p> <p>Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Ziele und Maßnahmen</p> <p>Datenschutz – Governance</p> <p>Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung</p> <p>Kundenzufriedenheit</p> <p>Digitalisierung und Innovation – Governance</p> <p>Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie und Risikomanagement-Ansatz</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance</p>			
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	<p>Klima- und andere Umweltrisiken – Governance</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p> <p>Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien</p> <p>Menschenrechte</p> <p>Menschenrechte – Governance</p> <p>Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden</p> <p>Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette</p> <p>Betriebsökologie – Governance</p> <p>Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energieeffizienz und -einsparung</p> <p>Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen</p> <p>Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser</p> <p>Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle</p> <p>Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle</p> <p>Public Policy und Regulierung</p> <p>Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen</p> <p>Steuern – Verhinderung von Verstößen</p> <p>Datenschutz – Governance</p> <p>Produktverantwortung</p> <p>Produktverantwortung – Verkaufspraktiken und Marketing</p> <p>Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement</p> <p>Digitalisierung und Innovation – Governance</p> <p>Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie und Risikomanagement-Ansatz</p> <p>Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Mehrstufige Sicherheitskontrollen</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance</p> <p>Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung</p>	Die Informationen über diese Offenlegungen sind in mehreren Kapiteln des Berichts zu finden.	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt		
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen Menschenrechte – Governance Kultur, Integrität und Verhalten Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2023 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen Bekämpfung von Finanzkriminalität – Ziele und Maßnahmen Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement	Die Informationen über diese Offenlegungen sind in mehreren Kapiteln des Berichts zu finden.	UNGC 10
Unternehmensführung			
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen GB – Zusammenfassender Lagebericht – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“ Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken	Nicht im Detail berichtet aufgrund von Vertraulichkeitsbeschränkungen. Über wesentliche Verstöße sowie entsprechende Geldstrafen und monetäre Sanktionen würde in der Anhangangabe 27 „Rückstellungen“ des Geschäftsberichts berichtet, wenn solche vorliegen würden.	
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen Austausch mit Interessensgruppen und Vordenkerrolle – Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen Public Policy und Regulierung – Mitgliedschaft in Wirtschaftsverbänden Digitalisierung und Innovation	https://www.db.com/files/documents/2021-deutsche-bank-selected-memberships.pdf	
Einbindung von Stakeholdern			
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats – Corporate Governance GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat – Aufsichtsrat Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Menschenrechte Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden Austausch mit Interessensgruppen und Vordenkerrolle Kundenzufriedenheit Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten – Mitarbeiter-Feedbackkultur	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank berichtet nicht explizit über die Identifikation von Stakeholdern. Als börsennotiertes Unternehmen, Bank und Finanzdienstleister ist das Geschäftsmodell besonders an Kunden, Aktionären, Arbeitnehmern, Regulatoren und der Zivilgesellschaft ausgerichtet.	
2-30	Tarifverträge GB – Zusammenfassender Lagebericht – Mitarbeiter Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung	Für Mitarbeiter, die nicht unter Tarifverträge fallen (Außertarifliche Mitarbeitende, Leitungsfunktionen), werden die Arbeitsbedingungen vorwiegend auf Basis von Betriebsvereinbarungen/Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss oder Einzelverträgen festgelegt.	SDG 8 UNGC 3
Wesentliche Themen			
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen Beurteilung der Wesentlichkeit Beurteilung der Wesentlichkeit – Wesentliche nichtfinanzielle Themen 2023	Die Abgrenzung intern und extern (Kunden, Aktionäre, Gesellschaft) gilt für die folgenden Themen: Verhinderung von Finanzkriminalität, Kultur, Integrität und Verhalten, Klima- und andere Umweltrisiken, Digitalisierung und Innovation, Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht, Informationssicherheit, Betriebsökologie, Public Policy und Regulierung, Nachhaltige Finanzierung	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
		sowie Steuern. Die Abgrenzung intern und extern (Kunden, Gesellschaft) gilt für die folgenden Themen: Datenschutz, Produktverantwortung, Soziale Verantwortung. Die Abgrenzung intern gilt für das Thema Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit. Die Abgrenzung extern (Kunden, Gesellschaft) gilt für das folgende Thema: Menschenrechte.	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit – Wesentliche nichtfinanzielle Themen 2023	
GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
Themenspezifische Angaben			
GRI 200 Ökonomie			
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Nachhaltige Finanzierung – Governance Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Klima- und andere Umweltrisiken – Governance Klima- und andere Umweltrisiken – Strategie zur Risikosteuerung – Klima- und Umweltrisiken und -chancen Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Engagement in klimabezogenen Initiativen Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Governance Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Selbstverpflichtungen, Ziele und Maßnahmen Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Schulung und Sensibilisierung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien Menschenrechte Menschenrechte – Governance Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Mitarbeiter Kultur, Integrität und Verhalten Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Ziele und Governance	SDG 8
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	GB – Deutsche Bank – Zusammenfassung der Konzernergebnisse GB – Konzernabschluss	SDG 5, 7, 8, 9
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen Nachhaltige Finanzierung	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Kosten zur Bewältigung von Klimarisiken werden nicht berichtet. Die Abschnitte für nachhaltige Finanzierung

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Liquide Produkte Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen	sind nur auf die mit dem Klimawandel verbundenen Möglichkeiten fokussiert, es ist geplant, die Bereitstellung der Informationen weiter zu analysieren.	
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter – Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“	
201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	GB – Vergütungsbericht GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ – Zuwendungen der öffentlichen Hand GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“	
GRI 202: Marktpräsenz 2016			
202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn		Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank plant, diese Angabe für den Berichtszeitraum 2024 zu veröffentlichen.
202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	Die Bank ist bestrebt, die am besten geeigneten Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und langfristig an sich zu binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Glauben und Überzeugungen, Werdegang oder Erfahrung.
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Soziale Verantwortung Soziale Verantwortung – Governance Kunst, Kultur und Sport	SDG 8
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Soziale Verantwortung Soziale Verantwortung – Wichtige Themen und Wirkung 2023 Soziale Verantwortung – Alfred Herrhausen Gesellschaft Soziale Verantwortung – Asset Management Kunst, Kultur und Sport	
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen		Der Wesentlichkeitsbewertung der Bank zufolge sind „Zugang und Teilhabe“ und „Soziale Verantwortung“ keine wesentlichen Themen.
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016			
204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette	Die Deutsche Bank bevorzugt Lieferanten, deren Richtlinien und Praktiken mit denen der Bank übereinstimmen, unabhängig

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
		davon, ob es sich um einen lokalen oder multinationalen Lieferanten handelt. https://vendor-portal.db.com/index?language_id=3		
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016				
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Bekämpfung von Finanzkriminalität – Vision und Mission Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Wichtige Themen 2023 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen Bekämpfung von Finanzkriminalität – Ziele und Maßnahmen	SDG 16	
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen	Information unvollständig/nicht verfügbar. Aus Vertraulichkeitsgründen werden die Anzahl und der Prozentsatz der untersuchten Unternehmen nicht offengelegt. Die Deutsche Bank berichtet nur in Bezug auf Geschäftsfelder, die auf Korruptionsrisiken geprüft werden.	UNGC 10
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen Bekämpfung von Finanzkriminalität – Ziele und Maßnahmen	Information unvollständig/nicht verfügbar. Anstelle der nur sich auf die Verhinderung von Korruption beziehenden Zahlen erhebt die Deutsche Bank die Anzahl und den Prozentsatz der Mitarbeiter, die zur Verhinderung von Betrug, Bestechung und Korruption geschult wurden. Die Deutsche Bank berichtet nicht über die Anzahl von Mitgliedern von Leitungsorganen, die an Schulungen zur Verhinderung von Korruption teilgenommen haben. Die Deutsche Bank berichtet weder die Gesamtzahl noch den Prozentsatz der Geschäftspartner, an die die Bank ihre Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Korruption kommuniziert hat.	
205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Wichtige Themen 2023 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen	Information unvollständig/nicht verfügbar. Aus Vertraulichkeitsgründen werden Zahl und Art von Korruptionsfällen nicht offengelegt. Wesentliche und bestätigte Fälle sind im GB, Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“ offengelegt.	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016				
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Anzahl der anhängigen oder abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten wird nicht berichtet, denn so wird der Sachverhalt nicht gesteuert.	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
GRI 207: Steuern 2019				
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Steuern Steuern – Governance Steuern – Verhinderung von Verstößen	http://www.db.com/ir/de/steuerstrategie.htm	
207-1	Steuerkonzept	Steuern	www.db.com/ir/de/steuerstrategie.htm	
207-2	Steuer-Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Steuern – Governance Steuern – Verhinderung von Verstößen	Der Prüfvermerk der Deutschen Bank für steuerliche Angaben findet sich in dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von EY für den Geschäftsbericht 2023.	
207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Steuern	www.db.com/ir/de/steuerstrategie.htm Der Prüfvermerk der Deutschen Bank für steuerliche Angaben findet sich in dem	

GRI Angaben		Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
			uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von EY für den Geschäftsbericht 2023.	
207-4	Länderbezogene Berichterstattung	GB – Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 43 „Länderspezifische Berichterstattung“ Steuern		
GRI 300 Umwelt				
GRI 301: Materialien 2016				
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit		SDG 8, 12
		Betriebsökologie Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die berichteten Daten unterscheiden nicht zwischen nichterneuerbaren und erneuerbaren Materialien. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der Hauptprodukte und -dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet werden, werden als nicht relevant erachtet.	SDG 8, 12 UNGC 7, 8
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser		SDG 8, 12 UNGC 8
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
GRI 302: Energie 2016				
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Betriebsökologie Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energieeffizienz und -einsparung Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser		SDG 7, 8, 12
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen	Die Deutsche Bank berichtet den Gesamtenergieverbrauch (in GJ und GWh) und Strom aus erneuerbaren Quellen. Gesamtenergie aus nicht-erneuerbaren Quellen = Gesamtenergie minus Strom aus erneuerbaren Quellen.	SDG 7, 8, 12, 13 UNGC 7, 8
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
302-3	Energieintensität	Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen		SDG 7, 8, 12, 13 UNGC 8
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energieeffizienz und -einsparung Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen		SDG 7, 8, 12, 13 UNGC 8, 9
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018				
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser		SDG 8, 12
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Unzutreffend. Die Angabe von Wasserentnahme und Wasserrückführung wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner der Standorte der Deutschen Bank eine bedeutende Wasserentnahme oder -rückführung aufweist.	
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner der Standorte der Deutschen Bank einen bedeutenden Wasserverbrauch aufweist.	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
303-3	Wasserentnahme	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Unzutreffend. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner der Standorte der Deutschen Bank einen bedeutenden Verbrauch in Gebieten mit Wassermangel aufweist	SDG 6, 12 UNGC 7,8
303-4	Wasserrückführung		Unzutreffend, da die Offenlegung nichtzutreffend ist. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner der Standorte der Deutschen Bank ein wesentlicher Wasserrückführer ist.	
303-5	Wasserverbrauch	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Unzutreffend. Angabe wird nicht als wesentlich angesehen, da keiner der Standorte der Deutschen Bank bedeutende Verbräuche in Gebieten mit Wassermangel aufweist.	SDG 6, 12 UNGC 7,8
GRI 304: Biodiversität 2016				
304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
GRI 305: Emissionen 2016				
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Betriebsökologie Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die aktuellen und potentiellen negativen und positiven Auswirkungen, die die Deutsche Bank auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, werden vollständig analysiert und in den nächsten Jahren weiter in Managementprozesse integriert.	SDG 8, 12
305-1	Direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1)	Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank berichtet nicht über biogene CO ₂ -Emissionen, da sie keine hat.	SDG 3, 12, 13, 14 UNGC 7,8
305-2	Indirekte energiebedingte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2)	Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen		SDG 3, 12, 13, 14, 15 UNGC 7,8
305-3	Sonstige indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 3)	Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank berichtet nicht über biogene CO ₂ -Emissionen, da sie keine hat.	SDG 3, 12, 13, 14, 15 UNGC 7,8
305-4	Intensität der Treibhausgas-Emissionen	Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen		SDG 13, 14, 15 UNGC 8
305-5	Senkung der Treibhausgas-Emissionen	Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen – Kompensation der verbleibenden CO ₂ -Emissionen		SDG 13, 14, 15 UNGC 8,9

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
	Emissionen Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen		
305-6	Emissionen ozonabbauender Substanzen	Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
GRI 306: Abfall 2020			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Betriebsökologie Betriebsökologie – Governance Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen- Papierverbrauch, Abfall und Wasser	SDG 8, 12
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank berichtet nicht über die Prozesse, mit denen sie bestimmt, ob ihr Abfallentsorger die vertraglichen oder rechtlichen Abfallentsorgungsbestimmungen einhält, die Angabe wird nicht als wesentlich für die Bank angesehen.
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank berichtet nicht über ihr Abfallmanagement entlang der Wertschöpfungskette oder über ihre Prozesse, wie abfallbezogene Daten gesammelt und überwacht werden, die Angabe wird nicht als wesentlich für die Bank angesehen.
306-3	Angefallener Abfall	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser	
GRI 300 Umwelt			
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016			
3-3	Management von wesentlichen Themen		SDG 8, 12
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette Betriebsökologie	Es ist geplant, die Bereitstellung der Informationen weiter zu analysieren. SDG 12, 13 UNGC 8
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette Betriebsökologie	Es ist geplant, die Bereitstellung der Informationen weiter zu analysieren. SDG 12, 13, 17 UNGC 8
GRI 400 Soziales			
GRI 401: Beschäftigung 2016			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Mitarbeiter Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	SDG 5, 8

GRI Angaben		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
		Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Mitarbeiter Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank plant, diese Information für die Berichtsperiode 2024 zur Verfügung zu stellen.	SDG 8 UNGC 6
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe		SDG 8
401-3	Elternzeit	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank legt die Gesamtzahl der Mitarbeiter, die einen Anspruch auf Elternzeit haben oder Elternzeit in Anspruch genommen haben, nicht offen. Aus Gründen der unterschiedlichen Rechtssprechungen an den verschiedenen Standorten berichtet die Deutsche Bank nur die Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht in Deutschland, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind. Die Bank berichtet ebensowenig die Rückkehrate an den Arbeitsplatz oder die Verbleibrate der Mitarbeiter, die Elternzeit in Anspruch genommen haben. Die Deutsche Bank plant, die unvollständigen/nicht verfügbaren Informationen für die Berichtsperiode 2024 zur Verfügung zu stellen.	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016				
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung		
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018				
3-3	Management der wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit		SDG 3, 8
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	https://www.db.com/who-we-are/our-culture/hr-report/ensuring-our-employees-wellbeing/index?language_id=3	
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit		
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	https://www.db.com/who-we-are/our-culture/hr-report/ensuring-our-employees-wellbeing/index?language_id=3	SDG 3, 8
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	

GRI Angaben	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.		
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.		
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	Information unvollständig/nicht verfügbar. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sind Informationen zu Gründen von Erkrankungen nicht verfügbar.		
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016				
3-3	Management der wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Schulung und Sensibilisierung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Digitalisierung und Innovation Digitalisierung und Innovation – Governance Digitalisierung und Innovation – Wichtige Themen im Jahr 2023 – Schulung und Sensibilisierung Informationssicherheit – Förderung einer Sicherheitskultur Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit	SDG 4, 5, 8	
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank gibt keine durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeiter nach Kategorie und nach Geschlecht an und plant, diese Informationen für das Berichtsjahr 2024 bereitzustellen. .	SDG 4, 5, 8	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Klima- und andere Umweltrisiken – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Schulung und Sensibilisierung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2023 Bekämpfung von Finanzkriminalität – Ziele und Maßnahmen Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Produktverantwortung Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement Digitalisierung und Innovation – Wichtige Themen im Jahr 2023 – Schulung und Sensibilisierung	Der Personalabbau erfolgt zeitnah, transparent und verantwortungsvoll für jeden betroffenen Mitarbeiter. Wann immer es möglich ist, bietet die Bank freie Stellen für betroffene Mitarbeiter innerhalb des Konzerns an. Darüber hinaus unterstützt die Bank betroffene Mitarbeiter bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz außerhalb des Unternehmens, unter anderem durch die Bereitstellung von Übergangshilfeprogrammen. In Deutschland bietet der Bereich Personal/Beschäftigungsmodelle/Fitness Center Job allen betroffenen Mitarbeitern Coaching und Beratung in Bezug auf die Wiedereingliederung (interner und externer Arbeitsmarkt) an.	SDG 5, 8

GRI Angaben	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
	Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Förderung einer Sicherheitskultur Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Personalentwicklung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Zukunft der Arbeit			
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	GB – Vergütungsbericht – Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft) – Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung GB – Vergütungsbericht – Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft) – Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung		
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016				
3-3	Management der wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	SDG 5, 8, 10	
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	GB – Konzern Deutsche Bank – Vorstand GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung – Vorstand und Aufsichtsrat Corporate Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Generationsübergreifende Zusammenarbeit	Der Prozentsatz der Personen im Management Board der Deutsche Bank gruppiert nach Altersgruppe ist wie folgt: – unter 30 Jahre alt: 0% – 30-50 Jahre alt: 33% – über 50 Jahre alt: 67% Der Prozentsatz der Personen im Supervisory Board der Deutsche Bank gruppiert nach Altersgruppe ist wie folgt: – unter 30 Jahre alt: 0% – 30-50 Jahre alt: 11% – über 50 Jahre alt: 89%	SDG 5, 8, 10 UNGC 6
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		Information unvollständig/nicht verfügbar. Teilweise berichtet für das Vereinigte Königreich. Für die Europäische Union wird die Deutsche Bank der europäischen Transparenzrichtlinie folgen, welche 2024 in Kraft tritt.	
GRI 406 Nichtdiskriminierung 2016				
3-3	Management der wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Personalmanagement – Gewinnung und Entwicklung von Talenten – Beschwerden und Disziplinarverfahren Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Inklusive Arbeitsumgebung	SDG 8 UNGC 6	
GRI 413 Örtliche Kommunen				
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Soziale Verantwortung – Governance	SDG 8, 16	
413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	Soziale Verantwortung Soziale Verantwortung – Wichtige Themen und Wirkung im Jahr 2023	Information unvollständig/nicht verfügbar. Die Deutsche Bank legt in Übereinstimmung mit ihrer Materialitätsbeurteilung und der Art ihrer	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
		Tätigkeiten nicht den Prozentsatz der Betriebsstätten offen, bei denen Maßnahmen zur Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und/oder Förderprogramme umgesetzt wurden. Der Umfang der freiwilligen Berichterstattung der Deutschen Bank über ihre Einbindung lokaler Gemeinschaften wird durch die Corporate-Social-Responsibility-Programme der Bank bestimmt.	
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.	
GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016			
3-3	Management von wesentlichen Themen		SDG 8, 16
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette	SDG 8
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Lieferkette	SDG 8 UNGC 6
GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Public Policy und Regulierung Public Policy und Regulierung – Governance	
415-1	Parteispenden	Public Policy und Regulierung – Transparenz bei Aufwendungen Public Policy und Regulierung – Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden	Diese Information ist in den genannten Registern enthalten, auf welche im Kapitel verwiesen wird.
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016			
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit		Unzutreffend, da die Offenlegung nicht anwendbar ist. Angabe wird nicht als wesentlich für die Deutsche Bank angesehen.
GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Produktverantwortung Produktverantwortung – Grundsätze für Produktgestaltung und Beratung Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing Produktverantwortung – Interessenkonflikte	
417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	Nichtzutreffend. Die Deutsche Bank befolgt Grundsätze und Prinzipien für die Entwicklung und den Verkauf von Produkten und Beratungsleistungen. Informationen über die Herkunft der produktbezogenen Komponenten und deren Entsorgung sind für das Geschäft der Bank nicht relevant. Deshalb berichtet die Deutsche Bank auch nicht über den Prozentsatz der wesentlichen Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren abgedeckt und auf ihre Konformität hin bewertet werden.

417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“	Aus Vertraulichkeitsgründen nicht im Detail berichtet. Über wesentliche Verstöße würde im Geschäftsbericht in den Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“ berichtet.
417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“	Aus Vertraulichkeitsgründen nicht im Detail berichtet. Über wesentliche Verstöße würde im Geschäftsbericht in der Anhangangabe 27“ Rückstellungen“ berichtet.

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beurteilung der Wesentlichkeit Datenschutz Datenschutz – Governance Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Informationssicherheit Informationssicherheit – Sicherheitsstrategie und Risikomanagement-Ansatz Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Mehrstufige Sicherheitskontrollen Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Risiko durch Drittanbieter	SDG 8
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Datenschutz – Wichtige Themen 2023	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
Angaben zur Finanzdienstleistungsbranche				
Produktportfolio				
FS1	Richtlinien der Geschäftsbereiche zu ökologischen und sozialen Aspekten	Nachhaltige Finanzierung – Governance Klima- und andere Umweltrisiken – Governance Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden Public Policy und Regulierung – Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen Public Policy und Regulierung – Keine Parteispenden Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen Produktverantwortung – Eignung und Angemessenheit von Produkten Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Governance Soziale Verantwortung – Governance	https://www.db.com/files/documents/db-es-policy-framework-english.pdf	SDG 10
FS3	Prozesse zur Überprüfung der kundenseitigen Implementierung und Einhaltung von in Vereinbarungen oder Transaktionen getroffenen ökologischen und sozialen Anforderungen	Nachhaltige Finanzierung – Governance Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Liquide Produkte Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Selbstverpflichtungen, Ziele und Maßnahmen Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht –		SDG 10

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
	Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Transaktionsprüfungen Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien Menschenrechte Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle Public Policy und Regulierung – Governance Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen Steuern – Verhinderung von Verstößen			
FS4	Prozess(e) zur Verbesserung der Mitarbeiterkompetenzen bei der Implementierung der ökologischen und sozialen Richtlinien und Abläufe in den Geschäftsbereichen	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Klima- und andere Umweltrisiken – Governance Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken – Schulung und Sensibilisierung Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Äquator-Prinzipien Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Mitarbeiter Bekämpfung von Finanzkriminalität – Ziele und Maßnahmen Datenschutz – Schulung und Sensibilisierung Produktverantwortung Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Förderung einer Sicherheitskultur		
FS 5	Austausch mit Kunden/Kapitalnehmern/Geschäftspartnern über ökologische und soziale Chancen und Risiken	Klima- und andere Umweltrisiken – Strategie zur Risikosteuerung – Klimarisiken und -chancen Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Engagement in klimabezogenen Initiativen Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Menschenrechte – Wichtige Themen 2023 – Kunden		
FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich nach dem Zweck aufgeschlüsselt	Nachhaltige Finanzierung – Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung Nachhaltige Finanzierung – Fortschritte beim Erreichen der Ziele Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Fortschritte beim Erreichen der Ziele Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Fortschritte beim Erreichen der Ziele Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Fortschritte beim Erreichen der Ziele Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Fortschritte beim Erreichen der Ziele Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank Internationale Privatkundenbank – Fortschritte beim Erreichen der Ziele	Informationen nicht verfügbar/unvollständig. Die Deutsche Bank hat das kumulierte Volumen ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen pro Geschäftsbereich offengelegt. Diese werden nach den folgenden vier Kategorien berichtet: Ökologisch, Sozial, Ökologisch und sozial, nachhaltigkeitsgebunden. Eine Offenlegung des damit verbundenen monetären Wertes aller Produkte und Dienstleistungen, die einen bestimmten ökologischen Nutzen erbringen sollen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, existiert noch nicht. Die Deutsche Bank untersucht Möglichkeiten zur Erweiterung der Erhebungsmethodik und hat mit der Pilotierung einer ersten Wirkungsmessung begonnen.	

GRI Angaben	Nicht finanzieller Bericht und/oder Verweis	Ergänzungen/Auslassungen	SDG und UNGC Bezug	
Aktives Eigentum				
FS11	Prozentsatz von Anlagen, die einer positiven und negativen Bewertung der ökologischen oder sozialen Auswirkungen unterliegen	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Liquide Produkte	Information nicht verfügbar/unvollständig. Die Deutsche Bank berichtet keine Prozentangaben oder ob ein positives oder negatives Screening gesetzlich vorgeschrieben ist.	SDG 10
FS 12	Stimmrechtspolitik in Bezug auf ökologische oder soziale Themen für Anteile, bei denen das berichterstattende Unternehmen das Recht zur Stimmrechtsausübung oder zur Beratung über die Stimmrechtsausübung hat	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Liquide Produkte	Information nicht verfügbar/unvollständig. Die Deutsche Bank berichtet weder den Prozentsatz noch die Anzahl der Anteile, die Gegenstand einer Stimmrechtspolitik in Bezug auf ökologische oder soziale Themen waren	
Gesellschaftliche Angaben				
Lokale Gemeinschaften				
FS14	Initiativen, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Benachteiligte zu verbessern	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank – Überblick Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Illiquide Produkte Digitalisierung und Innovation – Wichtige Themen im Jahr 2023 – Schulung und Sensibilisierung Digitalisierung und Innovation – Wichtige Themen im Jahr 2023 – Kooperationen	Information nicht verfügbar/unvollständig. Kein materielles Thema.	SDG 8, 10
FS 16	Initiativen zur Verbesserung der Finanzkompetenz nach Art von Begünstigten	Soziale Verantwortung – Wichtige Themen und Wirkung im Jahr 2023		SDG 4

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Im Nichtfinanziellen Bericht 2023 fährt die Deutsche Bank fort, Metriken der Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) offenzulegen und die diesbezüglichen Angaben zu erweitern, um ihrer wachsenden Bedeutung für Investoren und Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Bank ist kontinuierlich bestrebt, ihre Angaben zu quantitativen Kennzahlen zu verbessern, und wird jene in den Standards enthaltenen Kennzahlen, zu denen sie noch keine Angaben macht, weiterhin evaluieren. Die Angaben der Bank basieren auf den Branchen des Sustainable Industry Classification System (SICS) innerhalb des Finanzsektors, die am ehesten mit ihren vier Geschäftsbereichen übereinstimmen: Vermögensverwaltung und -verwahrung (Asset Management and Custody Activities (AC)), Geschäftsbanken (Commercial Banks (CB)), Konsumentenfinanzierung (Consumer Finance (CF)), Investmentbanking und Maklergeschäft (Investment Banking and Brokerage (IB)) und Hypothekenfinanzierung (Mortgage Finance (MF)). Alle berichteten Daten beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023, sofern nicht anders angegeben.

SASB-Standard und Offenlegung	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
Schutz der Kundendaten		
FN-CF-220a.1	Anzahl der Kontoinhaber, deren Informationen für Nebenzwecke genutzt werden.	Datenschutz – Governance
		Es gibt keine regulatorische Anforderung, diese Kennzahl zu berichten. Die Deutsche Bank verarbeitet personenbezogene Daten jedoch nur für andere Zwecke weiter, sofern dafür eine gültige Rechtsgrundlage vorliegt, beispielsweise wenn ein Kunde seine Einwilligung gegeben hat. Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten sind in den jeweiligen Datenschutzhinweisen aufgeführt.
FN-CF-220a.2	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Schutz von Kundendaten.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“
Datensicherheit		
FN-CB-230a.1	(1) Anzahl der Datenschutzverletzungen, (2)	Datenschutz – Wichtige Themen 2023
FN-CF-230a.1	Anteil der Fälle mit personenbezogenen Daten, (3) Anzahl der betroffenen Kontoinhaber.	Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen – Mehrstufige Sicherheitskontrollen
FN-CB-230a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Erkennung und	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Risikomanagement
FN-CF-230a.3	Behebung von Datensicherheitsrisiken.	Richtlinien, Verfahren und Methoden GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Technologie, Daten und Innovation Datenschutz – Governance Informationssicherheit – Sicherheitsmaßnahmen
FN-CF-230a.2	Kartenbezogene Betrugsverluste aus (1) Betrug, bei dem die Karte nicht physisch genutzt wurde (Card-Not-Present, CNP), und (2) Betrug, bei dem die Karte physisch genutzt wurde (Card-Present), sowie sonstigem Betrug.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko und Kapitalperformance – Risikopositionswert des operationellen Risikos
SASB-Standard und Offenlegung		
Zugang und Erschwinglichkeit		
Finanzielle Eingliederung und Kapazitätsaufbau		
FN-CB-240a.1	(1) Anzahl und (2) Höhe der ausstehenden Kredite, die für Programme zur Förderung von Kleinunternehmen und der Entwicklung des Gemeinwesens qualifiziert sind.	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Privatkundenbank Deutschland Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank
		Die Deutsche Bank weist Informationen zum Geschäft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen und in Bezug auf die Entwicklung des Gemeinwesens aus, gibt aber nicht die Anzahl und den Gesamtbetrag der Kredite an.
FN-CB-240a.2	(1) Anzahl und (2) Betrag der überfälligen Kredite und der notleidenden Kredite, die sich für Programme zur Förderung der Entwicklung von Kleinunternehmen und Gemeinden eignen.	Säule 3 Bericht – Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
FN-CB-240a.4	Anzahl der Teilnehmer an Initiativen zur Vermittlung von Finanzwissen für Kunden, die bisher nicht oder nur in geringem Umfang von Banken betreut wurden oder die unterversorgt sind.	Soziale Verantwortung Soziale Verantwortung – Wichtige Themen und Wirkung im Jahr 2023

SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
Verkaufspraktiken und Produktkennzeichnung			
Transparente Informationen und faire Beratung für Kunden			
FN-AC-270a.2	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermarktung und Kommunikation von finanzproduktbezogenen Informationen gegenüber neuen und erneuten Kunden.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“	
FN-AC-270a.3	Beschreibung der Vorgehensweise bei der Information von Kunden über Produkte und Dienstleistungen.	Produktverantwortung Produktverantwortung – Eignung und Angemessenheit von Produkten Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	
Verkaufspraktiken			
FN-CF-270a.4	(1) Anzahl der beim Consumer Financial Protection Bureau (CFPB) eingereichten Beschwerden, (2) Prozentsatz mit monetärer oder nicht-monetärer Entlastung, (3) Prozentsatz, der vom Verbraucher bestritten wurde, (4) Prozentsatz, der zu einer Untersuchung durch das CFPB führte.	Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement	Informationen über Kundenbeschwerden werden offengelegt, aber beim CFPB eingereichte Beschwerden werden aufgrund von Vertraulichkeitsauflagen nicht veröffentlicht.
FN-CF-270a.5	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Service von Produkten.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“	
Kreditvergabepraktiken			
FN-MF-270a.3	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Kundenkommunikation oder Vergütung von Kreditgebern.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“	
Diskriminierende Kreditvergabe			
FN-MF-270b.2	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Benachteiligungen bei der Vergabe von Hypothekendarlehen.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“	
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
Mitarbeiterengagement, Diversität und Inklusion			
Mitarbeitervielfalt und Inklusion			
FN-AC-330a.1	Prozentualer Anteil des Geschlechts und der ethnischen Gruppe für (1) die Geschäftsleitung, (2) die nicht-exekutive Geschäftsleitung, (3) Fachkräfte und (4) alle anderen Mitarbeiter.	GB – Konzern Deutsche Bank – Vorstand	
FN-IB-330a-1		GB – Konzern Deutsche Bank – Aufsichtsrat Corporate Governance Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Inklusives Arbeitsumgebung Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
Produktdesign und Life Cycle Management			
Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Anlageverwaltung und -beratung			
FN-AC-410a.1	Höhe des verwalteten Vermögens nach Anlageklassen, die (1) die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG), (2) nachhaltigkeitsorientiertes Investieren und (3) Screening einsetzen.	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management	
FN-AC-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in Anlage- und/oder Vermögensverwaltungsprozesse und -strategien.	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management	
FN-AC-410a.3	Beschreibung der Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertretung und die Einbindung von Beteiligungsunternehmen.	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management	
Einbindung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Kreditanalyse			
FN-CB-410a.1	Gewerbliches und industrielles Kreditengagement, nach Branchen.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ Säule 3 Bericht – Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank	

SASB-Standard und Offenlegung	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
FN-CB-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in die Kreditanalyse.	Nachhaltige Finanzierung Nachhaltige Finanzierung – Governance
SASB-Standard und Offenlegung		
Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in Investmentbanking- und Brokerage-Aktivitäten		
FN-IB-410a.1	Umsatzerlöse aus (1) Underwriting-, (2) Beratungs- und (3) Verbriefungstransaktionen mit Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), nach Branchen.	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank
FN-IB-410a.2	(1) Anzahl und (2) Gesamtwert der Investitionen und Kredite mit Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), nach Branche.	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank
FN-IB-410a.3	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in Investmentbanking- und Brokerage-Aktivitäten.	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Internationale Privatkundenbank Nachhaltige Finanzierung – Asset Management
SASB-Standard und Offenlegung		
Wirtschaftsethik		
FN-AC-510a.1	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Betrug, Insiderhandel, Kartellrecht, wettbewerbswidrigem Verhalten, Marktmanipulation, Fehlverhalten oder anderen damit verbundenen Gesetzen oder Vorschriften der Finanzbranche.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“ Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen – Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption
FN-CB-510a.1		
FN-IB-510a.1		
FN-AC-510a.2	Beschreibung der Richtlinien und Verfahren zum Whistleblowing.	Kultur, Integrität und Verhalten Kultur, Integrität und Verhalten – Programm für Kultur, Integrität und Verhalten – Wichtige Themen und Initiativen 2023
FN-CB-510a.2		
FN-IB-510a.2		
Berufliche Integrität		
FN-IB-510b.3	Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit beruflicher Integrität, einschließlich Sorgfaltspflichten.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 27 „Rückstellungen“
FN-IB-510b.4	Beschreibung des Ansatzes zur Sicherstellung beruflicher Integrität, einschließlich Sorgfaltspflichten.	Kultur, Integrität und Verhalten Bekämpfung von Finanzkriminalität – Risikolage und Kontrollen – Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption
Anreize für Arbeitnehmer und Risikobereitschaft		
FN-IB-550b.1	Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung für Material Risk Takers.	GB – Vergütungsbericht Corporate Governance
FN-IB-550b.2	Anteil der variablen Vergütung von Material Risk Takers für den Malus- oder Rückforderungsregelungen galten.	GB – Vergütungsbericht
FN-IB-550b.3	Darlegung der Richtlinien zur Überwachung, Kontrolle und Prüfung der von Händlern ermittelten Bewertungen von Level 3 Vermögenswerten und Schulden.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Bilanz – 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“
SASB-Standard und Offenlegung		
Systemisches Risikomanagement		
FN-CB-550a.1	Global Systemically Important Bank (G-SIB) Score, nach Kategorie.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Materielles Risiko und Kapitalperformance – Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL – Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
FN-IB-550a.1		
FN-CB-550a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einbeziehung der Ergebnisse von verpflichtenden und freiwilligen Stresstests in die Kapitaladäquanzplanung, die langfristige Unternehmensstrategie und andere Geschäftsaktivitäten.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko- und Kapitalplan – Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Stresstests Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Szenarioanalyse und Stresstests
FN-IB-550a.2		

SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
Aktivitätskennzahlen Asset Management & Custody-Activities			
FN-AC-000.A	(1) Gesamtes registriertes und (2) gesamtes nicht registriertes verwaltetes Vermögen (assets under management, AUM).	GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – 4 „Segmentberichterstattung – Segmentergebnisse – Asset Management“ Nachhaltige Finanzierung – Asset Management	
FN-AC-000.B	Verwahrte und beaufsichtigte Vermögenswerte insgesamt.	GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – 4 „Segmentberichterstattung – Segmentergebnisse“	
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
Aktivitätskennzahlen Commercial Bank			
FN-CB-000.B	(1) Anzahl und (2) Wert der Kredite nach Segmenten: (a) Privatkunden (b) Kleinunternehmen, und (c) Unternehmen.	GB – Konzernabschluss – Konzernanhang – 4 „Segmentberichterstattung“	
SASB-Standard und Offenlegung		Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle	Ergänzungen/Auslassungen
Aktivitätskennzahlen Investment Banking & Brokerage			
FN-IB-000.A	(1) Anzahl und (2) Wert von (a) Underwriting-, (b) Beratungs- und (c) Verbriefungstransaktionen.	GB – Konzernabschluss – Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – 6 „Provisionsüberschuss“	Die veröffentlichten Daten zeigen das Platzierungsgeschäft und die Beratung, aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

In der folgenden Tabelle zeigt die Deutsche Bank tabellarisch, in welchen Kapiteln oder Unterkapiteln des Nichtfinanziellen Berichts, des Geschäftsberichts (GB) oder des SEC Form 20-F (20-F) die seitens der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlenen Angaben enthalten sind, und trägt damit deren wachsender Bedeutung für Investoren und Unternehmen Rechnung. Die Bank ist kontinuierlich bestrebt, ihre diesbezüglichen Angaben zu verbessern.

Thema	Empfohlene Angaben	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
Governance	Beschreibung der Rolle des Aufsichtsrats im Hinblick auf klimabezogene Risiken und Chancen.	GB – Konzern Deutsche Bank – Bericht des Aufsichtsrats GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko-Governance GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Erklärung zur Unternehmensführung Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung – Governance für Nachhaltigkeit
Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimabezogene Risiken und Chancen.	Beschreibung der Rolle des Vorstands bei der Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Risiko-Governance GB – Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung GB – Vergütungsbericht – Vergütung der Mitglieder des Vorstands – Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024 GB – Erklärung zur Unternehmensführung Klima- und andere Umweltrisiken – Governance Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Governance Betriebsökologie – Governance
Strategie	Beschreibung der von dem Unternehmen identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Chancen – Strategie 20-F – Item 3: Key Information – Risk Factors – Risks Relating to Deutsche Bank's Business and Strategy 20-F – Item 3: Key Information – Risk Factors – Climate Change and Other Risks Relating to Environmental, Social and Governance (ESG)-Related Matters 20-F – Item 4: Information on the company – The Competitive Environment – Climate change, environmental and social issues Klima- und andere Umweltrisiken – Strategie zur Risikosteuerung – Klima- und Umweltrisiken und Chancen Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Offenlegung der derzeitigen und potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens, sofern wesentlich	Beschreibung der Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Risiken – Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risiken und Chancen – Chancen – Strategie GB – Zusammengefasster Lagebericht – Nachhaltigkeit 20-F – Item 3: Key Information – Risk Factors – Risks Relating to Deutsche Bank's Business and Strategy 20-F – Item 3: Key Information – Risk Factors – Climate Change and Other Risks Relating to Environmental, Social and Governance (ESG)-Related Matters 20-F – Item 4: Information on the company – The Competitive Environment – Climate change, environmental and social issues Klima- und andere Umweltrisiken – Strategie zur Risikosteuerung Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
	Beschreibung der Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien, einschließlich	Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Szenarioanalyse und Stresstests

Thema	Empfohlene Angaben	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
	eines 2°C- oder ambitionierteren Szenarios.	Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikokennzahlen und Ziele Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Risikomanagement	Beschreibung der Prozesse des Unternehmens zur Ermittlung und Beurteilung klimabezogener Risiken.	Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Integration in Rahmenwerke und Prozesse für einzelne Risikoarten Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Szenarioanalyse und Stresstests Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikokennzahlen und Ziele Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Offenlegung der Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken		
	Beschreibung der Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken.	Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Integration in Rahmenwerke und Prozesse für einzelne Risikoarten Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Szenarioanalyse und Stresstests Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikokennzahlen und Ziele Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
	Beschreibung der Integration der Prozesse zur Ermittlung, Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement.	GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalrahmenwerk GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten – Risikoversorge nach IFRS 9 – Ergebnisse des IFRS 9 Modells GB – Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko- und Kapitalmanagement – Unternehmensrisikomanagement – Umwelt-, soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Integration in Rahmenwerke und Prozesse für einzelne Risikoarten Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Szenarioanalyse und Stresstests Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikokennzahlen und Ziele Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Kennzahlen und Ziele	Beschreibung der Kennzahlen zur Beurteilung klimabezogener Risiken und Chancen entsprechend der Strategie und den Risikomanagementprozessen.	Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikokennzahlen und Ziele Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Engagement in klimabezogenen Initiativen Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – Risikomanagementstrategie und -prozesse
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele zur Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen, sofern wesentlich		
	Offenlegung von Scope 1, Scope 2, und Scope 3 Treibhausgasemissionen und diesbezüglichen Risiken.	Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikokennzahlen und Ziele Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen
	Beschreibung der Ziele zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen sowie des Grades der Zielerreichung.	Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Risikokennzahlen und Ziele Klima- und andere Umweltrisiken – Rahmenwerk zur Risikosteuerung – Engagement in klimabezogenen Initiativen Klima- und andere Umweltrisiken – Klima- und andere Umweltrisiken im Asset Management – DWS-Ansatz für CO ₂ -Neutralität Betriebsökologie – Ziele und Maßnahmen Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energieeffizienz und -einsparung Betriebsökologie – Wichtige Themen 2023 – Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen

Thema	Empfohlene Angaben	Nichtfinanzieller Bericht und/oder Link zur Quelle
		Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Geschäftsreisen Betriebsökologie – Treibhausgasemissionen – Papierverbrauch, Abfall und Wasser

Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft

Nachfolgend sind die Anforderungen an die Berichterstattung und die Selbsteinschätzung für die Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Banking) aufgeführt.

<h3>Prinzip 1: Ausrichtung</h3>	
<p>Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie mit den Bedürfnissen des Einzelnen und den Zielen der Allgemeinheit übereinstimmt, wie sie in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.</p>	
<h3>Geschäftsmodell</h3> <p>Beschreiben Sie (zusammenfassend) das Geschäftsmodell Ihrer Bank, einschließlich der wichtigsten Kundensegmente, die Sie bedienen, der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, der wichtigsten Branchen und Geschäftsaktivitäten sowie gegebenenfalls der finanzierten Technologien in den wichtigsten Regionen, in denen Ihre Bank tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet. Bitte quantifizieren Sie die Informationen, indem Sie beispielsweise die Verteilung des Portfolios Ihrer Bank (%) nach Region, Segmenten (d.h. nach Bilanz und/oder außerbilanzieller Bilanz) benennen oder angeben, wie viele Kunden sie betreuen.</p>	
<p>Antwort</p> <p>Die Deutsche Bank ist Deutschlands führende Bank mit einem globalen Netzwerk und fest verwurzelt in Europa. Die Bank möchte zum ersten Ansprechpartner in allen Finanzfragen werden, um ihre Kunden dabei zu unterstützen, durch geopolitische und makroökonomische Veränderungen zu navigieren und ihre Transformation zu einer nachhaltigen und digitalisierten Wirtschaft zu beschleunigen.</p> <p>Die Bank konzentriert sich auf vier Geschäftsbereiche, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden ausrichten: eine Unternehmensbank, eine Investmentbank, eine Privatkundenbank und das Asset Management. Die Bank bietet vielfältige Finanzdienstleistungen an. Sie reichen von Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft über ein fokussiertes Kapitalmarktgeschäft bis hin zur Anlageberatung und zur Vermögensverwaltung. Sie bedient Privatkunden, mittelständische Unternehmen, Konzerne, die Öffentliche Hand und institutionelle Anleger.</p> <p>Im Jahr 2023 beschäftigte die Deutsche Bank etwa 90.130 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) mit 153 Nationalitäten und war in den 57 Ländern tätig. 44% ihres Umsatzes erwirtschaftete die Bank in Deutschland, in der EMEA-Region waren es 28%, in Nord- und Südamerika 17% und im asiatisch-pazifischen Raum 11%.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Geschäftsbericht 2023: Konzern Deutsche Bank/ Strategie; Zusammengefasster Lagebericht/Die Geschäftsentwicklung</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Über die Deutsche Bank</p>

Ausrichtung der Strategie	
<p>Hat ihre Bank Nachhaltigkeit als strategische Priorität identifiziert und dies in ihrer Unternehmensstrategie reflektiert?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Bitte beschreiben Sie, wie Ihre Bank ihre Strategie auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), das Pariser Klimaabkommen und einschlägige nationale und regionale Rahmenwerke ausgerichtet hat und/oder auszurichten plant.</p> <p>Verweist Ihre Bank im Rahmen ihrer strategischen Prioritäten oder den Richtlinien zur Umsetzung dieser Prioritäten auf folgende Rahmenwerke bzw. regulatorischen Berichtspflichten?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UN Guiding Principles on Business and Human Rights</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> International Labour Organization fundamental conventions</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UN Global Compact</p> <p><input type="checkbox"/> UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Regulatorische Vorgaben für die Berichterstattung zur Prüfung von Umweltrisiken, beispielsweise zu Klimarisiken – bitte führen sie aus, welche zutreffen: Beachtung der Vorgaben 1) der Taxonomy Regulation und 2) der EBA Säule-3-Berichterstattung zu ESG-Risiken</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Regulatorische Vorgaben zur Bewertung sozialer Risiken, beispielsweise zur modernen Sklaverei – bitte führen sie aus, welche zutreffen: UK Modern Slavery Act 2015 und Section 14 des Australian Commonwealth Modern Slavery Act 2018,</p> <p><input type="checkbox"/> Keine</p>	
<p>Antwort</p> <p>Als globales Finanzinstitut sieht es die Deutsche Bank als Teil ihrer Verantwortung an, den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen. Dieser Wandel wirkt sich auf die Beziehungen der Bank zu all ihren Interessensgruppen aus. Kunden brauchen Beratung, Produkte und Dienstleistungen, um auf ihrem Weg der Transformation voranzukommen. Investoren wollen ihr Kapital zunehmend Unternehmen anvertrauen, die eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Klare Leitlinien für Nachhaltigkeit sind ein Grundstein dafür, Menschen anzuziehen, die von ihrem Arbeitgeber erwarten, dass er entschlossen und zweckorientiert handelt. Und schließlich schätzt die Gesellschaft Unternehmen, die als verantwortungsbewusste Unternehmen handeln.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsprinzipien der Deutschen Bank sind im Verhaltenskodex der Bank verankert, dessen Einhaltung von allen Mitarbeitern erwartet wird. Die Prinzipien drücken das Ziel der Bank aus, die langfristige Wirkung ihres Handelns zu berücksichtigen und nachhaltigen Wert für ihre Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Allgemeinheit zu schaffen.</p> <p>Die Deutsche Bank hat Nachhaltigkeit schon seit vielen Jahren als Chance erkannt. Daher ist Nachhaltigkeit, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) umfasst, ein Bestandteil der Strategie der Bank. Im Jahr 2022 hat die Bank die Verankerung von Nachhaltigkeit in ihren Produkten, Richtlinien und Prozessen fortgesetzt und sich dabei auf vier Säulen konzentriert: Nachhaltige Finanzierung & Anlagen, Richtlinien & Verpflichtungen, Mitarbeiter & Eigener Geschäftsbetrieb sowie Vordenkerrolle & Dialog.</p> <p>Fortschritte in diesen Säulen sollen es der Bank ermöglichen, ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu maximieren. Obwohl die Bank indirekt zu allen 17 SDGs beiträgt, konzentriert sie sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf den SDG 4, 5, 7, 8, 9, 11, 13 und 17, die besonders eng mit ihrer Geschäftsaktivität verknüpft sind.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung</p> <p>Verhaltenskodex: Nachhaltigkeit und Menschenrechte</p>

<p>Um ihr langjähriges Engagement für Nachhaltigkeit zu untermauern, unterstützt die Deutsche Bank formell universelle Rahmenwerke und -initiativen zur Nachhaltigkeit sowie internationale Standards und Prinzipien, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zehn Grundsätze des UN Global Compact– Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen (durch DWS)– Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft– Net-Zero-Banking-Alliance– International Labor Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work einschließlich der grundlegenden Arbeitsnormen der IAO– Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte– Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	
---	--

Prinzip 2: Wirkung und Zielsetzung

Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Menschen und Umwelt stetig erhöhen und gleichzeitig unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern sowie die damit verbundenen Risiken steuern.

2.1 Wirkungsanalyse (Schritt 1)

Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank eine Wirkungsanalyse ihres Portfolios durchgeführt hat, um die wichtigsten Wirkungsfelder zu ermitteln und Prioritäten für die Zielsetzung zu identifizieren. Die Analyse soll regelmäßig aktualisiert¹ werden und folgende Elemente einschließen (a-d)²:

a) Umfang: Was umfasst die Wirkungsanalyse³ Ihrer Bank? Bitte beschreiben Sie, welche Kerngeschäftsfelder, Produkte/Dienstleistungen in den wichtigsten geografischen Regionen, in denen die Bank tätig ist (wie unter 1.1 beschrieben) in die Wirkungsanalyse einbezogen wurden. Bitte beschreiben Sie auch, welche Bereiche noch nicht einbezogen wurden und warum.

Antwort

Die Steuerung von Klimarisiken ist Teil der umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank und unterstützt die Selbstverpflichtung der Bank, ihre Portfolios bis 2050 CO₂-neutral zu gestalten. Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank Klimarisiken weiterhin in ihr Rahmenwerk für das Risikomanagement, entsprechende Prozesse und die Festlegung der Risikobereitschaft integriert.

Die Deutsche Bank hat eine umfassende Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und anderen Umweltrisiken durchgeführt, um die wichtigsten Auswirkungen auf potenziell betroffene Risikoarten zu ermitteln. Bei der Analyse wurden die Übergangrisiken berücksichtigt, die sich aus politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen ergeben sowie akute und chronische physikalische Risiken und andere Umweltrisiken. Im Rahmen der Wirkungsanalyse werden Stresstest-Ergebnisse, andere Szenarien und Sensitivitätsanalysen sowie qualitative Experteneinschätzungen berücksichtigt. Die durch die Wesentlichkeitsanalyse abgedeckten Risikotreiber werden dazu verwendet, Klimarisikobetrachtungen in den Prozess der Risikoerkennung zu integrieren, der die Grundlage für das Risikoinventar auf Konzernebene bildet. Einzelheiten finden Sie im Kapitel „Klimarisiken“ des Nichtfinanziellen Berichts.

Die Deutsche Bank bestimmt zudem die Wesentlichkeit eines breiteren Sets an ESG-Themen im Rahmen ihrer ESG-Wesentlichkeitsanalyse. Die aktuelle vollständige Erhebung aus dem Jahr 2021 bestätigte die Wesentlichkeit des Themas „Klimawandels“. Für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2024 oder später muss die Deutsche Bank gemäß der CSRD eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS durchführen. Die Bank führt ein zentrales CSRD/ESRS-Projekt zur Umsetzung der neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch. Das Projekt schließt die Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsprüfung gemäß CSRD/ESRS ein.

Links und Referenzen

Nichtfinanzieller Bericht 2023:
Wesentlichkeitsbewertung

Nichtfinanzieller Bericht 2023:
Nachhaltigkeitsstrategie und -
umsetzung

Nichtfinanzieller Bericht 2023:
Klima- und andere
Umweltrisiken

b) Zusammensetzung des Portfolios: Hat Ihre Bank die Zusammensetzung ihres Portfolios (in %) bei der Analyse berücksichtigt? Bitte geben Sie die proportionale Zusammensetzung Ihres Portfolios global und nach geographischem Umfang an.

i) nach Branchen und Wirtschaftszweigen³ für Geschäfts-, Unternehmens- und Investmentbanking-Portfolios (d. h. Risikoposition der Branche oder Aufschlüsselung der Branche in %) und/oder

ii) nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach Kundengruppen für Consumer- und Retail-Banking-Portfolios.

Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um den Umfang ihres Engagements zu bestimmen, erläutern Sie bitte, wie Sie die Kerngeschäftstätigkeiten der Bank in Bezug auf Branchen oder Wirtschaftszweige berücksichtigt haben.

¹ Das bedeutet, Informationen sollten aktualisiert werden, wenn die erste Wirkungsanalyse in einem früheren Zeitraum durchgeführt wurde, der Umfang erweitert und die Qualität der Analyse im Laufe der Zeit verbessert wurde

² Weitere Informationen finden Sie in den interaktiven Leitlinien zur Wirkungsanalyse und Zielsetzung

³ Relevant sind hier vor allem Schlüsselsektoren im Verhältnis zu unterschiedlichen Wirkungsbereichen, also jene Sektoren, deren positive und negative Auswirkungen besonders stark sind

<p>Antwort</p> <p>Bei der Bestimmung der Sektoren, für die die Bank ihre Dekarbonisierungsziele festlegte, wurde die Zusammensetzung des globalen Unternehmensfinanzierungsportfolios der Bank berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Portfolios ist im Kapitel „Klimarisiken“ dieses Nichtfinanziellen Berichts veröffentlicht. Das globale Unternehmensfinanzierungsportfolio der Bank wurde ebenfalls verwendet, um die Bereiche mit den größten Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf die natürliche Umgebung, zu ermitteln.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken</p> <p>Transitionsplan: Unternehmensfinanzierungsportfolio</p>
<p>c) Kontext: Welches sind die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung in den wichtigsten Ländern/Regionen, in denen Ihre Bank und/oder Ihre Kunden tätig sind?⁴ Bitte beschreiben Sie, wie diese berücksichtigt wurden, einschließlich der Interessenvertreter, mit denen sie im Dialog waren, um diesen Teil der Wirkungsanalyse zu unterstützen.</p> <p>Dieser Schritt zielt darauf ab, die Portfolioeffekte Ihrer Bank in den Kontext der Bedürfnisse der Allgemeinheit zu stellen.</p>	
<p>Antwort</p> <p>Da die Deutsche Bank international arbeitet, werden Herausforderungen und Prioritäten zusammengefasst wie unter Punkt a) beschrieben, betrachtet. Deshalb liegen Herausforderungen der Analysis hauptsächlich bei der Datenverfügbarkeit und Methodik.</p> <p>Die Qualität, Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten ist ein wichtiger Faktor für das Risiko- und Szenariomodellieren, mit dem Ergebnis, dass zukunftsweisende Projektionen von Klima- und Umweltrisiken mit einem gewissen Grad an Unsicherheit einhergehen. Zu Beispiel wird das langfristige Modellieren, das dem Netto-Null-Dekarbonisierungsweg (inklusive zugehöriger Ziele) zugrunde liegt, von Entwicklungen in der Klimawissenschaft und rechtlichen, sozialen oder ökonomischen Trends beeinflusst.</p> <p>Um diesen Herausforderungen zu begegnen, fokussiert sich die Deutsche Bank auf die folgenden Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Datenerfassung maximieren: Datensammlungen von Kunden, z.B. EPC (Energy-Performance-Certificate) Datensätze zu Wohnbebauung; selbsterstellte sowie gekaufte Datensätze; die direkten Aktivitäten der Bank betreffende und bis zu Scope-3-Emissionen reichende Daten – Konsistente und strikte Verwendung von Drittanbieterdaten und -schätzungen in Situationen, in denen keine anderen Daten ganz oder teilweise zur Verfügung stehen – Validierung von Analysen, model-bezogenen Annahmen und Szenariovorbereitung, die auf Kunden-, Lieferanten-, Drittanbieter oder selbsterfassten Daten beruht – Harmonisierung von Ansätzen: Die Deutsche Bank tritt mit Gesetzgebern, Aufsichtsbehörden, Standardsetzern, Datendrittanbietern und Interessengruppen in Kontakt, um die Abstimmung von Vorgaben zur Datennutzung und Qualitätsstandards für die Transitionsplanung zu ermöglichen <p>In Bezug auf das Themenfeld „Natur“ sind Verfahrensweise und Methodik der Risikoermittlung für nicht-klimabezogene Risiken auf einem eher geringen Reifegrad. Deshalb sind auch diesbezügliche Industrienormen wenig entwickelt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bringt sich die Deutsche Bank aktiv in Initiativen wie das Befassen mit dem Rahmenwerk der Taskforce-on-Nature-related-Financial-Disclosures (TNFD) durch die UNEP FI sowie UNEP-Workshops zur Zielsetzung im Themenfeld „Natur“. Diese Initiativen gaben außerdem Anregung für den Ansatz der Bank bei der Analyse von Naturrisiken. Ungeachtet dessen entwickelt sich die Datenlage zu Naturrisiken schnell weiter. Entsprechend wird sich auch der Ansatz der Bank zur Analyse von Natur-Risiken in den kommenden Jahren weiterentwickelt.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Wesentlichkeitsbewertung</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken</p>
<p>Welche positiven und negativen Auswirkungen hat Ihre Bank auf Grundlage dieser ersten drei Elemente einer Wirkungsanalyse ermittelt? Welche (mindestens zwei) wichtigen Wirkungsbereiche haben Sie für die Verfolgung Ihrer Zielsetzung als vorrangig eingestuft (siehe 2.2)⁵? Bitte offenlegen.</p>	

⁴ Globale Prioritäten könnten alternativ für Banken mit stark diversifizierten und internationalen Portfolios in Betracht gezogen werden

⁵ Um den Bereichen mit den größten Auswirkungen Priorität einzuräumen, ist ein qualitativer Overlay für die quantitative Analyse, wie unter den Buchstaben a, b und c beschrieben, von Bedeutung, z. B. durch das Einbeziehen der Interessengruppen und durch weitere geografische Kontextualisierung.

<p>Antwort</p> <p>Wie bereits in der PRB-Berichterstattung im vergangenen Jahr kommuniziert, befasst sich die Deutsche Bank mit dem Klimawandel (Vermeidung und Anpassung) als ihrem ersten Schwerpunktbereich. Darüber hinaus hat die Bank 2023 entschieden, sich auf einen weiteren Schwerpunktbereich aus dem Themenfeld „Natur“ zu fokussieren – im Einklang mit dem strategischen Fokus auf naturbezogene Aspekte als Teil der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank. Diese Entscheidung beruht auf der wachsenden Geschwindigkeit bei entsprechender Regulierung, zunehmendem Kundeninteresse an diesem Thema sowie einer Analyse des Kreditgeschäfts der Bank. Wie bereits bei bestehenden Prozessen zur Bearbeitung von aufkommenden Themen, wird die Bank ihre Exponiertheit gegenüber naturbezogenen Themen weiter analysieren, um spezifische Themenschwerpunkte mit dazugehörigen Zielen zu erarbeiten.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken</p>
<p>d) Für diese (min. zwei priorisierte Felder) Leistungsmessung: Hat Ihre Bank ermittelt, welche Branchen und Kundengruppen, in die die Bank finanziert oder investiert, die größten positiven oder negativen Auswirkungen haben? Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Leistung anhand geeigneter Indikatoren für bedeutende Wirkungsfelder, die für den Kontext Ihrer Bank gelten, bewertet haben.</p> <p>Bei der Bestimmung der priorisierten Bereiche für die Zielsetzung in den Feldern mit den größten Auswirkungen sollten Sie das derzeitige Leistungsniveau der Bank berücksichtigen, d. h. qualitative und/oder quantitative Indikatoren und/oder Angaben zu den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die sich aus den Tätigkeiten der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben. Wenn Sie Klimawandel und/oder die finanzielle Gesundheit und Inklusion als die wichtigsten Wirkungsfelder identifiziert haben, verweisen Sie bitte auch auf die entsprechenden Indikatoren im Anhang.</p> <p>Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihrer Produkte und Dienstleistungen zu bewerten, beschreiben Sie diesen bitte.</p> <p>Das Ergebnis dieses Schritts liefert die Ausgangsbasis (inkl. Indikatoren), die Sie für die Festlegung von Zielen in zwei Feldern mit den bedeutendsten Auswirkungen verwenden können.</p>	

<p>Antwort</p> <p><u>Klimawandel (Vermeidung und Anpassung)</u></p> <p>Die wichtigsten Kennzahlen, die die Bank zur Bewertung von Übergangsrisiken heranzog, sind die CO₂-Intensität ihrer Portfolios sowie finanzierte Emissionen. Die Bank schätzt und überwacht die Kennzahlen gemäß den Standards der „Partnership for Carbon Accounting for Financials“ und gemäß den Empfehlungen der „Task-Force-on-Climate-related-Financial-Disclosures“ (siehe deren „Guidance-on-Climate-related-Metrics, Targets and Transition Plans“). Die Analyse beruht auf den von Kunden offengelegten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (die oft auf Schätzungen von Drittanbietern beruhen) sowie auf Branchendurchschnitten der Emissionsfaktoren (sofern Kundendaten nicht verfügbar sind). Die Bank hat die Emissionsdaten mit ihren Darlehensforderungen gegenüber Kunden und deren Unternehmenswerten verknüpft, um die von ihr finanzierten Emissionen und CO₂-Intensitäten auf Kunden- und Portfolioebene abzuschätzen. Für bestimmte Baufinanzierungs- und gewerbliche Immobilienfinanzierungs-Portfolios schätzt die Bank die Emissionen unter Verwendung von Näherungswerten auf der Grundlage von Energieausweis-Ratings und internen Methoden. Im Jahr 2023 legte die Bank ihre Darlehensforderungen gegenüber Unternehmen insgesamt sowie ihre Darlehensforderungen und finanzierte Emissionen in den besonders CO₂-intensiven Branchen Öl und Gas, Energiegewinnung, Automobilbau, Stahlindustrie, und Kohleabbau, Zement und Schifffahrt offen. Diese Ziele sind vollständig integriert in das konzernweite Risikomanagement.</p> <p><u>Natur</u></p> <p>Der Abschnitt zur Nachhaltigkeitsgovernance in diesem Nicht-finanziellen Bericht bietet Details des Key Deliverables „Sustainability Strategy“ der Deutschen Bank, inklusive vereinbarter Meilensteine für den Themenbereich „Natur“. Die Vorgehensweise und Methodik beim Performance Management von Umweltthemen ist nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Entwicklungsstand. Aus diesem Grund befinden sich auch entsprechende Branchennormen noch in der Entwicklung. Es ist daher wahrscheinlich, dass sich der Ansatz der Bank zum Umgang mit naturbezogenen Risiken in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken</p> <p>Transitionsplan: Transition Management</p> <p>TCFD-Empfehlungen zu klimabezogenen Kennzahlen, Zielen und Transitionsplänen</p>
--	---

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung:

Welche der folgenden Elemente der Wirkungsanalyse hat Ihre Bank abgeschlossen, um die Bereiche mit den bedeutendsten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen zu identifizieren?⁶

Anwendungsbereich:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> In Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein
Portfoliozusammensetzung:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> In Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein
Kontext:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> In Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein
Leistungsmessung:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein

Welche bedeutendsten Wirkungsfelder haben Sie als Ergebnis der Wirkungsanalyse für Ihre Bank identifiziert?⁶

Vermeidung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel; Wirkungsfeld mit Bezug zu Natur, angestimmt auf den strategischen Fokus auf naturbezogene Themen als Teil der Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank.

Wie aktuell sind die Daten, die für die Wirkungsanalyse verwendet und veröffentlicht wurden?

- Bis zu 6 Monate vor der Veröffentlichung
- Bis zu 12 Monate vor der Veröffentlichung
- Bis zu 12 Monate vor der Veröffentlichung
- Mehr als 12 Monate vor der Veröffentlichung

Offenes Textfeld zur Beschreibung potenzieller Herausforderungen, Aspekte, die nicht unter die oben genannten Punkte fallen usw.: (fakultativ)

⁶ Sie können eine Frage mit „Ja“ beantworten, wenn Sie einen der beschriebenen Schritte abgeschlossen haben, z. B. die erste Wirkungsanalyse wurde abgeschlossen, ein Pilotprojekt wurde durchgeführt.

2.2 Zielsetzung (Schritt 2)

Zeigen Sie, dass Ihre Bank mindestens zwei Ziele festgelegt und veröffentlicht hat, die mindestens zwei der in der Wirkungsanalyse identifizierten „Felder mit den größten Auswirkungen“ adressieren.

Die Ziele⁷ müssen spezifisch, (qualitativ oder quantitativ) messbar, erreichbar, wesentlich und zeitgebunden (specific, measurable, achievable, relevant and time-bound, SMART) sein. Bitte geben Sie die folgenden Elemente der Zielsetzung (a-d) für jedes Ziel getrennt an:

a) Ausrichtung: Welche internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenwerke haben Sie als relevant für die Ausrichtung Ihres Portfolios⁸ identifiziert? Zeigen Sie, dass die ausgewählten Indikatoren und Ziele mit den entsprechenden Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Zielen des Pariser Klimaabkommens und anderen relevanten internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenwerken verknüpft sind und eine Ausrichtung auf diese Ziele verstärken bzw. den Beitrag vergrößern.

Sie können auf den Kontextelementen unter 2.1 aufbauen.

Antwort

Klimawandel (Vermeidung und Anpassung)

Die Deutsche Bank unterstützt den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzierungen als einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und der umfassenderen Nachhaltigkeitsagenda der Europäischen Union. Dies steht im Einklang mit der Unterzeichnung des Paris-Pledge-for-Action im Jahr 2015. Die Bank unterstützt auch das Ziel der Europäischen Union, bis 2050 klimaneutral zu werden, beispielsweise beim Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen.

Die Deutsche Bank ist Gründungsmitglied der Net-Zero-Banking-Alliance und verpflichtet sich, bis spätestens 2050 CO₂-Neutralität für die betrieblichen und zurechenbaren Emissionen aus ihren Portfolios zu erreichen.

Natur

Die Deutsche Bank wird weiterhin an naturbezogenen Themen arbeiten und sich dabei u.a. am Rahmenwerk der Taskforce-on-Nature-related-Financial-Disclosures (TNFD) orientieren.

Links und Referenzen

Nichtfinanzieller Bericht 2023:
Nachhaltige Finanzierung

Nichtfinanzieller Bericht 2023:
Klima- und andere
Umweltrisiken

b) Referenzwert: Haben Sie einen Referenzwert für ausgewählte Indikatoren ermittelt und den aktuellen Stand der Anpassung bewertet? Bitte geben Sie die verwendeten Indikatoren sowie das Jahr des Referenzwertes an.

Sie können auf der in 2.1 durchgeführten Leistungsmessung aufbauen, um den Referenzwert für Ihr Ziel zu bestimmen.

Für die Wirkungsfelder Klimaschutz sowie finanzielle Gesundheit und Inklusion wurden Indikatoren entwickelt, die Banken bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Ziele unterstützen sollen. Sie sind im Anhang zur Selbsteinschätzung aufgelistet.

Wenn Ihre Bank Klimaschutz und/oder finanzielle Gesundheit und Integration als eines Ihrer wichtigsten Wirkungsfelder priorisiert hat, wird dringend empfohlen, die Indikatoren im Anhang zu berichten und eine Übersicht wie unten mit dem Wirkungsbereich, allen relevanten Indikatoren und der entsprechenden Indikatorkennzeichnung zu verwenden:

Wirkungsfeld	Indikator-kennzeichnung	Antwort
Klimawandel (Vermeidung und Anpassung)	A 1.1.	Ja
	A 1.2	Ja; CO ₂ -Neutralität bis spätestens 2050; Referenzjahr 2021
	A 1.3.	In Arbeit
	A 1.4.	Die CO ₂ -Neutralitätsziele der Deutschen Bank decken Branchen ab, auf die ein erheblicher Teil der finanzierten Emissionen aus dem

⁷ Operative Ziele (z. B. Wasserverbrauch in Bürogebäuden, Geschlechtergleichstellung im Vorstand der Bank oder Emissionen von Treibhausgasen, die auf Geschäftsreisen zurückzuführen sind) fallen nicht in den Anwendungsbereich der PRB.

		Unternehmensfinanzierungsportfolios der Bank entfällt und die wichtige Quellen für globale Scope-3-Emissionen bei Kunden darstellen.
	A 1.5.	Ja; die Deutsche Bank bietet eine umfassende Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen an. Sie umfasst alle Arten von Finanzierungen: strategische Unternehmenskredite, Darlehen, Strukturierte Finanzierungen und Exportfinanzierung, Finanzierung von natürlichen Ressourcen und Handelsfinanzierung einschließlich Supply Chain-Finance-Programmen, grünen und nachhaltigen Anleihen, ESG-gebundene Darlehen, ESG-gebundene Derivate, langfristige Finanzierungen für Kleinstunternehmen und mittelständische Unternehmen, Finanzierungslösungen für energieeffiziente Sanierungen. Einzelheiten finden Sie im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung in diesem Nichtfinanziellen Bericht 2023“).
	A 2.1.	Im Aufbau
	A 2.2.	Absolute finanzierte Emissionen/Summe der THG-Emissionen oder CO ₂ e
	A 2.3.	Branchenspezifische Emissionsintensität
	A 2.4.	Anteil der finanzierten Emissionen, die unter ein Dekarbonisierungsziel fallen
	A 3.1.	Im Jahr 2023 erreichte die Deutsche Bank ein kumuliertes Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Investitionen von € 279 Mrd. (seit Januar 2020, ohne DWS). Das Volumen umfasst Finanzierungen und die Emission von Anleihen sowie bei der Privatbank verwaltete ESG-Vermögenswerte seit dem 1. Januar 2020. Zusätzlich zu den nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank meldete die DWS im Jahr 2023 ESG-Vermögenswerte in Höhe von 133 Mrd. €, was einem Anstieg um 16 Mrd. € gegenüber 2022 entspricht. Einzelheiten finden Sie im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ in diesem Nichtfinanziellen Bericht 2023.
	A 3.2.	Einzelheiten finden Sie im Kapitel „Klima-Risiko-Kennzahlen und Ziele“.
	A 4.1.	Einzelheiten finden Sie im Kapitel „Klima-Risiko-Indikatoren und -Ziele“
	A 4.2.	% des Portfolios, das eine Beitrag zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens leistet

Wirkungsfeld	Indikator-kennzeichnung	Antwort
Finanzielle Stabilität... & Inklusion	...	
	...	
	...	

Falls Sie andere und/oder zusätzliche Indikatoren als relevant für die Bestimmung der Baseline und die Bewertung der Anpassung an den wirkungsorientierten Zielen identifiziert haben, geben Sie diese bitte an.

Antwort Klimawandel (Vermeidung und Anpassung)	Links und Referenzen Nichtfinanzieller Bericht 2023:
--	--

⁸ Ihre Bank sollte die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in Ihrem/Ihren wichtigsten Land/Ländern/Tätigkeitsbereich(en) berücksichtigen, um Ziele festzulegen. Diese sind in nationalen Entwicklungsplänen und -strategien, internationalen Zielen wie den SDGs oder dem Pariser Klimaabkommen und regionalen Rahmenwerken enthalten. Die Abstimmung bedeutet, dass die Ziele der Bank klar mit diesen Rahmenvorgaben und Prioritäten verknüpft werden sollten, um zu zeigen, wie das Ziel den Beitrag zu den nationalen und globalen Zielen unterstützt und fördert

<p>Für die Dekarbonisierungsziele der Bank wurde ein Referenzjahr festgelegt. Den Zielen liegen folgende Kennzahlen zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Öl und Gas (Upstream): Finanzierte Emissionen, absolut in MtCO₂ – Energiegewinnung: Emissionsintensität, kgCO₂e/MWh – Automobilbau (PKW und leichte Nutzfahrzeuge): Emissionsintensität, gCO₂/PKWkm – Stahl: Emissionsintensität, kgCO₂e/t Stahl – Kohleabbau: Emissionsintensität, MtCO₂/Jahr – Zement: Emissionsintensität, kgCO₂e/t Zement – Schifffahrt: Poseidon-Principles-Portfolio-Level-Alignment-Score (in %) <p>Das Referenzjahr für die Dekarbonisierungsziele der Bank ist das Jahr 2021, ausgenommen für Kohleabbau und Zement. Hier ist das Referenzjahr 2022. Die Werte des Referenzjahres sowie die prozentuale Reduzierung je Ziel ist im Kapitel „Klimarisiken“ in diesem Bericht offengelegt.</p> <p><u>Natur</u></p> <p>Die Deutsche Bank wird weiterhin an der Bewertung von naturbezogenen Aspekten arbeiten, um Schwerpunktbereiche spezifizieren zu können. Die Vorgehensweise und Methodik zur Zielsetzung bei Umweltthemen ist nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Entwicklungsstand. Aus diesem Grund befinden sich auch entsprechende Branchennormen noch in der Entwicklung. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sich der Ansatz der Bank zum Umgang mit naturbezogenen Risiken in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird.</p>	<p>Klima- und andere Umweltrisiken</p>
<p>c) SMART-Ziele (einschl. Leistungsindikatoren (KPIs)⁹): Bitte geben Sie die Ziele für Ihr erstes und zweites Wirkungsfeld mit den größten Auswirkungen an, sofern Sie bereits vorhanden sind (sowie weitere Wirkungsbereiche, falls vorhanden). Welche KPIs verwenden Sie, um die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen? Bitte offenlegen.</p>	
<p><u>Antwort</u></p> <p><u>Klimawandel (Vermeidung und Anpassung)</u></p> <p>Anpassung der betrieblichen und zugeordneten CO₂-Emissionen in Kreditportfolios an Dekarbonisierungspfade bis spätestens 2050. Die Ziele der Deutschen Bank betreffen Branchen, die einen erheblichen Teil der finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditbuch der Bank ausmachen und denen bedeutende Teile der weltweiten Scope-3-Emissionen zugerechnet werden können. Die Ziele für die jeweiligen Branchen lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Öl und Gas (Upstream): Reduzierung der finanzierten Emissionen (Scope-3-Upstream) um 23% bis 2030 und um 90% bis 2050, gerechnet in Millionen Tonnen CO₂ – Energiegewinnung: Reduzierung der physischen Emissionsintensität (Scope 1) um 69% bis 2030 und um 100% bis 2050, gerechnet in Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Megawattstunde – Automobilbau (PKW und leichte Nutzfahrzeuge): Reduzierung der Fahrzeugabgas-Emissionen um 59% bis 2030 und um 100% bis 2050, gerechnet in Gramm CO₂ pro Fahrzeugkilometer – Stahl: Verringerung der physischen Emissionsintensität (Scope 1 und Scope 2) um 33% bis 2030 und um 90% bis 2050, gerechnet in Kilogramm CO₂ pro Tonne Stahl – Kohleabbau: Reduzierung der finanzierten Emissionen (Scope-3-Upstream) um 49% bis 2030 und um 97% bis 2050, gerechnet in Millionen Tonnen CO₂ – Zement: Verringerung der physischen Emissionsintensität (Scope 1 und Scope 2) um 29% bis 2030 und 98% bis 2050, gerechnet in Kilogramm CO₂ pro Tonne Zement – Schifffahrt: Scope-1-Scoring von 0% bis 2030 und 2050, basierend auf dem Poseidon-Principles-Portfolio-Level-Alignment-Score 	<p><u>Links und Referenzen</u></p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht/ Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken</p> <p>Transitionsplan: Status quo and the plan and Beyond carbon</p>

⁹ Die Leistungsindikatoren (KPIs) werden von der Bank ausgewählt, um die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen

<p>Die Bank plant, ihre CO₂-Neutralitätsziele im Jahr 2024 auf weitere CO₂-intensive Branchen auszuweiten.</p> <p><u>Natur</u></p> <p>Wie bereits bei bestehenden Prozessen zur Bearbeitung von aufkommenden Themen, wird die Bank ihre Exponiertheit gegenüber naturbezogenen Themen weiter analysieren, um spezifische Themenschwerpunkte mit dazugehörigen Zielen zu erarbeiten. Der „Transition Plan“ der Deutschen Bank hebt bereits hervor, wie die Bank angefangen hat, naturbezogene Überlegungen in ihre Aktivitäten integriert. Die Bank hat eine initiale Portfolioanalyse, informiert durch das Rahmenwerk der Taskforce-on-Nature-related Financial-Disclosures (TNFD), durchgeführt. Ungeachtet dessen bleibt die Vorgehensweise und Methodik zur Zielsetzung bei Umweltthemen nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Entwicklungsstand. Aus diesem Grund befinden sich auch entsprechende Branchennormen noch in der Entwicklung. Es kann daher erwartet werden, dass sich der Ansatz der Bank zum Umgang mit naturbezogenen Risiken in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird.</p>	
<p>d) Aktionsplan: Welche Maßnahmen einschließlich Meilensteinen haben Sie definiert, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Bitte beschreiben.</p> <p>Bitte zeigen Sie auch, dass Ihre Bank bedeutende (potenzielle) indirekte Auswirkungen der festgelegten Ziele innerhalb des Wirkungsfelds oder auf andere Wirkungsbereiche analysiert und berücksichtigt hat und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Milderung oder Kompensation potenzieller negativer Auswirkungen festgelegt hat.</p>	
<p><u>Antwort</u></p> <p>In Übereinstimmung mit ihrer Selbstverpflichtung im Rahmen der Net-Zero-Banking-Alliance hat die Bank Zwischenziele bis 2030 und Ziele bis 2050 festgelegt. Die Ziele werden es der Bank und ihren Interessengruppen ermöglichen, Fortschritte beim Erreichen der CO₂-Neutralität zu kontrollieren. Die Ziele und Messgrößen sind vollständig im konzernweiten Rahmenwerk für die Risikosteuerung und die Festlegung der Risikobereitschaft integriert, um die Anpassung der betroffenen Portfolien kontrollieren und steuern zu können. Darüber hinaus beinhaltet das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken Einschränkungen und Eskalationsvorgaben für Branchen, die ein erhöhtes Potential für negative ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen aufweisen. Die Deutsche Bank hat zudem ein Net-Zero-Forum geschaffen. Es ist verantwortlich für die Bewertung neuer Geschäfte, die eine signifikante Auswirkung auf die durch die Bank finanzierten Emissionen und/oder die Ziele zur CO₂-Neutralität haben. Mitglieder des Forums sind hochrangige Vertreter aus den Geschäftsbereichen, der Risikoabteilung und des Chief Sustainability Office.</p> <p>In Übereinstimmung mit ihrer Selbstverpflichtung im Rahmen der Net-Zero-Banking-Alliance wird die Deutsche Bank einen umfassenden Transformationsplan bis Oktober 2023 veröffentlichen. Die Vorgehensweise und Methodik zur Zielsetzung bei Umweltthemen ist nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Entwicklungsstand. Aus diesem Grund befinden sich auch entsprechende Branchennormen noch in der Entwicklung. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sich der Ansatz der Bank zum Umgang mit naturbezogenen Risiken in den kommenden Jahren noch weiterentwickeln wird.</p>	<p><u>Links und Referenzen</u></p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht/Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klimarisiken/Governance</p>

<h3>Zusammenfassung der Selbsteinschätzung</h3>			
<p>Welche der folgenden Elemente der Zielsetzung gemäß den PRB-Anforderungen hat Ihre Bank abgeschlossen oder arbeitet derzeit an der Bewertung für Ihr</p>			
	<p>... erstes Wirkungsfeld mit den bedeutendsten Auswirkungen: (bitte nennen)</p>	<p>... zweites Wirkungsfeld mit den bedeutendsten Auswirkungen: (bitte nennen)</p>	<p>(Wenn Sie Ziele für mehr Wirkungsfelder festlegen) Ihr drittes (und nachfolgender) Wirkungsfeld(er): (bitte nennen)</p>

Alignment	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein
Baseline	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein
SMART targets	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein
Action plan	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein

2.4 Umsetzung und Überwachung der Ziele (Schritt 2)

Zeigen Sie, dass Ihre Bank die Maßnahmen umgesetzt hat, die sie zuvor für die Zielerreichung festgelegt hatte.

Berichten Sie über die Fortschritte Ihrer Bank seit der letzten Berichterstattung zur Erreichung der festgelegten Ziele und die Auswirkungen, die Ihre Fortschritte haben, unter Verwendung der Indikatoren und KPIs zur Überwachung der Fortschritte, die Sie unter 2.2 definiert haben.

Oder bei Änderungen der Umsetzungspläne (nur für den zweiten und die nachfolgenden Berichte relevant): Beschreibung der möglichen Änderungen (Änderungen der priorisierten Wirkungsbereiche, Änderungen der Indikatoren, Beschleunigung/Überprüfung der Ziele, Einführung neuer Meilensteine oder Überarbeitung der Aktionspläne) und Erläuterung, warum diese Änderungen notwendig geworden sind.

Antwort

Das Ziel der Deutschen Bank ist es, auf den oben beschriebenen Fortschritten aufzubauen, indem sie einen klaren Weg zur Dekarbonisierung ihres 107 Mrd. € umfassenden Firmenkreditportfolios verfolgt. Nach der Festlegung von Netto-Null-Pfaden auf Branchenebene für sieben Industriezweige, wie im Transition Plan der Deutschen Bank beschrieben, konzentriert sich die Umsetzung des Transition Plans der Bank auf die Arbeit auf Ebene einzelnen Kunden, einzelner Transaktionen und der Anlagewerte.

Dazu gehört die systematische Reduzierung der Finanzierung von kohlenstoffintensiven Aktivitäten und die verstärkte Finanzierung von Aktivitäten, die den Übergang zu einer Netto-Nullbilanz unterstützen, wie etwa die Entwicklung von Technologien für erneuerbare Energien.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die Deutsche Bank einen dreigleisigen Ansatz:

1. Finanzierung der Entwicklung und praktischen Anwendbarkeit von Infrastruktur für saubere Energie, die für die Abkehr von fossilen Brennstoffen in der Wirtschaft erforderlich ist;
2. Zusammenarbeit mit Kunden mit hohem Schadstoffausstoß zur Unterstützung und Finanzierung ihrer Dekarbonisierung und ihres Übergangs in eine umweltfreundliche Wirtschaftsweise;
3. Überprüfung des Engagements bei Kunden, die nicht willens oder in der Lage sind, sich von kohlenstoffintensiven Aktivitäten zu lösen, und als letztes Mittel verantwortungsbewusster Ausstieg aus emissionsintensiven Anlagen.

Um die Dekarbonisierungsziele der Deutschen Bank zu erreichen, hat die Bank außerdem Anforderungen für neue Unternehmenskredite festgelegt:

Mindestens 90% der emissionsintensiven Kunden in den kohlenstoffintensivsten Sektoren, die neue Unternehmenskreditgeschäfte mit der Bank abschließen wollen, müssen ab 2026 eine Netto-Null-Verpflichtung eingehen.

Im Oktober 2022 hat die Deutsche Bank ihre Ziele für eine Netto-Null-Bilanz für vier besonders CO₂-intensive Branchen gesetzt (Öl & Gas, Energiegewinnung, Automobilbau und Stahl). In einer zweiten Phase der Zielsetzung wurden diese Bemühungen auf den Kohleabbau, die Zement- sowie die Schifffahrtsbranche ausgeweitet. Als Teil des Transition Plans der Deutschen Bank wurden die Reduktionsziele für 2030 und 2050 veröffentlicht und über den Fortschritt bei den Zielen im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts kontinuierlich berichtet.

Links und Referenzen

Nichtfinanzieller Bericht 2023: Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung

Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken

Nichtfinanzieller Bericht 2023: Corporate Governance/ Governance für Nachhaltigkeit

Transitionsplan: The road ahead: transition to net-zero

<h2>Prinzip 3: Kunden</h2>	
<p>Wir werden verantwortungsvoll mit unseren Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, durch die gemeinsamer Wohlstand für heutige und zukünftige Generationen geschaffen wird.</p>	
<h3>3.1 Austausch mit Kunden</h3>	
<p>Verfügt Ihre Bank über Richtlinien oder Prozesse für die Zusammenarbeit mit Kunden¹⁰, um nachhaltige Praktiken zu fördern?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Verfügt Ihre Bank über Richtlinien für Branchen für die sie die bedeutendsten (potenziellen) negativen Auswirkungen ermittelt haben?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Arbeit <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Beschreiben Sie, wie Ihre Bank mit Kunden zusammengearbeitet hat und/oder mit ihnen zusammenarbeiten will, um nachhaltige Praktiken zu fördern und nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten¹¹ zu ermöglichen). Die Beschreibung sollte Informationen über relevante Richtlinien, geplante/durchgeführte Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation der Kunden, ausgewählte Indikatoren für das Kundenengagement und, soweit möglich, die erzielten Auswirkungen enthalten.</p> <p>Dies sollte auf den von der Bank erstellten Wirkungsanalyse, Zielen und Aktionsplänen (siehe P2) beruhen und diesen entsprechen.</p>	
<p>Antwort</p> <p>„Orientierung am Kunden“ und „Nachhaltige Leistung“ sind zentrale Grundsätze, die im Verhaltenskodex der Bank verankert sind. Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Geschäftsbereiche der Bank – Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank und Vermögensverwaltung – zu einem stets verantwortungsvollen und integren Verhalten mit ihren Kunden. Darüber hinaus ist die Bank von Gesetzes wegen und durch Vorschriften wie MiFID II gehalten, entsprechende Prozesse und Kontrollmechanismen einzurichten. Dadurch kann die Bank Fragen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Produkten und den Grundsätzen der Beratung frühzeitig erkennen und Handlungsfelder definieren.</p> <p>Gemäß der Mindeststandards für ihre Produktlinie ist die Bank verpflichtet, ausschließlich transparente Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen genügen. Die Bank muss beispielsweise gemäß ihrer Produkt-Governance-Richtlinien regelmäßig prüfen, ob Produkte nur an die vorgesehene Kundengruppe verkauft wurden. Darüber hinaus strebt die Deutsche Bank eine verantwortungsvolle und vorausschauende Beratung an, die den Bedürfnissen ihrer Kunden entspricht und über potenzielle Chancen und Risiken informiert. Dabei berücksichtigt die Bank eine Vielzahl von Parametern, unter anderem die Komplexität eines Produkts, die Produktkenntnisse und die Erfahrungen eines Kunden mit einem Produkt, die regulatorische Klassifizierung und seine Anlageziele.</p> <p>Darüber hinaus führte die Privatkundenbank Deutschland ein ESG-Beratungskonzept in allen 400 Filialen der Marke Deutsche Bank und den sieben regionalen Beratungszentren ein. Das ESG-Beratungskonzept umfasst ein ganzheitliches Qualifizierungsprogramm für Mitarbeiter und zielt darauf ab, Nachhaltigkeit durch sichtbare Designelemente in der Filiale für Kunden erlebbar zu machen.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Verhaltenskodex: Unsere Werte und Überzeugungen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Kultur, Integrität und Verhalten</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Nachhaltige Finanzierung/ Privatkundenbank Deutschland</p>
<h3>3.2 Geschäftschancen</h3>	
<p>Beschreiben Sie, welche strategischen Geschäftschancen im Zusammenhang mit der Steigerung positiver und der Verringerung negativer Auswirkungen Ihre Bank identifiziert hat und/oder wie Sie im Berichtszeitraum daran gearbeitet haben. Liefern Sie Informationen über bestehende Produkte und Dienstleistungen, Informationen über nachhaltige Produkte, die in Bezug auf den Wert (USD oder lokale Währung) und/oder in Prozent Ihres Portfolios entwickelt wurden, und bei</p>	

<p>welchen SDGs oder Wirkungsbereichen Sie eine positive Auswirkung anstreben (z. B. grüne Hypotheken, Klima, soziale Anleihen, finanzielle Inklusion usw.).</p>	
<p>Antwort</p> <p>Die Deutsche Bank ist sich der Rolle bewusst, die sie für den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft spielt. Die Bank ist bestrebt, ihre Kunden mit ihrem Fachwissen und Produktangebot bei der Transformation zu nachhaltigeren und klimaneutralen Geschäftsmodellen zu begleiten. Die Entwicklung hin zu nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen sowie die Etablierung von Richtlinien für verantwortungsvolle Geschäftsaktivitäten sind zentrale Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Die Deutsche Bank hat sich das Ziel gesetzt, in der Zeit vom Januar 2020 bis zum Jahresende 2025 ein kumuliertes Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in Höhe von 500 Mrd. € (ohne DWS) zu erreichen. Zum Jahresende 2023 erreichte die Bank ein kumuliertes Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in Höhe von 279 Mrd. €. Eine detaillierte Beschreibung der Fortschritte bei der Umsetzung ihres Ziels für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen im Jahr 2023, einschließlich Informationen zu den nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen der Bank, zur Verteilung des Portfolios, zum Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie Beispiele, wie die Bank ihre Kunden im Rahmen von Partnerschaften bei der Transformation unterstützt, findet sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ in diesem Bericht.</p> <p>Die Deutsche Bank hinterfragt zudem potenziell negative Auswirkungen, die mit ihrer Geschäftsaktivität verbunden sein können und versucht auch die potenziell mit einer Transaktion oder einem Kunden verbundenen ökologischen und sozialen Herausforderungen zu verstehen. Robuste Rahmenwerke und systematische Risikobewertungsprozesse sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Bank. Die Bestimmungen für die umweltbezogene und soziale Sorgfaltspflicht sind integraler Bestandteil des Reputationsrisiko-Rahmenwerks der Bank. Diese Bestimmungen beinhalten branchenübergreifende und branchenspezifische Anforderungen, die auch in spezifischen Leitlinien dargelegt sind. Diese bilden gemeinsam das Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken. Eine Zusammenfassung ist auf der Webseite der Bank veröffentlicht. Im Jahr 2023 prüfte die Bank erneut Transaktionen und Kunden entsprechend ihrem Rahmenwerk für Umwelt und Sozialrisiken und ihren Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Die Bestimmungen der Bank für umweltbezogene und soziale Sorgfaltspflicht und die entsprechenden Prozesse sind detailliert im Kapitel „Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht“ in diesem Bericht beschrieben.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Nachhaltige Finanzierung/ Nachhaltigkeitsziele</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht/ Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p>

<h2>Prinzip 4: Interessengruppen</h2>
<p>Wir werden uns proaktiv und verantwortungsbewusst mit relevanten Stakeholdern beraten, sie einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten, um die Ziele der Gesellschaft zu erreichen.</p>

¹⁰ Ein Kundendialog-Prozess ist ein Prozess, bei dem Kunden dabei unterstützt werden, ihre Geschäftsmodelle im Einklang mit Nachhaltigkeitszielen zu überarbeiten, indem sie sie strategisch über eine Vielzahl von Kundenbindungskanälen begleiten

¹¹ Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fördern den Übergang zu einer kohlenstoffdioxidarmen, ressourcenschonenderen und nachhaltigen Wirtschaft

4.1 Ermittlung und Konsultation von Interessengruppen

Verfügt Ihre Bank über einen Prozess, um für die Wirkungsanalyse und den Zielsetzungsprozess relevante Stakeholder (oder Stakeholdergruppen¹²), zu identifizieren, regelmäßig konsultieren, einzubinden und zusammenzuarbeiten?

Ja In Arbeit Nein

Bitte beschreiben Sie, welche Interessengruppen (oder Gruppen/Typen von Stakeholdern) Ihre Bank zur Umsetzung dieser Grundsätze und zur Verbesserung der Auswirkungen Ihrer Bank konsultiert, eingebunden, mit ihnen zusammengearbeitet oder Partnerschaften geschlossen hat. Beschreiben Sie dabei auch zusammenfassend, wie Ihre Bank die relevanten Interessengruppen identifiziert hat und welche Themen angesprochen bzw. Ergebnisse erzielt wurden und wie diese in den Aktionsplanungsprozess einfließen.

Antwort

Die Deutsche Bank legt großen Wert auf einen fairen und offenen Austausch mit ihren Interessengruppen. Die Bank möchte verstehen, welche Erwartungen und Bedenken die Interessengruppen in Bezug auf die Strategie, Geschäftstätigkeit und gesellschaftliche Verantwortung der Bank haben. Dies hilft der Bank, ihre möglichen positiven und negativen Auswirkungen zu erkennen.

Zu den wichtigsten Interessengruppen der Deutschen Bank zählen: Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Regulatoren und die Gesellschaft als Ganzes, zum Beispiel Medien und Nichtregierungsorganisationen. Für jede Interessengruppe hat die Bank klar definierte Zuständigkeiten festgelegt. Der jeweilige Geschäftsbereich oder die betreffende Infrastrukturfunktion ist für den Austausch mit den Interessengruppen zuständig. Dafür nutzen sie verschiedene Formate. Darüber hinaus hilft eine Wesentlichkeitsanalyse die Themen zu identifizieren, die Interessengruppen als besonders relevant für die Bank ansehen.

Der sogenannte Transition Plan der Deutschen Bank bietet weitergehende Einblicke in Kollaboration und den Dialog mit den wichtigsten Interessengruppen einschließlich der Übereinstimmung mit der Taskforce-on-Climate-related-Financial-Disclosures (TCFD). Die Bank bringt sich außerdem in den Bankensektor zu naturbezogenen Themen ein, beispielsweise durch Initiativen wie die TNFD oder die Banking-Environmental-Initiative (BEI) des Cambridge Institute for Sustainable Leadership. Um sicherzustellen, dass der Naturansatz der Deutschen Bank mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Schritt hält, hat die Deutsche Bank im Oktober 2023 ein Natur-Advisory-Panel mit unabhängigen externen Experten, spezialisiert im Bereich „Natur“, ins Leben gerufen. Ziel ist es, naturbezogene Lösungen zu erarbeiten, Umweltrisikoplanungen durchzuführen sowie weitere Aktivitäten in die Wege zu leiten. Die Bank arbeitet außerdem kontinuierlich daran, in ihrem Dialog mit besonders viel CO₂-emittierenden Kunden, auf die Planung und die Ausgestaltung eines Wandels einzugehen.

Links und Referenzen

Nichtfinanzieller Bericht 2023: Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle

Transitionsplan: Externes Engagement

¹² Dazu zählen Regulierungsbehörden, Investoren, Regierungen, Lieferanten, Auftraggeber und Kunden, Hochschulen, zivilgesellschaftliche Institutionen, Gemeinschaften, Vertreter indigener Bevölkerungsgruppen und gemeinnützige Organisationen

Prinzip 5: Governance und Kultur

Das Bekenntnis zu diesen Prinzipien werden wir durch eine effektive Governance und durch eine Kultur des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts umsetzen.

5.1 Governance-Struktur für die Umsetzung der Prinzipien

Hat Ihre Bank ein Governance-System, das die PRB umfasst?

Ja In Arbeit Nein

Bitte beschreiben Sie relevante Governance-Strukturen, -Richtlinien und -Verfahren, die Ihre Bank eingerichtet hat bzw. einzurichten plant, um wesentliche positive und negative (potenzielle) Auswirkungen ihres Handelns zu steuern und so für eine effektive Umsetzung der Prinzipien zu sorgen. Dazu gehören folgende Informationen:

- welches Komitee für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Genehmigung und Überwachung der Ziele zuständig ist (einschließlich Informationen über die höchste Governance-Ebene, die die PRB betreffen),
- Einzelheiten über den Vorsitz des Komitees sowie den Prozess und die Häufigkeit, mit der der Vorstand die PRB-Implementierung beaufsichtigt (einschließlich Abhilfemaßnahmen, falls Ziele oder Meilensteine nicht erreicht werden oder unerwartete, negative Auswirkungen festgestellt werden) sowie
- Vergütungspraktiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitszielen

<p>Antwort</p> <p>Die Deutsche Bank hat eine umfassende Governance für Nachhaltigkeit aufgebaut, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank zu steuern, zu messen und zu kontrollieren. Das ranghöchste und Hauptsteuerungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten ist das Nachhaltigkeitskomitee (Group Sustainability Committee), das im Jahr 2020 gegründet wurde und vom Vorstandsvorsitzenden der Bank geleitet wird. Es setzt sich aus Vorstandsmitgliedern und den Leitern der Geschäftsbereiche der Bank (Group-Management-Committee-Mitglieder) sowie leitenden Vertretern der Infrastrukturfunktionen zusammen. Der Ausschuss fungiert als oberstes Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten auf Konzernebene. Im Rahmen seines „run the bank“-Auftrags überwacht es die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den einzelnen Geschäftsbereichen und stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie mit der Säule Kundenorientierung der Unternehmensstrategie der Bank abgestimmt ist.</p> <p>Der konzernweite Risikoausschuss unter dem Vorsitz des Risikovorstands ist vom Vorstand als zentrales Gremium zur Prüfung und Entscheidung von Fragen mit Bezug zu Risiko, Kapital und Liquidität eingerichtet worden. Hierzu gehört auch die Verantwortung für die Entwicklung des Rahmenwerks zum Umgang mit Klimarisiken. Die Entwicklung und das Management spezifischer Elemente des Klimarisikos hat der konzernweite Risikoausschuss an eine Reihe von Unterausschüssen delegiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Unternehmensrisiko-Ausschuss, der sich aus hochrangigen Risikoexperten verschiedener Risikodisziplinen zusammensetzt, konzentriert sich auf unternehmensweite Risikotrends, Risikoereignisse und portfolioüberschreitende Risiken der Bank; er überwacht die Entwicklung des ganzheitlichen Rahmenwerks zum Umgang mit Klimarisiken – Der Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken überwacht, bestimmt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken des Konzerns; dabei nimmt er eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive in Bezug auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken ein, zu denen auch Risiken in Bezug auf die Infrastruktur, Mitarbeiter und Geschäftsabläufe gehören, einschließlich solcher, die aus Klimarisiken entstehen – Der konzernweite Ausschuss für Reputationsrisiken ist für die Überwachung, Governance und Koordinierung von Reputationsrisiken zuständig; hierzu gehören auch Reputationsrisiken, die aus Transaktionen entstehen können, die mit umfassenderen ökologischen und sozialen Fragen verbunden sind. <p>Belastbare Rahmenbedingungen und eine systematische Risikobewertungsprozesse sind für das Risikomanagement der Bank von entscheidender Bedeutung. Die Bestimmungen der Deutschen Bank für die umweltbezogene und soziale Sorgfaltspflicht sind im Rahmenwerk zu Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken zusammengefasst, das wiederum ein integraler Bestandteil des Reputationsrahmenwerks der Bank ist.</p> <p>Darüber hinaus werden alle ESG-bezogenen Verpflichtungen vom Chief Sustainability Office überprüft und müssen vom Group Sustainability Committee genehmigt werden, um eine klare Steuerung und Nachverfolgung zu gewährleisten. Das Group Sustainability Office wird halbjährlich über die Fortschritte bei wesentlichen Änderungen der Verpflichtungen informiert und entscheidet über Maßnahmen, wenn maßgebliche Ergebnisse in Gefahr sind.</p> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank im Rahmen ihrer Sustainability Governance bereichsübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Ziele für die einzelnen Wirkungsbereiche zu konkretisieren.</p> <p>Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für die Festsetzung der Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat, wobei der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat unterstützt. Die Vorstandsmitglieder erhalten einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Letzterer besteht aus zwei Komponenten (Short-Term-Award und Long-Term-Award) und spiegelt den Grad des Erreichens von Konzern-, Bereichs- und individuellen Zielen wider. Beide Komponenten sind an verschiedene ESG-Ziele geknüpft, um die Vergütung eng an die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu koppeln. Die ESG-Ziele für den Short-Term-Award werden in den individuellen und bereichsspezifischen Balanced-Scorecards berücksichtigt.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023 Nachhaltigkeitsstrategie und -umsetzung/ Governance für Nachhaltigkeit</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und Umweltrisiken/ Governance</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht/Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p> <p>Jahresbericht 2023</p> <p>Transitionsplan: Governance</p>
--	---

<p>Sie können auch Teil der individuellen Ziele eines Vorstandsmitglieds sein, die zu Beginn eines Geschäftsjahres vereinbart werden.</p> <p>ESG-Ziele bilden ein zentrales Bewertungselement beim Long Term Award und haben die höchste prozentuale Gewichtung im Ergebnis. Sie beziehen sich auf ESG-Themen, die in der Verantwortung des Vorstands liegen. Zu den Zielen, die im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts transparent offengelegt werden, gehören unter anderem die Volumina für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen, die Verringerung des Eigenstromverbrauchs in den Gebäuden der Bank sowie konkret definierte Ziele aus dem Bereich des Klima-Risikomanagements und die Verbesserung von Geschlechtervielfalt. Die Zielvorgaben sind mit messbaren Leistungsindikatoren (KPIs) verknüpft, um eine objektive Bewertung der Leistungen zu gewährleisten.</p>	
<p>5.2 Förderung einer Kultur des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts:</p> <p>Beschreiben Sie die Initiativen und Maßnahmen, die Ihre Bank umgesetzt hat oder plant, um eine Kultur des verantwortlichen Bankgeschäfts bei den Mitarbeitern zu fördern. (z. B. Aufbau von Kapazität, E-Learning, Nachhaltigkeitstrainings für kundenorientierte Beschäftigung, Einbeziehung in die Vergütungsstrukturen sowie das Leistungsmanagement und die Führungskommunikation)</p>	
<p>Antwort</p> <p>Die Deutsche Bank erwartet von ihren Mitarbeitern zu jeder Zeit ethisch integrires Verhalten, die Beachtung der Unternehmensrichtlinien und -verfahrensweisen sowie die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften.</p> <p>Die zentralen Werte der Bank – Integrität, nachhaltige Leistung, Orientierung am Kunden, Innovation, Disziplin und Partnerschaft – sind im Verhaltenskodex der Bank verankert. Der Kodex soll die Zusammenarbeit der Mitarbeiter sowie die Beziehung der Bank zu Kunden, Wettbewerbern, Aktionären, Geschäftspartnern, Behörden und Regulierungsbehörden sowie der Allgemeinheit lenken. Der Kodex soll auch ein Klima der Offenheit und Vielfalt sowie ein integratives Umfeld fördern, in dem die Mitarbeiter verstehen, was die Bank von ihnen erwartet.</p> <p>Der Verhaltenskodex dient auch als Grundlage für die Unternehmensrichtlinien, gibt Orientierung für das Einhalten von Gesetzen und Regularien und hilft der Bank, ihren Unternehmenszweck umzusetzen. Die Deutsche Bank ermutigt ihre Mitarbeiter, mögliche Verfehlungen, unangemessenes Verhalten, ernsthafte Verhaltensrisiken und damit verbundene Bedenken oder Verdachtsmomente ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern.</p> <p>Die Deutsche Bank hält es für unerlässlich, dass jeder Einzelne die finanziellen Auswirkungen von ESG-Fragen versteht, sich der Maßnahmen bewusst ist, die Regierungen und Regulierungsbehörden zur Lösung dieser Fragen ergreifen, und wie sich diese auf ihr Geschäft und das ihrer Kunden auswirken werden. Schulungen sind essenziell, um Mitarbeiter der Bank zu sensibilisieren und ihnen zu helfen, ökologische und soziale Risiken und Chancen leichter zu identifizieren, und Transaktionen entsprechend zu bewerten und an den Nachhaltigkeitsbereich weiterzuleiten. Im Jahr 2023 erhielten Beschäftigte mit Kundenkontakt weiterhin Live-Video-Schulungen, damit sie das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung verinnerlichen und für ihre Kunden Möglichkeiten zur Transition zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen identifizieren können.</p> <p>Im Rahmen des Ziels, bis Ende 2022 alle zuständigen Mitarbeiter der Unternehmensbank, der Investmentbank und der Privatbank in der Taxonomie der Bank zu schulen, wurde eine Schulung zum Thema nachhaltige Finanzen in die interne Schulungsplattform „Connect2Learn“ integriert. In den Schulungen werden auch umwelt- und sozialbezogene Ausschlüsse und Erwartungen behandelt und die Anforderungen an die ES-Due-Diligence spezifiziert. Die Schulungen zu den Äquator-Prinzipien und deren Umsetzung wurden 2023, dem dritten Jahr der Umsetzung durch die Bank, fortgesetzt. Im Jahr 2023 führte die Bank auch weiterhin Sensibilisierungsveranstaltungen und Schulungen für Kontrollfunktionen und Geschäftssteams durch, um deren Bewusstsein für Reputationsrisiken in Branchen wie Verteidigung oder Glücksspiel zu stärken. Die obligatorischen Schulungen zu Compliance und Risiko, die von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter absolviert wurden,</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Kultur, Integrität und Verhalten</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Nachhaltige Finanzierung/ Schulung und Sensibilisierung</p> <p>Verhaltenskodex: Unsere Werte und Überzeugungen</p>

<p>befassten sich auch mit Themen des verantwortungsvollen Bankgeschäfts. Die Bank stellt auch Informationen über ihr Engagement für die PRB im Rahmen ihrer Group Sustainability-Seite im Intranet 'myDB' zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der Bank haben Zugang zu diesem Schulungsmaterial.</p> <p>Nichtfinanzielle Kriterien sind Teil der Vergütung unserer Top-Führungskräfte. Die variablen Vergütungskomponenten sind an verschiedene ESG-Ziele geknüpft, darunter das Volumen nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Investitionen, die Senkung des Stromverbrauchs in den eigenen Gebäuden und eine Komponente für das Abschneiden bei ESG-Ratings.</p>	
<p>5.3 Richtlinien und Due-Diligence-Prozesse</p> <p>Verfügt Ihre Bank über Richtlinien, die sich mit ökologischen und sozialen Risiken in Ihrem Portfolio befassen?¹³ Bitte beschreiben.</p> <p>Bitte beschreiben Sie, welche Due-Diligence-Prozesse Ihre Bank etabliert hat, um ökologische und soziale Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und zu steuern. Dazu können Aspekte wie die Ermittlung wesentlicher/hervorstechender Risiken, die Begrenzung von Umwelt- und Sozialrisiken und die Festlegung von Aktionsplänen, die Überwachung und Berichterstattung über Risiken und bestehende Beschwerdemechanismen sowie die Governance-Strukturen gehören, die zur Überwachung dieser Risiken vorhanden sind.</p>	
<p>Antwort</p> <p>Die Bestimmungen der Deutschen Bank für die umweltbezogene und soziale Sorgfaltspflicht sind integraler Bestandteil des Reputationsrisiko-Rahmenwerks. Diese Bestimmungen beinhalten branchenübergreifenden und branchenspezifischen Anforderungen, die auch in spezifischen Leitlinien dargelegt sind. Diese bilden gemeinsam das Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken. Dieses Rahmenwerk wurde vom konzernweiten Reputationsrisikokomitee genehmigt und ist als Zusammenfassung veröffentlicht. Das Rahmenwerk gilt für Kredit- und Handelsfinanzierungen der Unternehmensbank und Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte der Investmentbank sowie für das gewerbliche Kreditgeschäft der Privatkundenbank. Es legt Verfahren und Zuständigkeiten für die Risikoidentifizierung und -bewertung sowie für die Entscheidungsfindung fest. Darüber hinaus regelt es, wie die Bank, unabhängig von einer konkreten Transaktion, an der Umwelt- und Sozialprüfung identifiziert, ob ein Unternehmen unter Umwelt- und Sozialaspekten ein problematisches Profil aufweist. Außerdem legt es die Anforderungen an den Prüfprozess für ökologische und soziale Risiken fest (ökologische und soziale Sorgfaltspflicht).</p> <p>Die Deutsche Bank wählt einen risikobasierten Ansatz und konzentriert sich im Rahmen der umweltbezogenen und sozialen Sorgfaltspflicht auf die Branchen, die laut Definition der Bank ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen bergen (siehe unten). Die Bank macht ihre Mitarbeiter damit vertraut, welche Kriterien bedingen, dass der Nachhaltigkeitsbereichs bei Transaktionen und Kunden eingebunden werden muss. Für alle Branchen, bei denen der Nachhaltigkeitsbereich verpflichtend einbezogen werden muss, stehen den Mitarbeitern ausführliche Branchenleitlinien zur Verfügung. Umwelt- und Sozialthemen, von denen angenommen wird, dass sie zumindest mit einem moderaten Reputationsrisiko einhergehen, unterliegen ebenfalls dem Verfahren zur Beurteilung von Reputationsrisiken. Um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhindern und abzumildern, berücksichtigt die Bank Menschenrechtsbelange im Rahmen der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht, beispielsweise in den Bereichen Landrechte und kulturelles Erbe, Arbeits- und Kinderrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Gemeinschaften sowie Rechte indigener Gruppen.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht/Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Menschenrechte</p> <p>Transitionsplan</p> <p>Verhaltenskodex: Nachhaltigkeit und das Einhalten von Menschenrechten</p>

¹³ Anwendbare Beispiele für Arten von Richtlinien sind: Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren/Tätigkeiten; Null-Entwaldung; Null-Toleranz Richtlinien, Richtlinien in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung; Strategien zur Erfüllung der sozialen Sorgfaltspflicht; Maßnahmen zur Einbeziehung von Interessengruppen; Informations- und Kommunikationsrichtlinien usw. oder alle anwendbaren nationalen Leitlinien für soziale Risiken

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Verfügt der CEO oder andere Vorstandsmitglieder über eine reguläre Aufsicht über die Umsetzung der Prinzipien durch das Governance-System der Bank?

Ja Nein

Umfasst das Governance-System Strukturen zur Überwachung der Umsetzung der PRB (z. B. einschließlich Wirkungsanalyse und Zielsetzung, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Abhilfeprozesse, falls die Ziele/Meilensteine nicht erreicht werden oder unerwartet neg. Auswirkungen festgestellt werden)?

Ja Nein

Verfügt Ihre Bank über Maßnahmen, um eine Kultur der Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitern zu fördern (wie in 5.2 beschrieben)?

Ja In Arbeit Nein

Prinzip 6: Transparenz und Rechenschaftspflicht

Wir werden die individuelle und kollektive Umsetzung dieser Prinzipien regelmäßig überprüfen und über die positiven und negativen Auswirkungen unseres Handelns und unseren Beitrag zu gesellschaftlichen Zielen transparent Rechenschaft ablegen.

6.1 Prüfvermerk

Wurden diese veröffentlichten Informationen über Ihre PRB-Verpflichtungen von einem unabhängigen Prüfer geprüft?

Ja Teilweise Nein

Falls zutreffend, geben Sie bitte den Link oder die Beschreibung des Prüfvermerks an.

Response	Links und Referenzen
EY unterzog die Berichterstattung und Selbsteinschätzung zu den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft für das Jahr 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Die folgenden vier Angaben wurden geprüft: Wirkungsanalyse, Zielsetzung, Umsetzung und Überwachung der Ziele (Berichtspflichten 2.1 – 2.3) und Governance-Struktur für die Umsetzung der Grundsätze (Berichtspflicht 5.1).	Anhang – Unabhängige Prüfvermerke – Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

6.2 Berichterstattung und andere Rahmenwerke

Gibt Ihre Bank Nachhaltigkeitsinformationen in einem der unten aufgeführten Standards und Rahmenwerken bekannt?

GRI

SASB

CDP

IFRS Sustainability Disclosure Standards (to be published)

TCFD

Other:

Response	Links und Referenzen
<p>6.3 Ausblick</p> <p>Was sind die nächsten Schritte, die Ihre Bank im nächsten zwölfmonatigen Berichtszeitraum unternehmen wird (insbesondere zur Wirkungsanalyse¹⁴, zur Festlegung¹⁵ von Zielen und zur Governance-Struktur für die Umsetzung der PRB)? Bitte beschreiben Sie kurz.</p>	
<p>Antwort</p> <p>Die Deutsche Bank arbeitet weiter an der Spezifizierung des Prozesses zur Zielsetzung und betreibt diese vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit von Daten und der Entwicklung der entsprechenden Methodik.</p>	<p>Links und Referenzen</p> <p>Nichtfinanzieller Bericht 2023: Klima- und andere Umweltrisiken/Governance</p>

¹⁴ So werden beispielsweise Pläne zur Erweiterung des Anwendungsbereichs durch Einbeziehung von noch nicht abgedeckten Bereichen oder geplante Schritte in Bezug auf Portfoliozusammensetzung, Kontext und Leistungsmessung skizziert
¹⁵ So werden beispielsweise Pläne für die Messung der Ausgangswerte skizziert, Zielvorgaben für (mehr) Wirkungsbereiche entwickelt, Zwischenziele festgelegt, Aktionspläne ausgearbeitet usw.

6.4 Herausforderungen

Hier finden Sie einen kurzen Abschnitt, in dem Sie sich über die Herausforderungen informieren können, denen sich Ihre Bank bei der Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft gegenübersteht. Ihr Feedback wird hilfreich sein, um den gemeinsamen Fortschritt der Unterzeichnerbanken der PRB zu kontextualisieren.

Welchen Herausforderungen haben Sie bei der Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft Priorität eingeräumt? Bitte wählen Sie aus, welche der drei größten Herausforderungen Ihre Bank in den letzten 12 Monaten zu meistern priorisiert hat (optionale Frage).

Sie können die Herausforderungen und die Art und Weise, wie Sie diese bewältigen, erläutern:

- Einbettung der Aufsicht durch die PRB in die Governance
- Dialog mit Kunden
- Momentum in der Bank herstellen oder beibehalten
- Austausch mit Interessengruppen
- Erste Schritte: Wo und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren
- Datenverfügbarkeit
- Datenqualität
- Durchführung der Wirkungsanalyse
- Zugang zu Ressourcen
- Bewertung negativer ökologischer und sozialer Auswirkungen
- Berichterstattung
- Prüfung
- Auswahl der richtigen Methodik/en für die Messung der Leistung
- Interne Priorisierung von Maßnahmen
- Zielsetzung
- Weitere

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main (für Briefe und Postkarten: 60262)
Deutschland
Tel.: +49 69 910-00
deutsche.bank@db.com

Kontakt

Für ESG bezogene Fragen: mailbox.sustainability@db.com

Für weitere Fragen: db.ir@db.com

Das Feedback von Interessengruppen ist für die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung von besonderer Bedeutung. Daher freut sich die Deutsche Bank auf neue Impulse und Ihre Meinung.

Publikationen

Publikationen zum Jahresabschluss

Jahresbericht 2023
(in Deutsch und Englisch)

Jahresabschluss und Lagebericht der Deutschen Bank AG 2023
(in Deutsch und Englisch)

Nichtfinanzieller Bericht 2023
(in Deutsch und Englisch)

SEC-Bericht nach „Form 20-F“ 2023
(in Englisch)

Säule 3 Bericht 2023
(in Deutsch und Englisch)

Online-Berichterstattung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit veröffentlicht die Deutsche Bank ihre Publikationen zum Jahresabschluss nur Online. Sie sind auf ihrer [Webseite](#) abrufbar.

Fotos

Deutsche Bank AG

© 2023 Deutsche Bank AG

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und mit Bild- und Textverweis Deutsche Bank AG.

Redaktionelle Anmerkung

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgten mit bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt. Nach Kenntnis der Deutsche Bank entsprechen die hier enthaltenen Informationen, Zahlen und Daten der Wahrheit. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

Der Herausgeber war bemüht, alle Reproduktionsrechte zu klären. Eventuelle rückwirkende Ansprüche können über corporate.responsibility@db.com an die Deutsche Bank gerichtet werden.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Allen Kollegen und allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, dankt die Deutsche Bank für die freundliche Unterstützung. Der vorliegende Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen:

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 14. März 2024 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder [elektronisch verfügbar](#).

